Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

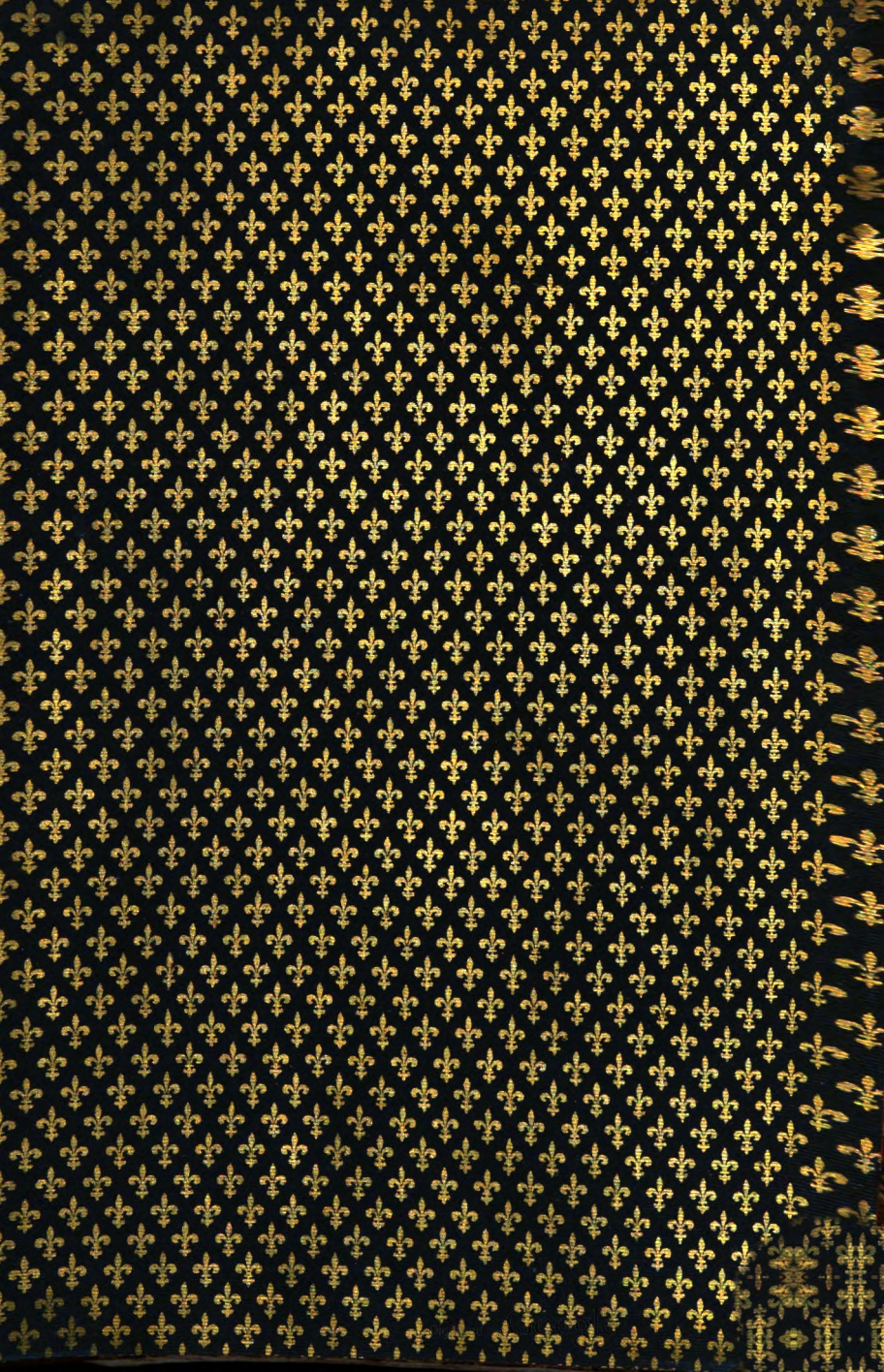

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums
und Erzstifts Magdeburg.

35. Jahrgang 1900. ~~2. Heft.~~

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1900.

Druck und Ausgabe von Th. Wulfert, Schönebeck a. E.

Digitized by Google

Den Vorstand bildeten
(vom Oktober 1900 ab):

1) Professor Dr. **Hertel**, 1. Vorsitzender und Redakteur;
2) Direktor des K. Staatsarchivs Dr. **Ruffeld**, 2. Vorsitzender;
3) Stadtarchivar Dr. **Neubauer**, Sekretär;
4) Kaufmann **Friedr. Ribbentrop**, Kassenführer;
5) Oberlehrer **Hetzepfandt**, Bibliothekar.

Digitized by Google

474174
AUG 29 1939

AP
.G3894
35

Inhalt:

1. Gebhard von Alvenslebens Topographie des Erzstifts (1655). Von Dr. G. Lorenz. . . . S. 1—84.
2. Die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs während des Mittelalters. Von Stadtrath F. A. Wolter S. 85—105.
3. Die ersten Pastoren in St. Lorenz in Calbe a. S. Von Max Dietrich. . . . . S. 106—123.
4. Geschäftsbriefe der Fugger an das Magdeburger Domkapitel. Von Dr. Victor Loewe. . . . S. 124—131.
5. Die litterarische Thätigkeit des Propstes Quirl Von Prof. G. Hertel. . . . . S. 132—136.
6. Zur Geschichte der Magdeburgischen Belagerung 1550—51. Von Prof. Dr. G. Hertel. . . . S. 137—153.
7. Die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg. Von Dr. G. Lorenz. . . S. 154—221.
8. Die Geschichte der Elbschiffahrt Magdeburgs. Von Prof. J. Mänß. . . . . S. 222—258.
9. Die Geschichte der Löbl. Schuhmacherinnung zu Magdeburg. Von Oberlehrer R. Setzepfandt. S. 259—287.
10. Die Schöffenbücher der Stadt Aken. Von Dr. E. Neubauer. . . . . S. 288—341.
11. Kleine Mitteilungen. . . . . S. 342—347.
12. Nachrufe. . . . . S. 348—350.
13. Litteratur. . . . . S. 351—354.
14. Vereinschronik. . . . . S. 355—360.
15. Register. . . . . S. 361—366.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gebhard von Alvenslebens Topographie des Erzstifts Magdeburg (1655).

Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der Provinz Sachsen.

Von Dr. G. Lorenz.

Vorwort.

Im Jahrgang 1893 der Mitt. d. Ver. für Erdkunde zu Halle a. S. machte Dr. Dittmar, weiland Stadtbibliothekar in Magdeburg, auf eine alte Topographie des Erzstifts Magdeburg aufmerksam, die nur handschriftlich erhalten ist und sich im Besitze der Magdeburger Stadtbibliothek befindet.[1]) Ihr Verfasser ist der magdeburgische und merseburgische Geheimrat Gebhard von Alvensleben, der 1646—1668 als Hof- und Justizienrat in Diensten des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, stand. Ueber sein Leben hat Dittmar a. a. O. nach der vom Pastor Joh. Bär überlieferten Leichenpredigt das Nötige bereits berichtet. Ebenda ist auch die Handschriftenfrage erledigt.[2])

Diese Topographie ist seit Jahren von den verschiedensten Forschern benutzt worden, auch von den beigegebenen Abbildungen sind schon einzelne wiedergegeben worden, aber im Zusammenhange veröffentlicht oder nach ihrem landeskundlichen Inhalt dargestellt ist die Handschrift bisher nicht. Dennoch ist sie nach Dittmars Ansicht „ein Werk von außerordentlich hohem Wert und ein würdiger Vorgänger des topographischen Handbuches des

[1]) Dittmars Aufsatz ist betitelt: „Die beiden ältesten magdeburgischen Topographen“ (Georg Torquatus 1574 und Gebhard von Alvensleben 1665.)

[2]) Die Handschrift der Stadtbibliothek (1665) ist eine wörtliche Abschrift der Originalhandschrift (1655), die im Provinzial-Archiv aufbewahrt wird.

Digitized by Google

Regierungsbezirkes Magdeburg von Hermes und Weigelt (1842—43)". Dittmar selbst hatte schon den Plan, die Topographie überarbeitet in den Druck zu geben.

In der That ist der Inhalt wertvoll genug, besonders für die Geschichte der adligen Besitzverhältnisse und für die Lokalgeschichte der Städte; aber auch für die allgemeine Landeskunde bietet sich schätzenswertes Material, freilich z. T. so verstreut und versteckt unter den Familien-, Lokal- und Skandalgeschichten, daß man oft zehn und mehr Blätter umschlagen kann, ohne eine Ausbeute zu haben. Der gesammelte Stoff ist immerhin umfangreich, und es ist nicht wohl möglich, ihn in einer Arbeit vom Umfang der vorliegenden zu bewältigen. Ich habe deshalb den Stoff zur Hydographie des Elbsystems, soweit er über das Erzstift hinausgeht, sowie den größten Teil des ortskundlichen Materials einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

Eine schätzenswerte Vorarbeit lag mir vor in dem schon angeführten Aufsatz Dittmars, der von der 1001 Blätter enthaltenden Handschrift bereits den landeskundlichen Stoff des ersten, allgemeinen Teils (Bl. 1—113) ausgezogen und mit kritischen nnd erklärenden Anmerkungen versehen hat. Meine Arbeit ist dazu gewissermaßen nur die Fortsetzung. Aber nur dem Inhalt, nicht der Form nach. Da nämlich der Stoff des zweiten, speziellen Teils der Topographie völlig zerstreut und formlos vorliegt, habe ich den Versuch gemacht, ihn nach den Gesichtspunkten der modernen Landeskunde geordnet darzustellen. Dabei habe ich es für wünschenswert erachtet, den Stoff des ersten Teils wieder mit zu verarbeiten, zumal da Dittmars Veröffentlichung der Zusätze, Berichtigungen und Erklärungen bedarf. Außerdem habe ich zur Ergänzung des landeskundlichen Bildes anderes Material aus Alvenslebens Zeit herangezogen und endlich, um eine historische Vergleichung zu ermöglichen, frühere und spätere Quellen auszugsweise angeführt. Immer jedoch habe ich Alvenslebens Angaben in den Vordergrund treten lassen und wörtliche Angaben aus ihm durch den Druck kenntlich gemacht.

An dieser Stelle sei es mir auch gestattet, meinen Dank auszusprechen dem Herrn Prof. Dr. Kirchhoff in Halle, meinem verehrten Lehrer, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke,

Digitized by Google

sowie den Herren Prof. Dr. Hertel, Stadtbibliothekar Dr. Neubauer, und Hilfsarchivar Dr. Meyer in Magdeburg, ferner dem Herrn Maaß in Altenhausen für die freundliche Unterstützung, die sie mir bei dieser Arbeit haben zu teil werden lassen.

Halle a. S., Weihnachten 1899.

Digitized by Google

Einleitung.

A. Entstehung und Quellen.

Das Kgl. Staatsarchiv in Magdeburg bewahrt ein Patent des Administrators August vom 1. Juli 1652, das in Form eines Rundschreibens an die Amtleute, Prälaten, Ritterschaften und Städte die Aufforderung enthält, Nachrichten über die ihnen unterstehenden Ortschaften zusammenzubringen behufs Aufstellung einer Topographie des Erzstifts Magdeburg. Auch sollen die Orte, die sich durch Berühmtheit oder durch gute Bauart auszeichnen, abgemalt werden. In einem Anhang werden folgende 23 Fragen aufgestellt, die als Handhabe für die Beantwortung dienen sollen:

1) Woher der Ort seinen Namen.
2) Wie alt oder wann er fundieret.
3) Wer ihn erbauet.
4) Wie er vormals geheißen.
5) Wann er Stadtgerechtigkeit erlanget.
6) Jedes Ortes (sonderbare[1]) Privilegia.
7) (den Statum[2]).
8) Wem er zustehet.
9) Was vor vornehmste Städte am nächsten.
10) Was für fremde Grenzen er habe.
11) Worin die meiste Nahrung bestehe (in Städten)
12) Was vor ein Regiment oder Regierung darin.
13) Wann die evangelische Religion am ersten da gestiftet.
14) Was am memorabelsten da zu sehen.
15) Was sich Denkwürdiges allda zugetragen.
16) Wie viel Kirchen und nach welchen Namen sie benennet.
17) Ob Kollegia, Stiftungen, Schulen, Stipendia etc. daselbst.
18) Was sich bei diesem letzten Kriegswesen sonderlich am meisten da erlitten.
19) Ob und wann Feuersbrunsten darin geschehen.
20) Was vor gelehrte Leute oder vornehme Helden aus diesem Ort entsproßen.

[1]) mit Bleistift hinzugesetzt [2]) durchstrichen.

Digitized by Google

21) Wie der Grund und Boden daselbst, ob Holz, guter oder sandiger Acker, Ströme und dergleichen daselbst befindlich.
22) Was vor ein Fluß an selbigen Ort oder nicht viel davon entspringe oder vorbei fließe.
23) Ob Antiquitäten etwa daselbst vorhanden etc.

Auf dieses Rundschreiben antwortet nur ein dem Patent später beigeheftetes Schreiben des Amtmanns von Sommerschenburg, Ludwig Westermann. Dieser entschuldigt sich, daß er nicht alle Fragen beantworten könne, da sein Amt kein Archiv habe. Er habe aber versucht, mit Hilfe von Chroniken Einiges zu beantworten. Dieses Aktenstück gewährt uns einen Einblick in die Veranlassung und die Art der Entstehung der v. Alvenslebenschen Topographie. Denn daß ein Zusammenhang zwischen dem herzoglichen Patent von 1652 und der 1655 vollendeten, von einem herzoglichen Hofrat geschriebenen Topographie besteht, ist eine naheliegende Vermutung, die zur objektiven Gewißheit wird, wenn man das Antwortschreiben des Amtmanns von Sommerschenburg mit dem Art: Sommerschenburg in Alvenslebens Topographie vergleicht. Sicherlich ist diese Antwort nicht die einzige geblieben, denn eine solche Nachlässigkeit der erzstiftischen Beamten widerspräche allem, was wir von dem Beamtentum jener Zeit wissen. Wahrscheinlich wird das gesammte eingesandte Material dem Hofrat von Alvensleben zur Bearbeitung übergeben worden sein, und nur das Schreiben des Amtmanns von Sommerschenburg durch irgend einen Zufall in der herzoglichen Kanzlei zurückgeblieben sein. Hier ist es dann später mit dem obenerwähnten Patent zusammengeheftet und das Aktenstück mit der Aufschrift versehen worden, in welcher es heißt: „Darauf antwortet nur der Amtmann zu Sommerschenburg". Vermutlich wird sich das von Alvensleben benutzte Material in einem Alvenslebenschen Familienarchiv befinden, am wahrscheinlichsten in dem von Neugattersleben; meine daraufhin gestellten Anfragen sind allerdings bisher erfolglos geblieben.

Wenn ich auch die Art und Weise, wie A. das vorliegende Material benutzt hat, nicht nachweisen kann, so erscheint es mir doch nach dem Charakter seiner Angaben und seiner Darstellung

Digitized by Google

unzweifelhaft, daß er den Stoff treu und wohl im Ganzen kritiklos wiedergegeben hat. Nur in der Reihenfolge der Angaben ist er einem eigenen Plan gefolgt.

Neben den Beantwortungen des herzoglichen Rundschreibens hat nun aber A. als gelehrter Mann eine Menge von Geschichtswerken, Topographien, Chroniken und Spezialwerken benutzt. Das Jahrhundert der Reformation hatte ja eine Fülle von Litteratur jeder Art gezeitigt. So zitiert er z. B. allein bei der Beschreibung der Stadt Magdeburg folgende Werke: Crantzius (Saxonia 1580, Metropolis 1590), Chyträus (Chronikon Saxoniae 1593), Dresser (Sächsisches Chronikon 1596), Pomarius (Summarischer Begriff der Magdeburgischen Stadtchroniken 1587), Fabricius (Saconia illustrata 1607), Torquatus (Annales 1574), Meibom (Chronikon Magdeburgense 1640), Werner (Chronika des Erzstiftes Magdeburg 1584), H. Meibom (Verbesserte braunschweigische Chronika), Melchias Nehel (Erklärung des Erzstiftes Magdeburg 1641). Bei der Beschreibung der Salinen der Stadt Halle beruft er sich sogar auf Spezialwerke wie Leonhard Thurneisser (Von kalten, warmen, mineralischen Wassern) und Mathias Unzerus (Physiologia salis), bei Erwähnung der Orgel der Marktkirche auf Michael Praetorius (Organographia). Auch ältere und älteste Werke werden herangezogen, Dietmar von Merseburg und Widekind monachus, Tacitus und Caesar, Plinius und Ptolemäus, daneben Urkunden über Belehnungen, Bestätigungen und Verträge, endlich auch die Kirchenvisitationsprotokolle von 1563.[1])

Doch darf man sich durch so viele Zitierungen des Autors nicht täuschen lassen, sie gehören zum gelehrten Apparat und sind oft bei den unbedeutendsten Dingen als Belege aufgeführt. Dagegen werden ganze Partien aus anderen Werken abgeschrieben, ohne daß die geringste Andeutung der Entlehnung gegeben wird.[2])

[1]) Diese hat er aber nicht im Original benutzt, denn er giebt bei Loburg, wo er sie erwähnt, ausnahmsweise nur die Summe der Haushaltungen im Amt Loburg an, während doch in den Protokollen die Zahl für jedes Dorf einzeln angegeben ist.

[2]) So hat er aus Zeillers Topographie von Niedersachsen nicht nur Manches zur Beschreibung des Innern der Stadt Halle abgeschrieben, sondern sogar den interessanten Passus über das Klima von Halle (s. Kap. IX).

Digitized by Google

Eine genaue Quellenkritik ist dennoch für den landeskundlichen Stoff des Werkes überflüssig, denn sie würde nur ergeben, daß in den entlehnten Stellen Notizen von untergeordnetem Wert für die Landeskunde enthalten sind, historische Beziehungen, Beschreibungen von Städten und Schlössern, ehemalige Besitzverhältnisse, Namensetymologien u. s. w. Für den uns zunächst angehenden Stoff konnte A. schon deshalb keine gedruckten Quellen benutzen, weil es keine dieses Inhalts gab. Die beste topographische Quelle, die ihm vorlag, war Torquatus; aber ihn erwähnt er nur einmal (bei der Beschreibung des Drömlings), weil er ihn für seine viel mehr ins Einzelne gehende Darstellung nicht viel benutzen konnte.

B. Darstellungsweise.

Die Darstellungsweise Alvenslebens ist i. A. die seiner Zeit. Zuerst wird in einem kurzen allgemeinen Teile dargestellt, was über das Land im Ganzen zu sagen ist, wobei aber vieles unterläuft, was nicht in die Landeskunde, sondern in die Geschichte gehört. Dann folgt als Hauptteil die Behandlung der einzelnen Orte in alphabetischer Folge. Die berühmten Topographien des Merianschen Verlags in Frankfurt a. M. waren darin vorbildlich. Was A. von ihnen unterscheidet, ist, daß er viel mehr die Grenzen der Landeskunde überschreitet und nicht nur in die Landesgeschichte, sondern auch in die Orts- und Geschlechtergeschichte, ja manchesmal sogar in die chronique scandaleuse abschweift. Er stellt das Extrem der unmethodischen Zusammenschreiberei seiner Zeit dar. Um einen Begriff von dem bunten Durcheinander seiner Darstellung zu geben, setze ich noch einmal die Kapitelüberschriften des ersten, allgemeinen Teils des Werkes (die Dittmar schon a. a. O. mitgetheilt hat) hierher: 1. die Grenze, 2. die Einwohner, 3. die Longobardi und die übrigen alten Einwohner, 4. und 5. fehlen, 6. Beschreibung des Magdeburgischen Idoli, 7. Fundation des Erzstifts, 8. Patron des Erzstifts, St. Mauritius, 9. Suffraganei, 10. Primat, 11. Kosten der Stiftung, 12. ersterer Bischof, 13. Donationes, Privilegia et Regalia, 14. vom Erzstift abgekommene Oerter, 15. Städte, 16. Ius und Landes-Constitutiones, 16. (doppelt gezählt)

Digitized by Google

Einteilung in die Kreise, 17. Stände des Erzstifts, 18. voriger Adel des Erzstifts, 19. jetziger Adel des Erzstifts, 21. (20. fehlt) enger und weiter Ausschuß, 22. Modus collectorum, 23. Fürstliche Ämter, 24. Nahrung des Erzstifts, 25. Flüsse und Ströme, 26. evangelische Religion, 27. erzstiftische Theologen, 28. Schule, 29. Katalog der Herren Erzbischöfe, 31. (30. fehlt) künftige Säkularisation des Erzstifts, 32. Wappen, 33. Polus (d. h. Breitenlage), 34. Anschlag (d. h. Steuerveranschlagung), 35. Ritterpferde, 36. Länge und Breite (d. h. Längen- und Breitenerstreckung) des Erzstifts, 37. Sprache, 38. Autoren, welche vom Erzstift geschrieben, 39. Burggrafschaft.

Was nun den Stil Alvenslebens betrifft, so kann man nicht behaupten, daß er unbeholfen oder trocken wäre, er bezeugt sogar eine für jene Zeit lebendige Auffassung und gewandte Darstellungsgabe. Darüber allerdings darf man sich nicht wundern, daß es ihm nicht gelungen ist, zur Charakteristik von Landschaftsverhältnissen mit dem Ausdruck zu wechseln. „Der Ort liegt nicht unlustig" oder „der Ort liegt gar lustig" sind die stereotypen Wendungen, die immer wiederkehren. Für das Charakteristische der Landschaft hatten eben die Menschen des 17. Jahrhunderts noch kein rechtes Auffassungsvermögen, das zeigt sich auch in den Städtebildern der Zeit.

C. Stellung in der Litteratur.

Schon Dittmar hat a. a. O. in der Einleitung darauf hingewiesen, wie selten aus früherer Zeit Nachrichten über die topographischen Verhältnisse des platten Landes sind. Die großen Merianschen Topographien beschränken sich in ihrem speziellen Teil immer auf die Städte; das Itinerarium oder Teutsch Reißbuch des J. Zeiller geht zwar mehr auf Verhältnisse des Landes ein, aber doch nur für einige Striche, die an der Reiseroute liegen. Darauf beruht nun gerade die Bedeutung der Alvenslebenschen Topographie, daß sie zum ersten Mal in voller Ausführlichkeit auch das platte Land behandelt. Diese Vollständigkeit in der Darstellung des Landes wäre aber einem Autor auch in heutiger Zeit kaum möglich, wenn er allein auf Schriften, briefliche Erkundigungen und eigene An-

Digitized by Google

schauung angewiesen wäre. Daher wurde es mir schon bei der ersten Durcharbeitung des Werkes klar, daß dem Verfasser amtliches Material zur Verfügung gestanden haben müsse. Das Auffinden des Patentes vom Jahre 1652 im magdeburger Staatsarchiv bestätigte diese Annahme und ergab, daß die Topographie Alvenslebens sogar eine offizielle Darstellung im Auftrage des Administrators ist. Warum dieses Werk nicht in den Druck gegeben worden ist, darüber kann man nur Vermutungen anstellen.

Vom Standpunkte geographischer Methodik muß man allerdings den Rückschritt in der Kunst landeskundlicher Darstellung bedauern, den Alvenslebens Topographie gegenüber den Annales Magdeburgenses et Halberstadenses, pars I des Neustädter Magisters Georg Torquatus aufweist. Dieser noch in humanistischem Geiste gebildete Geistliche[1]) wollte Annalen der Stifter Magdeburg und Halberstadt, also ein Geschichtswerk schreiben und gelangte dabei, indem ihn der Tod unterbrach, nicht über den ersten Teil hinaus, der eine zwar kurze, aber außerordentlich lebendige und anschauliche Landeskunde der beiden Stifter[2]) enthält. A. dagegen wollte eine Topographie, also eine Landeskunde, schreiben, und mindestens vier Fünftel seines Werks sind mit chronikalischen Angaben gefüllt. Den Wert dieser geschichtlichen Angaben für die Heimatskunde und die Geschichtswissenschaft zu beurteilen fühle ich mich nicht berufen, es scheint mir aber, als ob er nicht gerade bedeutend wäre, denn gerade den geschichtlichen Stoff hat Alvensleben nur aus Chroniken und anderen Geschichtswerken zusammengeschrieben, die uns ebenso zugänglich sind, wie sie es ihm waren. Nur für die Geschichte der adlichen Besitzverhältnisse scheint A. wertvolle Ergänzungen zu bieten, und die von ihm mitgeteilten Stammbäume der Adelsgeschlechter waren es besonders, die dem verstorbenen Geh. Archivrat Mülverstedt das Buch so wertvoll machten, daß er es in seiner persönlichen Obhut behielt.

[1]) s. Hertel, Magister Georg Torquatus und seine Werke. Bl. H. & G. 1887. No. 23—25.

[2]) Die landeskundlichen Angaben des Torquatus über das Stift Halberstadt werden nächstens von A. Berg in der Zeitschrift des Harzvereins veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Kap. I. Lage, Grenzen, Ausdehnung und Einteilung.

Unten Kap. I des allg. Teils schreibt A.:
„**Das Erzstift Magdeburg ist gelegen in dem niedersächsischen Kreise und** (zwar) **am Ende desselbigen**" (nämlich an der Grenze gegen den obersächsischen Kreis). „**Seine Grenzen, wenn man selbige ratione des ganzen Erzstifts und nicht eines oder des anderen Kreises versteht, sind von Mittage ein Teil des Landes zu Meissen** (Mgr. Meißen), **das Stift Merseburg** (damals schon sächsisch), **die Grafschaft Mansfeld** (damals schon von Sachsen und Magdeburg unter sich geteilt[1]); **von Abend ein Teil des Fürstentums Anhalt** [**welches fast in medio dieses Erzstifts lieget**], **das Fürstentum Halberstadt** (ehemaliges Bistum), **das Herzogtum Braunschweig** (B.-Wolfenbüttel) **und ein Teil der alten Mark Brandenburg** (Altmark); **von Mitternacht das Uebrige der alten Mark Brandenburg samt der Priegnitz; von Morgen die Mittelmark Brandenburg, das Bistum Brandenburg und Havelberg** (beide damals längst säkularisiert und der Mark B. einverleibt), **die Grafschaft Barby** (damals bereits kursächsisch), **ein Teil des Fürstentums Anhalt** (A.-Dessau), **das Kurfürstentum Sachsen** (speziell das alte Herzogtum Sachsen) **und ein Teil des Meißner Landes.**"

Von der Längen- und Breitenausdehnung des Erzstifts sagt A. Folgendes (in Klammern zum Vergleich die Angaben des Torquatus): „**Die Länge des Erzstifts ist von Halle** (Elster oberhalb Halle) **bis Sandau und den dahinter liegenden Winkel bis an den Havelstrom** (Havelberger Brücke) **auf 21** (22) **Meilen Weges. Jedoch ist ein Stück vom Fürstentum Anhalt auf die 6** (4) **Meilen lang diesseits und jenseits der Elbe dazwischen. Die größte Breite des Erzstifts aber ist von der Wolfsburg** (Schöningen) **bis an Kützkau im Jerichanischen Kreise oder Planen in der Mittelmark** (Loburg) **an die 14** (10) **Meilen, dazwischen keines andern Herrn Land und Gebiet sich befindet; ist überall ein ebenes, plattes Land ohne Gebirge, und**

[1]) s. Kirchhoff, die territoriale Zusammensetzung der Provinz Sachsen. Arch. f. Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen. 1. Jahrgang 1891.

Digitized by Google

liegt die Stadt Magdeburg, wenn der Jüderbockische Kreis eximiert wird, in medio des Landes.“ Man ersieht aus diesen Angaben, daß A. die Begriffe Länge und Breite in geometrischem, nicht im geographischen Sinne gebraucht. Die Zahlen stimmen ziemlich genau. Die Differenzen zwischen Alvensleben und Torquatus beruhen auf der Verschiedenheit der Fixpunkte. Nur die Angabe betr. der Breitenausdehnung des das Erzstift unterbrechenden anhaltischen Streifens ist nicht klar. Mißt man die Breite Anhalts auf dem 12. Meridian (von Greenwich), auf dem A. ungefähr die „Länge“ (d. i. Breite) des Erzstifts gemessen hat, so sind es 4 Meilen, nimmt man aber die Grafschaft Barby hinzu, so sind es ungefähr 6 Meilen.

In Kap. XXXIII des allg. Teils giebt A. auch den Polus d. i. die Breitenlage des Erzstiftes an: „**Der Polus des Erzstiftes ist meistlich unter dem 51. und 52. Grad**“, und unter Art. Halla (481“) die Breitenlage dieser Stadt: „**ist unter des Poli Höhe 51 grad und $^1/_2$ grad gelegen.**“[1]) Die Kreiseinteilung zum Zweck der Landesverwaltung ist noch dieselbe wie zur Zeit des Torquatus[2]). Der Umfang des Landes hat sich allerdings seit dem Prager Frieden (1635) um die Aemter Querfurt, Burg, Jüterbog und Dahme vermindert, doch A. behandelt das Erzstift in seinem altem Umfang. Darnach zerfällt es in 4 Kreise (in Klammer die Namen bei Torquatus): Holzkreis (regio sylvestris), Saalkreis (regio Salingorum), Jerichauische Kreis (terra Hierochuntina), Jüderbockische Kreis (provincia Jüterboccensis). Der Jerichauische Kreis[3]) zerfällt wieder in das Land diesseits der Stremme und jenseits der Stremme, **von dem ein Teil diesseit der Stremme die Flemmingische Seite genannt wird**“ im Gegensatz dazu sagt Torquatus: ultra

[1]) Torquatus dagegen giebt die Lage Magdeburgs an (nach Appian 50° 20′ n. Br. und 29° 38′ ö. L.). Vgl. Dittmar a. a. O. S. 8. Nach neuern Messungen liegt Magdeburg unter 52° 7′ 34″ n. Br. und unter 29° 18′ ö. L., Halle unter 51° 30′ n. Br. und 29° 37′ ö. L.

[2]) Vgl. Dittmar S. 8, Anm. 2.

[3]) Der damalige Jerichowsche Kreis umfaßte im Wesentlichen nur den jetzigen Kreis Jerichow II, den Kreis Jerichow I nur zum Teil; es fehlte nämlich noch der damalige Ziesarsche Kreis und das Amt Gommern.

Digitized by Google

Stremmam pars altera dicitur Flamingia[1]). Auch vom Holzkreis wird eine Zweiteilung angegeben: „**Der Holzkreis wird subdividiret in die Börde** (Hohe Börde), **so von Calbe anfängt und über Wanzleben hinauf gehet und ein eben plattes und fruchtbares Getreideland ist, und dann in das rechte** (eigentliche) **Holzland** (Holzbörde), **so bis an das Herzogtum Braunschweig und Kur-Brandenburg stößet, welches letztere seinen Namen von dem vielen Holze hat**".

Der Saalkreis umfaßt ebenfalls zwei Teile, nämlich den „rechten" (eigentlichen) Saalkreis und „die Herrschaft Querfurt." Merkwürdig ist es, daß A. nicht den seit 1580 an Magdeburg gefallenen Teil der Grafschaft Mansfeld mit behandelt. Der Jüterboger Kreis umfaßt ungefähr den heutigen Kreis Jüterbog-Luckenwalde.

So sehen wir also, daß das Gebiet, über das sich Alvenslebens Angaben erstrecken, aus weitverstreuten Stücken besteht. Außer einem Hauptteil des heutigen Regierungsbezirks Magdeburg umfaßt es Teile des Regierungsbezirks Merseburg (Saalkreis und ein Stück des Kreises Querfurt) und der Provinz Brandenburg (Kreis Jüterbog-Luckenwalde). Doch der Hauptteil des Erzstifts, Holzkreis und Jerichauer Kreis, war noch nicht ein so geschlossenes und einheitliches Land wie heute, sondern hatte mehrere Ausschlüsse und Einschlüsse. Von den Ausschlüssen lagen das Amt Oebisfelde und Haus Wolfsburg nebst den Dörfern Heßlingen und Hehlingen im Braunschweigischen, Klüden und Blankensee in der Altmark, Gehrden, Klein-Lübs, Löbnitz, Großenbadegast und Groß-Schierstedt[2]) im Anhaltischen; Einschlüsse anderer Staatsgebiete waren: die Grafschaft Barby und Groß- und Klein-Mühlingen (zu Anhalt-Bernburg), der Weferlingische Kreis zu Halberstadt, Schönhausen nebst Fischbeck und Berenfeld (zur Altmark), Ihleburg und Triphäne (zu Kur-

[1]) Beides hat seine Berechtigung. Vgl. Dittmar S. 22 und E. Schöne, der Fläming. Leipzig. Diss. 1898. (Kap. I.)

[2]) Vgl. Straßburger, Zur Geschichte des Dorfes Groß-Schierstedt bei Aschersleben. Harzzeitschrift 1896, 255—264.

Digitized by Google

Sachsen), Groß- und Klei-Lübars (zum Ziesarschen Kreis, also zur Mittelmark).[1])

Eine reinliche Scheidung der einzelnen Kreise des Erzstifts, besonders des Holzkreises und des Jerichauer Kreises, ist nicht möglich, weil die Besitztümer mancher geistlichen Stifter und die einiger adligen Herrn in mehreren Kreisen verstreut lagen[2])

Kap. II. Oberflächengestalt.

Ueber die Oberflächengestalt, die uns heute als wichtigste Grundlage der gesammten Landeskunde gilt, kann man aus Alvenlebens Topographie nur mittelbar Anhaltspunkte gewinnen. Torquatus charakterisiert in dieser Hinsicht wenigstens den Saalkreis und die Hohe Börde. Jenen nennt er „eine ziemlich hohe, von Bergen durchsetzte und in viele Thäler zerfallende Ebene," diese „ein allmählig ansteigendes Ackerland." A. dagegen läßt uns solche Angaben gänzlich vermissen. **„Ist überall ein ebenes plattes Land ohne Gebirge"** ist das Ganze, was er über die Oberflächengestalt des Erzstifts sagt. Damit hat er allerdings das Wichtigste ziemlich richtig gesagt, aber bei einer so umfangreichen Darstellung hätte man wohl etwas mehr über diesen Punkt erwarten können.

Allerdings hat A. eine Kategorie von Angaben, welche ich hierunter unter dem Titel „Lagenverhältnisse" ausgezogen habe. Aus diesen läßt sich einiges über das Detail der Oberflächengestalt erkennen. Wenn es z. B. vom Vorwerk Zeitz heißt „zwischen eitel Bergen" oder von Rotenburg „in einem ziemlich tiefen Grunde", so könnte man, falls uns das Land unbekannt wäre, aus der Zusammenstellung solcher einzelnen Angaben ein einigermaßen genaues Bild von der Oberflächengestalt gewinnen. Da uns jedoch nicht daran liegt, über die Oberflächengestalt des Erzstifts, die sich seit jener Zeit schwerlich in merkbarer Weise verändert hat, von A. belehrt zu werden, so verzichte ich auf dieses Experiment und begnüge mich, das Material dazu mitzuteilen:

---

[1]) Vgl. die „Generalkarte vom Herzogtum Magdeburg u. s. w." von Glahn, Zerbst 1802.

[2]) Vgl. hierzu Kap. VIII.

Digitized by Google

Lagenverhältnisse.

Aken (120a″) liegt so niedrig, daß „die Elbe, wenn sie sich ergeußt, zu den Stadtthoren wohl hineingehet.“

Alsleben (128″). „Der Ort liegt nicht unlustig auf einer Seite an den Saalstrom und auf der anderen Seiten an etwas Berges.“

Druxberge (279″) (bei Dreileben) „liegt auf einem ziemlich hohen Hügel.“

Giebichenstein (328″). Das Schloß zu G. lieget eine Viertelstunde Gehens von der Stadt Halle, ist auf einem Felsen ziemlich hoch erbaut, und fleußet unter dem Schloß der Saalstrom vorbei.“

Halle (479″). „Die Luft bei dieser ist bequem und gesund, zumal sie gegen Mittag mit Hügeln und hohen Felsen (?) umgeben, gegen Norden aber ist die Gegend etwas niedriger[1]), daß demnach die gesunden (!) Nordwinde die Gaßen ziemlich durchwehen könen.“[2])

Hohenthurm (491″). „Der Ort lieget in einer Ebenen, auf welche man von der Höhe des Hauses (Schlosses) einen guten prospect hat.“

Hundisburg (512″). „Es liegt aber dieses Schloß auf einer etwas erhabenen Höhe.“

Jerichow (512″) „ist etwas, wenn die Elbe ausbricht, den Wasserschäden unterworfen.“

Marienzelle (698″) (Kloster) „so nicht ferne vom Schlosse Querfurt gegen Abend gelegen und ins Thal hinab schöne Wiesen gehabt.

Querfurt (789″): „Die Burg lieget auf einem Fels etwas hoch.“ (792″): „Die Stadt lieget etwas niedriger gegen Morgen auf einem granſandichten Felsen.“

---

[1]) Bei dem damaligen Umfang der Stadt waren allerdings die Berge im Süden, die Ebene im Norden, während es jetzt umgekehrt ist.

[2]) Im Anschluß hieran giebt A. die einzige Notiz über Gesundheitsverhältnisse: „Es wird auch durch den Hallrauch und Salzsiederei die Luft nicht wenig gereinigt, wiewohl nicht zu leugnen, daß in den allgemeinen Landsterben wohl ehe (früher) in einem Jahre in 3, 4 oder 500 verstorbene Menschen bei dieser Stadt gezählet werden.“

Digitized by Google

Rotenburg (820″) **„am Strom der Saale in einem ziemlich tiefen Grunde.“**

Schönebeck (858″). **„Die Stadt lieget am Strom der Elbe, so ganz nahe vorbei fleußet, ist aber Elbschäden unterworfen, deshalb alhier viel gedämmet werden muß.“**

Sommerschenburg (871″), **„altes Schloß auf einem lustigen Walde im Holzkreis,“ „Unten im Grunde etwas davon liegt das Dorf Sommersdorf.“**

Wolfsburg (959′): **Nach dem Morgen liegt der Drömling, nach dem Abend der Barnberg, nach dem Mittag der Klienerberg.“**

Zeitz (990″), adliges Gut, „1/4 **Meile Weges von Alsleben zwischen eitel Bergen.“**

Kap. III. Bewässerung.

Die kurze Uebersicht Alvenslebens über 25 Flüsse des Erzstifts in Kap. XXV. des allg. Teils findet sich bei Dittmar a. a. O. S. 31—32, allerdings mit einigen kleinen Fehlern in der Lesung der Namen. Mit Zuhilfenahme der Angaben des spez. Teils läßt sich nun eine ausführlichere, wenn auch nicht vollständige und in allen Punkten einwandsfreie Hydrographie des Erzstiftes geben.

Außer den 4 großen, eingehend beschriebenen Flüssen[1]) Elbe, Saale, Bode, Havel werden daselbst erwähnt:

5) Die Aller. Ihre Quelle[2]) wird sowohl an dieser Stelle, wie an drei anderen Stellen im spez. Teile (unter Eggenstedt 296″, unter Meyendorf 705″ und unter Ummendorf 908″) nach dem Vorwerke Gersdorf (Göringsdorf) unweit Eggensted gelegt. Eine andere Angabe wird unter Art. Öbisfelde gemacht (765″), wo es heißt: **„Der Fluß die Aller fleußet vorbei, so den Namen dahero führet, daß sie über Ummendorf an einem Ellern-Busche entspringet, woselbst sie gar klein, daß man darüber schreiten kann“**. Ich habe betr. der Allerquellen an Ort und Stelle folgendes gefunden: Als eigentlichen Quellbach hat man

[1]) S. Dittmar a. a. O. S. 33—35. Da ihr Gebiet weit über die Grenzen des Erzstifts hinansreicht, will ich ihre Beschreibung einer späteren Veröffentlichung vorbehalten.

[2]) Vgl. Engelbrecht, das Alvenslebener Hügelland. Hall. Diss. 1895.

Digitized by Google

wohl denjenigen anzusehen, der zwischen Eggenstedt, Seehausen und Siegersleben aus 2 Gräben zusammenfließt, deren einer aus der Pfarrwiese bei der Seehäuser Warte, deren zweiter aus einer sumpfigen Wiese südlich vom Bahndamm kommt; dazu gesellt sich als zweiter Quellbach der steinige Bach von Eggenstedt, der aus dem Teiche östlich von diesem Dorfe mit starkem Gefälle abfließt. Der Bach, der aus dem Parke des Rittergutes Göringsdorf kommend rechtwinklich in den Seehäuser Quellbach einmündet, ist allerdings wasserreicher und von größerem Gefälle, muß aber, da er nicht der Richtung des Hauptthales folgt, sondern quer darauf stößt, als Nebenfluß angesehen werden; ebenso der rechts einmündende Bach von Siegersleben.

Die Notiz, daß die Aller „oberhalb Ummendorf an einem Ellernbusch entspringe", erklärt sich wahrscheinlich daraus, daß sich früher allerdings ein Ellernbruch oberhalb U. befand. Der Urheber dieser Notiz hat aber nicht beachtet, daß die Quellen der Aller noch oberhalb dieses Bruches lagen.

A. läßt nun (nach Art. Sommerschenburg 871") den Fluß „durch den Amtsteich zu Wevensleben streichen". Über diesen Teich ist heute nichts mehr festzustellen[1]). Weiter wird bei Bartensleben (196") **„ein großer See"** mit Fischerei erwähnt. Von diesem See zeugt heutzutage nur noch ein kleiner Teich oberhalb der Mühle. — Bald darauf verläßt die Aller das Erzstift und durchfließt den zu Halberstadt gehörigen Weferlingischen Kreis. Dann berührt sie jedoch nochmals erzstiftisches Gebiet, das Amt Öbisfelde, wo sie das Schloß Wolfsburg einschließt, das (nach 953") **„mitten in dem Allerstrom geleget, auch der Grund von eitel Bäumen gemachet, mit Schranken umfaßet und in den Morast gelegt worden."** (Unter Art. Ummendorf 908" werden als Nebenflüsse der Aller in ihrem weiteren Verlauf genannt: Die Ise, Lache, Örtze und Böme, welche die 4 größeren rechten, und die Oker, Fuhse, Leine, welche die größeren linken Nebenflüsse der Aller sind; diese berühren aber sämtlich das Erzstift nicht mehr.)

6) Die Ohre. Von ihr berichtet A. unter Art. Neu-

[1]) Wie mir Herr Maaß—Altenhausen, der beste Kenner dieser Gegend, versichert hat.

Digitized by Google

haldensleben (Bl. 736″ ff.) übereinstimmend mit der Stelle im allg. Teil, daß sie „**bei Ohrdroff** (soll heißen Ohrdorf) **entspringe, beim Drömling weg fließe und bei Rogäz in die Elbe münde**". Daran ist nicht richtig, daß die Ohre „beim Drömling weg fließe", denn die Ohre floß und fließt durch den Drömling hindurch. A. ist sich also über das Verhältnis der Ohre zum Drömling ebenso wie Torquatus (s. Dittmar S. Anm. 1) im Unklaren. Wenn also der Drömling als ein Ohrebruch anzusehen ist, so ist hier der naturgemäße Ort anzuführen, was A. sonst über den Drömling sagt. Es sind zwei kurze Stellen. Die erste findet sich unter Art. Wolfsburg (953″) und lautet: „**Nach dem Morgen liegt 1/4 (Meile) Weges der obgenannte Drömling, ein morastiges Holz, der bei den Alten Arethusa und von Widekindo monacho lib. 2 Thrimmining genannt wird.**" Die andere Stelle befindet sich unter Art. Oebisfelde (765′) und lautet: „**Dieser Drömling ist ein morastiges großes und 4 Meilen in die Länge begreifendes Holz, darinnen man nicht leicht kommen kann, dahero auch die in den Drömlingsdörfern wohnenden Bauern in dem letzten deutschen Kriegswesen nicht allein ihr Hab und Vieh hierein geflüchtet, sondern auch den Kriegsvölkern, als die ihnen nichts schaden mögen, nicht wenig Abbruch gethan.**" Torquatus giebt noch mehrere interessante Einzelheiten an über Vegetation und Anwohner dieses „holzigen Gequebbes" (s. Dittmar S. 21).[1])

Seit 1796 ist der Drömling durch ein System von Gräben trocken gelegt und ist ein Wiesen- und Waldland geworden, das nur von wenigen Ackerflächen unterbrochen wird.[2])

Betreffs der Ohremündung sagt A. unter Art. Wolmirstedt (966′): „**Nach Dietmar mon. sind hier Elbe und Ohre zusammengeflossen, worin er irrt, weil 2 Meilen von Wolmirstedt zu Rogätz erst recht diese beiden Flüsse zusammenkommen. Es müsse denn sein, daß zu seiner Zeit die confluenz dieser beiden Ströme bei Wolmirstedt gewesen wäre und die Ohre nachher einen andern Fluß genommen, oder nur die confluenz der alten Elbe und der Ohre, so allhier geschieht, verstanden werde.**"

[1]) Vgl. auch M. Ebeling, Blicke in vergessene Winkel, Leipzig 1889.
[2]) Vgl. Maenß, die Entwässerung des Drömling. M. G. Bl. XII, 249.

Digitized by Google

Wir wissen jetzt, daß zu Dietmars von Merseburg Zeiten die Ohre wirklich bei Wolmirstedt in die Elbe mündete, welche damals von Magdeburg bis Rogäz einen westlicheren Lauf hatte.[1])

7) Die Stremme. Dieses Flüßchen ist den älteren Skribenten ähnlich wie der Drömling ein Problem gewesen. Torquatus verwechselt sie in ihrem Oberlauf mit der Ihle (s. Dittmar S. 12). Auch A. hat keine richtige Vorstellung vom Lauf der Stremme. Er erwähnt als an der Stremme liegend folgende 8 Orte: Altenplatho, Grabow, Klein-Wusterwitz („nahe bei"), Milow, Neuen Klitsche, Rietzel, Seedorf, Zabakuk. Von diesen liegen wirklich an der Stremme nur vier: Zabakuk, Klein-Wusterwitz, Neuenklitsche und Milow. Seedorf und Altenplatho liegen dagegen am Plauer Kanal, Grabow an der Ihle, Rietzel endlich an einem linken Nebenbach der Stremme. Wenn wir uns nun die Lage dieser Orte mit Ausschluß von Rietzel ansehen, so wird es uns klar, daß A. ebenfalls die Ihle für den Oberlauf der Stremme hält. Dies erscheint aber garnicht so wunderbar, wenn wir bedenken 1) daß sicherlich an Stelle des jetzigen Plauer Kanals zwischen Seedorf und Genthin schon damals eine Wasserverbindung (Gabelung der Ihle) bestand, sonst würden Seedorf und Altenplatho nicht an einem Fluße liegend genannt werden; 2) daß der Name Stremme erst von Roßdorf an, wo der Fluß den Plauer Kanal verläßt, üblich ist;[2]) 3) daß die Stremme als die natürliche Fortsetzung des Oberlaufs der Ihle erscheint, da die Ihle bei Seedorf mit einer hackigen Biegung sich zur Elbe wendet, während die Stremme die Nordostrichtung der oberen Ihle fortsetzt.

Durch die Anlegung des Plauenschen Kanals sind die natürlichen Flußverhältnisse geändert. Jetzt nennt man Stremme

[1]) Vgl. Dittmar, der frühere Elblauf. Magdeb. Zeitung 1893, No. 86.

[2]) vgl. A. T. B. (1785) S. 6: „Die Stremme hat zween Arme. Der Ursprung des ersten ist in dem Dorfe Küsel, Ziesarschen Kreises. Nicht unter dem Namen Stremme, sondern Springbach, geht er von da aus auf Thessen, Dretzel, Parchim zu, durchschneidet beim Amte Altenplatho den Plauenschen Kanal, und wendet sich nach Roßdorf und Neuen Klitsche. Hier vereinigt er sich mit dem zweiten Arme, der bei Gloine entsprang" u. s. w. Der letztere heißt jetzt Gloiner Bach. Vgl. W. Schmidt, Heimatkunde der Kreise Jerichow. Rathenow. 1894.

Digitized by Google

den Fluß, der bei Neuenklitsche durch Vereinigung von zwei Armen gebildet wird, von denen der eine aus einem kleinen See beim Dorfe Brettin kommt, der andere durch einen Ueberfall des Plauer Kanals in der Nähe von Roßdorf entsteht.[1])

Die Mündung der Stremme giebt A. richtig bei Milow an (Art. Milow 716′).

8) Die Elster. (Ueber sie Weiteres zu sagen, giebt A. keinen Anlaß).

9) Die Fuhna. Von ihr berichtet A. unter Lobejün (Bl. 557′): **„Unter dem Städtlein versus septentrionem fleußet ein Wasser die Fuhne genannt, so zwischen Radegast und Zöbritz** (soll heißen: Zörbig) **entspringet und sich samlet, bei Bernburg aber in die Saale fället.“** Auf der Karte Archiepiscopatus Magdeburgensis (von W. Blaeu in Amsterdam), deren Entstehung Dittmar in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts legt, entspringt die Fuhne (dort Tuna flu geschrieben) westlich von Lobejün und fließt zur Mulde; sie steht in keiner Verbindung mit dem bei Bernburg in die Saale mündenden über Sigellycz (Sieglitz), Kirch Etla (Kirchedlau), Lependorf (Lebendorf) und Palberg (Balberge) kommenden Flüßchen.

Da sich so A. und die Blaeusche Karte wiedersprechen, und der eine den westlichen, die andere den östlichen Arm der jetzigen Fuhne als Fuhne angiebt, so liegt keine Veranlassung vor zu der Annahme, daß die Fuhne damals etwas anderes gewesen sei, als was sie heute ist, nämlich die Wasserverbindung zwischen Mulde und Saale, die eine Gabelung des Strengs, eines aus der Nähe von Schkeuditz kommenden Flüßchens, darstellt.[2])

10) Die Saara (jetzige Schreibung Sarre, mit Dehnungsverdopplung, andere Schreibung Sohre).

Von diesem Fluß sagt A. unter Art. Wantzleben (Bl. 927 f.): **„Aus dem Domerslebischen See kömmt ein Fluß, so vorhero über Sechausen entspringet und erst durch den Remkerslebischen See gefloßen, und fällt hinter dem Schloß in einen Teich, treibt über der Stadt eine Mühle und fleußet durch die ganze Stadt, die er gleichsam in zwei Teile teilet; unterhalb der Stadt kömmt**

[1]) W. Schmidt a a. O. S. 10.

[2]) Vgl. Mtbl. 2385 u. 2459—61.

Digitized by Google

dieser Fluß, so in der Stadt die Saar genannt wird, in einen Teich, fleußet hernach auf Großen Germersleben durch zwo andere Teiche daselbst, und fället hernach am bemelten Ort in die Bude."

Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Sarre entsprang in der That ursprünglich östlich vom Dorfe Siegersleben.[1]) (Dieses liegt also auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser, denn südwestlich davon entspringt die Aller). Jetzt jedoch ist der Oberlauf beim Kliener Berg, nahe der Kommende Bergen, abgedämmt und der Bach gezwungen, sein Wasser in südlicher Richtung mit dem Gösgraben zu vereinigen, der zwischen Seehausen und Altenbrandsleben entspringt.[2]) Die Sarre hat jetzt ihre Quellen bei Domersleben, wie H. u. W. richtig angeben.

Dadurch sind die beiden einst wasser- und fischreichen Seeen bei Remkersleben und Domersleben versumpft worden, was dann den Anlaß gegeben haben mag, sie auszutrocknen. Der Domerslebener, den A. unter Wanzleben (936") „groß, nützlich und fischreich" nennt, ist schon im vorigen Jahrhundert (1792) trocken gelegt worden. Der ehemalige Seeboden ist noch deutlich als ein solcher zu erkennen, besonders das Nordufer, welches ähnlich steil ist wie das des salzigen Sees. Durch die Mitte fließt der Länge nach in gegrabenem Bett die Sarre, von zwei hohen Pappelreihen eingefaßt.

Der Remkerslebener See hat in diesem Jahrhundert (1830) dasselbe Schicksal erfahren wie sein Nachbar. Die beiden Teiche oberhalb und unterhalb Wanzlebens bestehen noch. Von den beiden Teichen bei Groß-Germersleben ist auf der Glahnschen Karte (1802) der eine noch ziemlich groß verzeichnet, doch jetzt ist auch dieser verschwunden.[3])

11) Die Bever (bei A. unter Art. Alvensleben 166' Bofer sonst Befer genannt, auf der Glahnschen Karte Bober, bei H. u. W: Beber, so auch gesprochen).*)

[1]) Vgl. die Glahn'sche Karte.

[2]) Vgl. Winter. M. G. Bl. XI, 87 f.

[3]) Merkwürdigerweise thut A. des Sees bei Seehausen keine Erwähnung, obgleich doch der Ort seinen Namen davon hat. Dieser See ist sogar heute noch nicht vollständig ausgetrocknet.

*) Vgl. Winter, M. G. Bl. X, 184.

Digitized by Google

Dieses Flüßchen entspringt hinter Bregenstedt auf altmärkischem Gebiet. A. erwähnt es kurz unter Art. Alvensleben (Bl. 157 f.). Zwischen Dönstedt und Hundisburg bildet es ein reizendes kleines Erosionsthal im Zechstein (Leider führt kein gangbarer Weg in dem Thälchen entlang, weshalb es auch wenig bekannt und besucht ist). Unter Art. Hundisburg sagt A. (Bl. 502′ f.): „**Durch H. fließen 3 Flüsse, die Gerbe, Bever und Olffe** (jetzt Garve, Bever und Olve), **deren einer eine alhier liegende Pulvermühle und die zwo** (andern) **andere Mühlen treiben,**[1]) **und kömmt die Gerbe von Gudenschweg** (Gutenswegen) **und die Olffe von Großen Santersleben herfließende, die sich mit der alhier entspringenden Bever vermischen und den Namen dieses letzteren Flüßleins behalten, bei Altenhaldensleben eine Viertel Wegs von hier aber in den Fluß die Ohre fallen.**“ Es ist merkwürdig, daß A. gerade in dieser Gegend, wo doch das Stammschloß seines Geschlechtes lag, so ungenaue und unrichtige Angaben macht.

Erstens läßt er die Bever alhier, also in der Gegend von Hundisburg, entspringen. Allerdings erwähnt er von demselben Fluß, daß er durch Alvensleben fließe, aber er nennt ihn da Bofer, so daß man vermuten muß, er sei sich der Identität beider Flüsse garnicht bewußt gewesen. Gerade das Erosionsthal zwischen Dönstedt und Hundisburg also scheint ihm völlig unbekannt zu sein. Wunderbar ist das freilich nicht, denn dies Thal mag damals noch eine völlig unzugängliche Waldschlucht gebildet haben.

Zweitens werden die Ursprungsorte der Olve und Garve falsch angegeben. Die eine entspringt bei Druxberge, die andere bei Ackendorf.[2])

Drittens: Die Mündung der Bever ist bei Wedringen. Es ist nicht zu vermuten, daß der Lauf dieser Bäche ein anderer gewesen sei als jetzt, denn sie sind Erosionsthäler in festem Gestein.

12) und 13) Garve und Olve(r) s. unter 11).

14) Die Liete. Von ihr wird an andrer Stelle (bei Staßfurt Bl. 880′) erwähnt: „**Es fällt auch ein ander Wasser**

[1]) Ueber die Mühlen, s. Kap. VI.

[2]) Vgl. Mtbl. 2030—31.

Digitized by Google

die Liete genannt alhier in die Bude, an welcher auf der andern Seiten der Stadt gegenüber das Dorf Alten Staßfurt gelegen ist.“ Die Liethe ist ein Mündungsarm der Wipper, den diese zur Bode entsendet; sie fließt nur bei hohem Wasserstande der Wipper.

15) Die Reide. Dieser Bach scheint damals ein nicht unbedeutender Wasserlauf gewesen zu sein, denn unter Art. Dieskau (266′) heißt es: **„Zu Bruckdorf haben die Erzbischöfe zu Magdeburg einen Zoll über die Reide, ein klein alhier vorbeifließenden Strom.“**

Die Mündung der Reide ist genauer „bei Osendorf“ als „unweit Döllnitz“, wie A. in der allg. Uebersicht sagt.

16) Die Fliesse. Dieser Name soll wohl Plural sein und vielleicht identisch mit den zwei Fliessen, welche A. unter Art. Tuchim (902′) erwähnt. Dann könnten der Gloiner Bach (Quellbach der Stremme) und der Kützenbach oder die Finne (vgl. Torquatus bei Dittmar a. a. O. S. 23) damit gemeint sein.[1])

17) Die Büsterig (verlesen für Büsteriz), über welche es unter Art. Kützkow (551′) heißt: „alhier fället ein Wäßerlein, die Büsteritz genannt, in die Havel.“

18) Die Ada, soll ein Nebenfluß der Havel sein und aus dem Jüterbogischen Kreis kommen. Gemeint kann nur sein die Nuthe, denn diese ist der einzige bedeutendere Fluß, der aus dem Jüterboger Kreis in die Havel rinnt. Ueber den Namen habe ich nichts in Erfahrung gebracht.

19) Die Schrote (oder Schrode), „so bei Neustadt in die Elbe kommt,“ benutzt jetzt das alte Elbbett und mündet bei Wolmirstedt in die Ohre[2]). (Vgl. Dittmar S. 12 Anm. 1).

20) Die Taube „bei Aken fließend“ ist der sog. Taubengraben, der jetzt mit dem Landgraben bei Rosenburg vereinigt kurz vor Saalhorn in die Saale kommt.

21) Die Merwe (Marbe).[3])

---

[1]) Vgl. W. Schmidt a. a. O. zu Tuchheim S. 196: Der Ort liegt zwischen den beiden „Bachen“.

[2]) Die Flüsse 19—23 werden im spez. Teil von A. nicht erwähnt.

[3]) Vgl. C. Lehrmann und C. Müller, Heimatskunde der Kreise Kalbe u. s. w. Staßfurt 1895. S. 9: Der Marbegraben hat seinen Anfang

Digitized by Google

22) Die Salza (oder Salzke).[1])

23) Die Götsche.[2])

24) und 25) Aue und Werpke. Von ihnen sagt A. unter Art. Hötensleben (500′): „**Es fließen alhier zwei Wässerlein, die Awe und Werpke genannt, und fällt dieses zu jenen Fluß alhier.**“

Zu diesen 25 im allgemeinen Teil aufgeführten Flüssen sind nun aus dem spez. Teil noch folgende hinzuzufügen:

26) Die Weita oder Woita (Weida bei Querfurt). Von ihr sagt A. unter Querfurt (792″f.): „**Durch dieses rinnet gegen Mitternacht wärts das Flüßlein Weita oder Woite, so bei der Luderburg aus dem roten Brunnen entspringet, und nachdem es das Bächlein Gatterstedt zu sich genommen bei Reblingen in den gesalzten See fällt, welches denn gar nutzbar ist und innerhalb 1½ Meilen bei 24 Mühlen treibet.**“

Dazu ist zu bemerken: A. verwechselt die Weida mit der Querne. Diese, nach der ja Querfurt seinen Namen hat (ältere Form: Quernefurt), kommt allerdings über Lodersleben, hat aber ihren Ursprung nicht im Roten Brunnen (einem Quell unweit der Burgruine Lutisburg), sondern kommt aus dem Forst Ziegelrode. Der Bach Weida aber, welcher als Hauptfluß gilt, kommt von Barnstädt her, und in ihn mündet die Querne bei Obhausen.

27) Die Wipper. Allerdings wird diese von A. nicht mit ihrem Namen genannt, aber mit dem „**Landgraben**“ bei Großen Schierstädt, „**mit dem sich daselbst das Stift Magdeburg und das nunmehrige Fürstentum Halberstadt scheiden**“ soll, kann nichts anderes als die Wipper gemeint sein. A. zwar verwechselt sie mit dem Landgraben, der von Oschersleben bis Hornhausen annähernd „das Erzstift Magdeburg vom Fürstentum Halberstadt scheidet.“

28) Der Landgraben (Große Bruchgraben, Schiffgraben

---

bei Gloethe und entsteht aus den Abflüssen der dortigen Braunkohlengruben. Er führt sein Wasser oberhalb Athensleben in die Bode. Mtbl. 2310.

[1]) Salzke ist der ortsübliche Name.

[2]) Dittmar hat verlesen: Bötsche. G und B ist allerdings in der Handschrift kaum zu unterscheiden.

Digitized by Google

oder Faule Graben). Diesmal ist der wirkliche Landgraben gemeint. Er findet Erwähnung unter Art. Schermke (851″), wo es heißt: **„Schermbke, Grenzhaus am Fürstentum Halberstadt, welches sich unweit von hier mit einem continuirlichen Landgraben scheidet.“** Dieser Landgraben war einst ein großer Bruch (Fortsetzung des Bodebruchs). Er ist nicht identisch mit dem „Landgraben,“ den Torquatus erwähnt (s. Dittmar S. 21). Dieser war vielmehr eine Landwehr, die von der Bode zwischen Aschersleben und Hadmersleben nach dem Drömling lief.

29) Der Sauerbach bei Eichenbarleben (299″): **„Durch das Dorf fleußet ein kleiner doch ziemlich starker Bach, so auch etliche Mühlen treibet, der Sauerbach genannt.“** Dieser Bach, der in die Olve floß (vgl. die Glahnsche Karte) ist nicht mehr vorhanden, ebenso wie das Sauerholz, von dem nur noch der Name in der Feldmark vorhanden ist.[1])

30) Bei Könnern wird der Sixtbach[2]) erwähnt (539″ f.).

Hier mag sich anschließen, was A. über einige Quellen[3]) erwähnt:

1) Der Marienbrunnen bei Marienborn. Hierüber findet sich unter Art. Marienborn (694″) folgendes: **„Fließendes Wasser giebt es nicht allhier, als was aus dem Marienbrunnen ausläuft, dazu etliche Springe noch fallen und eine kleine Mühle treiben.“**

2) Die Silberkühle bei Hundisburg, über die gesagt wird (502′): **„In einem Gehölze dieses Hauses Gerichten, beim Podegrin, gehet ein ausgehauenes Loch in einen Berg so 2½ Ellen hoch, daraus ein Bach fleußet, dessen Ende man nicht erreichen kann, und wird die Silberkühle genannt.“** Ob dieser Quell identisch ist mit dem Wasserstollen des Silberschachtes in dem Silberbusch an der Hohlbeck (20 Min. nördl. von Bodendorf in der Nachbarschaft der wüsten Mark Podegrin) ist abhängig von dem Alter dieses Schachtes.

[1]) Herr Superintendent Mendelsson in Seehausen i. M., dem ich diese Notiz verdanke, vermuthet, daß das Wort „sauer“ in Sauerbach und Sauerholz mit „sohr“ (mundartlich = dürr, trocken) zusammenhängt.

[2]) s. Mtbl. 2458.

[3]) Ueber Gesundbrunnen s. Kap. V. c.

Digitized by Google

3) Der Karlsspring bei Jembke wird unter Art Wolfsburg (959′) erwähnt: „**Ohngefähr 1 Meile von hier bei Jeimbke in der von Bartensleben Gerichten ist ein Spring, der Carlsspring genannt, so im Sommer kalt im Winter lanlicht.**“

Es erübrigt nun noch die bei A. erwähnten stehenden Gewässer, soweit sie nicht schon im Anschluß an die Flüsse erwähnt sind, einer Besprechung zu unterziehen.

Der größte See, der sich auf der Karte Magdeburgensis Archiepiscopatus von Blaeu—Amsterdam[1]) befindet, liegt südlich von Erxleben und westlich von Hakenstedt an der Stelle des jetzigen Seelenschen Bruchs. Dieses Sees oder Bruchs thut A. nirgends Erwähnung, obgleich er nachweisbar erst 1720 ausgetrocknet worden ist.[2]) In dem spez. Teil thut A. außer der schon unter 6. und 10. dieses Kapitels besprochenen Seeen, Teiche und Brüche noch folgender Erwähnung:

1) Der „Fiener“ wird unter Art. Tuchim (902′) „**ein morastiges Gehölz**“ genannt, weiter weiß A. über dieses Bruch nichts zu berichten.[1]) Heutzutage bildet der alte Fiener Bruch, nachdem er zwischen 1777 und 1785 urbar gemacht worden ist, ein ausgedehntes Wiesenland, von Torfstichen und wenigen Aeckern unterbrochen. Von Gehölz ist im Gegensatz zum Drömling keine Spur mehr vorhanden. Als am „Fiener“ liegend werden bei A. Parchum, Tretzel und Tuchim erwähnt.

2) Die 9 Teiche bei Sommerschenburg (871″), „**die aber fast meistlich nicht imstande geraume Zeit gewesen.**“ Allerdings, das habe auch ich gefunden, denn ich habe in dem engen Waldthal am Fuße des Burgberges von den merkwürdigen, stufenförmig angeordneten Teichen nur noch 5 gezählt.

3) Der Markgrafenteich bei Alvensleben. Dieser Teich ist nach Art. Alvensleben (160″) im Jahre 1619 künstlich hergestellt worden; jetzt ist er nicht mehr vorhanden. Nur die Markgrafenmühle (Joachimsmühle oder Jochenmühle) bewahrt noch den Namen.

---

[1]) Vgl. S 20.

[2]) s. H u. W. II, 125 bei Uhrsleben.

[3]) Des Torquatus kurze, aber lebendige Charakteristik s. bei Dittmar S. 23.

Digitized by Google

4) Die Zillau (Zollau).[1]) Ueber diesen See wird unter Art. Wolmirstedt (973″) gesagt: **Alhier ist ein stehend Wasser, die Zillau genant, [an der See] bei Neuenhofe gelegen.**“ Der Neuhof ist ein Vorwerk bei Glindenberg, und die Zollau liegt zwischen diesem und dem Dorfe Heinrichsberg im Königsholz. Ein zweites Mal wird die Zillau genannt unter Art. Hildersleben (399″), wo es heißt: „**Zu diesem Kloster gehören . . . Nienhof oder Neuenhof, in welchem vor alters kein unberühmtes erzbischöfl. Schloß gewesen, und lieget hierbei ein See daran, die Zillau, ein stehend Wasser, so jetzo der heilige See genannt wird.**“

Diese Angabe entspringt einer Confusion Alvenslebens. Er verwechselt das Dorf Neuenhofe bei Neuhaldensleben mit dem Vorwerk Neuhof bei Glindenberg. Daß die Zillau „die heilige See“ genannt wird, darüber s. Danneil, Zur Geschichte des Bauernstandes im Erzstift Magdeburg I. Kreis Wolmirstedt. S. 298.

5) Der weiße See bei Schollene, „**welcher durch ein Wasser, die Bützow, sich selber speiset**“ (Art. Schollene 873′). Dieser See ist der heutige „Schollener See“, und die Bützow, durch die er „sich selber speiset,“ ist die Wasserverbindung zwischen dem See und der Havel.[2]) Der weiße See ist der einzige See, den A. im Jerichauer Kreis erwähnt, obwohl gerade dieser Kreis noch jetzt reich an Seeen ist (Großwusterwitzer, Camernscher, Buckower, Steckelsdorfer See, der heilige See bei Möser u. a.)[3]); doch A. kennt diesen Kreis weniger als den Holzkreis.

Vom Saalkreis werden nur[4]) „etliche große Teiche beim Gute Dieskau (267″) erwähnt, die jetzt noch im Parke von Dieskau vorhanden sind und großen Fischreichtum zeigen.

Kap. IV. Herkunft und Sprache der Bewohner.

Ueber die Bewohner des Erzstifts spricht sich A. in Kap. 2 und 3 des allg. Teils aus. Er giebt bei dieser Gelegenheit

[1]) Diese Form hat Danneil, Kreis Wolmirstedt S. 298.

[2]) Mtbl. 1758 (wo diese Wasserverbindung nicht benannt ist).

[3]) Vgl. Schmidt Heimatskunde der Kreise Jerichow. Rathenow 1894.

[4]) Der große Teich, ein fischreiches Gewässer zwischen Lochau und Döllnitz, wird in nächster Zeit verschwinden, da man ihn trocken zu legen beschlossen hat, weil sein Wasser durch unterirdischen Abfluß in die in der Nähe befindlichen Kohlenschächte beständig sinkt.

Digitized by Google

eine vollständige Ethnographie Deutschlands nach M. Zeiler (Itinerarium Germaniae, oder Teutsch Reißbuch) und H. Meibom (Verbesserte braunschweigische Chronica), die sehr ergötzlich ist und einer genaueren Untersuchung wohl wert wäre.

Ich führe hier nur an, was sich auf das Erzstift bezieht:

Zur Römerzeit läßt A. die Langobarden hier wohnen, „so eine Art von Vandalis gewesen" (nach M. Zeiller Itin.Germ.). Die Vandali sind ihm aber auf deutsch Wenden. Den Namen Langobarden ist er geneigt von „langer Börde" abzuleiten, Börde[1]) aber ist ein Land, „das genug Korn börrt (trägt), wie die Sachsen sagen".

Beim Zuge Alboins (568) ziehen 20000 Sachsen mit in Italiam, inzwischen rücken auf Anstiften des Frankenkönigs Schwaben in das hinterlassene Land. 583 kehren jedoch die Sachsen wieder zurück, verdrängen die Schwaben und bewohnen seitdem das Erzstift.

Ueber die Sprache der Bewohner hat A. (unter Kap. 37 des allg. Teils nur diese knappe Notiz: **Die Einwohner des Saalkreises befleissigen sich der meißnischen und hingegen die am Ende des Holzkreises wohnen der braunschweigischen, insgemein aber einer rein sächsischen Sprache**".

Hiermit verglichen hat Torquatus eine schätzenswert ausführliche Darstellung des Sprachzustandes seiner Zeit.

Dittmar hat diesen Passus in seinem Aufsatz leider nicht wiedergegeben, weshalb es mir hier gestattet sei, etwas ausführlicher über Torquatus zu werden[2]).

In Cap. XII. („Über die besondere Mundart in den Diöcesen Magdeburg und Halberstadt") sagt dieser: „In diesen Diözesen und der benachbarten Mark (Altmark) gebrauchen wir zwar einen sächsischen Dialekt, der jedoch jetzt sehr stark von der plumpen und barbarischen Aussprache in den westlichen und nördlichen Gegenden (dem eigentlichen Niedersachsen) abweicht; nicht sehr unterscheidet sich allerdings von jener die ungebildete

[1]) Vgl. Winter, M. G. Bl. IX. 1874 S. 432 f.

[2]) F. Hülsse ist in seinem Aufsatz: Das Zurücktreten der niederdeutschen Sprache in Magdeburg. M. G. Bl. XIII (1878) S. 153. schon näher darauf eingegangen.

Digitized by Google

Rede des niederen Volks und der Bauern, und auch unsere Vorfahren haben sich jener Aussprache bedient, wie die litterarischen Denkmäler (deren er eine Anzahl anführt) beweisen. Was die Anhalter betrifft, so wird jenseits der Elbe allgemein[1]) die nachbarliche Sprache der Fläminger geredet. Im Saalkreis ist überall die meißnische Sprache lebendig, während nicht lange vor unserer Zeit noch die sächsische Sprache daselbst die Herrschaft behauptete. Nämlich einige ältere glaubwürdige hallische Bürger haben oft versichert, daß zu ihrer Zeit zuerst das Meißnische in jenen Gegenden eingezogen sei, während sie selbst noch rein sächsisch reden".[2])

T. führt dann als Ursachen für das schnelle Eindringen des Meißnischen an: 1) daß mehrere Erzbischöfe jener Zeit aus meißnischen Fürstenhäusern[3]) stammten; mit ihnen kamen meißnische Kanzleien ins Land und so wurde das Meißnische die officielle Sprache; 2) daß auf den Universitäten (Wittenberg und Leipzig) durch den Einfluß des Hofes meißnisch gesprochen und so durch die Pfarrer das Meißnische verbreitet wurde; besonders habe Luther hierin großen Einfluß gehabt. T. schließt dann: „So haben sie (Kanzleien und Universitäten) jene neue Sprache eingeführt, die jetzt sogar in Stadt Magdeburg so sehr in Gebrauch gekommen ist, daß sowohl die gebildeten wie die durch Reisen garnicht unterrichteten Bürger[4]) nicht ohne große Schwierigkeit sächsisch schreiben, ja nicht einmal sprechen".

Zu interessanten Betrachtungen über die Geschichte der Sprache in unseren Gegenden giebt folgende Notiz Anlaß, die A. unter Art. Halle macht: **„Und hält man insgemein dafür, daß die deutsche Sprache in ganz Deutschland allhier am reinsten geredet werde."** Damit übereinstimmend sagt der zeitgenössische Ulmer Reisende Zeiller betr. Hall in Sachsen im Itinerarium oder Teutsch Raißbuch (1632): „Man redet in dieser Stadt

[1]) utrimque = von beiden Ständen?

[2]) Meißnisch und sächsisch bezeichnet hier Hochdeutsch und Plattdeutsch.

[3]) z. B. Friedrich von Beichlingen (1442—1464) und Ernst von Meißen (1475—1513).

[4]) et litterati et peregrinationibus nonnihil exculti cives; Hülsse übersetzt a. a. O. fälschlich: „Die durch Reisen gebildeten Bürger".

Digitized by Google

schön Teutsch" und in der Topographia Saxoniae inferioris (1653): „Die hochteutsche Sprache wird allhier sonderlich schön geredet, also daß teils (etliche) meinen, sie sei da zierlicher als in Leipzig." Damit vergleiche man nun den Ruf, in dem jetzt die Sprache der Hallenser und der Leipziger steht.

Ich erkäre mir die Sache so: J. A. gilt als die beste Aussprache des Hochdeutschen die schriftmäßige oder schulmäßige (die Bühnenaussprache kann ja für jene Zeit nicht in Frage kommen). Diese Aussprache wird immer so lange in einer Gegend herrschen, als das Hochdeutsche noch neu ist und in der Schule gelernt werden muß, solange sich also noch keine Dialektaussprache hat herausbilden können. Dieser Zustand bestand zu Alvenslebens Zeit noch in Halle. Derselbe Zustand besteht augenblicklich noch im Magdeburgischen auf dem Lande. Deshalb klingt die Aussprache des Hochdeutschen bei einem Bauernjungen der Börde demjenigen, der von Halle kommt, sehr korrekt; als die eigentliche Muttersprache gilt dort eben noch das Plattdeutsche, das Hochdeutsche ist nur Schulsprache. Wenn erst das Plattdeutsche vergessen sein wird, so wird sich sicherlich auch hier bald eine Dialektaussprache des Hochdeutschen herausbilden, wie es in Leipzig und Halle längst geschehen ist.

Kap. V. Die wirtschaftlichen Grundlagen.

Im 24. Kap. des allgemeinen Teils handelt A. über „Nahrung des Erzstifts" d. h. über die Haupterwerbsquellen seiner Bewohner. Er sagt da folgendes: **„Des Erzstiftes Magdeburg vornehmste Nahrung ist der Ackerban, und werden, weil er sonderlich in dem Holzkreise und** (zwar in) **der Börde groß und anträglich ist, nicht nur die davon erwachsenden Früchte im Erzstift gebrauchet und verkaufet, sondern zu Magdeburg mit großer Anzahl eingeschiffet und die Elbe hinab nach Hamburg und von da weiter nach Niederland, England, Hispanien und andern Ländern, da das Getreidig nicht reichlich wächset, geführet, wiewohl bei diesen letzten Zeiten und Jahren die Commercia fast sehr gestopfet, und darüber zu hohem Schaden des Erzstifts Unterthanen unangenehm gemachet werden wollen."**

Digitized by Google

„Hiernächst ist die Salznahrung nicht ein geringes Kleinod des Erzstifts, welches Salz sonderlich zu Halle und auch zu Salze, Staßfurt, Sohla (Sohlen) und Sülldorf und also an 5 Orten gesotten wird, unter denen doch das hallische Salz den anderen an Güte vorgeht."

„Außer diesen zwei Hauptnahrungen hat es auch an andern Orten gute Holzungen, Mastung, Wiesenwachs, Viehzucht, Schäfereien, Teiche und andere nutzbare Stücke, und sind vor diesen auch Kupfer- und andere Bergwerke im Erzstift, sonderlich zu Halle, zu Rothenburg, Cönnern, Löbejün, Krosik, Süpplingen, Flochau, Glötha, Ülnitz, Lotzke (Loitsche), an Podegrin[1] im Amt Alvensleben und anderen Orten gewesen, die aber ganz eingegangen, daß man auch an manchen Orten keine Spur davon findet.

Also zwei Quellen sind es hauptsächlich, die den Bewohnern des Erzstiftes ihre Nahrung verschaffen, Ackerbau und Bergbau.[2]) Deshalb werde ich den Stoff zur Wirthschaftsgeographie, den der spez. Teil bietet, auch nach diesen beiden Gesichtspunkten einteilen:

a) Bodenbenutzung.

Daß der Wert des Bodens im Erzstift Magdeburg ein sehr hoher sei, rühmt schon Torquatus mit beredten Worten. Aber noch 1630, als das Erzstift schon viel vom Kriege gelitten hatte, sagt ein Katholik,[3]) daß „in ganz Germania kein reicher und fruchtbarer Kornboden als in Archiepiscopatu Magdeburgensi zu finden." Besonders gilt dies von der Börde, wo „der Boden sehr fett war und überaus ertragreich an Weizen, Roggen, Hafer und Gerste",[4]) und vom Saalkreis, der nach des Niederländers Mameranus Meinung „vor den Kern des

[1]) So ist zu lesen, und es ist dieser Name, den Dittmar nicht zu erklären vermag, indentisch mit der Wüstung Podegrin bei Alvensleben.

[2]) Im 16 Jhdt. gab es im Erzstift M. schon künstliche Düngung und Ansätze zu einer Gipsindustrie (bei Amfurt). Vgl. Torquatus bei Dittmar S. 20.

[3]) „Ein Wolmeinendes Bedencken Eines getrew : eifferigen Patrioten", vgl. Dittmar S. 8 Anm. 2.

[4]) Vgl. Torquatus bei Dittmar S. 17.

Digitized by Google

ganzen Sachsenlandes zu halten ist.“[1]) Hingegen bezeugt auch Torquatus schon, daß in diesen beiden durch Ackerbau ausgezeichneten Kreisen die Waldarmut groß gewesen sei. Im Saalkreis haben „die Kochtöpfe des Salzes“ den Wald vernichtet, in der Börde sei „die Oberfläche des Landes so eben und gleichförmig (d. i. kahl), daß man selbst Weiden nur an den Ufern der Flüßchen erblickte oder wo sie zur Begrenzung der Felder angepflanzt waren.“ Im Gegensatz dazu gab es in der Holzbörde viele Wälder, Haine und Hölzer, und an der Ohre war die Jagd berühmt. Auch der zwischen Elbe und Saale liegende Strich um Aken hatte (wie noch heute) Wälder mit trefflicher Jagd.

Der Jerichowsche Kreis zeichnete sich noch durch ein gewisses Gleichgewicht der Aecker, Wälder und Wiesen aus, so daß alles nicht im Ueberfluß, aber doch ausreichend vorhanden war.

Beim Jüterboger Kreise erwähnt Torquatus auch keinen Wald, sagt aber von ihm, daß er „im unfruchtbaren und dürren Fläming“ liege und daß der Boden „Sand untermischt mit schwarzer Erde sei“.[2])

Alvenslebens Angaben bestätigen i. A. diese Schilderungen, fügen aber ihrer Natur nach viele Einzelheiten hinzu, die für die eingehendere Kenntnis der damaligen Bodenaufteilung von Belang sind. Leider geht er nirgends näher auf die Produkte des Landbaus ein.[3])

Die Güte des Ackers wird gerühmt bei folgenden Orten des Holzkreises: Kalbe und Gottesgnade, Staßfurt, Athensleben. Schönebeck, Frohse, Amfurt, Schermke, Wanzleben, Ummendorf (bes. auf dem Vorwerk Ovelgünne), Drakenstedt, Dreileben, Hötensleben, Angern. Mit Ausnahme von Hötensleben liegen alle diese Orte in oder an der „hohen Börde“. Um sie rings herum liegen dagegen die Orte, deren Waldbestände und Jagden

[1]) Vgl. Alvenslebens Topographie. 481'.

[2]) Als Haupterzeugnisse des Kreises erwähnt T. Flachs, Wein und Rosmarin (Libanotis), mit welchen auch Handel getrieben wurde.

[3]) Des Torquatus Schilderungen sind gerade dadurch so interessant, daß er die speziellen Produkte des Landbaus erwähnt. Von ihm erfahren wir z. B., daß im 16. Jhdt. schon mit dem magdeburger Kohl ein schwunghafter Handel getrieben wurde.

Digitized by Google

hervorgehoben werden. Es sind dies: Aken, Athensleben, Eggenstedt, Harbke, Sommerschenburg, Marienborn (im „Mordthal"), Bartensleben, Altenhausen (Eichenbestände), Emden („liegt im dicken Busch"), Wolfsburg, Oebisfelde, Alvensleben (Bischofswald und Brumbyheide), Angern; dazu kommen noch folgende Orte in der Börde: Eichenbarleben (Sauerholz aus Eichen), Wolmirstedt (Albodische Heide), Kröchern (Holzfleck: „Die Viere"). Gute Weiden und Viehbestände werden besonders hervorgehoben bei Athensleben, Druxberge, Alvensleben, Oebisfelde und Randau. Unfruchtbare Aecker haben: Aken (sandiges Elbbett), Neuhaldensleben (sandige, aber große Flur), Marienborn[1]) (sumpfig), Oebisfelde (sandig), Alvensleben (felsig).

Dazu ist, vergleichen wir die heutigen Verhältnisse damit, zu bemerken, daß Athensleben, Eichenbarleben und Emden heutzutage keinerlei Waldbestände mehr zeigen.

Im Jerichauer Kreise werden Waldungen erwähnt bei Randau, Niegripp, Alten Platho, Milow, Neuen Klitsche, Scharlibbe, Sandau, Wust („Exwinkel zwischen der Wüstenmark und der Zeritzer Mark mit Holzungen"); also wie wir sehen, i. A. im nördlichen Teil. Der „dürre Fläming" zeigt jedoch hier ebenso wie weiter im Osten (bei Jüterbog) weniger Waldbedeckung.

Der Ackerbau ist in dem ganzen Kreise nur mäßig gut; „ziemlich" wird er genannt beim Gute Mötlitz, „austräglich und groß" nur bei Jerichow, dagegen „sandig" bei Loburg, Tuchim, Parey, Neuen Klitsche, Jerchel, Scharlibbe, Vieritz und Sandau,[2])

[1]) Bl. 694' heißt es über Marienborn: „**Ist sonst ein Ort, der viel Holzungen, aber keinen guten Getreideboden hat, dieweil er ein kaltwäßerig Land, bald Lehm, bald Moraft, bald Sand führet; daß auch die Früchte, wenn es einen nassen Herbst giebet, bald ertrinken und nichts sonderlichs zu ernten als Trespen.**" Der Name Mordthal kommt auch anderweitig vor (z. B. im Wald bei Kösen); er wird sicherlich ursprünglich Moorthal geheißen haben, erst die Volksetymologie hat ihn mit Mord in Verbindung gebracht.

[2]) Ueber Sandau heißt es Bl. 843,: „**Es ist auch dieser Ort vor langen Zeiten eine schöne Aue und fruchtbarer Ort gewesen, weil an gutem Acker, Wiesenwachs, Holz und Fischerey und anderen nötigen Sachen kein Mangel gewesen, aber durch das vielfältige große Wasser,**

Digitized by Google

morastig gar bei Alten-Platho. Auch von Wiesen ist nicht viel zu sagen, da nur auf dem Elbwerder (bei Randau) und sonst im Elbthal (Scharlibbe[1]) und Sandau) ihrer Erwähnung gethan wird.

Zum Vergleich mit heute sei erwähnt, daß bei Niegripp, Neuen Klitsche, Sandau und Wust größere Waldbestände nicht mehr vorhanden sind. Doch ist mit den vereinzelten Angaben Alvenslebens über den Jerichauer Kreis überhaupt nicht viel anzufangen. Er kannte diesen Teil des Erzstiftes jedenfalls wenig aus eigener Anschauung und schrieb einfach zusammen, was er geschrieben fand. Den Gesamtcharakter des Kreises kann man bei ihm nicht erkennen. Einem denkenden Reisenden würde sofort ein durchgehender Unterschied zwischen dem rechtselbischen und dem linkselbischen Gebiet (Jerichauer Kreis und Holzkreis) aufgefallen sein: Hier Getreidefelder (und heutzutage Rübenfelder) vorherrschend, dort Wiese und Wald; hier arkwelliges Land, dort nur sanftgewelltes; hier große und wohlhabende Dörfer in Haufenform, dort kleinere und ärmlichere Straßendörfer.

Am beständigsten erweisen sich die Verhältnisse der Bodenaufteilung wohl im Saalkreise. Die kleineren Waldbestände, die A. bei Besen, bei Ammendorf, bei Merbitz („Kaltes Thal") und bei Lochau erwähnt, sind z. T. noch erhalten. Allerdings scheinen sie zu seiner Zeit doch ausgedehnter gewesen zu sein, denn die Dölauer Haide, die jetzt der größte Wald im Saalkreise ist, nennt er nur „ein kleines Gehölz".[2]) Schon

so den Acker oft überschwemmet, ist derselbe guten Teils mit Sande überführet worden, daß nunmehr Sand und Aue beisammen sind."

[1]) Hier wird eine Schäferei erwähnt.

[2]) Unter Art. Giebichenstein heißt es (Bl. 348): **„Zu dem Amt Giebichenstein gehöret ein lustiges zwar kleines Gehölze, unweit von Dorf Dölau gelegen, in welchem wegen des fruchtbaren Bodens, habender Sonne und guten Schattens das Blumwerk und Kräuter vielfältig und von allerhand Sorten wachsen. An Bäumen und Gestauden sein darinnen: Pinus Kiefern, Praxinus Eschenbaum, Abies rubra Fichte oder Rote Tannen, Salix caprea Bachweide, Alnus nigra Faulbaum, Salis pumila Bergweide, Betula mas und femina zweierlei Birken, Salix vulgaris gemeine Weide, Prunus sylvestris Schlee, Populus bremula Affenbaum, Acuta spina Hagedorn oder weiße Dorn,**

Digitized by Google

damals war das breite Elsterthal bis zur Luppe aufwärts eine Wiesenfläche, von Buschwerk unterbrochen, und wurde „die Aue" genannt. Sie gehörte zu den Marken der Güter Döllnitz, Besen und Ammendorf. Unter Art. Döllnitz heißt es darüber (Bl. 261″): **„Der Ort lieget gar lustig an hübschen Auenwiesen, Waßer und Gehölze, und wird der Strich, der an Dölnitz gelegen, die Aue insgemein genannt, weil dasjenige, was zwischen den Strömen Luppe und Elster innen liegt, lauter Auen, Wiesen und Büsche in sich begreifet."** Unter Art. Besen und Ammendorf (Bl. 211) heißt es: **Es liegen diese Güter an der Aue, so das Land an der Elster und voller Wiesenwachs ist, darinnen gute Obstwerder, lustige Holzungen und eine schöne Gegend dabei ist."**

Auch die Flur des Städtchens Löbejün war durch Wiesen ausgezeichnet, die wohl an der Fuhne lagen.

Gute Ackerfluren brauchten im Saalkreise nicht hervorgehoben zu werden, so sehen wir denn auch die Orte, bei denen A. die Güte des Bodens erwähnt, zahlreich und über den ganzen Kreis verstreut (Alsleben, Gut Zeitz, Könnern, Rotenburg, Hohenthurm, Halle, Schwertz, Bischdorf, Besen, Dieskau); ungünstiger Ackerboden wird nur bei Löbejün erwähnt („morastig").

Dazu hatte der Saalkreis damals noch eine reiche Zierde von Obstwerdern und, was bedeutungsvoller ist, von Weinbergen;[1]) so heißt es unter Art. Alsleben (128′): **„Es giebt**

Alnus Erlenbaum, Quercus Eiche, Cornis mas Kerbelbaum, Evonymus Spielbaum, Corylus Haselstauden, Iuniperus Wacholder, Cytisus Rohrwicken, Sambucus sylvestris Bergholunder, Virga sanguinea seu Ligustrum Hartriegel, Spina infectoria Wegdorn oder Färberbeer, Populus alba Bralken (?) Pappelbaum. In diesem Gehölz hat der Herr Administrator Christian Wilhelm zu Brandenburg ein Lusthaus erbauet und einen Tiergarten gemacht, ist aber beides eingegangen; der anno 1660 den 9. December erfolgte große Sturmwind warf in diesem Gehölze allein 1217 Bäume um."

[1]) Zu des Torquatus Zeit war der Fläming (Jüterboger Kreis) noch berühmt wegen seines Weinbaus, und auch im Zerichauer Kreis gab es noch viele Weinberge. Als ein Rest des flämischen Weinbaus kann der Weinbau gelten, der noch auf dem Sandhügel zwischen Jessen und Schweinitz an der schwarzen Elster besteht und neuerdings von der Regierung unterstützt einen neuen Aufschwung nimmt.

Digitized by Google

viel Weinwachs, einen guten Ackerbau, Obstwerder und sonst feine Gelegenheiten allhier." Auch in der Elsteraue werden (s. o.) Obstwerder erwähnt. Unter Art. Glauchau (355') heißt es: „**Es giebt viel Gärten alhier, die gutes Teils denen Bürgern zu Hall zugehören.**" (Von den Kohlgärten, die Torquatus um Magdeburg erwähnt, scheint zu Alvenslebens Zeit noch nichts wieder imstande gewesen zu sein).

Lust und Liebe zum Baumpflanzen war bei der Landbevölkerung während des langen Krieges erloschen. Auch hierin mußte die landesväterliche Fürsorge durch Zwangsmittel nachhelfen.[1]) Noch jetzt steht der Obstbau im ehem. Erzstift sicherlich noch nicht wieder auf derselben Höhe, auf der er nach des Torquatus Schilderungen im 16. Jhdt. gestanden haben muß. Den Landwirten der Börde ist der Boden als Rübenland viel zu kostbar, als daß sie ihn durch Baumpflanzungen schmälern möchten. Nicht einmal an den Wegen findet man stattlichere Obstbäume.

b, Förderung der Bodenschätze.

(Bergbau, Salinen, Steinbrüche und Mineralquellen).

Wenn sich der Bergbau im ehem. Erzstift Magdeburg auch weder an Alter noch an Bedeutung mit dem im Harz, im Mansfeldischen und im Erzgebirge messen kann, so hat er in neuerer Zeit doch einen mächtigen Aufschwung genommen. Diese Entwicklung stammt aber erst aus dem vorigen Jahrhundert (s. Cramer, Mitt. über den Bergbau im ehem. Erzbistum Magdeburg. Bl. H. & G. 1890). In Alvenslebens Zeit waren erst schüchtern, tastende Versuche vorhanden, die nur an einer Stelle, bei Könnern und Wettin, zu einem vorübergehenden Erfolg führten.

Bergrat Cramer giebt in dem eben angeführten Aufsatz in seiner historischen Uebersicht merkwürdigerweise gar keine Daten

[1]) So gebietet ein Patent des Kurfürsten Friedrich Wilhelm noch 1680 ausdrücklich, daß jeder Bauer hinter seinem Hause oder sonstwo ein Stück Land als Baumgarten einrichten und halb mit Obstbäumen, halb mit Erlen, Eichen oder anderen „wilden" Bäumen bepflanzen solle. Die Pfarrer wurden angewiesen, kein Brautpaar zu trauen, ehe nicht der Bräutigam eine amtliche Bescheinigung vorweisen könne, daß er 6 Obstbäume und 6 andere Bäume gepflanzt habe. (Patent Potsdam 1686, den 16 Nov.)

Digitized by Google

aus dem 16. und 17. Jhdt. Nur aus dem 15. erwähnt er 1446 unter Erzbischof Friedrich die Aufsuchung des Kupferschiefers am Saalberge bei Wettin, bei Dobis und Könnern, und 1466 das Auffinden der Steinkohle bei Wettin. Von diesem Bergbezirk weiß A. gerade aus dem 16. und 17. Jhdt. von interessanten Versuchen zu berichten.

Unter Art: Könnern (Bl. 541) giebt A. eine zweite Aufzählung der Bergwerke, die es „vor alters" im Erzstifte gegeben hat. Sie weicht etwas von der ersten (s. Anfang dieses Kapitels) ab; es werden daselbst außer dem Bergwerk bei Könnern solche **„bei Dosdorf**[1]), **am Bochberg zu Podegrin** *), **bei Neuhaldensleben, zu Lotzke** (Loitsche), **zu Supplingen, zu Glöthe** (bei Kalbe a. S.), **zu Uelsnitz** (Ilnitz) **und Flochau** (wüst) **bei Kalbe"** erwähnt. Es sind dies also 3 Bergbaubezirke im Holzkreis, nämlich:

1) bei Alvensleben (Kupferbergbau im Zechstein),
2) bei Loitsche (?)
3) bei Glöthe (Braunkohlenbergbau im Tertiär).

Dazu kommen im Saalkreise das Kohlenbergwerk bei Löbejün und die Schieferbergwerke bei Könnern, Dobis und Wettin.

Mit den letzteren, über die sich A. am ausführlichsten ausspricht, will ich beginnen. Ein kurzer Ueberblick über die Entwicklung dieses Bergbaubezirkes zeigt folgendes:

1538 wird ein Schieferbergwerk bei Könnern erwähnt,
1550 wird dasselbe „von einer Sozietät erst recht in Angriff genommen",
1564 ist dasselbe wieder eingegangen.
1619 wird von Markgraf Christian (dem Administrator) ein neues Berwerk auf dem Saalberg bei Könnern und ein anderes bei Dobis angefangen,
1625 sind diese Bergwerke „durch den Krieg wieder eingegangen."

Es folge nun der Text, wie er sich unter Art. Könnern (541') findet: **„1538 war ein Schieferbergwerk alhier, und ward solches Bergwerk ao. 1550, nachdem gemelter H. Lebus (?)**

[1]) Wüstungen beim Orte Alvensleben.

Digitized by Google

auch die alte Stadt Magdeburg, den Stiftshauptmann zu Halberstadt Achaz von Veltheim und andere mehr in die societät genommen, erst recht angegriffen und eingeschlagen, da denn denen an den Schächten, weil die Früchte bald reif gewesen beim Einschlagen, ziemlich großer Schade geschehen. Der Ort war bei dem Spital hart vor der Stadt, woselbst auch dieses Bergwerks wegen damals ein Teich ausgeführet (worden ist.) Dieses Schieferbergwerk ward bei der Regierung Erzbischofs Sigismundi gar sehr gesucht, und waren 160 Kunst- und Kolpferde, auch 500 Bergleute damals zu Könnern. Die Vorstadt, so jetzo die Freiheit genannt wird, ist damals wegen der Bergleute erbaut. 1564 ist dies Bergwerk jedoch wieder eingegungen". — „1619 wurde von Markgraf Christian[1]) ein neues Bergwerk auf dem Sahlberg bei Könnern angefangen und zu besserer Fortstellung eine Bachmühle bei Dornitz erkauft und voraus eine Schmelzhütte und was hierzu nötig gewesen erbaut. Es ist auch bei diesem Dorf Dornitz mit großen Unkosten ein Teich gemacht (worden), darin das Wasser hochgehalten und auf die Schmelzöfen geleitet werden können. So ist auch wegen eines fließenden Wassers, der Sixtbach genannt, ziemliche Bequemlichkeit gewesen. Bei dem Dorfe Dobis im Saalkreise (wurde) ein gleichmäßiges (ebensolches) Bergwerk untersuchet und (hat man) viel Schiefer herausbringen lassen, daraus in genannter Schmelzhütten Kupfer gebrannt worden, und wohnten die Bergknappen theils zu Könnern auf der Freiheit, theils zu Wettin und Dobis. 1625 sind diese Bergwerke durch den Krieg wieder eingegangen."[2])

Ueber das Steinkohlenbergwerk bei Löbejün[3]) heißt es unter dem Ort dieses Namens (557'): „und hat man auch hiebevor und zwar noch vor 30 Jahren (1625) an einem Orte versus ortum nahe bei der Stadt, die Schacht genannt, Steinkohlen

[1]) Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator von Magdeburg und Halberstadt (1598—1628).

[2]) Die Umgebung von Könnern und Rothenburg zeigt noch heute neben den alten Schächten Schutthalden in Menge.

[3]) Noch jetzt findet sich östlich von Löbejün ein Steinkohlenbergwerk bei Plötz im Kreise Bitterfeld.

Digitized by Google

in ziemlicher Menge gegraben". Auch bei Halle ist 1590 **„bei des Rates Schäferei und der Görlitze Weinberg ein neues Bergwerk erfunden".**

Ueber die Bergwerke im Holzkreise finden sich nur kürzere Notizen, was auch ganz natürlich ist, da diese sämtlich ein kurzes Leben fristeten.

Ueber den Alvenslebener Bergbaubezirk heißt es unter Art. Eichenbarleben (Bl. 300'): **„Und als sich alhier zur Zeit Erzbischofs Ernesti** (1475—1513) **ein Bergwerk erreuget, hat gedachter Erzbischof Friedrichen von Alvensleben, dem Herrn zu Halberstadt, und Herrn Henning von Vosleben** (Uhrsleben ?) **über dies Bergwerk uf Supplingsfelde, Slipesholze, zu großen Wulhusen und dem Kyneberg**[2]) **ein Privilegium gegeben. Welches Bergwerk aber sich hernächst wieder verloren."**[1])

Von Lotzke (Loitsche) findet sich unter Art. Rögez (Rogätz) nur die kurze Notiz (Bl. 816'): **„Lotzke, alwo sich anno 1478 ein Bergwerk ereuget".**

Ueber die Bergwerke in der Nähe von Kalbe schreibt A. unter Art. Neu-Gattersleben (Bl. 734"): **„1478 ereignete sich zu Glötha und der Nachbarschaft ein Bergwerk Erzbischof Ernestus gab dem Fricke Walbken und Consorten Macht, auf den 3 Marken Glötha, Flochau und Uelnitz ein Bergwerk einzusenken. Es ist aber nichts Beständiges daraus geworden, und hat sich dasselbe nachher wieder verloren."**

Berühmt war das Erzstift wegen seiner Salzwerke. Allen voran stand das Salzwerk von Halle, das A. einer eingehenden Beschreibung würdigt, die ich jedoch, weil sie z. T.

---

[1]) Von späterem Bergbau bei Alvensleben (in den Jahren 1688—1720, 1772 f, 1790—1799) zeugen die Schutthalden, die man auf den Schachtbergen südlich des Ortes erblickt. Auch bei Hundisburg scheint man einen Versuch gemacht zu haben, wenigstens findet sich südlich des Ortes am Olvethal ein Schacht in horizontaler Richtung in den Berg hineingetrieben, dessen Eingang jetzt schon halb verschüttet ist.

[2]) Wulhusen ist die Wüstung Wolfshausen bei Süplingen. Der Name Kyneberg ist ebenfalls im Veltheimschen Forst nachzuweisen zwischen Süplingen und Flechtingen. Slipesholz hat bisher nicht nachgewiesen werden können.

Digitized by Google

aus anderen Büchern entnommen ist[1]) und weil es an Schilderungen der hallischen Saline aus früheren Zeiten überhaupt nicht fehlt[2]), nur verkürzt wiedergeben will.

Unter Art. Halle heißt es (Bl. 467'—474' auszugsweise)[3]) **„Das Salzwerk in dieser Stadt betreffend, so ist dasselbige das beste Kleinod der Stadt, wird aber itzo bei weitem so stark, wegen Mangel der Abfuhr, nicht getrieben, als es vor den Kriegszeiten gewesen, da man das ganze Jahr alle Woche durchgesotten und fast niemals feiern dürfen. Es sind aber der Salzbrunnen viere alhier, der deutsche, der Gutjahr, der Meteritz und der Hackeborn, unter welchen der deutsche der herrlichste ist. Dieser ist vom Gestell an 37 Ellen tief, unten 4 Ellen weit, 6 bis 7 Ellen hoch in Steinfels gehauen und bloß 8 Ellen weit mit Bohlen eingefaßt; in welchen der Quell von Mittag unter eines menschlichen Armes Dicke hinabsteigt.“** Der Gutjahrsbrunnen ist 47 Ellen vom Gestell aus, der Meteritz 40½ Elle und hat von dem deutschen Brunnen, „bei dem er auch allernächst gelegen“, seine Nahrung. Der Hackeborn, „da der Quell von Morgen herkommt“, ist 37½ Elle tief in Fels eingehauen.

Aus diesen 3 letzten Brunnen wird das Salzwasser mit einem Rade, aus dem deutschen Brunnen aber mit einer Haspel getrieben.“

Die Arbeiter bei der Saline heißen: Haspeler und Radtreter, Stürzer, Zäpper, Wirker, Träger, Läder, Stöpper.[4])

„Aus diesen Brunnen kann in 4 Stunden ein Werk, in Tag und Nacht 6 Werk oder 12 Stücken Salzes, in einer Wochen aber 36 Werk oder 72 Stück Salzes in jedwederem

[1]) z. B. Leonhardt Turneißer („Von kalten, warmen, mineralischen Wassern“) und Matthias Unzer (Physiologia salis).

[2]) z. B. Dreyhaupt, Beschreibnng des Saalkreises I., wo auch Angaben über frühere Beschreibungen zu finden sind.

[3]) Eine zweite Beschreibung des Salzwerkes in Halle, die A. aus dem 16. Jhdt. überliefert, s. M. V. E. 1899: „Kurze Beschreibung der Stadt Halle.“

[4]) Ihre Arbeit wird eingehend beschrieben bei Dreyhaupt a. a. O. Nach einem Patent des Thalgerichts zu Halle vom Jahre 1617 betr. die Löhnungen der Arbeiter in den Koten (Pon. Yd. 444) bekommt ein Träger 1 Gulden pro Woche und 1 Paar Bornschuhe (= 36 Gr.), ein Radtreter oder ein Haspeler 1 Gulden, ein Stürzer oder Zäpper 12 Gr.

Digitized by Google

Kote gesotten werden,[1]) und mischet man alhier unter das Salzwasser etwas Bier und Rindsblut. Ein Werk heißt soviel in einer Pfannen auf einmal gesotten werden kann, dazu $4^1/_2$ Zuber[2]) Sohle gehören" „Zur Siedung des Salzes, weil in der Nähe bei Halle herum übrig Holz nicht wächst, wird jährlich oder so oft man es vonnöten etzliche 1000 Klaftern Holzes[3]) aus Thüringen und dem Vogtlande bis vor die Stadt auf der Saale geflößet, welche Flöße der Kurfürst von Sachsen nach dem anno 1582 aufgerichteten Holz- oder Floßkontrakt gegen gebührl. Zahlung schaffet. Es darf sich auch keiner um die Salzgäste (Käufer) **bewerben oder zu dem Ende ihnen entgegen gehen, noch weniger einem andern sich abspannen, sondern jedweder muß erwarten, wenn der Gast zur Abholung des Salzes selbst zu ihm kommt.[4]) Itzo hat keiner vom Adel mehr sein eigenes Pfannenwerk als die von Dieskau.**

Der vierte Teil der Salzgüter gehöret denen Herren Erzbischofen[5]) zu." Der Kothe (Siedehäuser) gab es 103.[6])

„Der Preis des Salzes ist mehrmals erhöht, auch bisweilen gemindert worden. Von anno 1521 bis 1533 ist das Stück Salz meistlich um 7 gl gegeben worden". Es stieg stetig während des 16. Jhdts. bis auf 13 gl 6 ₰ in den Jahren 1595—1621.

---

[1]) Die jetzige wöchentliche Produktion der hallischen Saline beträgt im Mittel 3650 Centner im Werte von etwa 30 000 M.

[2]) Zuber ist ein Traggefäß mit 2 Handhaben; damals war es zugleich Hohlmaß = 33 gemeine Maß (Viertel oder Kannen).

[3]) Vgl. dagegen Torquatus (bei Dittmar S. 15), zu dessen Zeiten das Salz in Halle mit Stoppeln gesotten wurde.

[4]) Vgl. Patent des Administrators Christian von 1622 (Pon. Yd. 444), wo auch die Bezahlung der Verladungen festgesetzt wird.

[5]) Zeiller in der Topographie Niedersachsens giebt an: „Der Erzbischof zu Magdeburg hat alle Wochen über 500 rheinische Gulden **ordinari** Einkommen von dem Salz zu Halle." Danach betrug der Reingewinn der Salzproduktion der hallischen Saline insgesamt wöchentlich 2000 Gulden rheinisch = 4500 M. Vgl. dazu S. 48. Anm. 2.

[6]) Die Kothe, die alle ihre Namen hatten (meist Tiernamen wie Einhorn, Maus, Habicht, Sperling u. s. w.), standen im „Thale", der jetzigen „Halle" zu Halle. Auf einem Plan im Kgl. Archiv zu Magdeburg sind sie im Grundriß dargestellt.

Digitized by Google

Im Krieg kostete das Stück Salz 25, 26 bis 30 gl., anno 1640 wurde der Preis wieder auf 18 gl herabgesetzt.[1])

Die anderen Salzwerke zu Alvenslebens Zeit finden sich zu Salze, Staßfurt, Sülldorf und Sohlen.

Salze, die zweite Salzstadt im Erzbistum, hat einen Salzbrunnen mit 28 Kothen. Es heißt von ihr unter Art. Saltza (Bl. 830″): „Soviel aber die Stadt S. sonst anlanget, so ist dieselbige eine von den 3 Salzstädten des Erzbistums, und wird ihr Salz zwar gut, doch etwas geringer als das hallische geachtet, und ist nur ein Salzbrunnen darinnen, der Ren-Brunnen genannt, wiewohl vormals noch einer, der Guth-Jahrs-Brunnen genannt, alhier gewesen. Der Salzkohte seind 28, die alle adligen Personen zustehen".

Vom staßfurter Salzwerk heißt es unter Art. Staßfurt (880′): „Die beste Nahrung der Stadt ist das Salzwerk, und hat das Amt oder Schloß 2 Kothe, und sonst seind noch 23 adlige Salzkohte alhier. Man kann auch alhier mit Stroh sieden, da man zu Hall und Saltze Holz darzu brauchen muß. Dahero auch das Salz, so aus einem Brunnen gesotten wird, alhier wohlfeiler, jedoch nicht so scharf als das hallische Salz zu sein pfleget."

Außer in den 3 Salzstädten finden sich Salzquellen noch in Sülldorf[2]), von dem A. unter Art. Wanzleben (936″) berichtet, daß „daselbst ein gutes Salzwerk und unterschiedliche Kothe" seien, und in Sohlen, von dem es unter Art. Magdeburg Bl. 620′ heißt: „hat einen Salzbrunnen und ist einer von den 5 Orten des Erzstifts, allwo Salz gesotten wird".

Von einer nur verübergehend benutzten Salzquelle erzählt A. unter Art. Pesikendorf (Bl. 782′): „Zu Remkersleben entstand 1601 eine Salzquelle, die folgends aber ganz liegen geblieben".

Steinbrüche werden erwähnt bei Schermke, Seehausen, Löbejün und am Klienerberg bei Wolfsburg.

Zu Schermke heißt es (Bl. 851″): „Es giebt allhier einen guten und harten Steinbruch, aus welchem auch das herrliche Gebäude der Dom zu Magdeburg erbaut sein soll". Der Steinbruch zu Seehausen, der bei Beschreibung des magdeburger

[1]) Der jetzige Salzpreis ist 8,85 Mk. pro Centner im Einzelverkauf.
[2]) Vgl. Winter, M.-G.-Bl. X (1875). S. 34—42.

Digitized by Google

Domes (Bl. 498′) erwähnt wird, ist identisch mit dem bei Schermke.

Von Steinbrüchen bei Löbejün ist in der Stelle unter dem Art. dieses Namens Bl. 557″ die Rede: „**Es giebt auch um die Stadt viel Buschwerk, Steinfelsen und Steinbrüche von festen Steinen**“ (Porphyr).

Der Steinbruch bei Wolfsburg endlich wird in folgender Stelle unter Art. Wolfsburg (959′) erwähnt: „**Nach dem Mittag liegt der Klienerberg, woselbst ein schöner Steinbruch, woraus die Wolfsburg erbauet**“.

Recht interessant sind zwei Angaben Alvenslebens über Gesundbrunnen, die damals abergläubische Verehrung genossen.

Der eine der erwähnten Gesundbrunnen war 1630 bei dem Orte Alvensleben auf der Brumbyheide entstanden (166″), „**so fast den ganzen Sommer durch verblieben und allerhand Krankheiten geheilet, denn Blinde, Lahme, Taube darbei gesund worden, und ein großer Zulauf von hohen und niedern Standes Personen sich allda erenget. Es hat aber der Brunnen endlich seine Kraft verloren und ist ein großer Erdfall**[1]) **voll Wasser, so noch allda zu sehen, daraus worden.**

Von dem andern Gesundbrunnen wird unter Art. Görzke (359″) berichtet: „**anno 1659**[2]) **ist nunweit von hier in einem wilden unfruchtbaren Fichtenwalde ein Gesundbrunnen entstanden, der mit großem Zulauf einheimischer und fremder Personen, zumal der Brunnen hernach mehr worden, besucht worden, aber bald wieder seine Kraft verloren hat.**“

Kap. VI. Gewerbe und Handel.

Der lange Krieg hatte auch dem deutschen Handel einen empfindlichen Stoß versetzt, denn durch die Vernichtung so vieler Tauschwerte an Getreide, Vieh[3]) u. a. war natürlich die Kaufkraft des deutschen Volkes sehr verringert, und durch die

[1]) Erdfälle sind mehrere in dieser Gegend.

[2]) Die Notiz ist also ein Nachtrag zur ersten Niederschrift, welche schon 1655 beendet war.

[3]) S. die Statistik bei G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit III, S. 233 ff. Danach ergiebt sich für die Herrschaft Henneberg eine Verminderung des Viehstandes um etwa 82—85 %.

Digitized by Google

Unsicherheit der Wege und Niederlagen Handel und Wandel erschwert. Dennoch fehlte es nicht an Städten, die wie Frankfurt a. M., Nürnberg, Leipzig ihre Handelskraft über die lange Kriegszeit hinübergerettet hatten, oder wie Hamburg durch Verschiebung des Welthandels in eine günstige Handelslage kamen. Auch Magdeburgs Handel erholte sich bald wieder, war jedoch auf lange Zeit herabgesunken zu einem Durchgangshandel für Rohstoffe nach Hamburg. Das Gewerbe war in Norddeutschland überhaupt noch wenig entwickelt gewesen; im Erzstift Magdeburg waren im Krieg verschiedene alte Zweige des Gewerbes (Tuchmacherei,[1]) Lederverarbeitung, Schmiederei) fast vernichtet, andere, wie die Gipsindustrie,[2]) in ihren Anfängen erstickt. Der „getrew: eifferige Patriot" (1630) klagt, daß aus dem Erzstift die Wolle der reichen Schafzucht unverarbeitet nach der Schweiz, Como, Milan (Mailand) und gar Hispanien geführt wird,[3]) daß man Eisen, Stahl, Kupfer und andere Materialien nach Hamburg nnd Nürnberg führe und „kauffe es darnach, wenn etwas daraus gemacht, noch einmal so hoch";[4]) daß man auf der Elbe jährlich viel tausend Schock Bretter, Hanf, Flachs, Wachs, Pulver, Blei u. s. w. den Holländern zuführe[5]) und daß das Korn an viel tausend Wispeln durch Magdeburg nach Hamburg geschiffet werde. „Die Mercatores (in) Hamburg aber handeln mit Geld der Holländer, die da sein rechte sanguisugae Germaniae, welche sucum et sanguinem Germaniae aussaugen."[6])

[1]) Diese hatte seit der Zeit, wo Erzbischof Wichmann (1153—1192) flamische Kolonisten ins Land gezogen hatte, einen großen Aufschwung genommen.

[2]) „Wohlmeinendes Bedenken" u. s. w. Avert. 29.

[3]) Torquatus bei Dittmar S. 20: Der aus einer Grube beim Schlosse Amfurt gegrabene Gips wurde „zur Herstellung von Stuckverzierungen und prächtigem Säulenwerk in reicher ausgestatteten Häusern" benutzt (vgl. S. 36).

[4]) Ebenda Av. 30.

[5]) Ebenda Av. 31.

[6]) Ebenda Av. 28, wo es weiter heißt: „Der Sereniss. & Rever. Archiepiscopus hat von alle dem Kornverkauf nicht 6000 Thlr. jährlich zu heben, da doch die Dacia über 600000 können Vortheil bringen ohne einige Beschwer der Underthanen."

Digitized by Google

Die einzigen Gewerbe von Bedeutung im Erzstift waren zu Alvenslebens Zeit das Braugewerbe und das Müllereigewerbe. Brauerei wird erwähnt bei: Magdeburg (Bl. 596′ „**das Bier, das hierinnen gebrauen wird, heißt man Filtz**“), Acken (Bl. 120a: „**man branet in der Stadt ein gutes Bier, so dem Zerbster Bier an Geschmack nicht ungleich, doch in der Güte selbigem weichet**“), Schönebeck (Bl. 858″), Wanzleben (Bl. 927′), Neuhaldensleben (Bl. 740′: „**Der Brauhandel ist der Stadt beste Nahrung**“), Öbisfeldt (Bl. 765′), Genthin (Bl. 311: „**und wird das hierin gebrauene Bier insgemein Polterdamm genannt**“), Lobejün (Bl. 558′: **Die Braunahrung ist der Stadt bestes Gewerb, mit welcher sie anno 1463 von Erzbischof Friedrichen begnadet worden, und ob wohl anfänglich nur 32 Braureigen**[1]) **gewesen so ist doch die Anzahl bis 159 erhöhet**“), Wettin (Bl. 950″: „**Der Stadt vornehmste Nahrung ist das Bierbrauen, und wird das daselbst gebrauete Bier Kenterling genannt, welches wegen seines ziemlichen Geschmacks und Dienung zur Gesundheit eine Zeit hero im Erzstift sehr berufen worden, und dahero häufig abgehet, daß wohl keine Stadt im ganzen Erzstift an der Braunahrung dieser Stadt vorgehet, und wird ihr Bier meistlich nach Hall verführet**“), Hohenthurm (Bl. 491′: „**hat sonderlich an dem Brauhandel einen ziemlichen Nutzen**“), Querfurt (766′: „**Von dem Bier, so alhier gebrauet wird, weil es sehr stark und hitzig darzu unanmutig zu trinken, ist nicht sonderliche Nutzung zu erlangen, auch mag jeder Bauer im Amte gegen Erlegung** (von) **etwas accisen Bier sieden und nach Belieben verzapfen, daß also das Querfurdtische Bier gantz** (gar) **nicht verführet**[2]) **wird.**

Das Müllereigewerbe wird erwähnt bei folgenden Orten: Magdeburg (Ratsmühle auf der Elbe, 1425 gebaut s. Bl. 651′), Halle (**„die Mühlen an der Stadt sind zwo, die eine mit 6, die andere gegenüber mit vier Radgängen**“), Athensleben (193′), Wanzleben (928′), Eichenbarleben (Bl. 299″: „**Durch das Dorf fleußet ein kleiner doch ziemlich starker Bach, so auch etliche Mühlen treibet**“), Marienborn (694″: „**Fließende Wasser**

[1]) brauberechtigte Bürger.
[2]) = ausgeführt.

Digitized by Google

giebt es nicht alhier, als was aus dem Marienborn ausläuft, dazu noch etliche Springe fallen und eine kleine Mühle treiben"), Öbisfelde (765′: „**bei Ö. treibet die Aller albereit unterschiedliche Mühlen**"), Hundisburg (503′: „**Durch H. fließen drei Flüße, die Gerbe, Bever und Olse, deren einer eine alhier liegende Pulvermühle, und die zwo andere Mühlen**[1]) **treiben**"), Kloster Althaldensleben (131″: Dammmühle), Könnern (542′: Bachmühle bei Dornitz), Böllberg (Art. Giebichenstein 344″: „**Belberg, wobei eine Mühle, so die älteste im Amt Giebichenstein ist**"), Döllnitz (261″), Querfurt (793′: Die Weida[2]) treibt innerhalb $1^1/_2$ Meilen an 24 Mühlen").

Vor dem Kriege gab es ein anderes, sehr bedeutendes Gewerbe im Jerichauer Kreise, das mit den flamischen Kolonisten im 12. Jhdt. dahin verpflanzt war, das Tuchmachergewerbe. Besonders Burg[3]) und Görzke zeichneten sich als Tuchmacherstädte aus. In Görzke sollen, „**wie man noch jetzo ausgiebt, vormals alleine in die 300 Tuchmacher gewohnet und große Nahrung von Tuch gehabt**" haben. Doch scheint auch schon vor dem Kriege das Erzstift i. a. industriearm, ein meist Rohstoffe exportierendes Land, gewesen zu sein.[4]) Der Mangel an Handwerkern war in einigen Städten wie Öbisfelde und Querfurt sogar berüchtigt (vgl. 766′ und 798′). Der „getreu: eiffrig Patriot" begründet das folgendermaßen: „Das machen die Monopolia und Gildenwerke, denn keiner wird zum Handwerksmann angenommen, der sich nicht hineinfreiet und ein Sudeler will mit sein, der in keinem Handwerke was Redliches gelernt hat." Und betreffs des Mangels an Industrie sagt er: „Dawider hat man sehr viel Mittel, daß dadurch viel arme Leute, sonderlich die armen Waiselein, so

[1]) An der Einmündung der Olve läßt sich der Ort, wo die eine Mühle gestanden, noch deutlich erkennen.

[2]) Gemeint ist die Querne.

[3]) Vgl. S. 52, Anm. 2 und Götze, Ist die Tuchmacherei in Burg auf niederländische Ansiedler zurückzuführen? M. G. Bl. XII (1877).

[4]) Vgl. „Wolmeinendes Bedenken" Av. 28—31. Die Einwohner von Frohse und Schönebeck nährten sich vielfach mit der Holzflößerei (306″ u. 358″), „weil bis hieher das Bauholz, so hernach ins Erzstift hin und wieder abgeholet wird, geflößet wird."

Digitized by Google

müssen betteln gehn, sich redlich ernähren können, und viel Böses verhütet werden, darzu denn in einer jeglichen Stadt mit großem Nutzen durch vornehme und privilegierte Handelsleute der Anfang gemacht werden kann. Und ist der Profit mit der Wolle, Vierdrat davon zu machen, über 30 Thlr. pro cento. Die Stadt Augsburg ernähret viel Tausend Seelen mit ihren bloßen Parchen zu machen. Die Stadt Nürnberg lieget auf einem dürren Sande und mit unfruchtbaren Holzungen umgeben, hat kein fließend Wasser, und tamen industria hominum übertrifft sie Magdeburg vielfältig, welche Stadt mit dem herrlichen nutzbaren Kornbodem, mit einem Hauptfluß von Germania und anderen Nutzungen mehr gesegnet ist."

Dank seiner günstigen Handelslage am Kreuzungspunkt eines schiffreichen Flusses mit dem am Nordrand des deutschen Mittelgebirges hinziehenden Handelsweg erholte sich der Handel Magdeburgs bald wieder. A. schreibt (Art. Magdeburg 678' f): **„Nach der sächsischen Völker Auszug** (Abzug) **anno 1646 haben die commercia zu Magdeburg nicht wenig wieder zugenommen, zumal wegen ihres guten situs an der Elbe nicht nur außen Erzstift Magdeburg, sondern aus andern benachbarten Getreideländern die Zufuhr des Getreidigs** [**so hernach allhier zu Schiff gebracht und häufig auf Hamburg, von dannen aber in andere ausländische Provinzen geführet wird**] **in großer Menge geschiehet**".[1])

[1]) Ueber die Güter, die den Magdeburger Zoll passierten, giebt ein Verzeichnis Aufschluß, das Scheffer in M. G. Bl. VIII (1873) unter „Miszellen" mitgeteilt hat. Danach wurden über Hamburg – Magdeburg eingeführt („Güter die von Hamburg heraufkommen"): Fische (Häring, Stör, Lachs, Aal, Bückling, Schollen), pflanzliche und tierische Rohprodukte (Waid, Thran, Honig, Wachs, Leder), Metalle in rohem Zustande (Zinn, Kupfer, Wasmuth, Schwefel) und in verarbeitetem Zustande (Stahl, Draht, Nägel, Blech, Blei, Kessel), Glas, Produkte der Viehzucht (Butter und Käse aus Friesland, schmale Butter), und Kolonialwaaren (Pfeffer, Ingwer, Feigen), endlich auch schon „Laken". — Ausgeführt wurden dagegen („Güter, die von oben herunterkommen"): pflanzliche Rohprodukte (Hopfen, Röte, Theer, Anis), tierische Rohprodukte (Wolle, Federn, Schweinsborsten), Minerale (Eisen, Salpeter, Salz), Pulver, verarbeitete Metalle (Stahl, Blech, Blei, Scheren, Messing), Getreide, Bier und Webstoffe (Laken und Haartuch).

Digitized by Google

Als Veranstaltungen zur Förderung des Handels mögen hier auch die Märkte Erwähnung finden. Magdeburg hat auf dem Neumarkt (Domplatz) jährlich die berühmte Heermesse, von der A. unter Art. Magdeburg 598" sagt: „**Und haben die Heermessen einen sonderlichen Beruf dahero bekommen, daß man von fremden Orten viel Kessel, Alben, Chorröcke, Meßgewand und anderes Kirchenornat alhier zu Markt gebracht, welche, wenn sie gekauft gewesen, der Erzbischof eingeweihet, darauf denn damals sonderlich groß gehalten worden.**" Außerdem hatte aber Magdeburg noch andere Jahr- und Wochenmärkte, die auf dem alten Markt abgehalten wurden. Halle[1]) „**hält** (um 1537) **jährlich 2 Jahrmärkte**" (481'), Querfurt hat schon damals den berühmten Jahrmarkt auf der Eselswiese (795') „**und wird solcher um die Kirche[2]) alljährlich in freiem Felde gehalten, darauf dann allerlei Krämerei, sonderlich Hausrat von Holz und Eisen, item Pferde und allerlei Vieh gebracht wird.**" „**Ueber diesen werden noch 3 andere Jahrmärkte in der Stadt gehalten.**" Löbejün hat 3 Jahrmärkte (1562 von Erzbischof Sigismund verliehen), Egeln 2 (1550 von Erzbischof Friedrich verliehen), Hadmersleben 2 (1565 durch Erzbischof Sigismund verliehen), Wolmirstedt 1 (seit 1558 „**so bishero uf der Heiden zu Dorustatt gehalten worden**" s. 974'), Parchum 2, Dahme 2 („**1537 mit 2 Jahrmärkten begnadigt**"), Luckenwalde 2 („**1563 von Erzbischof Sigismund mit 2 Jahrmärkten begabt**"); endlich wird zu Großen-Rodensleben ein jährlicher großer Viehmarkt erwähnt (s. unter Art. Dreileben 278").

Kap. VII. Verkehrswesen.

Ueber das Verkehrswesen sind die Angaben Alvenslebens leider sehr dürftig. Ueber Posten, die allerdings erst nach seiner Zeit recht in Aufnahme kamen, finden wir garnichts. Von Landstraßen wird nur an zwei Stellen Erwähnung gethan:

---

[1]) Ueber die Waaren, die damals auf den hallischen Wochenmarkt gebracht wurden, geben die Verzeichnisse des Salgrafen-, Schulzen- und Stadt-Marktrechts (Pon Y. d. 444 No: 52—54) Aufschluß (undatiert, aber in die 2. Hälfte des 17. Jhdts. gehörig).

[2]) Damals stand auf der Eselswiese noch eine Kirche.

Digitized by Google

Erstens unter Art. Tuchim, wo es (904′) heißt: „**Während den Kriegsjahren hat es durch Verheerungen und Plünderung viel ausgestanden, dieweil es an der Landstraße gelegen.**“ Zweitens unter Art. Wolmirstedt, wo (978″) gesagt wird: „**Ueber die Ohre ist alhier ein Paß, deswegen auch im jüngsten Kriegswesen der Ort nicht wenig Ungelegenheit ausgestanden hat.** Von Brücken hören wir bei folgenden Orten: Magdeburg (Elbbrücke), Staßfurt (Bodebrücke), Neugattersleben (Bodebrücke), Halle (eine steinerne und eine hölzerne Saalbrücke), Lobejün (steinerne Brücke über die Fuhne an der Stelle, „**da vormals das Dorf Cathau gestanden**“ 557′). Eine Fähre wird bei Aken erwähnt (120a: „**Alhier ist die ordinar Ueberfahrt aus dem Saal- in den Jerichauischen Kreis, und ist niemals eine Brücken, sondern allemal eine Fähre, deren in anno 1398 albereits gedacht wird, alhier gewesen.**“ Endlich ist noch bei Magdeburg (595′) folgende interessante Notiz gegeben: „**Von M. sind eine Meile Wegs lang bis nach Walitz, wenn man in den Jerichauischen Kreis reisen will, Dämme und Brücken, und zwar so viel und kostbar, daß dergleichen Bau wenig in Deutschland gefunden wird.**“ Von Wegdämmen wird auch an folgenden zwei Stellen etwas erwähnt: Erstens unter Art. Nogäsen (820′) „**der Finer Damm**“, zweitens unter Art. Ampfurth (175″) „**der rote Damm, eine Furt durch den daherum gelegenen morastigen Ort.**“[1])

Aus diesen Angaben können wir uns etwa folgende Landstraßen aus Alvenslebens Zeit rekonstruieren: Von Magdeburg a) östlich durch die Elbniederung über Dämme und Brücken. Jenseits derselben spaltete sich der Weg jedenfalls (wie noch heute die Chaussee), und der eine Weg führte über Walitz und Gommern nach Zerbst, der andere aber durch den Jerichauer Kreis nach Tuchim. Nach einem Patent vom Jahre 1684, welches „unrechtmäßige Beiwege“ (d. h. Wege, welche die Zölle umgehen) verbietet,[2]) war der regelmäßige Weg von Magdeburg in den Jerichauer Kreis der über Königsborn, Ziepel, Hohenziatz,

[1]) Gemeint ist wohl der ehemalige Bruch des Gösgrabens, von dem ein Rest, der „Rote Teich“, noch auf der Karte von Glahn (1802) verzeichnet ist.

[2]) Pon. Yd.

Digitized by Google

Drewitz, Ziesar; der „Beiweg" führte dagegen über Körbelitz, Jungensmühle, Grabau und Tuchim (dies wird wahrscheinlich die „Landstraße" sein, die nach A. 904' an Tuchim vorbeiführte). In Ziesar wird sich der in obigem Patent erwähnte Weg wahrscheinlich mit dem von der Akener Fähre in den Jerichauer Kreis führenden Weg (über Zerbst und Loburg) verbunden haben, von Ziesar wird der Fiener Damm hinüber nach Rogäsen und weiter auf Brandenburg zu geführt haben (genau wie die heutige Chaussee). Von Magdeburg führte

b) ein Weg nördlich auf Wolmirstedt, wo er die Ohre passierte (jener „Paß über die Ohre") und dann wahrscheinlich auf Stendal oder Tangermünde lief.

c) ein Weg südlich über Kalbe, Köthen, Löbejün (Fuhnebrücke bei Cathau) nach Halle; dieser traf in Köthen mit der Straße Halle—Zerbst (über die Akener Fähre) zusammen, wie sich dies aus der „Halleschen Postordnung" von 1680 ergiebt.

Durch den Holzkreis führte als zweite Straße in nordsüdlicher Richtung die jetzt sogenannte „Alte Leipziger Straße", die wichtige Handelsstraße von Lüneburg nach Leipzig. Sie kam in das Erzstift über Neuhaldensleben, lief mitten zwischen Magdeburg und Wanzleben durch, an Kalbe im Abstand von 1 Stunde vorbei, nach der Bodebrücke bei Neugattersleben, dann auf Bernburg, Halle (?) und Leipzig. Sie ist eine typische mittelalterliche Handelsstraße, auf den Höhen entlang führend, wenige Orte berührend, dafür in Abständen mit Wirtshäusern besetzt, die als Absteigequartiere dienten. Diese Straße ist heutzutage noch streckenweise vorhanden, aber verödet.[1])

Die bei Staßfurt erwähnte Bodebrücke wurde wohl von der in der „Halleschen Postordnung" (1680) erwähnten Straße Halle-Helmstedt-Braunschweig benutzt. Bis Könnern wird diese Poststraße zusammengegangen sein mit der anderen in der Postordnung[2]) erwähnten Straße von Halle über Könnern nach

[1]) Vgl. die jetzige Straße Halle-Bernburg.

[2]) Da Alvenslebens Angaben über das Verkehrswesen so dürftig sind, so sei es mir gestattet, den Inhalt dieser „Halleschen Postordnung" noch weiter als es die Besprechung Alvenslebens erfordert, heranzuziehen. Von Halle aus gab es 1680 außer den schon genannten nach Norden

Digitized by Google

Quedlinburg und Halberstadt. Betrachten wir nun noch Alvensslebens Angaben über Zollstätten. Es giebt deren folgende im Erzstift: Kalbe (Brückenzoll oder Flußzoll auf der Saale?), Neugattersleben (Bodebrückenz.), Osendorf (erzbischöfl. Zoll am Elsterübergang), Bruckdorf (erzbischöfl. Zoll am Reideübergang. Für unser Straßenverzeichnis ergiebt das folgendes Neue: Da bei Osendorf ein erzbischöflicher Zoll erhoben wird, so wird es hier eine Brücke über die Elster gegeben haben, welche von der Straße Halle-Merseburg benutzt wurde.[1]) Der erzbischöfliche Zoll an der Reide bei Bruckdorf läßt auf eine hier passierende Straße von Halle nach Schkeuditz und Leipzig schließen. Beide Straßen sind uns schon aus der „Halleschen Postordnung" bekannt. Von einem anderen Gesichtspunkte aus werden wir die Elbzölle zu betrachten haben, welche es nach A. bei folgenden Orten gab: Aken, Jerichau, Sandau (erzbischöfliche), Magdeburg (städtischer), Schönebeck (dem Domkapitel zuständig), Rogäz (denen von Alvensleben zuständig).

Diese Zölle sind erstlich keine Uebergangszölle, sondern Schifffahrtszölle. Sie können uns also keine Hindeutungen auf Verkehrsstraßen geben außer auf die große Wasserstraße der

führenden Poststraßen noch folgende: nach Jena (über Weißenfels und Naumburg), nach Gotha (über Freiburg, Eckartsberga, Weimar, Erfurt), nach Langensalza, (über Querfurt, Heldrungen, Kindelbrück), nach Nordhausen (über Eisleben, Sangerhausen), nach Leipzig. Nur in östlicher und in nordöstlicher Richtung, in der jetzt die bedeutendste Bahnlinie über Halle (Berlin—Kassel) verläuft, gab es, wie es scheint, keine Poststraße.

Aus einem andern Patent vom Jahre 1684 erfahren wir auch etwas über die Schnelligkeit und die Taxe der Postbeförderung in damaliger Zeit. In diesem Patent (Pon Yd. 444) wird die Postfahrtdauer für die Linie Halle--Jena auf 10 Stunden, für die Strecke Jena—Erfurt auf 5 Stunden festgesetzt. Abfahrt von Halle Mittwochs und Sonnabends 6 Uhr morgens, Ankunft in Jena 4 Uhr Abends; Abfahrt von Jena Dienstags und Freitags 6 Uhr morgens, Ankunft in Halle 1 Uhr abends. (Die ausfallenden Tage der Woche, Montag und Donnerstag, werden wohl zur Fahrt von Jena nach Erfurt und zurück benutzt worden sein.) Der Preis für die Beförderung für 1 Person mit Handgepäck betrug für die Strecke Halle—Jena 1 rl 12 gr, für „Knaben" die Hälfte (18 gr).

[1]) Heutzutage geht die Straße Halle—Merseburg bei Ammendorf über die Elster. Bei Osendorf giebt es jedoch auch noch eine Elsterbrücke.

Digitized by Google

Elbe. Sie gehören in dieses Kapitel nur als Verkehrshemmungen. Gerade auf der Elbe war im 16. und 17. Jhdt. durch eine erdrückende Zahl von Zöllen die Schifffahrt behindert. Jeder Fürst und jede Stadt, deren Gebiet den Fluß berührte, erhob einen Zoll. 48 Zollämter zählte man 1630 von Melnik (an der Moldaumündung) bis zur Elbemündung.[1]) Dazu kam noch das Stapelrecht einiger an der Elbe liegender Städte (Pirna, Dresden, Magdeburg, Hamburg) und das Niederlagsrecht Leipzigs und Lüneburgs. Letzteres gab z. B. der Stadt Leipzig das Recht, alle in einem Umkreis von 15 Meilen passierenden Waaren in seine Niederlagen zu zwingen. Auf diese Weise wurde ein Ohm Wein um 9 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. (= 48 Mk. nach unserem Münzfuß) verteuert. Wesentlich eine Folge dieser Zollschranken war es auch, daß der Haupthandel durch das Magdeburger Land nicht den Elbweg benutzte, sondern die Landstraße Lüneburg-Leipzig. Erst 1821 wurde mit diesem Zollunwesen endgültig aufgeräumt.

Kap. VIII. Bevölkerungsmenge.

Die Angaben über die Zahl der Hausstände in Städten und Dörfern des Erzstifts wären vielleicht das Wertvollste, was Alvenslebens Topographie enthält, wenn sie reichlicher wären; Denn die Natur eines Landes verändert sich in $2^1/_2$ Jahrhunderten wenig, die Bevölkerungszahl kann dagegen in derselben Zeit großen Schwankungen unterworfen sein. Diese hängen zusammen mit Verschiebungen der wirthschaftlichen Verhältnisse und mit Zeitereignissen, wie Kriegen und Seuchen.

Ueber die Bevölkerungsdichte Deutschlands vor dem dreißigjährigen Kriege giebt es nur Schätzungen, denn sichere Zahlenangaben sind aus der Zeit wenige auf uns gekommen. Nur für einzelne Städte und einzelne Gegenden giebt es Berechnungen auf Grund von überliefertem Zahlenmaterial.[2])

Noch weniger Sicheres läßt sich über die Zeit unmittelbar nach dem großen Kriege feststellen. Es mochte wohl für die

[1]) Kgl. Preuß. Staatsanzeiger 1869. Beilage Nr. 159: Die Schifffahrt auf der Elbe im 16., 17. und 18. Jhdt.

[2]) Eine Nachweisung darüber giebt Kämmel in seiner deutschen Geschichte S. 781. Anm.

Digitized by Google

Zeitgenossen unerquicklich sein, durch Zählungen den betrübenden Abstand der Gegenwart von der glorreichen Vergangenheit zu erkennen. Bis gegen Ende des Jahrhunderts findet man nur Verzeichnisse der Geborenen, Verstorbenen und Getrauten, aus denen man vielleicht ohne allzugroße Fehler die Bevölkerungzahlen berechnen könnte.

Auch Alvenslebens Angaben sind leider sehr lückenhaft. Es sind i. g. 122 Städte und Dörfer, von denen er die Zahl der Haushaltungen angiebt. Aber, was schlimmer ist, seine Angaben sind schwer auf einen bestimmten Standpunkt zu fixieren, denn sie beziehen sich nicht auf die Zeit, in der er sein Werk schrieb, sondern auf die Zeit „vor dem letzten Kriegswesen".

Was meint nun A. mit dem „letzten Kriegswesen"? Es wäre wohl falsch, wenn wir darunter den ganzen dreißigjährigen Krieg verstünden, denn im Bewußtsein der Zeit war dieser eine Kette von Kriegen.

Bis zum Jahre 1625 ist das Magdeburger Land vom Kriege nicht berührt worden. Man würde also den Beginn des „letzten Kriegswesens" vielleicht in das Jahr 1625 setzen können.

Auffällig ist es, daß in dem Rundschreiben vom Jahre 1652 nicht die Frage nach der Bewohnerzahl der Orte gestellt ist. Es läßt sich dies, wenn man es mit der andern Thatsache zusammenhält, daß A. den Besitzstand des Erzstiftes vor 1648 zu Grunde legt, vielleicht so erklären: Die Topographie sollte das Land in seinem früheren Glanze zeigen; deshalb wurde das Erzstift in seinem ehemaligen Umfang dargestellt, deshalb wird Abstand genommen von den gegenwärtigen zusammengeschrumpften Bewohnerzahlen, und es werden ältere dafür eingesetzt.

Woher aber diese Zahlen? Da sie so vereinzelt sind, so halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß sie aus einer amtlichen Zählung stammen. Eine amtliche Zählung in sämmtlichen Orten des Erzstiftes hatte auch seit Anfang des Jahrhunderts nicht stattgefunden.[1]) Man könnte vermuten, daß diese Zahlen

[1]) Ich schließe dies daraus, daß 1643 von der erzbischöfl. Kanzlei zu Halle dem Domkapitel zu Magdeburg auf Verlangen ein „Verzeichniß der ertzstiftischen Stände, Städte und Dörfer" übersandt wird, welches aber „ans einem exemplar, so wol über 40 oder 50 Jahre alt sein mag" abgeschrieben ist. Ein neueres gab es also wahrscheinlich nicht.

Digitized by Google

in den Antworten auf jenes Rundschreiben des Administrators enthalten gewesen sind, aber wie sollten die Einsender dazu kommen, alle[1]) die Zahl „vor dem letzten Kriegswesen" anzugeben, da sie keine diesbezügliche Weisung bekommen hatten?

Ich muß die Frage nach der Herkunft der Alvenslebenschen Zahlen offen lassen, doch will ich nicht unterlassen, auf etwas aufmerksam zu machen, was vielleicht zur Aufhellung ihres Ursprungs dienen kann: Die Alvenslebenschen Zahlen beziehen sich nur auf Städte und Amtsdörfer, niemals auf Gutsdörfer und auf Dörfer geistlicher Zugehörigkeit.

Kap. IX. Ortskunde.

a) Anmerkungen über die Besitzverhältnisse.

Frohse (306″) **„wiewohl unter das Haus Schadeleben[2]) gehörig wird doch vor eine Landstadt gerechnet, die zu Landtagen berufen und zu den Landeskollekten ihr eigenes Kontingent giebet"**.

Giebichenstein (319′). **„Zum Amte G. gehören 4 Städte** (Löbejün, Könnern, Neumarkt und Glauchau) **und 60 Dörfer, die in 4 Pflegen geteilt werden, als die Osmündische** (nach Osmünde), **Gotscher** (nach der Götsche), **Oppinische** (nach Oppin), **und Heidenpflege oder Holzpflege** (nach der Dölauer Heide).

Görtzke (559′) **„in alten Briefen eine Stadt genannt, einer von den eximierten Örtern im Erzstift, so zu den Landsteuern und Anlagen nicht mit collectiret worden, und sein die Örter, die auch dergleichen Freiheit genießen, im Holzkreis des Hauses Neugattersleben Dörfer Hohndorf, Löbnitz und Glöthe, des Hauses Wolfsburg Dörfer Helingen und Heßlingen, der Dompropstei Dörfer Krakau im Jer. Kreis und Löbnitz im Saalkreis, ferner Kützkau, Gübs und wenig andere"**.

Hohenthurm (489″). **„In dem Dorfe H. stoßen das churfürstl. Sächsische und erzstiftisch Magdeburgische zusammen, und**

[1]) Nur von einigen Städten des Holzkreises und des Saalkreises giebt er auch die gegenwärtigen Zahlen an. Es sind dies Aken (221), Neustadt (130), Salze (114), Staßfurt (58), Wanzleben (106), Alvensleben (Markt und Dorf: 89), Löbejün (160), Naumark (253), Wettin (an 100).

[2]) Schloß bei Salze, jetzt Zwangsarbeitsanstalt.

Digitized by Google

wird das Teil, so magdeburgisch, Hohenturm, dasjenige aber, so sächsisch, Rosenfeld genannt."

Kaltenhausen (533'). „Von diesem Dorfe gehören 7 Unterthanen zum Erzstift, der Rest zum Kurfürstentum Sachsen".

Luckenwalde (376"). „Zu des Erzstifts Landtagen wird, der Rat zu L. nicht verschrieben, und also der Ort nicht für eine rechte Landstadt, sondern vielmehr für ein Flecken gehalten".

Döllnitz (262') gehört halb in das Erzstift Magdeburge dahinein auch der adelige Hof gerechnet wird, und die ander Hälfte zusamt der Mühle in das Stift Merseburg und dessen Küchenamt".

Seehausen (1781 und 855'). Der Flecken S. gehörte halb unter das Haus Amfurt und halb unter das Haus Schermke.

Wettin (unter Rothenburg 820"). Die Hälfte der Stadt Wettin gehörte zum Amte Rothenburg.

b) Lagenverhältnisse. (Vgl. Kap. II. Während ich dort zur Darstellung der Bodengestalt die vertikalen Lagenverhältnisse nach A. angegeben habe, teile ich hier mit, was sich bei A. über die horizontalen Lagenverhältnisse findet.)

Bartensleben (196"). „Das Haus B. lieget gar lustig auf einer Seite an einem großen See,[1]) an der andern am Gehölze, und fleußt der Fluß die Aller allhier vorbei"

Dieskau (267") „lieget nicht unlustig am Fluß der Reide und bei etlichen großen Teichen."

Kützkow (551') „Ort an der Havel, wird vom Wasser umflossen, und ist auf der andern Seiten des Stromes das märkische Dorf Prizerbe gelegen".

Könnern (541'). „Der Grund um die Stadt ist viel von roter Erde und Steinen,[2]) von welchen auch die Mauern und Häuser der Stadt teils erbaut sind."

Lobejün (557"). „Es giebt auch um die Stadt viel Buschwerk, Steinfelsen und Steinbrüche[3])."

Luthersburg (bei Lödersleben 571'). „über Querfurt an dem Bach bei dem roten Brunnen, in einem schönen Walde von

[1]) vgl. S. 16.

[2]) Rotliegendes und Buntsandstein.

[3]) vgl. Kap. V b. Steinbrüche.

Digitized by Google

6000 Acker Holz.“ („Von ihr ist ietzo ein mehres nicht als etwas verfallenes Gemäuer, so doch ganz mit Holz verwachsen, vorhanden“.)

Milow (716′). „Es ist sonst M. wegen der daselbst zusammenkommenden Ströme der Havel und Stremme, auch Holzungen und anderer recreationen ein lustiger Ort (und jetziger Zeit mit einem schönen Schloß geziert)“.

Neugattersleben (725′) „Haus an der Bude, welche oberhalb des Hauses in unterschiedliche Ströme sich teilet, das Haus umfleußet und unterhalb desselben wieder zusammenkommt.“

Randau (811′). „Dieser Ort liegt in einer lustigen von Holz umgebenen Aue am Rand der alten Elbe, deren vestigia bei dem Dorfe noch genngsam zu sehen sind. Es lieget aber in einem umflossenen großen Werder.“

Altenhausen (146′). „Unweit Ifenroda hat vormals ein Schloß mit 3 Graben umgeben, die Uhlenburg[1]) genannt, gelegen, so den Tempelherren ehemals zuständig gewesen. Itzo ist es nur ein Berg mit starken Eich- und anderen Bänmen.“ (Ifenroda (Ivenrode), „so den Namen dahero, daß die Kirche ganz mit Ifenlaub[2]) bewachsen“).

c) Innere Ortsverhältnisse.[3])

Alvensleben (166′): „Vormals sind 5 Kirchen hier gewesen und hat man den Ort in die Mark A. und das alte Dorf A. geteilet“. „Vor alters seind 3 castra und Burgen[4]) zu A. gewesen: 1) Das erzbischöfl Amtshaus, 2) das Schloß der Bärwinkel, 3) die Hinderburgk.“ Letztere ist durch Mauer und „trucken Grafft“ (trocknen Graben) von dem Amte geschieden, und ist daselbst „ein 66 Ellen tiefer Brunnen in harten Steinfels gehauen.“

[1]) Nach meinen Erkundigungen bei Herrn Maaß in Altenhausen ist die Uhlenburg nichts als ein prähistorischer Ringwall.

[2]) „Ifen“ heißt in der Ortsmundart der Epheu.

[3]) Zu diesem ganzen Abschnitt ist zu vergleichen: Mülverstedt, Verzeichnis der früher und jetzt bestehenden Klöster, Kapellen und Hospitäler in den Kreisen Wolmirstedt, Kalbe und Wanzleben. M. G. Bl. II. III. IV.

[4]) Vgl. H. & W. II, 113. Die Hinderburg ist wohl die dort genannte Bischofsburg; das Schloß der Bärwinkel, dort Ritterburg genannt, heißt jetzt im Volksmunde „Musikenburg“.

Digitized by Google

Burg (220″) besitzt 2 Kirchen und 1 Hospital vor der Stadt, 19 Feldmarken und 359 Hufen Landes; (es galt also als eine sehr reiche Stadt).

Kalbe (234′) hat 1 Kirche und 1 in der Vorstadt[1]), 2 Vorstädte, **„eine vor dem Bernburgischen Thore, so die Laurentzer Fischerei und die Unterwallische Bauerschaft, und die andere vor dem Schloßthor, so zwo Bauerschaften, die Gröpperei und Kelzerei genannt, bewohnen.“**

Eickendorf (unter Art. Kalbe 236′) hat Kirche und Hospital. **„Die Spickers oder Thürme[2]) allhier sind 1598, als die Spanier in Westfalen einfielen, gebaut.**

Egeln (291″) **„wird in die Stadt und alte Mark geteilet.“ „Kloster Marienstuhl liegt nächst der Stadt. Das Schloß ist etwas feste.“**

Frohse (303′), wo **„man annoch die rudera und den Platz der alten kaiserlichen Burg[3]) allhier zeiget“** (denn F. **„ist vor alters des römischen Kaisers ordinar Hoflager gewesen, wenn sie in diese Gegend Deutschlands gekommen“**).

Glaucha (352″) **„allernächst vor dem Kanniſchen und Moritz-Thoren der Stadt Hall gelegen. Es seind aber 4 Dörfer vor alters gewesen: Oberglaucha, Niederglaucha, Steinweg und Lerchenfeld genannt. Die Verteilung aber dieses Orts in 3 Wachen ist von 200 Jahren her geschehen, so die Ober-, Mittel- und Unterwache genannt worden, von denen diese letztere auch der Steinweg gemeinlich heißet.“** Kloster S. Görgen (1231 von Erzbischof Albrecht gestiftet) ist damals Hospital.

Hillersleben (399″). Nienhoff (Neuenhofe) bei Hillersleben, **„in welchem vor alters kein unberühmtes erzbischöfliches Schloß gewesen, dessen rudera jetzt nur zu sehen.“**

Halle (407″) **„wird gemeinlich zu Niedersachsen gerechnet.“** Länge (nordsüdlich) 1617 Schritt, Breite (ostwestlich) 1078

[1]) Gemeint ist die Bernburger Vorstadt.

[2]) Gemeint sind die beiden Warttürme westlich von Kalbe, von denen der südliche, auf dem Wartberg belegene, jetzt verbaut ist, der auf dem Weinberg bei Zentz gelegene aber ist z. T. noch erhalten.

[3]) Den Bewohnern scheint die Erinnerung an diese ruhmvolle Zeit ganz verloren gegangen zu sein.

Digitized by Google

Schritt. Ringmauern 5796 Schritt lang. Flächeninhalt 1347 Acker und 30 Ruthen[1]) „jeder Acker zu 300 Ruthen und jede Ruthe zu 15 römischen Schuhen gerechnet“

„**Die Stadt hat 6 Thore, als das Steinthor, Galgthor, Kanisch Thor (so vor alters das Radewellische Thor geheißen), Moriz- Claus- und Ulrichs-Thore, und 4 Vorstädte: vor dem Stein- Galg- Claus- und Morizthor. Vor dem Ulrichs- und Kanischen Thore aber liegen die zwei erzstiftische magdeb. Landstädte Glauchau und Neumarkt. Ferner 3 Pforten, die Mühl- Kettel- und Saalpforte. Von vielen großen und kleinen Kirchen, so teils noch im Papsttum abgebrochen, teils zerfallen und verbanet, seind noch folgende da: Markt- oder Oberpfarrkirche U. L. Fr., die S. Ulrichs-Kirche, die S. Moriz-Kirche, die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit oder der Dom und die neue Stiftskirche, anfangs zum goldenen Fürhange genannt, die Barfüßer- oder Franziskaner-Kirche; die Kapelle zum hl. Kreuz am Rathause, die Kapelle zu S. Wolfgang an der Ulrichskirchen, zu S. Jakob, die Kapelle zu S. Cyriaci im Hospital und S. Georgen-Kloster, die Kapelle auf dem Petersberg,[2]) auf dem Morizhof etc. (5 + 6) Nebenst diesen Kirchen seind die fürnehmsten Hauptgebäude das alte Schloß, die Morizburg genannt, das izige Schloß, das Dom-Capitulshaus auf dem Domplatze, das Rathaus mit dem Marstall, die Bibliothek, Stadt-Keller, Hochzeit- und Waghaus, die Wasser-Kunst,[3]) der auf dem Markt stehende und von Quaterstücken erbaute rote Thurm (140 Ellen hoch, mit Glocken, großem Uhrwerke, viersachem Weiser und Mondszeiger), die Stein- und die hölzerne Saalbrücke und andere.**“ — Die Stadt Halle ist in 4 Viertel geteilt: Marien-, Ulrichs-, Nikolaus- und Moritz-Viertel.

[1]) d. i. etwa 1024 ha.

[2]) Gemeint ist nicht der 3 Stunden nördlich von Halle liegende Petersberg, sondern eine Oertlichkeit in der Stadt, die diesen Namen führte. Das Straßenverzeichnis mitzuteilen würde hier zu weit führen.

[3]) Ueber diese Wasserkunst wird in der Beschreibung des Mameranus (M. V. E. 1899, S. 109) genauer berichtet: „**An dem Teile des Marktes gegen Mittag ist der Brunn, aus solchen springet das Wasser aus vier Röhren, solches schöpfet ein Wasserrad aus dem Fluß, wird auch in andere Orte der Stadt ausgeteilet.**“

Digitized by Google

Hohenthurm (489″). **„Das alte Turmschloß mit dem hohen Thurme lieget auf einem etwas felsichten Berge, dahero es weit gesehen werden kann.“**

Hundisburg (502′). Befestigtes Schloß, Propstei, Schule und Hospital.

Jerichow (512′). Schloß, Flecken und Prämonstratenserkloster. **„Das Kloster ist ein ziemlich geraumes Gebäude mit einer großen Kirchen, worauf 2 hohe Spitzen, die man weit liegen sehen kann.“**

Jüterbog (523′). Schloß, Jungfrauenkloster (jetzt Vorwerk) und Mönchskloster (jetzt Kirche). Vorstädte: „Neumark“ und „Ufn Tamme“ (Dammvorstadt). 2 Kirchen (S. Nikolai und S. Marien) und 1 auf dem Neumarkt (S. Jakob). Hospital zum hl. Geist innerhalb und Siechenhaus zu S. Gertrauden außerhalb.

Könnern (541′). Vorstadt „die Freiheit“ wegen der Bergleute im 16. Jhdt. erbaut. Ueber den Bergbau bei K. s. S. 36.

Löbejün (556′). 1 Kirche und 1 wüste Kapelle. Hospital mit Kirchlein vor der Stadt.

Loburg (564). Burgruine vor der Stadt und Hospital (vormals Kirche) vor dem Thor.

Magdeburg (595′). **„Keine Vorstädte seind bei der Stadt, sondern die zwo Landstädte Neustadt Magdeburg und Sudenburg Magdeburg liegen gar nahe daran.“ „Vor 1631 ist sie eine schöne wohlgebaute Stadt gewesen, izo aber wird sie allgemach hinwieder erbauet, doch ist sie bei Weitem nicht im vorigen Stande.“** (596) **„Außer dem Dom,[1]) dem Kloster U. L. Fr. und den 3 Collegiatstiftern seind vormals 6 Pfarrkirchen hierinnen gewesen** (S. **Johann**, S. **Jakob**, S. **Peter**, S. **Catharina**, S. **Ulrich und zum hl. Geist**), **von denen** S. **Johann**, S. **Jakob**, S. **Ulrich und der hl. Geist wieder etwas erbauet seind. So seind auch außer dem Pauliner-, Augustiner- Minoriten- und** S. **Marien Magdalenen-Kloster die Kirchen zu** S. **Gertraud**, S. **Annen**, S. **Bartholomäi und heiligen Leichnams hierin**

[1]) Der Dom wurde 1211 auf der Stätte angelegt, da vormals das Kloster S. Moritz gelegen, dessen Mönche 968 das vor der Stadt neuerbaute Kloster Berge bezogen (H. & W. II, 28).

Digitized by Google

gewesen.“ „Der Dom, ein prächtiges Gebände, lieget auf dem Neumarkte nächst dem Sudenburger Thor.“ (598′) Am Neumarkte liegen auch der Bischofshof, die Dompropstei, der Möllenhof oder Möllenvoigtei und die 3 Collegiatstifter S. Sebastiani, S. Nikolai und S. Gangolphi, so haben auch der Domherrn des hohen Stifts Curien allhier gestanden und stehen die in der Einäscherung übrig gebliebenen auch noch daran.“ (616″) „Die Stiftskirche S. Nikolai lieget am Neumarkt neben der Dompropstei, und gehet ein Teil vorn an den breiten Weg gegen der Panliner Klosterkirchen heraus“ (1631 mit abgebrannt). „Etwas vom Neumarkt abwärts lieget das Kloster U. L. Fr., so allein nebst dem Dom 1631 stehen geblieben ist.“ Steinerner Roland und Bildnis Otto's des Großen, als Gründers der Stadt, auf dem Markt. Lange steinerne Brücke über die Elbe nach dem Zoll („früher nur eine hölzerne hinter dem Möllenhofe nach Krakau abwärts“). Ratsmühle auf der Elbe, Kornhaus am Ulrichsthor, Schöppenhaus am Markte, „Kiek in die Köcken“ (starker Befestigungsturm), „Klencke“ (der Zwinger vor dem Schrotdorfer Thor), Gewand- und Rauchhaus „aufm Kleinenhofe“, Rundel[1]) bei der Sudenburg. „Nach 1646 (der sächsischen Völker Abzug) seind auch die eingeäscherte Häuser, sonderlich am breiten Wege wieder erbauet, auch die Brücken über die Elbe und denen vielen Laken und Strömen bis gen Walitz naus[2]) wieder verfertiget worden.“

Neuhaldensleben (736″). 2 Kirchen (U. L. Fr. und S. Jakob). Vor dem stendalschen Thore die wüste Kirche Steinfurt. Roland auf dem Markte. (740′) Der Rat der Stadt hat unter den kleinen Landstädten fast die meisten Güter und eine ziemlich große Flur und Feldmark, auch eigene Ober- und Untergerichte, die sonst wenige Städte im Erzstift haben.“

Neumarkt vor Halle (744′) „albereits vor 200 Jahren in 4 Viertel, so die Vogtei, die Hertogen-Vogtei, die Knochenhauer-Vogtei und das Viertel am Thor genannt worden, geteilet gewesen.“ 1 Kirche.

---

[1]) = Rondel.

[2]) s. Kap. VII.

Digitized by Google

Neustadt-Magdeburg (746′). „**Vor ihrer Einäscherung hat sie 3 Kirchen**: S. **Nikolai am Thie**,[1]) S. **Laurentii und** S. **Mauritii gehabt**;“ dazu 2 Klöster (S. Agneten und S. Lorentz), „**jetzt ist nur das Kloster** S. **Agneten im Stande**;“ ferner 2 Hospitäler Schwiesau und Schartau, endlich das Kollegiatstift S. Petri, Pauli und Nikolai. „**Dieses berührt mit seinen terminis das Thie, den Breitenweg und die Sandthorstraßen.**“

Öbisfelde (760″). „**Das Schloß ein sehr altes Gebäude, so allein die Art und Anlegung aufweist.**“ 1 Kirche S. Katharinen, 2 Armenhäuser.

Obhausen (769″), das „beste“ Dorf im Amt Querfurt. 3 Kirchen und Kirchspiele (S. Petri, S. Johannis und S. Nikolai), 6 adlige Rittergüter. „**Jenseits O., eine halbe Meile von Querfurt, seind auf einem Berge noch etliche Anzeignngen, als verfallene Graben, Wälle und mit Erden bedeckte Mauern von einer alten Burg, so man die Kuckenburg heißet, zu befinden, welche anietzo insgemein „der Krantz“ genannt wird.**“

Querfurt (789′). Das Schloß „**lieget auf einem Fels etwas hoch und ist ziemlich groß und feste.**“ (Die genaue Beschreibung habe ich im Querfurter Kreisblatt 1899 mitgetheilt). „**Die Stadt hat doppelte Mauern etwa 2000 Ellen im Begriff, und zwo Thore, das nebrische und das Tränkthor, zusamt einer Pforten.**“ Pfarrkirche S. Lamberti, Rathaus ein altes Gebäude. „**Gegen Mittag, Morgen und Mitternacht wärts liegen um diese innere oder rechte** (eigentliche) **Stadt die Vorstädte umher, so um und um mit absonderlichen** (besonderen) **Mauern, darin 20 Thürme stehen, umgeben seind, und haben diese über 5400 Ellen im Bezirk** (Umfang) **und 4 Thore als das Löderburgische, Tecklische,**[2]) **Steinwegische und Nebrische**[3]) **Thor.**“ Mönchskloster Karmeliterordens in der Vorstadt, davon nur die Mauern, der Garten und darin ein schöner, gewölbter Brunnen übrig; nahe dabei das Hospital Jakobshaus, gegenüber die Salpeterhütte. „**Sonst sein die**

[1]) Thie bedeutet Dorfanger, Versammlungsplatz. Hier wird wohl der Marktplatz so geheißen haben.

[2]) nach dem Dorf Döcklitz (damals Tecklitz geschrieben) führend.

[3]) nach Nebra führend.

Digitized by Google

Häuser sowohl der Stadt als der Vorstadt meistlich hölzern außer wenigen am Markte, mit Schindeln und Stroh gedecket. Beim äußern nebrischen Thor ist der alte und beim Tecklischen Thor ist der neue Gottesacker. Vorm Steinwegischen Thor ist das Hospital S. Georgen oder der hl. Geist, so samt der Kapellen im Kriege ganz ruiniret, doch etwas wieder erbauet worden. Besser (weiter) hinaus lieget S. Johannis Hospital. Vor jetzt gedachtem Thore lieget auch die Eselswiesen, darauf eine Kirche oder große Kapelle." „Unter Thaldorf ist am Berge ein schöner, gewölbter Brunnen, um und um mit steinen Banken, der Braunsbrunnen. Gegenüber stund noch ein Dörflein, Holzendorf genannt, so in der Asche lieget, und nicht ferne davon auf der Höhe beim Löderburgischen Thore ein Kirchlein, S. Wolfgang gewidmet, so ganz demoliret worden." Wüste Marken: „Benitz unter der Eselswiesen, Kriebitsch hinter der Teufelsmühlen, Zaglitz beim Thongrunde." „Beim Vorwerke Weidenbach stehet auf der Höhe eine ruinirte Capella."
3 Rittergüter vor und in der Stadt.

Randau (811'). „Hierselbst ist vor alters eine starke Burg gewesen, und siehet man noch jetzo die alten rudera dieses geschleiften Schlosses alhier. Das jetzige adlige Haus aber, so in diesem letzten Kriegswesen auch fast zu Grunde gerichtet worden, ist auf einem ganz andern und ziemlich weit von der Burg entlegenen Platz erbauet worden."

Rogätz (818"). „Vom adligen Haus ist im letzten Kriege nichts als der Thurm stehen geblieben." 1 Hospital, im letzten Kriege ebenfalls „ganz ruinirt".

Salze (830"). Die Stadt ist in 3 Viertel, als das Kalbische, Magdeburgische und Elmische Viertel geteilt. Schloß Schadeleben.

Schönebeck (858"). „Es seind auch bei dem großen Wasser im Februario anno 1655 die meisten alten Gebäude und rudera vom Schloß mit weggeschwemmet worden."

Schollehne (863'). „Noch heutiges Tages ist allhier ein Ort, der Wall genannt, zu sehen, der ganz mit Wasser aus den Strömen, so daselbst in und aus der Havel gehen, umflossen, und dem Augenschein nach mit gedoppeltem Graben

Digitized by Google

und Wällen beschlossen gewesen, und findet man noch rudera, worauf das Mauerwerk (von einem Raubschloß) **gestanden haben mag.“**

Sehdorf (868′), Dorf und darin gelegener Hof „Nielebuck“.

Sommerschenburg (871″). **„Wenn man vom Schlosse nach Sommersdorf gehet, stehet von einer wüsten Kapellen[1]) das Mauerwerk, so S. Maria in Hagen vormals geheißen haben soll.“**

Sudenburg-Magdeburg (892″) **„ist heutigen Tages ganz öde und wüste, außer daß in den Kellern noch hin und wieder Leute armselig wohnen,** (**und zwar darum, weil der Rat der Alten-Stadt Magdeburg nach der Einäscherung anno 1631 den Ort wieder aufbauen zu lassen gehindert, dieweil er ihrer Festung recht schädlich sein soll**).“ Das Mariendorf und die Marienkapelle an Stelle des alten Judendorfs. **„Der Ort hinter Buckow an der Elbe, so jetzt der Judenkofer heißet, ist ihr** (der Juden) **Begräbniß gewesen.“** Vormals 2 Pfarrkirchen und 1 Hospital allhier.

Ummendorf (908′). Schloß hat ein **„Vorwerk zu Ovelgönna, daselbst noch die rudera von S. Hyppolitä Kirchen.“** 1 Hospital.

Wanzleben[2]) (927′). 2 Kirchen, Hospital und Schule. Vor Schwaneberg eine Herrn Gottes-Kapelle.

Wettin (944′). 3 adlige Höfe: „Der Schraplauische, der Winckellsche und der Trotische“. 2 Vorstädte: die Malzmeiher (?) und an der Saale. **„Die Warte auf der Jennewitzer Höhe hat der Rat bauen lassen“.**

Wolfsburg (959′). **„Aus dem Klienerberg** (nach Mittag von W. gelegen) **läuft ein klares Wasser, so anno 1595 in einen Brunnen auf die Wolfsburg geleitet worden“.**

Wolmirstedt (966′). **„Bei Jersleben gegen Mittag wärts**

---

[1]) Diese Kapelle ist zu einem Arbeiterhaus verbaut, doch kann man noch einige Fragmente der Kapelle daran entdecken.

[2]) Unter diesem Artikel findet sich auch die einzige tiergeographische Notiz des Werkes, nämlich: **„1659—60 war hier eine Hamsterplage, daß in manchem Dorfe in einem Jahr 3, 4, 5000 ja mehr Hamster weggefangen und getötet worden“.**

Digitized by Google

sind viel Hügel, die Karlskessel[1]) genannt, weil sie oben etwas hohl und ausgegraben sein. Ingleichen sieht man allhier noch, uf der Elbenischen Marsch eine uralte aber noch ziemlich erhobene Schanze".[2]) Mitten im Schloß einer alter Turm Schloßkirche, Kirche S. Katharinen, Kloster S. Pankraz. Vorstädte: Unterufer, die Andershäuser, fürm Thore.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung kann man vieles erkennen, was zur Eigenart der Städte und Dörfer jener Zeit gehörte: die große Zahl der Klöster, Kirchen und Kapellen, die Hospitäler, die Mauerumgürtung auch der kleinsten Städte die außerhalb des Mauerringes liegenden Vorstädte, endlich die Einteilung der Städte in Viertel. Bei den Dörfern fällt uns auf die große Zahl der adligen Häuser, die ja bis auf 6 in einem einzigen Dorfe (Obhausen) steigt. Daß diese Adelssitze nicht immer Schlösser und Rittergüter gewesen sind, ist selbstverständlich; sie waren vielmehr häufig nichts weiter als freie Bauernhöfe[3]). Zur Eigenart der Landschaft der Börde gehören ferner die Warttürme, die ja z. T. jetzt noch stehen;[4]) sie dienten wohl in dem starkwelligen Bördelande, welches eine weite Fernsicht nicht ermöglicht, als Ausguck in kriegerischen Zeiten. Zu erwähnen sind endlich noch die prähistorischen Wallbauten,[5]) die A. entsprechend der heute noch populären Anschauung als Reste ehemaliger Burganlagen („Burgwälle") bezeichnet.

[1]) Daß Kaiser Karl einst hier sein Lager gehabt haben soll und die „Karlskessel" zur Tag- und Nachtwache gebrauchet sein sollen, wie A. berichtet und Danneil (Kreis Wolmirstedt) glaubt, scheint mir wenig glaubhaft.

[2]) Vgl. Schultheiß, der Burgwall bei Elbei. M. G. Bl. 1872.

[3]) Vgl. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. III.

[4]) bei Kalbe, Wanzleben, Seehausen, Neuhaldensleben.

[5]) die Uhlenburg b. Altenhausen, der Burgwall bei Elbei auch die Kuckenburg bei Obhausen gehört vielleicht dahin.

Digitized by Google

Anhang

Mitteilungen über die Abbildungen.[1])

Dem Patent des Administrators Auguſt vom 1. Juli 1652, das ich in der Einleitung A erwähnt habe, iſt in dem betr. Aktenſtück des Provinzial-Archivs in Magdeburg ein anderes Patent beigeheftet, vom 24. September desſelben Jahres, in welchem der Maler Michael Beyer in Halle mit der Ausführung der Abbildungen zu der geplanten Topographie des Erzſtiftes betraut wird. Als Honorar wird ihm dafür neben freier Fuhre ein recompens von 5—6 rl für das Bild einer Stadt und von 4—5 rl für das Bild eines Kloſters, Stiftes oder adligen Gutes zugeſichert.

Von dieſem ſeiner Zeit berühmten halliſchen Maler ſind alſo die 53 Abbildungen ausgeführt, die dem in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Exemplar der Alvenslebenſchen Topographie beilagen, und die jetzt in zwei beſonderen Mappen aufbewahrt werden.

Von dieſen Zeichnungen ſind 35 mit Feder und Tuſche ausgeführt. Die übrigen 18 ſind nur Bleiſtiftzeichnungen; dieſe ſtellen keine Originale dar, ſondern ſind Copien der Merianſchen Städtebilder in der Zeillerſchen Topographie von Niederſachſen.

Die Zeichnungen ſind gut und ſorgfältig, geben auch, ſoweit man vermuten kann, treue Abbilder des damaligen Zuſtandes der Orte, wenigſtens fehlt es nicht an Ruinen auf den Bildern, die doch gewiß für das damalige Ausſehen der Orte typiſch waren. Die Städte zeigen ſich noch im Schmuck der mittelalterlichen Mauern und Thortürme. Noch ſtehen die meiſten Klöſter mit ihren Kirchen. Da auch die Rathäuſer meiſt mit einem Türmchen ausgezeichnet ſind, ſo weiſt ſelbſt die kleinſte Stadt wenigſtens 4—5 Türme auf, nämlich einen Kirchturm, einen Rathausturm, mehrere Thortürme und zuweilen noch einen Kloſterkirchturm. Die adligen Güter ſind z. T. vom Hofplatz aus dargeſtellt, immer aber ſo, daß man die ſchöne Renaiſſancefaſſade des Wohnhauſes mit ihren typiſchen Giebelerkern erblickt.

[1]) Veröffentlichungen von einzelnen dieſer Abbildungen finden ſich in den Bau- und Kunſtdenkmälern der Provinz Sachſen X und XXI (Kreis Kalbe und die Kreiſe Jerichow) und in Danneil, Beitrag zur Geſchichte der bäuerlichen Verhältniſſe im Magdeburgiſchen Holzlande I. (Kreis Wolmirſtedt).

Digitized by Google

Man kann aus diesen Abbildungen schließen, daß das Aussehen der Dörfer und Güter damals durchschnittlich ein stattlicheres gewesen ist als heutzutage, denn immer erhebt sich ein hochragendes Schloß und einer oder mehrere Türme aus der einförmigen Gruppe der Wirthschaftsgebäude und der Bauernhäuser, auch der Stil der Häuser harmoniert untereinander, so daß die Dörfer und Güter einen einheitlicheren und aesthetischeren Eindruck machen als die meisten Dörfer und Güter des Erzstifts von heutzutage, bei denen oft Altes und Neues bunt durcheinander gewürfelt ist.

Eine auffallende Erscheinung kehrt häufig auf den Bildern wieder: ein Schornstein in der Form einer langhalsigen Flasche (etwa einer Gosenflasche), der hoch in die Luft ragend ein Seitenstück bildet zu unseren Fabrikschornsteinen. Welchem Zwecke er diente, habe ich nicht in Erfahrung gebracht, doch vermute ich, daß er zum Brauhaus gehörte, denn er findet sich nur bei Gütern, welche damals auf dem Lande allein[1]) die Braugerechtigkeit hatten. Rühmend hervorgehoben zu werden verdient es, daß der Maler die kahlen Flächen der Aecker und Wiesen, die sich vor den Orten ausdehnen, oder der Hofräume bei einigen Gütern, sehr geschickt durch Menschen- und Tierstaffage belebt hat. Reiter und Fußgänger in der Tracht des 17. Jahrhunderts, Reisewagen und Lastfuhrwerke sind auf den Wegen zu sehen, auf den Feldern sind Landleute beschäftigt, auf den Gutshöfen Knechte und Mägde. Doch diese lebende Staffage tritt nie so stark hervor, daß sie die Aufmerksamkeit von dem Gegenstand des Bildes abzöge. Auf einigen Bildern hat sich auch der Maler selbst mit dargestellt, wie er auf einem Hügel vor dem Orte sitzend emsig zeichnet.

Auf die Landschaft in der Umgebung des Ortes ist nicht viel Sorgfalt verwendet. Wenn man den Ort kennt, kann man Züge der Landschaft auf dem Bilde angedeutet finden, aber sich nach dem Bilde eine Vorstellung des Charakteristischen der Landschaft zu machen, ist nicht gut möglich. Bei den Städten und größeren Ortschaften sind die hervorragenden Gebäude mit Buchstaben bezeichnet, für die auf dem unteren Rand des Bildes der Name eingesetzt ist.

[1]) Eine Ausnahme bildete das Amt Querfurt (vgl. S. 54).

Digitized by Google

Zur Bevölkerungsstatistik des Erzstifts 1555—1655, zugleich Uebersicht über die Besitzverhältnisse.

Die trocknen Zahlen der Bevölkerungsstatistiken bekommen erst Interesse, wenn man sie zur vergleichenden Betrachtung von Zeiten oder Ländern verwendet. Deshalb habe ich in meiner folgenden Zusammenstellung frühere und spätere Bewohnerzahlen herangezogen, um so eine historische Vergleichung zu ermöglichen. Dabei habe ich ein ziemlich umfangreiches Zahlenmaterial mitgeteilt, das z. T. noch nicht veröffentlicht ist.

Den Tabellen liegen folgende Quellen zu Grunde:

1) Ein „Vortzeichnus des Ampths Gibichenstein Dörffern, wie viel Personen darinnen sein undt wieviel Landesknechten und Heerfardtwagen die zudienen schuldigk sein. Anno 1550 Montags des Tags Mauritii." (Manuskr. im Kgl. Provinzialarchiv in Magdeburg).
2) Die Kirchenvisitationsprotokolle aus den Jahren 1562—1564. Veröffentlicht für den Holzkreis und den Kreis Jerichow von Dr. Danneil, für den Jüterboger Kreis durch Dr. Götze (M. G. Bl. X. 1875.)
3) Ein „Verzeichnis derer Ertzstifftischen Stände (Städte) und Dörfer aus einem exemplar, so wol über 40 oder 50 Jahre alt sein mag", für die Domgeistlichkeit zu Magdeburg abgeschrieben in der fürstl. erzbischöfl. Magdeb. Kanzlei in Halle anno 1643 d. 8. Decembris. (Manuskr. im Kgl. Provinzialarchiv zu Magdeburg). Die Zahlen dieses Verzeichnisses habe ich unter dem Jahre 1600 mitgeteilt.

Digitized by Google

4) Alvenslebens Topographie. Seine Bevölkerungszahlen „vor dem letzten Kriegswesen" habe ich unter dem Jahre 1625 mitgeteilt.

5) Dittmar, zur Bevölkerungsstatistik des Magdeburger Landes, worin Zahlen aus dem Jahre 1635. M. G Bl. XXIX. 1894.

6) Holstein, Statistische Nachrichten über die Bevölkerung Magdeburgs vor und nach der Zerstörung 1631. M. G. Bl. XI. 1876.

7) Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. 1755.

8) A. T. B. (Heineccius). 1785.

Die Form des Zahlenmaterials in den vorstehenden Quellen erfordert eine kurze Besprechung, und die Art, wie ich es benutzt und z. T. umgeformt habe, eine kurze Rechtfertigung.

Zuerst ist zu bemerken, daß die aus dem 16. und 17. Jhdt. überlieferten Einwohnerzahlen niemals*) die Kopfzahl angeben, sondern entweder die Zahl der Feuerstellen oder Hauswirte (auf dem Lande) oder die Zahl der Häuser (in den Städten).

In Nr. 1) lagen die Zahlen nicht für jedes einzelne Dorf vor, sondern es waren immer mehrere (2—5) Dörfer zusammengefaßt und die Summe ihrer „Feuerstetten" angegeben. Jedoch war außerdem bei jedem Dorfe einzeln die Zahl der Landsknechte angegeben, die es zu stellen hatte. Da ich annahm, daß die Zahlen der zu stellenden Knechte im Verhältnis zur Bewohnerzahl auf die einzelnen Dörfer verteilt sind, so habe ich, um die Zahl der Feuerstellen für das einzelne Dorf zu bekommen, die gegebenen Summen der Feuerstellen nach dem Verhältnis der Aushebungszahlen geteilt. Z. B. steht in dem Verzeichnis:

„Heerfardtwagen 1	Gibichenstein	2	Knechte
	Throta	2	„
	Wörmeliz	5	„
	Belbergk	1	„

Darunter 2 Wagenknechte. In den vier Dörfern seind 72 Feuerstedte, darunter 10 Ackerleuthe." Die Zahl 72 habe ich nun durch 10 (der Summe der Knechte) geteilt und auf Gibichenstein und

*) nur A. giebt an einer Stelle (bei Lodersleben 570') die Kopfzahl (1400) an.

Digitized by Google

Trotha je $^2/_{10}$, auf Wörmelitz $^5/_{10}$ und auf Bölberg $^1/_{10}$ der Gesammtzahl der Feuerstellen gerechnet. Es werden auf diese Weise nur geringe Abweichungen von dem wirklichen Bestand der Feuerstellen entstanden sein, wie dies ja auch ein Vergleich mit den nebenstehenden Zahlen (von 1600) beweist. Die Gesammtsumme ist jedenfalls dieselbe geblieben, und das ist die Hauptsache.

In Nr. 2)—4) sind die Zahlen der Hauswirte einzeln angegeben.

In Nr. 5) sind die Hauswirte z. T. nach Sorten (Ackerleute, Halbspänner, Kotsassen, Häuslinge, Hausgenossen, Gewerbetreibende, Witwen) angegeben, hinzugefügt ist auch noch die Zahl der wüsten Höfe im Jahre 1635. Durch Summierung der bewohnten Häuser habe ich die Zahl für 1635, durch Hinzuzählung der wüsten Höfe die mit * bezeichneten Zahlen für 1625 bekommen.

In Nr. 6) giebt Holstein für Magdeburg die Zahl der Häuser anno 1631 an. Um die Kopfzahl zu bekommen, multipliziert er mit 5. Es erscheint mir zweifelhaft, ob das für die Stadt M. richtig ist. Für eine Dorfhaushaltung wird die Zahl 5 als Durchschnittszahl ja vielleicht stimmen, nicht aber für eine Großstadt, wie Magdeburg, wo es damals gewiß schon Mieter gab. Das ergiebt sich auch aus den von Holstein für 1638 angegebenen Zahlen, wo der Häuser 385, der Haushaltungen aber 519 gezählt werden.

In Nr. 7) und 8) sind ebenfalls die Feuerstellen einzeln angegeben.

Da nun das Zahlenmaterial gleichartig ist, so ist gegen eine vergleichende Zusammenstellung desselben wohl nichts einzuwenden.

Die kleingedruckten Zahlen sind interpoliert.

Die Namen sind in der Form angegeben, wie sie bei A. vorkommen.

Digitized by Google

1. a) Holzkreis-Städte.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1655	1785
113	Acken			326	221	442
226	Calbe	180		493		551
285	Egeln	100*		119		195
303	Frosa	125		98		135
375	Hadmersleben	84		84		136
381	Magdeburg	1000		1723	600	2410
736	Neu-Haldensleben	250		348		460
746	Neustadt-M.	900		1400	130	679
813	Öbisfelde	150		165*		202
827	Saltza			167	114	218
858	Schönbegk	240		+130		435
880	Stasfurt			+100	58	160
892	Sudenburg.-M.			268		228
927	Wantzleben			290	106	268
966	Wolmirstedt	100*		202		370

b) Holzkreis-Ämter.

190	Mark Alvensleben	104	86*	110	89	107
	Dorf Alvensleben					81
	Irxleben	23	34	29		52
	Grosen Santersleben	31	30	37		59
	Nordtgermersleben	36	50	48		87
	Zöbritz	21	21*			
	Uthmöde	33	32			
	Tundersleben V.					22
	Hinderburgk B.					
	Berwinkel Schl.					
190	Atensleben G.					
	Löderburg	24	27			28
	Rotenförde V.					82
226	Calbe					
	Bieren	119	140	123		194
	Eickendorf	46	41	53		72
	Eggersdorf	36	40	41		64
	Brumby	60	40	54		95
	Zentz	13	14	15		33
	Mücheln	30	30	46		52
	Alt Salza v. Elmen			112		73
	Zuchau	46	60	71		67
	Gramsdorf	19	18	20		32
275	Dreyleben	58	40	73		119
	Wellen	54	40			90
	Grosen Rodensleben	94	89	103		114
	Ochtmersleben	34	31	55		80
	Druxberg	43	40			67
	Drackenstedt	32	30	43		53
	Hemsdorf	28	28	28*		24

Digitized by Google

Holzkreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1635	1785
291	Egeln (s. o.)					
	Marienstuhl Kl.					
	Altenweddinge	100	120			169
	Etgersleben	40	48			91
	Wolmirsleben	70	84			105
	Bleckendorf	30	32			64
361	Gottesgnade Kl. (s. u.)					
	Schwertze	40	40	44		77
	Trabutz	20	20	21		31
375	Hadmersleben (s. o.)					
	Langenweddinge	104	117			133
	Hackeborn	73	79			76
	Hadtmersleben D.	58	58			123
	Wester Egelln	75	73			124
398	Hildersleben	26	27			84
	Nienhoff	10	16			44
	Paxförde V.					7
495	Hötensleben	40	54	59		123
	Wackersleben	40	42	65		98
	Berneberg	27	27	37		58
	Ausleben	26	25	42		53
	Ursleben	46	50	59		90
581	Möllenvogtei (Magdeb.)					
	Güsen	34	34	40*	33	78
	Büderiz	35	35	22*	16	60
	Sohlen	20	21	21	10	31
	St. Michael	100	100			
	Fermersleben	20	20			35
813	Oebisfelde (s. o.)					
	Kaltendorf	29	31	31		43
	Katendorf	21	27	25		37
	Wasmensdorf	17	18	19		27
	Retzlingen	36	40	34		47
	Görendorf	24	27	27		37
	Lochstedt	15	18	21		33
	Niendorf	17	17	17		23
	Weddendorf	30	33	35		44
	Bösdorf	25	31	30		42
	Bredenrode	18	18	19		29
	Berfriede	8	9	9		11
871	Sommerschenburg					
	Sommersdorf	34	40	64		71
	Wormsdorf	37	38	58		70
	Belsdorf	27	21	35		57
	Wevensleben	28	31	44		75
	Völpke	16	17	26		33
	Badeleben	36	36	48		69
880	Staßfurt					
	Alten Stasfurdt	30	32	55		93
908	Ummendorf	47	46			123

Digitized by Google

Holzkreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1635	1785
	Eilsleben	46	46			83
	Oebelgönna B.					19
927	Wanzleben					
	Hohendodeleben	65	65	90		115
	Lütgen Rodensleben	29	32	47		62
	Dommerschleben	65	63	88		136
	Suldorf	40	36	77		75
	Stemmern	31	30	41		47
	Bahrendorf	33	36	61		62
	Schleuenitz	24	24	31		46
966	Wolmirstedt					
	Meitzendorf	18	18			55
	Barleben	80	95			178
	Evendorf	18	18	18		50
	Jersleben	23	23	30		45
	Elbey	26	21	21		52
	Meseberg	28	29	35		63
	Glindenberg	26	26	27		50
	Lindhorst	16	16	16		38
	Gersdorf	10	10	9		24
	Hohenwarte	15	15	18		29
	Colbitz	38	38	38		117

Holzkreis-Stifter und -Klöster.

131	Alten Haldensleben	36	36			126
180	Großen Ammensleben	36	38			135
198	Kloster Berge					
	Osterweddingen	67	72	87*	34	85
	Dodendorf	24	74	27*	22	40
	Deisdorf	36	40	49*	25	83
	Pechau (Kr. Jer.)	29	32	32	23	52
	Prester (Kr. Jer.)	24	25	8(?)*	7	45
	Kalenberg (Kr. Jer.)	13	13	14	14	22
	Buckow	4	4			41
	Schwaneberk	30	30			51
381	Dompropstei (Magdeb.)					
	Rotensee	42	38			83
	Lütgen Ammensleben	21	25			51
	Föderstet	68	60			115
	Lembsdorf	11	8			19
	Bornstedt	42	40			63
	Löbnitz (Saalkr.)					18
	Krakau (Kr. Jer.)	30	38			48
	Körbelitz (Kr. Jer.)	38	30			50
	Lostau (Kreis Jer.)	28	27			44
	Gerbitz (Kr. Jer.)	19	19			26
	Büden (Kreis Jer.	22	22			30
381	Domkapitel (Magdeb.)					
	Olvenstet	90	81	94*	60	134

Digitized by Google

Holzkreis-Stifter und -Klöster.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1635	1785
	Großen Ottersleben	90	99	112*	40	126
	Dalwarsleben	35	35	42*	28	71
	Schwarsleben	41	43	35*	25	77
	Hermsdorf	28	28	28*	21	59
	Niederdodeleben	75	80			124
	Welschleben	100	137	101*	66	171
	Sahlbeck	38	36	36	12	55
	Westerhausen	39	45	44*	27	72
	Bevendorf	20	28	21*	4	35
361	Gottesgnade Kl.					
598	Hildesleben Kl.					
381	St. Sebastian zu Magdeburg					
	Gudenswegen	49	51	51	47	86
	Bischdorf	36	31			49
381	St. Gangolph zu Magdeburg					
	Botmersdorf	40	45	51	51	63
	Klein Lüps	17	17	17	16	27
381	St. Nikolai zu Magdeburg					
	Hohen Etlau (Saalkr.)	24	24			38
	Mittel Etlau („)	19	19			24
746	St. Lorenz zu Neustadt					
746	St. Agneten „					
683	Marienborn Kl.					52
696	Marienstuhl Kl.					
905	Mevendorf Kl.					31
966	St. Pankraz zu Wolmirstedt					
	Sambschwegen	37	37			76
	Kröchern	21	22			48
	Silts	18	17			38

Holzkreis-Gutsdörfer.

137	(v. d. Schulenburg)					
	Altenhausen	18	21			73
	Ifenroda	25	26			56
	Bodendorf					24
	Embden	29	29			77
175	Amfurth	25	33			77
	1/2 Seehausen Fl.	68	40			139
	Lütgen Wanzleben	30	33			62
186	Angern	56	48	+50		108
	Wenddorf	19	19			24
	Cobbel	26	26			69
	Farsleben	22	22			50
	Schricke V.					10
	Ramstet V.					10
	Rähnert V.					64
	Mahnwinkel V.					

Digitized by Google

Holzkreis-Gutsdörfer.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1655	1785
194	Bartensleben Schl.	11	10			22
	Lütgen Bartensleben	18	18			36
	Schwanefeld	16	16			42
	Morsleben.	20	22			43
	Ingersleben	20	25			57
	Behndorf	15	16			36
272	(v. Schenke zu Diecken)					
	Dönstedt	15	15			36
	Beyendorf	20	20			
283	Deitzell G.					
	Saatwella	32	32			49
296	Eggenstedt	12	10			44
	Gersdorf B.					11
298	Eichenbarleben	28	28			71
	Supplingen	15	17			48
	Volsdorf i. Br.					
312	(von Kotzen)					
	Großen Germersleben	42	64			74
	Lütgen Germersleben	27	27			47
	Lütgen Oschersleben	37	47			61
370	Groppendorf	23	27			55
	Schackensleben	40	37			69
372	Grosenbadegast					
386	Zum Kloster Marienthal in Braunschweig					
	Hackenstedt	32	36	38		70
	Siersleben	14	18	22		35
	Warsleben	21	38	55		35
	Mammendorf	10	13	17		28
387	(v. Beltheim)					
	Harpke	36	42			106
502	(v. Alvensleben)					
	Hundesburg	50	50			96
	Ackendorf	21	21			37
	Bülstringen					46
572	(v. Wüstenhoff)					
	Lüttgen Ottersleben	19	13			47
703	Maxdorf	17	16			26
725	(v. Alvensleben)					
	Neu Gattersleben G.					45
	Hohndorf	24	24			
	Löbnitz	17	17			42
	Glötha	34	40			46
	Brumby	60	40	54		95
782	Pesikendorf G.					18
	Remkersleben	47	47			73
811	Randau	20	17			46
816	Rögetz	18	18			76
	Lotzke					} 75
	Hillingendorf	35	35			

Digitized by Google

Holzkreis-Gutsdörfer.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1655	1781
	Hingeldorf					
851	(v. d. Asseburg)					
	Schermbke	24	23			92
	1/2 Seehausen Fl.	67	95			139
	Lüteken Wanzleben	30	35			62
	Brumby V.					
	Alten Brandesleben V.					32
918	Unseburg	75	82			132
	Born	43	41			85
920	Ueplingen					44
921	Uetze					39
953	(v. Bartensleben)					
	Wolfsburg Schl.					28
	Heßlingen	15	20			32
	Hehlingen	40	45			57
	Ländliche Haushaltungen:	6154	6227			
	2. a) Jerichauer Kreis-Städte.					
220	Burg			550		1075
311	Genthien Fl.	33	32	+30		184
357	Görtzke Fl.					103
512	Jerichau Fl.	45	45	45		191
560	Loburg			183		281
711	Möckern			130		180
779	Parchum Fl.		63			117
835	Sandau	210		210		286
863	Scholena Fl.	24	24			65
902	Tuchim Fl.	53				132
	b) Jerichauer Kreis-Ämter.					
152	Alten Platho	23	33			35
	Genthien					
	Bergzau	28	35			56
	Großenwusteniwitz	31	32			48
	Holzdorf	23	25			35
	Behlen	18	18			30
512	Jerichau					
	Großen Mangelsdorf	29	30			44
	Redekin	35	36			71
	Heidebleck D.*	10	10			15
560	Loburg					
	Zeppernik	30	30	30		39
	Rosian	29	30	29		46
	Gleine	16	16	18		30
835	Sandau					
	Gartz	23	24	} 73		43
	Warnau	27	29			51
	Kuhlhausen	23	22			57

*) 1791 mit Klietzenik vereinigt.

Digitized by Google

Jerichauer Kreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1655	1785
	Klietz	60	50			105
	Wolckau	31	30			76
	Camar	57	37			74

c) Jerichauer Kreis-Stifter und -Klöster.

512	Jerichau Kl.					
	Kabelitz	34	35			70
	Rehberg	15	15			36
	Mulckenberg	15	18			37
	Melckau	26	25			50
	Briest	12	12			20
	Großen Wulckau	20	21			32
	Lütgen Wulckau	20	21			34
	Steinitz	12	12			20

d) Jerichauer Kreis-Gutsdörfer.

151	Alten Klietz	22	19			40
197	Bellin					
198	Bensdorf G.	21	21			39
	Lütgen Densin B.					
213	(v. Briest)					
	Böhne G.	25	25			47
215	(v. Werder)					
	Brettin G.	18	18			32
217	Buckow	23	24			67
	Steckelsdorf	28	26			46
	Göttelin	18	18			38
219	(v. Thümen)					
	Blankensee G.					
224	Brandenstein D.	8	8			11
241	(v. Barby)					
	Calitz G.					16
242	(v. Retzdorf)					
	Camer	37	37			74
243	Cara G.	39	39			78
244	Chade	29	26			67
245	(v. Arnim)					
	Cruffau	30	24			56
260	(v. Kagen)					
	Derben	21	24			59
271	Döderhagen	12	22			21
308	(v. Klöden, v. Redekin)					
	Ferchlandt	29	29			54
351	Gladau	27	28			49
	Klopfsdorf B.					
365	(v. Haghe)					

Digitized by Google

Jerichauer Kreis-Gutsdörfer.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625		1785
	Göttelin					
357	v. Schierstedt					
	Görtzke					
366	(v. Wolffen, v. Wülffen)					
	Grabau*	26	26			63
	Steglitz	29	29			42
	Stroßau	17	16			25
	Rodeckensdorf					
	Pitzpul V.					
	Wörmlitz	22	22			40
487	(v. Möllendorf)					
	Hohen Gören	30	19			75
	Wudicke	12	11			52
	Schönefeldt	31	31			50
492	Hohen Sehden	28	28			52
493	(Brände v. Lindau)					
	Hohen Zigatz	24	24			65
521	(v. Latorff)					
	Isterbüst	13	15			34
531	Kützkow					16
538	Königsborn G.					
535	Klepz	18	16			13
534	Klietzenick	9	9			15
536	(v. Brietzken)					
	Knoblauch	16	15			33
577	Lütgen Wüsterwitz	26	23			40
578	Lütgen Ziatz G.					
70.	Malenzien	6	11			24
	Biesen	22	23			35
716	Milau	23	22			74
	Butzern	17	17			34
	Lütgen Mangelsdorf	11	12			19
719	(v. Hünicken)					
	Mötelitz	19	20			46
	Jerchel	21	26			46
723	Nedelitz	29	29			42
741	Neuen Klietz	18	20			41
755	Niermarck	21	29			64
756	(v. Treßkau)					
	Nigrip	14	40			70
771	Papelitz	39	39			61
779	(v. Bieren)					
	Parchum D.					
773	(v. Platho)					
	Parey	34	34			132
	Ringfurdt G.					24
	Zerben	20	22			39
	Resen	28	28			38
814	Rietzell	21	21			34
	* Dazu noch Küsel, damals wüst	6	11			11

Digitized by Google

Jerichauer Kreis-Gutsdörfer.

Bl.	Name bei A.	1563	1600	1625	1655	1785
815	Riesdorf					8
820	Rögesen	17	21			33
826	Ringelsdorf G.					9
844	Schadberge G.					16
845	(v. Lüttichau)					54
	Scharlübbe	36	34			
847	Schartau	34	38			56
849	Schermen	20	20			31
	Möser B.					
866	Schlagenthien	25	23			77
863	(v. Predol)					
	Gruitze	23	25			25
	Berchels	14	14			19
	Schollehne					
868	Sehdorf	15	15			13
	Niebebuck D.	23	19			34
870	(v. Hopfkorb)					
	Sidow	21	19			36
895	Teßen	23	23			34
900	(v. Angarn)					
	Tretzell	22	22			47
902	Wulpen					
905	(die Katten)					
	Vieritz	36	23			56
924	(v. Loßau)					
	Waltersdorf	14	14			23
940	(v. Schilde)					
	Warchow	13	14			22
	Golwitz	13	16			19
943	Wendtgröben					10
980	Woltersdorf	24	24			34
981	(die Stammer)					
	Wörmlitz	22	22			40
984	Wuest	40	40			76
1000	(v. Nandow)					
	Zabakuck	30	28			47
1001	Zülchau	27	26			38
	Ländliche Haushaltungen:	2298	2348			

3. a) Jüterboger Kreis-Städte.

523	Jüderbock	921*		613		
250	Dahme					
576	Luckenwalde	130	130			

b) Jüterboger Kreis-Ämter.

523	Jüterbog					
	Neumark D.			81		
	Ufn Tamme D.			82		

*) i. J. 1525, ohne die Hausgenossen.

Digitized by Google

Jüterboger Kreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1562	1600	1625	1655	1755
	Rohrbeck	14	14	20		
	Dennewitz	23	23	25		
	Hohen Gersdorf	15	15	18		
	Nieder Gersdorf	20	20	21		
	Langen Lübsdorf	23	23	25		
	Bochau	35	35	36		
	Lichterfelde	11	10	12		
	Borchsdorf	21	21	22		
	Werbick	20	22	20		
	Kerwitz	18	18	20		
250	Dahme					
	Schwebendorf	18	18			
	Lübsdorf	12	12			
	Ilmersdorf	15	14			
	Niendorf	21	18			
	Ilau	28	28			
	Niettorf	22	21			
	Gebersdorf	21	21			
	Prensdorf	17	17			
	Hohenseefeldt	27	35			
	Buckau	15	15			
	Rosenthal	36	32			
	Wildau	31	28			
995	Zinna Kl.					
	Luckenwalde St.					
	Zinna D.	21	22			
	Grunau	36	38			
	Pechul	34	34			
	Bardenitz	36	36			
	Melsdorf	14	14			
	Felgendorf	23	33			
	Zeulendorf	20	20			
	Netgendorf	15	15			
	Dobrikau	20	18			
	Hennickendorf	30	29			
	Gottsdorf	13	13			
	Kemnitz	22	22			
	Franckenförde	25	25			
	Berkenbruck	14	14			
	Lübetz	12	12			
	Martensmühlen	18	16			
	Woltersdorf	18	18			
	Dumbde	21	21			
	Jenkendorf	36	36			
	Koltzenburg	14	18			
	Neuenhofen	21	19			
	Schlentzer	19	30			
	Werder	28	28			
	Sernau	15	16			
	Wolmersdorf	7	7			
	Franckenfeldt	34	34			

Digitized by Google

Jüterboger Kreis-Klöster.

Bl.	Name bei A.	1562	1600	1625	1655	1755
523	Jüterbock					
	Höffigen D.	5	6	5		
	Lindau	12	12	17		
	Dalgau	6	6	6		
	Kaltenborn	8	8	10		

c) Jüterboger Kreis-Gutsdörfer.

122	Alsdorf	11	18			
224	(v. Löben)					
	Bohlensdorf					
533	Kaltenhausen					
	Liepe	9	9			
702	Markendorf	16	16			
	Fröhde	19	19			
889	Stülpe	32	25			
	Schmilkendorf	14	14			
	Goldtbeck (Holbeck?)	26	18			
	Leßen	11	12			
923	Walsdorf	21	21			
	Riesdorf	13	10			
	Glinicke					
941	Welskendorf	26	26			
986	Zagelsdorf	9	9			
	Ländliche Haushaltungen:	1267	1388			

4. a) Saalkreis-Städte.

123	Alsleben			92		108
352	Glaucha St					313
403	Halle i. Sachsen.	1500			981	2100
545	Lobjün		176*	240	160	160
539	Könnern			154		189
744	Naumark	240	240*		253	283
944	Wettin			88	100	116
787	Querfurt		413*	+500		

b) Saalkreis-Ämter.

319	Giebichenstein	14	28			48
	Göttscher Pflege					
	Seben	13	27			
	Trotha	14	30			
	Judenberg	45	59			
	Mordal	18	20			8
	Reutern	7	8			
	Gümmeritz	19*	29			7

Digitized by Google

Bl.	Name bei A.	1555	1600	1625	1655	1755
	Lehndorf	5	6			7
	Naundorf	28	24			
	Löbnitz	7	10			
	Sennewitz	20	15			
	Teicha	10	16			
	Oppinische Pflege.					
	Brachstedt	22	43			47
	Borg	19*	13			14
	Krotendorf	18*	11			11
	Hohen	10	8			
	Eismannsdorf	13	14			
	Spieckendorf	13	23			16
	Niemberg	26	33			39
	Plößnitz	19	15			17
	Grötzsch	10	9			
	Obermaschwitz	6	13			
	Undermaschwitz					
	Oppin		19			18
	Branitz	52	9			13
	Harsdorf		11			16
	Inwenden		19			26
	Tornau	7	10			
	Mötzlich	9	20			
	Groß Braschwitz	6	17			19
	Klein Braschwitz	6	3			
	Riedeburg	18*	12			
	Sagisdorf G.	8	8			
	Rabatz	12	10			12
	Diemitz					
	Osmünder Pflege.					
	Klein Kugel	13	14			15
	Bennewitz	15	13			12
	Osmünda	15	39			39
	Schwoitsch	15	23			21
	Bendorf	5	7			6
	Gröbers	15	23			20
	Groß Kugel	30	30			27
	Zwintschena	13	13			13
	Canehn	19*	15			17
	Radewell	20*	24			24
	Osendorf	19*	12			12
	Burgk					
	Wörmlitz	36	26			36
	Belberg	8	8			11
	Schennewitz	13	11			15
	Bischdorf	20*	20			24
	Büdersehe	8	8			
	Heiden-Pflege.					
	Krölwitz	10	24			
	Langenbogen B.	21	12			

Digitized by Google

Saalkreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1555	1600	1625	1655	1755
	Lettin	32	31			
	Schiepzig	30	29			
	Delau	15	19			
	Eisdorf uf der Heide	10	28			
	Scherben	25	29			
	Lieskau	10	15			
	Niedleben		23			
820	Rotenburg		18	18		28
	Lettwitz		14	16		26
	Raunitz		19	14		11
	Gerbitz		6	6		7
	Dornitz		16	22		22
	Kirchetla		19	22		18
	Trebitz		7	8		7
	Silbitz		11	10		14
	Golwitz		14	23		18
	Garsena		17	26		14
	Wettin					
944	Salzmundt					
	Domnitz		26			41
	Neutz		27			34
	Dudeleben		7			15
	Dalena		21			26
	Schlettau		32			36
	Gothau D.					
	Essendorf					
	Silitz		31			32
	Niendorf		53			
	Prester		6			7
	Trewitz					7
	Walwitz		12			14
	Plotze					
	Godewitz					
	Mücheln					5
	Delitz					
	Doblitz		20			31
787	Querfurt					
	Ophausen		122			
	Lodersleben		120			
	Gatterstedt		88			
	Barnstedt		110	112		
	Nembsdorf		84	75		
	Gehrendorf		58	50		
	Göritz		50	47		
	Limbach		42	44		
	Oberfarnstedt		89	60		
	Niederfarnstedt		59	56		
	Thaldorf		26	26		
	Weydenbach B.					

Digitized by Google

Saalkreis-Ämter.

Bl.	Name bei A.	1555	1600	1625	1655	1765
	Kuckenburg V.					
	Marienzell V.					
	Hof Lodersleben V,					
	d) Saalkreis-Gutsdörfer.					
211	(die Bosen)					
	Besen		29			32
	Ammendorf		31			41
209	Neu Besen					
	Besen		24			49
214	(v. Zimmer)					
	Brachwitz		25			33
257	(v. Scheidingen)					
	Dammendorf		23			30
261	(v. Einsiedel)					
	Dölnitz		24			42
264	(v. Dieskau)					
	Dieskau		25			
356	Gnelbs		18			24
374	Großen Schierstedt					73
489	Hohen Thurm		18			71
544	(v. Throta)					
	Krosigk		14			21
	Wißke		28			
	Kaltenmarkt		17			
567	(v. Luptitz)					
	Lochau		49			48
	Gottentz		33			29
708	Merbitz		16			16
722	Mücheln					
785	Popelitz					
	Laublingen					
	Gröna					
	Peußen		16			21
861	Schwertze		25			26
896	(v. Rauchaupt)					
	Trebnitz		30			39
990	Zeitz					
	Belleben		55			--100
1000	Zöberitz		17			
	Ländliche Haushaltungen: 2829					

Was lehren uns die vorstehenden Tabellen?

Sie ermöglichen uns zunächst die fast genaue Berechnung

1) der Zahl der Hausstände der ländlichen Bevölkerung des Erzstiftes Magdeburg um das Jahr 1600. Diese beträgt 12792,

Digitized by Google

2) der Zahlen der Hausstände der ländlichen Bevölkerung im Holzkreis, Jerichauer Kreis und Jüterboger Kreis im Jahre 1564, des Amtes Giebichenstein im Jahre 1555. Diese betragen:

Holzkreis	Jerichauer Kreis	Jüterboger Kreis
6154	2298	1267

Amt Giebichenstein	Summe
844	10563

3) der Veränderung der Zahl der Hausstände zwischen den Jahren 1555 und 1600 im Amt Giebichenstein. Diese ist eine Vermehrung von 881 auf 1065, also um fast 21%,

4) der Veränderung der Zahl der Hausstände zwischen 1600 und 1625 in 86 Dörfern des Holzkreises, 6 Dörfern des Jerichower, 16 Dörfern des Jüterboger und 18 Dörfern des Saalkreises. Diese ist i. A. eine Vermehrung, und zwar:

Holzkreis	Jerichower Kreis	Jüterboger Kreis
14%	—	10%

Saalkreis	Durchschnitt
— 3,5%	6,5%

5) der Veränderung der Zahl der Hausstände zwischen 1625 und 1635 in 22 Dörfern des Holzkreises. Diese ist eine Verminderung von 960 auf 602, also um 37%,

6) der Veränderung der Zahl der Hausstände zwischen 1600 und 1755 in 64 Dörfern des Saalkreises. Diese ist eine Vermehrung von 1267 auf 1495, also um 18%.

Wir erkennen also ein allgemeines Steigen der ländlichen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dasselbe dauert an in dem ersten Viertel des 17. Jahrh., nur im Saalkreis tritt ein Rückgang ein, der Jerichauer Kreis zeigt stabile Verhältnisse. Deutlich ist dann der furchtbare Rückschlag im 30j. Kriege. Seine Folgen zeigen sich in dem verhältnism. langsamen Wiederansteigen, sodaß im Saalkreis ein Jahrhundert nach dem Kriege erst der Bevölkerungszustand von 1600 überschritten ist.

Digitized by Google

Bemerkungen zu den Tabellen.

B. = Burg. D. = Dorf. Fl. = Flecken. G. = Gut. Schl. = Schloß. V. = Vorwerk. + = mehr als.

Corrigenda.

S. 10 oben lies „Unter" statt „Unten".

S. 22 Anm. zu 18) Die Nuthe wird in der That auf alten Karten Ada genannt, z. B. auf der Karte Saxonia superior c. Lusatia von Höfnagel.

S. 25 mitten lies [3]) statt [1]).

S. 36 hinter dem Worte Podegrin lies [1]) statt [*]).

S. 40 Anm. 5 Ende lies: Vgl. Anm. 1. (vers. Seite).

S. 42 mitten fehlt hinter dem Worte Erdfall der Hinweis auf Anm. 1.

S. 43 sind Anm. 2 und Anm. 3 zu vertauschen.

S. 53 mitten lies „Glaucha" statt „Glauchau".

S. 54 Anm. 3 lies „Steinbrüche".

S. 65 Anm. 1 lies „S. 44" statt „S. 54".

Digitized by Google

Die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs während des Mittelalters.

Von F. A. Wolter.

In der bei Julius Neumann in Magdeburg 1895 von mir erschienenen kleinen Schrift:

Die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs und die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Altstadt, dem neuen Markt und den Vorstädten vom geschichtlichen Beginn der Stadt bis zu ihrem Uebergang an das Haus Hohenzollern

glaube ich den urkundlichen Beweis erbracht zu haben, daß Magdeburg während des ganzen Mittelalters niemals eine vom Erzbischof abhängige, sondern eine reichsunmittelbare Stadt gewesen ist, welche über diese ihre Eigenschaft eines besonderen kaiserlichen Freibriefes nicht bedurft hat. Die von den Gegnern der Reichsunmittelbarkeit erhobenen Einwände, sowie die mir bekannt gewordenen meinen Ansichten zustimmenden Urtheile, nicht minder die eigenen gewissenhaft fortgesetzten Arbeiten geben mir Veranlassung zu den nachstehenden weiteren Mittheilungen und Ausführungen.

I. Daß die vorottonische Verfassung und Verwaltung Magdeburgs auf der altsächsischen Gemeindefreiheit beruht, sowie daß die in der Stiftungsurkunde des Moritzklosters v. 21. Septbr. 937 gebrauchten Bezeichnungen „in loco Magedeburg nominato“ und „in Magedeburg civitate“ nicht als synonym, sondern als Gegensätze zu verstehen sind, hat, so viel ich weiß, Widerspruch nicht gefunden; es giebt diese Urkunde aber in Verbindung mit anderen chronikalischen Nachrichten auch einen durchaus zuverlässigen Aufschluß über die Mythe von der Stadt Magdeburg als Morgengabe der Königin Editha. Eine Urkunde über die

Digitized by Google

Schenkung dieser Morgengabe giebt es nicht, auch wissen die der Zeit nach dem sächsischen Kaiserhause am nächsten stehenden und darüber besonders gut unterrichteten Chronisten Thietmar und Widukind, sowie die Quedlinburger Annalen von einer solchen Verleihung nichts, erst die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von einem dem Namen nach unbekannten Mönch des Klosters Berge geschriebenen Magdeburger Annalen melden zum Jahre 929: Otto Magnus, filiam Ethmundi regis Anglorum matrimonio sibi iungendam Saxoniae advexit, eique urbem Magdeburg . . . inter ceteras opes pro dote optulit". Den ersten Satz bis zum Worte advexit hat der Annalist fast wörtlich aus den Quedlinburger Annalen abgeschrieben und dann den zweiten Satz über die Verleihung der Morgengabe, jedenfalls auf Grund der damals schon bestehenden Tradition hinzugefügt. Seitdem haben — mit Ausnahme der darüber etwas anders berichtenden Schöppenchronik (Janicke S. 8) — alle späteren Chronisten und Geschichtsschreiber bis auf die neueste Zeit (Rathmann Thl. I S. 39, Hoffmann in der Hertel-Hülsseschen Ausgabe Thl. I S. 10, Wolter S. 3) die Meldung der Magdeburger Annalen wiederholt; sie haben dabei außer Acht gelassen, daß der König, und solcher war Otto im Jahre 929 sogar noch nicht, zur Verschenkung einer ganzen Stadt mit freien Einwohnern überhaupt nicht befugt war, und daß diese Schenkung den altsächsischen Bestimmungen über die dem ehelichen Güter- und Erbrecht angehörige Morgengabe nicht entsprach (Sachsenspiegel I Art. 20). In meiner oben gedachten Monographie (S. 17) habe ich zuerst meinen Zweifel über diese angebliche Morgengabe der Königin Editha geäußert und meine Meinung dahin ausgesprochen, daß die ganze Mittheilung fabelhaft ist und, wenn ihr geschichtliche Wichtigkeit beizumessen wäre, eher für die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, als für deren Abhängigkeit vom Moritzkloster bezw. vom Erzstift sprechen würde.

In dieser Allgemeinheit vermag ich diese Ansicht nach wiederholter Prüfung der Urkunde vom 21. Septbr. 937 nicht aufrecht zu erhalten; daß die Stadt Magdeburg die Morgengabe der Königin Editha gewesen, ist unrichtig, gewiß ist es aber,

Digitized by Google

daß Editha nach ihrer Vermählung mit Otto eine Morgengabe erhalten hat; dazu führt der in der Dotationsurkunde vom 21. Septbr. 937 enthaltene Zwischensatz: „cuius et praedictus locus dos fuit", den ich anfänglich für eine nach Edithas Tode erfolgte Einschiebung hielt. Der König sagt, nachdem er die Stiftung des Klosters „in loco Magedeburg nominato" erwähnt: „ad usum nutrimenque congregationis ..... pro remedio ... conjugis nostrae, cuius et praedictus locus dos fuit .... res nostre proprictatis, quae subnotantur in proprium damus." Daraus geht klar hervor, daß der Ort, wo das Kloster stand, Morgengabe der Königin und diese ihr aus dem persönlichen Eigenthum des Königs, ganz dem alten sächsischen Rechte entsprechend, verliehen war; wahrscheinlich hatte die Königin zu Gunsten des auf ihren Wunsch errichteten Klosters ihr Eigenthum an der Morgengabe aufgelassen. Auch nach der Schöppenchronik ist die Morgengabe aus dem Eigengut des Königs gewährt worden.

II. Den meisten Widerspruch haben die S. 11—12 und 18 bis 28 meiner Schrift dargelegten, im Wesentlichen Heusler (Ursprung der deutschen Stadtverfassung) und Waitz (deutsche Verfassungsgeschichte) folgenden Ansichten über die Ottonischen Privilegien erfahren: Bekanntlich bestehen diese in dem von Otto I der königlichen Bestätigung vorbehaltenen, von Otto II aber völlig freigegebenen Rechte der Bischöfe und der Äbte reichsunmittelbarer Klöster, in ihren Residenzstädten zur Herbeiführung einer einheitlichen, das Stadt- wie das kirchliche Immunitätsgebiet umfassenden Gerichtsbarkeit und Rechtspflege einen Voigt zu ernennen, welcher über alle Personen und Sachen seines Amtskreises nach den Landesgesetzen (secundum leges) zu entscheiden und die gefällten Urtheile zu vollstrecken hatte. Dieser Voigt war aber dadurch, daß er vom Bischof oder vom Abt ernannt war, nicht bischöflicher oder klösterlicher sondern königlicher Beamte geworden, da er in seiner amtlichen Wirksamkeit vom Bischof bezw. vom Abt ganz unabhängig, auch, wie die Urkunde Heinrich II vom 9. Juni 1009 — v. Mülverstedt Regesten des Erzstifts Magdeburg Thl. I Nr. 532 ergiebt, selbständige Befugnisse hatte und für den Fall von Amtsvergehen nicht dem Bischof oder Abt verantwortlich war,

Digitized by Google

sondern dem Urtheilsspruche des kaiserlichen Pfalzgerichts unterlag. Die prinzipielle Frage ist daher nur, ob in der staatsrechtlichen Stellung der s. z. Bischofsstädte durch das den Bischöfen verliehene Recht der Voigtwahl irgend eine Veränderung, insbesondere dem Bischof gegenüber eingetreten ist. Ich habe diese Frage verneint, da mir aber auch von freisinnigen Juristen Zweifel ausgesprochen wurden, so habe ich den Herrn Professor Geheimen Rath Dr. v. Planck in München, unbestritten die erste Autorität auf dem Gebiete des mittelalterlichen Gerichtswesens unter Ueberreichung meiner gedachten Schrift um eine Meinungsäußerung über die in Rede stehende Frage gebeten und darauf eine überaus freundliche, meinen Ansichten in allen wesentlichen Punkten bestätigende Antwort erhalten. Herr v. Planck schreibt: „Gewiß scheint mir, daß die Uebertragung von Markt, Münze, Zoll, die Ernennung der Vögte an das Kloster St. Moritz, sowie später an den Erzbischof einen wesentlichen Theil der Hoheitsrechte dem Erzbischof zur Ausübung übertragen und dadurch den Erzbischof zum Mittelgliede zwischen dem Kaiser und der Stadt Magdeburg gemacht hat, ein Verhältniß, welches ähnlich in Bremen vorgekommen ist.[1]) Diese Uebertragung geschah an den Erzbischof nach der Weise des Mittel-

[1]) F. A. Wolter, die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs. S. 18 und 19. Nach heutiger Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche klingt es allerdings wie eine Satyre, welche Otto I auf sich selbst gemacht hat, wenn man in den beiden Urkunden vom 9. Juli 965 über die Marktgerechtigkeit und den Gerichtsbann als Motive der Verleihung die Worte liest: „pro runedo anime . . pro statu quoque et incolümitate regni vel imperii nostri mercatum et monetam" bezw. „bannum nostre regie vel imperatorie dignitatis in urbe Magadeburg — in jus perpetuum offerimus" denn nicht zur Erhaltung und Förderung, sondern im Gegentheil zu schwerer Schädigung des königlichen Ansehens und der Reichsgewalt gereichte die Uebertragung der wichtigsten Hoheitsrechte an die Kirchenfürsten; nichts weniger aber kann in der Absicht Otto's gelegen haben, als die Reichsgewalt zu schwächen, man wird daher annehmen müssen, daß die hervorgehobenen, in den Verleihungsurkunden der beiden ersten Ottonen in dieser oder einer ähnlichen Fassung häufig wiederkehrenden Worte eine Formel bilden, welche eine wichtige politische Bedeutung hat. — Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 5 S. 368.

Digitized by Google

alters zu eigenem Rechte, so daß anfangs noch mit Genehmigung des Kaisers der Bann an den vom Erzbischof ernannten Voigt verliehen wurde (9. Juli 965), was später in Wegfall kam. Aber die Gerichtsgewalt über die Stadt ist dadurch keine andere geworden, als sie gewesen war. Der Burggraf richtet unter Königs Bann, den er jetzt durch Vermittelung des Erzbischofs empfängt. Die Stadt selbst wird mit Recht als königliche Stadt bezeichnet, wenngleich dem Erzbischof das Recht, den Burggrafen zu ernennen und außerdem eine Reihe königlicher Einkünfte aus Markt, Münze, Zoll dem Erzbischof überwiesen ist. Diese Rechte übt der Erzbischof kraft königlicher Verleihung als eigene Rechte aus, aber sie sind und bleiben königliche Rechte. Will man das eine Entsagung zu Gunsten der beliehenen Erzbischöfe nennen, so ist dann doch hinzuzufügen, daß durch diesen Act keineswegs die volle Landeshoheit über das abgetretene Gebiet übertragen ist; übertragen sind nur die obengenannten polititschen Rechte: Ernennung der Vögte, Markt, Münze, Zoll. Die Bürger der Stadt sind und bleiben königliche Unterthanen und werden nach wie vor nach althergebrachtem Recht (secundum leges) gerichtet."

Hiernach kann von einer anderen, als der hofrechtlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs über seine familia und deren Zubehörungen überhaupt keine Rede sein. In Magdeburg wurde der vom Erzbischof ernannte und mit diesem Amte lehnrechtlich beliehene Voigt Burggraf genannt, weshalb es auch im Magdeburger Schöffenrecht (Laband, Magdeburger Rechtsquellen S. 114) unter IV § 1 heißt: „Unse hogeste richter ist der burggreve zu Magdeburg." Dieser ernannte seinen Stellvertreter, den Schultheißen, dessen Amt er, wie er sein eigenes vom Erzbischof zu Lehn trug, auch seinerseits nach Lehnrecht verlieh. Aus der Urkunde vom 9. Juli 965 über die Verleihung des Gerichtsbannes kann daher die Landeshoheit des Erzbischofs über die Stadt Magdeburg nicht hergeleitet werden.

Meiner von den bisherigen Annahmen weit abweichende Interpretation der Urkunde Otto's II vom 4. Juni 973 über weitere Verleihungen an das Erzstift ist, soviel ich weiß, nicht widersprochen worden; ich halte nach wiederholter sorgfältiger Prüfung meine Auf-

Digitized by Google

fassung dieser Urkunde aufrecht und letztere für die Hauptquelle, aus welcher sich das streitige Verhältniß zwischen Erzbischof und Stadt gebildet und in Folge der späteren Erichschen Verträge vollständig zu Ungunsten der Stadt verwirret hat.

III. Einer der entschiedensten, mir persönlich sehr freundlich gesinnter Gegner der Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs hat in meiner Schrift die Vergleichung mit den übrigen freien Reichsstädten, insbesondere mit Köln vermißt. Ich halte diesen angeblichen Mangel nicht für begründet, denn die Vorgeschichte Magdeburgs hat mit der der s. g. freien Reichsstädte: Worms, Köln, Mainz, Speier, Straßburg, Regensburg und dem später aus dem Reichsverbande ausgeschiedenen Basel, nichts weiter gemein, als die Vorbedingungen, welche überhaupt zu einer selbständigen Entwickelung der Reichsunmittelbarkeit nothwendig waren, mit anderen Worten, daß Magdeburg, wie jene anderen Städte, eine Pfalz- und Bischofsstadt war.

Vom römischen Ursprung der genannten Städte, und daß einige derselben schon in römischer Zeit wahrscheinlich christliche Kolonien gehabt haben, kann abgesehen werden, denn sie waren, **als die germanischen Völkerschaften die römischen Grenzwälle überschritten hatten, mit ihrer ganzen Kultur** der Verwüstung anheim gefallen, und als sie in der Geschichte wieder auftauchten, waren es deutsche, dem fränkischen Reiche angehörige Städte mit vorwiegend christlicher Einwohnerschaft, welche in der für ihre städtische Verwaltung grundlegenden Zeit von Karl dem Großen bis Otto I theils aus einer altfreien Gemeinde mit eigener selbständiger Verwaltung, theils aus einer dem Bischof oder einer kirchlichen Stiftung angehörenden Bevölkerung (der Immunitätsgemeinde) bestanden. Die staatlichen Hoheitsrechte, zu deren Handhabung an Stelle der früheren Gaugrafen Karl der Große besondere königliche Beamte eingesetzt hatte, waren während der Kriegsunruhen nach Karls Tode wieder in die Hände der Territorialherren gefallen, welche zum Theil auch in den Städten Allodial oder Lehnbesitz hatten und ihre Gewalt nicht minder gegen die Bischöfe als gegen die freien Gemeinden in der drückendsten Weise mißbrauchten. Als infolge der Ottonischen Privilegien die Verwaltung und Rechtspflege auf

Digitized by Google

die von den Bischöfen zu ernennenden Vögte, die eigentlichen königlichen Beamten, überging, gelang es den ersteren, sich von der Gewalt der Territorialherren loszumachen, sie wurden von den Städten als Befreier begrüßt und große Verdienste erwarben sich viele Bischöfe um die Städte durch Herstellung einer geordneten Rechtspflege und Verwaltung. Das gute Einvernehmen der Bischöfe und der Städte dauerte im Allgemeinen auch fort, bis sich die gewaltigen Kämpfe zwischen den Kaisern und den Päpsten erhoben, in denen die Städte meist auf Seiten der Kaiser standen; erst als aus diesen Kämpfen, in denen die bevorzugte politische Stellung der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zu Kaiser und Reich, zum Nachtheil der Städte schwer in die Waage fiel, dennoch die letzteren als Sieger hervorgingen, wurden sie besonders von den Kaisern des salischen Hauses mit Freibriefen begnadigt. Dies ist ein Umriß des mehr oder weniger zutreffenden Bildes von der Geschichte der rheinischen Freistädte, welches von der Geschichte der Stadt Magdeburg von Karl dem Großen bis zu den Kaisern aus dem sächsischen Hause, ja noch weiter hinaus bis zum Regierungsantritt des ermordeten Erzbischofs Burchard III sehr erheblich abweicht. Magdeburg tritt bei seiner ersten geschichtlichen Erwähnung als eine freie, von keiner Territorialherschaft abhängige Stadt auf und mit vollem Rechte haben die älteren, für die Reichsunmittelbarkeit Magdeburgs eintretenden Schriftsteller namentlich Dauth in seinem „Responsum pro libero reipublicae Parthenopolitanae statu“ und Otto v. Guericke in seiner „pristina libertas” hervorgehoben, daß, obgleich in den Urkunden und Chroniken viele Grundherren der umliegenden Ortschaften z. B. die Herren von Domersleben, Wanzleben, Dreileben, Wassersleben, Schwaneberg, Seehausen genannt werden, doch nirgends ein Herr von Magdeburg gefunden wird. Daß die sächsischen Herzöge, welche mit Heinrich I zur deutschen Königswürde gelangten, innerhalb der Stadt Grundbesitz hatten, ist aus den Quellen nicht nachzuweisen; der Hof, welchen Otto I dem neubegründeten Kloster schenkte, und den er wahrscheinlich selbst erst käuflich erworben hatte, lag wie dieses selbst südlich außerhalb der Stadt. Kirchlich stand die Stadt

Digitized by Google

mit dem Diöcesanbischof zu Halberstadt in keiner politisch-rechtlichen Beziehung; die von Otto I dem Moritzkloster verliehene Immunität war nach der richtig verstandenen Stiftungsurkunde auf die Stadt Magdeburg nicht ausgedehnt und selbst, als dem Kloster das nachher auf den Erzbischof übergangene Recht, den die Gerichtsbarkeit ausübenden Voigt zu ernennen, verliehen war, ist bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts zwischen der Stadt und dem Erzbischof nie ein Zwiespalt vorgekommen, im Gegentheil, es hat immer in beiderseitigem Interesse ein gutes Einvernehmen stattgehabt; der Geschichtschreiber Magdeburgs würde sich des Undanks schuldig machen, wenn er nicht die Verdienste, welche die Erzbischöfe Gero, Wichmann, Ludolph und Albrecht II. im Laufe des 11.—13. Jahrhunderts um die Stadt sich erworben haben, mit beredten Worten hervorheben wollte. Während die rheinischen Städte mit weltlichen und kirchlichen Gewalthabern um ihre Freiheit schwer kämpfen mußten und zu deren Sicherheit eine kaiserliche Verbriefung für nothwendig hielten, hat sich Magdeburg in ruhiger Entwickelung ohne irgend welche erzbischöfliche Einmischung seine Verfassung und Verwaltung selbst geordnet und durch den Ruf seiner Rechtspflege unter den von dem Erzbischöfen belehnten Burggrafen, dem eigentlich kaiserlichen Voigt, einen Namen weit über die sächsischen Grenzen hinaus erworben, mithin keine Veranlassung gehabt, sich über seine Freiheit und Reichsunmittelbarkeit eine kaiserliche Urkunde ausstellen zu lassen.

Hiernach haben die Verfassungsgeschichten Magdeburgs und der freien Reichsstädte nur wenig Gemeinsames, aber (was insbesondere auch von Köln gilt) sehr erhebliche Unterschiede, auf welche einzugehen außerhalb des Rahmens meiner Arbeit lag.

Die wichtigsten der hier in Betracht kommenden Urkunden sind in chronologischer Reihenfolge nach ihrem vollständigen Wortlaut zusammengestellt, folgende:

1. Urkunde Otto's I v. 21. Septbr. 937, betr. die Gründung des Moritzklosters:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Noverint omnes fideles nostri praesentes scilicet et futuri, qualiter nos ob amorem

Digitized by Google

dei omniumque sanctorum **in loco Magedeburg nominato** aeclesiam construere studuimus, sanctorum martyrum Mauricii, Innocentii sociorumque eorum patrociniis interesse illorumque obsequia quantum suppetit humanitas inibi ut agantur cupientes. Ad eosdem vero sanctos et ad usum nutrimenque congregationis illic eis servientis ob memoriam patris nostri et pro remedio ipsius animae nostrique et conjugis nostrae **cujus et praedictus locus dos fuit,** et prolis nostrae omniumque debitorum nostrorum nec non et Rudolfi regis, qui nobis sanctum transmisit Innocentium, consiliantibus nobis episcopis, qui tunc in praesenti erant, Friderico videlicet et Adalgo archiepiscopis, Badalrico, Odolrico, Thiethardo, Ebergiso, Amalrico, Burghardo, Bernhardo, Amalungo, res nostre proprietatis, quae subnotantur in proprium damus: in pago Nordthuriga in comitatu Thietmari in Magedeburg curtem nostram cum aedificio et territorium illuc pertinens cum omnibus locis ex occidentali parte Albis fluminis ad eandam ciritatem pertinentibus vel servientibus cujuscunque sint modo beneficia, hoc est Fridureslеba Pretalitze, Buchuvi, Frosa, Ruodhartesdorf, Hartaratesdorf, Liemuntesdorf, Thieteresdorf, Otteresleba, Osteruuattinge, Suldorf, Immenuuattinge, Iscatesdorf, Dudulon item Dudulon, Uuuatanesuueg, Inantesleba, Vuitirichesdorf, Vuinidiscunburg, Bizzinici, Lioboltesdorf, Trumpsice, IIII or hobas Ualedorf et quicquid ad praefatum locum pertinens habuimus, ex aquilonali parte Horaba fluminis in locis ita nominatis: Mosan, Pelinizi, Dudici, Vuuzoboro, Velbpuchi, Zelici, et in comitatu Geronis in Bigera III familias litorum et in cenitatu Crhistani in Grimhereslebu XV familias Sclavorum et omnis census et venundationis adquisitionisque decimam in Mortsani et Ligzice et Heueldun praefatae congregationi concedimus, et liceat ut in eis et ligna et herbe, in usus sint et porci saginentur. Omnes prefatorum locorum familias cum cunctis ad haec iurc pertinentibus, mancipiis, aedificiis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumque discursibus, molendinis,

Digitized by Google

piscationibus, exitibus et reditibus quesitis et inquirendis jure perenni in proprium damus, et condonamus eidem congregationi ut familiae eorum coram nullo nisi advocato eorum iustitiam saecularem cogantur agere et nulli, nisi eidem congregationi serviant et illa nisi deo et sanctis, nisi singulis annis tantum regi unum cavallum, scutum et lanceam vel duas crusinas dent, ut sciant in mundiburdio regis se esse.

Et ut haec nostrae traditionis auctoritas plena vigeat firmitate, jussimus hoc praeceptum conscribi per quod sancimus, ut successorum vel heredum nostrorum tenere illud presumat infrigere; et si ullus homo in eisdem rebus aliquid iniuriae facere praesumpserit, summi iudicis vindictae subiaceat iramque praenominatorum martyrum incurrat. Et ut hoc a fidelibus nostris verius credatur, manu nostra subtus illud firmavimus et anulo nostro sigillari praecepimus.

Signum domni Ottonis (M) invictissimi regis
Poppo cancellarius advicem Friderici archicancellarü recognovi et (SM. N. N.
(S. 3 D.)
Data XI Kal. oct. anno dominicae incarnationis DCCCCXXXVII, indictione XI, anno vero Ottonis piissime regis II; **actum in Magedeburg civitate**; in dei nomine feliciter amen.

---

2. Urkunde Otto's I v. 28. März 942 betr. die Verleihung von Zoll und Münze an das Moritzkloster:

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina propiciante clementia rex. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, quod nos pro dei amore ac pro salute anime domni genitoris nostri Heinrici regis ceterorumque nobis iunctorum affinitate consanguinitatis **regnique nostri statu nostraque ac coniugis prolisque nostre incolumitate fratribus in loco Magdeburg nominato** ad servitium dei sanctorumque martyrum Mauricii atque Innocentii a nobis congregatis totum, quod a vectigali,

Digitized by Google

id est thelonio, vel moneta eiusdem loci utilitatis venire poterit, ex hoc inantea ad usus illorum hoc imperiali regie auctoritatis precepto iure perenni in proprium concessimus. Et ut hec largitatis nostre traditio verius credatur ac per succedentium temporum curricula a successoribus nostris firmius observetur, manus nostre inscriptione illud subtus firmavimus et anuli nostri inpressione corroborari precepimus.

Signum domni Ottonis (M.) invictissimi regis.

Brun cancellarius advicem Fridurici archicapellani recognovi.

Data V. kal. aprilis anno dominice incarnationis DCCCCXLI, indictione XIIII, regnante Ottone serenissimo rege anno VI; actum Magdeburg; in domino feliciter amen.

---

3. Urkunde Otto's I v. 9. Juli 965, die Verleihung des Gerichtsbannes an das Moritzkloster:

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Quoniam regie vel imperatorie dignitatis officium esse constat, ut loca venerabilia divino cultui preparata pia iugiter sollicitudinis vigilantia contra irruentes undique molestias muniat, ut famuli Christi in eisdem locis pro spe regni celestis laboraturi atque pro peccatus vel offensionibus populi domino supplicaturi eo liberiores sue liberalitatis otio vacare valeant, et **quoniam stabilimentum servicii divini status et prosperitas esse creditur regni vel imperii terreni: idcirco nos divino instinctu moniti** pro remedio anime nostre dilecteque coniugis nostre Adelheidis et filii nostri carissimi Ottonis, **pro statu quoque et incolumitate regni et imperii nostri bannum nostre regie vel imperatorie dignitatis in urbe Magadaburg et opus construende urbis a circummanentibus illarum partium incolis nostro regio vel imperatorio iuri debituu ecclesie in eadem civitate constructe** sanctoque Mauricio in ius perpetuum liberaliter offerimus; et ne **vel iudei vel ceteri ibi manentes negotiatores ullam aliunde nisi**

Digitized by Google

ab illo qui eidem ecclesie prefuerit, districtionis aut discipline sententiam vel regulam sustineant, volumus et firmiter iubemus. Prescripti vero nostri banni deo sanctoque Mauricio a nobis oblati nullus vel comes vel vicarius vel iudex vel tribunus vel exactor vel alia aliqua persona in eadem civitate sibi usurpandi vel aliam aliquam in prescriptis legem aut disciplinam exercendi potestatem habeat nisi ipse qui **eidem loco vel ecclesie prefuerit, vel advocatus quem nostro consensu sibi et eidem ecclesie preficiendum elegerit.** Et ut hoc auctoritatis nostre preceptum inconvulsa et inmutilata firmitate permaneat, hanc cartam conscribi et anuli nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmavimus.

Signum domni Ottonis magni et (M.) invictissimi imperatoris augusti.

Liudolfus cancellarius advicem Brunonis archicapellani recoguovi.

Data VII. id. iulii anno dominice incarnationis DCCCCLXV, indictione VIII, anno regni domni Ottonis XXX, imperii autem IIII; **actum Magadaburg palatio;** in dei nomine feliciter amen.

---

4. Urkunde Otto's I v. 9. Juli 965, die Verleihung von Markt, Zoll und Münze an das Moritzkloster:

(C.) || In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Cum plurima antecessorum nostrorum, imperatorum videlicet aut regum, munificia largitate ecclesiis dei pro augmento vel ampliatione earundem utilia simul et commoda sint collata subsidia, unde et in sui status tranquillitate roborentur et ab irruentium extrinsecus infestationum molestiis muniantur: idcirco nos respectu divinae remunerationis, pro remedio animae nostrae dilectaeque coniugis nostrae Adalheidis filiique nostri carrissimi Ottonis, **pro statu quoque et incolumitate regni vel imperii nostri** mercatum in Magadaburg et monetam

Digitized by Google

omnesque telonei fructus vel usuras quoquo modo vel a navigio advectis vel plaustris vel carrucis vel quibuscumque vehiculis adductus sive ab equitibus vel peditibus vel cuiuscumque modi aut conditionis hominibus supervenientibus allatis mertibus acquirendas vel accipiendas seu quicquid hactenus utilitatis exinde ad nostrum publicum ius pertinere videbatur, totum et ex integro deo sanctoque Mauricio in Magadaburg offerimus, transfundimus atque donamus, ut servi dei die nocteque ipsi sanctoque Mauricio ibidem famulaturi pro nostraque dominum salute deprecaturi absque ullius semper contradictione teneant et possideant et suis ut libuerit usibus adiungant. Et ut hoc nostrae auctoritatis preceptum per processura temporum curricula inoffenso iugiter tenore perduret, cartae huius conscriptione roborari anulique nostri impressione signari iussimus, quam et manu propria subtus firmavimus.

|| Signum domni Ottonis (M.) magni et invictissimi imperatoris augusti. ||

|| Liudolfus cancellarius advicem Brunonis archicapellani recognovi. || (SR.) (SJ.)

Data VII. id. iulli anno dominicae incarnationis DCCCCLXV, indictione VIII, anno regni Ottonis XXX imperii scilicet IIII; **actum Magadaburgensi palatio;** in domino feliciter amen.

---

5. Urkunde Otto's II v. 4. Juni 973 betr. die freie Wahl des Voigts und Verleihung anderer Rechte an das Moritzkloster:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Quoniam loca deo et sanctis eius dicata a nostris antecessoribus, regibus scilicet vel imperatoribus, et possessionibus ampliata et privilegiis vel decretis esse munita noscuntur: idcirca nos pia domnae et carrissimae genitricis nostrae Adalheidis admonitione ob memoriam et remedium animae piissimi genitoris nostri Ottonis privilegia seu decreta sanctae Magadaburgensis aecclesia, quam ipse a fundamento

Digitized by Google

construxit, nostra etiam auctoritate roborare et confirmare decrevimus, statuentes inprimis, ne quis comes aut iudex vel vicarius publicus in Magadaburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat, nisi **advocatus, quem archiepiscopus illius aecclesiae secundum** suum **sibi libitum elegerit,** et negotiatores vel iudaei ibi habitantes omnesque familiae lidorum vel colonorum vel servorum vel Sclavorum illuc pertinentes a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur; **preter haec eandem Magadaburgensem civitatem cum theloneo et mercato seu moneta et muuicipium eius, quod nos burgwardum dicimus, curtem quoque cum omnibus appendiciis, territoriis scilicet vel aedificiis ex occidentali parte Albiae fluminis illuc pertinentibus, sicut beate memoriae piissimus genitor noster ex suo proprio in ius et proprietatem sancti martyris Christi Mauricii pro remedio animae suae liberaliter optulit,** nostra quoque nos munificentia vel auctoritate eidem aecclesiae roboramus et confirmamus in locis subnotatis — —.

|| Signum domni Ottonis (MF.) magni et invictissimi imperatoris augustusti.[1]) ||

|| Uuillissus cancellarius advicem Rotberti archicancellarii subscripsi. || (SJ. D.) (SR.).

Data II. non. iun. anno dominicae incarnations DCCCCLXXIII, indictione XIIII, anno imperii serenissimi imperatoris domni Ottonis VII; actum Magadaburg; in dei nomine feliciter amen.

---

6. Urkunde Otto's II v. 26. Juni 975 betr. Verleihung der Zollfreiheit an die Kaufleute in Magdeburg:

In nomine sancte et individue trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus. Noverit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum industria, qualiter ob interventum Magadaburgensis aecclesie archiepiscopi Adalberti et ob ceterorum

[1]) So im Orig.

Digitized by Google

nostrorum fidelium instinctum mercatoribus Magadeburg habitantibus tam ipsis quam posteris suis tale ius concedimus, quale noster pius genitor suis temporibus concessit habere, id scilicet quod ubique in nostro regno, non medo in Christianis sed etiam barbaricis regionibus, tam eundi quam redeundi licentia sit sine ullius molestia, et ne ab aliquo cogantur vectigalia persolvere urbibus pontibus aquis viis et inviis, nostra imperiali auctoritate penitus interdicimus, his locis exceptis: Mogontia, Colonia, Tiela, Bardonwihc, et nec plura vel maiora exigantur vectigalia quam moris illorum erat persolvere; et ne aliquis nostre invidie causa pontes destruere aut aliquod impedimentum in viis facere velit, hoc banno nostro sibi a nobis vetitum sciat, sed insuper, ne alicui hoc irritum videatur aut hoc quod superius interdictum est dissolvere presumat, eum quicumque huius audacie existit, decernimus camare nostre decem talenta auri persolvere, omni dubietate postposita. Et ut hoc nostre auctoritatis preceptum firmum et stabile permaneat, iussimus hanc cartam conscribi anulique nostri impressione signari, quam et manu propria subtus firmavimus.

|| Signum domni Ottonis (M.) imperstor augustus. ||

|| Folgmarus cancellarius advicem Willigisi archicapellani recognooit. || (SJ.) (SR.).

Anno dominice incarnations DCCCCLXXV. indictione II, anno vero regni domni Ottonis XV, imperii autem VIII, data VI, kal jul.; actum Magadeburg; in dei nomine amen.

---

7. Urkunde Otto's III v. 23. Novbr. 994 betr. die Verleihung des Marktrechts an die Abtissin von Quedlinburg:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia rex. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum pateat devotioni pie, qaliter nos dilecte aviae nostre ob interventum || Adalheidis imperatricis augustae kareque

Digitized by Google

amitae nostrae Mahtildis monitionem in metropoli Quidiliggaburhc animae nostrae pro remedio honoris atque temperalis memoria hanc prefatam civitatem et sublimandi causa, eo quod patris nostri nobiles hunc locum precipue venerantes amabant et quoniam sic fidelibus nostris complacuit, Heinrico videlicet duce et consanguineo nostro suoque aequivoco filio et conduce nec non Vuilligiso archipresule Magontino ac Hillibaldo Vuormaciense episcopo consiliantibus, mercatum erigere decrevimus et destinatum regalis potentie magnantinitate pleniter eduximus, ea videlicet ratione ut eadem iam prefata amita nostra sibique successure eodem regimine abbatissae ad usum deo sanctoque Seruatio ibidem servientium famularum in maiori aeclesia monetis theloneis omnique in mercatorio iure **quod antecessorum nostrorum, regum scilicet et imperatorum, industria Coloniae, Magontie, Magadaburch similibusque nostrae dicionis in locis antea videbatur esse concessum,** quidlibet faciendi utiliter pociendi solutam habeant potestatem, huncque mercatum sic clare illis perdonavimus ut nullus dux vel comes aut alia aliqua iudiciaria persona modica sive grandis, nisi quem ipse consantaneo voto sibimet advocatum elegerint, de hoc se intromittere presumat, etc.

Data VIIII kal. dec anno dominicae incarnationis DCCCCXCIII, indictione VII, anno autem tertii Ottonis regnantis undecimo; actum Bruohcsella; feliciter amen.

---

8. Eine Urkunde des Königs Heinrich II vom 9. Juni 1009 verleiht dem Voigt der erzbischöflichen Kirche zu Magdeburg, d. h. dem Burggrafen das Recht, auch gegen den Widerspruch des Grafen (als welcher nach der Urkunde Otto's II v. 4. Juni 973 der Erzbischof anzusehen ist) Versammlungen zur Gesetzgebung und zu Richtersprüchen (ad leges et justicios faciendas) zu halten und daß, falls der Voigt sich gegen Gesetz und Recht vergehe, darüber nur im königlichen Pfalzgericht Entscheidung getroffen werden solle.

Digitized by Google

(v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis Bd. I Nr. 532.)

Der Voigt (Burggraf) wird dadurch ausschließlich als königlicher Beamter anerkannt und der Disciplinargewalt des Erzbischofs gänzlich entzogen.

---

9. Die Erichschen Urkunden:

a) vom 6. Januar 1294:

In dem nahmen des vaters und des sohns und des heiligen geistes, Amen. Wy Erich von gottes gnaden erzbischop tho Magdeborch allen denen, de dussen breff gesehen oder horen, wunschen wy heil von unserm gotte ewiglichen. Wy bekennen das apentlichen an dussen jegenwertigen breve, dat wy mit freyen wilköhr, mit rathe und mit ganzer volborth und folge der erbarn herrn Albrecht von Arnstens des domprobsts, hern Bernhards von der Welpe des decans und alle unsere dohmherrn und des capittels gemeine und ock unsere denstmanne und unsere manne, die in unserm rahde sin, hebben gelathen den ehrhaftigen luden unsern leben getruwen burgern von der stadt tho Magdeborch unser schultenanmacht vor eyn fry und leddig anmacht und bei nahmen unse twene pennige, de wy darinne hadden, also dat wy und alle unse nakomende an denselben schultenanmacht nicht mehr beholden, wenn ein recht lehen und unse domherrn vier pundt von deme gerichte up dem nygen marckt in den heermessen. Wy bekennen ock des, das wy und alle unse nakomelinge schullen dat sulvige schultenanmacht liehen sonder allerlei wedderrede und hindernis, wue eth die rathmanne von der stadt, de des jahres rathmanne syn, heyten, lyhen tho einen halben jahre oder tho einem ganzen, derentboven mehr oder min, wue de burger dath willen hebben gestalt, und schullen des denselben belehnten schulten mit unsern brefen senden und wisen an den burggrafen umme den bann. Desulve schulte schal unsern dienstmannen und unsern mannen lathen alle solk recht, alse dat von alder heft gestahen. Durch dath wy

Digitized by Google

und alle unse nakomelinge dusse dinge stete und sonder broke ewiglichen holden, alle de weyle daht dat godeshuesz und de stadt steit, unde up ein apenbar und up ein ewig urkunde, dath wie disse dinge mit gemeinen willen und volge alle unsers capittels hebben gethan, so hebben wy dussen breff beschrieben lathen, unde den besegelt met unserm ingesegel unde mit des capittels ingesegel. Dusser dinge thugen sind, die mit unde an dussen dingen sind gewesen, die erbarn herrn her Albrecht de dohmprobst, her Bernhard de deckend, her Godeke von Hessen de sangkmeister, her Heinrich von Wederden de scholmester, her Albrecht von Ketelicz, her Wolther von Arnstein, her Gevehard von Lindow, unse dienstmanne: her Richard von Alschleve unse droste, her Heideke von Niegrip, her Hildebrand von Ovesfelde, her Otto von Kothene, her Hennig von Bardeleve, her Tyle von Schernbeke und andere ehrhaftige und getruwe lude genuch, die des wurdig sind, dath se gethuegen mogen. Dusse breff ist gegeven und dusse dinge sind geschehen an den jahre van godes geburth over dusend jahr twe hundert jahr in dem vierundnegentigsten jahr in dem herrntage, als man begeith den twölften des heiligen kersts.

---

b) vom 30. Mai 1294:

Wy Erick von gotes gnaden erzbischop von Magdeburg bekennen offentlichen an dussen jegenwertigen brefe, dat wy mit vollbort undt mit rade undt mit ganzen willen der erbarn hern, hern Alberts von Arnsten des domprovestes, hern Bernhardes von der Welpe des deckens und unses capittels gemeine hebben uns und unse nakommlings verbunden und verwilikoret, jegen unse capittel gemeine und jegen unse rathmanne von der stadt tho Magdeburgk und jegen die borger gemeinlicken um dat burggravenammecht, dat wy hebben gewunnen von dem erbaren fursten hertzogen Albrecht von Sassen,

Digitized by Google

vor eyn frey und ein ledig burggravenammecht binnen der stadt tho Magdeburgk uff dem alten markede und uff den nyen markede mit alle dem rechte, also dar tho horet, als alse he undt syne vorfaren it von uns undt unsen vorfaren hebben gehabt wente an dussen tag, dat wy noch unse nachkommelinge dat sulve burggravenammecht mit alle dem, dat da to gehort, undt nun ledig darinne is undt noch ledig werden mag, wedder laten, noch lyhen, noch setten, noch geben schollen noch mogen noch neiner hand wise entfernen mogen uns und unserm godeshuse. Wy bekennen ock, dat weme wy dat schultechtammecht lyhen von der borger wegen, dat wy denn ock denn bann sollen lyhen sonder wedderrede. Wy bekennen ock des, dat unse rathmanne undt de vief mester von der stadt schullen uns unse bank besetten undt scheppen kiesen von scheppenbahren fryen luden undt de schollen wy sonder wedderrede stettigen, et en sy, dat de scheppen, de nu sin, dat mogen wedderreden mit rechte. Wy bekennen ok des, dat alle de gift, de man geben schol und de man fordern schol und wedderreden schol, und alle de stucke, de tom eigene kommen mogen und gehoren, dat man de geben und fordern schol in dem buerdinge und anders nergendt. Wy bekennen ok des, dat de scheppen undt de borgere de drey echte ding, de to dem burggravenammecht gehoren, dat wy gewunnen hebben, niemanden schullen setten, wenne uns sulven und unse nakommelinge. Ok bekennen wy des, dat unse borger durch unse sunderlike gunste und dorch leve unses godeshuses und dorch dat wy und unse nakommelinge denselben borgern alle de vorbenanten stucke ewiglichen stede und sonder brecke halden, so hebben sy dat sulven burggravenammecht gegulden mit negenhundert marken sulvers ohres gudes. Dorch dat wy und alle unse nakommlinge stete halden und nimmer gewandeln mogen dusse ding, de hie beschreben sind, so hebben wy dussen jegenwertigen brev geschreven laten und den besillet mit unsem ingesegille und mit des

Digitized by Google

capittels ingesegill. Disser dinge tuge sind, de mit uns sind hieran gewesen: her Albrecht de domprovest, her Bernhard de decken, her Godeke von Hessen, de sangmester, her Hinrik von Wedderden, de schulmester, her Albrecht von Ketelitz, her Walter von Arnsten, unse domheren und unse capittelgemein; de vryen heren: Herman von Werberge, her Abeke von Barby, unse ridder, her Heideke von Nigrip, her Otto von Kothen, her Henning von Bardeleven, her Thile von Schermbeke und andere getreuer lude genug. Dusse ding sind geschehen und dusse bref ist gegeben in dem jahre na goddes geburt over dusent tweyhundert jahre in deme verdenundnegentigsten jahre des nechsten sontags vor pingsten.

---

c) vom 31. Mai 1194:

Nos Albertus dei gratia Saxonie, Angarie, Westfalie quoque dux et comes de Bren recognoscimus tenore presentium puplice protestantes, quod dignitatem seu borhgravionatum et bannum eiusdem borchgravionatus infra muros Magdeburgenses et in novo foro cum omnibus pertinenciis eorundem, quos tenuimus a venerabili domino nostro Erico, sancte Magdeburgensis ecclesie archiepiscopo, libere resignavimus eidem archiepiscopo, ac ipsum de borchgravionatu et banno predictis warandamus et presentibus veram warandiam prestamus pro nobis ac pre omnibus nunc vivis existentibus et futuris presentibus Bernardo decano dicto de Welpia, Ottone de Brezena canonico Magdeburgensi, nobilibus viris Friederico de Dorstat, Alberto de Barboye, Richardo dapifero de Alsleve, Heydekone de Nigrip, Fredehelmo de Damis, Otto de Cotenne, Thilone Marscalco, Johanne de Bardeleve, Thidemanno Rabil, Bernero, Conrado de Zsprone, Georio de Hytdesacker militibus, Johanne de Honsten, Bethemanno dicto Coning, Lencemanno Boneke, Waltero de Slansted, burgensibus Magdeburgensibus ac aliis fide dignis. Ne autem super hiis cuiquam in posterum dubium oriatur,

Digitized by Google

presens scriptum inde confectum sigillo nostro duximus roborandum. Actum et datum in campo iuxta claustrum Plozeke anno domini M° CC° nonagesimo quarto pridie kalendas Junii.

Digitized by Google

Die ersten Pastoren an St. Lorenz in Calbe a. S.

Von Max Dietrich.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die St. Lorenzgemeinde keinen besonderen Prediger, vielmehr wurde dieselbe als ein Filial von dem Pastor und Diaconus an St. Stephani, „damit sie sich nicht gar von der Stadt-Kirchen absondere", schreibt Hävecker, abwechselnd in geistiger Beziehung versorgt. Ferner schreibt Hävecker hierzu bezeugend: „Es hat der Pastor zu St. Stephani den Gottes-Dienst nicht nur durch die Diaconos in derselben verrichten lassen, sondern er selbst auch hat die Divina, und sonderlich die Leichen-Predigten in derselben verrichtet, weßhalber ihm das Quartal- und Opfer-Geld à 10 fl. von den Einwohnern der Vorstadt, laut Visitation-Register, Anno 1562, denen Diaconis aber die Accidentia zugestellet worden. Daraus ist muhtmaßlich zu schliessen, daß das Predigt-Amt zu S. Laurentii von dem Stadt-Magistrat als Patrono der Kirchen besorgt, und von demselben der Pastor vor diesem bestellet worden; wie man denn nicht findet, daß die Kirche in der Vorstadt vorher einen besonderen Prediger für sich solle bestellet haben, sondern derselbe als Sub-Diaconus der Kirchen S. Stephani in der Stadt vom Magistrat die Vocation erwarten, dem Stadt-Ministerio zur Hand gehen, und als ein Mit-Helffer, wie sie in der Apostolischen Kirchen genennet wurden, sich gebrauchen lassen müssen. Denn sonst nicht wohl zu glauben, daß die Vorstädter ihren Priester, wo der Stadt-Magistrat nicht Recht und Macht gehabt, ihnen würden nehmen, und zum Pest-Priester bestellen lassen."

Digitized by Google

Als aber Mitte des 16. Jahrhunderts (1551—1566) hierorts die Pest sehr hart auftrat, „und ein grosses Sterben und Contagion eingefallen, ist vor billig geachtet worden, daß die Stadt-Prediger zu derselbigen Zeit, nemlich M. Sporer und dessen Collega[1]), mit Besuchung der Kranken verschonet werden möchten, damit man nicht um einiger Kranken willen die gantze Gemeinde in Gefahr und Verlust der Prediger setzen dürffte, und ist hingegen Cyriacus Müller, sonst Storkau genannt, der Vorstädter Pfarrer, als ein Pestilentialis gebraucht worden." Dieser Cyriacus Müller ist der erste Prediger an St. Lorenz gewesen. Müller soll, „als er noch im Papstthumb gewesen, wie von ihm in einer Schrifft berichtet wird (Relata absque animo injuriandi refero) eine unehrliche Person ex fornicibus zum Weibe genommen und eine Zeitlang den Dienst eines Schenk-Knechts in Calbe verwaltet haben, dahero man sich verwundern möchte, wie derselbe zu dem Geistlichen Dienst gelanget sye: doch kan es seyn, daß sich niemand in solchen gefährlichen Läuften hat wollen gebrauchen lassen." Gleichzeitig verwaltete Müller das Amt eines Spittel-Pfarrers. Nach dem Visitationsregister von 1583 war derselbe funfzig Jahr alt, wurde 1557 zu Wittenberg ordiniret und „hat die Leute zu Trabitz, welche vorhin gen Rosenburg zur Kirchen gegangen, 19. Jahr lang mit der Seelen-Sorge versehen." Seine Wohnung lag in der Nähe des St. Lorenz-Kirchleins, an der Ecke des heutigen Gr. Lorenz. Bezüglich seines Amtes war der Geistliche an St. Lorenz den Pastoren an St. Stephani unterstellt, daher sich Müller auch nicht Pfarrer von St. Lorenz nennt, sondern Subdiaconus Calbensis, wie aus dem in der Sacristei der Kirche eingemauerten Grabstein seiner Frau und aus der Unterschrift der Formula Concordiae hervorgeht. Die Grabschrift lautet: „Epitaphium piae ac honestae Matronae, Gertrudis Kretzmariae, Reverendi viri Du: Cyriaci Mülleri Sub Diaconi Calbensis et Pastoris Trebicensis coniugis defunctae in Domino Nonis Julii 1576, aetat. vero 40.

Crezmarae cubat hac Gertrudis corpus in urna,
Sed mens-aetherei scandit-ad-astra Poli."

[1]) Diaconus Erich Sachse.

Digitized by Google

Die Unterschrift der Concordienformel lautet seinerseits: „Ego Cyriacus Müller, Sub Diaconus Ecclesiae Calbensis et Pastor Trebicensis, re in timore Domini bene deliberata, propositae Formulae Concordiae huiusque extracto manu et corde subscribo, nulla prorsus reservata conditione. Datum in Parochia 19 d. Julii Anno 1582."

Das Gehalt dieser Predigerstelle scheint, wie aus den folgenden Schreiben Müllers von 1565 und 1566 hervorgeht, nur ein kärgliches gewesen sein. „Dem Erbaren und wolgeachten Ehrn Jacobo Schröder, Bürger und Rathsfreund der Stadt Calbe, meynem günstigen Herren ad proprias manus. Gnade und Fride in Christo Jhesu unserm Herren allezeit befor: Erbar Wolgeachter großgünstiger Herr, Ewer Erbar gunsten wyssen sich zu erinnern, das die Fischer Meyster und die ganze Versammlung der Fischer uff der nehesten gehalten rechnunge in jegenwart der Herren des Raths myr fünf Gulden jerlich zugesagt, die weyle Ich Jhr Pfarher bin, der Ursachen, nachdem ich in dysser schweren Pestilenz Zeitte Alle Noth und gefahr bey Jhnen ausgestanden, Solchs wissen sich E. E. G. wel zu berichten, den Jhr seid damals auch darbey gewesenen etc. Gelanget derhalben an E. E. G. meyn gantz dinstliches Bitten, wollet solches meym Herren berichten, und die günstige verfügung thun, das ich solche fünf gulden bekommen möchte, und meynes getreven Dinstes genieſſen lassen, den ich lebe in großer Armut, und ist darneben Alles theur, was man zur Leibes Noth bedarf, E. E. G. wollen Sich hierinne christlich und unbeschwert erzeygen, verdiene Ich nach vormugen wylligk, E. E. G. zuvorlessige Antwort bittende. Dat. Calbe Mitwochs nach Cantate (Mai 23) Anno 1565. E. E. G. wylliger Ciriacus Müller Subdiaconus daselbst." — „Dem Erbarn wolweysenn Burgermeystern und Rathmannen Aller Dreyer Rethe sampt den Sechsmannen der Stadt Calbe meynen günstigen lieben Herren semptlich. Gnade und Fride in Christo Jhesu unserm Herren allezeit befor: Erbare wolweyse großgünstige Herren, Ewer Erbar weißheit wyssen sich semptlich zu erinnern, das Ich mit Wyssen und wyllen des Hauptmanns, Eynes Erbarn Raths und des Herren Magisters Seligem (Sporer) zu einem Subdiakonus angenommn, und nu

Digitized by Google

Eyn gantz Jar in großer gefahr dysser geschwinden Zeit gutwilligk habe gebrauchen lassen, und keyne besondere Besoldung gehat, dan alleine den gemeynen Zugangk, damit ich mich sperlich beholfen, wiewol mir der Herr Magister Seliger zusagte, er wolte die günstige Verfügung helffen thun, das Ich notürftigk und der Billigkeit nach solte versehen werden, ist er in Gott entschlafen, und biß daher vorblieben etc. So versehe ich mich doch tröstlich zu E. E. W. werden meiner nicht vorgessen, meynen einfeltigen Dinst fleiß und Mühe, so ich für Andern habe thun müssen, mich dahin geschoben, da Niemand hingewolt, günstiglich und christlich behertzigen, mich auch alße eynen alten verlebten Mann und Bürgers Sohne weiter vorsehen helffen, damit Ich die Zeit meynes Lebens in gnaden mag zubrengen, und in meynem verlebten Alter des Bettelstabes erweren möchte. Womit Ich solchs umb E. E. W. nach Vermögen und wylligem Dinste weiter kan verschulden und vordienen Erkenne mich auch solches zu thun schuldigk und wylligk, E. E. W. wollen solches meyn Anliegen und Noth den Sechsmannen, wegen der gantzen gemeyne auch anzeygen, vorhoffe auch, Sie werden meyn Anliegen und Noth neben Ewer Erbar Weysheit auch behertzigen. E. E. W. werden sich hierinne gunstwylligk und unbeschweret erzeygen und mir mit günstiger Antwort begegnen. Dat. Calbe Fritags nach Martini (November 15) Anno 1566. E. E. W. underthenigster und wylliger Ciriacus Müller, Subdiaconus daselbst."

Ciriacus Müller starb nach 30jähriger Amtsthätigkeit an St. Lorenz 1587. Als Nachfolger wurde durch ein Schreiben des damaligen Landesfürsten, des Administrators Joachim Friedrich, eines Bürgers Sohn aus Haldensleben, Joachim Schumann, vorgeschlagen. Das Schreiben lautet: „Den Ersamen und Vorsichtigen unsern besondern guthen Freunden, Burgemeistern und Rathe der Stadt Calbe. Unser freundlich Dienst zuvorn. Ehrsame und Vorsichtige, besondere guten Freunde, durch den Ern Joach. Simonem, Pfarherrn zu Haldenßleben, ist an den Postulirten Administratorn des Primats und Ertzstiftes Magdeburgk Herrn Joachim Friederichen, Marggraffen zu Brandenburgk etc. unsern gnedigsten Herrn, durch invorwarte Supplication berichtlichen gelanget, das der Pfarherr in der Vorstadt zu Calbe

Digitized by Google

vorschiedener Zeit mit Tode abgangen, und derowegen zu solchem vorledigtem Ampt Joachimum Schumanum, einen Bürgers Sohn daselbst, an des verstorbenen stadt zu einem Selsorger wiederumb vorgeschlagen, wie ihr daraus allenthalben weiter zu vornemen. Wo ihr nun noch mit keinem andern Pfarherrn den ort vorsehen, so wollen an stadt S. F. G. Wir an euch hirmit begert haben, wollet bemelten Joachimum Schuman mit einer Probpredigt hören, und ob er zu solchem Ambt tüchtig, unnd der Gemein gestellig, oder wer sonst mehr umb solchen Dienst ansucht, unnd welcher under denselben am tüchtigsten, und der gemein am gestelligsten, uns hienwieder zu erkennen geben. Hierane verbrenget ihr S. F. G. meynung. Unnd seindt Euch vor unsre Personen zu dienen willigk. Datum Halle den 2. November Ao. 1587. Fürstl. Magdeburgische Hofrethe. G. Hammel. D. Heinrich Oppermann."

Doch schien diese Empfehlung seitens des Landesfürsten zu spät zu kommen. Der Hauptmann Melchior v. Arnstedt hatte der Lorenzgemeinde bereits einen neuen Prediger, Johann Ebenhoch, einen Bürger und Gastgeber in Barby[1]), aufgedrungen. Auch der Superintendent an St. Stephani, Adam Crato, empfahl denselben dem Rat der Stadt „in Hoffnung, daß durch ihn die Amtsverrichtung erleichtert werden sollte". Anfänglich wohnte Ebenhoch in der Stadt; später ist demselben die oben angeführte Wohnung am Gr. Lorenz angewiesen. Mit der Zeit suchte Ebenhoch seine Gemeinde vollständig von der Stadtgemeinde abzusondern. Ausführliche folgende Schreiben werden hierzu ein reiches Beweismaterial bilden: „Allen und jeden unsern geliebten Pfarkindern und Zuhörern, in und ausserhalb der Stadt Calbe vor beiden Thoren wünschen wir Gnade, Segen,

[1]) Daß Ebenhoch, ein Gastgeber, Pastor geworden, scheint sonderbar, doch fehlt es nicht an ähnlichen Beispielen. In Stendal wurden z. B. 1636 gleichfalls zwei Bürger und Brauer daselbst ins Predigtamt berufen. 1595 verkaufte Ebenhoch nach einer Nachricht aus dem Amtsarchiv in Barby an Mag. Nic. Schnittler, Superintendent daselbst, für 800 Thaler „sein Haus, nebst Hof und Garten, sechs Zugpferden, zehn Stück Rindvieh, Wagen, Pflügen und Eggen, nebst andern beweglichen und unbeweglichen Zugehörungen".

Digitized by Google

Friede und Trost vom U. H. J. C. durch erleuchtung des h. G. Und setzen ausser Zweifel, euch ist wol wissend, sonderlich aber unser lieben Obbrigkeit und den Altsaßen in der Stadt, das nicht mehr dan ein einig Pfarr und Kirchspiel in Calbe ist, und von Alters her alle andere Kirchlein, Capellen und Clausen in undt ausserhalb der Rinkmaueren zu Schloß, zum heiligen Geist, zu St. Johannes und St. Lorenz fürm Bernburger Thor aus der Pfar und Haupt-Kirchen S. Stephani sind versehen und bestelt worden und für sich keine eigene Diener gehabt, die nicht weren mitglied des Ministerii der Kirchen S. Stephani gewesen, und also je und alwege die Einwohner vor den Thoren für eingepfarrte, insonderheit aber S. Lorenzkirchlein, als ein Filial dieser Pfarkirche S. Stephani gehalten worden, dannenhero der Pfarherr in der Stadt alzeit die divina zu S. Lorentzen zu bestellen gehabt, wie das alte Pfarbrieflein bezeuget, und die für dem Burckthore, so wohl auch die zu Schlosse die gemeine Cantzel, Altar, Beichtstul undt Taufstein, Geleute und alle andere Freyheiten, auch unsern Aedituum bey ihren Begrebnissen gebrauchen; in welchen allen die eingepfarrten vor den Thoren sich jederzeit ohne alle Ein- und Wiederrede gegen gemeine Bürgerschaft als Mitglied eines einzigen Weichbildes und Kirchspiels verhalten, auch aller Schuldigen Ehrerbietung und Gehorsames gegen die Praedicanten am Ministerio beflissen haben, auch nochmals die fürm Bernburgischen Thore, ob sie wol vor Zeiten an Ehr Ciliax Storkawen, als der sich mehr als für 30 Jahren in Sterbens Zeiten umb gemein und Stadt in Absterben ihrer ordentlichen Praedicanten, Pfarrherr und Caplan wol verdient, ad vitam für ein Prediger des Orts geduldet, und Pfarher und Caplan von ihrer Pfarbesoldung und Accidentien mit gutem Willen auf gewisse maß gegönnt, was für beyden Thoren gefallen möchte, haben sie sich doch niemals von der Mater Ecclesia, unser Pfarkirchen S. Stephani gentzlich abgeschnitten und abgesondert, sondern zum Beweiß dessen, daß sie nochmals in unser Pfarkirchen Stephani gehören, haben sie sich die Freyheit behalten, daß sie einen Sontag umb den andern in unser Pfarkirchen Stephani und den in der Filial Kirchen Lorentii Predigt höreten, inmaßen auch Er

Digitized by Google

Ciliax Storkaw S. weiland ihr Prediger dis alles wol in acht genommen, viele Jahre gantz freundlich und friedfertig in aller stille gegen Menniglich, insonderheit aber gegen Pfarherrn, Superintendenten und Capellan als ihr getrewer und geliebter Collega und mitbruder erzeiget, und er sich höher nicht als unsern Subdiaconum in S. Lorentzkirchen und wo man sonst in nothfal seines Diensts bedurft, in unseren Kirchspiel geachtet und gebraucht worden, auch die eingepfarrten für beiden Thoren nach Ehr Ciliax Tode mir jetzigen Pfarhern als den rechten einigen Pfarherrn Superintendenten hie zu Calbe ihr quartalgeld bracht undt zugestalt haben, in maßen für Her Ciliaxen disses quartalgeld und andere zu des Pfarhern Besoldung, die Accidentia für beiden Thoren in des Caplans Bestallung gewidmet undt gehörig gewesen. Wan aber nun mehr Ehr Johan Ebenhoch, der an Ehr Ciliax seine Stadt unsern eingepfarrten vor den Thoren aufgeladen worden, unserm Ministerio nicht zur Erleichterung, sondern zu sonderlichem Verdrieß undt wiederwillen, undt ich der Superintendens so wol als E. E. Rath allhier benehmen M. Matthiaßen Steinhusen damals Capellan S. vmb friedes willen ihn an Ehr Ciliax Stad aufgenommen und ihn als einen Collegam in Verrichtung aller Gottesdienste an unser befohlenen Cantzel, Altar, Taufstein und in processionibus funerum neben uns geduldet, und auch nochmals ich der Pfarherr und Superintendens, und mein itziger geliebter Collega und Diaconus wol friedlich gewesen, und nochmals friedlich weren, das er an Stadt des Pfahrhern die Predigt alle vierzehn Dage Sontags und an Stadt des Diaconi Tauff, Beichstul und Special-Begräbniß zu St. Lorentz administriret und verwaltet und ihm allen freuntlichen, brüderlichen Willen mehr, als alhier kan in der kürtz erzehlet werden, allezeit erzeiget und beweiset, so hat er doch dessen und anders mehr alles ungeachtet, sich eine Zeithero unterstanden, allerlei Schismata und gantz schedtliche trennung der gemeine und unsers Pfarvolks einzuführen, sich nicht für einen Collegam und mitgliedmaß unsers Ministerii zu achten, sondern ihm ein eigen Pfarrecht zu St. Lorenz zu erzwingen, und uns unsere Pfarkinder, Zuhörer und Beichtkinder irre zu machen und abzustricken, wie er dann schon allbereit vor etlichen Jahren

Digitized by Google

hero mit mir dem Pfarhern und Superintendenten die General-Funera und andere Leichpredigten zu St. Lorenz, und dem Diacono, deßgleichen auch unsern Schul-Collegen, die sonst keine andere Accidentia haben, ihre Grab-Gebühr vom Bernburgischen thor abgezwackt, vors ander will er fürm Schloßthor mehr als der ordinarius Diaconus gehalten werden, will unserm ordinario Diacono so wohl auch mir dem Pfarhern, wens begeret würde, alda keine Communion der Kranken noch Copulation junger Brautleute gestehen, understehet sich auch, mir dem Pfarhern das Aufgebotgeld zu entziehen oder den Pfarleuten mehr beschwerung aufzubawen, gedenkt also auch unsere Pfarkinder vorm Burgthor durch einen unerhörten Zwang gentzlichen von uns ihren ordentlichen Seelsorgern abzustricken und an seine Person und dienstbarkeit umb schendliches genieß willen zu verbinden, auch wenn gleich under unsern Bürgerssöhnen und Töchtern, die je und alweg unser Beichtkinder gewesen, welche fürm Thor Hochzeit hatten, wil er unserm ordinario Diacono dieselben zu trawen nicht gestatten, wie denn auch nicht, wen Jemands vor dem Bernburgischen Thore in der Stadt seine Hochzeit hielt, gedenkt also, er der unordentlicher Weise ins Ampt kommen ist, uns ordentliche Diener dieser Kirchen gantz und gar von unser Cantzel, Altar, Beichstul oder Taufstein zu verdringen etc. Da doch bey Ehr Ciliax Zeiten denen fürm Burgthor freygestanden, zu ihrer Tauf, Copulation und der Kranken Besuchung unsern ordinarium Diaconum oder Her Ciliax zu gebrauchen. Demnach haben wir aus schuldiger Pflicht, damit wir nechst Gott unsern gnedigsten Landesfürsten als Provisori und Collatori dieses Pfarrlehns so wol auch dieser unser anbefohlenen Gemeinde und lieben Zuhörern verwandt, solche Schismata und trennung mit unserm stilschweigen nicht vorhengen noch einreißen lassen sollen, und weil er Ebenhoch nach oft und vielfeltiger brüderlicher freundlicher Unterredung und ernster Verwarnung von der Cantzel geschehen, auch gutlichen Bericht E. E. Raths unser lieben Obbrigkeit von seinem unbillichen und unchristlichen beginnen abzustehen nicht allein nicht bedacht ist, sondern abwesend des Herrn Hauptmanns sich hierinnen auf seine G. ehrlichen adlichen und Christlichen Namen be-

Digitized by Google

rufet, dessen christliches tugentreiches und hochverstendiges gemüth aber uns Gott lob viel besser bekannt, Als haben wir nicht umbgang nehmen können, dieser seiner großen zunöttigung und mutwilligen vorgenommenen Schismatis und trennung E. Liebden zu berichten, mit trewhertziger embsiger bitt und ermanung an Gottes Stadt, wollet ewre gemeinschaft, die ihr mit einander habt in Christo Jesu, und bey der Eynigkeit eines Weichbildes undt Kirchspiels, Euch nicht trennen, insonderheit aber ihr einwohner vor den Thoren euch aus vetterlichen Seelsorg nicht entziehen noch abwendig lassen, Ehren Ebenhoch, wo fern es in belieben kan und dafür gut geachtet wird, für unsern Collegam und Mitbruder erkennen, doch euch fürnemlich an uns als ewer ordentliche berufene Prediger und Seelsorger halten, damit nicht Unordnung eingeführet werde, wie neulich umb des elenden Leichgroschens willen bey einer Christlichen Leiche geschehen, und durch Ehrn Ebenhoch in nechstgehaltener Copulation wol größer Ergerniß hat eingeführet werden sollen, wenn nicht der Diaconus besser Bescheidenheit gebrauchet und Ergerniß zu verhüten, lieber von seinem Jure abgetreten were, sonsten soll er sich woll nicht gescheuet haben, unsern ordinarium Diaconum mit gewalt von unsern Kirchen Altar zu reißen und wegzustoßen, in maßen er dem Pastori gedrauet, ihn von der Cantzel St. Lorenz herunter zu stürtzen, darauf er vielleicht von jemand verleitet und gesterket worden mag, wollen also alles in der vorigen uhralten löblichen Disciplin und Ordnung erhalten und euch auf keine trennung noch newerung verleiten lassen, bis diese sache unserm gnedigsten lieben Landesfürsten unterthenigst vorbracht und Ihre F. Gn. gnedigste Resolution wir darüber unterthenigst bekommen mögen, als unser zuvorsicht zu euch allen steht, und uns von euch anders zu gedenken nicht gebühren will. Solches gereicht Gott zu Ehren, euch selbst und euren nachkommen so wol auch dieser gantzen gemeine zu heilsamen seligen Ruhe und Erbawung, auch zu einem löblichen guten Zeugniß bey der lieben hohen Landesfürstlichen Obrigkeit und bey Menniglich. Wir sinds auch in unserm andechtigen gebet und aller notturftigen väterlichen Seelsorge zuvordienen und mit ehren zu rühmen höchstes Fleißes erbötigk. Geben Calbe am 24 Sontagk nach Trinitatis, war

Digitized by Google

der 6 Monatstagk Novemb. im Jahre der Geburt unsers Erlösers und Seligkmachers Jesu Christi Ein tausend fünf Hundert und sieben und neunzigk.

(L. S.) Adamus Crato, Pfarher und Superintendens zu Calbe.

(L. S.) M. Johannes Kuno des gantzen Kirchspiels zu Calbe verordneter Caplan."

„Gottes Gnad sampt meinem schuldigen Gebet in underthenigem Gehorsam jederzeit zuvor. Ehrnveste Achtbare Wolweise großgünstige gebietende liebe Herren und Förderer. E. A. W. kann ich tragender seelsorg und schuldiger amtspflicht in die Lenge nicht verhalten, was für Unordnung, trennung und zerrüttung aller christlichen guten ordnung Er Johann Ebenhoch in unserm Kirchspiel anrichtet, und von tag zu tag mein Diaconatampt und besoldung in der Pfarrkirchen Steffani, in welcher ich und nicht er zum Diacono berufen, schmälert und einzeucht. Ob mir nun wol die limites mei officii Diaconatus zu guter maßen selbst wol bewust und bekand sind, ist doch umb Er Johann Ebenhochs willen, der sie nicht versteht, mein bit, Ein Erbar Hochweiser Rath wollen sich schriftlich oder mündlich erkleren, was sie von mir als ordentlichen Diacono zu St. Stephan für amptssachen alda zu verrichten wollen gehabt haben, ob auch hinfüro Er Johann Ebenholz in unser Kirchen St. Stephani etliche, und was für Kirchendienste, auch mit waserlei Maße verrichten solle. Zu Behuf solcher determination limitum utriusque nostri officiorum Diaconatus achte ich mich pflichtschuldig, auch umb der meiner nachkommen willen einem Erbaren Rath zu berichten, wies umb unser beider officium Diaconatus in oder ausserhalb der stad zu verrichten, zu dem ende, daß hieraus ein Erbar Rath ihre Reputation und ihrer ordentlichen Kirchen-Diener ampt und Besoldung nicht durch andere intrusos aut postmodum intrudendos also in die Lengr, wie bis anhero geschehen, je mehr und mehr geschmehlert würden. Verhält sich derwegen mit meinem Diaconatampt in der Pfarrkirchen S. Steffani und Herr Johann Ebenhoch seinem vermeinten Diaconatamt zu St. Steffans und Lorenzer Kirchen nach allen Umbstenden wie folget: Es ist alt und jungen offenbar und unleugbar, daß Calbe in der Ring-

Digitized by Google

maur und beide Vorstedt ein Kirchspiel sind, allesampt unsere Pfarrkinder in S. Stephans Kirche eingepfarrt, und das Kirchlein S. Lorenz ein Filial ist der Hauptpfarr S. Steffani, in welchs Kirchlein entweder der Pastor Stephani selbst die divina verrichtet oder durch seine Diaconos, der Evangelier oder Episteler verrichten lassen, daß also von dannen stehende Besoldung, quartalgeld und anders nochmals dem Pfarrherrn und Superintendenten als dem rechten Pfarrherrn des ganzen Kirchspiels, die accidentia aber dem Diacono S. Stephani gehören, darob billich ein Erbar Rath halten soll, dieweil ohne dieß des Caplans Besoldung gering und die arbeit groß ist.

Demnach aber für 30 Jahren, da das sterben eingefallen, man für billich geachtet, es würden die Prediger M. Sporer s. und damals sein Collega zur pestzeit verschonet mit Krankenbesuchen, auf daß man nicht umb eines Kranken willen die gantze Kirch in gefahr und verlust Ihrer prediger setzen dürfe, ist er Ciliax damals dienstlos für einen Adiunctum oder Supstitutum und Mitcollegen angenommen, ihn an stad des Pfarrherrn oder Caplans an die gefährliche örter zu verschicken.

Damit er auch nicht umbsonst aufwarte, haben ihm Pfarrherr und Caplan ihre Besoldung und accidentia von beiden Thoren inne gelassen, dafür er uns den andern sontag zu S. Lorentz gepredigt und die Gemeine fürm Bernburgischen Thor mit allen Amptsstücken versorget. Und darmit sich die gemeine für den Thoren a matre Ecclesia nicht absonderte, haben je und allezeit auch noch bis auf heutigen tag die Lorentzer umb den andern sonntag unser Kirch Stephani besucht, sind vor Er Ciliax in der Kirchen Stephani zu Gottes Disch gegangen, auch noch die fürm Burgkthore mit den Bürgern in der stad gemein Canzel, Beichstul, Altar und Taufstein, Pfarrherrn, Caplan und Küster haben, daß also, was aus gutem Er Ciliaxen gefolget worden ist, von ihrer besoldung und Caplans Accidentien, ist nur allein auf seine Person als in Sterbenszeit umb gemeiner stad wol verdienet ad vitam gewilliget worden, hernach er aber nach seinem tod hette das gantze Kirchspiel widder zusammen kommen sollen.

Es hat aber nach Er Ciliax tode Er Johann Ebenhoch,

Digitized by Google

damals Bürger und Gastgeber zu Barby, vom Hauptmann Arnstedt dem Pfarrherrn zu widder ohn alles Begeren der eingepfarrten fürm thor aufdringen lassen, wie sie denn mit einer schweren geldstraf ihn anzunehmen bedrawet worden, ohne alle not und behuf der Staddiener, die je und allewege seiner so wol als der Wagen des fünften Rades entbehren könne, denn wer predigt den Lorenzern, wenn er zu Drabitz ist und können sie einen Sontag zu uns in die Kirch Stephani kommen, so konden sies des andern Sontags auch, und nochmals in unser Kirch Absolution und Sacrament empfahen, als sie für Herr Ciliax Zeiten gethan haben, wollten sie je alle 14 Tage eine Predigt haben, so konnten die Schuldiener und Bürgers Söhne ihr exercitium concionandi dar haben, und nicht jeder Zeit Diaconus, der wochentlich fünf predigten thut, leichtlich noch ein bar Funera oder Kindertauf für den Thoren auch verrichten können, Were wol one not gewesen und noch, daß ein ander meine besoldung und accidentia einnimpt und mir die arbeit lesset. Was M. Steinhausen mein Vorfahrer sel. als ein wolbegüterter Mann hat vergessen können, ist mir und meinen nachkommen so viel desto schwerer, müssen dargegen so viel zusetzen, als er uns fürm maul wegnimpt, Ich hab die Müh, er die Brüh, Ich die Arbeit, ut interdum vix respirare possim, Er lebt in Müssiggang als ein Herr auf meine Besoldung.

Ob ich nun bis anhero gleich mit ihm friedlich gewesen und also den Frieden theuer genug ihme abgekauft, lesset er sich doch nicht begnügen an dem, sondern graset von Tage zu Tage weiter umb sich nach unser besoldung, wie er denn vorlängst dem Pfarrherrn oder Superintendenten die Leichpredigten, den Schuldienern die Grabgroschen von den Genralibus funeribus vorm Bernburgischen Thore entzogen. Ist eine Leichen-Predigt fürm Burgthor, wil er die Leute zwingen, sollen ihm so viel geben als dem Pfarrherrn und Superintendenten, der die Leichpredigt thut, gleich als wolt er den Pfarrherrn beschuldigen, er fiele ihm in seinen Sprengel, und vermeinet ein gröſſer Recht an denen fürm Burgthor zu haben, als ich, wil mir nicht gestehen, die Leut fürm Schloßthor in Krankheit zu communiciren, die doch bei gesunden tagen unsere Beichtkinder sind, gemeine Predigt

Digitized by Google

und Sacrament bei uns haben, da doch mancher ist, der sein tag kein einig predigt von ihm gehört oder jemals absolution von ihm begeret hat, müssen also die armen Leute in höchsten nöten ihre ordentliche Prediger und seelsorger seinethalben verläugnen, da es doch ihnen frei steht, zu berufen, wen sie wollen. Ist etwa ein Knecht oder Magd, Bürgerssohn oder Tochter, die in der Stadt nicht ein Hauß bekommen können zu ihrer Wirthschaft, treffen fürm Thor eine Gelegenheit an, wil er dem Pfarrherrn das Aufgebietgeld abzwacken, oder zwinget die Leute, sie müssens ihm auch geben, und wil dieselben er zu copuliren macht haben in unser Kirchen, nur allein umb des orts oder Hauses willen, darinnen sie Hochzeit haben, wenn schon beide Brautleute unsere pfarkinder sind, spület darnach unsern Gotteskasten, nimpt das geld aus dem Klingelsack für die Copulation, zu zeiten 3, 4, 5 Gr., da ich für die Copulation nicht einen pfennig habe und zu Hochzeiten noch Geld zugeben muß, nimpt sich mehr rechts und gebür in unser Kirchen an, als wir selbst haben. Dessgleichen thut er auch, wenn welche fürm Thor wohnende hier in der stad Hochzeit machen oder der Bräutigam und die Braut allein fürm Thore wohnen, und muß ich der Ordinarius Diaconus mich von meinem ampt und altar, darzu ich berufen bin, von ihm dem intruso detrudiren und verdrengen lassen, als er mir dan diese woche, da ich unser Beichtkinder und Bürgerskinder noch innerhalb der Rinckmauer wohnende, aber fürm Thor ihre wirtschaft haltende, auf ihre Bitt und Gesuch bei uns ihren ordentlichen seelsorgern hab trauen sollen, hat er mir die Agenda aus der Hand gerissen, für den altar gelaufen, hat sich hören lassen, wenn ich für den Altar getreten were, so wolt er mich mit gewalt vom Altar wegk gerissen haben, welchs ich wol an seinem zornigen Schnauben merkte, lieber von meinem jure abtrat, daß ich Ergerniß verhütete.

Deßgleichen ungeachtet daß ich das gantze Jahr mit großer Leibesgefahr mit Beichtsitzen, Kranken zu besuchen und zu berichten, bekümmerte, angefochtene, besessene zu trösten, aufwarten müssen, welchs er für großer Zertlickeit und eben hoher Herrligkeit nicht mit einem Aug gesehen, und das gantze Jahr nichts davon habe, ohne was zu Grabgeld von den Elenden gefallen;

Digitized by Google

wenn itzo frembde fürm Thore todt gefunden und durch die Elenden begraben werden, sollen sie ihn auch in seinem Sprengel gefallen sein, leſt sie ins Leich Haus setzen, da doch das Elend drumb gestiftet, daß sie ins Hospital sollen getragen werden, und von dannen aus ehrlich zur Erden bestetigt werden, und wüste nicht, warums die Elenden ihn und nicht mich besolden solten, Ist darneben so geizig und neidisch, daß was er nicht verrichten kan, nicht durch mich bestellen lassen will, sondern bürdet uns ordentlichen Dienern diese nachrede auf, als solte von drinnen keiner sein, der seines ampts mit Fleiß warte, daß man christliche Leich ohne Beisein eines Priesters hintragen müsse, befihlet nichts desto weniger dem Cüster, seinen Leich Groschen zu fordern und ihm zuzustellen.

In Abwesen des Herrn Pfarrherrn hat er sich ohne Geheiß des Pfarrherrn oftmals an seiner stadt in Beichtstuhl gesetzt, die Wolle von den Scheflein genommen, mir die Predigt und Amtssorge gelassen: Onus qui sentit, sentiat et commodum. Deßgleichen wenn zwo Taufen zusammen kommen, eine fürm Burgthor, die ander in der Stad, da muß ich entweder geschehen lassen, daß in einer stunde zwei mahl von zweien Dienern, mir und ihm, und schier auf zweierlei Weise, den er nicht die gantze Agende helt, über einen Taufstein getaufet werde, als köndte es nicht einer allein verrichten, oder muß sie ihn alle beide taufen lassen, So wirdig darf ich nicht geachtet werden, daß ich ein Kind fürm Schloßthor taufen dürfte, verdringt mich also von der Taufe, Beichtstuhl und Altar, der doch in unser Kirchen weniger als nichts zu thun hat, kompt auch nicht eher hinein, den wen er mein accidentia sol aufnehmen. Und ist ein Wunderthun, dergleichen seelsorger ich mein Tag nicht erfaren, glaube auch nicht, daß seines gleichens in der Welt sei, der sich weniger umb seine Pfarkinder zu bekümmern habe, als er, wie er sie daher auch seine stifkinder und sie ihn ihren stiefvater nennen. Wenn unsere Pfarrkinder vorm Schloßthor geboren werden, sollen sie sein sein, er taufet sie, nimpt davon seinen Groschen, die ganze Zeit ihres Lebens nimpt er sich ihr nicht weiter an, predigt ihnen nicht, absolvirt sie nicht, ohne daß er sich neulich understanden, die privat communion in Häusern

Digitized by Google

allein zu sich zu ziehen. Sterben sie, sollen sie widder sein sein, thut wie ein Raben Vater, der auf ein todes aas geflogen kompt, und sein teil auch daran haben wil, wiewol er auch die Wolle unser Schaf ziemlich zauset, wir müssen ihnen predigen und der gantzen seelsorge warten, Er nimpt das Opfergeld und hat bei unserm Altar weiter nichts zu thun. Ob ich nun wol limites mei officii selbst wol verstehe und weiß, wie weit sich die erstrecken, ich ihnen nichts nehmen kan, daß zuvor nicht mein were, zum Diaconat ampt gehörig, Er aber immer ein stück nach dem andern zu meinem ampt gehörig zugleich mit den accidentiis weggreiffet, so wil ich hiermit einen Erbarn Wolweisen Rath erinnert haben, wie sie mich und nicht ihn zu ihrem Kirchendienst in der Kirchen Stephani berufen haben, und gebeten haben, Ein Erbar Rath wolle ob mir ihrer Kirchen ordentlichen berufenen Diener halten und nicht zugeben, daß ich oder meine Nachbaren, als ordinarii ministri Ecclesiae S. Stephani jede Zeit in so mancherlei Weise ab instruso et praeter ordinario Ebenhogio von meinem ampt, altar und Taufstein mit so großem Ergerniß und schimpf der gantzen gemeine sol verdrungen werden. Ich oder andere nach mir möchtens nicht so gut verichten können, als ein solcher Bachand, als er ist. Welches E. E. Wolw. Rath, solch unordnung und spaltung, wie sie können, abzuschaffen, hiermit vermeldet haben wil, der ich von meinem ampt nichts gedenke fallen zu lassen und zu schmelern. So weit mich ein Erbar Rath anweisen werden, die limites mei officii belangende, wil ich eines Erbarn Raths reputation wol in Acht zu nehmen wissen und meinen nachkommen nichts vergeben. Ist darneben meine bitt, Ein Erbar Radt wolle mir für den uneinigen man Friede schaffen, daß er mir mein ampt ungeschmelert lassen müsse, und ich von ihm unperturbirt bleibe.

Fürs ander, weil durch Er Johann Ebenhoch und sonst auch wol in ander Wege mein Caplans besoldung und accidentia sehr geschwecht und geschmelert werden, Ich mein veterlich Erbteil meinem Weib und Kindern zum Nachteil drüber zusetzen muß, bitt ich, ein Erbar Rath wolle auf weg bedacht sein, wie mir

Digitized by Google

etwa ohne des Raths und Bürger Beschwerung eine Zulag möcht gemacht werden.

Fürs dritte, wan ich alle Wege meinen Haushalt besser zu bestellen wüßte, wan ich des Wispels Weizen, Rocken, Gersten, so mir jetzt vom Rathhause im Gelde bezahlet wird, an Körnern köndte fähig werden, als bitte ich, wollen Raths wegen mich hinfüro an des Raths oder Kirchen Pechte anweisen, daß ich jerlich meinen Wispel Weizen, Rocken, Gersten bekomme und nicht so umblaufen düese, ehe ich meine notdurft bekomme, wen ich schon das Geld in der Hand habe.

Fürs vierdte, demnach ungeachtet daß ich von meiner besoldung wenig erübern kann und mein veterlich Erb auch sehr schmelern, und gleichheit under den Kindern zu haben in kleine stücklein sich verteilen möchten, dennoch ich meinem lieben Gott zu ehren, gemeiner stad und menniglich, wer seines Diensts heut oder morgen bedarf, meinen Sohn Nathanaelem, welchen ich jetzo zu Hause in Hebraea lingua privatim instruire, auf künftige Fasten, wils Gott daß er leben sol, nach Wittenberg auf die Universität schicken will, seine studia artium, linguarum, philosophiae und Theologiae alda zu continuiren, darzu ich wenig für zu setzen weiß, aber dennoch das vertrawen zu Gott und guten lewten setze, Gott werde gnedige Mittel darzu zeigen, als bitte ich, weil ich gemeiner stad Diener bin, Ein Erbar Wolweiser Rath wolle meinen Sohn Nathanaelem andern Bürgers Kindern gleich achten und gnedigst und günstiglich mit des Rath Stipendio auf alle Jahr zu seinen studiis beförderlich sein, da er gute Hoffnung hat dasselb zu bekommen, weil mir nicht bewußt, daß etn ander drumb sollicitiret; damit ein Erbar Rath sehe, wies angelegt werden möchte, oder was sie für Hoffnung zu ihm haben möchten, sol er quodam scripto Amplissimo Senatui exemplum sui profectus offeriren. Verschulde ich dieß und alles andere umb einen Erbarn Hochweisen Rath ich und die meinen mit unserm schuldigen Gebet ganz gevlissen. Geben Calbe den fünften Novembris Anno Christi 1597.

E. A. W.

In Christo allzeit williger

Digitized by Google

und gehorsamer Diener
am Wort Gottes
M. Johannes Cunno, Diaconus

In Folge dieser Bittschriften wurden die genannten beiden Geistlichen und der Pastor Ebenhoch vor den Rath der Stadt beschieden und unterm 30. November 1597 vernommen. Der Superintendent Crato erklärte also, daß er zwar zum Krankenbesuch nicht verbunden sei, sich aber doch noch nicht ausschließen wolle und keine Scheu trage, die Pestkranken zu besuchen. Auch der Diaconus Cuno erklärte gleichfalls, die Kranken in der Stadt und außer der Ringmauer zu besuchen, wiewohl dieser anführte, daß man an andern Orten etliche alte Leute dazu erwähle und die Prediger zu verschonen pflegte. Beide behaupteten zugleich, daß die Kirche St. Lorenz nur ein Filial der Stephanikirche sei. Ebenhoch wurde seitens des Bürgermeisters Arnold Neuschütz seiner Widersetzlichkeit gegen die Stadtgeistlichen verwiesen und gezwungen, Abbitte bei denselben zu leisten, da er ein Subdiaconus der Stadt wäre und mit den beiden Stadtpredigern nur ein Corpus ausmachte, also auch dem Superintendent und Diaconus Gehorsam schuldig sei. Ebenhoch that dies, erklärte jedoch, „daß er seinen sonderlichen Beruf an Hr. Ciliax (Müller) Statt vorm Thore habe, wollten aber doch dem Herrn Superintendent und Diaconus fleißig beiwohnen, soweit es ohne Versäumniß seiner Pfarrkinder geschehen könnte." Jedoch setzen sich die Streitigkeiten fort, bis Ebenhoch 1598 starb.

Ebenhochs Nachfolger wurde Valentin Baumgarten 1599 bis 1626. Bis zum Jahre 1654 blieb dann wegen Verwüstung der Lorenzkirche durch die Schrecken des 30jährigen Krieges die Pfarrstelle unbesetzt. Am 26. September 1653 meldete der Rath der Stadt Calbe dem Landrichter Moritz Herzog, „daß er vermöge seines Patronats gewillt sei, der Gemeine am 18. post. Trinitatis, als den 9. Oktober 1653, den Pastor Peter Symann vorzustellen und eine Probepredigt halten zu lassen." Gegen diese Berufung hatte der Administrator August nichts einzuwenden, nur wurde dem hiesigen Rath anbefohlen, sein Präsentationsrecht besser als bisher zu beweisen. Peter Symann wirkte vom 2.

Digitized by Google

März 1654—1655 in der Laurentiusgemeinde, wurde jedoch im April 1655 als Diaconus nach Cönnern berufen. Der Streit um das Präsentationsrecht währte bis 1682, und wurden unterm 24. August dieses Jahres von der brandenburgischen Regierung des Herzogthums Magdeburg alle seitens des hiesigen Rathes angeführten Beweisgründe hierfür abgewiesen und für „unzulänglich“ erklärt.

1655 wurde der Stud. Theol. Paul Hülse von Merseburg vom halleschen Hofprediger Joh. Olearius empfohlen, auch später bestätigt und eingeführt. Hülse wurde 1683 nach Staßfurt als Pastor berufen.

Zum Schlusse dieser Arbeit mögen die Namen der Pastoren an St. Lorenz bis auf die Jetztzeit folgen: Gottfried Elste 1683—1691, Christian Gillmeister 1691—1697, Johann Georg Hövel 1697—1719, Bernhard Baumgarten 1719—1730, Johann Wilhelm Münnich 1730—1760, Johann Ludwig Mittwede 1761 bis 1793, Johann Gottfried Aßmann 1794—1810, Peter Friedrich Hopff 1810—1822, Johann Christian Carl Brüllow 1822—1852 (zugleich seit 1808 Diaconus an St. Stephani), Max Heuduck 1853—1862, Johannes Dufft 1862—1865, Heinrich Eckolt 1865—1870, Eduard Meyer 1870—1879, Paul Schuchard 1879—1883 Franz Heinrich Laurentius Eduard Leißz 1883 bis 1886, Friedrich Steffen 1887—1889, Oskar Ebeling 1890 bis jetzt.

Digitized by Google

Geschäftsbriefe der Fugger an das Magdeburger Domkapitel.

Von Viktor Loewe.

Die Verbindung des Hauses Fugger mit einem Erzbischof von Magdeburg hat ein Mal in der deutschen Geschichte denkwürdige und folgenschwere Bedeutung erlangt: damals als am Vorabend der Reformation die Einnahmen aus dem von Tetzel für Rechnung des Erzbischofs Albrecht betriebenen Ablaßhandel zur Hälfte an den Agenten der Fugger ausgezahlt wurden, die dem ehrgeizigen Hohenzollern zur Bestreitung der Kosten des erzbischöflichen Palliums die Summe von 21 000 Dukaten geliehen hatten.

Solcher politischer Bedeutung entbehren die hier mitzutheilenden Stücke ganz, aber sie mögen als ein Baustein zu einer Geschichte der Beziehungen der Finanzmächte des 16. Jahrhunderts zum deutschen Fürstenthum angesehen werden, die noch ihrer Bearbeitung harrt, denn auch R. Ehrenberg's verdienstvolles „Zeitalter der Fugger" behandelt in den Abschnitten, die der Schilderung des Aufsteigens, der Blüthe und des Verfalls des Augsburger Hauses gewidmet sind, im Wesentlichen nur dessen Beziehungen zu den Habsburgern.

* * *

Das Aktenheft des Magdeburger Staatsarchivs, dem die folgenden Stücke entnommen sind, enthält nur die Fugger'schen Briefe, während die correspondirenden Schreiben des Domkapitels nicht mehr vorhanden sind. Die ältesten der Schriftstücke sind zwei — nur in Abschrift überlieferte — Reverse vom 2. Mai 1550. In dem ersten derselben bekennt Cornelius

Digitized by Google

Groß, Goldschmied zu Augsburg, daß er von Anton Fugger und Marx Schwab „von wegen des hochwirdigisten . . Fursten und Herrn Johan Albrechts Erzbischoven zu Magdenburg und Marggraff zu Brandenburg" den Auftrag erhalten habe, zu verfertigen „das Pild Christum den Salvator, der soll wegen 13 Marck und die zwolff Apostel, jeder zehen Marck." Groß bescheinigt ferner, daß er für die Arbeit, die in $^3/_4$ Jahren fertig sein soll, 1200 Fl. vorwegerhalten hat In dem zweiten der Reverse, der von den Goldschmieden Georg Siebeneich und Ulrich Meringer zu Augsburg gemeinsam ausgestellt ist, bekennt der erstere, daß ihm aufgetragen sei „das Pild Mariam die Mutter Gots, soll wegen 12 Marck, Maria Magdalena zu zehen Marck, Sanct Katharina zu zehen Marck und eine Monstranz zu 15 Marck"; Ulrich Meringer wird aufgetragen „Sanct Pauls, Sanct Steffan, Sanct Laurenzen und Sanct Morizen, jeden zehen Marck schwer, zu verfertigen. Beide Goldschmiede quittiren über einen Vorschuß von 800 Fl.

Das nächste der erhaltenen Schreiben ist aus dem Jahre 1554; dieser an das Domkapitel gerichtete Brief hat folgenden Wortlaut:[1])

Erwirdig wolgeborn edel hochgelert gunstiglieb Herren E. E. sein mein guetwillig Dienst zuvoran berait. Derselben Schreiben des Datum Halberstat Mitwochs Thome Apostoli hab ich dise Tag mit Zaiger empfangen, daraus E. E. Begern, dieselben zu berichten was der hinderstellig Rest an den silbernen Pildern, so weilund der hochwirdigst durchleuchtig hochgeborn Furst Marggraff Johann Alberecht Ertzbischoff zu Magdeburg mein gnedigster Herr hochloblichster Gedechtnus[2]) alhie machen zolassen verordnet sein werde, wie auch dieselben Bilder fueglich mochten hineingebracht werden und das E. E. mir denselben Rest zu Leibczig erlegen lassen wolten, alles verners Inhalts nach lengs vernumen. Hierauff fues Ich E. E. zu vernemen, das solliche Bilder alle ausser der Monstrancz eben zu Anfang des jungsten Kriegs in unsern Landen verfertigt und meinen Leuten allhie in meinem

[1]) Die sehr willkürliche Schreibung ist in diesem wie in den folgenden Stücken etwas ausgeglichen.

[2]) Erzbischof Johann Albrecht war am 17. Mai 1551 gestorben.

Digitized by Google

Abwesen überantwurt worden, welliche dieselben allerlai Gefarlichait halben von hie hinwegk geen Munchen gesannt haben, alda sy noch in zwaien grossen Raistruhen verwart gehalten werden. So hab ich die Goldschmid welliche dise Arbait verfertigt laut der Verczaichnus mit inen gemacht entrichten und vergnuegen lassen. Wie und wellicher Massen dasselbig beschechen, was auch sein F. G. auf den XII tag July 1548ten Jars mir zu thuen schuldig blieben[1]) und seider fur dieselb aufgeben und dagegen eingenumen worden, des schigkh Ich E. E. hiemit ein Verzaichnus, aus wellicher E. E. clar sehen mugen, das mir noch pro resto zu beczalen ausstet 3495 F. 57 K. den Gulden zu 15 Baczen oder 60 K. gerait. Verner begern die Goldschmid, so dise Arbait gemacht, für das Vergulden 200 F., dann iren Gesellen ain Dringkgelt, wie dann ich und Marx Schwab denselben Goldschmiden die Arbait des Vergulden insunderhait zu beczalen zugesagt, auch den Gesellen ain Dringkgelt zu erlangen bewilligt haben. Und sunderlich des Vergulden halb beschwern sich die Goldschmidt gar hoch, das sy ob derselben Arbait, die dann gar gefarlich ist, krangk und zitteret worden. Und wiewol es inen wie obstet zugesagt, so ist inen doch unczher sollich Vergulden und Trinckgelt nit zugestellt, aber wol vertrost worden, E. E. solliches anczezaigen und zu solicitiern, damit es inen erfolg und durch E. E. also zu beczalen verordent werde, welliches ich hiemit gegen E. E. will außgericht und gebetten haben, sy die Arbeiter hierin guedig und gunstig bevolchen lassen sein. Noch ist die Monstrancz im Wergk; dieselb Arbait wirt nit alhie sunder an einem andern Ort gemacht, ist gleichwol den Arbaitern so die Bilder gefertigt zemachen auch eingedingt worden, die haben auch bis in 200 F. schon hinaußgeben auff dise Arbait, und wo der Krieg nit eingefallen, wer

[1]) Nach der beiliegenden Aufstellung schuldete der Erzbischof an diesem Tage dem Hause Fugger 5868 Fl. 7 Kr. Die Gesammtsumme der Schuld in dieser Ausstellung, deren letzter Posten vom 36. Juli 1552 datirt ist, beträgt 12055 Fl. die zumeist für kirchliche Kunstgegenstände ausgegeben wurden. Da laut Aufstellung 8559 Fl. 3 Kr. zurückgezahlt wurden, betrug die Schuld noch wie im Briefe bemerkt 3495 Fl. 57 Kr.

Digitized by Google

solliche Monstrancz vorlangst auch gefertigt worden. Es wird aber täglich angehalten, dieselb furderlich zuwerfertigen und wie ichs ungefarlich uberschlagen lassen, wird dieselb Monstrancz uber vierthalb hundert Gulden anlauffen, umb welliche 2 Posten der Rest grosser und mer anlauffen wirdt. Dann betreffen die Bezalung dies Rests ist mir die Stell zu Leibczig, weill ich weitter der Enden kein Thuen hab, entlegen, aber zu Nurnberg wil ich E. E. zu dienstlichem Gefallen disen Rest annemen, dahin mugen E. E. sollich Gelt verschaffen und allda meinem Diener Dietherichen Heuffler zuzestellen verordnen, so will ich alsdann die 2 Truchen mit den zwanzig Pildern auch geen Nurnberg auff E. E. Kosten und Wagknus schigcken und alda Jemanden von wegen E. E. uberantwurten lassen, die mugen Ordnung geben, das solliche Pilder empfangen und forter den Leuffen nach auf Leibczig und wohin E. E. die forter haben wollen geschigkht werden. Andere Gelegenhait oder Weg die Bilder hinein zebringen, waiß ich E. E. nit anzezeigen. Die Monstrancz, wann die gefertigt wirt, kann alsdann auch gesant, doch werden E. E. fur dieselb neben verwendem Rest der 3495 F. 57 K. in vierthalb hundert Gulden und dann den Goldschmiden und den Gesellen fur das Vergulden F. 200 sampt dem Tringkgelt geen Nurnberg verordnen und dem Heuffler zustellen lassen, wollt ich E. E. auf derselben Schreiben zur Antwurt nit verhalten, mit dienstlichem Bit, E. E. wollen mit ehistem das Gelt geen Nurnberg verordnen, dann mir sollich Gelt nun lang genueg ist außgestanden, und michs wissen lassen, ob und wann ich die Pulder dahin schicken soll, damit ains gegen dem andern empfangen und übernumen werdt, will ich also zu vernemen wertig sein, damit mich zu E. E. Diensten willig erbietendt. Datum Augspurg den 14ten Tag January Anno 53.

Antoni Fugger.

In einem Schreiben vom 12. März 1554 bestätigte Anton Fugger den Empfang eines Briefes des Domkapitels vom Donnerstag nach Esto mihi, „daraus E. E. Entschuldigung, aus was Ursach dieselben die silberin Bilder untzher nit erheben und mich der ausgezallten suma Gelts vergnuegen lassen, mit Beger

Digitized by Google

E. E. nochmals ain Auszug ze schikhen[1]), das mir auch dieselben sollich Gelt sambt dem Interesse zu Leibtzig erlegen lassen wollen, begerendt solchs allda selbst empfahen zelassen, ferners Inhalts nach lenger vernomen". Außer der ihm zustehenden Summe von 3495 Fl. 57 Kr. forderte Fugger jetzt auch noch die Verzugszinsen: „wiewol mir sollch Gelt, wie E. E. selbs zu ermessen haben, lang ausgestanden, mich auch sonderlich dise Zeit her ich diser Suma entraten muessen das Gelt acht und zehen Pro Zento kost, so will ich doch von E. E. allain funf Pro Zento von obsteender Suma zallt nemen". — Zu diesem Zinsfuß berechnet betrugen die Zinsen, die Fugger von dem ihm zustehenden Kapital für die Zeit vom 1. Januar 1553–15. April 1554 forderte, 225 Fl. 43 Kr. Die Gesamtsumme der Forderung erhöhte sich noch um 700 Gld. und zwar 500 für die Monstranz, die zu Ostern fertig sein sollte, und 200 für das Vergolden der Bilder; dazu sollte dann noch das Trinkgeld für die Gesellen kommen, um das, wie Fugger schrieb, diese ihn „täglich anhielten".

Wie schon im ersten Schreiben bat Fugger auch hier als Zahlungsort nicht Leipzig sondern Nürnberg festsetzen zu wollen: „E. E. werden wol Gelegenhait haben, das Gelt durch die Kaufleut aus dem Ostermarkt von Leibtzig durch Wexel gen Niernberg zubringen".

Ein weiteres, schon etwas Ungeduld verrathendes Schreiben Fuggers vom 7. Juni 1554 zeigt, daß er auch jetzt noch nicht zu seinem Gelde gekommen war. Er bestätigt in dem Briefe den Empfang eines Schreibens des Domkapitels vom Donnerstag nach Misericordias Domini und fährt dann fort:

„Wiewol ich mich demselben nach versehen, E. E. sollten im vergangen Leibtziger Ostermarkt meinem Schwager Hansen Sebhart die treitausent Thaler in Abschlag der Schuldsumme richtig gemacht haben, damit ers durch Wexl gen Nuernberg bringen und mir forter hieher zuwenden mugen, so bin ich doch von ihme Sebhart bericht, daß solches nit beschehen. Wol seie

[1]) Das Domkapitel hatte dieses Ersuchen damit begründet, daß der früher gesandte Auszug verlegt worden wäre.

Digitized by Google

ihm nach dem Markt ain Schreiben von E. E. Kamermaister zuekomen, der ihme anbiet zwaitausent Thaler und dann fur tausent Taller Silber zu Hall zu uberantwurten, welches er in Bedenkung meiner Ungelegenhait (ihme zuvor von mir angeczaigt) abgeschlagen und daran wol gethan, dann es kan das Gelt bei diesen Leuften außer der Markt nit fuegclich herausgebracht, darczu hete das Silber erst in Bargelt muessen verwendt werden und mir dermaßen zu empfahen gar nit gelegen, hab auch das Gelt hie außen allda ichs dann wider bedarf, wie E. E. gnugsam bericht sein, ausgeben, also daß mirs billich allhie widerumb erstatet solle werden, und unangesehen desselben hab ich E. E. bewilligt, das Geld zu Nuernberg zu empfahen und mich ferner Aufczugs gar nit versehen. Mir raicht auch solicher Verczug nit zur klainen Unstaten, dann ich mich E. E. vilfeltigen Schreiben und Erbieten nach diser Suma gewißlich versehen".

Die Gesamtsumme an Kapital und Zinsen bis zum Ende Juni 1554, die Fugger nunmehr forderte, betrug 4521 Gld. 40 Kr.[1]) Von diesen hatte das Kapitel 3000 Thlr. in des oben erwähnten Weise zahlen wollen und für den Rest hatte er um Geduld bis zum Reichstag in Augsburg gebeten; dazu aber schrieb Fugger, das Kapitel müsse ermessen, daß die Sache

„genueg angestanden und sich der Reichstag etwas lenger weder jetzo vermaint wirt verczichen möcht. Derhalben gelangt an E. E. mein dienstlich Bit, die wollen in Erwegung, daß ich so lange Zeit guetwillig aus dem Weg gehalten, mich weiter nit aufcziehen, sonder völlige Suma sambt dem Trinkgelt zum furderlichisten meinem Diener Dieterichen Heuffler in Niernberg erlegen lassen".

Wie es scheint, ist dann auch die ganze Summe von dem Domkapitel erlegt worden, denn das unten folgende Stück enthält keinerlei Andeutung darüber, daß das Haus Fugger noch einen Geldanspruch zu erheben hatte. Das Kapitel beließ aber bis auf weiteres die Kunstwerke in Verwahrung der Fugger; weshalb

[1]) Das Trinkgeld für die Gesellen ist hier nicht mit einbegriffen. Der Preis der Monstranz ist hier statt mit 500 mit 557 Fl. 47 Kr. angesetzt — der Mehrbetrag hatte sich nach dem Bericht Fuggers erst später herausgestellt.

Digitized by Google

das geschah, und welches das weitere Schicksal der Objekte war, darüber geben wenigstens die mir hier zugänglichen Akten keinen Aufschluß.

Der Vertrag zwischen dem Vertreter des Kapitels und dem Hause Fugger über die Deponirung der Kunstwerke hat folgenden Wortlaut:

Kunth und zu wissen sey gethan meniglich, daß auf Datum der erwirdig und edell Herr Albertus Cracht Thumbherr zu Magdenburg von wegen und an Statt ains erwirdigen Thumbcapitels daselbst dem edlen Herrn Anthonien Fugger Rho.r Kay.r und Kho.r May. etc. Rathe in zwayen schwartzen Truhen allhie zu Augspurg als zu getreuen Handen deponiret ain und zwanczig silberne Stuck, nemblich zwanczig Bilder und ain Monstrancz alles in Fuettrall eingemacht und in gemelte zwei Truhen verschlossen sampt den Schlußlen zu gemelten Truhen uberantwurtt hat, welche zwei Truhen wolgemelter Herr Anthoni Fugger ainem erwurdigen Thumbcapitel zu Magdenburg zue freundtlichem Gefallen behaltnußweiß nachvolgender Gestalt angenommen, daß er solche zwo Truhen mit Bilder und Monstrancz wie gemelt allhie zu Augspurg durch sich oder die Seinen behalten und, wann ain erwirdig Capitel derselben an ihne begert (welches aber nit anderer Gestalt dann mit irm ainhellig Consens und schriftlich und ains erwirdigen Capitels Insiegel beschehen soll), solche inmaßen ime die zugestelt worden sein sampt den Schlußlen gegen aines erwirdigen Thumcapitels under irem Sigill gefertigten Quittung hinausgeben und überantwurten soll und will, doch mit dieser Beschaidenhait wo ime Herrn Anthonien Fugger oder den Seinen, so solche Bilder in Verwarung haben werden, über kurz oder lang ehe die erhept wurden durch Gewalt, Kriegsleuff, Feuer oder in ander Wege nichts ausgenommen dieselben Bilder und Monstrancz tails oder gar genomen oder ainich Schad an sein oder der Seinen Verwarlosung daran beschehe, darumb sein und Seiner schlechten warten on ainich weiter Bekundtschaftung glaubt werden solle daß weder er noch die Seinigen ainem erwirdigen Thumbcapitel noch Jemandt andern darumb Antwurt zugeben, denselben Nachtail und Schaden tails oder gar abzethun und zu erstatten

Digitized by Google

kaines Wegs verpunden, sonder derwegen gegen ainem erwirdigen Thumbcapitel, allen Derselben Nachkomen und sonst meniglich frei und unanspruchig sein sollen, alles getreulich on geverde. . . Geschehen zu Augspurg Sonnabents nach Nativitatis Mariae im fünfzehenhundert funf und funfzigisten Jare.

L. S. L. S.

Ego Albertus Cracht canonicus Magdeburgensis manu propria subscripsi.

Antoni Fugger m. p.

Digitized by Google

Die litterarische Thätigkeit des Propstes Quirl.

Von G. Hertel.

Die Bibliothek des Klosters U. L. Fr. enthält ein Concept- und Notizen-Buch von dem Propst Quirl, welches der Propst Rötger dorthin geschenkt hat. Dasselbe enthält hauptsächlich Notizen über litterarische Arbeiten, auch die Urschrift mehrerer seiner Veröffentlichungen, namentlich von seinen „zufälligen Gedanken", Bemerkungen über die von ihm bearbeiteten Preisaufgaben und mancherlei anderes. Auch mehrere Gedichte sind darin enthalten, von denen ich nicht weiß, ob sie gedruckt sind, wie: Der Schatten Schwerins an Joseph II.; ferner: Lied eines alten Grenadiers an seine Brantweinsflasche. Ein Supplement der Kriegslieder.

Auch einige kleine Gedichte satirischer Art sind vorhanden, deren Absicht freilich noch fortzustellen ist. Das eine, welches sich auf den Domprediger und Konsistorialrath Sucro (nach einer Notiz Rötgers) bezieht, lautet:

Herr S . . . und sein Hund
Sind beide arg und bellen,
Daß uns die Ohren gellen:
Doch macht ihr Biß nicht wund,
So gern ihr Zahn uns auch geschadet hätte.
Herr S . . . ist bekannt, sein Hund liegt an der Kette.

Ein anderes lautet:

Schriftstellerische Einigkeit
Währt mehrentheils gar kurze Zeit.
Viel Worte sind, noch feucht von Pressen,
Bereits gestorben und vergessen.
Das wundert Dich? Es war ja nur
Papier, vielleicht Maculatur.

Digitized by Google

Ein drittes:

Auf einen leidlichen Ueberſetzer.

Stax überſetzt: das mag noch gehn,
Er kann ganz leidlich übertragen,
Doch laßt ihn ja nichts eignes ſagen,
Sonſt iſt er gar nicht auszuſtehn.

Außerdem ſind noch mehrere lateiniſche Oden vorhanden, von denen einige an den Miniſter von Zedlitz gerichtet ſind, der im Mai 1776 nach Magdeburg kam und das Kloſter inſpicierte. Ein anderes lateiniſches Gedicht iſt in Hexametern verfaßt. Alle dieſe zeichnen ſich durch ein brillantes Latein und große Gewandtheit in dem Gebrauch dieſer Sprache aus.

In dieſes Buch hat Propſt Rötger, der Freund Quirls und ſein Nachfolger in der Prälatur, außer den Hauptdaten aus ſeinem Leben ein Verzeichnis von deſſen Schriften gegeben, welches vielleicht darum nicht unwichtig iſt, weil Quirl ſeine litterariſchen Arbeiten nicht mit ſeinem Namen, ſondern mit Decknamen hat erſcheinen laſſen. Da Quirl in den Biographien ziemlich kurz abgehandelt wird, er unter den gelehrten Männern Magdeburgs in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aber immerhin genannt zu werden verdient, ſo mag das Verzeichnis hier folgen.

Als ſeine litterariſchen Erzeugniſſe führt Rötger an:

1. Bittſchrift der geplagten Männer an die Mode; mit einem Kupfer. Braunſchweig (1773 oder) 1774.

2. In den Braunſchweiger Zeitungen 1773 Stück 22. 23. Ueber den ſchlafenden Endymion des Herrn Wieland. (Ein Gedicht). Wahrſcheinlich daſelbſt auch noch einige andere kleinere Gedichte.

3. Amors Klage an den Apoll.

4. Bacchus Klage an Apoll, eingebracht durch den Silen.

5. Ueber den Muſen-Almanach von 1773.

Nach den Notizen in dem vorliegenden Buche Quirls auch vermuthlich in den Göttingiſchen Zeitungen oder ſonſtigen daſigen Druckblättern von 1773 einige kleine Aufſätze.

6. Ueber die Unterhaltungen der Freundſchaft.

7. Projekt zu einer Verbeſſerung des Steuerweſens.

Digitized by Google

8. Beiträge zum Hannoverschen Magazin von 1773 bis 1779.

1. Ueber die Dummköpfe. 1772. Stück 93. 94. unter der Bezeichnung: Obscurus.

2. Etwas über die Kenntniß der Menschen. 1773. Stück 23 bis 25 und 43 bis 45. Ohne Bezeichnung.

3. Betrachtungen über mich selbst. 1773. Stück 51. 52. Ohne Bezeichnung.

4. Berechnung unserer Zeit. 1773. Stück 65. 66. Obscurus.

5. Vorschläge zur Errichtung eines Hospitals für gebrechliche und elende Aufsätze der schlechten Schriftsteller 1773. Stück 74. 75. Obscurus.

6. Geschichte eines Mannes, der zu viel Glück hatte. 1773. Stück 89—91. Obscurus.

7. Erinnerungen über die Gesetze des Lycurgus. 1773. Stück 100 bis 102. Obscurus.

8. Gedanken über die Bevölkerung. 1774. Stück 3 ohne Bezeichnung, doch im Register unter Obscurus.

9. Von dem Solon und seinen Gesetzen. 1774. Stück 9 bis 12. Obscurus.

10. Demokrit und Heraklit. Ein Gespräch im Reiche der Schatten. 1774. Stück 54—48. Obscurus.

11. Etwas über die Wünsche. 1774. Stück 65. 66. Obscurus.

12. Etwas über die Armenanstalten. 1774. Stück 98. 99. Obscurus.

13. Erinnerungen über den Unterricht junger Leute auf Schulen in Sprachen. 1774. Stück 99—102. Obscurus.

14. Erinnerungen über den Unterricht junger Leute auf Schulen in den Wissenschaften. 1775. Stück 17—19. Obscurus.

15. Ueber die Begierde zu gefallen und die Begierde zu glänzen. 1775. Stück 30. 31. Obscurus.

16. Die Kunst reich zu werden. Ein Versuch. 1775. Stück 49, 50. Tenuis.

17. Etwas über den Geist unserer Zeiten. 1775. Stück 91. 92. Ohne Bezeichnung, aber im Register unter Obscurus.

18. Beantwortung der Aufgabe in dem 20. Stücke dieses Magazins. Woher kommt es, daß man seit einiger Zeit in

Digitized by Google

unsern aufgeklärten Provinzen vom Verfall der Schulen so viel Wahres, von einer zum Besten des Landes nothwendigen Revision und Verbesserung der lateinischen Schulen so viel Gutes weiß, spricht und schreibt — und in der Hauptsache, selbst bei leicht abzuändernden Mängeln und Mißbräuchen in der Schuldisciplin und im Unterricht so äußerst wenig thut. 1775. Stück 96. Obscurus.

19. (Höchst wahrscheinlich, doch ohne Gewißheit): Etwas zur Kenntniß und zur Berichtigung des menschlichen Herzens. Ein Fragement. 1775. Stück 98—100. Bezeichnet: Quintus.

20. Diogenes und Crates. Eine Unterredung im Cynosarges. 1776. Stück 7 und 8. Obscurus.

21. Von der Freyheit zu denken. 1776. Stück 80—83. Obscurus.

22. Die Kunst berühmt zu werden. 1777. Stück 93 - 95. Ohne Bezeichnung.

23. Zufällige Gedanken. 1777 Stück 95.
1778 Stück 51. 52. 56. u. 103.
1779 Stück 6 9. und 10.

24. Miscellanien über Armuth, Reichthum und andere dahineinschlagende Materien. Ohne Unterzeichnung. 1777. Stück 97. 98.

25. Etwas über die gegenwärtigen Veränderungen in der deutschen Sprache, in Beziehung auf das 60. Stück dieses Magazins vom Jahre 1777. Ohne Unterzeichnung.

26. Schreiben eines neuverpflanzten Großstädters an seine zurückgelassenen lieben Kleinstädter. 1778. Stück 7. 8. Ohne Unterzeichnung.

27. Etwas über das Steuerwesen und die physiokratischen Grundsätze, die Einrichtung desselben betreffend. 1778. Stück 48—51. Ohne Unterzeichnung.

Ueber die Streitfrage der Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste zu Cassel:

Sind alle Monopolien ohne Unterschied dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig oder giebt es von dieser Regel gewisse Ausnahmen und welches sind die Einschränkungen, unter welchen Monopolien sein können?

Digitized by Google

sandte Quirl eine Antwort ein, welche den Preis (eine Medaille von 10 Louisd'or) erhielt. Diese ist im Jahre 1778 gedruckt. Ob besonders und unter welchem Titel ist mir nicht bekannt.

Ueber die Beförderung des Ackerbaues und der höheren Achtung desselben sandte derselbe eine Preisschrift nach Wien an die dortige ökonomische Gesellschaft im Jahre 1774 ein, welche das Accessit erhielt, aber soviel hier davon hat erfahren werden können, nicht gedruckt ist.

Nach seinem Tode wurden aus seinem Nachlaß noch gedruckt:

Leben und Maximen Richard Filzhausens. Eine Geschichte, die sich in Niedersachsen wirklich zugetragen hat. Beschrieben von Birkner, Kantor und Schullehrer zu Groß-Theurungen. Magdeburg bei Creutz 1785.

Reisen auf die Freite. Erster und zweiter Ritt. Daselbst 1786.

Beide erhielten auch den Titel: Anti-Romane. Eine Sammlung wahrer Geschichten und Scenen aus dem menschlichen Leben. Erstes und zweites Bändchen. Magdeburg bei Creutz 1785. 1786. Das dritte Bändchen ist von einem andern Verfasser.

Justus Samuel Quirl*) war Propst und Prälat des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg seit Anfang des Jahres 1776, zuletzt auch Mitglied des weiteren Ausschusses der Stände des Herzogthums Magdeburg; vorher Diaconus zu Osterwiek von 1755 bis 1775, hatte auf der Domschule in Halberstadt und auf der Universität Halle studiert, war geboren zu Aspenstedt im Halberstädtischen am 6. Januar 1724 und starb am 12. Oktober 1779.

Quirl hatte seine hohe Stellung dem Minister von Zedtwitz zu verdanken, aber er war ihr nicht gewachsen. Er hatte immer neue Pläne, aber es fehlte ihm der praktische Blick, er hatte in seiner früheren Abgeschiedenheit in der kleinen Stadt nicht genug Welt- und Menschenkenntniß gesammelt. Immerhin verdienen seine vielen Schriften, wenn sie auch nicht hervorragend sind, die Beachtung des Litterarforschers. Namentlich findet sich manche treffende Bemerkung in seinen „zufälligen Gedanken", deren Konzept sich übrigens in dem oben erwähnten Buche findet.

*) Vergl. Meusel Bd. 10 S. 583. Bormann-Hertel, Geschichte des Klosters U. L. Fr. S. 296 ff.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Magdeburgischen Belagerung 1550—1551.

Von G. Hertel.

Im Archiv der Stadt Basel befindet sich ein Band sogenannter Zeitungen (s. r. L. 172), d. h. Berichte über die Zeitereignisse, welche ein gewisser Petermann dem Bürgermeister Bernhard Mayer in Basel eingesendet hat. Ueber die Persönlichkeit des Petermann habe ich nichts feststellen können. Die Berichte sind aus Frankfurt a. M. geschrieben, wo der Schreiber jedenfalls seinen Wohnsitz gehabt hat. Er scheint mit der Berichterstattung nach Basel beauftragt gewesen zu sein, da er, in der bedeutendsten Stadt Mitteldeutschlands wohnend, am leichtesten Nachrichten über die verschiedenen Vorgänge im deutschen Reiche erlangen konnte. Mich interessierten natürlich nur diejenigen Zeitungen, welche auf unsere Magdeburgischen Verhältnisse Bezug haben, und diese teile ich im Folgenden mit. Sie beziehen sich auf die Belagerung von 1550—1551. Die Nachrichten stammen nicht aus Magdeburg, sondern hauptsächlich von sächsischer Seite, wofür ein Leipziger Korrespondent der Autor zu sein scheint. Darum enthalten sie auch mancherlei Angaben, die sich in den Magdeburgischen Quellschriften nicht finden. Und wenn sie auch keine wesentlichen neuen Angaben enthalten, so sind sie doch für Einzelheiten nicht ohne Wert. Besonders aber verdienen sie darum Beachtung, weil wir aus ihnen erkennen können, in welcher Weise politische Vorgänge sich in der Anschauung der Zeitgenossen darstellten, wie sich die Nachrichten verbreiteten, kurz wie der gewöhnliche Bürger damals Politik trieb. In dieser Hinsicht ersetzen jene Berichte unsere Zeitungen, für welche sie ja auch den Namen gegeben haben,

Digitized by Google

und sind also hauptsächlich aus diesem Grunde interessant. Der Schreiber steht mit seinen Sympathien auf der Seite der Magdeburger, deren glückliche Unternehmungen er mit großer Befriedigung berichtet, während er andererseits seine Mißbilligung über die Politik des Kaisers und der Reichsstände offen ausspricht. Die Nachrichten, welche Petermann bringt, sind, wie sich durch Nachprüfung ergiebt, im Ganzen glaubwürdig, so daß man dies auch von denjenigen Dingen, die man nicht nachprüfen kann, annehmen darf. Ob die Stadt Basel oder wenigstens der Bürgermeister Bernhard Mayer noch ein besonderes Interesse außer dem allgemein menschlichen gehabt hat, läßt sich nicht ersehen, aber man darf wohl annehmen, daß ein solches nicht vorhanden gewesen ist und daß eben die Magdeburgische Frage, die damals im Mittelpunkt der ganzen kaiserlichen und damit der europäischen Politik gestanden hat, auch im Auslande mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Daß die protestantische Stadt Basel dabei einen herzlichen Anteil an dem Schicksal der glaubensverwandten und so tapfer kämpfenden Stadt Magdeburg genommen hat, ist selbstverständlich anzunehmen, und dieser Umstand hat wohl auch die eingehenden Berichte des Frankfurter Korrespondenten veranlaßt.

Andere archivalische Nachrichten über die Stadt Magdeburg habe ich in Basel nicht finden können. Selbst vom Kardinal Albrecht, sowie über den 30jährigen Krieg habe ich nichts gefunden. Nur einige Briefe, welche sich auf ein Mitglied der französischen Kolonie hier beziehen, aber von gar keinem Belang sind, sind dort noch vorhanden.

Ich habe die folgenden Berichte nach der Zeit geordnet, während sie in dem betreffenden Bande im Archiv nicht genaue Ordnung aufweisen. Die Berichte sind auf Papier geschrieben und sind alle Originale in einer ziemlich gut leserlichen, zierlichen Handschrift. Die Schreibart habe ich im Wesentlichen beibehalten.

1.

Uss Leybtzig den 19 Decembris.

Den 28. Novembris zu abent ungeferlich umb 7 uhr ist hertzog Moritz und hertzog Jörg von Mechelburg

Digitized by Google

sampt etlichen hauptleuten als Jörg Wachmeister, Hans von Disskau, Peter Pfefferkorn, Wolf Diefstetter und andere sampt etlichen rotten hakenschützen, so aus den niderlendischen fenlin genommen, und in die Sudenburg bey Magdenburg gelegen gefallen, die anzundt und verbrant, und wie solchs in der alten stadt gesehen worden, haben sie mit allen glocken zusamen geschlagen und sich duncken lassen, wie dan auch geschehen were, das man auch die Newestat anzunden möcht, derhalben sie in der alten stat selbs die Newstat angezundt haben; als dan obgedacht kriegsvolk auch dafur kommen, etliche knecht an leitern uber die mauren hinyn gestigen und zwischen die gräben kommen, in gefahr gestanden. Es ist ihnen aber alsbald obgemelt kriegsvolk zu hilf kommen, das thor, das dreyfechtig gewest, mit gewalt sampt etlichen schanzgrebern bis in drey stund mit dem uffhauen bearbeit und uffgehauen, hineyngefallen und zunechst an der alten stat feur gelegt, und fur das feur in ein breite gass ein hohe schantz durch dausent schanzgreber aufgeworfen, und wie sich etliche personen, so darinnen gewest, zur wehr gestelt, hat das kriegsvolk dieselbigen erschlagen, die anzal bey 50. Wiewoll die aus der alten stat wol mit 300 hackenschutzen heraus gefallen, aber uns[1]) keinen schaden gethan, und ist also in der Newenstat an dreien orten feur angangen, die gantze nacht gebrant und haben obgemelte fursten sampt x fenlin knechten und 300 pferden das leger in die Newestat geschlagen, ungeacht das man zum heftigsten mit groben stucken, doch one schaden aus der stat geschossen.

2.

Vill newer gluckselliger jarwunsch ich euch, ernhaftiger vester wyser gn. lieber her. Disse zeytung, so usz Lyps kumpt, wie es mit den zweien stetten Suden-

[1]) Dieser Bericht geht also von Seite der Belagerer aus. Er stimmt im Allgemeinen mit den aus Magdeburg stammenden Darstellungen überein, ist sogar noch etwas genauer.

Digitized by Google

burck und Newenstadt ergangen, wiewoll disser Lypziger verdechtig ist, dieweil er des Moritzen underthan, hab ichs doch nit underlassen wöllen, hiemit uch zu schicken. Darneben hab ich von einem anderen ort brief gesehen, darin anzaigt wurdt, das Moritzen kriegsvolk kein sundern schaden aus Sudenburck oder der Newenstat, die nun schon yngerissen und verbrant, der alten stat zufuegen kunden, und weil sie halten wöllen, sey besser, das disse zwo stett abweg gethan sein, das wurdt nun die zeit zu erkennen geben. Das ist aber zu erbarmen, das die stend die hulf erkent haben wider disse stat Magdenburg, nemlich all monat sechzig dausent gulden, und soll man jetzt alsbald von des rychs vorrath hundert dausent gulden nemen, den uffgeloffenen costen zu bezalen,[1]) und alsdann auch vom vorrath alle monat 60 dausent gulden, so lang der weret, und sollen die stend jetzt uff dissem tag sich vergleichen einer ordnung, das man im aprillen zusammen komme zu Nurnberg und da beschliess, wie der vorrath wider erstattet werde, auch wo wyter von nöten were zu buss, das man die von Magdenburg zu horsame bringen thet, das davon auch geratschlaget und beschlossen werde. Uff solchs hat hertzog Moritz, der oberster veldhauptman erwelet ist, das spill angefangen und ist gar nit bedacht worden, auch nit besorgt, das jemand so keck dörft sein, der den armen rebellen von Magdenburg hilf thun wolt wider key Mt. und die reichsstend, aber wie sich die sachen ansehen lassen mit dem völklin, so her Hans von Haideck mit andern banditen uffbracht hat, wurdt des usgebens so vill werden, das man bald unwillig wurdt sein, und ich glaub, die pfaffen wölten uff den heutigen tag, sie hetten sich Magdenburg halb bass bedacht, dan die pfaffen und pfaffenknecht haben das meer gemacht wider Magdenburg. Gott lass sie es geniessen! Und es lesst sich schon greulich einsehen, der bischof von Brem und Werden sucht umb hilf

[1]) Dies war schon im Oktober auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen worden.

Digitized by Google

an, item hertzog Erich von Brunschwig, desgleichen hertzog Heinrich, item der stift Minden, auch will hertzog Moritz mer hilf haben, besorgt, er werd von dem volcklin uffgeschlagen, wer will da uberall gelt sein, das man den lantfrieden erhalten kund; die zeyt wirdt zu erkennen geben, wo es hinaus will.

Datum 28. Decembris 1550.

E. williger
Petermann.

3.

Gn. her. Hewt ist botschaft kummen von Augsburg,[1]) das die reichsstend uber die bewilligt hilf, davon ich euch gestern geschrieben hab, wider die von Magdenburg jetzund wyters bewilligt haben ein hilf wider denen von Magdenburg helfer und schon ein ussschutz gemacht, der soll den ersten Aprilis zu Nurnberg zusammen kummen und da von ratschlagen und beschliessen, auch wie der vorrath wider erstattet werde etc Die pfaffen machens meehr thuen, was der kaiser will, haben auch das gelt und hat sich kay. Mt erbotten und bewilligt, den halben theil des costens, so wider deren von Magdenburg helfer ufflaufen wird, zu erlegen und schlegt man schon im oberland umb und geth der lauf uff Lyptzig. Got schicks zum besten; das hab ich euch, gn. her, uff myn vorig schryben nit wollen verhalten.

Datum 30. Decembris 1550.

Petermann.

4.

D. 14. Februarii 1551 in Franckfurt.

Lieber her und guter frund. Mir zweifelt nit, ir woltet gern wissen, wie es wyter mit Magdenburg stund;

[1]) Am 16. December hatte Kaiser Karl V. in Augsburg die Acht gegen Magdeburg erneuert. Dort werden auch die Beschlüsse über die Geldbeträge gefaßt sein, von denen die Magdeburgischen Quellen nichts berichten.

Digitized by Google

dieweil der vergartet hauf[1]) zertrent und ganz verlaufen ist, so hat sich nichts sonders zutragen. Nun aber wisset, das hertzog Moritz uff den 24. Januarii umb 9 ur wider vor Magdenburg kummen und zu den 7 fendlin, die er aldo mit sich genummen, noch 6 fendlin, die er von dem vergardeten haufen angenummen, widerumb darfur bracht, also das die stat hart mit 27 fenlin knechten und 2000 pferden beleget ist, und man hat noch zwei plockheuser schlagen lassen. Desselbigen tags, do der hertzog Moritz dar kummen, sein die in der stat mit 2000 hackenschutzen herausgefallen, all ir geschutz zweimal uff einander abgehen lassen, aldo bey einer stund scharmützelt, doch sein uber 100 personen uff beiden seiten nit bliben, der jung graf von Honstein, der am hof ist, durchs angesicht geschossen worden. Man schrybt, hertzog Moritz sey der vorderst daran im scharmutzel gewest und seyn etliche schutz geruertz an ihm hingangen. In summa, die stat ist hart belägert, sie sein aber getrost, wehren sich tag und nacht mit grossem ernst, fallen täglich heraus, schlahen, fahen, wurgen mit so grossem muth, als were ihnen nichts darumb, sein mit aller notturfft uff zwei jar und mit guter wehre, wie man schrybt, woll versehen, haben 2500 guter knecht in irem sold, sie haben den von Mechelburg und noch bis in die 40 vom adel mit 340 pferden, die sie gefangen, in der stat. Den 29. Januarii hat man gross geschutz von Mansfeld darfur gefuret, villeicht in willens, den sturm zu versuchen, darvor sie sich gar nichts entsetzen, vill knecht erfrieren heraussen und kumpt vill volks billich umb, dan sie wöllens also haben. Nickel von Könritz ist von wegen kay. Mt. bey margraf Hansen von Brandenburg gewest, der hat sich

[1]) Dies sind die 4000 Mann Fußvolk und 300 Reiter, welche vom Freiherrn von Heideck und den Grafen Volrad und Johann von Mansfeld befehligt wurden und den Magdeburgern zu Hülfe kommen sollten. Der Haufe wurde aber am 7. Januar in Verden zur Kapitulation gezwungen. Der Kurfürst kam von dem Zuge am 25. Januar in das Lager vor Magdeburg zurück, nicht am 24. Januar.

Digitized by Google

uffs höchst entschuldiget, das er von dem vergarten haufen kein wissenschaft gehabt, hat sich darneben erboten, sein hilf wider Magdenburg als ein gehorsamer furst des reichs zu leisten. Wolf Haller der pfennigmaister ligt zu Leiptz, hat 22000 fl. dahin bracht, damit bezahlt man die knecht. Sonst ist nichtz besonders mer heraus geschriben worden, so aber noch etwas keme, will ichs euch mittheilen. Datum Franckfurt 14. Februari 1551.

Wie ich dissen brief zugeschlossen, kumpt mir von Northausen von ein guten frund schryben, das es mit Magdenburg in handlung stee und das sie marggraf Hansen dieselbig vergunstiget, ussgeschlossen alle vorgedachte condition, doch nichtz dester minder fürt man fort alles gross geschutz von Wittemberg und Mansfeld dahin, besorgt der gut her, der mir schrybt, der im gelen rock sey in der stadt, so laufen die knecht umb Lubeck und Hamburg wider zusammen.

Auffschrift: Copey der zeytung geschrieben in Franckfurt 14. Februarii.

5.

Newe zeitung aus dem leger von Magdenburg, was sich vom ersten tag Maii bis uff den 9. ungeverlich verloffen hat.[1])

Erstlichen sind die Magdenburgischen uff den ersten tag Maii marggraf Albrechten von Brandenburg etc. heraus bis an das leger gefallen und sollen im scharmutzel seinen f. g. leut bis in hundert und funfzig umbkommen sein.

Im vierten Maii hat man ein stillstandt zu baiderseitz angestellt, welcher zu siben uhren morgens angefangen. Darauf seien sechs canen oder schiff mit den Magdeburgischen gesandten herauskommen, uber die Elb gegen hertzog Moritzen over gefahren, da hab sein churf gn. aus denen (deren bis in 60 gewesen) vier empfangen,[2])

[1]) Diesen Bericht schickte Petermann mit einem kurzen Schreiben am 26. Mai 1551 an Bernhard Maier in Basel.

[2]) Der Waffenstillstand begann am 6. Mai. Die 4 Abgeordneten der Magdeburger waren Bürgermeister Jacob Gericke, Syndicus Levin von Emden, Ratmann Arnold Hoppe und Sekretär Heinrich Merckel.

Digitized by Google

ihnen die hend gegeben und sy an den arm genommen, auch volgents von einer bis vier uhren sprach mit ihnen gehalten; da sind sy von einander abgeschieden und hertzog Moritz sy mit dreyen canen, daruff seiner churf. g. adel, trabanten und hakenschutzen, bis fur die pforten wider hinein belaiten lassen.

Nach dissem hat der churfurst von Sachsen bey allen blochheusern und im leger bestellt, das sobald zwey stuck zu Cracaw im blochhaus abgeschossen, alle geschutz (welche zum besten sy ymmer den meisten schaden thun mögen, gericht) abgeen sollen.

Welches beschehen und alle geschütz zugleich rings umb die stat gar gewaltig abgangen, hergegen auch alsbald darauf von der stat haraus in die blochheuser und die leger dermassen geschossen worden, das schier niemand sicher gewesen und bederseitz vil schaden geschehen.

Im thomb hangen in den zwayen thurmen buchsen in ketten, aus denen thuet man grossen schaden, und obwol aus marggraf Albrechts leger uber die Sudenburg von einem buchsenmaister dise zwei thurm oft getroffen, so werd doch der grossen weit halb nichts sonders schaden gethan.

Es sein auch den 5. tag Maii Lazarus von Schwenden und graf N. morgens nach dem vertrag in des marggraven leger kommen und mit ihme marggrafen beschlossen, diweil sy erachten, das die vom rath ytz (umb 8 uhr) auf dem rathaus sitzen werden, das man inen ein guten morgen geben soll, welches beschehen und zwei stuck doppelte karthannen dermassen hineingangen sein, das man das rathaus vom staub nit wol sehen mogen.

Den 9. Maii sind hertzog Moritz, churfürst von Brandenburg, hertzog Heinrich von Branschweigk und andere bis in 8 fursten gein der Noumburg geritten, alda ein tag zu halten, warumb, weis man nit, aber das vermuten sey, von deren von Magdenburg wegen.

Als man den 10. Maii die knecht hat gemustert und inen bezahlnus versprochen, dieweil man inen aber fur

Digitized by Google

zwei monat, die sy gefordert, nit meer dann ein monat und zehen tag geben, darzu die ranzon der beschedigten nit ausrichten wollen, seyn sy den 11. Maii in der Neuenstat zusammen geloffen, auch die fenlein mit den hagkenschutzen und doppelsolnern zusamen geholt, und welche fendrich und hauptleut nit mitgeen wollen, zu boden geschlagen und die fenlein selbs genommen. Wie nun diese zusammenkunft geschehen, sind sy dem von Schwenden und Wolffen Haller in ire losument gefallen, sy gesucht, und wo sy gefunden worden, umb ire hels kommen. Dieselben gebeut, in diesem ist dem Schwenden nit meer raum worden weder hinden aus dem haus zu laufen und sein ketten eins hagkenschutzen weib darzuwerfen und umb gottes willen zu bitten, ine under ein stro in irem losument zu verpergen, bis die knecht verlaufen, welches dann beschehen, und er Schwenden uber die maurn ausgefallen und gein Cracau in das andere leger kommen ist.

Volgendts sind sy dem profosten in das leger gefallen und alle gefangene lossgelassen, auch hengker und stegkenknecht alle zu tod geschlagen und dem profosten bis in 2000 taler genommen.

Item den musterherrn Hansen von Leiska haben sie in eim garten gefunden, niedergeschlagen, sein losument geblundert uud ine spotlich hineingefurt.

Sy haben auch bey sich beschlossen das geschutz zu iren handen zu nemen und damit aus der stat zu ziehen und den negsten durch das land zu rauschen, von dem sy bezalt möchten werden.

Es sey aber zu eim ratschlag, den sy gehalten, zu eim ausschuss je von eim fenlin ein, geraten und dahin beschlossen worden, nit vor dem feiud abzuziehen, sonder ein solchs zuvor an herzog Moritz gelangen zu lassen und mitler weil das geschutz bey sich zu behalten.

Nota. Der Schwendin hab inen gedroet, ein solchs an kay. Mt. gelangen zu lassen und dahin zu befurdern,

Digitized by Google

damit er ein anders regiment knecht annemen und diss urlauben muge.

Daruff sy ime geantwort, er mög gleichwol nit eins sunder zwey annemen, aber dweil er das nicht ursach habe, so wollen sy sehen, ob sie von denselben zweyen hinweg geschlagen werden oder nit.

Den 13. ist ein scharmutzel von den Magdeburgischen an der Sudburg erregt, gehalten und beden seitzs vil schaden gethan worden.

Gelegenheit und namen der plochheuser.

Das erst das hällisch plochhaus hinder der Sudlburg, da marggraf Albrecht sein leger hat,

Das ander, des Schwendis plochhaus,

Das dritt, Jörg Wachmeisters plochhaus,

Das viert, Dieffstetters,

Das funft, die Neuenstat, darzu zwo katzen und 12 fenlin knecht.

Unden an der Elb uber den ersten arm der Elb ist ein schifpruk, darvor man weder auf noch ab kommen kan.

Auf dem andern arm ligen zwey plochheuser gegen einander uber und darzwischen hangen zwey oder drey schiff und zu ydem vier oder funf hundert man.

An der prugken beym zollhaus ist aber ein plochhaus, darin Hans von Gemnitz ligt.

Das leger zu Cracau, darin Wolf Slegel uber 6 fenlin ein oberster ist.

Oben weiter an dem eussersten arm aber zwei plochheuser gegen einander uber und darzwischen drey schiff, besetzt wie vor.

Volgents wider ein schiffprugken uber den arm jegen der Elb geend, oben bis ein halb meil von der statt, an des marggrefen leger stossend.

Nota. Marggraf Joachim ist sampt sein gemahel und eim alten weib in eim schloss funf meil von Berlin durch ein poden gefallen. Der marggraf hab sich, nachdem er bis an die arm hindurch gefallen, erhalten, aber

Digitized by Google

die haut gelassen, sein gemahel ist gar hindurch gefallen und kan noch nit geen und das alt weib ist an eim hirschhorn mit den cleidern hangen bliben.

6.

Ehrnhafter, vhester, gu. lieber her. Mit erpietung myner willigen dinst geb ich euch zu vernemen, das ich ongefert zum ochsen bin gewest, fand ich dissen schiffman, zaiger des briefs, der war wegefertig, hab ich euch wollen vermelden, das hauptman Daniel nit wyter ist kummen dan gen Butzbach hinder Franckfort, da hat er krankheit halb widerumb keren müssen. Doctor Margbach ist furgeritten und vor wenig tagen ankummen hie, der sagt, das es woll in Sachsen stand und alle predicanten im hertzogthumb, item Pomern, Hessen, Breussen, die grafen am Harz und Wederaw, Lubeck, Erdfurt schon der apologia, so von Melanthone gestelt ist, underschriben haben und die soll der Augspurgischen confession ehnlich sein, doch kurzer und freier gestellt, und ist also der zwispalt under den predicanten, der sich erhaben hat ob den diaphoris, gar hingelegt und soll daruff der frid mit Magdenburg auch beschlossen werden. Es ist auch beschlossen, das disse apologie soll uff dem Concilio presentirt werden, aber seidher das man zu Augspurg mit den predicanten also gemacht hat, weiss niemand, was daruss werden soll. H. Moritz ist 29 Augusti von Lyps geritten und h. Hans Heideck mit ihm und ist gentzlich die red gesin, der frid soll uffgericht werd und mit leydlichen mittel, das hat Heideck D. Marbach selbs gesagt, das er sich gentzlich versehe der vereinigung, die pfaffen[1]) werden den pfeiferlon geben und sollen die mittel eerlich und annemlich sein, ob sie villeicht nit jedermann gefallen werden, jedoch so will h. Moritz nichtz mee mit zu schaffen haben, das landt wird verderbt und ist der sterbet under ihnen, die pfaffen, ob sie wollen, mögen darnach ein andern uffbringen, der sie ir annimpt, und wie D.

[1]) D h. das Domkapitel von Magdeburg.

Digitized by Google

Marpach gein Ysenach kummen ist, als man zuvor II M. schantzer im bistumb Halberstadt angenummen hat, ein newe schant zuffzuwerfen, dan die alt gestancks halb undleidlich ist, da sein ihm begegnet, die gesagt haben, die schantzer seien wider abgeschafft. Da hat man achtet, der frid sey gemacht, und hoff, mir werden von Frankfurter besser eigenschaft vernemen. Das hab ich euch — wollen anzeigen und domit myn willig dienst. Sonst ist nichtz news; der predicanten verjagen macht den leuten vill gedencken. Got gebe ihn ein hertz und starken mut. Datum in der herberg zum ochsen und hat der schiffmann daruff gewartet.

17. September 1551.

Petermann.

7.

Vhester, furnemer, gn. lieber her. Mit entpietung meyner willigen dinst kan ich euch nit bergen, das gewisse zeytung vorhandea ist, das der frid mit Magdeburg gemacht ist, die condition sein nit vermeldet, dan allein das h. Moritz soll in schirmher seyn, sollen ihm ein ehrengelt geben und ein ehrenfussfall thun, der pfaffen ledig sein und bey ihr religion blyben; kay. Mt hat daruff trungen, das sie sich erkennen für rebellen, das haben sie keins wegs thun wollen, sondern sie wollen recht gethan haben. Die uberigen conditiones sein nit angezeigt, sondern dem kaiser zugeschriben und hat man dasmals uff seine antwurt gewartet. Darfur haltens aber, das der frid dureh h. Moritzen gemacht ist und wird gemacht blyben; got geb, der kaiser sprech ja oder nein darzu; spricht er nein, so wird die belägerung noch ein wyle blyben, das man ihm ein plerr (?) mach, bis das vögelin kumpt, lupf dich bub. Das man die knecht anderswohin brauch, dan h. Moritz stet heimlich in einer rüstung, der konig Ferdinand hat 70 stuck buchsen gen Cada und IIc centner pulver auch daselbst umher an die böhmische grentz sampt andrer kriegsrüstung fueren lassen und ein

Digitized by Google

strass durch den böhemer wald machen lassen, das III wägen neben einander gehn mögen, spricht die bergstet an als Annenberg, Schneeberg etc. Das wirdt her Moritz nit gelegen sein, dan disse silbergruben tragen ihm jährlich zweimalhundert dausent daler. Und das ich wider uff Magdeburg kum, die pfaffen muessen den pfeyferlon geben, das capitel des stifts Magdeburg und Halberstat hat ein tag den letzten September gehalten, doruff furtragen ist, dass disser krieg das stift kost hundert dausent und funfzig dausent gulden, so hab kay. Mt und das reich alle monat sechzig dausent gulden dargeben, uber das hab h. Moritz zweimal hundert dausent und sechzig dausent gulden dargeliehen, der wolle deren vernieget oder versichert sein. So hab man bey kay. Mt. deshalb zweimal angesucht, das sie verschaffen wöll, das die reichsstend h. Moritzen verniegen, angesehen das der stift oder bistumb nit vermög, das hab aber kay. Mt. nit gentzlich abgeschlagen; ist nach langen und mer gehaltenen tagen dahin kummen, dass die ritterschaft und capitel verwilligt haben, h. Moritzen stett, flecken, schlösser und dörfer so vill yn zugeben, davon er die nutzung hab, so vill die hauptsumm pro interesse erfordert, so lang bis er der gantzen summ vernieget wirdt, das heisst kriegt. Sonst haben wir nichtz news, dan das der munch in Ungarn soll die schlacht gewunnen haben. bey XIIM Turcken erschlagen, aber auch bei VIIM zugesetzt. Damit got befohlen. — Datum Sambstag vor Martini 1551. (November 7).

Petermann.

8.

Vehster, fursichiger, wysser, gunstiger, lieber her. Mit erpietung myner willigen dienst schick ich hiemit die conditiones des vertrags zwischen h. Moritz und der stat Magdenburg, sie lassen sich ansehen, es sey uff disse mainung gehandelt worden, wiewoll grosse Hansen sich nit schemen zu schryben, das sich Magdenburg in gnad und ungnad ergeben hab und ir kriegsvolck mit

Digitized by Google

wyssen steblin abzogen, so doch solcher knecht, die in der stat gelegen sein, etlich hieher ankommen sein und sagen, man hab sie retlich bezalt, abdankt und ein halben monat sold darzu geschenkt und uff den 8. Novembris in ir (?) schlachordnung mit fliegenden fenlin und trommen bis under das thor zogen, darnach hab sie herr Hans von Haideck gehaissen die fenlein umb die stangen wicklen und die trommen still halten, den h. Moritz hat mit seinem raissigen zeug und fussvolck in einer schlachtordnung vor der stat gehalten, durch die sie zogen sein sampt iren reutern by dreihundert und der knecht bis in IIM mit were und aller hab und gut, auch bis uff zwo meil belaitet, und hat ihn herr Hans von Haideck zu vor furgehalten, wölcher dienst wöll haben, der soll gen Kalb ziehen, ligt im bistumb nit weyt von Magdeburg, ein stetlin, ist der pfaffen, das hat hertzog Jorg von Mechelburg, der auch ledig ist worden, ingenommen und gibt gelt aus, wer dinst begert, in wes namen aber, waiss man noch nit, dan das man sich versiehet, man giess ein glocken in Sachsen, die werd man uff den frueling leuten, und ist woll des konig von Denmarks bruoder das wort, den wöll man ynsetzen in das bisthumb Hildesheim und Bremen zugegen h. Heinrichen von Brunschwig, aber man vermeint, es lieg ein feur dorunder verborgen, das woll gantz Deutschland anzunden möcht, gott schicks zum besten! Vhester, fursichtiger, wysser her, ich bin ewer williger, damit got befohlen.

Datum uff S. Niclas tag 1551. (December 6).

Petermann.

9.

Vertrag zwischen h. Moritzen und denen von Magdenburg.

H. Moritz ist an stat eins ertzbischofs deren von Magdenburg schutzfurst, sollen ihm jährlich geben 3000 fl. thun ihm als einem ertzbischoff zu seiner gerechtigkeit gewohnliche huldung, bleyben bey ihrer alter gerechtig-

Digitized by Google

keit und privilegien. H. Moritz ist nun burggraf zu Magdenburg und ire privilegien sollen ihnen gesterkt und ir pfaltz, markt gebessert werden.

Die stat Magdenburg giebt der kay. Mt. 50 tausend gulden, sechs stuck buchsen zu ussienung, thut auch wie andere stet ein eerenfussfall, begehrt verzeyhung, so sie anders unrecht gethan hab.

Sie sollen auch etlich vill meyl die Elb uff und ab freyen pass an zoll und gleyt haben, die capittelsherren sollen nit wieder in die stat zu wohnen kommen.

Die von Magdenburg geben H. Moritz fur alle kloster, kirchen, aller geistlichen heuser und gueter in der stat Magdenburg gelegen etliche summa geltz.

Die Sudenburck soll nit wider gebauet werden; ein rath würt in der stat uf dem gerbleychen und sunst blatz geben zu bawen, bey S. Catharinen kirch und den klöstern.

Den wall sollen sie zu gehorsame an eynem ort ynzeyhen, do es ynen am gelegensten, und die gefangnen, so die stat bekommen, sollen on entgeltnuss ledig werden und hindwider die ihren auch also.

Die von Magdenburg sollen alle ire renten und zins uff dem land wider bekommen, die nit verliehen sein die aber verliehen, sollen ihnen uff ein pillichs wider werden; da aber die unpillichkeyt furgeschlagen, soll H. Moritz inhalt kay. Mt. commission insehen haben.

Item die von Magdenburg sollen bei ihrer jetzt habenden religion bleyben.

Das capittel soll dem H. Moritzen zweymalhundert dausent und sechzig dausent gulden für ussgeligen und erlittnen schaden erstatten, hat ihm furgeschlagen, Wollmarschleben, Wantzleben, Treyleben, Cala an der Saal gelegen, aber H. Moritz wil nit, man meint, Hall sey die braut, die statt Wollmarschleben wil H. Moritz zuvor haben.

Es ist H. Moritz mit ettlichen reutern und knechten in Magdenburg zogen, so bald die huldigung geschehen,

Digitized by Google

von stund an sein die knecht wider aus der stadt geschafft worden.

Die knecht, so vor Magdenburg gelegen, sein noch nit zalt, schreyen gelt oder blunderen, man muss rat treffen oder die geystlichen kommen umb das überig gar. Die pfaffen sein im bad, also wolten sies haben.

H. Moritz hat in allen anstossenden orten und herschaften die baurschaft gefordert mit ihren kersten und pflügen, die ecker umb Magdenburg noch vor dem winter so vill muglich zu besähen.

10.

Den 16. Decembris (1551) uss Frankfurt.

Die knecht, so vor Magdeburg gelegen, 26 fenlin fussvolck und 1500 reuter, darvon hat h. Moritz 5 fenlin in der stat Magdeburg, und sein die uberigen 21 fenlin und 1500 pferd uff 14 Novembris vor Magdeburg abzogen, ist h. Jorg von Mechelburg obrister uber die fussknecht und marggraf Albrecht von Brandenburg oberster uber die reuter und brandschatzen alles, wo sie uberziehen. Sie haben Northausen gebrantschatzt umb 12000 gulden und zu Kuettelburg[1]) die äptissin umb 8000 gulden, Stolberg umb 12000 gl., Schwartzburg, weiss nit, wie vil, Erdtfurt ist nicht gebrantschatzt, sonder der hauf hat ir dörfer verwüest, geplundert, weyb und kind geschendet, als wan es Turcken weren. Es ist nit zu melden, wie sie haushalten, ligen jetzt vor Mulhausen, weiss noch nit, wie hoch sie das geschätzt haben. In summa schatzen allenhalb, es gehöre, wem es wöll, kayser, fursten oder hern, ussgenommen was h. Moritzen zugehört. Man will sagen, er sey selbs beym haufen. So schlecht sich täglich vill volck zu ross und fuss zu ihnen, furen mit ihn x stuck grosser maurbrecher und ein treffenlich veldgeschutz. So macht man in der stille seer vill reuter im land zu Hessen, sollen sich alle zu dem haufen schlagen wöllen, man meinet, der hauf werd bald in das bistumb Mentz

[1]) Quedlinburg.

Digitized by Google

kommen und forthin den Rheinstrom hinab, gen die red, sie wollen den landgrafen mit gewalt ledig machen. Einmal zu besorgen, das nichts guts volgen werd, gott woll es bessern.

Es ist sonst auch zeytung kommen dissen vast glychlautende, so vill sagens aber meer das der stift Halberstat sey gebrantschatzt von dissem haufen umb sibenzig dausent gulden, die pfaffen nemen reuter und knecht an, besorgen sich vor dissem weiter; täglich ist man neuer zeytung warten Petermann.

Digitized by Google

Die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg.

Von G. Lorenz.

I. Teil. Die Karten vom ganzen Lande.

Eine Darstellung der magdeburgischen Kartographie ist schon längst als ein Bedürfniß empfunden worden. Vorliegende Arbeit will in einem ersten Teile zunächst die Karten vom ganzen Lande behandeln. In einem zweiten Teile sollen sodann später die genaueren Karten von einzelnen Teilen des Erzstifts folgen. Was die Behandlungsweise betrifft, so will ich zunächst eine Uebersicht und Kennzeichnung der Karten geben, dann aber versuchen, auf Grund einer eingehenden Untersuchung des Karteninhalts zu einem Urteil über ihren Wert und zu Grundsätzen über ihre Verwendung zu historisch-topographischen Studien zu gelangen.

Zunächst bedarf es einer Abgrenzung des Stoffes, denn das vorhandene umfangreiche Kartenmaterial könnte leicht zu einer ausschweifenden Behandlung des Themas verleiten, die dem eigentlichen Zweck der Arbeit nicht förderlich wäre. Ich lasse unberücksichtigt:

1) alle Karten, die das Magdeburger Land nicht besonders, sondern im Rahmen eines größeren Gebiets darstellen,[1]) weil

[1]) Als Beispiel will ich hier nur eine der ältesten anführen, die zugleich noch verhältnißmäßig viele Einzelheiten bietet: Saxonum regionis quatenus eius gentis imperium olim patebat, recens germana delineatio, Christiano Schrotenio authore Gerardus de Jode excudebat. Aus Dan. Cellarii Speculum orbis terrae. Antv. 1578). Diese Karte zeigt vom Magdeburger Land den Elblauf und die Städte Maydeburg, Calue, Grotsalt, Anckersleben (Haldensleben), Wansleben, Wollenstede (Wollmirstädt), Altemark (?), Jergow, Halle, Wittin.

Digitized by Google

mit ihnen für eingehendere topographische Studien nicht viel anzufangen ist,

2) die neueren Karten vom Reg.-Bez. Magdeburg[1]), weil sie uns nicht mehr historisch interessieren. Beide Abgrenzungen des Stoffes sind bereits durch die bestimmte Fassung meines Themas ausgedrückt.

Zur Aufstellung meines folgenden Verzeichnisses habe ich mich bei den nächstliegenden öffentlichen Bibliotheken nach den in ihrem Besitz befindlichen einschlägigen Karten erkundigt und habe überall großes Entgegenkommen gefunden. Durch die Güte des Herrn Dr. Victor Hantzsch von der Dresdener Königlichen öffentlichen Bibliothek habe ich auch einen Auszug aus dem Catalogue of the printed maps, plans, and charts in the British Museum, London 1885 (S. 2576 ff.) einsehen können. Ein älteres, für damals vollständiges Verzeichnis von Landkarten des Herzogtums Magdeburg findet sich in der Ausführl. topogr. Beschreibung des Herz. Magdeb. (von Heineccius) 1785. Eine sehr wertvolle Karte, deren handschriftliches Original ich aus dem Privatbesitz des Herrn cand. phil. A. Berg in Halle benutzen durfte, findet sich merkwürdiger Weise in keiner der von mir befragten Bibliotheken; es ist dies die Karte von Glahn (J), her. Zerbst 1802 von H. L. Lehmann.

Von den im nachfolgenden Verzeichnis angeführten 20 Karten besitzen: die Magdeburger Stadtbibl. 9 (C—H, Db—Fb), die Ponickausche Bibl. zu Halle 1 (verkl. Nachdruck von D), die Fürstl. Bibl. zu Wernigerode 5 (D—G, Fb), die Königl. öff. Bibl. zu Dresden 13 (B—H, f, Db—Fc, Gb), die Königl. Bibl. zu Berlin 17 (A—H, f, h, k, Db - Fc 2 und Jb, darunter 11 von den später zu besprechenden 12 Originalkarten), die Kartenabteilung des Britischen Museums in London 13 (7 × B, C, D, F, H, Fb und c).

---

[1]) Solche Karten sind z B. die von F. A. v. Witzleben (Berlin 1845), T. v. Bomsdorf (Magdeburg 1853 und 55), F. v. Rappard (Berlin 1864). Auch die 1816 von C. F. Clöden herausgegebene Neuauflage der Sotzmannschen Specialkarte vom Herzogtum Magdeburg (H) rechne ich hierzu, weil sie schon über den ganzen Reg.-Bez. erweitert ist und die neue Kreiseinteilung zeigt.

Digitized by Google

Diese 20 Karten gehen auf 12 Originale zurück, von denen 3 ins 17., 7 ins 18. und 2 ins 19. Jahrhundert gehören. Ich habe in dem Verzeichnis zuerst die Originalkarten, dann die Nachdrucke aufgeführt. Die gleichen Typen sind mit den gleichen Buchstaben bezeichnet, die Nachdrucke durch den Zusatz b, c, d . ., die Karten in kleinem Format durch kleine Buchstaben gekennzeichnet.

Die mutmaßlichen Erscheinungsjahre, Maßstäbe und Größen der Karten habe ich nach dem Katalog der Berl. Königl. Bibl. hinzugefügt. Um etwaigen Interessenten unter den Lesern die Bestellung der Karten zu weiterem Studium zu erleichtern, habe ich die Catalognummern der Berl. Königl. Bibl., deren Bestand der vollständigste ist, beigesetzt.

Verzeichnis

der vom Erzbistum oder Herzogtum Magdeburg vorhandenen Karten.

I. Originale.

A. Magdeburgensis Archiepiscopatus. (Aus dem Speculum orbis terrae des Joannes Natalius Metellus — Ursellis. Ex officina C. Sutorij. — 1602 fol.) 1 : 740000. 0,26 × 0,19 m. (Mit lateinischem Text auf der Rückseite.)
N. 21820.

B. Archiepiscopatus Maghdeburgensis et Anhaltinus ducatus. cum terris adjacentibus. Amstelaedami. apud Joannem Janssonium. (c. 1636). Sculpserunt E. S. Hammersveldt et S. Rogeri. 1 : 690000. 0,47 × 0,36 m.
N. 21830.

C. Magdeburgensis Archiepiscopatus. Amstelaedami. J. Blaeu excudebat. (c. 1663.) 1 : 375000. 0,48 × 0,36 m.
N. 21838.

D. Saxoniae Tractus Ducatum Magdeburgensem cum suo circulo Salico editus a Joh: Bapt: Homanne Noribergae. (c. 1730.) 1 : 370000. 0,53 × 0,46 m.
N. 21850—53.

E. Charte Des Herzogtums Magdeburg mit seinen Creisen und Laendern. Gez. v. J. P. Fr. von Gundling Königl. Preuss. Geh. Raht und Präsidenten der Kön.

Digitized by Google

Societät der Wissenschaften. (c. 1730.) G. P. Busch sculps. et excudit Berolini. 1 : 345000.

N. 21868—69.

f. Das Herzogthum Magdeburg mit seinen abgetheilten Provintzien. (Aus A. J. Zürners Atlas von Deutschland. Nürnberg bey Weigel. 1733.) 1 : 925000, 0,14 × 0,17 m.

N. 21900.

F. Geographische(r) Charte des Herzogthums Magdeburg und Halle. Nebst etlichen angräntzende(n) Orthe(n) und Fürstenthume(n). Gestochen von P. Schenk jun. in Amsterdam mit Königl. und Churfürstl. Saechs. Privel. (c. 1756.) 1 : 305000. 0,40 × 0,51 m.

N. 21920—23.

G. Das Herzogthum Magdeburg nach seiner jetzigen Abtheilung nebst der Grafschaft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit. Entworfen von F. L. Güssefeld und herausgegeben durch die Homaennischen Erben zu Nürnberg Ao. 1784. Mit kayserl. allergn. Freyheit. J. M. Schmidt sc. (Französischer Nebentitel: Carte géographique contenant le Duche de Magdebourg . . . dressee trés éxactement apres des memoires autentiques . . .) 1 : 290000. 0,44 × 0,58 m.

N. 21980—81.

h. Magdeburg nebst der Grafschaft Mansfeld. (Aus Sotzmanns Atlas III. Hamburg 1793.) Klein 4°.

N. 21907.

H. Specialkarte von dem Herzogthum Magdeburg, der Grafschaft Mansfeld, den Fürstenthümern Anhalt und Blankenburg, und der Abtey Quedlinburg, nebst dem grösten Theil der Altemark, des Fürstenth. Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode. in II Sectionen, mit Genehmhaltung der Königl. Academie der Wissenschaften herausgegeben im Jahre 1800. von D. F. Sotzmann. 1 : 185000.

N. 21005—06.

J. General Karte vom Herzogthum Magdeburg, den Fürstenthümern Halberstadt, Blankenburg und Anhalt, den Grafschaften Hohenstein, Wernigerode und Gommern, dem Stift Quedlinburg nebst Theilen von den daran-

Digitized by Google

grenzenden Ländern, nach den Special-Sections-Planen Königl. hochlöbl. Krieges- und Domänen Kammer reducirt im Jahr 1801 durch Glahn. 1 : 200000.

(handschriftlich.)

K. Das Herzogthum Magdeburg nebst den Saalkreise und den preussischen Antheil der Grafschaft Mansfeld. (Aus J. F. Schmidt, Atlas des preußischen Staates) (?)

(handschriftlich) Ka 54.

II. Nachdrucke.

Bb. Archipiscopatus Maghdeburgensis, et Anhaltinus ducatus; cum terris adjacentibus. Amsterodami, Guiljelmus Blaeuw Excud. (Ein Abklatsch von B mit Coloratur.)

Db. Le duché de Magdebourg avec le Cercle de Saal, la Principanté de Halberstadt, d' Anhalt et les païs voisins, Sçavoir l' Electorat de Brandenbourg et de Saxe, le Duché de Brunswick &c. A Amsterdam chez Cóvens et Mortier. (c. 1733) 1 : 375000. 0,51 × 0,44 m.

N. 21878.

(Nachdruck von D, nur anders koloriert, mit französischen Landesbezeichnungen und z. T. andern Namen (Wolmirdorf statt Wolmirstedt), aber mit denselben Fehlern (Coburg statt Loburg).

Dc. Das Herzogthum Magdeburg ist zu bekommen bey Joh. George Schreibern in Leipzig. (vor 1745) 1 : 750000. 0,22 × 0,15 m. N. 21908.

(Verkleinerter Nachdruck von D.)

Fb. Ducatus Magdeburgensis et Halensis cum finitimis Delineatio geographica curante Matthaeo Seuttero Geographo Caesar. Aug. Vindel.-Cum Priv. S. Reg. Polon. et Elect. Saxon. — Tob. Conr. Lotter sc. Aug. Vind. (c. 1745.) 1 : 310000. 0,42 × 0,49 m.

N. 21890—91.

(Nachdruck von F mit lateinischen statt deutschen Landesbezeichnungen und anderer Coloratur.)

Digitized by Google

Fc. Duché de Magdebourg et Halle . . . A Paris. Chez le Rouge Jng. Géog. du Roy, rue des Grandes Augustins 1757. A. P. du Roy. 1 : 315000. 0,43 × 0,40 m. N. 21934

(Nachdruck von F mit französischen statt deutschen Landesbezeichnungen und anderer Coloratur.

Fc 2. Le duché de Magdebourg . . . par le Sr le Rouge. A. P. D. R. 1 : 600000. 0,20 × 0,26. N. 21937.

(Verkleinerter Nachdruck der vorigen.)

Gb. Das Herzogthum Magdeburg. (No. 322—324 aus dem Atlas von Reilly-Büsching. Wien Ende des 18. Jh.) (Verkleinerter Nachdruck von G.)

Jb. Das Herzogthum Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein und Wernigerode, die Herrschaften Derenberg und Hasserode nebst dem Stift Quedlinburg, auf das genaueste und sorgfältigste nach Quadratruthen ausgemessen, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von H. L. Lehmann. Zerbst 1802.

Anmerkungen zu dem Verzeichnis.

Zu A. Diese Karte hat nach dem Katalog der Königl. Bibliothek zu Berlin den Maßstab 1 : 100000. In Wirklichkeit ist der Maßstab etwa 1 : 740000.

Zu B. Diese Karte ist eigentlich ein Nachdruck einer älteren, im Verlag von Jud. Hondius um 1620 erschienen, die den Titel hat: Brunswyck & Meydburg cum caeteris adjacentibus per Gerardum mercatorem. Diese Karte ist von Janson, dem Schwiegersohn des Hondius, und auch von Guiljelmus Blaeuw unter verschiedenen Titeln (Anhalt und Magdeburg, Braunschweig und Magdeburg, Magdeburg und Anhalt) nachgedruckt worden. Der Katalog des Britischen Museums verzeichnet 7 verschiedene Ausgaben dieser Karte. Ein verkleinerter Nachstich davon ist: Braunswyck & Meydburg cum confiniis, von der die Magdeb. Stadtbibl. ein Exemplar besitzt.

Auch bei dieser Karte stimmt der im Katalog der Berl. Königl. Bibl. angegebene Maßstab 1 : 690000 nicht genau. Es wird richtiger sein 1 : 740000.

Zu C. Ebenso. Statt 1 : 675000 muß es ungefähr heißen 1 : 375000.

Digitized by Google

Zu D. Eine andere Ausgabe dieser Karte führt im Titel den Zusatz principatum Anhaltinum, Halberstadiensem &c. ostendens (editus à Joh. Baptist Homanni &c. filio).

Zu f, F und Fb. Nach einer Mitteilung von Herrn Dr. phil. Victor Hantzsch von der Dresdener Königl. öffentl. Bibliothek stammt das Original von F von Adam Friedrich Zürner[1]) her. Es erschien zuerst verkleinert (f) zu Nürnberg in Weigels kleinem Atlas von Deutschland 1723 und 1733. Der größere Entwurf (F) wurde 1745 von Peter Schenk jun. in Amsterdam in seinem Atlas Saxonicus veröffentlicht. Die Jahreszahl 1756 ist also wohl in 1745 zu berichtigen. Seutters Karte ist ein Nachstich davon, also erst später als 1745 anzusetzen.

Bei der Besprechung der einzelnen Karten werde ich mich in der Regel auf das beschränken, was in den Rahmen des Erzstiftes fällt; nur wo es sich zur Charakterisierung empfiehlt, werde ich auch von dem übrigen Inhalt der Karte [in eckigen Klammern] Mitteilungen machen.[2])

Die drei ältesten Karten stammen sämmtlich aus dem 17. Jahrhundert (1602. 1636. 1663). Sie zeigen eine große Aehnlichkeit in den Mitteln und dem Umfang der Darstellung, so daß sie füglich als eine Gruppe zusammen behandelt werden können. Bei A fehlt noch jede Längen- und Breitenbestimmung, bei B sind die Längen- und Breitenlinien von 20 zu 20 Minuten am Rande angedeutet, bei C sind nur die Breitenlinien, aber von 10 zu 10 Minuten, ebenfalls am Rande angedeutet. Die Breitenbestimmungen stimmen nicht überein; bei B liegt z. B. Magdeburg fast 20′ nördlich vom 52. Breitenkreis, bei C dagegen etwa 8′ südlich von demselben. Orientiert sind die Karten in der üblichen Weise (N ist oben)[3]), und es stehen die lateinischen

[1]) A. F. Zürner, 1705—1722 Pastor in Skassa bei Großenhain in Sachsen, war ein berühmter Kartograph.

[2]) Auch manche von den nicht in Klammern angeführten Namen gehören nicht ins Erzstift, sind aber auf den betr. Karten fälschlich hineingezeichnet.

[3]) Das ist bei älteren Karten nicht immer der Fall, so hat z. B. die Karte Von dem Sachsen Landt, altem und newem, sampt allen Herrschaften so darinnen ligen (aus Seb. Münsters Cosmographey 1570—1614) die S-Richtung oben, die Karte Principatus Anhaltinus & Magdeburgensis Archiepiscopatus. Amstelodami, sumptibus Joann. Janssonii die O-Richtung oben.

Digitized by Google

Bezeichnungen für die Himmelsrichtungen (Septentrio, Meridies, Oriens, Occidens) an den Rändern. Die topographische Darstellung ist noch sehr einfach und dürftig. Die Grenzen sind in schwachen Punktlinien gegeben, die Hauptflüsse durch Doppellinien, die anderen Flüsse durch einfache schwarze Linien dargestellt. Die Wälder sind durch einige roh gezeichnete Bäume, die Gebirge und Höhen durch einige im Profil gezeichnete Berge angedeutet. Dörfer sind durch einen kleinen Ring dargestellt, Kirchdörfer jedoch bei A und B durch ein schematisches Bild einer Kirche mit Turm. Mit dieser Signatur sind bei C die Städte dargestellt, während sie bei A und B durch mehrere Türme ausgezeichnet werden. Magdeburg wird auf C schon mit der modernen Festungssignatur dargestellt. Auf B sind Schlösser durch einen Ring mit Fähnchen, Klöster durch einen Ring mit Kreuz darüber gekennzeichnet. C verzeichnet schon einige Mühlen, die sie durch einen Stachelring (größer als die Dörfer) darstellt. Eine weitere Besonderheit von C ist, daß sie schon Sümpfe mit einer besonderen (von der der Seeen abweichenden) Signatur und den Harz als Bergwald durch vermischte Signaturen von Berg und Wald wiedergiebt.

Soviel über die Mittel der Darstellung. Wichtiger ist uns der Inhalt. Hierzu ist im Voraus zu bemerken, daß Flüsse, Seeen, Berge und Wälder außer der Ohre (Ohre flu) bei A keine Namen tragen, bei B gilt dies nur für Seeen und Wälder, bei C für Seeen (außer dem „Oschersleb[illegible]schen See"), Wälder und für eine Anzahl von Dörfern.

Ich bespreche nun die 3 Karten einzeln nach folgenden Gesichtspunkten, deren Zweckmäßigkeit sich ergeben wird: 1) Umfang der Darstellung, 2) Darstellung der Flüsse (als der Richtlinien), besonders was die Richtigkeit ihres Ursprungs und ihrer Mündung betrifft, 3) Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Seeen, 4) Angaben von Bergen und Wäldern, 5) Ortschaften, 6) Schlösser und Klöster, 7) Mühlen und gewerbliche Anlagen, 8) Brücken und Dämme.

A

umfaßt einen Raum von Osterburg im N bis Nienburg im S, Brandenburg im O bis Wolfenbüttel im W. Der Saalkreis

Digitized by Google

ist also darauf nicht dargestellt. Die Mündung der Ohre ist noch bei Wolmirstedt; die Sülze kommt westlich von Wanzleben, die Sarre dagegen südlich von Dodendorf her; die Aller entspringt bei Ochtmarsleben; die Stremme wird im Oberlauf mit der Ihle verwechselt, mündet dann viel zu nördlich, während ihre richtige Mündung bei Milow von einem südlicheren Fluß in Anspruch genommen wird. — Von Seeen sind dargestellt [ein See südlich bei Gardeleben und] der Aschersleben er See. — Wäldersignaturen sind verhanden innerhalb des Erzstifts nur im Quellgebiet der Ihle [in der Altmark reichlicher], Berge ziehen sich auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser hin. —

An Ortschaften sind verzeichnet: Im Holzkreis a) an der Elbe: Aaken (r), Rosenburg, Barby, Salte, Salwecke (r), Meydburg, Mesendorff (Meitzendorf), Wolmerstede, Heiligendorff, Galbeke (Heidebleck?), ihm gegenüber an einem Arm der Elbe Borch (Burg) und Hohewaer (Hohenwarthe), weiterhin Bueck, [Tangermunde], Fischebeck, wo von rechts ein Bach mündet, Lubars, [Arenberg, Werben];

b) an der Ohre: Sambswege, Aalsleben (Haldensleben);

c) an der Aller: Drakenstede, Ummendorf, Maesleben, nahe einem l. Nebenflusse (Moorsleben?), Allenhausen, Jvenrode, [Boesdorp,] Ossfeldt (Oebisfelde);

d) an der Sülze: Wansleben!, Dodendorf, Elendeleben (?)

e) zwischen Elbe, Ohre, Aller und Sülze: Santersleben, Jarxleben (Irxleben), Ochtmarsleben, Dodeleben, Otersleben, Hembdorff;

f) an der Bode: Hadmarsleben, Bethmarsdorp, Egelen, Hackenborn an einem bei E. südlich in die Bode mündenden Bach. Staffurd, Roerfurdt (Rothenförde) an einem bei St. südlich einmündenden Bach, Adelstein (Athensleben) nahe der Mündung in die Saale, Alteleben (Altenburg?) an der Saale oberhalb der Bodemündung, [Neuborg (Nienburg)], Neugartensleben (Neugattersleben) an einem Flüßchen, das hier die Grenze gegen Anhalt bildet;

g) zwischen Aller, Sülze, Elbe und Bode: Meyendorp, Pesekendorff an einem in die Bode mündenden Bach (Gösgraben), Gamersleben (Germersleben), Schwanebeck (Schwaneberg) an einem zur Bode fließenden Bach, Stemern (Stemmern), Beine (Borne), Altensleben (Athensleben), [Mulingen].

Im Jerichower Kreis

h) an dem Ihle-Stremmefluß: Quaetleben (?) und Lauburg! an dem westlichen, Papelitz und Lubars an dem östlichen Quellbach, Mockern unterhalb ihrer Vereinigung!, Grabow, Fyeborch (Ihleburg?), Bergzow, Zedorff (Sehdorff), Hausplatte (Haus Alten Platho), Buytzer, Buckau;

Digitized by Google

i) am Königsgraben Wormlictz, an der Ehle: Cleptzikow (Leitzkau?), Luglie (Lühe?), jenseits der Ehle: Gomeren;

k) zwischen Elbe, Stremme und Ehle von S nach N: Gloyen (Gloine), Zedenick, Koningsborn, Pitzpoel, Dietershagen, Gerwitz, Sidow, Wolkaw, Kabelitz, Wust, Newmark (Niermark), Schouelt (Schönefeld), Slekelsdorff (Steckelsdorf);

l) an der Havel: Maletzung (Malitz);

m) die eigentlich an der Stremme liegenden Orte: Tauchen (Tuchim), Parchum, Gentin, Newclitsche, Milo liegen an einem weiter östlich gezeichneten Bache,[1]), Hohenzegatz (Hohenziatz) liegt außerhalb der Grenze im Brandenburgischen].

Andre Signaturen sind nicht vorhanden.

Die Karte ist, wie wir sehen, höchst mangelhaft, sowohl was die leitenden Flußsignaturen, als was die Lagen der Orte und die Namen betrifft.

B

greift trotz seines Titels so weit über das Erzstift hinaus, daß das Erzstift nicht mehr als der Gegenstand der Darstellung erscheint, sondern der ganze südliche Teil des Landes zwischen Weser und Elbe. Im S reicht die Karte bis Erfurt, im O bis über Wittenberg, im N bis Salzwedel (Soltwedel), im W bis zur Weser. Im Bereich der Karte A stimmt B mit dieser überein. Dieselben sachlichen Irrtümer, dieselben Namensformen finden sich; an Abweichungen sind nur folgende zu verzeichnen: Die größeren Flüsse sind benannt (Albis flu, Sala flu, Struma flu, Ohroe flu, Alre flu), an dem südlichen Allerquellbach liegt ein Kirchdorf Allerborn, bei Hohenze (Hohenseeden) ist ein See verzeichnet, einige Hügel auf der Grenze zwischen Magdeburg, Brandenburg, Sachsen und Anhalt bei Gertzick (Görzke) sind Der Garnberg benannt; zu den Orten ist hinzuzufügen:

a) an der Elbe: Calbe(l) gegenüber Barby, Barleben, Hohenwaer ist geschrieben Hohenwart, Jerichaw (nur der Name ist links der Elbe verzeichnet), Sandow;

b) an der Ohre: New Halsleben (Neu Haldensleben);

c) an der Aller: Allerborn, Drieleben, Marienburch an einem l. Nebenfluß;

---

[1]) Es scheint, als ob dieser die Stremme, jener andere größere Fluß aber Ihle + Schaugraben-Königsgraben bedeuten sollte.

Digitized by Google

d) an der Sülze: Froleben (?);
e) zwischen Ohre, Aller und Sülze: Arxleben, Hunsborg;
f) an der Bode: geschr. Hadinaersleben, geschr. Bethmarsdorff, an der Saale: geschr. München Neuborg;
g) zwischen Aller, Sülze, Elbe und Bode: Anfordt, Biren;
h) an der Stremme: Milow richtig an der Stremmemündung;
k) zwischen Stremme, Nuthe und Elbe: Zypel, Gupts (Gübs), Stegnitz (Steglitz), Nielbuck, Schoonhausen, geschr. Schonvelt (Schönefeld);
l) an der Havel: Kamer, Buene (Bähne).

Schloßsignaturen haben: Erxleben, Hemsdorf, Hadmersleben, 1 bei Lubars;

Klostersignaturen haben: Marienburg, Meyendorf, Froleben, 1 bei Cleptzikaw.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Saalkreis. Er ist Hall Episcop bezeichnet und reicht von der Saale bis zur Mulde. Darin liegen: Hall, südlich Wormlicz, nördlich Trota, an der Saale ferner Rockendorf an der Elstermündung, Schleita (Schlettau), Doebelicz, an der Elster Ammendorf, Gras Koburg (?), Rabotz an einem r. Nebenfluß (Rabatz); Landsberg auf einem Berge, Bremt (Brehna) und Brachstede (Brachstädt) an einem l. Nebenfluß der Mulde, Arnsdorff (Harsdorf), Oprende (?), Guttenberg, Matelitz. Die Fuhne ist als l. Nebenfluß der Mulde gezeichnet und Tuna flu genannt. Der nördlichste Teil des Kreises mit Wetin, Lebguin, Kondern u. s. w. ist der Grenze nach als zu Anhalt gehörig gezeichnet.

Da B mehr giebt als A, im Uebrigen aber dasselbe und meist mit denselben Irrtümern, so erscheint es mir unmöglich, daß B auf A beruht. Das Umgekehrte ist mir wahrscheinlicher. Wenn also A wirklich auf 1602, B dagegen auf 1636 anzusetzen ist, wie es in dem Katalog der Berliner Königl. Bibliothek geschieht, so müssen sie beide wenigstens eine gemeinschaftliche Quelle gehabt haben, der sie die gleichen Irrtümer verdanken.

C

zeigt einen ganz neuen Typus und einen entschiedenen Fortschritt. Sie beschränkt sich auf den Raum des Erzstiftes, reicht im N bis Seehausen i. A., im W bis Helmstedt, im S bis Bernburg, im O bis Brandenburg. An der größeren Fülle der Orts-

Digitized by Google

signaturen innerhalb der Grenzen des Erzstifts ersieht man, daß hier eine spezielle Aufnahme des Erzstifts zu Grunde liegen muß. Dazu ist der Maßstab doppelt so groß wie bei A und B (1 : 375000), die Karte ist übersichtlich und klar, indem mit Fluß- und Bergsignaturen gespart ist, die Dörfer nur durch einfache Ringe dargestellt und die Namen klein gehalten sind. Es ist ein technischer Fortschritt in der ganzen Anlage zu bemerken.

Der Elblauf ist offenbar neu aufgenommen; er ist viel richtiger in seinen Kurven, Flußinseln und alte Flußbetten sind dargestellt, am eingehendsten in dem Flußstück bei Magdeburg. Das Elbenauer Werder ist richtig angegeben. Die Ohre mündet richtig bei Rogäz, Ihle und Stremme sind richtiger aufgefaßt als auf manchen späteren Karten, auch durch eine Gablung der Ihle mit einander verbunden, die bei Bergzow vorüberführt; zwischen dem östlichen Quellbach der Stremme und den Havelseen oberhalb Plaue ist ebenfalls eine Flußverbindung vorhanden. Die ganze Niederung von Brandenburg an im Bogen über das Fiener Bruch bis jenseits Genthin ist als Bruchland dargestellt. — Seeen sind verzeichnet bei Arxleben (der Seelensche Bruch); gegenüber von Magdeburg zwischen Kerblitz, Biederitz und Königsborn; ein kleiner bei Gupt (Gübs); zwei kleine bei Gr. Wustenwitz und Warchau, die einen Abfluß nach der Havel bei Plaue haben; drei kleine gegenüber von Rathenow bei Gerlin, Bukow und Steckersdorf, die untereinander verbunden sind und ebenfalls einen Abfluß nach der Havel unterhalb Rathenow haben; außerhalb des Erzstifts der große 1 Meile breit (westöstlich) und $1^1/_2$ Meile lang gezeichnete „Aschersleb'sche See" und ein kleinerer See in der „Garlebischen Heyde", aus dem der Tanger kommt. — Berge sind zu finden nördlich von Dessau (der hohe Fläming) und südlich von Halberstadt (der Harz). Westerhausen ist an einem großen Berge liegend gezeichnet. — Das Inselland zwischen Elbe, Ohre und Alter Elbe (Schrode) ist mit Wiesensignatur versehen. Wäldersignaturen finden sich im Jerichower Kreis zwischen Drewitz und Lübars und zwischen Buckow und Malitz, im Holzkreis zwischen Ammensleben und der Ohre und zwischen Allerquellen und Bode, endlich nördlich der Ohre (Rand der Letzlinger Haide).

Digitized by Google

Wenn sich von den physischen Signaturen der Karte viel Rühmenswertes sagen ließ, so ist es dagegen mit den Namen der Ortschaften sehr schlecht bestellt; denn 1) fehlen bei manchen Dörfern überhaupt die Namen, 2) sind sie häufig mißverstanden und entstellt. Aus allem scheint hervorzugehen, daß die Aufnahme von einem Ausländer (Holländer) gemacht wurde, der sich die Namen von den Bewohnern des Landes sagen ließ und die undeutlich gehörten, so gut oder so schlecht er konnte, in Buchstaben übersetzte. Eine Bezeichnung der Karte ist sogar holländisch gehalten: die im dreißigjährigen Krieg berühmt gewordene Dessauer Brücke ist wie eine Festung mit Brückenkopf gezeichnet und dabei steht 'te F. vā Dessou. — Es folgen nun die verzeichneten Ortschaften:

a) an der Elbe liegen links: Aaken, S. Tuckum (Tocheim), wo jetzt die Ruine Saalhorn, Falba (Walbe), Barby, 1 ohne Namen, Soltz, Frohz, Salbtte, 1 o. N., Wernerslebn (Fermersleben), 1 o. N., Maydeburg, Niekripp (!!), [Rojetz, Griben, Buek];

b) an der Ohre (Uchta flu genannt): [Lutzk (Loitsche) und Wastlebn (Farsleben) noch jenseits der Grenze], Wolmerstet, Samsswegk, Meseberg, Nietorn (?) gegenüber Hillerslebn, Wering (Wedringen), Nie Hallenslebn, Olde (Althaldensleben?), Detzell, Satuelle, [Vigelitz]; jenseits der Ohre: Klyden, Uthmey (Uthmöde), Niehof, Paxforde, Moose (Vorwerk Mose);

c) an der Aller: Egenstet, wo die beiden Quellbäche sich sammeln (Seehausen ist nicht verzeichnet), Wesensleben, Belsdorf, Ingersleben, Bartensleben, Walpke (Walbeck), 1 o. N. auf einer Flußinsel, 1 o. N., Ossfeld (Oebisfelde);

d) an der Sülze: Drakenstet, Hemsdorf, Rotenslebn, Wonsslebn (!), Osterwedling, Dodelebn, Lemsdorf;

e) zwischen Elbe, Ohre, Aller und Sülze: Desdorf, Olmenstedt, Ebendorf, Schnarslebn, Wellen, Ackendorf, Mitzendorf (Meitzendorf), Jerslebn, Wy (Elbey), Barlebn, Gr. u. Kl. Ammensleben, Sanderslebn, Bornstet, Hakensted, Arxleben (am See), Vrslebn, G. Grenerslebn Gr Germersleben) als Stadt!, Donersleben, Faldorf, Brumby, Emiden, Donstett, Alwenslebn, Hundsborg, Klentz (Klinze), Eschenrode, Horst (?), Ribendorf, Lochstedt, Merchdorf, Gerchdorf (Göhrendorf), 1 o. N., Wedendorf, Lanstet (?), Eringen (Everingen), Niendorf (Nienburg), Velsten, Restling (Retzlingen), Cadendorf, Isenroda, Allenhusen, Zipling (Süpplingen), Dunstedt (Dönstedt zum zweiten Mal), Fechlingen (Flechtingen);

f) an der Bode: [Hadinarslebn, Bethmersdorf,] Germslebn (Gr. Germersleben zum zweiten Mal), Blankendorf (Bleckendorf), wo l. ein

Digitized by Google

Bach einmündet, Egelem, Wilmerslebn (Wolmirsleben), Unseborg, Rederburg (Löderburg), Stasfurt (als Dorf!), Glotte (Glöthe), Leberg (Löbnitz?), Munchar?, Altendorf, Newburgk (Nienburg); südlicher bildet ein Flüßchen die Grenze des Erzstifts, an ihm liegen (aufwärts): Bissdorf, Newgarden (Neugattersleben), Errleben (Erxleben); zwischen ihm und der Bode: Gensefurt, Hechling, Rorfurt (?), Henslebn (?).

g) zwischen Bode, Sülze, Aller und Elbe: Brumby, Kl. Wieling (Kl. Mühlingen), Eckendorf, Mulingen (Gr. Mühlingen), Deben (Vorw. D.), Schönbick (als Dorf!), Lemmet (Pemelte), Salcke (Salze zum zweiten Mal), Alten (weddingen), Creutzhorst (Försterei Kr.), Solen, Dodendorf, Welsleben, Awendorf (Bahrendorf der Lage nach), Krieren (Biere), Stemmen, Egerdorf, Vlaitz (Uelnitz), Ferrstett (Förderstedt), Atzendorf, Rotensen (Rothenförde), Altenmula?, Swanbeck (Schwaneberg), Aschersleben (als Dorf!), L. Germslebn (Kl. Germersleben), Born, Langenwedē (Langenweddingen), Budenstet?, Gamerslebn (Gr. Germersleben zum dritten Mal), Besikendorf, Meiendorf, Anfurt, Scharmek (Schermbke), Branslebn, Dreylebn, Sierslebn, Warslebn, Auslebn, Upling, Brunberg (Barneberge), Wackerslebn, Hodenslebn, Honerslebn (Hohnsleben im Braunschweigischen), Sommersburg, Fowke (Völpke?), Marienborn.

Im Jerichauer Kreise liegen a) an der Elbe rechts: Darenberg Dornburg in Anhalt), Plötzke, Prester, Krakow, Biritz (Biederitz), Gerwisk, Hohenword (Hohenwarthe), Ilsborg (Ihleburg), Zerbn, Hoybleck auf einem Werder (Heidebleck, seit 1791 mit Klietzenick vereinigt), Klitznich (als Stadt!), Lerichow (Jerichow), Sandow.

h) an der Stremme: Gr. und Kl. Lubbas (Lübars), Blesenthal (V. Briesenthal), Derwitz (V. Drewitz), Magdeburgische Ford; am andern Quellbach: [Gortzke], Rotstad (Rottstock); nach der Vereinigung beider Quellbäche: Glashutte?, Gentin, Brettin, Rotzdorf (Roßdorf) Zabekok, N. Klietzk (Neuenklitsche), Virit (Vieritz), Ellen?

k) zwischen Elbe, Havel und Stremme: Schonefeld, Wülkow, Kamer, Scharlube, Gartz, Malitz, Warnow, Rebergk, Ercksel (Ferchels), Niermark, Lubatz (Liebars), Klitz, Hohen-Gohren, Skalenen (Schollehne), Grutz, Gerlin (Göttlin), Woyke (Wudicke), Buckow. Steckersdorf, Böne, Smedesdorf (Schmitsdorf), Wonst (Wust) durch, ein Kreuz ausgezeichnet, Sidow (als Stadt!), Zolchow, Ghalm (Försterei G.) O. Klitz (Alten-Klitsche), Gr. und Kl. Wulchow, Gr. und Kl. Mangelsdorf, Reckin (Redekin), Scharloche (V. Scharteuke), Deen?, Stenitz, Cabelitz, Fischbeck;

l) an der Havel: Jeritz (Jederitz), Kuhlhusen, Molkenberg, Nie-(Niero?), Milow, Butzen (Bützer), 1 Stadt o. N. gegenüber Pretzerbe (Kützkow), Modelitz;

m) zwischen Elbe und Ihle: Parchow, Schatow (Schartau), Alt Niekrip, Worblitz als Stadt! (Wörmlitz), Korblitz (Körbelitz), Buden,

Digitized by Google

Woltersdorf, Dalitz (Wahlitz?), Mentz, Karitt, Niedelitz (Nedlitz), Byen (Büden z. 2. Mal), Zippel, Zedemen (Zehdenik), Luye (Lühe), Mospelt?, Pone?, Postdorf (V. Pabsdorf). Pitzefol (Pietzpuhl);

n) an der Ihle (Ile flu): Wintgrebn (Wentgräben), Hohenwitz (Hohenziatz), Grabow (als große Stadt!), Maddel (V. Madel), Borch (Burg) als Dorf!, Reesen, Gusen;

o) zwischen Ihle und Stremme: Bergtow (Bergzow), Parchim als Stadt, Gladow, Schaddberg, Retzel (Rietzel), Tretzel, Toesen, (Theeßen), Tuchum an einem l. Nebenfluß der Stremme, Papelitz, Lerichow (V. Wüstenjerichow), Drewitz (Forsthaus), Knesell (Küsel), Reyoes (V. Wüstenrageösen), Kender (V. Kähnert), Klebsdorf (V. Klopfsdorf), Zingelsdorf (V. Ringelsdorf), Grysow (Crüssau), Hohensee (Hohenseeden), Brandenstein, Gutter;

p) zwischen Stremme und Havel: Slagetin (Schlagenthin), Fehlen, Schade (Chade), Kmy?, Bentzdorf, Knaublauch, Woltersdorf, Gr. Wustenwitz, Kare (Caro), Zintz (Zitz), Warchout (Warchau), Tresen (Biesen?), Maletzin (Malenzin), Ragösen, Gröringen (Grüningen), Wollin, Bullenberg (Forsthaus), Rögose (Ragösen), Kl. Bresen (Kl. Briesen), Gröben, Wenselow, Bykenitz, Glinik, Böke, Kopernitz, Bukow, Wendische Lot (Wendlobbese), Lobbis (Hohenlobbese), Gloyne;

q) an der Ehle: Lawborgk (Loburg), Lochow, Muckeren (Möckern), Velitz, Danekow, Gummeren (Gommern), Ceutze (Clüs?), Daetz?, Koningsbor (Königsborn), 1 Dorf o. N. nahe der Mündung;

r) südlich der Ehle: Schwinitz als Stadt!, Rosiahn, Istervlitz (Isterbies), Zeppernich, Walwitz, Dalkow (Dalchau), Hohenbec (Hohbeck), Gobel (Gübel), Kalenberg.

Mühlen sind verzeichnet a) im Holzkreis: 3 („Mül" bezeichnete) an der Ohre zwischen Samswegen und Wolmirstedt, 1 (Mül) unterhalb Neuhaldensleben; b) im im Jer. Kreis: an der Stremme: Ulemul gegenüber von Böke, Kopermul oberhalb Magdeburgerforth, Muzelmul oberhalb Genthin; an der Ihle: Lucken Mul oberhalb Wentgräben, Rodemul an einem l. Nebenfluß der Ihle bei Burg.

Brücken und Dämme finden sich: 1) über die Elbe bei Dessau und Magdeburg, 2) über die Havel bei Rathenow, 3) über den Fiener Bruch von Gottin (Göttin im Brandenburgschen) zwei Dämme a) nach Warchau zu, b) nach Grüningen zu, 4) über die Stremme bei Neuenklitsche, 5) über einen Bruch im nördlichen Jerichauer Land 2 Dämme von Wudicke-Buckow nach Fischbeck-Cabelitz. [Außerhalb des Erzstifts: Brücke bei Zerbst über die Nuthe (nach Hohenlepte)].

Digitized by Google

Betrachten wir uns noch einmal vergleichend die 3 ältesten Karten des Erzstifts, so können wir sie folgendermaßen kennzeichnen: B ist unübersichtlich und unzuverlässig; A ist ein Auszug von B in kleinerem Rahmen, aber übersichtlicher; C ist übersichtlich, zuverlässiger und nur in den Namen schlecht berathen.

Ueber die Entstehungsweise von C möchte ich folgende Vermuthungen äußern: Der Verlag von Blaeu hatte zuerst die schlechte Karte B nachgedruckt; doch nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges, der Magdeburg eine Zeitlang in den Mittelpunkt des Interesses gerückt hatte, beschloß er, eine eigene genauere Aufnahme des Landes zu machen. Der damit Betraute nahm die Gegend um Magdeburg genau auf und unternahm darauf eine Rundreise im Lande, wobei er überall die Namen der Dörfer und Vorwerke, die man ihm nannte, nach Compaßrichtung einzeichnete; dabei geschah es nun manchmal, daß er dasselbe Dorf von verschiedenen Richtungen her sah und mehrmals einzeichnete; so kommt es, daß Dönstedt, Salze, Büden zweimal, Gr. Germersleben dreimal eingezeichnet ist. Von der Karte B, die man zur Aushilfe benutzte, stammen einige Fehler (Sülze-Sarre, Newgarden). So entstand eine neue Karte, die zwar noch manche Fehler hatte, die aber schon einigermaßen zur Orientierung über die Richtungen und Entfernungen brauchbar war und vor allem einen eingehenden Ueberblick über die Ortschaften des Erzstifts und ihre Lage ermöglichte.

Mit dieser Karte scheint man sich lange begnügt zu haben, wenigstens weist das vorhandene Kartenmaterial von 1663 bis 1730 eine große Lücke auf. Erst mit den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts beginnt mau mit neuen Kartierungen des Magdeburger Landes, und zwar ist es der berühmte Homannsche Verlag in Nürnberg, dessen Karten bis zum Ende des Jahrhunderts den Markt beherrschen. Die Homannschen Karten wurden, wie auch die Bemerkungen in unserem Verzeichniß ergeben, viel nachgedruckt, besonders im Auslande (Amsterdam und Paris). Ein Konkurrenzunternehmen waren die Karten des Verlags von Matth. Seutter in Augsburg, die sich vor den Homannschen durch größere Klarheit auszeichnen. Beide zeigen in der Technik große Aehnlichkeit, besonders aber gemeinsame

Digitized by Google

Verschiedenheiten von den Karten des 17. Jahrhunderts. Die Kartographie war inzwischen durch die Erfindung der Triangulation durch den Niederländer Snellius gefördert, deren Einfluß sich schon in den genaueren Lagenverhältnissen der Signaturen zeigt. Einen großen Fortschritt in der Anschaulichkeit bedeutet die Flächenfärbung, die hier zum ersten Mal zur Hervorhebung des darzustellenden Landes von seinen Nachbarländern angewendet wird. Die Grenzen der Staaten aber werden, wie schon bei Ba, in verschiedenen Farben ausgezogen. Das Gradnetz ist bei F zum ersten Mal ausgezogen und zwar jede 15. Minute, während es bei D noch nur am Rande, und zwar von 10 zu 10 Minuten, mit Verjüngung der Meridiangrade nach oben, angegeben ist. Bei F zeigt sich diese Verjüngung nicht, doch sind die Vierecke des Gradnetzes durch auf den Rand gesetzte große lateinische Buchstaben für die Meridianstreifen, durch kleine lateinische Buchstaben für die Breitengradstreifen, bezeichnet, so daß danach ein Lagenverzeichniß sämmtlicher in der Karte befindlichen Orte auf den breiten seitlichen Rändern gegeben werden konnte. Die Längen- und Breitenbestimmungen stimmen übrigens auch auf diesen Karten nicht überein. Während bei D Magdeburg unter 52° 10′ n. Br. und 31° 50′ ö. L. liegt, befindet es sich bei F unter 51° 8′ und 34° 20′. Als eine Besonderheit von F sei noch erwähnt, daß durch eine Windrose und einen daran befestigten Pfeil die örtliche Mißweisung der Magnetnadel angegeben ist; sie beträgt 1°. (Oder soll der Pfeil nur die N-Richtung bezeichnen?) Die Bezeichnung der Himmelsgegenden, bei D noch lateinisch, sind bei J zum ersten Mal deutsch (Nord, West, Süd, Ost).

Der Maßstab ist auf D dreifach angegeben, nach Milliaria Gallica (30 auf 1 Grad), nach Milliaria Communia Germanica (20 auf 1°) und nach Milliaria Germanica majora (15 auf 1°); letztere sind die gewöhnlichen deutschen Meilen, die auch auf Karte C so genannt sind (Milliaria Germanica communia) und auf F und allen folgenden Karten des achtzehnten Jahrhunderts beim Maßstab angegeben werden.

Die Signaturen für Flüsse, Seeen, Berge, Wälder sind dieselben wie bei C, auch im Wesentlichen die für Dörfer, Kirch-

Digitized by Google

dörfer, Städte und Festungen, nur daß die Festungssignatur (eine Grundrißsignatur im Gegensatz zu der Profilsignatur der kleinen Städte) schon öfter angewendet wird (neben Magdeburg auch bei Halle, Leipzig, Wittenberg, Brandenburg, Wolfenbüttel Braunschweig).

Schließlich sei noch als kennzeichnende Eigenthümlichkeit der Homannschen Karte (D) der Bilderschmuck im Stile jener Zeit erwähnt, der sich in den Ecken breit macht. Links oben die Ansicht von Magdeburg, links unten der von Wappen und Figuren umgebene Titel der Karte. Unter den Figuren befindet sich der Flußgott der Elbe mit den Attributen der Fischerei und der Schifffahrt und eine weibliche Figur, die mit ihren Korngarben und ihrem Fruchtkorbe auf die Fruchtbarkeit des Magdeburger Landes hindeuten soll.

Ich gehe nun zur Darstellung des Inhalts der Karten D und F über.

D

reicht von Werben im N bis Leipzig im S, und von Goslar im W bis Jüterbog im O, stellt also den Saalkreis und den Luckenwalder Kreis mit dar. Die Linienführung der Grenzen ist viel genauer als bei den Karten des 17. Jahrhunderts, so daß Fehler in der Zuweisung der Ortschaften selten sind. Die Flüsse sind ebenfalls genauer gezeichnet, doch fehlt es nicht an groben Irrtümern, auch tragen die kleineren immer noch keine Namen. Die Elbe zeigt zum ersten Mal den Magdeburger Werder, auf dem die Zollschanze lag. Unterhalb Magdeburg zweigt sich links ein Arm von der Elbe ab, der aber nicht die alte Elbe darstellt, die einst bei Wolmirstedt die Ohre aufnahm, sondern einen kürzeren Arm, der sich schon hinter Glindenberg wieder mit dem Strom vereinigt. Das Bächlein, welches sich von Barleben her zur Ohre bei Wolmirstädt schlängelt, scheint den Sülzgraben vorstellen zu sollen. Aus der Bewer sind auf dieser Karte zwei Flüsse geworden; an dem nördlichen, der richtigen Bewer, liegen Alvensleben und Dönstedt, doch er mündet bei Neuhaldensleben; an dem östlichen, der mit der Olve zusammengeworfen zu sein scheint, liegen Hundisburg und Altenhaldensleben,

Digitized by Google

und er mündet bei Wedringen. Die Sülze und Sarre sind zum ersten Mal richtig gezeichnet; erstere fließt von Altenweddingen her nordöstlich, letztere kommt, wie es damals noch wirklich der Fall war,[1]) von Dreileben her, fließt, bevor sie nach Wanzleben kommt (das zum ersten Mal richtig an die Sarre statt an die Sülze gelegt wird) durch zwei große Seeen (Remkerslebener und Domerslebener) und bildet vor der Mündung bei Großgermersleben einen Werder. Die Aller entspringt bei Gersdorf (Rittergut Göhringsdorf[2]). Der faule Graben (Bruchgraben oder Schiffgraben), der den Bodebruch westlich von Oschersleben bis zur Weser bei Hornburg fortsetzt, ist als ein Fluß gezeichnet, der von dem Flecken Hessem (Hessen) im Braunschweigischen herkommt. Die Wipper ist richtig mit ihren zwei Mündungsarmen gezeichnet. Die Saale zeigt bei Halle einige Flußinseln. Die Fuhne erscheint richtig aufgefaßt, doch ist der östliche Arm zwischen Capelle und Raguhn abgebrochen (und nicht bis zur Mulde geführt). Zwischen Ehle und Nuthe herrscht Confusion; die Ehle ist zu einem Bächlein verkümmert, das erst bei Gübs seinen Anfang nimmt; dafür hat die Nuthe sich ihrer Quelle bei Schweinitz bemächtigt (Loburg und Möckern, die an die Ehle gehören, liegen also an gar keinem Fluß).

Ihle und Stremme sind richtig aufgefaßt. Der Plauer Kanal ist zum ersten Mal eingezeichnet und zwar unter dem Namen „Der neue Kanal".[3]) Im nördlichen Jerichower Kreis ist auch der Trübengraben verzeichnet. Im Luckenwalder Kreis ist die Nieplitz richtig eingezeichnet. — Mit Seeen ist D reichlich versehen. Der Aschersleben er See ist durch einen Längs- und eine Anzahl Querdämme in 21 Stücke zerschnitten (was sie bedeuten sollen, ist mir unklar). Der Erxlebener See (Seelensche Bruch) erscheint in ganz anderer Form als auf den Karten A bis C. Der Seehausener See ist hier zum ersten Mal verzeichnet. [In der Umgegend von Garleben (Gardeleben) in der Altmark sind 3 kleine Seeen verzeichnet.] Im Jerichauer Kreis

[1]) Vgl. Magdeb. Gesch. Bl. XI., 87 f.

[2]) Vgl. Magdeb. Gesch. Bl. 1900 S. 16.

[3]) Es giebt auch Ausgaben von D, auf denen der Plauer Kanal noch nicht verzeichnet ist (Nr. 21850 und 21852).

Digitized by Google

sind Seeen: bei Schollehne, ein zusammenhängender (statt 3 kleinen) bei Buckau-Woike-Steckelsdorf. [Die Havelseen sind schon etwas eingehender dargestellt.] Der Drömling ist nur durch den Namen, der Fiener Bruch durch Namen und Signatur vertreten. — Die Waldsignaturen sind schon ziemlich vollständig. Sie zeigen den Wald im Kranz um die Börde verteilt, im Jerichower Kreis aber durch das ganze Land verstreut, am reichlichsten im nördlichen Teil. — [Mit Bergsignaturen ist der Nord- und Oststrand des Harzes angedeutet, darunter prangt der „Bructerus oder Bloxberg". Die Gegend nordwestlich von Mansfeld ist mit einigen kleinen Bergen gekennzeichnet. Der Petersberg bei Halle ist von einer stadtähnlichen Signatur gekrönt. Landsberg liegt auf einem Berge, ebenso Rabenstein südlich von Belzig.] Westlich und nordwestlich von Calbe zieht sich die Inschrift „In der Börde" hin, [westlich von Halberstadt die Inschrift „Der Heu" (Huy)].

Die Namen der Ortschaften, welche Sitz eines Amtes sind, sind durch den Zusatz „ein Amt" ausgezeichnet. Dies ist der Fall bei folgenden Orten des Holzkreises: Acken, Rosenburg, Calbe, Gottesgnade, Staßfurt, Lohburg (Löderburg), Athensleben, Egeln, Schönebeck, Wanzleben, Einfurth (Ampfurth), Schermecke (Schermbke), Dreyleben, Ummendorf, Hötensleben, Sommerschönburg, Brumby, Oebesfeld, Alvensleben, Hilersleben, Wolmirstedt, (Möllenvogtei ist zu ergänzen), zusammen 22; des Jer. Kreises: Sandau, Derben, Kl. Jerichau, Burg; des Saalkreises: Giebichenstein, Petersberg, Brachwitz, Wettin, Rotenburg; des Luckenwaldischen Kreises: Zinna.

Die Ortschaften sind ziemlich vollzählig und i. G. richtig aufgezeichnet. Ich führe erstens die fehlerhaften Ortsnamen an:

Lohburg (Löderburg), Frese (Frohse), Westensusen (Westerhüsen), Palbke (Salbke), Weddig (Weddingen), Undisburg (Unseburg), Bottmansdorff (Bottmarsdorf), Gerndorf (Göhrendorf), Eisleben (Eilsleben), Brandersleben (Altenbrandsleben), Bartenstett (Bartensleben), Wesensleben (Wefensleben), Scheienitz (Schleibnitz), Lotensleben (Rodensleben), Arxleben (Irxleben), Comterey Beru (Comturey Bergen), Temersleben (Tundersleben), Sallewille (Satuelle), Bendorf (Beyendorf), Ziert (Zibberick?), Rinfurth (Ringfurth), Rohlenleben (Rothensee); Sucheritz (Jederitz), Scharplippe (Scharlibbe), Hierau (Nicro),

Digitized by Google

Mietz (Klietz), Heidellen (Heidelbleck), Kage (Cade), Pirey (Parey), Jarchem (Parchen), Drezeck (Dretzel), Wüst Serichau (Wüstenjerichow), Wüst Tagösen (Wüstragösen), Mörsel (Möser), Lerenkrug (Herrenkrug), Partosch (Prädetz), Ribeckleve (Zibkeleben), Coburg (Loburg), Barsdorf (Bomsdorf), Gorzne Görzke), Schuer (Schorau), Gütterlein (Güterglück), Maxdbr (Mardorf b. Oebisfelde); Stennewitz (Schönnewitz), Kettien (Lettin), Planecke (Planena), Schwetschene (Schwoitsch) Langenhagen (Langenbogen), Zöbenitz (Zöberitz), Pleswitz (Plößnitz), Siehen (Seeben), Toppau (Tornau), Drakstätt (Brachstedt), Damena (Dammendorf), Murt (Morl), Gewitz (Gerwitz), Leewitz (Lettewitz), Meitz (Neutz), Debitz (Bebitz), Gnebs (Gnebs), Riesdorf (Piesdorf), Arentz (Strentz ; Barnitz (Bardenitz), Velgentz (Felgentreu).

Zweitens führe ich die Namen an, die in den vorigen Karten noch nicht vertreten gewesen sind; es handelt sich besonders um Vorwerke (V.), und neuangelegte Dörfer (Kolonien).

Im Holzkreis sind es: V. Salhorn, Breitenhagen, V. Luderitz, V. Rajoch, Trabitz, V. Pazez, Kolonie Sachsendorf, Tornebock, Zochau, Gramsdorf, Maxdorf, V. Grützena, (Neuen Gatersleben, zum ersten Mal richtig an der Bode), Löbenitz, V. Rothen Far (Rothenförde), Tartun, V. Andersleben (liegt eigentlich im Halberstädtischen), Bleckendorf, Bahrendorf, Silldorf, V. Zagemünde, C. Berg (Kloster Berge), Beindorff, Dalenwarsleben, Hohenwarsleben, Ebendorf, Olvenstedt, Gersdorf, Cl. Ammensleben, Glindenberg, Elbeu (Elbey), Badeleben, V. Ovelgünne, Harbke, Druchsberg, Groppendorf, Süpplingen, [Lobhagen, Linderburg, Brundorf in einer an das braunschweigische Amt Calvörde durch Punktlinie angeschlossenen Enklave, die Namen aber dort nicht nachweisbar!], Zobbenitz, Schricke, Zieglitz, Lindhorst, Angern, Wenddorf, Beudorf (Beyendorf, Ziert (Zibberick?), Uetz, Ringfurth, Cobbel, Partum?; im Amt Oebisfelde: Gerndorf (Göhrendorf), Rötzlingen, Beesdorf (Bösdorf), Welsten?, Zilpke.

Im Jerich. Kreis: Gartz, V. Neuscalene, Briest, V. Havemark, Milkau, Pellin, Jerchel, Niezan, Morstatt?, Rosenthal, Golwitz, Belicke, Brandlake und Demzien (beide ohne Signatur), Wulpe, Brandenstein), Ringsdorf (Ringelsdorf), Stresau, Gütter, Dettershagen, Potzau?, Schermen, Lostau, Zibeckleve, Menz, Buden, V. Neu König(sborn), Spuleich?, L. Ziatz, V. Brietzke, Kalisch, Cl. Leitzko (Kloster Leitzkau), Schorau, Mörtz, (Moritz), Doppel, Güterglück, V. Badegrin, Lobbese, Wiltzau (Lützau?), Jsterbus, Klips.

Im Luckenwalder Kreis: Zinna, Barnitz, Felgentreu, Pechul, Nebel, (Niebel), Kemnitz, Wittbrietzen, Schönefeld, Heinichendorf, Dobrikow, Merzenmühl (Mertensmühle), Zulichendorf, Luckenwald, Molsdorf, [Jüterbog, geschr. Gütterbock, ist bereits sächsisch.]

Digitized by Google

Unbenannte Vorwerke (Häuser) sind verzeichnet:
bei Breitenhagen, Nienhoff, Schricke; Wust, 2 im Wald nördlich von Wust; bei Beesen.

Wassermühlen sind verzeichnet:
1 gegenüber Rothenfahr, 1 südlich von Wolmirsleben, 1 bei Andersleben (Bode); die Buttermühle südlich von Genthin (vgl. Nutzelmühle bei C), 2 bei Theesen, eine unterhalb und eine oberhalb (Stremme); [1 bei Grabach (Grabow)], 1 bei Polzun (Ihle); [4 an der Nuthe oberhalb Zerbst].

Windmühlen sind verzeichnet:
bei Hohengoren, Schonhausen, Wust, Milkau, Gr. Wolkau, Kl. Wulkow, Mangelsdorf, Redekin, Kl. Mangelsdorf).

[1 Papiermühle und 1 Kupfermühle finden sich zwischen Gloine und Dernitz auf brandenburgischem Gebiet verzeichnet.]

Brücken sind verzeichnet:
über die Elbe bei [Torgau, Wittenberg,] Magdeburg; über die Saale bei Wettin, über die Bode bei Groß Germersleben, [über die Mulde bei Dessau.]

F

hat etwas größeren Maßstab als D, deutlichere Darstellung, aber mehr Fehler. Ausdehnung: Werben (N), Merseburg (S), Helmstäd (W), Wittenberg (O). — Die Ohre mündet bei Loitsche; von Gerwisch bis Derben schneidet ein r. Seitenarm der Elbe einen großen bewaldeten Werder ab. Stremme und Ihle sind zusammengeworfen (die Stremme macht einen großen südwestlichen Bogen an Burg vorbei. Im Uebrigen sind die Flüsse denen von D ähnlich gezeichnet, ohne den Fehler bei der Bewer mitzumachen. — Seeen sind vorhanden: bei Aschersleben, Hackenstädt (bzw. Erxleben), Seehausen; Magdeb. Pforte (von der Stremme durchflossen); Canena; [3 unweit Garleben bei den Dörfern Wenefehl (Wennefeld), Netzlingen (Letzlingen) und Volefeld (Volgfelde); bei Straguth (durchflossen von der Nuthe)]. — Wald ist seldener als bei D. — Bergsignaturen außer dem Harz: eine Reihe von Bergen nordwestlich von Loburg, einzelne Berge bei Schweinitz und Gleine, östlich von Burg, südlich von Hohenseeden, bei Neuen Gattersleben, [„Rothe Wahrte" südwestl. von Tangermonde, der „Tannenberg" bei Schackenthal westl. von Plötzkau in Anhalt], der Petersberg bei Halle, Berg von Hohenthurm, [Berg bei Landsberg, Berge nördlich

Digitized by Google

von Koswig, „Sträßerberge" bei Sträß nordwestl. von Roßlau, der „Friederikenberg" südlich von Zerbst].

Fehlerhafte Namen:

im Holzkreis: Keraw (Chören), Sauhorn (Saalhorn), Schwötz (Schwartz), Lobenich (Löbnitz), Sodersburg (Söderburg), Alensleben (Athensleben), Biesen (Biere), Tarsun (Tarthun), Bottmannsdorf (Bottmersdorf), Besechen (Pesikendorf), Wachtzleben (Wanzleben), Schemcke (Schermke), Conterberge (Comturei Berge), Gohrsdorf (Göhringsdorf), Wickersleben (Wackersleben), Hosensleben (Hötensleben), Sommersachenburg (Sommerschenburg), Harphe (Harpke), Wesersleben (Wefensleben), Eisleben (Eilsleben), Emorsleben (Eimersleben), Tickeroda (a. d. Aller)?, Eringen (Everingen), Wolssen?, Belssen?, Iseroda (Ivenrode), Edechberg (a. d. Beber)?, Tnnersleben (Tundersleben), Rommersleben (Rottmersleben), Wethen (Wellen), Olvenfeld (Olvenstedt), Jlckendorf?, Wlimode (Ulthmöde), Brand?, Salhvelle (Satuelle), Kroen, (Kröchern?), Plötz (Blätz), Burgstadt (Burgstall), Benndorf (Wenddorf), Ziet (Zibberick?), Quinfurth (Ringfurth), Barlenge (Bertingen?).

Im Jer. Kreis:

Camen (Camern), Fehrhete (Ferchels), Nienburg (Niermark), Hohengaren (Hohengöhren), Gothlein (Göttlin), Schmeckulsdorf (Schmitsdorf?), Nunklize (Neuenklitsche), Alten Platte (Altenplatho) mit Signatur einer großen Stadt!, Rodelin (Redekin), Steinich (Steinitz), Kl. Jenichau (Kloster Jerichow), Klitznitz (Klietzenick), Nielberg (Nielebock), Terchland (Ferchland), Güle (Güsen), Bergzan (Bergzow), Rolldorf (Roßdorf), Mitlitz (Mötlitz), Parcher Parchen), Ritzee (Nietzel), Rosen (Rähsen), Dietrich Hagen (Detershagen), Klitzo (Külzau), Lusto (Lostau), Schrinickel?, Stieglitz (Stegelitz), Tossen (Theeßen), Wusen Ragösen (Wüsten R.), Krisau (Crüssau), Glando (Gladau), Pritzel (Dretzel), Trepitz? (als keine Stadt signiert, nicht = Drewitz, denn dieses kommt noch vor als Drebitz), Jsterwitz (Jsterbies), Britzsche (Briezke), Lüga (Lühe), Menitz (Mentz), Giebs (Gübs), Ruthethurm (Thurmschanze).

Als große Städte signiert sind: Wanzleben, Seehausen, Oebisfelde, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Rogätz!, Sandau, Alten Plathow!, Burg, [Gommern, Barby, Plötzkau,] Löbejün;

als kleine Städte: Calbe, Salze, Schönebeck, Egeln, Staßfurt, Alvensleben, Egenstedt!, Paxförde!, Colbitz!; Trepitz(?), Loburg, [Ziesar], Möckern; Giebichenstein!, Wettin, Könnern, Alsleben;

als notable Dörfer „mit einem feinen Schloß oder Kirche"; Brumby, Athensleben, Unseburg, Hadmersleben!, Schermbke, Harbke, Erxleben, Angern; [Havelberg!,] Ferchland, Kl. Jerichau!, Parchen; Brachwitz, Zeitz!.

Digitized by Google

Einige Städte (z. B. Acken, Frohse) sind als gewöhnliche Dörfer gezeichnet.

Als Häuser (Vorwerke) figuriren: Rajoch, Patzetz, Ovelgönne, Tundersleben; Clus, Brietzke. –

Mühlen und gewerbliche Anlagen fehlen, ebenso Brücken und Dämme.

E.

Diese Karte ist weniger interessant wegen ihres Inhalts und ihrer Ausführung als wegen ihres Verfassers, des bekannten Hofhistoriographen und gelehrten Hofnarren König Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Die Kartenzeichnung scheint eine von den nützlichen Beschäftigungen gewesen zu sein, die dieser König von den Gelehrten der Sozietät der Wissenschaften verlangte. Unsere Karte zeigt denn auch, was daraus wird, wenn ein Gelehrter, der keinen Beruf und Neigung dazu hat, sich auf das Kartenmachen verlegt; sie ist eine große Pfuscherei.

Leider ist zu vermuten, daß Gundling von allen Teilen der preußischen Monarchie solche Karten entworfen hat. Das schönste an unserer Karte sind thatsächlich die Bilder, die sich, noch mehr wie bei den Homann'schen Karten, in drei Ecken breit machen. Rechts unten eine Ansicht von Magdeburg aus Osten; links oben eine Ansicht von Halle aus Westen; daneben ein schönes Brustbildnis des königlichen Auftraggebers; rechts oben aber eine Sammlung von Wappenschildern, Figuren, Tonnen und Waarenballen, die die Aufmerksamkeit ganz von dem dürftigen Inhalt der eigentlichen Karte abziehen.

Das Gradnetz ist verhältnismäßig dicht, da die Meridiane, von 10 zu 10 Minuten, die Breitenlinien von 5 zu 5 Minuten ausgezogen sind. Die Längengradstreifen sind nach N verjüngt, aber der Mittelmeridian befindet sich ganz nahe dem rechten Rand der Karte, zwischen Spandau und Potsdam durchziehend.

Die Signaturen lassen sämtlich die Sauberkeit und Sorgfalt des geschulten Kartographen vermissen. Die Namen stehen überall der Uebersichtlichkeit hindernd im Wege. An dieser Karte kann man lernen, wie wichtig Beschränkung der Zahl, Einfachheit der Schrift und günstige Verteilung der Buchstaben bei den Namenssignaturen sind.

Digitized by Google

Die Karte umfaßt den Raum von Werben (N) bis Leipzig (S) und von Berlin (O) bis Halberstadt (W), schließt also den Saalkreis und den Luckenwalder Kreis mit ein. — Was die Darstellung der Flüsse anbelangt, so ist die Elbe nebst der Ohre richtig gezeichnet; Rogätz liegt auf einem kleinen Werder östlich der Ohremündung. Aller und Beber dagegen sind durch einen breiten Kanal verbunden, so daß es scheint, als sollte die Aller als Oberlauf der Beber aufgefaßt sein. Die Stremme (Strime) erscheint als Nebenfluß der Ihle, die bei Mylau mündet. Der Faule Graben ist „Hornburger Bruchgraben" benannt. Die Nieplitz im Luckenwalder Kreis endet in einem See südlich vom Dorfe Körzin (in der Mark). Die Fuhne ist als ein Bächlein, das westlich von Köthen entspringt, dargestellt. — Seeen sind verzeichnet: bei Wanzleben, Seehausen, Dommersleben, Niermark, Jerichow!, Scholehne; Bendorf, Dieskau, Kl. Kugel, Lehndorf, Mücheln; (der Aschersleberner See fehlt). — Bergsignaturen sind vorhanden: westlich und nordwestlich von Mansfeld (darunter der Falkenstein); der Tannenberg als ein mächtiger bewaldeter Berg zwischen Plötzkau und Sandersleben; der Petersberg; der Friederikenberg, ebenfalls als ein großer Berg nördlich von Aken beim Dorfe Streitz; nordwestlich von Wittenberg Berge bei Polnsdorf und Tobin und östlich von Göritz (Görzke).

Die verzeichneten Ortschaften enthalten folgende neue (in den früheren Karten nicht verzeichnete) oder fehlerhafte Namen: Kehro (Cörchau), Klizen, Borchsdorff, Popiz (Popzig i. A.), Gerwiz, Schmiedeberg? (s. V. Schmiedeburg nördl. v. Aken auf Karte G), Wilschleben (Welsleben), Benikenbeck, Weisewar (Weiße Warte bei Wanzleben), Otteleben (Ottleben im Halberstädtschen), Schantz (bei Hötensleben)?, Schwanefeld, Wolffsburg und Heslingen mitten zwischen Walpke (Walbeck) und Neuhaldensleben eingezeichnet, Wenrode (Ivenrode), Farschleben, Meseberg (als Mittelstadt gezeichnet!), Trolle (Dolle i. Altmark?), Bergholz (Col. Birkholz i. Altmark), Wentlob (Wendlobbese), Briesenthal, Wuzau (Wutzow).

Als Aemter sind bezeichnet: Aken, Rosenburg, Gottesgnade, Kalbe, Brumby, Stasfurth, Athensleben, Egeln, Unseburg, Schönebeck, Wanzleben, Amfurth, Schermke, Hötensleben, Ummen-

Digitized by Google

dorf, Dreileben, Oebisfeld, Alvensleben, Hillersleben, Wolmirstaed, (Möllenvogtei), zusammen 21 im Holzkreis; Sandau, Alten Platho, Ferchland, Derben, Lohburg! Giebichenstein, Wettin, Rotenburg, Petersberg; Zinna. (Vgl. die Aemterliste bei E).

Als „Hauptstädte" sind mit riesigen Festungssignaturen, unter denen sich besonders Magdeburg wie eine große zusammengerollte Raupe ausnimmt, dargestellt: Aaken (auf Karte F dagegen als Dorf!), Egeln, Wolmirstaed, Burg; [außerhalb des Erzstifts: Dessau, Ragun, Jesnitz, Cöthen, Bernburg, Aschersleben, Gröningen, Halberstadt, Oschersleben, Helmstädt, Mansfeld, Barby, Coswick, Oranienbaum, Wittenberg, Treuenbrizen, Güterbock, Havelberg, Rathenow, Brandenburg].

Das einzige Wertvolle, was vielleicht die Karte hat, ist die Einzeichnung der Inspektionen (in die das Land zu Verwaltungszwecken damals eingeteilt gewesen zu sein scheint); deren sind es im Holzkreis 7, im Jerichauischen Kreis 4, im Saalkreis 3 und im Land Luckenwalde 2. Leider sind die Ortssignaturen so undeutlich und so unkonsequent durchgeführt, daß man die Inspektorats-Sitze nicht alle sicher feststellen kann; ebenso läßt die Undeutlichkeit der Karte nicht zu, die Grenzen der Inspektionen klar zu überschauen.

Wir kommen zur dritten und letzten Gruppe unserer Karten. Diese fällt bereits ganz in die Periode der Triangulation und der geodätischen Aufnahmen und überragt daher die vorige Gruppe weit an Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Die Anwendung der Schraffenmanier in der Geländedarstellung giebt diesen Karten ein ganz neues Gepräge. Der Maßstab ist genügend groß, daß neben den Ortschaften noch eine Menge kleineren topographischen Materials Raum findet. Bei G sind die Längen- und Breitenlinien von 10 zu 10, bei H und J von 5 zu 5 Minuten am Rande angegeben. J zeigt ein Gradnetz von 22,5 cm (6 Meilen) westöstlichen und 13,5 cm nordsüdlichen Abstand, das wahrscheinlich die Grenzen der Spezial-Sektionspläne der Königl. Kriegs- und Domänenkammer angiebt, nach denen die Karte gezeichnet ist. Bei G ist am unteren Rande bemerkt: „Der erste Mittags-Kreiß ist 20° westlich von Paris angenommen"

Digitized by Google

(Meridian von Ferro). Magdeburg liegt bei G unter 52° 17′ n. Br. 30° 22′ ö. L., bei H unter 52° 10′ und 29° 24′, bei I unter 52° 10′ und 29° 28′. Der Maßstab ist bei G noch zwiefach angegeben: in „geographischen Meilen, 15 auf einen Grad" und in „größeren Meilen von 2 Stunden oder 12 auf einen Grad".

Die Himmelsrichtungen sind nicht angegeben. Bei G und I ist Flächenfärbung angewandt, bei H. sind nur die Landesgrenzen farbig ausgezogen. Die neue Geländesignatur (Schraffen) ist bei G noch nicht konsequent durchgeführt, sondern es finden sich hier noch einzelne Berge in Profilmanier.

Die kulturgeographischen Signaturen sind bei G nach dem beigegebenen Verzeichnis folgende: Städte, Kleine Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Einzelne Häuser, Wassermühlen, Windmühlen, Wirtshäuser, (zu ergänzen: Klöster, Schlösser, Brücken, Wege). — Bei H ist die Anzahl der Signaturen sehr beträchtlich. Nicht nur Pfarrdorf, Kirchdorf und Dorf ohne Kirche werden hier unterschieden, sondern auch noch Kolonie, Einzelne Häuser; Schloß, Amt, Rittersitz; Vorwerk, Vorw. mit Schäferei, Krug, Theer- od. Pechhütte; Jägerhaus, Ziegelley; Gericht; Steinbruch, Wassermühle, Windmühle; Weg, Damm, Chaussee; fahrende, reitende Fußbothen- und Extraposten, Postämter und Post-Expeditionen.*) Damit nicht genug sind auch noch die Provinz-, Distrikts- und Aemtergrenzen mit besonderen Signaturen, endlich wüste Dorfstellen mit W.D.S., wüste Feldmarken mit W.F.M. verzeichnet. — Bei J ist die Zahl der Signaturen wieder gemäßigt; hervorzuheben ist hier, daß Warten, Alte Kirchen und Hochgerichte verzeichnet sind, daß Chausseen, Landstraßen und Communicationswege unterschieden werden und daß Heiden und Sandstrecken bezeichnet sind.

Die Signaturen für Flüsse, Bäche, Seeen, Brüche, Wiesen, Wald sind sich gleich geblieben, nur die Berge werden jetzt in Schraffenmanier gezeichnet. In den Ortssignaturen greift immer mehr die Grundrißzeichnung an Stelle der Profilzeichnung Platz, J hat nur Grundrißsignaturen.

* Die Postkurse sind, nach einer Anmerkung, vom Geh. Post-Secret. und Registrator W. H. Matthias zu Berlin eingezeichnet.

Digitized by Google

G reicht bis Werben, Wolfsburg, Leipzig, Brandenburg, schließt also den Saalkreis ein, den Luckenwalder Kreis aber aus. J reicht bis Sandau, Hornburg, Pritschena, Brandenburg, hat aber Signaturen fast nur innerhalb der Grenzen der im Titel angegebenen Territorien. Die Flüsse sind natürlich jetzt im Wesentlichen richtig gezeichnet. Das Verhältnis von Stremme und Ihle ist richtig dargestellt; der Lauf der Stremme entspricht bei G der Schilderung, die in der Ausf. topogr. Beschreibung des Herzogtums Magdeburg (1785) davon gegeben wird,*) bei J dagegen lenkt der Gloiner Bach bei Dretzel in den Küseler Bach ein, worauf der Fluß schon die Bezeichnung „Stremme" führt. Die Sarre entspringt bei G westl. von Dreyleben, doch steht sie bei Remckersleben durch einen Arm mit dem Gösgraben in Verbindung; bei J entspringt sie östl. von Siersleben und hat diese Verbindung nicht. G hat mehr Flußsignaturen wie J, aber nur die größten führen Namen, während bei J auch die kleinsten Bäche Namen tragen. — Von Seeen und Brüchen sind auf diesen Karten noch vorhanden: Der Aschersleben er (bei J unter den Namen „Gatersleber See") als in Kultur genommener Bruch (Kol. Viktorseck); bei G dehnt sich auch ein großer Bruch südl. von Staßfurth aus; der Seelensche Bruch (bei G unbenannt); der Drömling als wilder, der Fiener als in Kultur genommener Bruch; von den 3 Seeen bei Gardelegen ist auf G der westlichste (bei Känzendorf) als kleiner Durchflußsee vorhanden, der mittlere (bei Gevenitz) als kleiner Bruch, der östliche als großer Bruch (gen. „Modder-Kuhle"); auf I ist nur der mittlere als Bruch verzeichnet. Genaueres über die kleineren Gewässer wird bei der Ortskunde gegeben werden. — Bergsignaturen sind bei J häufiger als bei G, bei diesem ist aber der Rand des Flämmings von Lostau bis Schartau durch eine Reihe von Bergen in Profilmanier angedeutet; die einzelnen Berge werden bei der Ortskunde erwähnt werden. — Die Wäldersignatur zeigt bei J eine Neuerung: durch Graufärbung des Untergrunds treten die Wälder anschaulicher hervor. Eine Beschreibung des Umfangs der bezeichneten Forsten würde zu umständlich sein, doch giebt mir das Exemplar

*) Vgl. Magdeb. Gesch.-Bl. 1900 S. 18 A. 2.

Digitized by Google

der Königl. Bibliothek zu Berlin, welches ich von G benutze, Gelegenheit, eine Uebersicht über die königlichen Forsten, ihren Umfang und ihre Holzarten in der damaligen Zeit, zu geben. Dies Exemplar scheint nämlich das Handexemplar eines Oberforstmeisters v. Kleist gewesen zu sein. Es sind darin die königl. Forsten mit schwarzer Tusche bemalt und mit ihren Namen versehen. Rechts unten aber ist ein Zettel befestigt, der beistehende Tabelle enthält.

Digitized by Google

Namen der Forsten O. F. M. v. Kleist	Total-Größe Mg.	QR.	Reiner Forstgrund Mg.	QR.	Holzarten: Eichen Mg.	QR.	Buchen Mg.	QR.	melirt Laubholz Mg.	QR.	Schlagholz Mg.	QR.	Nadelholz Mg.	QR.	? u. Blößen Mg.	QR.
Acken	9444	21	7500	104	—	—	—	—	630	15	2407	154	89	110	4373	5
Loederitz	7134	—	6151	111	296	51	—	—	—	—	1758	118	281	66	3815	56
Altenplatow	10980	93	9895	132	67	14	62	129	—	—	3676	42	2718	134	3261	70
Halbgericht	3685	33	3554	14	3	170	—	—	—	—	2742	166	79	40	627	178
Alvensleben	6558	112	4324	153	504	179	—	—	626	153	1856	107	52	89	1270	75
Ampfurt, Schermke, Wansleben	1522	33	1404	50	127	11	—	—	10	—	635	77	14	59	611	110
Hallische Heide	2917	145	2703	146	—		—	—	—	—	441	89	1533	144	715	157
Gutenberg, Petersberg u. Loebejün	1889	102	1829	6	424	138	—	—	—	—	1276	126	3	130	123	152
Boellberg, Radewell, Trotha	558	28	525	28	—	—	—	—	—	—	438	156	—	—	86	52
Egeln	262	64	257	112	1	165	—	—	223	133	17	93	—	—	14	81
Holzzelle	471	173	445	172	1	125	—	—	—	—	426	171	—	—	17	56
Bischofsrode	1500	80	1469	43	—	—	—	—	—		1250	51	—	—	120	43
Paxfoerde	4093	39	3932	55	762	178	—	—	216	61	2312	53	233	1	457	122
Jerichow	6058	92	5161	117	9	106	—	—	—	—	781	10	2043	169	2327	12
Rosenberg	3498	26	2272	86	31	96	—	—	—	—	1859	42	—	—	381	128
Schweinitz	10249	78	9843	111	556	151	—	—	—	—	1489	86	4570	9	3209	166
Biederitz	2237	87	1990	104	16	9	—	—	—	—	1438	107	—	—	535	168
Güsen	4773	115	4175	54	7	156	—	—	—	—	2611	126	191	34	1357	73
Wollmirstaedt	8847	123	5190	71	49	73	—	—	925	2	3802	82	134	85	279	9
Colbitz	22891	140	22673	101	4545	173	—	—	10115	143	4304	72	1532	110	2110	75
Siebigerode	3194	113	3056	164	—	—	—	—	—	—	2269	148	—	98	786	98
Wimmelrode	1372	16	1326	119	—	—	—	—	—	—	1158	164	—	—	167	135
Sommerschenburg	5140	119	4464	92	83	—	—	—	—	—	1924	44	—	—	2450	35
Ummendorff	665	95	571	155	9	—	—	—	—	—	343	113	12	75	206	147
Grüneberg	886	76	756	33	9	78	—	—	—	—	734	132	—	—	12	3
Ziesar	11544	68	11254	135	154	139	687	179	—	—	2897	8	5351	45	2163	24
Summa	132387	91	116782	128	7664	32	750	128	12747	147	44857	17	18843	58	33171	167

BM. Das Schlagholz ist in sämmtlichen Forsten mit Eichen und anderem Oberbaum melirt.

Digitized by Google

In der folgenden Inhaltsanalyse der Karten G, H und J stelle ich G und J nebeneinander, wegen ihrer Aehnlichkeit im Umfang des dargestellten topographischen Materials. H lasse ich zum Schluß folgen, weil sie einzig dasteht in der Fülle des Materials.*)

Akener Zipfel.

V. Kehrau 1 T mit Abfluß, 1 Wa — St. Acken 3 Wi 1 Ga 6 T südl., davon der westlichste Abfl. zur Elbe bei Salhorn hat, der nächste 2 Zufl. und 1 Abfl. (Taubengraben), 14 T. nördl. in Kette von Gr. Kühnau i. A. bis Schmiedeburg, 1 Fä über d. Elbe — D. Maxdorf 1 Wi — D. Klietzen — D. Micheln, V. Schmiedeburg — V. Löderitz 2 S östl., davon der eine Abfl., 2 T 1 Z — D. Breitenhagen 1 Wi 2 T südl. — V. Techo a. Elbe — V. Salhorn — D. Kl. Rosenburg — Amt D. Gr. Rosenburg 3 T östl. 1 Fä — V. Rajack — V. Potzetz — D. Saxendorf 1 Wi — D. Tornbuck 1 Wi — D. Gramsdorf 1 Ki — D. Zuchau 1 Wi — D. Schwertz — D. Trabütz — Amt Gottesgnade — St. Calbe 1 Wa 1 Fä — V. Grützehne 1 S mit Abfl. zur Elbe bei Frose — D. Zentz 4 V. südl.

V. Chörau 1 Fh 1 Wa — D. Sufigke 1 Fh — St. Acken 4 Wi 1 Ga 1 Fä — V. Mennewitz am „Tauben Graben" — D. Kühren 1 Wi 1 Fh — D. Maxdorf 1 Wi — V. Kliezen 1 Wa (Teich M.) — D. Micheln — D. Löderitz 1 S östl. — D. Breitenhagen — D. Saalhorn — Amt D. Kl. Rosenburg — D. Gr. Rosenburg 1 Hosp. 1 Wi — V. Rajoch — V. Pazez — D. Sachsendorf 1 Wi — D. Tornebock — D. Gramsdorf — D. Zachau — D. Schwarz — D. Trabitz — Amt Gottesgnaden — St. Calbe 1 Ga — V. Gritzene — D. Zenz — Amt D. Brumbi, wo die Sülze entspringt, — [St. Barby 3 Wi 1 V. Colbese — D. Werkleutz 1 Wi — D. Tornitz 1 Wi — D. Kl. Mülingen, der „neue Gasthof", 1 Stbr. 2 W. — D. Gr. Mülingen 1 Wa 1 Wi — V. Deben bei — D.

*) Ich bediene mich folgender Abkürzungen:
A. = Amt, A. K. = Alte Kirche, B = Berg, Ba = Bach, Br = Brücke, D. = Dorf, E. H. = Einzelne Häuser, F = Forst, Fä = Fähre, Fh = Forsthaus, Fl. = Flecken, Ga = Galgen (Gericht), Gr. = Groß, H = Haus, Hosp. = Hospital, Holzfl. = Holzfleck, Kd = Kirchdorf, Ki = Kirche, Kl. = Kloster, Kr = Krug, M = Mark, P. = Post, Pfd. = Pfarrdorf, Rf. = Rittersitz, Schä = Schäferei, Schl. = Schloß, S = See, St. = Stadt, Stbr = Steinbruch, T = Teich, T. Of. = Theerofen, V. = Vorwerk, W. D. St. = Wüste Dorfstelle, W. F. M. = Wüste Feldmark, Wa = Wassermühle, Wi = Windmühle, Z. = Ziegelei.

Digitized by Google

— Amt D. Brumby — [St. Barby 1 Fä — D. Werkelitz 1 Wi — D. Tornitz 1 Wi — D. Kl. und D. Gr. Mülingen 1 Warte 2 Wi a. B. — B. Deben — B. Zeitz — D. Wespen — D. Felgeleben — D. Pemelte — D. Glinde.]

Gnadau — B. Zitz — D. Wespen — D. Felgeleben — D. Pemmelte — D. Glinde.

Bode aufwärts.

Schl. Gattersleben (auf Flußinsel) — D. Hohendorf — D. Lebnitz — D. Ullnitz 1 Wi — D. Glöte, wo 1 Ba (Marbegraben) entspringt — D. Förderstedt 1 Wi auf Berg — Fl. Alten Staßfurth — St. Staßfurth (ohne Brücke) — D. Löderburg - B. Auf dem Damme — D. u. A. Atensleben 2 Br zwischen D und Kr — B. Rotenföhrde — D. Azendorf 1 Wi — D. Tartun (auf Flußinsel mit Waldwiese) — Amt D. Unseburg 1 Wa — D. Borne 1 Z — D. Bisdorf — D. Wolmirsleben - B. Altena — D. u. St. Egeln (auf Flußinsel) 2 Wa 1 Br — B. Kloster Marienstuhl — D. Hakeborn 1 Wi auf Berg, 1 Warte — D. Bleckendorf — D. Wester Egeln 2 Wi 1 Kalkhütte — D. Etgersleben 1 Salpeterhütte nordwestl. — Schloß B. und D. Gr. Germersleben 1 Wa (a. Sarre) — Stadt, Kloster B. und Amt B. Hadmersleben 1 Wa — D. und B. Lütgen Oschersleben — D. Kl. Germersleben 1 Wa (a. Sarre) — D. Botmersdf — St. Gr. Wanzleben 1 Amt B 1 Wa 1 Wi 3 T oberhalb 1 blaue Warte 1 weiße Warte westl. — D. Dommersleben 1 Wi 1 T.

D. Neu-Gatersleben — D. Hohendorf — D. Löbnitz — D. Uellnitz 1 Wi — D. Glöte, wo 1 Ba entspringt — D. Förderstedt 1 Wi — D. Alt Staßfurt — St. Staßfurt (ohne Brücke) 1 Gasthof a. d. Grenze — D. Löderburg — A. Athensleben (auf Flußinsel) 1 B 1 Kr („Lustkrug") — B. Rothenför — D. Azendorf 1 Wi — D. Unseburg — D. Borne 1 A. K. „Nalpke" — D. Bisdorf — D. Wolmirsleben — B. Altona — D. Tartun mit Holzfleck — St. und A. Egeln mit Holzfleck östl. D. Bleckendorf — D. Westeregeln 1 Wi 3 Kalkhütten nordwestl. — D. Etgersleben 1 Salpeterhütte — 1 Ba „die Sülze" — D. Gr. Germersleben 1 S durchfl. von der Sarre — St. und D. Hadmersleben 1 Kr („Drachenkrug") 1 Zoll a. d. Mündg. eines Arms der Holtemme — D. Kl. Oschersleben — D. Kl. Germersleben — D. Bottmersdorf — St. und A. Wanzleben 2 Warten westl. — D. Domersleben 1 Wi 1 Wiesenfleck „der See" — 1 langer schmaler See (Remkerslebener) — D. Commende Bergen 1 Wa — D. und A Dreileben — D. Remkersleben 1 Wa — D. Closter

Digitized by Google

— 1 S. (Remkersleben er) — D. Comturey Berge 1 Wa — D. Dreyleben 1 Wi — D. Remkersleben 1 Wi D. Klost. Meyendf 1 Wa 1 Wi — D. Kl. Wanzleben — B. Schernikesche Bau 1 Wa (a. Gösgraben) — B. Ampfurtische Bau — D. Pesekendorf — D. Schernike 1 Wa 2 Wi — D. Ampfurth 5 Wa an dem zum Gösgraben fließenden Bach — (B. Alt Bransleben liegt im Halberstädtischen) — Fl. Seehausen 1 T mit Abfl. zum Gösgraben, 2 Wi.

Meiendorf 1 Wi — D. Kl. Wanzleben — B. Schermkesche Bau — B. Neue Bau — B. Ampfurtsche Bau — D. Pesekendorf 1 Wa — D. u. A. Schermke 1 Holzfleck nördl. — D. u. A. Ampfurt 1 S (der „rothe Teich") östl. — D. Alt Brandsleben 1 B nördl., von dem ein Bach zum Gösgraben rinnt, an dem 5 Wa (Pulver M., Schlenter M, Mittel M., Bier M., Brantwein M.) und der „neue Zoll" — St. Seehausen 2 Wi 1 Warte nordwestl.

Westlicher Zipfel.

D. Egenstedt — D. Siersleben 1 Wi — Allerursprung bei Gersdorf (außerhalb. d. Erzst.) — D. Wormsdorf 1 Wa 1 Wi — B. Uplingen — D. Warsleben 1 Wi D. Altena — D. Ausleben 1 Wa 1 Warte — D. Wakersleben 2 Wi — D. Ohrsleben 1 Wi — D. Amt Hötensleben 1 Wa — D. Barneberge 1 Wi auf Berg 1 Gipshütte (bei Offeleben i. Br.) — B. Elgersleben 1 Br — D. Bölpke 4 Wa oberh. bis — D. Badeleben 1 Wi — D. Sommerschendf — D. Amt Sommerschenburg 3 Wa — D. Wulfsdorf — D. Harpke 2 Wi 2 Wa 4 Flußteiche durchfl. v. d. Aue — D. Schwanefeld 1 Wa (Aller) — D. Behndorf 1 Wa — D. Gr. Bartensleben 1 Wa 1 T — D. Kl. Bartensleben 1 Wa — D. Morsleben 1 Wa — Klost. Marienborn 1 Wi — D. Alleringersleben 1 Wa — D. Belsdorf — D. Wefensleben 1 Wa

D. Eggenstedt 1 B westl. — D. Siersleben 1 Wi — Allerursprung zw. Siersleben und Eggenstedt — D. Jehringsdorf 1 Wa — D. Wormsdorf 1 Wa — D. Uepplingen 1 Wi — D. Warsleben 1 Wi — D. Altenau 1 Salpeterhütte — D. Ausleben 1 Schä 1 Wa 1 B südl. — D. Wackersleben 1 Wi 1 H — D. Ohrsleben 1 Wi — D. Hötensleben — D. Barneberge 1 Warte 1 Gipshütte — Elgersleber Zollkrug — D. Bölpke — D. Badeleben 2 Wa 1 Wi — D. Sommersdorf — D. u. A. Sommerscheburg — D. Wolfsdorf — D. Harbke 1 Wa 2 Wi — D. Schwanefeld — D. Behndorf 1 Wa — D. Groß u. Kl. Bartensleben 2 Wa 1 Kalkhütte — D. Morsleben 1 Wa — D. Closter Marienborn 1 Wa zw. Mar., Sommersdf u. Harbke — D. Aller-Ingersleben — D. Behlsdorf — D. Wefensleben 1 Wi 2 Wa oberh.

Digitized by Google

1 Wi — D. Amt Ummendorf 1 Wa — D. Eylsleben 1 Wi, nördl. ein Bruch.

— D. u. A. Ummendorf 1 Wi 1 G — D. Eilsleben, nördl. „der Seelensche Bruch".

Südwestliches Ohregebiet.

V. Ovelgünne — D. Druxberge 1 Wi — D. Hakenstedt 1 Wi — D. Groppendorf 1 Wi — V. Tundersleben 1 Wi — D. Nordgermersleben 1 Wa — [Olwe:] D. Drakenstedt 1 Quelltümpel 1 Wa 1 T 1 Wi — D. Bornstedt 1 Quellteich 1 Wi — D. Eichenbarleben 1 Wa — D. Ochtmarsleben — D. Mammendorf 1 Wa oberh. 2 Wa unterh. bis — D. Schakensleben — D. Kl. Sandersleben — D. Gr. Sandersleben 1 Wi — D. Kl. u. Gr. Rodmersleben (eine Signatur) 1 Wa 1 Kr — D. Mark Alvensleben — D. Amt Alvensleben 1 V 1 Ki 4 Wa 1 Wi 1 Z 2 T oberh. bis — D. Embden 1 Wa — D. Altenhausen 1 Wi — D. Ivenrode 1 Fh nordwestl. — V. Bodendf — V. Silberkuhle — D. Süplingen — D. Dönstedt — D. Hundisburg 2 Wa — D. Akendorf (a. Garve) — V. Gliesec — D. Kloster Alt Haldensleben — D. Wedringen 1 Wa.

V. Ovelgünne — D. Druxberge 2 Wi — D. Hakenstedt 1 Wi — D. Gropendorf 1 Wi — D. Tundersleben 1 Wi — D. Nord Germersleben 1 Wi 1 Wa — [Olwe:] D. Drakenstedt 1 Wi — D. Bornstedt 1 Wi — D. Eichen Barleben 1 Wi — D. Ochtmersleben 1 Wi — D. Mammendorf 1 Wa („Feld M.") unterh. — D. Schakensleben 1 Wi — D. Klein-Santersleben - D. Groß-Santersleben — D Gr: Rottmersleben — V Kl: Rottmersleben — D. u. A. D. Mark Alvensleben 1 Burg 1 A. K. 1 Z 3 Wa (mittelste „Jochims M.") bis — D. Emden 1 Wi 1 T — D. Altenhausen — D. Ivenrode 1 Forsthaus westl. — D. Bodendorf 1 Forsthaus nördl. — D. Süpplingen — D. Dönstedt — D. Hundisburg 2 Wa 1 Schmelzhütte — D. Akendorf — V. Glüsig — D. Alt Haldensleben, südl. Wald „der Gröbig" — D. Wedringen 2 Wa („Damm M." und „Weinholz M." a. Ohre).

Unteres Ohregebiet.

D. Amt Hillersleben — V. Paxföhr 1 Z — D. Neuenhofe — St. Neu Haldensleben 1 Wa unterh. 1 Warte auf Berg — V. Haus Dretzel 1 Wa — D. Satuelle — V. Lüberitz — V. Blankenheyde — D. Colbitz 2 Wi 1 Fh 1 T — D. Meseberg 1 Kr.

D. u. A. Hillersleben — V. Paxförde — D. Neuendorf — St. Neu-Haldensleben 1 Zoll 1 Z 2 Wi 1 Ga — D. Dretzel 1 Wi — D. Satuel — V. Lübberitz — 2 V „die Planken" — D. Colbitz 3 Wi — nördl. im Forst „Schaafställe" — D. Lindhorst

Digitized by Google

(„Rotekrug") — D. Vahldorf — D. Gutenswegen 2 Wi — D. Kloster Gr. Ammensleben 1 Wi — D. Kl. Ammensleben 1 Wi — D. Samswegen — „Neue Mühle" am Bach von Colbitz — D. Lindhorst — V. Mose — D. Gersleben 2 Wa — St. Wolmerstedt 1 Wa 1 Wi 1 Ga — D. Farsleben 1 T 1 Wi — D. Zielitz 1 Wi — „Wehrmühle" bei — D. Loitzsche 2 Wa 1 Flußteich — V. Schricke — V. Ramstedt — D. Angern 1 V. 1 Wi — D. Wenndorf 3 Wa oberh. — D. Beyendorf - D. Zibberick — D. Cobbeln 1 Wi — V. Ringfort — V. Utz — V. Sander 1 Fä — V. Kähnern — D. Bortingen — Sandkrug zw. Rogetz u. Cobbeln — V. auf dem Elbwerder beim Sandkrug — D. Rojetz 1 Wi — D. Alt Nigrip (l. der Hauptelbe) 3 T. südwestl. — D. Glindenberg — V. Neuhaus 1 Schä südl. an 1 See — D. Elben.

— D. Meseberg 1 Wi — D. Vahldorf 1 Gipshütte 1 Holzfleck östl. 1 V („Rothe Haus") 1 Z — D. Gutenswegen 2 Wi — D. Gr. Ammensleben — D. Kl. Ammensleben 1 Wi — D. Samswegen — V. Moser — D. Gersleben — St. Wolmirstedt 2 Wi 1 Wa 1 Ga — D. Farsleben 1 Wi — D. Zielitz 1 Wa („Wehr M.") — D Loitsche u. D. Hilgendorf — D. Schricke — V. Ramstedt — D. Angern 1 V („Vergunst") — „Castel M." und „Klapper M." südl. von — D. Wenddorf 1 Holzfleck östl. — [D. Sanndbeiendorf liegt i d. Altmark] — D. Zübbrig — D. Cobbeln — D. Ringfort — V. Sandfort — D. Uetz — D. Bertingen — D. Kehnert 1 Schä — 1 Hirtenhaus und 1 Salpeterhütte umschlossen von totem Elbarm — D. Rogäz 1 Wi — D. Heinrichsberg (an Stelle von Alt Nigrip) südl. 1 S mit Abfl. im „Königsholz" — D. Glindenberg 1 V. (Neuhof) — D. Elben.

Gebiet des Sülzgrabens, der Schrode und der Sülze.

D. Meizendorf 1 Wi — D. Barleben 1 Br (alte Elbe) — D. Dahl Warsleben — D. Gersdorf — D. Hermsdorf 1 Wi — D. Hohenwarsleben 1 Wi — D. Evendorf 1 Wi — 1 Wa a. d. Straße von Barleben nach Magdeburg — D. Rotensee 1 T 1 Schä 1 Z — D. Olvenstedt — D. Schnarsleben 1 Wi — D. Irxleben 1 Wi — D. Wellen 2 Wi — V. Hemsdorf — D. Gr. Rodensleben 1 Wi — [.] — D. Nied. Dodeleben 2 Wi

D. Meizendorf 1 Wi — D. Barleben 2 Wi — D. Thalen-Warsleben 2 Wi 1 Wa — D. Gersdorf — D. Hermsdorf — D. Hohen Warsleben 2 Wi — D. Ebendorf 2 Wi — D. Rothensee südl. 1 Z 1 Schä 1 H „Vogelgesang" — D. Olvenstedt 2 Wi 1 Ga — D. Schnarsleben 1 Wi — D. Niedern Doleben 2 Wi — D. Irxleben 1 Wi — D. Wellen 2 Wi — D. Hemsdorf — D. Gr. Rodensleben — D. Kl. Rodensleben 1 Wi — D. Hohen Doleben 3 Wi —

Digitized by Google

1 Wa — D. Diesdorf 1 Wi 1 Wa unterh. — St. Magdeburg 2 Wi 1 Ga nördl. d. Schrode — V. Kloster Berge — D. Blekendorf — D Bukow — D. Fermersleben — D. Lembsdorf 1 Wa — D. Bönigkendorf u. D. Grosottersleben zus. 4 Wi — D. Klein Ottersleben 1 Quellteich 2 Wa unterh. — D. Hohendodeleben 3 Wi — D. Schlebenitz 1 S 1 Kr („Lekkrug") — D. Langen Weddingen 1 Wi 4 Wa (Amt M., Kirch M.), westl. „der Henneberg" — D. Schwaneberg 1 Wi — D. Alten Weddingen 2 Wi 1 Kr — D. Stemmern 2 Wi — D. Barendorf 1 Wa — St. Sülldorf 1 Wi 1 B 1 Wa oberh. 1 Wa unterh. (Streck M.) — D. Osterweddingen 1 Wa — D. Dodendorf 1 Wa — Fl. Sohlen 1 Wa — D. Beyendorf 3 Wa unterh. bis — D. Salpke — D. Westerhausen 1 Wi 1 Kr. („Petritz") — St. Frose 1 Wi 1 Spital — Fl. Elmen 1 T — St. Salze 3 Wi — St. Schönebeck 2 Wi (teilweise bebaute Verbindungsstraßen zw. den 3 Städten) — V. Zagemünde — D. Eggersdorf 1 Wi — D. Welschleben 3 Wi — D. Bieren 2 Wi — D. Eickendorf 1 Warte a. B. — 1 Warte a. B. bei Borne — [Exkl:] D. Löbnitz u. D. Clüden.

D. Diesdorf 1 Wa oberh. — St. Magdeburg 3 Wi 1 Wa (a. d. Schrote) 5 Magazine — St. Neustadt 8 Wi 2 Pulver-Magazine 1 Ga — St. Sudenburg 3 H, darunter „der Zoll", 1 Schanze „Stern" — Closter Bergen 1 V — D. Bukau — D. Fermersleben 1 Wi — D. Lemsdorf (a. d. „Klinke") — D. Bönnikenbeck u. D. Gr. Ottersleben zus. 3 Wi — D. Kl. Ottersleben — D. Schleibnitz 1 Wi 1 Wiese (der „faule See") — D. Langenweddingen 1 Wi 4 Wa (Platt M, Vorder M., Mittel M., Kirchen M.) — D. Sülldorf 2 Wa (Thal M.) 1 Gärtnerhaus — D. Schwaneberg 1 Wi — D. Altenweddingen 1 Bergwerk 1 Wi 1 Kr („Betgens Krug") — D. Stemmern 1 Salpeterhütte — D. Barendorf 1 Wi — D Osterweddingen 1 Wi 1 Wa a. Sülze („Mosch M.") — D. Dodendorf 1 Wa — D. Sohlen 1 Wa — D. Beiendorf 2 Wa (Rothe M. Vicarien M.) — D. Salpke 1 Wi 1 Wa — D. Westerhüsen 1 Wi St. Frohse 1 Ba („der Strems") — 1 Hospital, westl. 2 Wi u. H — St. Salze 2 Wi — D. Alt Salze 1 Wi 1 Gradirwerk — St. Schönebeck 2 Wi u. H westl., 1 Wi südl., bebaute Verbindungsstraßen zw. den 3 Städten — V. Zackmünde — D. Eggersdorf — D. Welsleben 2 Wi — D. Biere 4 Wi — D. Eickendorf — (Exklaven:) — D. Löbnitz 1 Wi — u. D. Clüden.

Amt Oebisfelde.

St. Obsfelde 1 Wa 1 B (Büsted) — D. Kaltendorf 1 Wa — D.

St. Öbisfelde 1 Wa („Box M".) — [V. Büstedt i. Braun-

Digitized by Google

Breitenrode — D. Waßensdorf — D. Nienburg — D. Bergfried — D. Weddendorf 1 Wi a. B — D. Bösdorf 1 Walk M. 1 Wi a. B — D. Retzling 1 Wa 1 T — D. Catendf 1 Wi a. B 1 Z (bei Ettingen i. A.) — V. Zilpke 1 Wa — D. Lockstedt — V. Maxdorf 1 Wa — D. Jehrendorf — [Exkl. Wolfsburg:] D. Heßlingen und D. Helingen.

schw.] — D. Kaltendorf 1 Wa („Jahn M") 2 Wi — D. Breitenrode — D. Waffendorf — D. Niendorf — D. Bergfriede — D. Weddendorf — D. Bösdorf 1 Wi — D. Retzlingen — D. Kathendorf 2 Wi — V. Zilbeck 1 Wa a. d. „Spetze" — D. Lockstedt — Maxdorfer Mühle a. Aller — D. Göhrendorf 1 Wa („Fließ M.") — [Exkl. Wolfsburg:] D. Wolfsburg 2 Wi — D. Häslingen 1 Wa („Schiller M.") — D. Hälingen.

Nördlich des Plauer Kanals.

St. Sandau 2 Wi — D. Wulkow 1. T — D. Schönefeld 1 Wi 1 T — D Camern 1 Wi 1 S 3 T — D. Kuhlhausen — D. Görtz 1 Wi — D. Warnau — D. Rehberge — D. Wulkenberge — V. Niesau — V. Mahlitz — D. Scharlibbe 1 Wi — D. Klietz 1 Wi 1 S — D. Niermark — D. Lübbars 1 Wi 1 S — D. Hohen Göhren 1 Z — der Heydekrug a. d. Straße v. Klietz n. Steckelsdorf im Walde — D. Ferchels — V. Siepe — D. Scholehm a. 1 S — V. Scholehm — V. ohne Namen — D. Grietz — V. Ovelgünne 1 T. Of. — D. Göttelin 1 S — D. Steckelsdorf 2 S — D Bukow 1 S 1 Wi 1 Schä — D. Wodicke 1 Schä — V. Bönzell — D. Schmetsdorf — 6 T. Öf. im Walde zw. Bukow und Schmetsdorf (4 südl. 2 nördl a. d. Straße Bukow-Wuest — D. Wuest 1 Wi — D. Melkow — D. Cabelitz 1 Zoll — 4 Schä 4 T. Öf. zw. Wuest und Klietz im Walde östl. d. Trübenschw.] — D. Kaltendorf 1 Wa („Jahn M") 2 Wi — D. Breitenrode — D. Waffendorf — D. Niendorf — D. Bergfriede — D. Weddendorf — D. Bösdorf 1 Wi — D. Retzlingen — D. Kathendorf 2 Wi — V. Zilbeck 1 Wa a. d. „Spetze" — D. Lockstedt — Maxdorfer Mühle a. Aller — D. Göhrendorf 1 Wa („Fließ M.") — [Exkl. Wolfsburg:] D. Wolfsburg 2 Wi — D. Häslingen 1 Wa („Schiller M.") — D. Hälingen.

St. u. A. Sandau 3 Wi (2 s. 1 n.) 1 H. — D. Wulkau — D Schönefeld — D. Camern 1 langer schmaler S, ringsum im Abstande Wald — D. Kuhlhausen 1 H nw. — D. Garz — D. Warnau — D. Rehberg — D. Molkenberg — V. Nirow — D. Mahlitz — D. Scharlibbe — D. Klietz 1 langer schmaler S — D. Neuermark 1 Wi — D. Libars 1 Wi 1 Holzfl. sö. — D. Hohengöhren. 1 Schä 1 H nw — D. Pahlsdorf — D. Ferchels — V. Siepe — D. Alt Schollene 1 S. — D. Neu Scholläne — V. Caput — D. Grütz — D. Oevelgünne 1 T — D. Göttlin 1 T — D. Steckelsdorf 1 Wi 1 S — D. Buckow 1 S 1 Z — D. Wudicke 1 Gräbensystem nördl. 1 V 1 T Of 1 Schä, westl. die „Werbelheide" — D. Alt-Bünsche — V. Neu Bünsche — D. Schmitsdorf 1 Wi — D. Wust 1 Wi — D Melkow — D. Cabelitz 1 schm. S 1 Holzfl. nördl. — 1 Schä 2 T. Öf. 1 Fh 1 V im

Digitized by Google

grabens — [D. Schönhausen 3 Wi 1 Z — D. Fischbeck] — D. Steinitz 2 T — St. Jerichow und B. Amt Jerichow (an totem Arm der Elbe) — D. Altedorf — D. Gr. Mangelsdorf — D. Briest 1 Wi — D. Siedau — D. Zolchau a. Königsgraben — 1 B. 1 T. Of. zw. Zolchau und — D. Böhna — D. Bützer a. Havel — D. Mylow 2 Wa a. Stremme — D. Vieritz 1 B — B. Gulm — D. Alten Klietsche 1 Wi — D. Neuen Klietsche 1 Wa 2 Z jenseits der Stremme — B. Habemark — B. Alt Bellin — B. Neu Bellin — D. Gr. Wulkow — D. Klein Wulkow — D. Redekin — B. Klietzenick — D. Heidelbleck — D. Scharteuke 1 Wi — D. Nielebock — D. Ferchland — D. Amt Derben — D. Seedorf 1 B — D. Amt Alten Platow 1 Meyerey — D. Brettin — D. Roßdorf 1 Wa — B. Gusow 1 T. Of. — D. Zabakuck 1 Wa 1 Wi — D. Kl. Wusterwitz — B. Kl. Demzin — B. Demzin — D. Schlagentin 1 Wa 1 B — D. Jerchel 2 B 1 T. Of. — D. Kützkow — D. Mötelitz 1 Wi 1 Z. — [D. Nezahne] — D. Knoblauch 1 Wi — D. Behlen 1 Wi 2 T. Öf. — D. Bennsdorf 1 Wi — D. Woltersdorf 1 T Of. 1 B 1 Schleuse im Plauer Kanal nach nach Gentin zu.

„Schönhauser Forst" zw. Wust und Pahlsdorf östl. d. „Trüben" — [D. Schönhausen 3 Wi 1 Schä 1 Z — D. Berenfeld — D. Fischbeck 1 Fehrhaus 1 Stall] — D. Steinitz — St. und A. Jerichow (an totem Elbarm) 1 Burg 3 Wi 1 Holzfl. östl. — D. Gr. Mangelsdorf 1 schm. Holzstreifen nördl. — D. Kl. Mangelsdorf 1 Wi — D. Briest — D. Sidow 1 Wi — D. Zolchow 1 Wi 1 Schä 1 H 1 Holzl. nördl. — D. Bähne 1 Schä — D. Bützer 1 Z — D. Milow 1 Wa („Wolfs M.") 2 H (Neu Milow) 1 Schä 1 H 1 „Neue Schä" — D. Vieritz 1 Wi 1 B u. T. Of. nördl. — D. Gulm von einem Graben umschlossen — D. Alt Klitsche 1 B — D. Neu-Klitsche 1 Wi a B. — B. Güssow — D. Alt Bellin — D. Neu Bellin — D. Gr. Wulkau — B. Habemark — D. Kl. Wulkau — D. Redekin — D. Klietzenick 1 Gehölz sö. — D. Heidebleck 1 Hirtenhaus nördl. — D. Scharteuke — D. Nielebock 1 Wi — D. u. A. Ferchland 1 Wi — D. u. A. Derben — D. Seedorf 1 Schä 1 Kr — D. Altenplatow 1 Meierei 1 T Of. im Walde nach Neu Bellin zu — D Brettin 1 Wi — D. Roßdorf 1 Wa — D. Zabakuk 1 Wa — B. Kl. Demzin — D. Kl. Wusterwitz — D. Schlagentin. 1 Wi 1 T. Of. am Gehölz nö. — Neue Vorw. Johannishütte 2 Z bei — D. Neu Dessau — D. Markeck 1 Z 1 Holzfl. westl. — D. Jerchel — D. Schä Jerchel 1 Wi 1 Holzfl. östl. — D. Kützkau — D. Mötlitz 1 Schä — [D. Niezahn 1 Wi] — D. Wend-

Digitized by Google

berge. — D. Knoblauch — D. Behlen 1 Holzfl. nördl. — D. Bensdorf 1 Wi — D. ohne Nahmen (Woltersdorf) 1 B. „Herrenhölze".

Oberes Stremmegebiet.

D. Göllwitz 1 Wa — B. Rosenthal — D. Gr. Wusterwitz 1 Wi 1 Wa 1 S — D. Möser am Plauer See — Radkrug bei — D. Malenzin — D. Rogäsen 1 Damm südl. durch den Fiener Bruch — D. Biesen — D. Warchau 1 Wi — D. Charo 1 Wi 1 T — B. Böbicke 1 Schä — D. Chade 1 Wi — B. Mitzel — B. Dunkelfort St. Gentin 1 Wi 1 Br 2 Wa a. „Gr. Fließ" (Scheim M. und Hüttermühle) 1 B — D. Parchen 1 Wi — D. Dretzel 1 Wa oberh. — D. Schadberge — D. Gladow 1 Wa — D. Brandenstein — D. Crüssow 1 Wa — D. Deesen 2 Wa — B. Wüsten Razäsen — B. Glinicke — B. Wüst Jerichow 2 Wa — D. Ringelsdorf 1 B — B. Wulpen 1 Fh D. Gr. u. Kl. Tuchen 2 Wa a. Gr. Fließ — B. Dernitz 2 Wa — Prabowmühle — B. Briesenthal — D. Gleine 1 T oberh. 1 Wa unterh. — B. Hohenlobesee — B. Borgsdorf — St Görzke 1 B 3 Wa — B. Wendlobese.

D. Gollwitz 1 Holzfl. nördl. — D. Gr. Wusterwitz 1 S — D. Möser a. e. Havelsee Rad-Krug bei — D. Mahlenzien 1 Gehölz westl. u. sw. — D. Biesen 1 Geh. nördl. — D. Rogäsen 1 Wi — D. Warchau — D. Carow 1 Geh. westl., jenseits 1 B ohne N. — B. Belike bei — D. Chade nördl. Schleuse im Kanal, dazwischen der „Wusterwitz'sche Haupt-Graben" — 1 Z am Kanal — B. Dunkelforth — D. Miezel 3 Holzhauerhäuser 1 B „Hintermühle" — B. Berkheide — St. Gentin 1 Wa „auf dem Berg" — D. Amt Alten Platow — D. Parchen 1 Wi — D. Schattberge — D. Dretzel 1 Wa — D. Gladau — D. Brandenstein — D. Crüssau 1 G 1 Holzfl. nö. — D. Ringelsdorf 1 alte Burg — D. Wulpen 1 Holzhaus — D. Gr. u. Kl, Tuchen — D. Paplitz — B. Gelsdorf — D. Wüsten Rogäsen — D. Wüsten Jerichow 1 Oel M. 1 Wa, südl. Heide — D. Glienecke — D. Drewitz 1 H 2 Wa (Pap. M.? und Schneide M.) — B. Dernitz 1 Wa oberh. (Göritz M.) 1 Wa unterh. (Kupfer Hammer) — D. Briesenthal 1 Holzfl. — D. Gloina 1 Wa („Ruth M.") — D. Hohenlobbse, nö. u. s. Heide — B. Niemek — B. Wutzow — B. Wendlobbse — St. Görzke 1 Quellteich 1 Schneide M. — B. Börnicke B. Borgsdorf.

Digitized by Google

Ihle- und Ehlegebiet.

D. Bergzau 1 Wa – D. Parey 1 Schleuse 1 Wi — D. Zerben — D. Güsen 1 Wa 2 Wi — [D Ihleburg 1 Wi] — D. Hohen Säden 1 Wi — V. Pudatz — D. Rietzel 1 Wi — D. Reesen 2 Flußteiche — D. Parchau 1 S — V. Clüs Warte 1 T — D. Schartau 1 Wi 1 T 1 Fä nördl., 2 T nö. — D. Amt Neu Nigrip 1 Wi — St. Burg 1 G 3 Wi 3 Wa — V. Bremer 1 Wa 1 H — D. Gütter 1 Wa 1 V 2 S südl. — D. Detershagen 1 Wa — D. Schermen 1 Wa — V. Schäferei — V. Kutzkow — V. Möser — D. Hohenwarte — D. Lostau — D. Gerwisch 1 Wi 1 S — D. Görblitz 1 Wa — D. Wörmlitz — D. Büden 1 Wi — D. Woltersdorf 1 Wi 1 Wa 2 T — D. Mentz — D. Wahlitz — V. Pöthen — D. Nedlitz 1 Wi — D. Ziepel 1 Wi — D. Zedenik — [D. Triphäne] — D. Lühe 1 Wi — V. Pabsdorf — D. Kl. Ziatz 1 Wa — Elz M. — D. Hohen Ziatz 1 Wa – V. Riesdorf 1 Wa.

D. Bergzau — D. Parei 1 Wi — D. Zerben 1 Schä 1 G — D. Güsen 1 Wi — [D. Ihleburg 1 Wi] — V. Pennigsdorf – D. Hohenseeden 1 Wi 1 S 1 T — V. Prädetz - D. Rietzel 1 Wi — D. Reesen — V. Brehm — D. Parchau 1 S, nördl. 1 Wächterhaus — Die Clus 1 S — D. Schartau, nördl. Anger „der Blumenthal" — D. Niegripp 1 Pfändehaus — St. Burg 1 Z 2 Wi 3 Wa (Krausens M. u. Walk M.) 1 Warte — D. Gütter 2 Wa (Berg M. u. Wolfhagen M.) — D. Detershagen 1 Wa — D. Schermen 1 Wa — D. Möser, ringsherum Heide, darin nw. 1 Kr und — V. Kützow — D. Hohenwarte 1 Holzfl. nö. („Niegripsche Busen") 1 H („Liliput") — D. Gr. u. Kl. Lostau — D. Gerwisch 1 Wi 1 Wa (Pfahl M.) 1 S — D. Körbelitz 1 Wi — D. Wörmlitz — D. Büden — D. Woltersdorf — V. Alt- und Neu-Königsborn 1 T 1 Wi 1 Wa (Klapper M.) — D. Menz 1 Wi — D. Wahlitz — D. Pöthen 1 Wi — D. Nedlitz — D. Ziepel — T. Zehdenik 1 Wi — [D. Triphäne] — D. Lühe 1 Wi — D. Pabsdorf – D. Lütgen-Ziatz 1 Fh — D. Hohen Ziatz — D. Riesdorf 1 Wa (Riesdorfer M.)

Nuthegebiet.

D. Biedritz 1 Wi — H. Herrenkrug — D. Krakau 1 Wi — D. Prester — V. Zibbichleben an 1 S — D. Gübs – D. Alt- und Neu-Königsborn 1 T — V. Clüs

D. Biederitz — V. Herrenkrug — D. Krakau 1 Wi — D. Prester 1 Ueberfall i. d. Elbe – V. Zipkeleben — D. Gübs 1 Wi — D. Pechau – H. „Die Clus", zu

Digitized by Google

— D. Pechau 2 T nördl. — D. Randau — D. Calenberge 1 T, — [D. Hagen 1 T 1 Wa 1 Fh westl. — D. Elbenau — V. Grünewald — D. Ranis, nördl. 1 Fä — D. Pritzin — D. Plötscho 1 Wi — St. Gommern 1 H 1 Wa 1 Z 3 Wi — D. Danekow — D. Fehlitz 1 Wa — D. Carith — D. Walwitz] — St. Möckern 1 Br 1 Wa 1 Wi — V. Lochau 1 Wa (Piß M.) — D. Zeppernick — V Wendgräben 1 Wa 1 Flußteich — V. Podegrim 1 Wa — St. Loburg 3 Wa 1 Fluß T 1 V. Amt — V. Bomsdorf — V. Schweinitz südl. 1 T. Of. — V. Quast — V. Thümer — D. Rosian 1 Wi — D. Isterbis — D. Kleps — V. Kalitz — V. Britzen — D. Dalchow 1 Wi — V. Lütenitz — [D Dornburg 1 Wa 1 Kr nördl. — D. Prodel — D. Gr. Lübs] — D. Kl. Lübs — D. Göhren 1 Wi — [D. Schorau — D. Moritz — 1 Wi — V. Töppel — D. Güterglück — D. Flötz — D. Götnitz 1 T] — V. Grüneberg 1 Ba.

der von Magdeburg der „Clusdamm" führt — D. Randau 1 Fä — D. Calenberge 1 T — [D. Elbenau 1 Fä — D. Grünewald 1 Fä — D. Ranis — D. Pretzihn — D Plötzke 1 Z — St. Gommern, westl. 1 T u. 1 Wa (Neue Mühle) — D. Danigko — D. Behlitz — D. Carith — D. Wallwitz] — St. Möckern 1 Hosp. — D. Lochau 1 Holzfl. östl. — D. Wendgräben 1 Wa 1 Holzfl. östl., nördl. Heide — St. u A. Loburg 1 adl. V 1 V. Podegrim 1 Wa — D Bomsdorf — D. Schweinitz 3 H (die „Hütten"), nördl. der „Quastkrug" — D. Rosian 1 Wi — D. Isterbies 1 Gehölz nördl. 1 Fh. — Kiper M. — D. Kleps 1 H — D. Kalitz — V. Britzke — D. Dalchau 1 Wi — [D. Dornburg 1 Schä 1 Kr 1 Fh a. Elbe 2 T südl. — D. Prödel — D. Gr. Lübs] — D. Kl. Lübs 1 Wi — D. Göhren 1 Wi — [D Schore — D. Moritz 1 Wi — D. Döppel — D. Jüterglück 1 Holzfl. südl. — D. Flötz — D. Gödnitz 1 S] — V. Grüneberg, südl. gegenüber Barby 1 Fh u. 1 Fährhaus.

Ziesarscher Kreis.

D Steglitz a. Ehle — D. Pitzpuhl 3 T — V. Madel 1 Quell T 1 Wa — D. Grabow 3 Wa 1 Fluß T a. Ihle — Schl. V. Vorgrabow — V. Polzahn — D. Ziegelsdorf 1 Z — D. Stresow — V. Kähnert — Jurgens M. 1 T — Hasens M. — Klapper M. 1 T 1 Kr — D. Räkendorf — D. Kiesel 1 Wa — D. Rühsdorf 1 Neue Pap. M. 1 T. 3 Wa Top M.) — Pap. M. Gottesfort

D. Steglitz — D. Pietzpuhl, ringsum Heide — V. Madel — D. Grabow 5 H „Vorgrabow" 1 Fh 3 Wa (Gürgens M., Hansens M. Polzuhnsche M) — V. Polzuhn — D. Ziegelsdorf 1 Z — D. Stresow — V. Kähnert — D. Reckendorf 1 Spuhlkrug 1 Klapper M. — D. Küsel — D. Rähsdorf — D. Magdeburgisch Forth, unterh. Papier M., Walk M., Potaschensiederei, Wa „Neue Werk" — D.

Digitized by Google

— D. Schobsdorf 1 T 1 Wa — St. Ziesar 1 Amt V 1 V. Bardelebenshof 1 V. Borgenshof 1 Schä 4 T unterh, 4 T. oberh, 1 Damm nach — D. Zitz - D Brückenitz 2 Wa oberh., Eulen M. unterh. — D. Glinike — D. Böke — D. Wentzlow — D. Gröningen — D. Wollin 1 Wa 2 Fluß T — D. Gräben 1 Wa 1 Fluß T — D. Dhalen — V. Egelinde 1 Wa — V. Verlohrne Wasser — V. ohne Namen — D. Werbig 1 Z — Fh. Nonnenheyde — V. Struvenberg — H. Rotehaus — D. Brahmsdorf — D. Steinberg — D. Rotstock 1 Wa — V. Dretzen — D. Buckau 1 Wa — D. Cöpernitz 2 Wa unterh. — Rosenkrug — 1 Pap. M. — 1 T. Of. bei - Magdeburgische Furth 1 Fluß T — D. Kl. Lübars 1 Wa 1 Fluß T — D. Gr. Lübars 1 1 Quell T — V. Klietz — D. Hobeck 1 Wi — V. Lochau 1 Quell T — Fl. Leitzkau 1 Wi u. 1 Quell T südl., 1 Wa (Klapper M.) u. 1 Fluß T nö. — D. Ladeburg 1 Wi — V. Crüssow 1 Wa — Exkl: Schl. Golmengelin. Schopsdorf 1 Wa 1 T, 1 „Rosenkrug" 1 Pap. M. oberh., 1 „Gottesfurcht M." unterh. — St. u. A. Ziesar 1 G a B. — D. Bückenitz 1 Wa oberh., Eulen M. unterh., nördl. Heide u. 1 Holzfl. — D. Zitz 1 Holzfl. südl. — D. Glinike 1 Holzfl. nö. — D. Böke 1 Holzfl. nw., 1 Holzfl. nö. — D. Wenzlow — D. Grüningen 1 S - D. Wollin 1 Gehölz sö., 2 Holzfl. u. 1 Wa (Puf M.) westl. — Friesdorfer M 1 Holfl. westl., 1 T östl. bei. — [D. Gr. Briesen 1 Wi] — D. Gräben a. d. Bukau, aufwärts: 1 Z 1 H „Hohenspring" 1 Wa 1 Schneide M., V. Egelinde, 2 H („Blockhäuser"), H. Verloren Wasser, V. Wügenhütte — D. Neu Werbig — V. Dangelsdorf 1 T. Of nördl., 1 Holzfl. östl. - H. Nonnenheide — 1 Kr bei — V. Struvenberg — D. Dahlen, östl. Wald, westl. Heide und Wald — D. Rottstock 1 Wa oberh., 1 Brechels M. 1 Reis M. unterh. (am „Rinnbach") — D. Bramsdorf — D. Buckau — D. Dretzen — D. Cöpernitz 1 Holzfl. nördl. 1 T — D. Gr. u. D. Kl. Lübars — V. Klitsche — D. Hobeck 1 Wi — [D. Gübel] — V. Lochow — Fl. Leizkau 1 Wa a. d. „Ziprahe" (Klapper M.) — D. Ladeberg — V. Crüssow 1 Wa.

Saalkreis.

St. Alsleben, südl. 4 H, 1 Fähre 1 Wi — D. Belleben 1 Wa 1 Wi — Schl. Biesdorf — D. Strenz — D. Nauendorf (durch ein Kreuz ausgezeichnet) — D. Gnelbs — D Nelben — D Mukrene — D. Popelitz — St. u. D. Alsleben am „Schlaken Bach" — D. Belleben 1 Wa oberh. der „Brettspiel-Gasthof" — D. Piesdorf — D. Strenz 1 Zechenhaus — D. Nauendorf — D. Nelben 1 A K westl. — T. Mukrena — D. Poplitz — D. u.

Digitized by Google

D Laublingen — D. Neu Beesen 1 Fähre — V. Peißen (d. Fähnchen ausgez.) — D. Bebitz — D. Leppendorf — D. Cästrena — D. Trebnütz 1 Wi — D. Mötewitz — D. Trebitz — St. Cönnern 4 H westl., 4 H östl., 2 Wi 1 T südl. — D. Kirch Ettlau — D. Mittel Ettlau — D. Hohen Ettlau — D. Schlettau — D Gottgau 1 Wa — D. Dalena — D Gollwitz — D. Garsena — D. Amt Rotenburg 1 Wa — D. Dobis — D. Dößel — D. Neutz — D. Domnütz — D. Dornitz — St Löbejün — D. Wieskau 1 Br über d. Fuhne — D Merbitz — D. Kaltemark — D. Krosigk — D. Naundorf 1 Wi 2 Kr (Weiß. Roß u. Goltene Sattel) — D. Dudeleben — V. Deinitz — St. Wettin, westl. Haus Pögeritz 1 Wa, östl. Löbnitzer Mark — D. Zaschwitz (jenseits) — D. Mücheln — D. Lettwitz — D. Gerbitz — D. Priester — Petersberg (Kloster, Krug, Amt) — D. Walwitz — D. Trebitz — D. Merkelwitz — D. Beidersee — D. Sylbitz — D. Raunitz — D Gömritz — D. Döblitz — D. Neu Schwärtz — D. Langendorf — D. Amt Brachwitz — D Morl — D. Sannewitz 1 Wa (a d. „Götsche") — D. Grötsch — D. Teiche — D. Lohndorf — D. Dacheritz 1 Wa — D. Steglitz — D. Reutern — D. Pranitz — Hohe Schenke — D. Seeben — D Tornau — Kr. „Posthorn" — D. Trotha — D. Giebichenstein 1 Kr 1 G — D. Mötzlich — D. Unter Maschwitz — D. Ober Maschwitz — D. Harsdorf — D. Inwenden — D. A. Neubeesen 1 Kr „die Crone" 1 Zoll — D. Laublingen — D. Cüstrena — D. Unter-Peißen — D. Bebitz — D. Lependorf — D. Trebitz — D. Ilbersdorf 1 Wa („Fuhnen M.") — D. Mötewitz — D. Trebnitz — St. Cönnern 1 Kalkhütte westl. — D. Kirch-, Mittel- u. Hohen-Etlau — D. Sieglitz — D. Golwitz — D. Garsena — D. Rotenburg 1 Amt — D. Dobis — D. Dößel 1 Schachtberg 1 Brauhaus — D. Dornitz — D. Domnitz — D. Dalena — D. Schlettau — H. Gottgau 1 Wa — St. Löbejün 2 Wi 1 Holzfl. südl., Sperlingskrug — D. Wieskau — D. Merbitz — D. Geest — D. Kaltenmarkt — D. Krosigk 1 Wa 1 Wi — D. Nauendorf — Sattelkrug u. Roßkrug bei — D. Neutz — D. Teutleben — St. u. A. Wettin — D. Zaschwitz — D. Mücheln — D. Lettewitz — D. Gerbitz — D. Sillbitz — D. Trebitz — D. Priester (a. d. „Göttschau Bach") — D. u. A. Petersberg 1 Forsthaus u. Merkers Schenke östl. — [D. Freseniz 1 Wi — D. Westewitz —] D Wallwitz — D. Merkewitz — D. Medrau — D. Beidersee — D. Raunitz — D. Gimritz — D. Döblitz — D. Neu Schwerz — Lerche Schenke — D. u. A. Brachwitz 1 Z — D. Morl — D. Sennewitz 1 H („Dreck Ente") — D. Judenberg — D. Groitsch — D. Teicha — D. Löbnitz — D. Lehndorf 1 Wa a. d. Göttschau Bach — D. Dachritz — D. Stegelitz — D. Reutern — D. Pranitz — D. Seeben 1 H („Hohe Schenke") — D. Trota — D. u. A. Giebichen-

Digitized by Google

Oppin (mit Kreuz) — D. Wurp — D. Brachstedt — D. Hohen — D. Eismannsdorf (mit Kreuz) — D. Göttewitz — D. Tannendorf 1 Br ü. d. Streng — Preußische Krone a. d. Str. Landsberg-Zörbig — D. Schwetz — D. Spikendorf — D. Niemberg — D. Plösnitz — D. Gr Braschwitz — D. Kl Braschwitz - D. Hohenthurm — D. Rabatz — D. Zöberitz — D. Peißen — D. Stichelsdorf — D. Diemitz — D. Riedeburg — D. Pischdorf — D. Cronendorf — D. Schennewitz — D. Canena (mit Kreuz) — St. Halle, nördl. Neumark, südl. Glauche, 1 G 1 Wa — V. Gümmeritz — D. Crollwitz — D. Lettin — D. Dolau — D. Schiepzig — D. Lieskau — D. Eisdorf a. d. „Bartsch" — D. Langenbogen 6 T — D. Zscherben — D. Granau — D. Nietleben — D. Belberg 1 Wa — D. Wörmlitz — D. Beesen (m. Fähnchen) — Brückenschenke — D. Ammendorf — D. Planena — D. Burg — D. Osendorf - D. Radwell — D. Dieskau (m. Fähnchen) 6 T a. d. Reide entlang — D. Bruckdorf 1 Br — D. Zwintschena — D. Kl. Kugel — D. Bendorf (m. Fähnchen) — D. Osmünde (mit Kreuz) — D. Gottentz — D. Schwötsch — D. Gröbers oder Bramdorf - D. Wesewitz — D. Pritschena, nördl. der „Bornhöhe Hügel" — D. Lochau.

stein 1 G - D. Wötzlich 1 H „Posthorn" — D. Tornau — D. Ober- u. V. Unter-Raschwitz — D. Harsdorf — D. Inwenden — D. Oppin — D. Wurp — D. Brachstedt 1 H „Westenhäuser" — D. Hohen — D. Eismannsd. — D. Götewitz — D. Tammendorf 1 Wi 1 H („die Crone") — D. Schwerz — D. Spikendorf — D. Niemberg - D. Plösnitz 1 Schenke 1 Wa — D. Gr. u. D. Kl. Braschwitz — D. Hohenthurm 1 Wi — D. Rabatz — D. Zöberitz — D. Peißen — D. Stichelsdorf, wo die „Reide" entspringt — D. Dimnitz — D. Freienfelde — D. Saasdorf — D. Reideburg — D. Crondorf — D. Schönnewitz — D. Bischdorf — St. Halle 1 G sö., 2 H („grüne Hof" u. „Maille") östl., 1 Ziegl. u. 1 Wa (Stein M.) nw. — D. Gimritz — H. Weinberg 1 Schäf — V. Schäferei — D. Cröllwitz 1 Papier M.) — D. Lettin — Kohlen-Bergw. — D. Dölau 1 Gehölz südl. — D. Lieskau — D. Schiepzig — D. Eisdorf — D. Langenbogen a. d. „Salzke" — D. Scherben — V. Granow — D. Nietleben 1 Försterhaus — D. Bölberg 2 H (Gesundbrunnen u. „gelbe Haus") nordwestl. — D. Wörmlitz — D. Beesen 1 H (die „Broihanschenke") — D. Ammendorf — D. Planena — D. Burg — D. Radewell — D. Osendorf 1 Wa 1 H „Dreierhaus" — D. Delnitz — D. Dieskau 2 S (Durchflußseeen der Reide) — D. Bruckdorf — D. Canena — D. Zwintschöne — D. Kl. Kugel — D. Benndorf — D. Bennewitz

Digitized by Google

— D Osmünde — D. Gottenz — D. Schwoitsch — D. Gröbers — D. Gr = Kugel — D. Pritschena — D. Wasenitz — D. Lochau.

Mansfelder Kreis.

St. Mansfeld 1 Schl 1 V 1 Schmelzhütte — D. Bendorf — D. Amt Helbra 1 Wi — D Kreßfeld — D Hergisdorf — D. Alsdorf (a. d. „bösen Sieben") — D Ziegelrode — D. Sibkerode — D. Annerode — D. Neu Blumerode 2 T oberh. — Schl. Amt Asseburg — D. Möllendorf — D. Gorenzen — D. Wimmelrode — D Biskaborn — D. Vatterode — St. Leimbach — Neue Vorwerk — Fl. Amt Gr. Oerner 1 Wa — D. u. Schl. Amt Burg Oerner 1 Wa 1 V — V. Rödgen — 2 Grubenwerke südl. v. [Hettstedt] — D. Tondorf — D. Hübitz — D. Siersleben — D. Augsdf. — „Neuer Gasthof" im „Welfesholz" — „Alte Kapelle" im „Welfesholz" — St. Gerbstedt — D. Ilewitz — V. Straußhof — D. Pfeiffenhausen — D. Zöllwitz — D. Brück — D. Zikeritz — D. Thaldorf — D. u. Schl. Amt Friedeburg — Neue Mühle — D. Adendorf — D. Zabenstedt — D. Lochwitz — 2 Wa unterh. — D Heiligenthal — 1 V Amt — D. Unt. Reblingen — D. Ober Reblingen 1 Wa — D. Alberstedt — D. Hornburg — V. Amt Holzzelle — D. Amt Erdeborn — D. Bischofsrode — Mühle Neckendorf — D. Aseleben — D. Lütgendorf — D. Amt Helfte 1 Wa — D. Wolferode — 1 Wa bei Eisleben —

St. Mansfeld 1 alt. Schl — D. Benndorf — D. Helbra — D. Kreisfeld 1 Wi 1 Gehölz östl. — D. Hergisdorf — D. Ahlsdorf 1 Wi — D. Ziegelrode — D. Siebkerode 1 Wi — D. Blumerode — H. Neu Asseburg — D. Möllendorf a. „Thalbach" — D. Gorenzen D. Biscaborn — D. Wimmelrode — D. Vatterode — St. Leimbach, westl. Silberhütte, südwestl. Amt Leimbach — D. Grävenstuhl — V. Rödgen — D. Gr. Oerner 1 Z — H. Gottes Belohnung — D. Burg Oerner — H. Kupfer Hammer, 2 H (Maschinen), 1 Zechenhaus — D. Molmeck — H. „die lange Weide", östl. ein Gehölz (Welfesholz) u. der „neue Gasthof", nordöstl. H. „die Rote Welle" — St. Gerbstedt 1 H „Klein Könnern" — D. Ihlewitz — V. Straushof — D Pfeifhausen — D. Thaldorf — D. Zöllewitz — D. Brucke — D. Zickeritz — D. u. A. Friedeburg — Neue Mühle — D. Adendorf — D. Zabenstedt südl. a. d. „Schlenze" 3 Wa (Gr. See M., Kl. See M., Steckelberg M.) — D. Lochewitz — D. Schaafsee 1 Ga — D. Alberstedt — D. Hornburg 1 Z 1 Wi — D. u. A. Holzzelle, wo der „Otter Grundbach" entspringt — D. Erdeborn 1 Wi — D. Bischofsrode — H. Neckendorf 1 Schacht — ½ D. Wolferode 2

Digitized by Google

D. Wormsleben — D. Unt. Rißdorf — D. Ob. Rißdorf 2 Wa — D Volkstedt — D. Kloster Mansfeld.

Wi — B. Roteberg b. Eilsleben 1 Wi — Col. die Klippe 1 Wi — D u. A. Helsta 1 Wi — D. Lüttgendorf 1 Wa (Brach M.) — D. Aseleben — D. Wormsleben — D. Unter Rießdorf 1 Wa — Pichel M. - Freß M. — D. Ober Riesdorf — D. Volkstedt 1 Wi — D. u. A. Kloster Mansfeld.

Von den topographischen Signaturen der beiden Karten bleiben uns nun nur noch die Wegsignaturen übrig. Ich führe im folgenden die auf G verzeichneten Wege vollständig an, während ich von denen auf J mich auf die „Chausseen" und „Landstraßen" beschränke, auf die „Communikationswege" also verzichte.

Von Magdeburg: 1) nördl.: Barleben, Elben, Wolmerstedt, Farsleben (J: Schricke, Ramstedt, Bleetz, Burgstall) Stendal; von Wolmerstedt nach (J: Moser) Colbitz . . . Letzlingen, Gardelegen; von Farsleben nach Zielitz, Loitsche, Rogetz, (G: Sandkrug), Cobbel . . . Tangermünde.

2) nordwestl.: Evendorf, (G: Meizendorf), Kloster Ammensleben, Valdorf, Wedringen, Neuhaldensleben . . . Obsfelde; von Neuhaldensleben durch das Halbgericht nach Bornkrug, Letzlingen.

3) westl.: Olvenstedt, Irxleben, Eichenbarleben, Barnstedt, Tundersleben, Erxleben, Aller Ingersleben, Morsleben, Helmstedt.

4) südwestl.: Hohendodeleben, Groß Wanzleben, Lüttgen Oschersleben, Hadmersleben, Grüningen, Halberstadt; von Gr. Wanzleben nach Kl. Wanzleben, Seehausen, Egenstedt, Gersdorf, Uplingen, Barneberge, Hötensleben, Scheningen.

5) südwestl.: (G: Kl. Berge, Lembsdorf, zwischen Gr. Ottersleben und Bönnigkendorf durch) (J: Gr. Ottersleben, Kl. Ottersleben) Langen Weddingen, Schwaneberg, Egeln Hakeborn . . . Halberstadt; von Egeln nach Altena, Wolmirsleben, (G: Bisdorf), Borne, Biere, Elmen-Salze, (G: Frose); von Salze nach (G: Deben), Calbe, Zuchau, (J: Dornebock) . . . Cöthen (oder G: nach Tornitz, Werkelitz, Amt Rosenburg, Löderitz, Acken . . . Deßau; von Acken nach Kermen, Zerbst).

Digitized by Google

6) südl.: (G: Bleckendorf, Buckow, Sohlen), Dodendorf, (G. Stemmern), Azendorf, Alten Staßfurth, Staßfurth . . . Eisleben; von Staßfurth nach Amt Brumby, Calbe.

7) südöstl.: (G: Crakau, Pechau, Clüs, Gommern . . . Zerbst)

8) östl.: Königsborn, Nedlitz, Zedenik, Möckern, (G: Lochau), Hohen Ziatz, (J: Glieneke), (G: Wüstenjerichow), (J: Drewitz), Magdeburgische Furth, Schobsdorf, Ziesar, Bückenitz, Glinike, Böcke, Wentzlow . . . Brandenburg; von Ziesar (J: von Glineke, nach Wollin . . . Berlin; J: von Hohen Ziatz nach Kl. und Gr. Lübars, Klitsche, Gloine, Hohenlobbse, Wutzow, Görtzke . . .

Durch den Jerichower Kreis 1) von Rathenow a) nordwestl.: Steckelsdorf, (G: Heydekrug), Klietz, Niermark, Arneburg . . . Osterburg; J: von Klietz nach Scharlibbe, Schönefeld, Wulkau, Sandau.

b) südwestl.: Bukow, (J: Wudike), Wuest, Cabelitz, Tangermünde . . . Stendal.

2) von Brandenburg westl.: Plaue, Woltersdorf (G: Demzin, Rosdorf), Gentin, Parchen, Hohen Säden, Reesen, Bremer, Burg, Pitzpuhl, Wörmlitz, (G: Büden), (J: Nedlitz), Pöthen, Gommern, (G: Pötscho, Nanis), (J: Pretzihn), Glinde, Barby, Gr. Rosenburg (J: oder Werkeleutz); J: von Pitzpuhl nach Körbelitz, Biederitz, Friedrichsstadt.

3) von Sandau a) südöstl.: Wulkau, Camern, Mahlitz, Caput, Oevelgüne, Göttlin; von Caput nach Wudike;

b) südlich: Wulkau, Schönefeld, Scharlibbe, Klietz, Neuermark, Libars, Hohengöhren, Schönhausen, Cabelitz, Steinitz, Jerichow, Klietznick, Ferchland, Derben, Parei, Zerben, Ihleburg, Parchau, Burg, Gerwisch, Friedrichsstadt.

Von Halle 1) nördl.: a) Morl, Beidersee, Weißes Roß, Goltene Sattel, Dommitz, Dornitz, (G: Gollwitz), Cönnern, (G: Mötewitz), Cästrena, Fähre Wiersleben . . . Gr. Schierstedt, Aschersleben . . . Halberstadt; von Cönnern nach Trebnitz, (G: Mukrena), Alsleben . . . Gr. Schierstedt, Aschersleben.

b) Hohe Schenke, (J: Negelitz, Freseniz), (G: Amt Petersberg, Krug a. Pb.), Dalena, Sieglitz, (J: Krosigk, Kaltenmarkt, Löbejün, Gottgau, Schlettau, Hohen-Etlau), Mittel-Etlau, (I: Kirch Etlau), Leppendorf, (J: Peißen), Bernburg . . . Staßfurth.

Digitized by Google

2, nordöstl: Mötzlich, (G: Inwenden) (J: Ober-Maschwitz), Oppin, (G: Wurp), (J: Brachstedt), (G: Schrenz) . . . Zörbig . . . Dessau; von Oppin nach Harsdorf, Niemberg, (J: Spikendorf) . . . (G: Landsberg . . . Leipzig).

3) östl: G: Pischdorf . . . Dölitzsch.

4) südl: a) Bruckdorf, Gröbers, Gr. Kugel, Schkeuditz, . . . Leipzig. b) Osendorf, Döllnitz, (G: Burg Liebenau, Wallendorf) . . . c) G: Schlettau . . . Lauchstedt. d) J: Beesen.

5) westl: Nietleben, Zscherben, Fitzenburg, Kochstedt, (J: Langenbogen), Höhnstedt, Wormsleben, Eisleben.

Im Mansfelder Gebiet 1) von Eisleben a) südöstl: Helfte, Erdeborn, Schraplau, Osendorf, (J: Dornstedt), (G: Schafstedt, Lauchstedt . . . Merseburg). b) nordostl: Borgsdorf, (J: Bösenburg, Reidewitz), Adendorf, (J: Thaldorf, Zöllewitz, Nauendorf), Alsleben. c) nördlich: J: Siersleben, Neue Gasthof, Sandersleben . . . Staßfurth . . . Magdeburg. d) nordwestl: J. Helbra, Benndorf, Kloster Mansfeld, Leimbach, Rödgen . . . Ermsleben . . . Hoimb . . . Halberstadt; von Leimbach nach Greifenhagen . . . Ballenstedt . . . Quedlinburg . . . Halberstadt.

2) von Mansfeld a) nordöstl: (G: Augsdorf, (I: Amt Leimbach, Dohndorf, Siersleben), Gerbstedt, (J: Piesdorf), Alsleben. b) südöstl: G: Bendorf, Amt Helbra, Eisleben.

Aus J ist hinzuzufügen die einzige als Chaussee gezeichnete Straße, von Magdeburg südl: Sudenburg, Zoll, Dodendorf, Azendorf, Förderstedt, Neu Gatersleben, Bernburg, Peißen, Bebitz, Trebitz, Cönnern, Garsena, Dornitz, Domnitz, Sattelkrug, Roßkrug, Beidersee, Morl, Throta, Grüne Hof, Maille, Bruckdorf, Gr. Kugel . . .

H

ist die letzte und ausführlichste Karte, die wir zu betrachten haben. Sie umfaßt ein Gebiet von Werben im N bis Merseburg im S, und von Brandenburg im O bis Osterwieck im W. Sie zeichnet sich dadurch vor den vorigen Karten aus, daß die topographischen Signaturen sich über die Grenzen der darzustellenden Länder in gleicher Ausführlichkeit nach den Rändern der Karte fortsetzen, ausgenommen in der Nordwestecke, ins Braunschweig-Lüneburgsche.

Digitized by Google

Die Darstellung der kleinen Flüsse ist bei H unsicherer — der Verlauf der Fuhne ist z. B. nicht darauf zu erkennen — und undeutlicher als z. B. auf J, welche die Bäche in blauer Farbe ausgezogen enthält. Zur Darstellung der Seeen und Brüche ist zu bemerken, daß bei Gardelegen der mittlere See zu einem Moor („Das große Moor") geworden ist. Berge sind in ähnlichem Umfang dargestellt wie bei J. Die Wälder-signaturen sind nicht so deutlich und anschaulich wie bei J, doch besser als bei G.

Das Gebiet des Erzstifts ist mit breitem farbigem Rand umgeben, die übrigen dargestellten Länder nur mit schmalem. Die neuen Theile des Erzstifts (Ziesarscher Kreis und Mansfelder Gebiet) sind durch eine Farbennuance der Umrandung von den alten Theilen unterschieden. Die Distriktsgrenzen sind deutlich farbig ausgezogen (Holzkreis 3 Distrikte, Jerichowscher Kreis 2, Saalkreis und Ziesarscher Kreis je 1, Mansfelder Gebiet 2: Mansfelder und Schraplauer Distrikt). Auch die Grenzen der Aemter sind (durch Punktlinien) angegeben, doch da fast dieselbe Signatur für die (Communications-) Wege gewählt ist, so dienen diese Linien nur zur Verwirrung des Kartenbildes.

Bei der Analyse des Inhalts gebrauche ich diesmal die Distrikte als obere Einteilung. Innerhalb dieser verfolge ich aber denselben Weg, wie bei der Besprechung von G und J.

Holzkreis. Erster (südlicher) Distrikt.

Akener Zipfel.

Col. Chörau 1 Wa (Gänse M.) 1 Unterförsterei — Dessausche Land oder Tauben Graben — Große und kleine Heide östl. v. Acken, darin — Hohe Warte — Col. Susigke 1 Fh — St. Acken (darin: die Burg) P. E. 4 Wi 1 Ga 1 Fehr und Zollhaus — südl. Nonnengraben — M. Kienenkamp — Pfd. Micheln 1 H. — V. und Schä Kliezen — Kd. u. A. Maxdorf 1 Wi — nördl. die Horner Wiese — V. Mennewitz — Ba Taube — Roeselers Haus — Col. Kühren — Forst, darin 1 Försterey — D. Löddericz 1 T, 2 S. nordöstl., nördl. Wiesen, darin 4 S — Pfd. u. V. Breitenhagen 1 Wi — E. H. Saalhorn — D. u. Schl. Klein-rosenburg 2 Wa — Pfd. u. V. Großrosenburg 1 S, südl. Sau-Anger, westl. 1 Hospital 1 Wi — D. u. V. Rajoch — V. u. Schä Pazez — D. Sachsendorf 1 Wi — Kd. Zuchau — D. u. V. Dornbock 1 Wi — Pfd. u. V. Gramsdorf — D. u. Schä Trabitz — D. u. V. Grizena — St.

Digitized by Google

Calbe P. A. 1 Ga, Schloßvorstadt 1 Salpeterhütte, Bernburgsche Vorstadt 1 Ki, der Thiewall — Amt Gottesgnaden 1 Ki — D. u. B. Schwartz 1 Fehrhaus u. 1 Fh — südöstl. Klietzer Damm — Von Calbe nach Frose: der Canal — D. Zenz — Pfd. u. A. Brumby.

Die Bode aufwärts.

Pfd. Hohendorf — Rf. Neu Gattersleben — Kd. Löhnitz — W. D. St. Zips — Kd. Üllnitz 1 Wi, südl. der alte Stbr., der Kl. u. Gr. Kempenberg — Pfd. u. B. Glöte — Pfd. Förderstedt 1 Wi — Col. Altenstaßfurt 1 Ki — St. Stasfurt P. E. 1 Wa — Eingegangenes Salzwerk — Kd. u. B. Lederburg — E. H. „auf dem Thie" — B. Amt Athensleben 1 Wa — Der Lustkrug — D. u. B. Rotenförde 1 Wa 1 Wi — Pfd. Atzendorf 1 Wi — Pfd. Unseburg 1 Wa — Pfd. u. B. Tarthune südl. B. Blocks Huren und Fehrmals (?) — Pfd. u. Rf. Wollmirsleben 1 Wa — B. u. Schä Altona — St. Egeln P. E. 1 A 1 Wa 1 Fh 1 Plantage, östl. das Klosterholz, nördl. die Neustadt, südl. Kl. Marien Stuhl — Pfd. u. B. Hackeborn 2 Wi — Pfd. u. B. Bleckendorf — Pfd. u. B. Westeregeln 2 Wi — Pfd. u B. Etgersleben 1 W 1 Salpeterhütte — westl. Kalkhütte, Kirchen Kalkhütte, Dessausche Kalkhütte — Der Warte Berg — St. Hadmersleben P. E. 1 Schießhaus, 1 Wa (Freyarch M.) 1 Zollhaus — Pfd. u. B. Hadmersleben — Pfd. u. B. Kleinoschersleben 1 Wi — Pfd. u. Rf. Großgermersleben 1 Wa, Bischofsteich.

Die Sarre aufwärts und in das Schrodegebiet.

Pfd. Kleingermersleben 1 Wa, B. Blockorenberg, östl. B. Kl. Hunnenberg — Pfd. Schwaneberg 1 Wi 1 Ba „die Siltze" zur Bode — Kd. Bottmarsdorf 1 Wa, östl. der Hunnenberg, westl. der Petersilienberg — St. Wanzleben P. E. nördl. 1 A 2 T, westl. Weiße Warte u. Blaue Warte, südl. 2 E. H., östl. M. Haasen Winkel — Pfd. Domersleben 2 Wi, südl. E. H. 1 See — Pfd. Kleinrodensleben 1 Wi — Pfd. Hohendodeleben 2 Wi — St. Magdeburg P. A. 7 Pulver M 2 Wa (a. Schrode) 5 Wi 1 Citadelle a. Flußinsel, St. Sudenburg, Sternschanze, Siechenhof — Kl. Berge 1 Wi — Pfd. Buckow südöstl. der Wolfwerder, der Salpeterberg — Pfd. Lemsdorf 1 Wa — Pfd. u. B. Kleinottersleben 2 Wa — Pfd. Großottersleben 3 Wi 3 B. u. 1 Rf. Bönnickenbeck — Pfd Schleibnitz 1 Wi 1 See (Faule See) 1 Wa.

Gebiet der Sülze und Elbe.

Pfd. Langenweddingen 1 Wi, südl. B. Gr. u. Kl. Heßberg, 1 Wa (Platt M.) nördl., 4 Wa (Border M., Mittel M., Kirchen M., Steg M.) abwärts bis — Pfd. u. Rf. Süldorf 1 Wa (Thal M.), Weinberg, Dragonerhaus, Gärtnerhaus, südl. die „Klinge Berge" — Pfd. Altenweddinggen 2 Wi 1 Buten Krug, nördl. 1 Steinkohlen Bruch — Pfd. und B. Barendorf 1 Wi 1 Wa (Busch M.) — Pfd. u. B. Stemmern 1 Wi 1 Salpeterhütte — nördl. W. D. St. Billingsdorf — Pfd. Osterweddingen 1 Wi 1 Plantage, südl. Berg mit Steinkohlen, 1 Wa (Masch M.) —

Digitized by Google

Pfd. Todendorf 1 Wa 1 Kr 1 H „Königszoll" — Kd. Sohlen 1 Wa — Pfd. Beiendorf 1 Wa oberh., 2 Wa (Rothe M., Vikariats M.) unterh., westl. Appendorfer D. St. — Kd. Fermersleben 1 Wi — W. D. Lütgen Salpke — Pfd. Salpke 1 Wi 1 Wa (Closter M.) — Pfd. Westerhüsen 1 Wi 1 Wa 1 Fä, südl. der Wellberg — St. Frose — Königs Str. — St. Schönebeck P. E. 1 Wi — Friedrich Str. — St. Großen Salze P. E. 1 Wi, Alten Salze, südl. Gradirwerk, westl. Spitze B., nordwestl. 2 Wi — Wilhelm Str. — Östl. v. Schönebeck: Böttcherstraße, 1 See, 1 Salzwerk, Raths B. — B. Zachmünde — Pfd. Eggersdorf 1 Wi — Pfd. u. B. Welsleben 3 Wi — Pfd. Bieren 1 Wi — Pfd. Eickendorf 1 Wi — W. D. St. Nalpke 1 A Ki — Kd. Bisdorf u. Pfd. Borne, dazwischen E. H.

[Grafschaft Barby und Amt Mühlingen.]

[St. Barby P. A. 1 Ki 2 Wi 1 B „Colphus", südl. „die große Wiese", westl. B. Ziprehna und H. Augustusgabe — Pfd. Werkleitz 1 Wi 1 H (Dammhaus) — Kd. Tornitz — Pfd. Wespen — B. Zitz — B. Döben — Kd. Gnadau — Pfd. u. B. Felgeleben 1 Wi — Pfd. Pemelte 1 Wi — B. Monplaisir — Pfd. Glinda. — Pfd. u. B. Gr. Mühlingen 1 Wa 1 Wi — Pfd Kl. Mühlingen, westl. Weinberg 2 Wi, östl. der Neue Gasthof 1 Stbr.]

Holzkreis. Zweiter (westl.) Distrikt.

Gebiet des Gösgrabens.

Kd. Pesekendorf 2 T — 2 H. Ampfurthsche Bau — Neue Vorw. — 2 H. Schermkesche Bau — M. Schaaf Thal östl. — W. D. St. Ockendorff — Pfd. Kl. Wanzleben — Pfd. Remkersleben 1 Wa — Pfd. u. Kl. Meyendorf — südl. a. e. Bach 5 Wa (Pulver M., Schlenzer M., Mahl M., Bier M., Brantweins M.) 1 Zollkrug 1 Stbr. — Pfd. u. Schl. Ampfurth 1 Wa a. 1 S — Pfd. u. Schl. Schermke 1 Gehölz nördl. — Kd. u. B. Altenbrandensleben, nordwestl. Brandenslebener Holz.

Gebiet der Aller und Westzipfel.

St. Seehausen 1 Warte 1 Wi 1 T 1 alter Stbr. — Pfd. Eggenstädt 1 H 1 Wi 1 S nördl. — B. Gehringsdorf 1 Wa — Kd. Siersleben m. B. Klosterhof 1 Wi, westl. Butter B., südl. Allerursprung — Pfd. Eilsleben 2 Wi — Pfd. Wormsdorf 1 Wi 1 Wa 1 H östl., 1 Gr. u. 1 Kl. Sandstbr. westl. — Kd. u. Rf. Ueplingen 1 Wi — Pfd. Warsleben u. Kd. Altona 1 Wi nördl., 1 Salpetersiederei südl. — Kd. Ausleben 1 Wa, südl. Kietz B. — Pfd. Wackersleben 2 Wi 1 H — Pfd. Ohrsleben 1 Wi 1 H, östl. 2 H „der neue Bau" — Pfd. u. A. Hötensleben 1 Wi, nordöstl. 2 T — Pfd. Barneberg, südl. 1 Warthe u. Steinbrüche, westl. 1 Gipshütte 2 H „Oschlebener Zollkrug" — Pfd. Völpke 3 Wa, nordöstl. 1 Wa 1 Kr (Etgersleber Zollkrug) — Pfd. Badeleben 1 T 3 Wa 1 Wi — Pfd. u. A. Ummendorf 1 Wi 1 Ga, nördl. 1 Wa

Digitized by Google

— Sommersdorfsche Forst — Pfd. Sommersdorf — V. A. u. Fh. Sommerschenburg (Vorburg), nördl. 2 Wa (Zwölfte M.) — Kd. Wulfersdorf — Pfd. u. A. Harpke, südl. 1 T u. E. H., östl. 1 H „Pudels Ruh" im Wald, nördl. 1 Wa a. „Emmer Holz" — Kd. Moorsleben 1 Wa (Aller M.) 1 Z — A. u. Ki Gr. Bartensleben, westl. 2 Wa, südl. 1 H (Kalk Of.) 1 Theer- o. Pechhütte 1 Wa (Sülze M.) — Pfd. Behndorf 1 Wa — Kd. Schwanefeld 1 Wa, südl. W. „die Wildbahn" — Kd. Kl. Bartensleben, südl. W. Jakobsbusch — Pfd. u. Rf. Alleringersleben 2 H 3 Wa — Pfd. Kl. und V. Marienborn 1 Wa (Johannes M.) 1 Wi 1 T — Pfd. Belsdorf — Kd. Wefensleben 1 Wa 1 Wi — der Ostenberg - der Seelensche Bruch.

Die nordöstlichen Zipfel des Distrikts.

Pfd. Hackenstedt 1 Wi — Pfd. u. Rf. Groppendorf — Kd. Brumby — Pfd. u. Rf. Emden 1 Fh. 1 Wi 1 Wa unterh. 1 Wa oberh. a. d. Bewer — Pfd. Druxberge 2 Wi — V. u. Schä Ovelgünne — Pfd. u. A. Dreileben — Pfd. Drackenstedt 1 Wi — Pfd. und Rf. Eichenbarleben 1 Hosp. 1 Wa 1 Wi — Kd. Mammendorf 2 Wa unterh. a. d. Olwe — Pfd. Gr. Santersleben 1 Wa 1 Wi — Kd. u. Rf. Kl. Santersleben 1 Wa 1 T — Pfd. Gr. Rottmersleben 1 Wa oberh. 1 Stbr. unterh. — V. u. Schä Glüsig, nordwestl. W. „Große Grävig" — Pfd. u. Kl. Alten Haldensleben — Damm M. — Weinholz M. a. Ohre — Pfd. Wedringen 1 Wa — Pfd. Bahldorf 1 Gipshütte östl. — V. Rothe Haus 1 Z — Pfd. Kl. u. V. Gr. Ammensleben — Pfd. Gutenswegen 2 Wi 1 Kr — Pfd. Kl. Ammensleben 1 Wi, südl. die „Teufels Berge" — Pfd. Thalenwarsleben 2 Wi 1 Wa — Pfd. Hohenwarsleben 2 Wi — Pfd. Hermsdorf — Pfd. Ochtmersleben 1 Wi, südl. der „Bauerngraben" — Pfd. u. Rf. Wellen 1 Wi a. B. westl., 1 Wi südl. — Pfd. Schnarsleben 1 Wi — Pfd. Olvenstädt 1 Wi, westl. 2 Stbr. — Pfd. Rothensee, nördl. 9 kl T, südöstl. E. H, südl. Rothenseesche Busch 2 H (Schä) 1 Z 1 Fh 1 H Vogelsang a. d. alten Elbe — St. Neustadt, westl. 1 Salpetersiederei 2 Wi 1 Ga 2 H Pulver Magazin 2 H Wache — die dürre Schrode — 1 Ga — Pfd. Diesdorf 1 Wa — Pfd. Niederdodeleben 1 Wa 3 Wi — Col. Hemsdorf — Kd. u. Rf. Gr. Rodensleben 1 Wi — Kd. Kommende Bergen, nördl. Galgen B., südl. 1 Wa 1 H.

Holzkreis. Dritter (nördl.) Distrikt.
Südwestliches Ohregebiet.

St. Neu Haldensleben P. E. 1 Wi 1 Fh 1 Ga 1 Z nördl., 1 Wi 1 Zoll H. 1 Seidenbauhaus südl., M. „der Erbke" westl. — südl. das Sand Holz darin 1 H. (Schweinering) — Pfd. Rf. u. Schl. Hundisburg 1 Wa a. Garwe 1 Oel M. a. Olve — Pfd. Ackendorf — Pfd. Gr. Santersleben 1 Wi — Pfd. Bornstädt 1 Wi — V. u. Schä Tundersleben 1 Wi 1 Kr — 1 Ga zw. Bornst. u. Gr. Santersl., — V. Kl.

Digitized by Google

Rottmersleben — Pfd. u. Rf. Nordgermersleben 1 Wa — D. Rf. Alvensleben und Fl. Mark Alvensleben 1 Rf. Veltheimsburg, 2 Wa (Mittel M., Jochims M.), nw. Amts Z. — Pfd. u. V. Dönstedt 1 Wa 1 Salpeterh. 1 Schmelzh. — Veltheimsche Heide — Kiefholz, darin 1 H (Schweinering) — W. F. M. Gr. Wolfshausen — Pfd. Süpplingen — W. F. M. Kl. Wolfshausen nö. — W. F. M. Grassendorf nördl., 1 Fh. u. 1 H. (Schweinering) nw. — Rf. u. Ki Bodendorf 1 Wa — Pfd. Altenhausen — Kd. Ivenrode 1 Wi — Fh. Bischofswalde — Der Bischofswald.

Amt Oebisfelde.

St. Oebisfelde P. E., sw. 1 Wa 1 H, westl. 1 Wa (Jahns M.), nw. 1 V u. E. H. 1 Wa (Vor Mühle) — Pfd. Kaltendorf 2 Wi 1 H nö. — Col. Waßendorf — Col. Breitenrode — nördl. Kaltendorfer und Oebisfelder Drömling — Col. Bergfriede 1 Knüppeldamm nö., M. „der Kluß" sö. — Col. Niendorf — Col. Weddendorf — Kd. Bösdorf 1 Wi — Pfd. Retzlingen 1 Wa 1 T 1 Wi — Col. Kathendorf 1 Wi — V. u Fh. Zilbeck a. d. Spetze — Col. Lockstadt 1 Wa — Maxdorfer M. — Pfd. Göhrendorf 1 Wa — Fließ M. — Exkl: Pfd. u. Rf. Wolfsburg 1 Wa 1 Ki 4 E. H. die „Vorburg" 2 Wi 3 T — Kd. Heßlingen 1 Wa 1 T — Pfd. Hehlingen, südl. Steplinger Holz, östlich der Helleberg.

Gebiet nördlich der Ohre.

Exkl: D. u. E. H. Clüden P. E. — W. F. M. Pachwitz m. Horst M. — V. m. Schä u. Fh. Lübberitz — Pfd. Satuel — Rf. Detzel 1 Wa 1 Wi — östl. im Wald 1 Zigeuner Galgen — Kd. Neuenhof, nördl. W. „der Vogelsang", weiter „die Planken", darin die „Planken Hütte" und 1 Fh — Pfd. u. A. Hillersleben — nördl. V. m. Schä, Z u. Fh Parsförde am — Hillerslebenschen Forst — Pfd. Meseberg 1 Wi — Pfd. Samswegen — nö. Neue Mühle — Kd. Lindhorst — Pfd. Rf. Fh. u. Col. Colbitz 3 Wi 1 T — nw. die Colbitzsche Forst, darin 4 Schafställe — Pfd. Cröchern — Kd. Sandbeyendorf 1 Wa — Kd. Wenddorf — Klapper M. a. Bach Ellerseel — Pfd. u. Rf. Angern, E. H. nö u. nw. „Vergunst", 2 T sw., 2 S östl. — Pfd. Zübbrig — Rf. u. Schä Uetz 1 Ki 1 G 1 Wi — Pfd. Cobbel — Rf. u. Schä Ringfort 1 Ki — V. u. Fh. Sandforth 1 Fä — Rf. Schä u E. H. Kähnert 1 Ki 1 Wa a. Elbe 1 S — Pfd. Bertingen — S. „der Treudel", innerhalb des Bogens 1 Hirtenhaus u. 1 Fischerhaus — Pfd. und Rf. Rogätz 1 Wi 1 Wa a. Elbe 2 T, westl. E H. 1 T im Walde — V. m. Schä Z u. Fh Ramstädt — Rf. Schä u. Ki Schricke — Kd. Hilligendorf und Loitsche 1 Wa 1 S — Kd. Zielitz 1 Wa (Währ M.) 2 Wi 1 S — Pfd. Farsleben 1 Wi 1 S — V. u. Schä Mose — St. Wollmirstedt P. E. 1 Wi.

Gebiet südlich der Ohre.

Wollmirstädtsche Forst, darin 1 S, nördlich der Wulffische Werder — Pfd. Glindenberg — V. u. Fh. Neuhof 1 Fä — südl. Barlebener Wiese — Pfd. u. 2 V. Barleben 3 Wi 1 Fh 1 Kr 1 Wa (Padden M.

Digitized by Google

am Mühlengraben) — der Sülzgraben — Pfd. Ebendorf 1 Wa 2 Wi — Pfd. Irxleben 1 Wi — Kd. Gersdorf — Pfd Meitzendorf 1 Wi — Pfd. Gersleben 2 Wa (Herren M. oberh. u. Mittel M. unterh.) — Pfd. Elben 1 Wa 1 Wi oberh. — Kd. Hohenwarthe 1 Wa 1 H „Lilliput".

Jerichower Kreis. Zweiter (nördl.) Distrikt.

Gebiet nördlich der Straße Rathenow-Tangermünde.

St. Sandow P. A. 1 S 1 Wi nö., 1 A 1 Z 1 Wi südl., östl. Gleyen Holz, darin 1 Schweinehaus — Kd. V. u. Fh. Wulkow 1 Wi — Pfd. Kuhlhausen 1 Wi, westl. W. „der Wetzin" — Kd. Garz 1 Wi — Kd. Warnau 1 Wi — Kd. Rehberg — Pfd. u. V. Camern 1 Wi 2 S, ö. Sandhügel „die Camer Berge", nö. das Mönchholz — Pfd. Schönefeld 1 Wi — Kd. u. V. Scharlibbe, östl. u. sö. Scharlibbische und Mahlitzsche Heyde — V. Mahlitz — Kd. u. V. Molkenberg — V. Niero am See von — Pfd. u. Rf Alten Scholläne 1 Wi — Kd. Ferchels, sö 1 Schä „Siepe", nö. 1 T u. 1 M. „Hütung" — Kd. u. Rf. Klietz 1 Wi 2 S, sö. W. „Gehege" — Kd. u. Rf. Niermark 1 Wi — Pfd. Liebars 1. Wi — 1 G u. 1 Z — Pfd. u. Rf. Hohen Göhren 1 Wi 1 Schä 1 S, östl. der „Trüben" — 2 V a. Hohen Göhrenschen Damm, nördl. W. „in der Hölle" — V. Neu Scholläne, sw. Schä „Caput oder Rodekate", M. „Hütung", südl. Neu Schollänsche Heyde — V. Ebelgünde — Kd. Grütz — Pfd. Götlin 1 S — Kd. u. Rf. Steckelsdorf 2 S 1 Wi — Pfd. u. Rf. Bukow 1 S 1 Wi 1 Z m. 2 H — Kd. u. Rf. Wudicke — V Wudickesche Theerh. u. Schä — die Werbel Heyde, darin 2 T. Ö. — [Wustsche Dammschäferei, von ihr nach dem nördl. T. O. 1 Damm Enkl: Pfd. u. Rf. Schönhausen 1 Schä 1 Z 4 Wi 1 Schä — Kd. Fischbeck 1 Fehrhaus 1 Stall südl., 3 St nördl., 1 S — Der Trüben — Schönhauser Forst, darin 1 G 1 Fh 1 V.]

Gebiet nördlich des Plaueschen Kanals.

Pfd. Cabelitz 1 S 1 Zolll. — Kd. Steinitz, nördl. Gräben — Pfd. u. V. Gr. Mangelsdorf — Fl. Jerichow 1 A 1 V „die Burg" 1 Hirtenh. 3 Wi — D. Heydebleck 1 Kr „Zollhaus" — Kd Klietznick — Pfd u. Rf. Redekin — Rf. u. Ki Scharteuke — Pfd. u. A. Ferchland, südl. 1 Wa 1 Wi 1 Fä — Pfd. u. A. Derben, südl. E. H., östl. 1 Zolll. — Derbensche Berg — V. m. Schä, Ki, E. H. u. Kr Seedorf — Pfd. Nieleboek, östl. W. „der Hacken" — Pfd. A. u. Col. Altenplatho, nördl. die „faule Meierey", 1 T. O., W. „im breiten Thal" — V. Neu Bellin oder Hohen Bellin — V. Güssau — V. Alt Bellin oder Nieder Bellin — Kd. Lütgen Wulkow 2 S sw. — V. Havemark — Pfd. Gr. Wulkow — Kd. Briest — Pfd. u. V. Sydow — Kd. u. Rf. Lütgen Mangelsdorf 1 Wi 1 H — Pfd. Melkow 1 S — Pfd. u. Rf. Wust 1 Wi 3 T, westl. der Stein Damm — Pfd. Schmitsdorf P. E. 1 Wi — V. Vieritzsche Bünsche — V. Bünsche — V. u. E. H. Buckowsche Schä oder Kl. Buckow —

Digitized by Google

E. H. Bähnsche Schä — Pfd. u. Rf. Bähne — Pfd. u. Rf. Bützer — Pfd. u. Rf. Vieritz 1 Wi, nördl. W. Vogelheyde, darin 2 Theerh. 1 Schä — Kd. u. Rf. Zolchau 1 Wi 1 Schä 1 A Ki — Kd. u. Rf. Altenklitsche 1 Schä nö. — Pfd. u Rf. Neuenklitsche 1 Wa — Pfd. u. Rf. Zabackuck 2 Wa — Kd. u. Rf. Brettin 1 Wi — die Stremme — Pfd. Roßdorf 1 Wa, östl. das Hohe Holz, darin 1 Schä 1 Th. O. — Rf. Groß Demzien — Die Binnenheyde — Rf. Lütgen Demzien — Kd. u. V. Lütgen Wusterwitz — Pfd. u. A. Schlagenthin 1 Wa, sö. der Eich Berg, nördl. die Schlagenthinsche Heyde, darin 1 Th. O. 1 H. „Johannishütte" 1 Schä 1 Neue V 1 Z — 1 Z bei — V. Neu Dessau — Col u. Ki Leopoldsburg 1 Weinberg 1 Schä 1 Z im W. „Wilhelminenthal" — Pfd. u. Rf. Mylow 1 Wa (Wulfs M.) 2 Wi — V Marquede 1 Z nördl. — Pfd. u. Rf. Jerchel 1 Schä 1 Wi — Kd. u. Rf. Mötlitz 1 Wi — V. Kützkau 1 Wi — 1 Schä zu Kützkau — Fh. „Mötlitzsche J. H." — V. u. Schä Wendeberg — Kd. u. Rf. Knoblauch 1 Wi — Kd. Behlen — Pfd. u. Rf. Bensdorf 1 Wi 2 T nördl. — Kd. u. Rf. Woltersdorf — V. Herrenhölze — Gr. Herrenholzsche Heyde — Plauensche Schleuse u. Cadensche Schleuse im — Plauenschen Canal.

Gebiet südlich des Plauenschen Kanals.

St. Genthin P. A. 1 A 1 Wa, E. H. „Berg vor Genthin" jenseits südl. Schloh Deich, westl. der Hagen, der Wiehl — Kd. u. V. Mietzel 1 S 2 Holzhauerhäuser — V. u. Fh. Hüttermühle — Das Fiener Bruch, darin — Rf. Fienerode — V. u. H. Birkheide — Pfd. u. Rf. Bergzau — die Ihle — Pfd. u. Rf. Parey 1 G 1 Wi 1 Schleuse — Flußinsel mit Wald, „der Parey" genannt, darin 4 S 1 H „Weinberg" 1 Fh — Kd. u. Rf. Zerben 1 Schä 2 T — H. u. Fh. Haberland — 1 Hirtenhaus nördl. — Bertingsche Holzstrecke mit 2 S südl. — [Chur Sächs. Enkl: Pfd. Ihleburg 1 Wi 2 S] — Pfd. u. Fh. Güsen 2 Wi, sö. Güsensche Forst, nö. Hohe Heyde — Pfd. u. Rf. Parchen 1 Wa 1 Wi — Pfd. Hohenseeden 1 Wi 1 S 1 T — V. Pennigsdorf — Pfd. Rähsen — 2 V. 1 Ki Gütter 2 Wa (Gütter M. u. Wolfshagensche M.) — V. Prädetz — Rf. Schattberge — Pfd. u. A. Gladau 1 Wa — Kd. u. Rf. Dretzel 1 Z 1 Wa — der Spring- oder Küselsche Bach — Rf. Brandenstein — Pfd. u. Rf. Crüssau 1 Wa 2 H, nördl. Weinberg — V. u. Ki Ringelsdorf 1 Wa 1 Schä — V. Wulpen 1 Holz- od. Jägerhaus — Pfd. u. Rf. Groß Tuchen 2 Wa (Ober M.) — E. H. Kl. Tuchen — Kd. u. V. Paplitz, südl. Schä Gehlsdorf — Pfd. u. Rf. Caro 1 Wi — Pfd. u. Rf. Rogäsen 1 Wi — Pfd. u. Rf. Biesen an der Buckau — Kd. u. Rf. Mahlenzien, südl. E. H., nördl. der Radkrug — Kd. u. Rf. Moeser am Moeserschen See, nördl. der Heilige See — Pfd. Gr. Wusterwitz 1 Wi 1 Wa 1 S, nördl. der „Wendsee" (Zipfel des Plauer Sees) — Pfd. u. Rf. Warchau 1 Wi 1 Wa — V. Rosenthal — Kd.

Digitized by Google

Gollwitz — Pfd. u. Rf. Cade 1 Wi — Schä Behlicke — der Wusterwitzsche Hauptgraben — 1 Z — 1 Fh. Dunkelforth - Exklave: Pfd. Löbnitz P. E.

Ziesarsche Kreis. Hauptheil.

St. u. A. Ziesar P. A. 1 S 1 V. Bardelebenshof 1 V. Borgenshof — Kd. Köpernitz 1 Oel M. 1 S, westl. M. „der Schütze" — Kiehn Heyde, darin 1 Pap. M. 1 S bei - Col. Schopsdorf — Gottesforther Pap. M. — Col. Rähsdorf 2 T 1 Z 4 Wa (Pott M., Neue Werk, Walk M., Neue Pap. M.) 1 Potaschenbrennerei, der Wolfsberg — Col. Magdeburgisch Forth 1 T 1 Fh — Rosenkruger Bach, daran 1 Pap. M. 1 H. „Rosenkrug" 1 T. O. — Col. Dretzen — Pfd. u. E. H. Buckau 1 Wa — südl. W. F. M. Wittstock — D. Bramsdorf — Birkenreis M. — Kd. Rottstock 1 Wa (Puhlmanns M.) — Fh. das Rothe Haus — V. Struwenberg — V, E. H. u. Ki Dahlen, südl. W. Nonnenheyde, darin 1 Kr 1 T 1 Fh (Unterförsterey) — 1 A. Ki u. W. F. M. Dangelsdorf — Kd. Werbig — Ba „Verlohren Wasser", auch Becke genannt, daran E.H. „die Wogenhütten", Col. „Verlohren Wasser", E.H. „die Blockhäuser", 1T, Egelings M., Hohenspringer Pap. M. — V. Egelinde — Kd. u. 2 Rf Gräben 2 Wa (1 Schneide M.) 1 Z — Friesdorfer Pap. M., östl. 1 S — Col. Grebs — Col. Steinberg — der Elixenbach — Herren M. a. d. Buckau — Kd. Bückenitz 1 Wa — Eulen M. — Kd. Glienicke — Pufs M. — Pfd. Wollin — Kd. Grüningen 1 S — Pfd. Wenzlow — Pfd. Böcke — Böckscher Fluthgraben — W. „Nacht Mathen Fichten" — Pfd. Zitz.

Jerichower Kreis. Erster (südl.) Distrikt.

Oestlicher Teil.

Pfd. Rietzel — Kd. u. Rf. Theesen 1 Wa — (Enkl. z. Ziesar: Kd. u. Rf. Küsel 1 Wa) — V. Wüsten Rogäsen — Rf. Wüsten Jerichow 1 Mahl Oel u. Grütz M. — V. Drewitz 1 Fh 1 Kr 1 Pap. M. 1 Mahl u. Schneide M. — V. u. Rf. Dernitz 1 H 1 Ki 1 Pap. M. 1 Kupferhammer 1 Wa — südl. M. „die blache Heyde" — 1 T u. 1 Wa — Pfd. Gloina — Rf. Briesenthal — V. m. Schä u. Rf. Wendlobbese — St. Görzke 2 T 3 Wa (1 Schneide M.) — Schä Dangelsdorf — V. Bornicke — V. Bösdorf oder Borgsdorf — V. u. Schä Wutzow — Kd. Hohenlobbese — Pfd. Gloina — (Enklave zu Ziesar: V. u. Schä Klitsche — Kd. u. Rf. Groß Lübars 1 Wa 1 T — Pfd. u. Rf. Kl. Lübars 1 Wa) — V. u. Schä Glienecke, nördl. 1 A Ki — Rf. Nieplitz — V. u. Schä Lütgenziatz 2 Wa 1 S — Pfd. u. Rf. Hohenziatz P. E. 3 Wa (1 Oel M.) 2 T 1 H — westl. W. F. M. Diedersdorf — westl. V. Pabsdorf 1 Fh — südl. W. F. M. Porschwinkel — Kd. Lühe — St. u. A. Möckern 1 Hosp. S. Nicola 1 S — V. Lütenitz — V. Lochau — V.

Digitized by Google

Riesdorf — 1 Wa (Riesd. M.) — M. „Auf der blachen Heyde" — V. Wendgräben 1 Wa — 1 Wa (Piß M.) — Pfd. Zeppernick 1 Wa — Pfd. u. V. Dalchau — St. u. A Loburg 2 Wa 1 adeliches V. 1 V. Padegrim 1 V. Bomsdorf - W. F. M. Gühsen — V. u. Schä Thümer oder Thümark — V. u. Schä Niemecke — südl. Schweinitzer Forst Revier, darin der Quastkrug oder Schwartze Adler, 1 Fh 1 T. Of. 2 H „Schweinitzer Hütten" — Kd. Schweinitz 1 Ki 1 H — Pfd. Rosian 1 Wi — Kd. Isterbies, nördl. 1 Fh 1 Wa Kieper M. — V. m. Schä u. Ki Kleps 1 Wi — V. m. Schä u. Ki Kalitsch oder Kolitz — Kd. Rs. m. Schä u. Ki Brietzke.

Westlicher Teil.

St. Burg P. A. 2 Wa innerh. 2 Wa (Krausen M. u. Berg M.) oberh., Walk M. unterh., Rothe M., 1 G 5 Wi 1 Z 1 Wartethurm 1 Warte — V. Brehm — Kr „der Klus" 1 T, ö. „Krietsche Gehölze" u. Rähsensecher Eichwald 1 T — Kd. u. Rs. Parchau 1 S, sw. Wiese „Der Blumenthal" 2 S, nw. Wiese „Wendisch Mark", Wald „Der Blumenthal" 10 T — Pfd. u. Fy. Schartau 3 T — Kd. u. A. m. Schä Niegrip 2 T 1 Fä 1 Pfändehaus nö. — südl. Nigrips Busch, östl. Sandberge u. Gründe — Pfd. u. Rs. Detershagen 1 Wa — Kd. u. Rs. Schermen 2 Wa (Schermensche M. u. Külzausche M. — (Enkl. zu Ziesar: Rs. Pietzpuhl — V. u. Schä Madel — V. u. Schä Polzuhn 1 Wa (Polzuhnsche M.) — Rs. u. Schä Ziegelsdorf 1 Z — Kd. u. Rs. Stresow — Rs. u. Schä Kähnert — Pfd. Rs. u. Col. Grabow 1 V 1 Hof 1 Wa a. Ihle, südl. Grabowsche Heyde, darin Jürgens M., 1 Fh, Hansens M., 1 S — Klapper M. — Spühlkrug — Rs. Alt Reckendorf — Rs. u. Schä Neu Reckendorf 1 Wa (Reckend. M.) — Kd. Stegelitz) — 1 Kr 2 H (Neu Külzausche Kr u. „der hungrige Wolff") — V u. Schä Möser — Möserssche Schä — V. u. Schä Alt Külzau — Pfd. Gr. Lostau — Kol. Kl. Lostau 2 Wa — Kd. Gerwisch a. Posteine Bach 1 Wa a. Elbe 1 Wi 2 S, Schweine Br — Pfd. Görbelitz 1 Wi 1 Wa (Pfuhl M.) — Pfd. Wörmlitz 1 Wi 2 T — [Churfächs. Enkl: Kd. Tryppehna 1 Wi] — Pfd. u V. Ziepel — Kd. u. V. Zehdenik 1 Wi — Kd. Büden 1 Wi — Kd. u. Rs. Woltersdorf 1 Wi — Kd. u. Fh. Biederitz, Hohe Br. über Elbarm, M. Uxthorn (Winkel in einer Elbschleife, welche durchstochen ist) — Herrenkrug und Meyerey — Thurm Schanze bei Magdeburg — Pfd. Cracau 1 Wi — Kd. Prester 2 Wi 1 steinerne Br — V u. Schä Zibbekleven — Pfd. Gübs 1 Wi — nw. W. F. M. Puppendorf 1 S — Pfd. Menz 1 Wi — Rs. u Schä Alt Königsborn 1 T — Rs. u. Schä Neu Königsborn 1 Wi 1 Wa (Klapper M.) 1 T — Kd. u. A. Nedlitz P. E. — V. Carith 1 Wi — V. Pöthen — Kd. u. V. Wahlitz — Neue Krug — H. Magdeburgs Clus — H. Neue Clus — Kr. Alter Cluß — Cluß Damm — Pfd. Pechau 1 S — W. Kreutzhorst 1 Fh — Pfd. u. V. Randau 1 Wi 1 Wa (Schifs M.), sw. 2 S 2 T — Kd. Calenberge 1 Wa 1 Fä.

Digitized by Google

[Churſächſ. Amt Gommern und] Exklaven.

[Pfd. Wallwitz — Pfd. Behelitz 1 Wa a. Ehle — Kd. Carith (V. u. Wi gehören ins Magdeburgiſche), nördl. W. F. Ginau, ſüdl. W. F. Neblitz 1 Wi, W. F. Schildau — W. D. St. Wetelitz — Pfd. Danigkow — Fl. Gommern P. E. 1 Burg 2 H 1 Wa (Schloß M.) 1 S u. 1 Neue M., nw. die „Streitheyde" — Pfd. u. V. Plötzky — Kd. Pretzier — 1 Exkl. zu Ladeburg gehörig — Wi „Berg M." — Alte Elbe — Kd. u. V. Elbenau 1 Fh 1 Fehrh. — Kd. Grünewalde 1 Fehrh. — Kd. Ranies 1 S, W. „das Mühlenholz", W. „Der Papen Buſch", darin die Fuchs Burg] — Kd. Ladeburg 1 Wi a. V., weſtl. D Schwarm B., ſö. Klapper M. 3 T. — [Deſſauiſche Exkl: Kd. Gübel] — V. Lochau, ſö. Lochauer Holz — Pfd. u. Rſ. Hohbeck — Fl. Leitzkau P. E. 1 Wi 1 S ſö., W. D. St. Krakeborn ſüdl., W. D. St. Sielitz ſw., 1 Sand M. 1 T — V. Crüſſau — W. D. St. Schlatz u. W. D. St. Glaun nw. v. Leitzkau — [Deſſ. Exkl: Kd. u. V. Gr. Gübs] — [Churf. Exkl: Pfd. Frödel] — [Anh. Cöthenſche Exkl: Pfd. Kl. u. A. Dornburg 1 Schä 1 Neue Kr nö., 1 S mit Abſl. 1 Z 1 Fh ſüdl.]

Exkl. z. Jer. Kr. 1. Diſtr.: W. „in der Kopf Laacke" 1 Fh — V. Grüneberg — Pfd. Kl. Lübs — Kd. Göhren 1 Wi — [z. A. Gommern: Pfd. Schorau — Kd. Moritz 1 Wi — Kd. Töppel — Kd. Güterglück 1 Wi].

Saalkreis.

St. Alsleben P. E. 1 Wa (Pregel M. 1 Fä 1 Leimkute 1 Salpeter H. — Pfd. Altdorf Alsleben 2 Wa (Gr. M.) — Bernburg-Schaumburgſche Amt Zeitz m. Schä, weſtl. 1 Stbr — Pfd. Belleben 1 Wi 1 Wa a. Schlackenbach 1 Kr „Bretſpiel" ſw. — Kd. u. Rſ. Piesdorf 1 H. „Höllenhaus" — Kd. Strenz u. Pfd. Nauendorf, öſtl. 1 Zechenhaus — Kd. u. V. Gnölbzig 1 Gipshaus weſtl. — Pfd. Nölben 1 A. K. ſw. — D. Mukrena gegenüber v. Alsleben — Pfd. u. Rſ Laublingen — V. Neu Beeſen — D. u. Rſ. Poplitz — öſtl. 1 Kr „Preußiſche Krone" 1 H (Zollhaus am Umlauf) — Col. Güſtrena ſüdl. M. „Beſedauermark" — Pfd. Unter Peiſen — Pfd. Lependorf — Kd. Bebitz — Kd. Trebitz, öſtl. Fuhnen M, weſtl. M. der „Krimskrams" — D. Möſchwitz — Pfd. u. Rſ. Trebnitz 2 Wi — St. Cönnern P. E. 1 G 2 Wi, weſtl. nö. u. ſö. E. H., weſtl. 1 Alte Kalk Scheune — Pfd. Kirch Ettlau — Pfd. Mittel Ettlau — Kd. Hohen Ettlau 1 Wa — Kd. Siegelitz, weſtl. 1 H. „Dornitzer Hütte" — D. Golbitz — Kd. Garſena — Pfd. u. A. Rothenburg 1 Wa 1 Fä 1 Schmelzh. — Kd. Dornitz — Kd. Dalena — Kd. Schlettau — Pfd. u. Rſ. Wieskau 1 Wi — St. Löbejün P. E. 2 Wi 2 H „Gottgau" 1 Wa 1 Salpeterh. 1 Kalk H. 1 Zechen H. 1 Göpelkunſt — ſüdl. Gaſthof „der Sperling" — weſtl. Raths Holz — Pfd. u. V. Domnitz 1 Kr 1 T — Pfd. Döſſel — Ba „Ochſen Grund" — Kd. Dobis — V. „Zechenhaus" 1 Schachtberg 1 Schacht Brauhaus — St. Wettin, nw. u. ſö. E. H., 1 Fä — Kd. Deutleben 1 Salpeterſied. — Kd. Neutz, öſtl. Gaſthof „der Roß" und Gaſthof „der

Digitized by Google

Sattel" — D. Geest — Kd. u. Rf. Merbitz — Kd. Kaltenmarkt P. E. — Pfd. u. B. Krosigk 1 Wa 1 Wi a. B. — Pfd. Nauendorf 1 Wi — Kd. Priester a. Götschau 1 Ki, östl. M. „im langen Felde" — D. Trebitz — Amt Cantorey Petersberg 1 B 1 Ki 1 Fhu. E. H., östl. 1 Kr „Merkers Schenke" 1 Wi — [Sächs. Inkl: D. Freßnitz 1 Wi — D. Westewitz] — D. Merkewitz — Kd. Walbitz 1 Kr — Pfd. Sylbitz — Kd. Gerwitz — Kd. Lettewitz — Kd. u. Rf. Mücheln — südl. W. D. St. Brüterling — Pfd. Gömritz od. Gimritz — D. Raunitz — Kd Beidersee — H. Medrau — Kd. Dachritz 1 Wa (Fuchs M.) 1 Kr 1 H (Rothe Haus) — D. Negelitz — M. Nebitz — Kd Teicha 1 Z 1 Wa — D. Räthern — D. Löbnitz — D. Lehndorf 1 Wa — D. Groitsch — Pfd. u. Rf. Morl — Lerchen Schenke — Kol. Friedrichsschwarz 1 Wi — Kd. u. B. Döblitz — südl. W. F. M 1 Kr, M. „Dürre Wiese", M. Dorf Städte — Pfd. u. A. Brachwitz 1 Wa 1 Schä 1 Z 1 Schacht — Kd. Sennewitz 1 Wa (Deckeritzer M.) 1 Kr „Dreckente" — Pfd. Judenberg — Pfd. u. B. Seeben 1 Kr (Bergschenke) — D. Pranitz — Pfd u. Rf. Oppin — D. Inwenden — D. Harsdorf — D. Wurp 1 Wi — D. Hönen od. Hogen — Pfd. u. Rf. Brachstädt E. H. „Westerhäuser", nördl. zw. Kütten u. Schrenz der „Abbatissinen Busch" — Kd. u. B. Eismannsdorf — D. Gödewitz — Pfd. u. Rf. Dammendorf 1 Wi — 1 Kr „Preußische Krone" u. 1 Zollh. — Pfd. u. Rf Schwertz — Pfd. Spickendorf — Pfd. u. Rf. Niemberg — Kd. Plösnitz 1 Wi 1 Kr — Kd. Unter Maschwitz — D. Ob. Maschwitz — D. Tornau — Kr „das Posthorn" — Pfd. Mötzlich — Horendorfer Mark — Pfd. Trotha 1 Wa — Pfd. u. B. Giebichenstein 1 G. a. B. 1 Fä 1 H „die Schwarze Schürze" — D. Cröllwitz 1 Kreuz-Schä 1 Pap. M. — Kd. u. B. Lettin 1 Steinkohlen Bergw. — Pfd. Schiepzig — Kd. Dölau — Kd. Lieskau, westl. alter Stbr., östl. Dölauische Heide, dabei 1 Fasanerie 1 Fh bei — Kd. Niedleben — B. Gronau — Kd. u. B. Scherben — Pfd. Eisdorf 1 Wa — Exkl: Kd. u. B. Langenbogen 2 T 1 Kärner Br. — B. Gimritz 2 Weinberge 1 Schä 3 H — 1 Schleuse — Salz Kothen a. Flußinsel bei — St. Halle P. A., nördl. E. H. 1 Z 1 Wa (Stein M.), nö. E. H. 2 Kr „Grünehof" und „die Maille", sö. E. H. 1 G, südl. Bst. Glaucha 1 Kr „Giebelhaus" 1 H „Gesundbrunnen" — Giebichenst. Mark — D. u. Rf. Zöberitz — D. Kl. Braschwitz — Kd. Gr. Braschwitz — Pfd. u. Rf. Hohenthurm 1 Wi u. E. H. südl. — W. F. M. Tocklitz — D. Rabatz — Pfd. Peissen — E. H. „Ackerhoff Stichelsdorf" — Rf. Sagisdorf — Pfd. u. Rf. Reideburg 1 Salpeterh. — D. Crondorf, auch Crotendorf — D. Schönnewitz — Kd. Bischdorf — Kd. Dienitz — B. Freienfelde — Kd. Bölberg 1 Wa — Pfd. u. Rf. Wörmlitz, südl. M. „in der Aue", 1 Stbr, W. F. M. Malleritz — Kd. u. Rf. Beesen 1 Kr „Breihanschenke" — die Elster — D. Planena — Pfd. u. B. Ammendorf 1 Wa — Pfd. u. Rf. Rodewell — D. Burg a. e. Werder — D. Osendorf 1 Fh — 1 Kr „das Dreiershaus" — Kol. u. Rf. Döllnitz — Pfd. u. Rf. Dieskau 2 T 2 Wa unterh. a.

Digitized by Google

d. Reide, 2 Durchfluß T 1 Wa oberh. — D. Bruckdorf — Kd. u. Rf. Canena — D. Kleinkugel — Puppendorfer Mark — D. Zwintschöna — D. Benndorf — D. Froitz — D. Bennewitz 1 H — Pfd. Osmünde — D. Gotteuz D.— Schwoitsch — Pfd. Großkugel P. A. 1 Kr. — D. Gröbers südl. 1 B. „Der Bornhöck" — D. Pritschena — D. Wesenitz 1 Wa — Pfd. u. Rf. Lochau — Exklaven: Pfd. u. B. Gr. Schierstedt 1 Wa a d. Eine — Pfd. Spröde östl. v. Delitzsch.

Grafschaft Mansfeld. Erster (nördl.) Distrikt.

St. Mansfeld P. E. 1 Schl 1 B (Zehnoners B.) 1 Schießhaus Kd. Benndorf — Pfd. A. u. Rf. Helbra 2 Wi — Ba „Böse Fluß" — Pfd. Creisfeld 1 Wa 1 Ba „Klipperbach" — Fl. Hergisdorf 1 Wa, nördl. E. H. bis — Pfd. Ahlsdorf, nö. 2 H „Wanderburg" — Kd. Ziegelrode — Pfd Annenrode, südl. W. F. M. Tippelsdorf — Kd. u. Fh. Sibkerode 1 Wi 1 Mühlen Stbr — D. Blumerode 1 Ki 1 Fh. „Neu Affeburg" — Kd u. B. Möllendorf a. Thalbach 1 T — Kd. u. Rf. Gorenzen a. „Ochsen Pfuhl Bach" — Kd. Biskaborn 1 Wi — D. Wimmelrode — Pfd. Vatterode a. Wipper 2 Wa 1 Z, südl. M. „der Bornweg" — Kd. Grävenstuhl — Fl. Leimbach P. E., sw. 2 H. „Neue od. Silberhütte", nw. 2 H. „Catharinen Mühlen oder Seigerhütte" — B. u. Schä Rödgen — Kd. u. A. Groß Oerner 3 Wa (1 „Pfeiffer M.") 1 Z — Kd. u. A. Burg Oerner 3 Z (vielmehr Hütten: Wiesenhütte, Gottes Belohnung, Kupferkammer), 2 H. „Neuer Göpel" 2 H „Alter Göpel" 1 Wi (Windmaschine) 1 H „Zechenhaus" — E. H. Molmeck — 1 Zechenh. 1 Kalkh. bei Oberwiederstedt — E. H. „die Rothewelle" 1 Zechenhaus 1 Stbr. „Verworner Stein" — 2 H (Zechenhaus) auf M. „die lange Weide oder Preußische Hoheit" — Welphsholz, daran 1 Kr „Neuer Gasthof" — St. Gerbstedt P. E., darin 1 Wa 1 B, draußen 2 H „Kl. Könnern", nw. 1 Kr, nö. W. D. St. Dörlig w. W. D. St. Dankelsdorf u. Neuenstadt — Kd. Augsdorf — Pfd. u. Rf. Siersleben — Kd. Hubitz 2 Wi — Pfd. Thondorf 1 Wi — Pfd. A. u. B. Kloster Mansfeld 1 Wi — Pfd. u. 2 Rf. Volkstädt 1 Wi 1 Wa — Pfd. A. B. u. E. H. Polleben 1 Wa oberh. 2 Wa (Ober M. u. Bettel M.) unterh., östl. M. das „Kochenthal" — D. u. B. Helmsdorf 1 Stein M. oberh., 1 Busch M. unterh. — Pfd. Heiligenthal 1 Wa (Schlacken M.) — Pfd. Lochewitz 1 Z 3 Wa (Steckelberg M., Kl. u. Gr. See M.) — Kd. Zabenstädt 1 Wa (Ober M.) a. d. Schlenze — D. Pfeifhausen — B. Straushof — Kd. Ihlewitz — Kd. Zollewitz — D. Brucke — Kd. Zickeritz — Pfd. Thaldorf — Pfd. Schl. u. 2 B. Friedeburg 3 Wa (1 Neue M.) 1 Salpeterhaus 1 Wehr — Kd. Adendorf 1 Z 1 Zechenh., Friedeburger Kupfer-Schmelzhütte — Kd. Rumpin — D. Königswick — D. Oeste — D. Zabitz 1 Wa — Pfd. Freust 1 Wa (Busch M.), östl. „der rote Stein" — D. Reidewitz — D. Elben 2 Wa — D. Rottelsdorf — Kd. Bösenburg a. „Fleischbach" 1 Wa (Gr. M.) — Kd. Burgisdorf — Kd, A, B, u. E. H. Hadersleben 1 Wi — Pfd. u. B. Dederstädt 1 Wi 2 Wa — Kd. Görsleben.

Digitized by Google

Grafschaft Mansfeld. Zweiter (südl.) Distrikt.

St. Schraplau P. E. 1 Wa innerh., 1 G 1 V „Schaffee" 1 Kr — Pfd. Alberstädt — Pfd. Hornburg 1 Wi 1 Fh 1 Z — A. u. Fh. Holzzelle 1 Stbr. — Pfd. A Erdeborn P. E. 2 Rf 1 V 1 Wi — Kd. u. V. Aseleben — Süsser See — Kd. u. Rf. Lüttgendorf 1 Wa (Brach M.) — Kd. u. V. Bischofsrode 1 Holzfl. „Junker Holz" — 2 H u. 1 Wa „Neckendorf", nw. 1 Kunstschacht — Pfd. u. A. Helfta P. E. 1 Wi — Wi Auen M. — Pfd. Unterrießdorf 4 Wa oberh. (Kupfer M., Pichel M., Streit M., Frosch M.) — Pfd. Oberrießdorf 1 Wa (Sand M.) — Kd. u. Rf. m. Schä Wormsleben, östl. W. D. St Badendorf, B. „Himmelshöhe" — Pfd. Volkmaritz — Kd. Nehausen — D. Elbitz 1 Wa — Kd. Räthern 1 alter Stbr südl. — Kd. Krimpe 1 H 2 Wa (Koller M., Lupholz M.) — Pfd. u. Rf. Schochwitz 1 Wa — Kd. Nauendorf — Kd. Schwittersdorf — Pfd. u. V. Besenstadt 1 Wi, nördl. die „Saal Berge" — D. Closchwitz 1 Wa 1 Fä — D. Trebitz 1 Fh 1 Wa — Kd. Zaschwitz 1 Z — Pfd. Fienstädt — Kd. Gödewitz — Kd. Pfützenthal — D. Salzmünde 1 Wa — D. Quilschina — Kd. Benckendorf a. Salze — Kd. Cölme 1 S 1 abgetragene M. 1 B. „Türkenhügel" — Pfd. u. V. m. Schä Benstädt — V. Neupfitzenburg — Kd. Kochstadt — D. Zappendorf — Pfd. Müllersdorf 1 Wa — Pfd. u. V. Höhnstädt — Kd. Rollsdorf 1 Wa 1 H 1 H (Weinkeller) — Pfd. V. u Schl. Seeburg, nw. am See 1 G 2 H „Rothe Haus", sö. „Teufelsloch" — Salzige See — Pfd. Oberröblingen 3 Wa (Brücken M., Oel M u. Kupferhammer) — Kd. u. V. Unterröblingen — Kd. Amsdorf — Pfd. Wansleben östl. 1 S — [Preuß. u. Churfächs. Enkl. zum Amte Lauchstädt: Teutschenthal: Kd. u. E. H. Unterthal 1 Rf. „die Würtenburg", Kol. Mittelthal a. d. Bartsch, Pfd. Oberthal 2 Wa (Ober M. u Welle M.] — V. Etzdorf 1 Z 2 H 1 Kr — Pfd. u. Rf. Steuden am Stephans Bach 1 Wi — Kd. Dornstädt — Kd. Asendorf 1 T — Stephansborn — Pfd. u Rf. Stedten 2 Wa 1 T — Pfd. Unteresperstädt 2 H 2 Wa (Stroh M. u. Unter M.) — D. Oberesperstädt 1 Wa (Ober M.) a. d. Weite.

Wege sind auf unserer Karte in großer Fülle verzeichnet. Ich muß hier auf die Communikationswege verzichten und teile nur die Chausseen und Postwege mit, zugleich mit Angabe, ob fahrende (f. P.), reitende (r. P.), Fußbothen-(Fb. P.), Extra-Posten (E. P.) darauf verkehren. Wo die Wege in ihrem Verlauf mit G J zusammenstimmen, gebe ich nur Anfangs- und Endpunkt an.

Von Magdeburg führt die einzige, auch auf J verzeichnete Chaussee nach Halle und weiter bis Gr. Kugel (an die sächsische Grenze). [Auf H ist noch eine Abzweigung davon als Chaussee

Digitized by Google

gezeichnet, die aber ganz ins Anhaltische fällt: Bernburg-Gröbzig].
Von Todendorf bis Atzendorf ist sie mit Bäumen bestanzt, von Bernburg bis Cönnern verkehren auf ihr fahrende, von Cönnern bis Halle reitende Posten, von Halle nach Leipzig fahrende und reitende Posten (von Gr. Kugel an gewöhnliche Landstraße). Die übrigen Straßen von Magdeburg aus sind:

1) nördl: Wolmirstedt, Stendal: f. u. r. P.

2) nordwestl: Neuhaldensleben, Oebisfelde. Von M. bis Gr. Ammensleben benutzt die Extrapost nach Hamburg („Hauder Cours von Hamburg über Uelzen") diese Straße, von Ebendorf bis Gr. Ammensleben und von Vahldorf bis jenseits Wedringen ist sie mit Bäumen bestanden; bis Neuhaldensleben ist sie f. P., von da bis Oebisfelde Fb. P. Die Extrapost geht von Gr. Ammensleben weiter über Wedringen (anderen Weg), Neuenhof, Clüden.

3) westl: Helmstädt f. P.

4) südwestl: Kl. Ottersleben, Gr. Ottersleben, Schleibnitz, Wanzleben . . Halberstadt f. u. r. P.; von Wanzleben über Remckersleben, Seehausen, Siersleben, Eilsleben, Ummendorf, Helmstädt u. weiter nach Celle E. P.; v. Wanzleben n. Seehausen außerdem Fb. P.

5) südwestl: Egeln, Croppenstedt, Gröningen, Halberstadt. P.; bis Großottersleben 2 Wege vgl. G. u. J.

6) südl. a: Atzendorf, Förderstädt, Staßfurth, Aschersleben oder Güsten f. P.

b: Buckow, Fermersleben, Salpke, Westerhüsen, Frose f., r. u. Fb. P.; weiter Schönebeck, Zachmünde, Pemelte, Barby, Werkleitz, Gr. Rosenburg, Pazez, Sachsendorf, Maxdorf, Cöthen f. u. Fb. P; weiter Wieskau, Kaltenmarkt, Petersberg, Freßnitz, Stegelitz, Rothe Haus, Dreckente, Trotha, Halle f. P; von Schönebeck nach Felgeleben, Gnadau, Döben, Calbe f. P; von Gnadau über Zitz nach Barby f. P; von Calbe nach Rajoch, Pazez, Löddericz, Kühren, Acken f. P; weiter nach Dessau Fb. P.

7) südöstl: Leitzkau, Zerbst, 2 nach Roßlau, Dessau, oder Wittenberg f. P.

8) östl: Crakau, Prester, Clusdamm, Neue Krug, Wahlitz, Redlitz, Zehdenick, Möckern oder Lühe, Hohen Ziatz, Alte Kirche,

Digitized by Google

Drewitz, Magdeb. Forth, Schöpsdorf, Ziesar f. u. r. P; weiter Rogäsen, Wiesen, Radkrug, Brandenburg f. P., oder Glienicke, Wollin . . . Berlin r. P.

9) nordöstl: Herrenkrug, Hohe Brücke, Gerwisch, Hungrige Wolf, Detersbagen, Burg, Rähsen, Prädetz, Hohenseeden, Parchen, Birkheide, Genthin, Dunkelforth, Bensdorf oder Herrenhölze, Woltersdorf, Plaue, Brandenburg f. P; von der Hohen Brücke nach (Schweinebrücke) Cörbelitz, Wörmlitz, Hohenziatz f. P; von Burg nach Pietzpuhl, Cörbelitz, Woltersdorf, Neu Königsborn, Wahlitz f. P.

Von Rathenow: Tangermünde f. u. E. P. (Berlin—Hannover), Stendal f. u. Fb. P.

Von Havelberg a) Sandow, Arneburg, Stendal f. P. b) Schönefeld, Klietz, Schmitsdorf, Sydow, Alten Klitsche, Genthin E. P.

Von Halle 1) nördl. a) Cönnern (Chaussee), Möschwitz, Alsleben, Schackstedt, Mehringen, Aschersleben, Halberstadt f. u. r. P. b) Teicha, Lehndorf, Dachritz, Westewitz, Löbejün, Gröbzig f. P., weiter nach Berburg (Chaussee).

2) nordöstl: Zörbig, Dessau f. P.

3) (vgl. G. u. J.) fehlt.

4) südl. a) Schkeuditz, Leipzig f. u. r. P.
b) Breihanschenke, Schkopau, Merseburg f. P.
c) Schlettau, Delitz a. B., Merseburg f. P.

5) westl: Scherben, Teutschenthal, Stedten, Schraplau, Erdeborn, Helfta, Eisleben f. P.

6) nordwestl: Throta, Lerchenschenke, Raunitz, Lettewitz, Dössel, Rotenburg f. u. r. P.

Von Eisleben a) westl: Nordhausen f. P.
b) nördl: Helbra, Benndorf, Mansfeld, Leimbach f. u. r. P; weiter Rödgen, Ermsleben, Quedlinburg r. P. oder Burg Oerner, Gerbstädt f. P.

Endlich ist noch eine „vormalige Poststraße" verzeichnet: von Magdeburg nach Osterweddingen, Süldorf, Barendorf, Borne, Rotenförde, Staßfurth.

Die vorstehenden zeitraubenden und augenanstrengenden Analysen der Karte hätte ich nicht unternommen, wenn ich nicht

Digitized by Google

glaubte, daß das Material an und für sich schon ganz interessant ist und durch den bequem ermöglichten Vergleich der Karten untereinander noch interessanter wird. Im Rahmen dieser Arbeit aber sollen diese Kartenanalysen eigentlich nur als Grundlage dienen für die Beurteilung des Wertes und der Verwendbarkeit der Karten zu historisch-topographischen Studien, wozu ich mich jetzt wende.

Drei Hauptgrundsätze, deren Richtigkeit von selbst einleuchten wird, stelle ich voran:

1) Keine Signatur steht ohne Grund auf der Karte.

2) Aus dem Fehlen einer Signatur darf man nicht auf das Fehlen des entsprechenden topographischen Objekts schließen.

3) Fehler sind auf Karten nicht unmöglich.

Das sind Sätze, die selbstverständlich klingen, die aber bei der Benutzung von Karten gar zu leicht übersehen werden.

Aus diesen drei Sätzen ergeben sich nämlich schon folgende wichtige Konsequenzen:

1 a) Alle Bäche, Seeen und Teiche, welche verzeichnet sind, werden vorhanden gewesen sein, wenn sie es auch heute nicht mehr sind. Z. B. der Bach bei Eichenbarleben (vgl. 1900 Heft 1 S. 24) auf J, der Elbarm links unterhalb Magdeburg auf D, die drei Seeen südl. von Gardelegen auf A, D, F, G, die Verbindung Ihle—Stremme an Bergzow vorüber und die Verbindung Stremme-Havelseeen oberhalb Plaue auf C, der See bei Hohenseeden auf B, die Seeen bei Magdeburgisch Forth und Straguth auf F, die Seeen bei Körzin und bei Jerichow auf E, der Bruch südl. von Staßfurth auf G u. s. w. Zu beachten ist allerdings dabei, daß auf den älteren Karten A bis F See und Bruch, Fluß und Sumpf nicht streng auseinandergehalten werden; der Seelensche Bruch z. B., der auf allen diesen Karten als See gezeichnet wird, ist sicher in der Entstehungszeit dieser Karten schon ein Bruch gewesen.

b) Namen von Ortschaften, die sich nicht mehr nachweisen lassen, dürfen deshalb nicht als Erfindungen betrachtet werden. Solche Namen sind z. B. Roerfurdt (Rorfurt) sw. v. Staßfurth auf A (C), Elendeleben a. d. Sülze, Adelstein a. d. Bode, Altensleben a. d. Saale, Quaetleben im südl. Jer. Kreis auf

Digitized by Google

A; Froleben (Kloster) a. d. Sülze, Gras Koburg und Oprende im Saalkreis auf B; S. Tuckum a. d. Saalmündung, Nietorn gegenüber Meseberg a. d. Ohre, Wy a. d. alten Elbe oberhalb Wolmirstädt, Horst nö. v. Walbeck, Leberg a. d. Bode, Hensleben südl. v. Unseburg, Budenstet sw. v. Wanzleben, Ellen a. d. Stremme, Deen sw. v. Sidow, Byen zw. Woltersdorf und Nedlitz, Mospelt sw. v. Hohenziatz, Pone zw. Pitzpuhl u. Lühe, Kmy sö. v. Chade u. Daetz östl. v. Prester auf C, Partum unterh. Rogätz, Welsten i. A. Öbisfelde, Morstatt b. Gr. Wusterwitz, Brandlake östl. v. Genthin, Potzau sw. v. Petershagen u. Spuleich nw. v. Kl. Ziatz auf D; Edechberg a. d. Bewer, Tickeroda a. d. Aller, Wolssen u. Belssen i. A. Öbisfelde, Ilckendorf östl. v. Hundisburg, Brand sö. v. Utmöde u. Schrinickel südl. v. Burg auf F; Schantz b. Hötensleben auf E; V. Schmiedeburg b. Aken auf G u. s. w. Manche von den Namen, die ich mit Hilfe von Karten nicht nachzuweisen vermochte, werden Ortskundige mit leichter Mühe identifiziren. Die Verzeichnisse der Namen von A bis F zeigten, wie sehr oft die Namen verhunzt sind, man kann also ganz äußerliche Anklänge bei der Identifizirung der Namen zu Hilfe nehmen.

c) Wenn ein Ort mit großer Signatur verzeichnet ist, so darf man annehmen, daß er sich eines gewissen Ansehens erfreut hat. So z. B. Altenplatho, das als Hausplatte auf A und B, als Alten Platte auf F mit Stadtsignatur versehen ist; ähnlich ist Petersberg auf D als Stadt, Rogätz auf F als große Stadt, Paxförde, Colbitz, Trepitz (?) als kleine Städte, Zeitz i. Saalkreis als notables Dorf verzeichnet. Wie wenig man sich aber i. A. auf die Signaturen verlassen kann, zeigt sich bei Aken, das auf E als große Stadt, auf F dagegen als Dorf bezeichnet ist.

d) Mühlen, Fähren, Brücken, Dämme, Krüge, Pechhütten u. a. gewerbliche Anlagen, die verzeichnet sind, werden sicher als vorhanden gewesen anzunehmen sein, höchstens könnte bei den eingehenderen Karten G, H, J einmal aus Versehen eine Windmühle zuviel eingezeichnet sein. Also können auf C die drei Mühlen zw. Samswegen und Wolmirstädt, die eine unterh.

Digitized by Google

Neuhaldensleben, die Ulemul, Kopermul und Mutzelmul a. d. Stremme, die Luckenmul und Rodemul an der Ihle, die Brücke bei Zerbst, die Dämme zw. Warchau und Göttin über den Fiener, zwischen Fischbeck-Cabelitz und Buckow-Wudicke über einen dortigen Bruch, auf D die Buttermühle bei Genthin, auf G und J die vielen Theeröfen im Jerichower Kreis, auf G, H und J die Krüge an den Landstraßen als würdige Objekte historisch-topographischer Nachforschung angesehen werden. Es erhebt sich nun die Frage, darf man in allen diesen Fällen die Karten als vollgültige Zeugnisse ansehen, auch ohne urkundliche Bestätigung oder wohl gar gegen die Urkunden? Ich wage diese Frage ohne Weiteres nicht zu verneinen. Wenn der Autor der Karte aufgezeichnet hat, was er an Ort und Stelle selbst gesehen hat, so ist er ohne Zweifel ein ebenso vollgültiger Zeuge als der Autor einer urkundlichen Nachricht. Das wird nun allerdings meist nicht festzustellen sein. Nur ob die Karte im Allgemeinen zuverlässig ist oder nicht, wird sich bei eingehender Prüfung ergeben. Für die genaueren Ortsverhältnisse können aber die bisher behandelten Karten noch garnicht in Betracht kommen; die eben angeschnittene Frage wird uns also noch einmal bei der Behandlung der Spezialkarten beschäftigen.

2) Daß bei solchen Uebersichtskarten, wie sie die behandelten Karten vom ganzen Erzstift darstellen, keine Vollständigkeit in der Darstellung des topographischen Materials zu erwarten ist, ist selbstverständlich. Wohl aber muß es auffallen, wenn wichtige topographische Objekte fehlen, obwohl die übrigen der gleichen Kategorie dargestellt sind. So z. B. fehlt Seehausen auf A bis C, obgleich es sicherlich mehr Bedeutung hatte als viele der dargestellten Dörfer. In solchen Fällen wird auch keiner aus dem Fehlen der Signatur auf das Nochnichtvorhandensein der Ortschaft schließen. Anders steht es aber, wenn kleinere Objekte, wie Vorwerke, Brücken, Mühlen ausnahmsweise nicht verzeichnet sind. In diesen Fällen können die Karten als Zeugnisse angesehen werden, solange nicht urkundliche Zeugnisse dagegen sprechen.

3) Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Karten hat sich erst allmählich herausgebildet. a) Auf Lagen- Richtungs- und Entfernungsverhältnisse kann man sich bei den Karten des 17.

Digitized by Google

Jh. noch garnicht, bei denen vor Mitte des 18. Jh. nur sehr ungefähr verlassen. So liegen z. B. die Städte Dessau und Kalbe bei A bis C dicht an der Elbe, Schönebeck dagegen auf C weit davon ab; Neugattersleben liegt auf A südlich von Staßfurt, während es in Wahrheit östlich davon liegt; Schönebeck liegt auf C meilenweit von Salze. Und ähnlich ist es mit den Flüssen, wie die Beschreibungen der Karten in vielen Beispielen zeigen. b) Auch die Grenzen sind bei diesen ältesten Karten nicht richtig gezogen. So ist auf C Hadmersleben und Bottmersdorf zum Halberstädtschen, Colbitz, Schricke, Farsleben, Loitsche, Rogätz, Zibberick und Cobbeln zum Altmärkschen gezogen, das zu Anhalt gehörige Dornburg dagegen zum Magdeburgischen u. s. w. c) Die Namen sind, wie wir bei den Inhaltsanalysen auf Schritt und Tritt beobachten konnten, sehr von der jetzigen Aussprache abweichend und auf den einzelnen Karten sehr verschieden. Davon machen auch die neueren Karten keine Ausnahme; so entsprechen sich Niesau auf G und Nirow auf J, Zilpke auf G und Zilbeck auf J, Marked auf J und Marquede auf H. Manchmal liegen wohl bloße Druck- oder Schreibfehler vor, wie z. B. bei G Hasens Mühle statt Hansens M. In den meisten Fällen aber sind die Namen wohl falsch oder ungenau gehört worden, z. B. Pudätz statt Prädetz auf G, oder unleserlich aufgeschrieben gewesen, sodaß sie falsch eingezeichnet oder falsch gestochen worden sind, z. B. Coburg statt Loburg auf F. Doch nicht alle Namen, die in der Form von der heutigen Aussprache abweichen, hat man für fehlerhaft anzusehen. Einmal können sie zu jener Zeit, wo die Karte entstand, so gelautet haben, z. B. Jerichau statt Jerichow auf A bis F, Meydburg für Magdeburg auf A und B, oder sie können in der lässigen Aussprache auch heute noch so klingen, z. B. Osfeldt statt Obisfelde, Hamersleben statt Hadmersleben, oder endlich können sie in der plattdeutschen Aussprache der Gegend so lauten, z. B. Wulhusen statt Wolfshausen. In dieser Beziehung haben die Karten sogar einen Wert für die Kenntnis der Sprachentwicklung.

Zusammenfassend und abschließend kann man über den Wert und Verwendbarkeit der besprochenen Karten folgendes Urteil fällen: Für genauere topographische Forschungen sind die Karten

Digitized by Google

vom ganzen Erzstift von geringem Wert. Die neueren jedoch können, mit gehöriger Kritik benutzt, sehr wohl zum Erkennen topographischer Massenerscheinungen dienen, und es ist an der Zeit, ihrem Studium mehr Beachtung zuzuwenden als bisher. Besonders kann das Studium dieser Karten der Wirtschaftsgeschichte und der historischen Nationalökonomie, welche sich nach W. Riehls Ausspruch auf eine bis ins Kleinste gehende Landes- und Volkskunde aufbauen muß, ungeahnten Nutzen stiften; denn sie gewähren einen schnellen und bequemen Ueberblick über Verhältnisse, die sonst erst durch mühsames und langwieriges Studium von vielen Urkunden erkannt werden können.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Elbschiffahrt Magdeburgs.

Von J. Mänss.

Die Elbschiffahrt hat für Magdeburg immer eine große Bedeutung gehabt, sodaß ihre Geschichte eine hervorragend wichtige Seite der Magdeburgischen Geschichte ist. Eine besondere Behandlung derselben verdanken wir G. Schmoller, der sie in seinen „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786" (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft VIII, 4; X, 2. 3., XI, 1) bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgt und für den angegebenen Zeitraum im Zusammenhange mit der preußischen Wirtschaftspolitik betrachtet. — Hier möge es nun gestattet sein, einige Einzelheiten beizubringen, und zwar zunächst solche, die sich beziehen auf die Streitigkeiten Magdeburgs mit der Regierung, dem Adel und den Städten des Erzstifts vom 16. Jahrhundert ab.

Magdeburg, vom 13. bis 15. Jahrhundert „die Königin unter den Binnenstädten des deutschen Ostens", hatte lebhafte Handelsbeziehungen zu den Ländern des Ostens bis Preußen und Polen, aber ebenso auch früh schon einen nicht unerheblichen Wasserverkehr auf der Elbe. Es war sein Bestreben, diesen Verkehr sich zu sichern und zu entwickeln, indem es in seiner Nähe keinen anderen Elbhandelsplatz aufkommen lassen wollte. Ein Haupthandelsartikel war Getreide. Es war aber auch der wichtigste Verbrauchsgegenstand, von dessen Vorhandensein Bäcker und Brauer abhingen. Somit waren es bedeutsame Rechte, die die Stadt erlangte und ihr vom Erzbischof Burchard III. im Vertrage von 1309 bestätigt wurden, daß die Getreideausfuhr, wenn nach übereinstimmender Meinung des Erzbischofs und des

Digitized by Google

Rats der Stadt Mangel zu befürchten stände, gesperrt werden, alle Kornschiffung aber weder oberhalb noch unterhalb, sondern nur „to der Aldestad" geschehen solle. Die letztere Bestimmung, von den Magdeburgern dahin verstanden, daß im ganzen erzstiftischen Gebiete nur von Magdeburg aus Getreide verschifft werden dürfe, wurde dann auch auf andere Waren ausgedehnt und das Stapelrecht der Stadt behauptet. Danach mußten alle Schiffe vor Magdeburg anlegen, ausladen und die Waren zum Kauf aufstapeln. Was nach 3 Tagen (Sonnenscheinen) nicht verkauft war, konnte nach Erlegung des Niederlagegeldes weggeführt werden.[1])

Unbestritten waren diese Rechte, so wie sie Magdeburg auffaßte, aber wohl zu keiner Zeit. 1390 erklärt der Bürgermeister, „es wäre ihre Gewohnheit, daß man nirgends schiffen sollte als vor Magdeburg". Aber der Erzbischof will sich das Recht wahren, „schiffen zu lassen in seinem Lande, wie das an ihn gekommen wäre von seinen Vorfahren".[2]) 1431/32 erheben der Rat von Magdeburg und der Erzbischof Klage gegen einander, jener, weil seiner Gewohnheit mit der Zu- und Abfahrt zuwider gehandelt worden, dieser, weil er Hinderung bei der Einschiffung von Getreide, insbesondere beim „cruczbom prope Wolmerstede" erfahren habe. 1492 hat der Erzbischof durch seinen Amtmann wieder mehrere Schiffe zu Wolmirstedt mit Getreide beladen und auch andere zu gleichem Thun veranlaßt, sodaß der Rat seinen Schaden auf 1000 rheinische Gulden berechnet.[3]) — Derselbe Gegensatz begegnet aber auch zwischen der Stadt auf der einen und Geistlichkeit und Ritterschaft wie den Städten des Erzstifts auf der anderen Seite, die gelegentlich selbst Schiffahrt treiben wollen.

---

[1]) In einer Erklärung des Ausschusses der Magdeburger Kaufleute vom 28. April 1603 wird gesagt, dreierlei gehöre zum Stapelrecht: „1) Appulsus, daß nämlich die Schiffe vor dem Krän, da die Stapell ist arriveren und anlanden. 2) Exoneratio, daß die Schiffer daselbst auslegen oder auswaschen. 3) Die Venditio, daß die Schiffer die Waren zum Kauf aufstapeln müssen" . . . (St.-Arch. zu Magdeb. Erzstift M. II Stadt M 637 II).

[2]) Hertel, Urkundenbuch der Stadt M. I, 412.

[3]) Ebenda. II, 159. 203 f. 506.

Digitized by Google

Magdeburgs Stellung wurde schwieriger, als Rat und Bürgerschaft (10. December 1486) erklären mußten, daß sie, getreue und gehorsame Unterthanen, dem Erzbischof als ihrem Landesherrn zuständen und angehörten. Mochte die Stadt auch, wie 1497 geschah, noch so viele einzelne Rechte zur Anerkennung bringen, der Erzbischof hatte als der Herr immer wieder die Möglichkeit einzugreifen und that das um so lieber, als Magdeburg sich dem Zusammenhange mit dem Stift nach Kräften zu entziehen suchte, nicht des Erzstifts Stadt sein wollte, wie von der Regierung öfters mit Unmut betont wurde. — Auch wohl mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Erzbischof war Magdeburg 1538 bereit, gegen Gewährleistung seines Stapelrechts durch Hamburg auf die Vorbeifahrt bei dieser Stadt und den direkten Handel nach Flandern zu verzichten. Neue Schwierigkeiten brachten der Stadt der schmalkaldische Krieg und seine Folgen, die Acht mit Verlust aller Privilegien einschließlich des Stapelrechts, welches dem Kurfürsten von Brandenburg verliehen wurde, dann die Belagerung und die sich anschließenden, bis 1558 hinziehenden Streitigkeiten. Das Stapelrecht hatte Joachim II auf Tangermünde zu übertragen versucht, aber mit geringem Erfolge; so gab er es 1554 gegen Zahlung von 45000 Gulden zurück. Magdeburg sollte sich indessen während der folgenden 100 Jahre des ruhigen Besitzes desselben nicht erfreuen, forderte freilich auch gelegentlich durch Willkür und Gewaltthätigkeit den Einspruch heraus.

Ein solcher erfolgte 1571.[1]) Der Möllenvogt setzte in einer längeren Klageschrift auseinander, „worin der Rat der alten Stadt dem Amt der Möllenvogtei Abbruch thue". Im 9. Artikel derselben erzählt er, der Rat gestatte nicht, daß die Bauern mit Holz, Korn u. a. zum Verkaufe in die Neustadt fahren. Wächter würden besonders vor dem Krökenthore weit außerhalb aufgestellt, die die Wagen mit Gewalt in die Altstadt zwängen, auch würde zwischen dem Neustädter und Krökenthore ein Stacket, das die Neustadt versperre, geschlossen gehalten, so daß die Wagen alle in die Altstadt kommen müßten. Wenn Neustädter den Bauern etwas abkauften, könnten sie mit ihren Wagen nicht wieder zurück

[1]) St.-Arch. zu Magd. Erzstift M. II Stadt M. 633.

Digitized by Google

nach der Neustadt kommen und würden nicht eher durchgelassen, als sie von jedem Wagen 2 Pfennig zu Wegegelde oder Zolle in die Ziesebude dem Rate erlegt hätten. — Beim Hochwasser im Februar sei Holz heruntergetrieben und einiges auch von Neustädtern aufgefangen worden. Da seien einige 30 Fischer des Rats in 15 Kähnen gekommen und hätten es ihnen mit Gewalt wieder abgenommen. — Schiffer und Flößer würden mit Ziesen und Niederlagegeldern über alte Gewohnheit bedrängt; laut Vertrag mit Erzbischof Ernst sollten von 60 Schock Brennholz nicht mehr als 6 Pfg., von einem Floße 1 Schock Bretter, von einem Mühlstein 1 Pfg. genommen werden; man habe aber auf dem Marsche ohne Vorwissen des Erzbischofs und Domkapitels die Abgaben gesteigert und nehme von 60 Schock Eichenholz 1 Ortsthaler, von 60 Schock Ellernholz 1 Ortsgulden, von 1 Schock Bretter 2 Gr. und 1 Brett, von 1 Mühlstein 2 Pfg. Der Rat gestatte nicht, daß Flößer durch die Brücke legen, sondern sie würden gezwungen, von 1 Floß 1 Thlr. oder nach der Größe des Floßes etwas mehr oder weniger zu geben, sonst müßten sie auswaschen und jenseits der Brücke wieder einbinden. Dadurch würden die Oberländer abgeschreckt und der Handel gestopft. Würde nicht durch die Brücke gelegt, so bliebe das Holz auf dem Marsche und sollte nun als Bürgergut gelten und bliebe unverzollt, sodaß der erzbischöflichen Kasse daraus ein Verlust entstände. Ferner wolle man von den fremden Sendegütern, welche die Elbe aufwärts kommen, keinen Zoll entrichten und verbiete den Bürgern, über solche Güter, auch wohl über solche, die von oben kommen, Angaben zu machen, wem sie zuständig seien. Endlich gebe man den Bürgern gegen die Verträge Geleitsbriefe und versiegelte Kundschaften (Angaben über die Ladung) an die Zölle aufwärts und unterwärts auf der Elbe, während sie Kundschaften ins Amt der Möllenvogtei zu geben und dort Geleitsbriefe zu fordern verpflichtet seien.

Der Rat suchte sich wegen des Verfahrens gegen die Neustädter durch den Hinweis darauf zu rechtfertigen, daß die ordentliche Marktstätte in der Altstadt sei, und behauptete, das treibende Holz sei nicht von Neustädtern, sondern von den Fischern unter großer Gefahr in der kleinen Elbe (Stromelbe), also in

Digitized by Google

des Rats Gerichten, aufgesammelt worden. Die Behandlung der Floßwaren stimme mit dem überein, was bei Lebzeiten Erzbischof Sigismunds festgesetzt worden.[1]) Die Flößer hätten von altersher auswaschen müssen. Sendegüter hätten auch früher dem Amte nichts gegeben. Geleitsbriefe würden nicht verabfolgt, sondern nur Kundschaften in hergebrachter Weise.

Der Möllenvogt bleibt in einer neuen Schrift aber in allen wesentlichen Punkten bei seiner Auffassung und führt noch an, die Flößer hätten den Rat beim Kaiser verklagt, das spreche dafür, daß in Magdeburg nicht alles nach alter Gewohnheit verlaufen wäre. Sendegüter seien in früherer Zeit nicht die Elbe heraufgegangen, sondern auf der Achse nach Magdeburg gebracht worden.[2]) Der Landesfürst hätte dabei in Öbisfelde, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Dreileben, Wanzleben, Calbe und an anderen Orten den gebührlichen Zoll bekommen, der ihm nun abgehe. Der Rat könne nicht meinen, von dem, was die Elbe heruntergeschifft werde, stehe dem Landesfürsten der Zoll zu, aber nicht von den heraufkommenden Gütern; ihm sei der Strom aufwärts und niederwärts zuständig. Dadurch, daß die Waren im Amt der Möllenvogtei nicht angegeben und verzollt würden, sei ein großer und nachzurechnender Schaden entstanden. Bezüglich der Geleitsbriefe und Kundschaften habe der Rat gegen Art. 12 und 13 des jüngsten Vertrages (1562) verstoßen[3]); fremdes habe er bisweilen für Bürgergut in den Kundschaften ausgegeben, auch weniger hineinsetzen lassen, als wirklich verschifft worden sei. Bezüglich der Neustadt habe das Marktrecht der Altstadt nicht angefochten werden sollen, sondern die Schließung des Thores (in dem Stacket) vor dem Krökenthore bis an den Mittag oder die Vesperzeit. Während übrigens der Rat für die ordentliche Marktstätte eintrete, richteten altstädter Bürger eine Marktstätte

[1]) Art. 8: Daß der Rat neue Zölle u. Abgaben erhebt, will Erzbischof u. Domkapitel mit gegenwärtigen Bedürfnissen entschuldigen. 1562.

[2]) Das wird annähernd richtig sein, da vor 1570 die Elbe längere Zeit fast geschlossen gewesen ist.

[3]) Art. 12: Geleitsbriefe darf der Rat den Bürgern nicht geben, sondern bloß Atteste; auf Grund der letzteren fertigt der Möllenvogt die ersteren aus. Art. 13: Bürgergüter, durch gehörige Certifikate als solche nachgewiesen, sollen wie von altersher abgabefrei verschifft werden dürfen.

Digitized by Google

beim Rottersdorfer Teiche halbwegs nach Barleben auf. „Sie laufen bis dahin den zu Markt fahrenden Bauern entgegen und schließen mit ihnen den Kauf.“ Wenn der Möllenvogt das strafe, sorge er für Erhaltung der ordentlichen Marktstätte.

In einer neuen Verteidigungsschrift erklärt der Rat darauf, die Schließung des Thores gegen die Neustadt geschehe nur, wenn die Wagen sich häufen, damit sie nicht ineinander führen; in die Marktordnung habe der Möllenvogt sich nicht einzumischen. Niederlage und Stapel seien bei der Stadt, und der dadurch geförderte Handel gereiche dem ganzen Lande zum Besten. Von dem, was weiter verführt werde, bekomme der Landesfürst sein Gebühr. Sendegüter seien zu Lande und zu Wasser, wenn auch nicht allewege gleich stattlich, zu- und abgegangen nach eines jeden Kaufmanns Handel und Gelegenheit. Beim Wassertransport berührten die Waren mehr Zollstätten als zu Lande, der Landesfürst habe also Vorteil von der Schiffahrt. Die Waren zollten dem Landesherrn, wenn sie weiter verführt würden, aber wenn sie ankämen und in der Stadt niedergelegt würden, hätten sie bisher nicht gezollt. Sollten sie das, so würde der Kaufmann mit doppelten Zöllen beschwert. — Offene Kundschaft gebe man nur Fischern und Obsthändlern, die nicht wissen können, was sie auf dem Havelberg'schen Markte[1]) oder anderswo wieder einkaufen; „gleichergestalt auch den Knochenhauern und Viehhändlern, die ungewiß sind, ob oder was sie bekommen mögen“ Sie erhalten damit nur ein „Certifikat, daß sie Magdeburger Bürger sind, die ihre Freiheit hin und wieder in des Erzstifts Zöllen haben“. Dem Amte der Möllenvogtei werde damit nicht präjudiciert. „Will jemand Unterschleif damit gebrauchen, der stehe sein Abenteuer“.

In einem schließlichen Berichte des Möllenvogts über die verhandelten Punkte heißt es, das Marktrecht solle nicht angefochten werden, aber daß die Sudenburger und Neustädter außerhalb der Altstadt nicht kaufen dürften, sei nicht zuzugestehen. Das Stacket bei der Neustadt müsse ebenso offen gehalten werden

[1]) Havelberg war der bedeutendste Fischmarkt noch im 18. Jahrhundert. Vgl. Geschichtsbl. XXXIII S. 365.

Digitized by Google

wie die anderen Thore. Wegen der Abgaben von den Floßwaren wolle man sich weiter erkundigen. (Von der Verhinderung der Flößer durch die Brücke zu legen ist nicht weiter die Rede.) Wegen der fremden und Bürgergüter sei Befehl zu erlassen, daß man sich genau nach dem Vertrage von 1562 Art. 11 und 12 richte.[1]) An die Zölle zu Rogätz, Jerichow und Sandau sei der Befehl zu erlassen, daß sie niemand auf- oder niederwärts fahren ließen, er bringe denn Geleitsbriefe der Möllenvogtei, und daß sie solche des Rats nicht annehmen dürften. Es möchte sonst der Rat sich der Hoheit auf dem Elbstrom anmaßen und daraus eine unberechtigte Gewohnheit machen.

Nach diesen schriftlichen Auseinandersetzungen findet 1574 eine mündliche Verhandlung landesfürstlicher Räte mit dem Rate der Stadt besonders über Art. 11 des Vertrages von 1562 statt. Der Rat beschwert sich darüber, daß die Schiffer vom Möllenvogte aufgehalten werden, und über die verlangte Zollentrichtung, die den Kaufmann doppelt belaste. Zu einer Einigung kommt es nicht; „die Dinge werden zu fernerem Nachdenken gestellt" und der Möllenvogt beauftragt, die alten Register aufzusuchen und sich zu erkundigen, wie es früher gewesen.

1580 ist der Streit wieder im Gange. Die Magdeburger halten sich an den Wortlaut des Burchard'schen Privilegs und führen an, daß sie kraft desselben die Hamburger vor wenig Jahren ersucht hätten, ihren Bürgern und Kornschiffern zu vermelden, daß sie Korn nur an gewöhnlicher Stätte zu der alten Stadt M. kaufen und von da verführen sollten. Der Möllenvogt dagegen meint, die Worte „weder ober- noch unterhalb der Stadt" seien nur auf Sudenburg und Neustadt, keineswegs auf die ganze Elbe zu deuten. Sonst würde auch dem Rechte der Stadt Burg Eintrag geschehen, welche „den Elbstrom um Geld an einem Orte gekauft und von altersher dort geschifft" habe.[2])

---

[1]) Art. 11: Schiffer u. Flößer können ungehindert bei der Altstadt anlegen, müssen aber vorher dem Möllenvogte anzeigen, was sie geladen haben, u. dem Erzbischof die davon zu entrichtenden Abgaben zahlen. Art. 12 s. vorletzte Anm.

[2]) Burg hatte 1440 von Erzbischof Günther die Mark Blumenthal an der Elbe (in der Nähe u. nordwestlich von Burg, wenig unterhalb

Digitized by Google

Als 1562 darüber verhandelt worden, habe der Rat begehrt, es solle der Stadt die alleinige Schiffung zwischen Calbe und Rogätz zugesichert werden; das sei aber abgeschlagen worden, und der Herrr Hofmeister Rud. v. Alvensleben habe erklärt: „Ehe wir euch einräumen, daß die Schiffahrt allein für der Altstadt und nirgends anders sein sollte, wollten wir viel lieber einen Krieg darum mit euch anfangen". Wieder versuchte man es nach schriftlichen Klagen mit mündlicher Verhandlung in der Woche exaltationis crucis (Mitte September), aber die Entscheidung über die Frage der Kornschiffung wurde abermals verschoben. Man wollte die Zusammenkunft des ständischen großen Ausschusses abwarten, weil ohne der Landschaft Beisein mit den Magdeburgern von keinen Mitteln oder Vorschlägen geredet werden könne. Dagegen gestand man die Niederlage (Stapel) den Magdeburgern zu und war mit ihrer Erklärung zufrieden, daß sie nicht gemeint seien, die Niederlage oder das Marktrecht soweit auszudehnen, „daß sie dadurch die christliche Liebe aufheben und verbieten wollten, daß einer nicht Macht haben sollte, denen in Sudenburg und Neustadt in Notfällen etzliche Scheffel Korn vorzustrecken oder zu verkaufen."

Gelegentlich dieser letzten Verhandlung war ein Schreiben der Stadt Burg an den Landesherrn gerichtet worden mit der Bitte, sie bei ihrem Rechte, auf der Elbe Schiffahrt zu treiben, zu schützen. Magdeburg war der Ausübung dieses behaupteten Rechtes auf Grund seines Vertrages mit Erzbischof Burchard stets hindernd entgegengetreten. Als im Jahre 1529 von Burg aus Korn auf der Elbe verschifft worden war, setzte der Magdeburger Rat den Bürgermeister Willmann von Burg ohne weiteres gefangen.[1]) Die Burger wendeten sich deshalb an den Möllenvogt Sebastian Langhans, da ihnen „zu dieser Sache guter Rat höchlich von nöten", und dieser an die Räte zu Halle. Von Halle kam darauf ein Schreiben an den Rat von Magdeburg, worin „einen Tag anzusetzen und die Billigkeit zu beschaffen" angeboten und die Losgebung des Gefangenen ohne Entgelt

von Rogätz) gekauft und 1455 von Erzbischof Friedrich III. ein die Kornschiffung betreffendes Privileg erhalten.

[1]) St.-Arch. zu M. Erzstift M. II, XXVIII Burg 912.

Digitized by Google

verlangt wurde. Willmann scheint nach einiger Zeit losgelassen zu sein, eine Verhandlung aber nicht stattgefunden zu haben. In Magdeburg rechnete man auf die abschreckende Wirkung des Vorganges, wie ja auch der Rat von Burg seinen Bürgern „Verwarnung thun ließ, sich der Stadt Magdeburg zu enthalten", und blieb bei der Forderung, daß das Korn erst nach Magdeburg geschafft und von hier aus durch Magdeburger Schiffer verführt werden müsse.

Eine Vereinigung der Gegner Magdeburgs, der Regierung, des Adels und der Stadt Burg, die auch die Stadt Hamburg auf ihrer Seite in den Kampf zogen, kam im Jahre 1598 zu stande, als das Domkapitel für den minderjährigen Christian Wilhelm die Regierung übernommen hatte. Durch Verweigerung der Huldigung seitens der Stadt gereizt, ließ das Domkapitel die Hamburger wissen, daß bei Derben Gelegenheit sei, Getreide zu holen. Diese sandten 2 Schiffe ab, und Bürger von Burg, sowie etliche Junker und Bauern wollten sie mit Getreide beladen. In Mageburg hatte man aber von der Sache erfahren und richtete eine Beschwerde über den Eingriff Hamburgs in seine Privilegien an das Domkapitel und bat zugleich, „weil es gegen den Winter und mancher arme Hauswirt sich nach Notdurft mit Getreide nicht versehen, daß laut der Verträge an diesen und anderen verbotenen Orten die Schiffahrt gehemmt und zugleich mit allerseits Einwilligung bis auf den Frühling möchte verboten werden".[1]) Weil aber das Domkapitel diese Bitte „in reifes Bedenken" zog und zu fürchten war, daß inzwischen die Hamburger das Korn einschiffen und damit davon fahren würden, griff Magdeburg zur Selbsthülfe. Am Sonnabend (7. Oktober) und in der folgenden Nacht zogen 300 Bewaffnete (Schützen werden sie einmal genannt und werden meist Fischer gewesen sein, die für dergl. zur Verfügung standen) von Magdeburg nordwärts und erschienen am Sonntag ganz früh zwischen Derben und Ferchland. Hier fielen sie sofort „den Hamburgern in die Ewer". Die Knechte wurden überwältigt und ihnen die Kleider vom Leibe gerissen, damit sie um so weniger entkommen oder noch etwas unternehmen möchten. Der Guts- und Gerichtsherr Balzer (Balthasar) Kage und sein

[1]) St.-Arch. zu M. Erzstift M. II Stdt. Mgdb. 637, II.

Digitized by Google

Vetter Erdmann Kage gingen, als sie davon hörten, hinaus und wurden, sobald sie auf dem hohen Ufer erschienen, von den Magdeburgern angerufen und gebeten, auf ein Wort zu ihnen hinunter zu kommen. „Thomas Gottschalch, der das Wort gehalten", setzte ihnen auseinander, daß der Magdeburger Rat sie geschickt habe, und aus welchem Grunde; „den Junkern solle an ihrer Gerechtigkeit nichts benommen werden", sie sollten das gewöhnliche Stättegeld (Abgabe für die Einschiffung auf ihrem Gebiete), 1 Schilling für den Wispel, erhalten und sich das Geld in Magdeburg, nachdem das Korn umgemessen, vom Rate abfordern. Ein Teil der Magdeburger war inzwischen eine Strecke landeinwärts gezogen. Diese trafen noch mehrere Wagen, die Getreide hatten anfahren wollen, aber wieder umgekehrt waren. Sie wurden zur Elbe geführt und ausgeladen, die Namen der Bauern aufgeschrieben und diese selbst nach Magdeburg zur Bezahlung beschieden. Darauf wurde beim Pfarrer und dem Krüger Haussuchung vorgenommen. Bei ersterem wurden 2 Tonnen Heringe gefunden, von denen die eine der Pfarrer mit dem Krüger, die andere die ganze Gemeinde unter sich hatte teilen wollen. Beim Krüger fand sich ein ziemlicher Vorrat an Getreide, das wahrscheinlich auch noch hatte verschifft werden sollen. Den Pfarrer wollten einige mit nach Magdeburg nehmen, aber es gelang ihm, sich in der Kirche einzuschließen. Gottesdienst konnte an diesem Sonntage nicht abgehalten werden. Im Abziehen sollen die Magdeburger nach dem Zeugnis Balthasar Kage's so geschossen haben, „daß schwangere Weiber also versehret, daß sie etliche Zeit eher in die Wochen, als sie sonsten ausgerechnet, kommen, und die Kinder sehr schmechtig und matt davon waren".

Die Kornladung wurde darauf nach Magdeburg gebracht. Die Schiffe erhielt der Schiffer nach Erlegung einer Geldstrafe zurück. An Balthasar Kage wurde die schriftliche Bitte gerichtet: „Ihr wollet uns zu dem daselbst (beim Krüger) aufgeschütteten Getreide Arrest soweit gestatten, daß es nicht aus dem Erzstift abgeführet, sondern zu gewöhnlichem feilem Kaufe gelassen werde".

Der Hamburger Heinrich Beckmann, dem die weggenommenen Schiffe gehörten, hatte sich sofort mit einer Beschwerde an das Domkapitel gewendet; dasselbe that dann die Landschaft, Hans

Digitized by Google

von Lostau, Ludwig v. der Asseburg, Hans Kotze, Hans Frdr. v. Schierstedt, Balzer Kage, Melchior Katte, Bürgermeister und Rat der Stadt Burg. Nach ihrer Darstellung haben die Magdeburger früher nur bis an den Pakriel (Packarehl, eine Oertlichkeit an der Elbe zwischen Ringfurth und Parey) angelegt, vom Pakriel abwärts habe jeder, der das Stättegeld gegeben, anlegen, und was er gekauft, verschiffen können. Daß die Magdeburger das Stättegeld haben geben wollen, verlange als Konsequenz, daß sie das Recht der Schiffahrt für die Beschwerdeführer anerkennen. Aber die Magdeburger wollen, daß in der Herbstzeit alles Korn vom Lande ihnen zugeführt werde; sie kaufen es dann billig, um es zu einem von ihnen festgesetzten Preise wieder zu verkaufen. Das sei zu Gunsten weniger Kornhändler, aber schädlich für die gemeine Bürgerschaft und die Armut. Der Friedenszustand werde durch Gewaltthaten, wie die am 8. Oktober begangenen, zerrüttet. Man bittet schließlich um Restituierung und Sicherung des Rechts. Wie der Adel hoffte, den Magdeburgern eine derbe Section erteilen zu können, zeigt ein Brief des Grafen von Barby[1]) an den Domdechanten, in dem es heißt: „So wollen wir ihnen ein Pancket bestellen und sie also willkommen heißen, daß sie mit ledigen Säcken, wie man pfleget zu sagen, wie die Esel wiederumb nach Hause ziehen sollen".

Auf Seiten der Regierung war man weniger zuversichtlich und sagte sich, daß man zwar guten Grund hätte, Magdeburg die Erstattung zu befehlen, daß aber wohl nur wenig auf solchen Befehl würde gegeben werden und daß ein erfolgloses Vorgehen gegen die Stadt schimpflich und nachteilig sein würde. So wandte sich das Domkapitel an den Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg als früheren Administrator und den Vater des postulierten Christian Wilhelm und wies besonders auf die politische Bedeutung des Vorganges hin. „Ob sie (die Magdeburger)

[1]) Dem Grafen Günther von Mühlingen u. Barby war 1471 auf Grund kaiserlichen Gebots von Magdeburg für ihn und seine Erben zugesagt worden, daß er Korn, Wein, Bier und anderes Gut auf der Elbe frei solle schiffen dürfen. (Hertel, Urkundenbuch der St. M. III S. 81). Er geriet aber später mit der Stadt in Streit wegen der Bierverschiffung und richtete deshalb 1602 ein Gesuch an den Kaiser.

Digitized by Google

gleich dieses Primat-Erzstiftes angehörige, gehuldete und geschworene Unterthanen und nicht allein mitten im Erzstift gesessen, sondern auch sich in und aus dem Erzstift weidlich und so stattlich nähren, wie sonst von anderen des Erzstifts Städten gar keine, . . dieweil sie sich aber albereit vor etzlichen Jahren her einer solchen exemption angemaßt und darin de facto manuteniret, daß sie zu den Land- und Tranksteuern nichts mit contribuiren und also gegen die habende genüßliche commoda von den incommodis und oneribas publicis des Erzstifts gar nichts mittragen helfen, so wollen sie versuchen, ob es ihnen gelingen möchte, sich durch diese Gewaltthätigkeit . . von des Erzstifts Hoheit und Oberbotmäßigkeit vollends gar zu eximieren."

Ob der Kurfürst den erbetenen Rat erteilt hat, kann nicht gesagt werden, indessen erließ die erzstiftische Regierung unterm 11. Jan. 1599 doch den Befehl an den Rat zu Magdeburg, „daß ihr in Erwägung eures den Verträgen, dem Herkommen, sowie auch aller Billigkeit zuwider angemaßten Unfugs das Getreide unsäumlich restituirt und euch dergleichen hinfüro enthaltet." In der langen Begründung[1]) wird den Magdeburgern die von ihnen beliebte Deutung des Burchardschen Vertrages aufs neue bestritten. Es habe dadurch kein Monopol zu ihrem Privatnutzen errichtet werden sollen, er müsse vornehmlich ex observantia postea obsecuta interpretiert werden. Dabei finde sich, daß Magdeburg niemals in geruhiger Possess der alleinigen Kornschiffung gewesen sei, daß vielmehr alle des Erzstifts Unterthanen allerhand Waren und besonders Korn, wie und wo es ihnen gelegen, selbst verschifft hätten. Ferner wird der Vorwand, daß dem Mangel hätte vorgebeugt werden sollen, zurückgewiesen und daran erinnert, daß die Sperrung der Kornschiffahrt nur mit Willen und Zustimmung des Erzbischofs, des Domkapitels und des Rats geschehen solle. Magdeburg hätte eine Resolution des Domkapitels abwarten müssen und jedenfalls nicht so gewaltthätig vorgehen dürfen. — Magdeburg hatte es mit der Bezahlung des weggenommenen Getreides nicht eilig, und so

[1]) Das Schreiben ist wörtlich nach einer Abschrift im städtischen Archiv zu Burg mitgeteilt von Wolter in den M. Geschichtsblättern XVIII S. 401 ff.

Digitized by Google

kam es zu einem Schriftwechsel des Hamburger Rates mit dem von Magdeburg und mit dem Domkapitel, woran sich eine Verhandlung zwischen Abgesandten der beiden Städte in Lüneburg schloß. Man stritt sich hier wieder über die Bedeutung des Privilegs von 1309 und dann über die von Magdeburg zu leistende Entschädigung. Als die Magdeburger dabei eine Gegenrechnung über die Unkosten aufstellten, die sie von der Aufbringung der Schiffe bei Derben gehabt hätten, gerieten die Hamburger in Zorn und man schied „unverrichteter Sachen ohne alle valediction". Die Gegenrechnung für Bier, Brot und andere Victualien, Pulver, Löhne an die Knechte und Boten, für Ausmessen des Getreides und Gebühr für den Notar, der dabei gewesen, belief sich auf 212 Thlr., der Wert des weggenommenen Getreides (18 Wispel 10 Sch. Roggen zu 14 Thlr.) auf 275 Thlr. und etliche Groschen, sodaß die Hamburger nur rund 45 Thlr. Ersatz erhalten hätten. Diese legten nun Beschlag auf Magdeburgisches Eigentum und der Streit darum zog sich hin und war 1631 noch nicht beendet.

Es giebt aber auch bald wieder neuen Streit. So mit dem Grafen von Barby (wie erwähnt) und mit Hans v. Arnim, demgegenüber sich der Rat mit der Ausstellung eines Reverses begnügt, der sein Recht anerkennt. Im Jahre 1602 versuchte der Rath die Wirkung seines Privilegs auf die Saale auszudehnen und verbot einem Bürger Braun aus Calbe, Korn zu verschiffen.

1609 beschwert sich Magdeburg beim Administrator über Schiffahrt zu Calbe, Aken und Derben (Burg). 1610 schickt es Abgesandte nach Calbe, um an Ort und Stelle gegen die Kornverschiffung zu protestieren. Ein Schiffer aus Dresden, der Kohlen und Bretter gebracht hat und dafür Getreide in Fracht nehmen will, muß ihnen „in die Faust geloben", dergleichen nicht zu wiederholen.

Das Domkapitel stellt sich diesen Ansprüchen entgegen und erklärt (den 18. Sept. 1609), es sei notorisch, daß man stets an den genannten Orten Korn eingeschifft habe. Günzel v. Veltheim in Calbe legt Rechnungen vor, welche darthun sollen, wieviel

Digitized by Google

Getreide man seit 1566 in Calbe verschifft habe. Eben solche Rechnungen werden für Aken vom Jahre 1561 ab beigebracht.[1])

Da sich der Rat von Magdeburg (1. Okt. 1616) wieder an den Administrator wendet und um ein Mandat gegen die Kornschiffung zu Aken und Calbe bittet, wird die Stadt aufgefordert, zum 12. November Deputierte nach Halle zur Verhandlung zu schicken, dabei aber bemerkt: „Von eurer Seite wird in sehr viel Wegen den Verträgen zuwidergelebt". In der Instruktion Christian Wilhelms[2]) an die Räte für die Verhandlung in Halle heißt es, das Verbot aller Schiffung in Calbe und Aken sei nicht zu bewilligen. Das meiste Getreide, das in Aken verschifft werde, komme aus Anhalt, nicht aus dem Erzstift. Aken sei auch zur Zeit Burchards III. noch nicht beim Erzstift gewesen. Es sei darauf hinzuweisen, daß die Erzbischöfe Magdeburg Vorteile eingeräumt haben „als Unterthanen", es wolle sich aber jetzt separieren. Der Tag in Halle (12. Nov.) wird von Magdeburg nicht beschickt, da der Syndicus Bolfras krank ist; so entscheidet die Regierung nach der angeführten Instruktion.

Nicht minder hatte Magdeburg in der Zeit mit Burg zu schaffen.[3]) Hans Salige aus Burg hatte 1607 mit einem Stendaler Bürger Korn zusammengekauft, um es nach Hamburg zu bringen. Da legte sich Magdeburg ins Mittel, erinnerte den Rat von Burg an sein Recht und daß, wo diesem zuwider gehandelt, „die Verbrecher hier desfalls angehalten und gestraft worden, auch gräfliche, adlige und andere Personen nicht verschonet." Deshalb möge man dem Salige verbieten, sein Vorhaben auszuführen. Als im folgenden Jahre der Versuch wiederholt wurde, brachte der Stadtsekretär Joh. Walter mit

[1]) In den 45 Jahren von Mich. 1566 bis Mich. 1611 sind in Calbe danach im ganzen verschifft worden 2508 Wispel, und zwar verteilt sich diese Menge auf 25 Jahre, da in 20 nichts abgeführt worden ist. Die einzelnen Jahresbeträge schwanken zwischen 5 und 375 Wispel. Die letztere beträchtlichste Menge fällt auf das Jahr 1572—73. Mehr weisen die Rechnungen für Aken auf, nämlich 108648 W. für die 50 Jahre 1561—1611; der höchste Betrag, 5190 W., fällt auf das Jahr 1571—72.

[2]) St.-Arch. zu M. Erzstift M. II Stadt M. 638.

[3]) St.-Arch. zu M. II, XXVIII Burg 924.

Digitized by Google

Notar und Zeugen ein Schreiben nach Burg, worin der Rath gebeten wurde, den Unternehmern aufzuerlegen, daß sie „wegen ihrer unbefugten unterwundenen Schiffahrt mit uns innerhalb sächsischer Frist (6 Wochen) gebührliche Vergleichung treffen", daneben allen Bürgern zu gebieten, daß sie sich solcher Schiffahrt enthalten sollten.

Magdeburg wollte aber auch verhindern, daß Hamburger Schiffer Güter um Fracht nach Burg schafften. Als im Mai 1612 der Hamburger Hans Wiehe im Dienste von Matthes Fugk unterhalb Rogätz etliche Waaren ausgesetzt hatte und dann nach Magdeburg kam, wurde er hier festgenommen und erst nach 14 Tagen, nachdem er 15 Mk. Strafe (zuerst wurden sogar 100 verlangt) bezahlt und einen Revers, in Zukunft dergl. nicht wieder thun zu wollen, unterschrieben hatte, freigelassen. Burg beklagte sich deswegen bei Christian Wilhelm. Dergleichen sei „schlimm für die Stadt, in welcher ohnedies fast kein Handel und Wandel" sei. Die Regierung erwiderte am 4. Juni aus Halle, ohne Zweifel werde Ihre fürstliche Gnaden die Bürgerschaft bei hergebrachten Rechten schützen. Aber zur Zeit sei es ratsam, daß einer der Ratsfreunde nebst Notar und Zeugen an den Rat von Magdeburg abgeschickt werde, der erkläre, warum Burg zur Schiffahrt befugt sei, und bitte, den arrestierten Schiffer loszugeben und die Mühe und verursachten Unkosten zu erstatten oder anzugeben, was zu solchem Verfahren bewogen habe. Das Protokoll darüber solle nach Halle geschickt werden. Demgemäß machten sich der Bürgermeister Michael Rulff (Rudolf) und Andreas Hoppe nach Magdeburg auf und erschienen am 27. Juni im Rathause. Sie wurden in die kleine Ratsstube geführt und dem in der großen versammelten Rate angemeldet. Vorgelassen, brachten sie ihr Anliegen vor, und nachdem sie wieder hinausgeführt worden und eine geraume Zeit gewartet hatten, erhielten sie Antwort auf die von ihnen gestellten Fragen. 1. Ob ihnen die Schiffahrt frei und ungehindert verstattet werden solle? „Der Rat zweifle, ob auch die Stadt Burg ein so altes Schiffrecht haben möchte. Wollten sie freundlich vermahnt haben, sich gegen sie nachbarlich zu bezeigen, sonst könnten sie gegen Attentate sich zu manutenieren nicht Umgang haben". 2. Warum der Hamburger

Digitized by Google

Schiffer arrestiert worden sei? „Davon sei der Rat ihnen Ursache anzuzeigen nicht schuldig, wollte sich auch hierauf wohl anders erklären, aber zur Erhaltung nachbarlicher Freundschaft alles an seinen Ort gestellt sein lassen. Das auch 3. Matthes Fugke's Sohn Tücher und anderes zu schiffen gemeint, so sollte er gedachte Waren nach Magdeburg schaffen und solches an gewöhnlichem Orte verrechten (verzollen), könnte alsdann wohl gesichert sein und ungehindert passiert werden". Nachher brachte der mitgebrachte Notar auch eine schriftliche Protestation an; aber obgleich er lange wartete, erhielt er keine Erklärung darauf. Am 3. Juli suchte er mit seinem Protest, der doppelt zu Papier gebracht worden war, die Bürgermeister auf. Wilhelm Dhuis war nicht zu Hause, und Martin Alemann sagte, dergl. müsse zu Rathause verrichtet werden. Dort war aber an eine Verhandlung nicht zu denken, da gerade ein ungetreuer Wechselschreiber gehenkt werden sollte. Am folgenden Tage (Sonnabend) wurde er wieder abgewiesen. Der Sekretär hatte schon eine Audienz vorzunehmen und der Stadtschreiber wollte den Protest nicht annehmen, „weil er ein Burgensis wäre, und solches auf sich zu nehmen bedenkliche Ursache hätte". So begab sich der Notar zur Ratsstube, wo der Rat versammelt war. Hier mußte er aber hören, „der Rat hätte wichtige Sachen zu traktieren und könne keines Schreibens Präsentierung abwarten". Am Montag wurde er vom Sekretär noch einmal abgewiesen, weil der Rat an dem Tage nicht zum Rathaus käme.

Erst am 17. Oktober ließ sich der Rat auf den Protest, in dem besonders betont war, daß Burg schon 1196, als Markgraf Otto von Brandenburg dem Erzbischof Ludolf die Stadt abgetreten, in unstreitigem Besitze des Schiffahrtsrechts gewesen und seither geblieben sei, vernehmen. Aber er erklärte, man könne sich über so nichtige Dinge, deren sich der Rat zu Burg in höchstem Unfug anzunehmen bemühe, nicht genugsam verwundern. Der ganze Inhalt der unwürdigen Protestation sei weder in facto noch in jure begründet, „darum wir auch dieselbe von uns ab- und hierbei wieder zurückekommen lassen, mit ausdrücklicher Erklärung, daß dasjenige, so von uns fürgenommen, auf unsre helle, klare, undisputierliche privilegia, Verträge, Herkommen und

Digitized by Google

Gerechtigkeit unumgänglich geschehen, darbei wir uns billig manuteniren; . . wollen . . in solennissima forma reprotestando uns verwahret und all unser zustehendes Recht . . vollständig fürbehalten haben. Bleiben den Herren zu freund- und behaglichen Diensten mehr dann bereitwillig".

Wenig Eindruck hatte in Magdeburg demnach ein inzwischen eingelaufenes Schreiben der erzstiftischen Regierung vom 18. Sept. gemacht, das freilich wenig kräftig war und sich nach einer Mahnung, dergleichen Fürnehmen einzustellen und dem unschuldigen Manne seinen Verlust zu erstatten, auf die Ankündigung beschränkte, „Ihre Fürstl. Gn. wolle sich gnädigst bemühen, ob mit Zuziehung aller, welche bei der Sache interessiert, eine billige, ständige Gewißheit getroffen werden könne." — Solche Bemühung wäre allerdings wohl von vornherein aussichtslos gewesen, zumal auch die Regierung selbst Partei war. In einem Schreiben nach Hamburg, ebenfalls vom 18. Sept., bestritt sie das von Magdeburg behauptete Recht und bemühte sich zu verhindern, daß sich Hamburg (des Wiehe wegen) an Burg halten möchte. — In Burg scheint man doch etwas vorsichtiger geworden zu sein. In der Zeit von 1612 bis 1632 kommt nur noch ein ähnlicher Fall im Jahre 1619 vor. Ein Burger verschiffte wieder einmal etwas Gerste und Roggen und Magdeburg verlangte von ihm als Strafe dafür 200 Thlr., die er binnen 14 Tagen entrichten sollte, ersuchte auch den Rat von Burg, sich der Sache anzunehmen, auch seine Bürger von derartigen Unternehmungen ernstlich abzumahnen, besonders auch mit Rücksicht auf die „allbereits schwierige Bürgerschaft" von Magdeburg. Und in der That war die letztere damals durch die Begünstigung des Gewerbebetriebs in der Neustadt und Sudenburg durch die Regierung erbittert; hierdurch und durch die Beeinträchtigung der Schiffahrt „wurde ihr die Nahrung gleichsam vom Munde weggerissen".

Der 30jährige Krieg brachte allmählich immer stärkere Stockungen für Handel und Schiffahrt; während des Unglücksjahres 1631 hörten sie gänzlich auf. Niemand hinderte jetzt die Vorüberfahrt, und andre Orte an der Elbe konnten eigene Schiffahrt ins Werk zu setzen versuchen. Aber sobald die Schweden

Digitized by Google

im Januar 1632 von der verödeten Stadt Besitz ergriffen, ein paar Hundert Menschen sich wieder zusammengefunden hatten und eine städtische Behörde gebildet worden war, begann auch sofort eine eifrige Thätigkeit, die auf Wiederbegründung des Handelsverkehrs, besonders auf der Elbe, gerichtet war. Schon Mitte März waren das Kauf- oder Niederlagehaus und das Zieseamt fertig gebaut. Der Leiter dieser Thätigkeit und das Haupt der wieder erstehenden Stadt war der schwedische Kommissarius Christof Schultze, der zunächst an dem Statthalter, Fürsten Ludwig zu Anhalt, einen kräftigen Rückhalt hatte. Wollte man Magdeburg wieder emporbringen, so schien dafür die Wiederbelebung der Kornschiffung und des Stapelrechtes das Wichtigste zu sein, und Fürst Ludwig hielt deshalb scharf auf die Beobachtung des letzteren[1]), ließ aufpassen und im Übertretungsfalle die Schiffe nach Magdeburg führen und mit dem geladenen Gut für den königlichen Fiskus einziehen. Da kam es nun bald wieder zu einem Zusammenstoß mit Burg.[2]) Diese Stadt hatte sich in ihrer Mark Blumenthal an der Elbe eine Art Niederlage und Schiffsstätte geschaffen, die man sich magdeburgischerseits wieder zu beseitigen vornahm. Am 13. Mai 1632 erging ein Schreiben nach Burg, unterzeichnet: „Von wegen Königl. Maytt zu Schweden in Magdeburg Deputirte sambt des Rahts daselbst Christof Schultze, Georgius Schmidt, Johann Westvhale, Andreas Lewe", worin als unstatthaft bezeichnet wurde, daß im Blumenthal eine Ablage errichtet sei „nicht allein Kaufmannsgüter anzubringen, sondern darauf Commercien anzustellen, also daß sie Kaufmannswaren in ganzen Stücken und Fässern hinwiederum verführen und verhandeln, dadurch Königl. Mayestät in Schweden im Amt der Möllenvogtei, E. E. Rat zu Magdeburg im Fehramt, Zoll- und Acciseamt unverantwortlich benachteiligt, gemeiner Stadt und Bürgerschaft die Zufuhr und bürgerliche Nahrung abgestricket wird." Unlängst hätten 2 Schiffer Güter im Blumenthal ausgesetzt und wären fast mit leeren Schiffen in Magdeburg gelandet.

---

[1]) Städt. Arch. zu M. B, 11, I. II.

[2]) Ebenda u. St.-A. zu M. Erzst. M. II, XXVIII Burg 924 II.

Digitized by Google

Das führte zuerst zu Verhandlungen, die selbstverständlich kein Ergebnis hatten. Schultze erklärte dabei mit Nachdruck, der König wolle der Stadt jura konserviert wissen, dazu sei er (Schultze) an seine Stelle gesetzt, und als die Burger unnachgiebig waren: „darauf wollte er einen blutigen Kopf wagen und hinausfallen und sie hindern.“ Auf die Bemerkung der anderen, „Archiepiscopi hätten sich ihrer in hac causa immer angenommen und rescripta erteilet“, meinte er, das „wäre katholisch Beicht, wird katholisch absolvirt.“ Er entließ sie in starker Erregung mit der Aufforderung, ihre Mitbürger zu warnen.

Das hatte keine Wirkung. Als man daher im August in Magdeburg Kunde erhielt, daß nächstens wieder ein Schiff im Blumenthal anlegen würde, wurden Soldaten mit Befehl versehen, „sobald sie in der That finden würden, das Dietrich Mertens aus Burg mit Jacob Görges Schiff und Gütern, es sei an Hering, Thran und anderen Waren von Tangermünde aus nach dem Blumenthal oder einer anderen auswärtigen ungestandenen Niederlage sich gewendet haben werde, daß sie allsobald dahinfahren, das Schiff oder auch mehrere mit allen Waren nach Magdeburg in den königl. Fiscum und zu der Stadt Rechte unvermindert bringen, wenn sonst Waren niedergelegt, auch solche einladen und einliefern“ sollten. Die Ämter Jerichow und Nogäz wurden mit ihren Leuten ermahnt, das Unternehmen zu fördern, auch schleunige Hilfe mit Schiffen zu beweisen. — Als das erwartete Schiff herankam, waren die Burger mit einer Anzahl Wagen bei Parchau (etwas unterhalb des Blumenthal, da man diesen Ort vermeiden wollte) bereit die Waren in Empfang zu nehmen. Die Soldaten waren aber auch hier rechtzeitig zur Stelle und brachten das Schiff nach Nogätz. Während es dort lag, erschienen Bewaffnete aus Burg, überfielen den Fährmann und jagten ihn „mit aufgeschlagenen Hahnen und aufgepaßten Lunten“ weg, drangen so über die Elbe und wollten das Schiff „mit stürmender Hand“ erobern. Das gelang aber nicht, es wurde vielmehr wirklich nach Magdeburg gebracht.

Für einige Zeit erreichte Schultze seinen Zweck. Die hamburgischen und tangermündischen Schiffer waren abgeschreckt und

Digitized by Google

wollten bei Burg nicht mehr ausladen. Darüber klagten die Burger bei den Räten in Halle (16. Juli 1633). Wenn sie ihre Waren auf der Achse von Magdeburg oder Tangermünde holen mußten, so hatten sie natürlich größere Kosten. Sie wünschten aber auch eine Bestrafung der Magdeburger und Ersatz für ihren Schaden. Man berechnete die Waren auf 1202 Thlr., das Schiff auf 450 Thlr., andre Unkosten auf 41 Thlr., zusammen 1693 Thlr. — Die Regierung wollte nun zwar Magdeburgs Privilegien wohl aufrecht erhalten, aber doch auch Burg schützen, und so entschied sie (25. Sept. 1634), bei 500 rhein. Goldgulden Strafe solle Magdeburg innerhalb 4 Wochen die Waren bezahlen und das Schiff zurückgeben oder den Wert dafür entrichten. Dieser Befehl mußte aber am 2. Decbr. wiederholt werden. Denn der wiedereingerichtete Rat von Magdeburg hatte alle Schuld auf Christof Schultze abzuwälzen gesucht. Die Konfiskation sei „tempore deputationis, da sie noch nicht den Rat redintegrieret hätten, vorgegangen", und die aus den konfiszierten Waren gelösten Gelder seien von Schultze im königlichen Nutzen verwendet worden. Schultze selbst bestätigte, es sei tempore deputationis geschehen und vom jetzigen Rate nur Bürgermeister Westphalen dabei gewesen. Damit er nicht in Schaden gesetzt werde, bitte er um sächsische Frist, um nachweisen zu können, daß alles zur Erhaltung königlicher Zölle geschehen, und daß „nicht von E. E. Rat oder von ihm, sondern aus der königl. Cassa restituiret werden müsse"; während dieser Frist möge man die Stadt nicht drängen. Die sechswöchentliche Frist wurde gewährt, aber kurz vor Ablauf derselben doch der Befehl an Magdeburg, wie angegeben, wiederholt, Schiff und Waren zu ersetzen.

Die Kriegsverhältnisse kamen Magdeburg in den nächsten Jahren bezüglich dieses Punktes zu Hülfe. Die Schweden wurden zurückgedrängt, Magdeburg von den Sachsen eingenommen, Herzog August zu Sachsen zum Administrator des Erzstifts bestellt und die Stadt Burg dem Kurfürsten von Sachsen zugewiesen. Aber nachdem die neue Ordnung hergestellt war, wurde die alte Sache wieder hervorgeholt; freilich hatte Burg neben den alten auch bald wieder neue Klagen vorzubringen. Denn

Digitized by Google

Magdeburg schickte wie früher seine Kundschafter aus, die nachspürten, ob und wo etwas gegen die magdeburgischen Privilegien geplant oder gethan wurde. So wurde z. B. (Sept. 1637) der Hamburger Göldner gefaßt, der Waren aus Burg verfahren wollte, und gezwungen, einen Revers zu unterschreiben. Einem anderen Schiffer gelang es, 20 Wispel Roggen im Blumenthal auszuschiffen, aber er wurde dafür in Strafe von 40 Thlr. genommen. Nikolaus Grützmacher setzte im Dienste eines Hamburgers im Blumenthal eine Last Heringe aus und verhandelte sie an die Burger. Als er darauf nach Magdeburg kam, wurde ihm deshalb ein Faß Käse weggenommen. Nach längerer Verhandlung vor dem Rate erklärte dieser schließlich, „weil er noch ein junger Kerl, und wenn er einen Revers unterschreiben würde, so wollten sie ihn für diesmal los und auch das Faß Käse wieder aus dem Arreste lassen". Grützmacher bequemte sich zur Unterschrift.[1])

[1]) „Ich Claus Grützmacher, Tilen Göldners Kaufmanns zu Hamburgk Diener hiermit Vhrkunde vnd bekenne, demnach E. E. Raht der Stadt Magdeburgk in erfahrung gekommen, das Ich unlängsten von meines Herrn gütern, so Ich in Albr. Schmieds von Tangermünde Schiff gehabt, 9 Thonnen Häring, so Ich naher Burgk an Martin Schüddelepeln verkauft, am ungebürlichen orte, da keine Schiffstelle oder Niederlage ist, nemblichen am Blumenthale bei Borgk außetzen laßen, welches Ich auch in keiner abrede sein kann, darüber Ich in wohlgemeltes Rahts straffe gefallen, wie Sie denn auch ein hohes wegen violirter Niederlage mihr abgefordert,

Vnd aber Ich gleichwoll Ihnen dagegen berichtet nnd scheinlichen demonstriret, das dieses nicht aus Vorsatz: Sondern in diesen beschwerlichen und gefehrlichen Kriegsleuffen, unvermeidlicher notturfft geschehen, auch angelobet vnd zugesaget, das dergl. hinführo nicht mehr von mihr geschehn solle, worbey Ich dann mit bitte erhalten, das wohlgemelter Raht mir vor dießmal mit der geforderten Geldstraffe übersehen, was Ich dann mit großer Danckſagung auf- vnd angenommen, verpflichte mich darauff hiermit bey meinen wahren worttn, trewen vnd guten glauben, mit verpfändung meiner bereitesten Hab vnd güter, das Ich hinführo solcher ungebührlicher Aus- vnd einschiffung am Blumenthal vnd andern unzuleßigen orten mich gentzlichen enthalten, der Stadt M. an Ihrer Niederlagsgerechtigkeit durchaus kein einpaß thuen wolle, weder heimblich noch offentlich, Ich will auch weder vor mich selbst noch durch andere diese mit bitte erhaltene erlaßung der verwirckten straffe

Digitized by Google

Burg erhob gegen derartiges Verfahren wieder Protest und wendete sich an die erzstiftische Regierung wie an den eigenen Landesherrn, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. In den mündlichen und schriftlichen Verhandlungen wurde wesentlich dasselbe vorgebracht wie früher, doch wird von Magdeburg den neuen Verhältnissen entsprechend die Regierung in Halle darauf hingewiesen, daß die burgische Schiffahrt dem Erzstifte Zölle entziehe, und in einem Bericht an Herzog August (17. Juli 1640) darauf aufmerksam gemacht, „daß die Burgenser setzen, daß sie alhie in Magdeburg auf ihre Waren, die sie zu ihrer Stadt Notturft alhie abholen, accisefrei seien. Was ist das anders? als daß sie bekennen, daß sie keine freie Niederlage im Blumenthal haben, sondern die Niederlage zwarten bei der Stadt Magdeburg verbleibet, sie, die Burgenses, jedoch zu ihrer Ergetzlichkeit alhie in M. accisefrei sind."

Magdeburg hatte damals einige Aussicht, die Reichsfreiheit zu erlangen, hatte auch 1638 vom Kaiser die Bestätigung seiner alten Rechte und Privilegien erhalten. Unter solchen Umständen hielt man es in Halle nicht für zweckmäßig, scharf vorzugehen, und wünschte nicht, daß Magdeburg „die Sache an den kaiserlichen Hof gedeihen" lasse. Man setzte daher einen Termin zu gütlichem Verhör an. Am 30. Okt. 1640 sollte verhandelt werden; aber Magdeburg schrieb ab. Am 15. Okt. hätten „Commissiones zwischen dem Herrn Obersten und Kommandanten der Festung und dem Rate begonnen", die sich länger als 14 Tage hinziehen dürften. Der Syndicus und andre, die nach Halle geschickt werden könnten, müßten dabei sein. Außerdem hätten die magdeburgischen Abgesandten, die sich beim Reichstag in Regensburg befänden, manche Dokumente bei sich, die in Halle von nöten sein würden. — Abgeordnete von Burg waren nach Halle gereist, da sie nicht rechtzeitig Kenntnis vom Ausbleiben der

---

zum exempel oder nachfolge anziehen, oder do solches geschehn würde, Soll wohlgemelter Raht befugt sein, diese erlaßung zu retractiren vnd mich von newen der itzigen violation halben mit straffe zu belegen, ohne arge List vnd gefehrde, Vhrkundlich mit meiner eigen Handt vnd Pitzschafft bekrefftiget, geschehen vnd geben in M. d. 30 Octobris Ao 1639". (Städt. Arch. S, 129, I.)

Digitized by Google

Magdeburger erhalten hatten. Zu der alten Rechnung von 1632, die bis auf 1763 Thlr. gewachsen war, stellte Burg nun wegen dieser vergeblichen Reise eine neue auf und verlangte 4 Thlr. Advokatengebühr, 1 Thlr. 18 Gg. Kopialgebühr, 6 Thlr. Fuhrlohn für 2 Pferde, 20 Thlr. „Zehrungen auf der Hin- und Herreise, auch im Schwarzen Behren zu Halle", in Summa 31 Thlr. 18 Gg.

Ein neuer Termin wurde für den 8. Febr. 1641 angesetzt, aber von Magdeburg wieder nicht beschickt und statt dessen eine umfangreiche Schrift*) eingereicht, in welcher die Verträge, Privilegien und Bestätigungen der letzteren bis auf die von Kaiser Ferdinand III. am 31. August 1638 erteilte zusammengestellt waren. An den Kaiser richtete der Rat die Bitte, dem Herzog August befehlen zu wollen, er möge Magdeburgs Rechte wahren und auch dem Domcapitel entsprechende Anweisung geben. Auf die kaiserliche Aufforderung, zu berichten, erwidert der Herzog, (28. März 1642), ihm sei von Thatsachen, über welche Magdeburg sich beschweren könnte, nichts bewußt. Er bitte, die Stadt an ihn als den rechtmäßigen Landesherrn, der ihr wie anderen gerecht werde, zu verweisen. Das Privilegium von 1309 erstrecke sich nicht auf das Erzstift. Das letztere sei damals außerdem viel kleiner gewesen als jetzt. Schönebeck sei 1370, Aken 1403, Jerichow und Sandau 1354 dazu gekommen. Aus dem Vertrage Erzbischof Friedrichs 1463 sei zu ersehen, daß die Stände bis auf die Zeit Kornschiffung betrieben hätten.

1651 schwebt die Sache noch immer. Am 28. April ergeht ein Reskript an den Rat: . . . „Als wollen wir euch hiermit nochmals ernstlich auferleget haben, daß ihr denen an euch ergangenen Befehlichen gebührlichen und gehorsambst nachkommt, wegen gewaltthätig abgenommenen Schiffes und Wahren nicht allein mit denen von Burgk euch vergleichet, sondern auch dieselben bei ihrer wohlhergebrachten possess der Schifffahrt und Niederlage ferner unverhindert lasset." Noch einmal erhielt Magdeburg ein ähnlich lautendes Schreiben im April 1672, aber es fand nun Hülfe beim Kurfürsten von Brandenburg, der sich mehrmals

*) Städt. A. zu M. B, 11, III.

Digitized by Google

im Sinne Magdeburgs erklärte. Nachdem das Erzstift mit Brandenburg vereinigt worden, wurden zur Beilegung des alten Streites die Magistrate von Magdeburg und Burg aufgefordert, sich am 27. Juni 1695 vor der Geheimbten Rath-Stube in Cölln a. d. Spree einzufinden. Diesmal erschienen aber die Burgenser nicht. Die Magdeburger beschwerten sich darauf noch einmal am 17. Aug. 1697 über sie, weil sie „ein vollkommnes großes Handelsschiff erbauten und solches gleichsam im Triumphe mit großer Solemnität vor wenig Tagen in ihren Blumenthal führten," und baten, dergleichen zu hindern. Dadurch würde „das anitzo in etwas wieder zu floriren anfangende commercium zu Beförderung E. Churfürstl. Durchlaucht eigenen merklichen interesse unzerrissen . . behalten werden."

Es ist erwähnt worden, daß Magdeburg die südlich an Elbe und Saale gelegenen Städte an der Schifffahrt hindern wollte. So bekämpfte es auch 1650 ein Schiffahrtsunternehmen auf der Saale.*) Der Kammersekretär Georg Wildvogel und der Handelsmann Hans Heinr. Gau zu Pirna planten eine Schifffahrt auf der Saale von der Elbe bis Giebichenstein einzurichten und erhielten dazu am 24. Aug. 1650 vom Administrator ein Privilegium auf 10 Jahre. Dagegen protestierte der Rat von Magdeburg, weil „solche Schiffahrt vor diesem niemals gewesen, der Stadt und sämtlicher Bürgerschaft an der Schiffahrt und Nahrung auf der Elbe schädlich, überdem die Concordata vermögen, das keine Kornschiffung weder ober noch unter der Stadt, womit denn die Saale, als zunächst der Elbe gelegen, zugleich begriffen, geschehen soll, und E. E. Rat sich besorget, daß dadurch einige andre Niederlage dieser Stadt zuwider möchte angerichtet werden", und suchte beim Kaiser um „Inhibition" nach. Er verbot auch den Bürgern, Getreide, das auf diesem neuen Wege nach Magdeburg käme, zu kaufen. Auch Leipzig erklärte sich gegen das Unternehmen. Der Administrator nahm die Anrufung des Kaisers durch Magdeburg übel und bestand darauf, daß ihm als Landesherrn aus landesfürstlicher Hoheit freistände, so zu verfahren, wie er gethan. Am 11. Mai 1651 schrieb er

* Städt. Arch. zu M. S. 32 Vgl. Geschichtsblätter XXXI S. 54.

Digitized by Google

aber noch ziemlich gnädig, es sei kein Grund vorhanden, die Annahme des von der Saale kommenden Getreides zu verbieten. „Wann dann vermuthlich Euch dieses hierzu bewegen mag, daß Ihr besorget, es möchte durch annehmung des Getreydes den Schiffhandlenden eine possession vnd Euch ein praejudiz zuwachsen, Wir aber vom anfang Vnsrer von Gott anbefohlenen Regierung Vnß gerechter actionen beflißen, vnd dannenhero, wann sich künfftig befinden wird, daß Ihr die Schiffahrt auffn Saalstrohm zu hindern Recht vnd genugsame fundamenta habet, Euch darwieder beeinträchtigen zu lassen nicht gemeinet sind; Alß haben Wir Euch diesen scrupul zu benehmen Vnß hiermitt erclähren wollen, daß, was mit itziger Schiffahrt bis zu gründlicher Ausführung der sache vorgehet, Euch zu keiner Einführung oder Nachtheil gereichen, auch dazu künfftig nicht angezogen werden soll, also daß Ihr deswegen das zu Eurem und Eurer Inwohner selbeignem Nuze angeführete Getreyde indessen anzunehmen kein Bedencken tragen dürffett." — Diese Saalschiffahrt geriet aber bald wieder ins Stocken wegen des schlechten Zustandes der Saale (Schleusen hätten zu Calbe und Bernburg gebaut werden müssen und wurden auch geplant) und infolge des Todes des einen, vielleicht wichtigsten, Unternehmers, des Heinrich Gau.

Bald sollte der Stadt für ihre Schiffahrt aber noch eine ganz andre Gefahr drohen. — Die Landstände des Erzstifts führten darüber Klage, daß Magdeburg seine rückständigen Reichs- und Kreissteuern nicht zahlen wolle, die sich im December 1623 auf 96410 Thlr. beliefen und durch die aufgesammelten Zinsen bis zu 192820 Thlr. angewachsen waren. Auf dem niedersächsischen Kreistage zu Lüneburg 1652 wurde diese Angelegenheit verhandelt, und da die Stadt außerdem die seit 1618 erhöhten Zölle nicht wie gewünscht heruntersetzte, beim Kreisschluß am 7. Nov. für gut befunden, daß ihr bei fortgesetzter Widersetzlichkeit von den an die Elbe stoßenden Fürsten und Ständen der Handel gesperrt und ihre Schiffe angehalten werden sollten.[1]) Der Administrator trat deshalb mit dem Kurfürsten von Brandenburg

[1]) Städt. A. zu M. A, 25.

Digitized by Google

und mit Hamburg in Briefwechsel. An den ersteren schrieb er (4. Aug. 1653),[1]) Magdeburg habe 1. die Zölle zu Ungebühr erhöht, entrichte 2. nicht die Reichs- und Kreisanlagen, habe 3. am 14. Aug. 1650 aus dem Bischofshofe gewaltthätig 2 Stück Geschütze weggenommen und erstatte sie nicht zurück. Der Kurfürst möge sich daher der beschlossenen Exekution anschließen und die magdeburgischen Schiffe zu Tangermünde anhalten lassen. Der Kurfürst fand das zwar bedenklich, da die Stadt sich während des Reichstages mit den Reichsstädten verbinden könnte, und schlug vor, es erst mit Reskripten zu versuchen und nach dem Reichstage Zwangsmittel zu bedenken; aber Herzog August war andrer Ansicht, er meinte, man dürfe die Sache nicht an den Reichshofrat kommen lassen. Die Stände, welche in Lüneburg die Exekution beschlossen hätten, würden auch auf dem Reichstage zu Regensburg ihren Beschluß aufrecht zu erhalten sich bemühen und dabei die Unterstützung der beiden höheren Kollegien, des kurfürstlichen und fürstlichen, sicher finden, wie sie schon zu Nürnberg dem Instrumentum pacis eine Deklaration wider Magdeburg gegeben hätten. Der Gesandte von Lübeck, Dr. Gloxinius, hätte sich der Stadt allerdings heftig angenommen, aber doch nur wenig Zustimmung gefunden. Die Zeit sei also gerade für das beantragte Vorgehen günstig. So gab der Kurfürst seinen Widerspruch auf, und der Administrator forderte nun am 6. Oktober auch den Rat von Hamburg auf, seine Bürger und Handelsleute zu warnen, Magdeburger Schiffe zu befrachten, damit ihnen keine Ungelegenheiten entständen.

Dieses nach Hamburg gerichtete Schreiben wurde dem Magdeburger Rate sowohl von Hamburger Kaufleuten als von Lübeck her mitgeteilt. Der Senat von Lübeck war der Meinung, wenn nur die Hamburger Schiffe sich auf eine Zeit lang nicht gebrauchen lassen wollten, würden die brandenburgischen und magdeburgischen Unterthanen, wenn sie ihr Korn nicht abführen könnten, selbst es am meisten empfinden. Lübeck unterrichtete auch seinen Abgesandten beim Reichstage, „damit sie im Städterat bei Zeiten davon wissen und darob sehen mögen, wie den

[1]) St.-Arch. zu M. Erzstift M. II Stadt M. 638.

Digitized by Google

Städten von den Fürsten allenthalben zugesetzt wird". Von Magdeburg gingen darauf Schreiben nach Lübeck, Hamburg, Hildesheim und Braunschweig ab mit der Bitte, Hilfe zu leisten. Lübeck und Hamburg beschlossen auch an den Administrator nomine Hanseatico abmahnend zu schreiben. Ferner wandte sich Magdeburg an den Kaiser und beklagte sich (21. Nov. 1653) über das unerhörte Vorgehen, daß den Klöstern und sämtlichen Bürgern ihre Einkünfte, Pächte, Zehnten und Zinsen auf dem Lande „verarrestiret" worden seien und nun auch die freie Schiffahrt auf der Elbe verwehrt und niedergelegt werde. Man habe sich niemals den Reichs- und Kreissteuern entzogen. „Sollten alte und vor langer Zeit vom Erzstift der Stadt zugemutete Steuern gemeint sein, so ist notorium, daß wir durch die Zerstörung um Archive, Briefe und Register gekommen, so daß wir, wie es nun beschaffen und was uns zu thun und zu leisten gewesen, bisher eigentlich nicht wissen können. Soviel wir nun Nachricht erlangt, mögen solche Reste von der westfälischen Tripelhülfe 1599[1]) herrühren und von der im niedersächsischen Kreise 1619 und 1623 unternommenen und continuirten großen Kriegsverfassung." Es sei aber zweifelhaft, ob diese Forderungen begründet seien und ob die Landschaft der Stadt habe vorschießen dürfen. Warum habe man nicht schon 1623 zu Exekutionsmitteln gegriffen? Bei so „alten und illiquiden Sachen" sei es „unerhört, bloß auf einseitiges Vorgeben der erzstiftischen Landschaft über Magdeburg, welches bis auf den Grund ruinirt, eine solche grundverderbliche Exekution zu verhängen". Die Stadt köune Gegenforderungen stellen, da sie 1636—46 eine Reichsgarnison habe halten und verpflegen müssen. Die Behauptung betr. die Erhöhung der Zölle sei unrichtig. Causa nondum cognita könne doch nicht eine solche Exekution verhängt werden. Am 31. Januar 1654 ergeht ein zweiter Hülferuf an den Kaiser. Man erinnert abermals an den ausgestandenen Jammer; nun solle man noch immer keinen Frieden und keine Ruhe haben, obgleich man sich keines Ungehorsams

[1]) 1599 war vom niedersächsischen Kreise eine Geldhülfe zur Vertreibung spanischer Truppen verlangt worden, die aus den Niederlanden in klevisches und westfälisches Gebiet eingedrungen waren.

Digitized by Google

schuldig wüßte. Daß die Dokumente verbrannt seien, werde ausgenützt. So habe der Möllenvogt bald angefangen Äcker einzuziehen oder nach Gutdünken die Morgenzahl anzusetzen. Die 96410 Thlr., welche die Landschaft vorgeschossen haben solle, wären verjährt. Man wisse aber auch nichts davon. Auch an die Reichsstände wurde ein Memorial ähnlichen Inhalts abgeschickt.

Zu gleicher Zeit wurden scharfe Erklärungen zwischen dem Rat und dem Administrator gewechselt. Letzterer antwortete auf Vorstellungen des Rats vom 3. Nov. 1653, genugsam bekannt sei der Magdeburger „Wesen und humor, die Schuld anderen beizulegen und notorietatem juris et facti ganz umzukehren, als hätten sie kein Wasser getrübet, immer friedlich alles der römischen kaiserl. Majestät Verordnungen anheimgestellt." Aber eigenmächtig seien sie herausgezogen, die Viertelmeile auszumessen und hätten dem Administrator die Pächte der Ackerleute vorenthalten. Er sei bereit, wenn „wahrhafte Spezification" dessen gegeben würde, was Kirchen, Schulen und Hospitälern aus den Ämtern zukomme, deswegen Verordnung zu thun. Die Elbcommerzien würden von niemand mehr beschwert und gehindert als von ihnen selber. Wenn sie ihre Schuldigkeit thun würden, sollte die Elbe bald wieder frei sein, sonst müßten sie und ihre Nachkommen den Schaden tragen. Auf eine Verteidigungsschrift des Rats, in der er sich von neuem über die erzstiftischen Beamten und ihre Neuerungen beschwert (Sie nehmen dem einen etwas und legen es einem anderen zu; setzen neue Zehnten auf, erhöhen die Zölle von Gütern auf der Elbe und nehmen vom Biere, das zur Stadt geht, Accise.), erfolgt eine ungnädige Antwort am 28. Jan. 1654, in der es heißt: „Es ist verwunderlich, wie Ihr die Pächte, damit ihr Uns verhaftet und in deren Possession wir notorie sind, vor ein illiquidum, dasjenige aber, dessen Ihr euch eigenthätig angemaßt, vor ein liquidum anzugeben keine scheu traget . . . Es kann nicht sein, daß Ihr es nicht besser verstehen und in Eurem Herzen und Gewissen ein ander Zeugniß finden solltet . . . Uns ist mit Eurer Ungelegenheit nicht gedienet, gönnten Euch viel lieber, daß Ihr in dem besten Flor, darinnen Ihr euch bei Unsrer Vorfahren am Erzstifte Zeiten jemahls befunden, annoch bestehen

Digitized by Google

möchtet, allein was ihr selbst verursachet, das können wir nicht bessern. In Euren Händen stehet, von der Hemmung . . . euch zu liberiren".

Beim Reichstage wurde für Magdeburg auch nichts erreicht. Alle seine Angelegenheiten wurden hier verhandelt, aber das Gutachten der kurfürstlichen und fürstlichen Kollegien vom 6. Mai 1654 war nicht nur für seine Reichsfreiheit ungünstig, sondern ebenso auch für seine Elbschiffahrt, denn es erklärte: Da sich die Stadt Magdeburg während des Krieges eigenmächtig ein Stapelrecht angemaßt hat und sich untersteht, die Niederlage in der kursächsischen Stadt Burg im Rosenthal (soll heißen Blumenthal) zu verhindern, so soll, auf inständiges Begehren der kursächsischen Gesandtschaft, der Kaiser ersucht werden, das eine wie das andere aufzuheben und zu untersagen.[1])

Wie die Sperrung der Elbe wirkte, zeigt eine „Specification des verschifften Getreidigs, ohne was Sr. Churfürstl. Durchlaucht und andern hohen churfürstl. Bedienten ist Zollfrey passiret worden", und die Einnahmen des Fährамts. Es wurden verschifft

im Jahre	1650	an Getreide	40174	Wispel
„	1651	„	30430	„
„	1652	„	15381	„
„	1653	„	11927	„
„	1654	„	9763	„
„	1655	„	8940	„
„	1656	„	13899	„
„	1657	„	18588	„
„	1658	„	60545	„
„	1659	„	44509	„

Die Einnahmen des Fährамts „an Zoll oder Elbgeleite", die im Jahre 1650 sich auf 2357 Thlr. belaufen hatten, betrugen

„	1653	nur	1058 „
„	1654	„	1502 „
„	1655	„	2050 „
„	1656	„	1875 „
„	1660	„	2550 „

[1]) Hoffmann, Gesch. der Stadt Mgdb. 2. Aufl. II. S. 274.

Digitized by Google

Wir sehen in diesen Zahlen einen Rückgang des Elbverkehrs in den Jahren 1653 und 54, des Getreideverkehrs besonders noch 1655, der mit der Sperre zusammenhängen wird. Nachher muß diese aufgehört haben, wenn auch die Forderung der Landstände aufrecht erhalten wurde und der Streit darüber 1680 noch schwebte.[1])

Ueber den Reichstagsbeschluß von 1654 war inzwischen mehrfach verhandelt und seine Ausführung besonders durch schwedischen Protest hingehalten worden; und an diese Verhandlungen schloß sich dann der Huldigungsstreit, der mit dem Kloster Bergeschen Vergleich vom 29. Mai 1666 abschloß. Magdeburg mußte sich endgültig einem Landesherrn beugen, aber der Große Kurfürst, der künftige Landesherr, hatte schon vor dem Vertragsabschluß verheißen, er werde sich in seine Privilegien keine Eingriffe erlauben, vielmehr seinen Handel und Wohlstand zu heben bemüht sein. Er wurde nun der Schützer des Stapel- und Niederlagerechtes, das nur gegen ihn und seine Erben als Landesfürsten nicht geübt werden sollte.[2]) Am 16. Juli 1666 wurde die „Stapelgerechtigkeit" abermals von ihm anerkannt und der Rat und Resident zu Wien Andreas Neumann beauftragt, sich der Sache gegen diejenigen anzunehmen, welche sie beeinträchtigen wollten.

Der Adel war damit freilich keineswegs zufrieden. Die Stände protestierten gegen alles, was im Vergleich von Kloster Berge ihren Interessen zuwider sei.

In einem Vertrage, der 1525 zwischen dem Domkapitel und der Stadt Hamburg zustande gebracht worden war,[3]) findet sich die Bestimmung, daß Prälaten und Adel nur ihr selbstgewonnenes oder das ihnen als Pacht gegebene Korn frei verschiffen dürften. Daraus folgerten diese, daß sie von beliebiger Stelle aus ihr Korn verfahren könnten; und da kurfürstliche Reskripte 1676 Ausschiffung bei Ferchland und im

[1]) Hoffmann, II. S. 296.

[2]) Schmoller, Jahrb. VIII, 4 S. 55: Wir sehen von 1660 an über zwei Menschenalter hindurch die brandenburgische Politik mit aller Energie auf das Ziel der Wiederbelebung des Elbhandels und einer Wiederherstellung der alten Handelsgröße von Magdeburg gerichtet.

[3]) Hoffmann, Gesch. der St. M. I S. 394.

Digitized by Google

Blumenthal, 1684 überhaupt zwischen Magdeburg und Tangermünde bei Verlust von Schiff und Gut verboten, so beschwerten sich die Stände schon 1678 (die Regierung in Halle setzte auch einen Verhandlungstermin an, aber die Magdeburger erschienen nicht), und 1684 (2. Mai) richtete die Ritterschaft des Kreises Jerichow ein Gesuch an den ständischen engeren Ausschuß, indem sie behauptete, solches Verbot ziehe des ganzen Kreises großes Verderben nach sich. „Sowohl der Stadt Magdeburg Entlegenheit und der schwere Brückzoll allda, als auch der zu den meisten Jahreszeiten inpracticable Weg nach Tangermünde verursachen, daß der arme Landmann sein bischen Korn, daß er kümmerlich von seinem Maule erspart, mit seinem schwachen und geringen Gespann, so kaum der Ackerarbeit gewachsen, nicht verfahren kann und also um einen Hunde Preiß an Kaufleute, welche die Anfahrt selbst verrichten, verkaufen muß". Da der Kreis überdies seit undenklichen Zeiten die Freiheit gehabt habe, das Getreide zu Parchau, Parey und Ferchland zu verschiffen, so bitten sie, sich des Kreises anzunehmen und die Aufhebung des Verbotes herbeizuführen. — Die Stände schrieben dem entsprechend an den Kurfürsten und suchten nachzuweisen, daß Magdeburg niemals die Stapelgerechtigkeit zugestanden sei. Da die Sache (infolge der Beschwerde von 1678) bei der magdeburgischen Regierung zur Litispendenz gediehen sei, so könne „die vom Rat zu Magdeburg ausgewirkte prohibition keinen Effect erlangen", sondern es sei „sowohl dem Adel als dem Landmann des Herzogtums in gemein die Einschiffung frei zu lassen und bei ihrer possessio vel quasi zu mainteniren", der Rat der Stadt Magdeburg aber anzuweisen, sein vermeintes Recht bei der Regierung zu erweisen.[1]) Der Rat gab, zur Äußerung aufgefordert, (1. Dec. 1684) eine lange Auseinandersetzung . . . „Es ist zur Genüge bekannt, daß an allen Orten, woselbst eine wohlverfaßte Polizei zu befinden, ex communi hominum usu et necessitate die Feldfrüchte und sonderlich das Getreide nicht aus dem Lande, darin es gewachsen, können exportiert werden, es sei denn, daß alle darin befindlichen Einwohner dessen nach Notdurft zuvor versorgt seien; und da eine Provinz oder Land

[1]) Städt. Arch. zu M. S. 129, V.

Digitized by Google

ein allgemeines emporium, Kaufhaus oder granarium an großen schiffreichen Wasserströmen hat, zu und von welchem andre Waren ein- und auszuschiffen, wird solches vielmehr mit dem Getreide, woran mehr als an anderen Waren gelegen, billig observiert damit dasselbe, wenn ein Land zuvor genugsam versehen, zu rechter Zeit öffentlich aus dazu verordneten Kaufhäusern und emporiis ausgeschifft und nicht durch heimliche exportationes unnötige Teuerungen im Lande nebst andren daraus erwachsenden incommoditäten verursacht werden, dahero bei solchen namhaften emporiis oder Kauf- und Handelsstädten wie diese Stadt, welche im Weichbilde Art. 1 mit Cöln am Rhein und anderen Handelsstädten ihrer emporien halber dazumal verglichen worden, nicht allein importationes et exportationes, sondern auch die jura sistendi zu befinden. Aus welchem fundamento alle erzbischöflichen Verträge über die Kornschiffung herfließen dergestalt, daß sie mehr vor confirmationes des gleichsam ab ipsa fundatione dieser Stadt zustehenden juris emporii als vor ganz neue Verträge zu achten sind". Diese Verträge, die, indem sie der Stadt das Recht der Kornschiffung erhielten, das Wohlergehen des Erzstifts, nicht ein Monopol, wie es Benjamin Leuber deuten wolle, im Auge gehabt hätten, werden dann bis zu den Reskripten des Kurfürsten aufgezählt und dabei auch hervorgehoben, daß Kaiser Leopold 1659 und 1660, als er für die Armee Getreide die Elbe hinabschiffen lassen wollte, der Stadt geschrieben und sie ersucht habe, dasselbe frei und ohne Niederlagsgebühr passieren zu lassen „ohngehindert Ewres habenden Staffelrechts". So habe das Vorgehen der Landstände keinen rechtlichen Grund. Daß die Erzbischöfe Friedrich und Albrecht dem Adel sollten bewilligt haben, das ihnen gewachsene Korn frei schiffen zu lassen, müsse secundum naturam der Stapelgerechtigkeit verstanden werden, d. h. es müsse dem Rate vorher Anzeige gemacht und das Korn in Magdeburg an gewöhnlicher Schiffsstelle verschifft werden. So sei auch den Vorstädten Neustadt und Sudenburg in Erzb. Sigismunds Vertrag von 1562 § 9, „ihr eigen gewachsen Korn zu verschiffen vergönnt, jedoch daß sie solches für der alten Stadt an gebührlicher Stelle thun sollten."

Digitized by Google

Die Stände erreichten die Erfüllung ihrer Wünsche nicht[1]) und so nahmen sie im Jahre 1702 die Sache wieder auf. Sie erinnerten (8. April) in einem Schreiben an die Regierung zu Halle an ihre Beschwerde von 1678 und den Ungehorsam des damals nicht erschienenen Magistrats und baten abermals um Ansetzung eines Termins. Dann aber suchten sie den Weg des Vergleichs zu betreten und schlugen (16. August) der Stadt ein „temperament" folgenden Inhalts vor: „Niemand soll allhier Korn schiffen, er sey Bürger oder Frembder, er habe denn die Königlichen und der Stadt Cämmerey Jura entrichtet bey 50 Mark Straffe, außer dem Dom Kapitul, Prälaten und der Ritterschaft, als welche Ihres selbsterwachsenen und vor Ihrer Haushaltung in der Stadt Magdeburg, nicht aber zum Commercio erhandelten Getreydigs, auch der Pächte halber, durch besondere Verträge von dem Impost befreyet; So soll auch niemand auf dem Elb Strohm, wann er denselben bey dieser Stadt von oben oder unten berühren muß, mit dem Getreydig vorüber fahren, er habe denn bey dem Kauffhause hierselbst angelandet und das Getreydig denen Einwohnern dieser Stadt zu feilem Kauffe angebohten, In Verbleibung dessen soll er angehalten werden und des Getreydigs, womit Er vorbey fahren wollen, verlustig oder dasselbe mit 50 Mark zu lösen schuldig seyn, Übrigens bleibet die Einschiffung des im Lande gewachsenen Getreydigs dem Dohm Capitul, Prälaten und der Ritterschaft, keineswegs aber einem frembden, der im Lande Getreydig aufgekauffet, auch außer der Stadt Magdeburg, an was Orte der Elbe Sie solches bequem finden, durch einige von Ihnen selbst beliebte, in der Stadt M. wohnende oder Ausländische Schiffer oder durch Ihr eigenes Fahrzeug, wann sie sich dessen bedienen wollen, frey; doch daß die hiesige Kauffleute und Schiffer, wann

[1]) In der Mogdeburgischen Polizeiordnung von 1688 (bei Mylius, corp. const. Magdeb.) cp. III § 1 heißt es: Es solle „niemandem, insonderheit auch nicht denen Ständen verwehrt werden, ihr erbauetes Getreydig an gehörigen Orthen einzuschiffen und zu verführen." Daß die hervorgehobenen Worte soviel bedeuten als „überall" (Schmoller Jahrb. X, 3. S. 705) scheint mir nicht wahrscheinlich. Hätten sie diesen Sinn, so hätte der Streit entweder nicht wieder aufgenommen zu werden brauchen, oder die Stände hätten sich doch wohl auf diesen Satz berufen.

Digitized by Google

von den Dom Kapitul, Prälaten und der Ritterschaft, Sie Getreydig erhandeln und solches außer Magdeburg einschiffen wollen, solches dem Magistrate anzeigen und gegen einen Schein aus der Cämmerey die Königlichen und der Stadt Jura entrichten, alßdann Ihnen die Einschiffung, ohne alle Hinderniß, verstattet werden soll; wovon aber diejenigen Schiffer, welche kein Getreydig erhandelt, sondern das von dem Dom Capitul, Prälaten und der Ritterschaft erbaute Getreydig um das Lohnverfahren, frey bleiben."

Der Magistrat wollte sich darauf nicht einlassen. Ihm schienen verschiedene wichtige Gründe dagegen zu sprechen.[1]) Zuerst das althergebrachte Recht, das so oft und zuletzt noch von Kurfürst Friedrich Wilhelm und dem regierenden Könige bestätigt worden war. Sodann die Wichtigkeit des Kornhandels. Er wurde als „die Seele der Stadt" betrachtet, durch den sie allein nach der Zerstörung wieder habe emporkommen können. Würde er der Stadt entzogen, so würde „ihr gleichsam die Kehle zugeschnürt" werden. Wenn man (3.) dem Domkapitel und den Landständen zugeben würde, außerhalb Magdeburgs Korn zu verschiffen, so würden sich sofort Kaufleute finden, die sich das zu Nutze machen würden. Sie würden den Herren von der Ritterschaft das Korn abkaufen, aber auch den Unterthanen. Im freien Felde könnten sie leicht ihr eignes Getreide dem von der Ritterschaft erkauften beifügen und alles „als Eigengewonnenes und als Zehnten und Pächte" angeben und frei verschiffen zur „Schmälerung der Zölle und Consumtionscassa und zum Ruin der Stadt." Die Schiffer könnten außerdem Proviant einnehmen, ohne Accise zu zahlen.

Die Stände reichten denn nun bei der Regierung, die ihnen den Rechtsweg zu eröffnen bereit war, ihre Klageschrift ein, der Magistrat aber schickte 2 Deputierte, Breitsprecher und Kinderling, nach Berlin zur Ueberbringung einer Eingabe an den König. In dieser wird besonders ein Gutachten von Marburg bemängelt und die Beweiskraft von Zeugnissen dafür, daß „an andren Orten geschiffet worden", geleugnet. In den Fällen, wo

[1]) Städt. Arch. zu M. B. 11, III.

Digitized by Google

solche Versuche gemacht worden seien, habe die Stadt die Schiffe mit gewaffneter Hand wegnehmen lassen und so „ihre jura integra conserviret." In einem Schreiben vom 24. Februar 1703 erklärt der Magistrat noch, wenn er gegen die Stände nachgiebig sein und etwa ihr Temperament annehmen wollte, „würde nebst besorgender Königlicher Ungnade der Fluch von der posterität und die schwere straffe Gottes uns verfolgen." Er erreichte auch, daß die Regierung aufgefordert wurde, die Sache nicht weiter zu verfolgen, daß vielmehr die Geh. Räte v. Chwalkowski und v. Weiße mit der Untersuchung derselben betraut wurden. Bei einem Vergleichsversuche, den sie anstellen wollten, erschienen die Stände nicht, und so scheint die Angelegenheit nicht weiter gebracht zu sein. — 1744 erhebt Magdeburg wieder Einspruch gegen Korneinschiffung in Westerhüsen, Schönebeck, Rogätz, und behauptet, Getreide müßte auf der Achse nach Magdeburg gefahren und von geschworenen Kornmessern ins Schiff gemessen werden. Die Kammer hat dieselbe Auffassung, doch wird ihr in einem Schreiben aus Berlin vom 21. April 1748 ihre Haltung in diesem Punkte verwiesen und befohlen, „erwähnte Stapelgerechtigkeit nicht wider Unsere bekannte Absicht, am wenigsten zum Nachtheil unserer Aemter und Beschwerde Unserer eigenen Unterthanen zu extendiren."[1]) So haben die Aemter von da ab ihr selbst erbautes Getreide ungehindert auch außerhalb Magdeburgs ein- und frei verschiffen können.

Im übrigen wird die Bestimmung des Edikts vom 11. Nov. 1747 gegolten haben, wonach kein Getreide eingeschifft werden sollte, als in den Stätten, wo die gewöhnlichen Stellen Getreide einzuschiffen verordnet wären, aber nicht, wie geschehen, auf den Dörfern — bei Strafe der Konfiskation. Wenigstens hatte die Stadt Burg noch einmal eine entsprechende Erfahrung zu machen. Die burgischen Kaufleute suchten (20. Sept. 1755) von der Kammer die Erlaubnis zu erhalten, ihre von Hamburg kommenden Waren in der Nähe von Burg oder auf der Pareyer Schleuse auszuladen. Magdeburg könnte das zugestehen, da es von der Aufrechterhaltung seines Rechtes doch keinen Vorteil

[1]) Städt. A. zu M. S. 129. VI.

Digitized by Google

habe, weil Burg seine Waren auf der Achse von Tangermünde hole. Es sei auch bereit „einen leidlichen Kanon an Magdeburg abzuführen". Der Rat von Magdeburg erklärt sich aber sehr entschieden gegen dieses Gesuch (auch als es 1757 wiederholt wird) „der sogenannten Kaufmannschaft zu Burg". Es sei „die unreife Geburt" des vormaligen Steuerrats zu Burg, des Geh. Rats v. Brehmer, der dasselbe schon 1751 ans Licht gebracht, aber schlechten Beifall damit gefunden habe. Es sei gegen das ganz kundbare Recht Magdeburgs, das zumal nach den Schriften von Cellarius und Smalian (1741 und 1748) unwidersprechlich sei. Uebrigens sei es gar nicht richtig, daß die Burger ihre Waren von Tangermünde holen ließen, sie bezögen sie ja auch besser und für denselben Preis aus Magdeburg. — Das Generaldirektorium wies die Kammer (9. Nov.) an, das Gesuch abzulehnen.

Nachher wurde bei der Behandlung der Angelegenheit von der Regierung zwischen Waren und Landesprodukten unterschieden.[1]) Die Direktorialverfügungen vom 24. Okt. 1777, 30. Sept. 78, 15. Jan. 80 und 21. Febr. 86, sowie eine Kabinetsordre vom 25. Jan. 1786 stellten den Grundsatz auf, das Stapelrecht solle nur bei fremden Kaufleuten und ausländischen Waren, wenn sie vorbeigehen, ausgeübt werden. Die Versicherung, daß zwischen Magdeburg und Tangermünde keine Schiffsstätte geduldet werden solle, sei so gemeint, daß keine Stelle zum gewöhnlichen Kauf und Verkauf ein- und auszuschiffender Waren aufgethan werden dürfe, nicht aber, daß Landesprodukte nicht an der nächsten bequemen Stelle sollten eingeschifft und zum Verkauf abwärts sollten transportiert werden dürfen. Die Kabinetsordre hebt auch die Anwendung des Stapelrechts auf diejenigen Waren auf, die zwischen Magdeburg und Tangermünde eingeladen werden und die Elbe heruntergehen.

Magdeburg suchte aber trotzdem von den eingeschifften Waren oder Produkten Niederlagegebühren einzuziehen. So, als einige Bürger der Pfälzer Kolonie, Favreau, Bailleu u. a. 1785 in der Neustadt Branntwein und Leinsamen einschifften, da die Verschiffung vom Kaufhofe hätte geschehen sollen. — Noch im

[1]) St.-A. zu M. A, 5 XXIV 41 c

Digitized by Google

Jahre 1818 geschah derartiges. Der Kaufmann K. Pieschel hatte eine Cichorienfabrik in Altenplathow. Er versandte jährlich etwa 20000 Centner Cichorienwurzeln und Runkelrüben dorthin, die in der Neustadt in Kähne verladen wurden. Im Packhofe wäre kein Raum gewesen, diese Mengen zur Niederlage zu bringen; aber der Magistrat forderte doch die Niederlagegebühren. Eine Beschwerde Pieschels führte nun allerdings dazu, daß die Regierung die Forderung für unbegründet erklärte. Das Stapelrecht war, wie dieser Fall zeigt, noch mit in das 19. Jahrhundert in der vorhin angegebenen Einschränkung hinübergegangen; auch bei der Organisation des Königreichs Westfalen wurde es bestätigt. Zur Aufhebung desselben kam es erst 1821.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Löbl. Schuhmacherinnung zu Magdeburg.

Von R. Setzepfandt.

In den frühesten Zeiten gehörten die Handwerker auf den Fronhöfen, in Klöstern und Stiftsgebäuden zu den Unfreien oder Hörigen, waren an die Scholle gebunden, erhielten von ihren Herren Brot, Kleidung, Wohnung, Gerät und Schutz, mußten und durften anfänglich nicht für Fremde arbeiten. Ihr Loos war hart: sie durften nicht wegziehen oder heiraten ohne des Herrn Erlaubnis oder Abfindung, kein eigenes Vermögen erwerben oder vererben. Der Herr erbte ursprünglich Alles von rechtswegen, bis Heinrich V. 1111 die Hörigkeit aufhob, ausgenommen das Besthaupt oder Buteil, d. h. das beste Stück Vieh und Habe, welchen „schändlichen und ungerechten" Anteil Kaiser Rotbart vollends beseitigte. Als um die Sitze der Herren, Mönche und Geistlichen, seit Kaiser Heinrich dem Städtebauer auch um Burgen städtische Niederlassungen sich entwickelten, waren die meisten Insassen hörige Bauern und Handwerker. Je mehr Fremde sich

Digitized by Google

aber hinzugesellten, desto mehr Aussicht und Gelegenheit zu Gewinn und Wohlstand durch Handarbeit boten sich. Zwischen die freien Grundbesitzer und Hörigen drängte sich hier und da an altgeschichtlichen Orten ein Stand von Mittelfreien, entweder als Rest der alten römischen Bewohner oder durch das städtische Gemeindeleben seit dem 10. Jahrhundert hervorgebracht, bald eine besondere Klasse von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, gering an Zahl, unter dunkeln Rechtsformen, aber rasch wachsend an Zahl und Wohlstand. Zogen ja schon ca. 830 solche offenbar freie Leute auf Strömen und Flüssen zu selbst entlegenen Märkten. Freie friesische und flandrische Kaufleute und Weber oder Ackerbauer siedelten sich an und vererbten die Freiheit oder die Erinnerung daran ihren Nachkommen.

Schon Karl der Große verbot aber 779, 794 und 805 bei schweren Strafen jede Art von Gilden, Eidgenossenschaften und Verschwörungen, die beschworen wurden und andere Zwecke als Almosenverteilung oder Beistand bei Feuersbrunst oder Schiffbruch verfolgten. Mit wachsendem Wohlstande aber regte sich besonders in den Städten die Sehnsucht, von Knechtschaft und Abgaben frei zu werden und das Bedürfnis nach Verbindungen zu gegenseitiger Förderung, gestützt auf das allmählich erlangte Recht, Waffen zu führen und auf die stete Waffenübung und Kriegsbereitschaft im Falle der Not.

Das älteste deutsche Stadtrecht von Augsburg 1104 zeigt den Uebergang, das 100 Jahre jüngere Straßburger schon genossenschaftliche Ordnungen der Handwerker, wenn auch noch 8 Schuhmacher dem Bischof als Herrn der Stadt die Futterale für Leuchter, Becken und Näpfe, Felleisen, Koffer und andere Reisebedürfnisse aus schwarzem Leder machen oder liefern mußten. Aehnlich hatten in Halle a. S. die Schuhmacher dem Erzbischof von Magdeburg Sommer und Winter Schuhe und Stiefel, in Erfurt sogar Wein und Lammbauch zu liefern. Auch in dem ältesten Innungsprivileg Erzbischof Wichmanns für die Magdeburger Schuhmacher (1158? s. unten) sind 2 Pfd. Silber, in der Leibzuchturkunde Albrechts IV. von 1388 (s. S. 264) 2 Paar Schuhe und 2 Paar Stiefeln und in einer Urkunde Erzbischof Erichs von 1292 (s. S. 262) 10 Schillinge für den Altar des hl.

Digitized by Google

Secundus im Dom, als Fronenzins noch 1811 bezeichnet, ausbedungen. Die Gerber- und Schuhmacherinnung in Burg erhielt 1338 von Erzbischof Otto ihr Privileg, hatte jährlich eine Anzahl Stiefeln zu liefern, später 7 Thlr. 12 Gr. zu erzbischöflichen oder nach Uebergang der Stadt an Sachsen zur landesherrlichen Kasse zu zahlen (Wolter, Gesch. der Stadt Burg 1881 S. 114.)

Das 12. Jahrhundert brachte in vielen Städten die freien Zünfte, deren Anfänge aber wohl mindestens $^1/_2$ Jahrhundert früher lagen. Durch die Verbindung der Handwerker gleicher Beschäftigung unter einander kam ein ganz neues, wichtiges Element unter die bisher nur von den Geschlechtern, Vornehmen und Reichen geleitete Bürgerschaft. Die volle Blüte entfalteten sie im 13. Jahrhundert, Anteil am Stadtregiment erlangten sie, nicht ohne Kampf, im 14., 15. Jahrhundert, in Magdeburg 1330.

Auf den wöchentlichen oder vierteljährlichen Märkten oder an die Festgottesdienste sich anschließenden Messen (Moritz-, Herren- oder Heermesse bei uns) stellten die Handwerker ihre Erzeugnisse aus oder in Läden unter ihrem Innungshause, oder in Gewölben ihrer eigenen Häuser, oder auf und unter herausklappbaren Lidern oder Fensterläden in den Gassen, wo sie gewerbeweise zusammen wohnten (Schuhbrücke-Magdeburg). Eine am Rathause oder Turm ausgesteckte und eingezogene Fahne oder Glockenläuten bezeichnete Anfang und Ende der Marktzeit.

Das Gewerbe der Schuhmacher teilte sich wohl auch nach Stoff und Arbeit in Corduaner, schwarze Schuhmacher und Altbüßer oder Schuhflicker.

Was nun unser Magdeburg betrifft, so gilt als älteste Urkunde für die Schuhmacher-Innung hierselbst die des Erzbischofs Wichmann, die nach dem Cod. Vienn., einem Kopial- oder Formelbuche in der Bibliothek zu Wernigerode, im U. B. der Stadt Magdeburg 1. Nr. 62 abgedruckt ist *)

*) Dreyhaupt Saalkreis II. S. 557 bezieht diese Urkunde auf Halle, nach von Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburg. III. S. 529 mit Unrecht, da die Schuhmacher dort noch 1235 Naturalabgaben ertragen mußten. Dem Erzbischof Wichmann schreibt auch Pomarius, der bekannte Magdeburger Chronist, allein nach unbekannter Quelle die Stiftung unserer Innung zu.

Digitized by Google

Das Jahr dieser undatierten Urkunde ist verschieden vermutet, meist willkürlich 1157, 58, 59, 64. Wir thun also wohl nicht unrecht, wenn wir die erste gesetzliche Ordnung der Magdeburger Schuhmacher-Innung in das Jahr 1158 setzen und dieser damit eine urkundlich sichere Lebensdauer von 700 Jahren beilegen. Da sie aber damals schon bestand und vermutlich recht lange, so war es der Innung wohl nicht zu verargen, wenn sie ihr 50jähriges Jubiläum der neuen Magdeburger Altstädter Schuhmacher-Innung am 8. Mai 1898 zugleich als ihr 740jähriges überhaupt beging. Die älteste Leipziger Innung war die der Schuhmacher und Gerber, vor 1291 gegründet (Berlit, Programm des Nikolaigymn. Leipzig 86 p. 2. Anm. 7). Ihnen unterstanden auch die Fleischer und Flickschuster noch 1368 (—73).

In einer Urkunde des Magdeburger Rates von 1281 unterzeichnet als Zeuge auch Betmannus Florin Sutor magister cerdonum.

Erzbischof Erich von Magdeburg (1283—95) gestand den Ratmännern und den 5 großen Innungsmeistern gleich Volksvertretern die freie Wahl der Schöppen zu und gab alle Akte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit den Stadtgerichten.

Eine Urkunde desselben Erzbischofs Erich von 1292, betr. Einkünfte des Altares St. Secundi im Magdeburger Dome, führt 10 Solidi denariorum, als Gabe der Magdeburger Schuhmacherinnung am Thomastage jährlich zahlbar, auf. Beim Kaufe des Gildehauses 1811 übernimmt der Magdeburger Magistrat (laut Akten S. 595 des Stadtarchivs) als Abgaben desselben an die städtische Schule jährlich 3 Thlr., an die Familie v. Maltzahn (als Erben Ottos von Guericke) 1 Thlr. 12 Gr. zu Martini, an das ehemalige Amt der Möllenvogtei (als „Fronenzins" 1804 bezeichnet) 18 Gr. 5 Pf. und an die Vicarie Secnndi im Dome 18 Gr. Martini. Die Uebergabe eines Hofes und 4 anderer Häuser dabei seitens des Magdeburger Magistrats an die Barfüßermönche am 1. Aug. 1313 bekräftigen die Innungsmeister der 5 großen Innungen durch ihr Siegel neben dem der Stadt. Ebenso den Verkauf der Wiese Alboldesheide an das Agnetenkloster der Neustadt am 12. December 1312. Und das Bündnisinstrument der Stadt mit Halle vom 5. Februar 1324 beginnt:

Digitized by Google

„Wie Schepen, wie Rathmannen, die vif meistere von den groten vif inninghen und borgere gemeine tho Magdeborch". Am 26. Nov. 1329 bestimmen Rat und Innungsmeister über Einrichtung des Femgerichts zu Magdeburg. Und bei Anordnung über die Einsetzung des neuen Rats von 1330 sind auch die Siegel der 5 großen Innungen angehängt (Hertel, Urkunden Magdeburgs I. Nr. 334). Da heißt es:

„Uth jeder der vief groten Innigen schal men kiesen edder wehlen des ersten Donnerstages in der Fasten ein man tom Ratstoel up dusse wise: uth jeder derselben vief Innigen schal men erwehlen vier manne, de schollen vor öhren Mitbrödern einen lieflichen Eid dohn, dat se wedder umme Leve noch Leedes dohn edder laten wollen kiesen einen bederven edder geschickten man to ratmanne, der öhren brödern unde der Stadtgemeine todreglich unde bequem sy. Darna scholl man kiesen vief manne in den rat uth den gemeinen Inningen also, dat man erwehlen scholl tom ratstoel einen man von der Juninge der Fleischhawer uth dem nien Scharnen; unde de Lakenmaker schollen kiesen einen man tom ratmanne von örer Innige; ocke (en) schollen de Becker und Brawer öhren Köhr also holden, dat eine jahr schollen kiesen de Becker einen man in den rat, unde des andern Jahres schollen de Brawer de Köhr hebben. Ocke schollen de Goldschmiede, de Schilder(er)s (=Maler) unde de Schröter under sick einen Man in den Rat wehleu. Dieser gemeinen vief Innigen Köhr scholl beständig sien, wie der andern vief groten Innungen, die herober benambt sien. Dusse 10 gekohrenen Ratmanne schollen alsbalde des Donnersdags morgens, wo sie gekohren sien, komen up de Löbe (= Rathaus) und daselbst einen Eydt dohn vor de olden ratmanne und de mesters, dat se weder dorch Leve noch dorch Leid dohn edder laten kiesen willen in den rat twey geschickte und bederve Männer ut den gemeinen Borgern, die der Stadt god unde nütz sien. Mehr, de Köhr der Meister scholl blieben, wie de hiebevor geweft is. Ferner schollen de vief Meister von den vief groten Innigen twier in der Wochen up de Meistercammer gahn und dartho erfodern de gemeine Meister unde daselbst ein Gesprecke holden von allen Dinghen, so de Notdurfft erfordert. — Wer et Sacke, dat de Ratmanne icht was vorkehme, dat der Stadt und der Börger Macht anlege, dartho schollen de vief Ratmanne von den gemeinen Inningen nein Bullwort geben, se laten den(n) dartho erst fodern de gemeine Meister, dat man darin handele met ören Rade." Auch soll jeder, der von der Stadt wegen ein Amt hat, zweimal jährlich

Digitized by Google

vor Ratmannen und Meistern davon Rechenschaft ablegen. Es sind angehängt die Siegel der 5 großen Innungen der Wandschneider=Tuchhändler, (Seiden=) Krämer, Kürschnerwerker, Leinwandschneider und Lohgerber mit den Schuhwerkern, ferner der gemeinen oder kleinen Innungen der Knochenhauer Neuen Scharrens, Wandmaker (=Weber), Schmiede, Bäcker nnd Brauer, Goldschmiede, Schild(er)er (=Maler), Schröder(=Schneider) und Hosenmacher, Gördeler, Messerschmiede.

Die Urkunde vom 1. Mai 1333, Verpflichtung der Schöffen und Innungsmeister zn Frieden unter sich und mit dem Erzbischof besiegeln auch Wandsnider, Kramer, Korsnewerchten, Linewantsnider, Cherwere (Gerber) mit den Schowerchten vor den übrigen Innungen. Die Ordnung der Stadt über die Thätigkeit der Schöffen und ihr Verhältnis zum Rate vom 19. Sept 1336 besiegeln wieder die Innungen der Wandschneider, Kramer, Korswergken, Becker und Brauer, Leinwandschneider, Gerber und Schowerkten, wie der Knochenhauer Neuen Scharrens, Wandmaker, Schmede, Goldschmede, Schilder(er) und Hosenmaker, Rehmwerkten, und Scheidenmaker. Diese bezeugen und untersiegeln auch sonst alle wichtigeren Urkunden mit dem Rate. Dagegen lehnt unsere Innung selbstständiges Vorgehen ohne oder gegen den Rat gelegentlich (z. B. am 1. Okt. 1431) ab.

Unter den urkundlichen Erwähnungen der Magdeburger Schuhmacher=Innung ist eine recht interessante (vgl. Hertel, Magdeburger Urkundenbuch I, No. 642) vom 23. Juni 1388, eine Verfügung des Erzbischofs Albrecht IV. Er setzt darin seinem Diener Hans Koch und Frau ihre Leibzucht aus, darunter 2 Paar Stiefeln und 2 Paar Schuhe jahrlicher gulde, die die Innigismeister der Schohmechir unser aldenstadt Meideburch alle jar uff Sente Michels Tage phlegen uz zu geben, als die gulde Henrich Brosewitz, unse diener, vor uns hat uffgelassen." Also ein Rest der alten Leistungen des Gewerks in natura an den Fron oder Herrn!

Nicht immer freilich ging es friedlich und schiedlich zu; am 1. Mai kam 1330 kam es zu förmlichem Aufstande und innerem Kriege in Magdeburg, bei dem Schuhmacher eine große Rolle spielten.

Digitized by Google

Die Gewandschneider und Seidenkramer, also die Kaufleute, Reichsten und Vornehmsten, traten auf des Rats Seite, der aus ihnen gewählt war, und versammelten sich auf dem Johanniskirchhofe, Rathhause und Seidenkramer-Innungshause. Die übrigen Innungen und Gewerke wie die Bürger traten bewaffnet im Barfüßlerkloster und auf dem Ulrichskirchhofe zusammen, hatten auch schon ganze Wagen Stroh bereit, um die Buden der Gewandschneider und Kramer auf dem Alten Markte und vielleicht diese selbst zu verbrennen. Da stiftete der Erzbischof selbst mit Domherren und Soldaten Ruhe und Vergleich. Die 36 Ratspersonen, die bei der Ermordung Erzbischofs Burchards III. (1325) im weiteren Rate gesessen hatten, wurden abgesetzt und aus der Stadt verwiesen, alle Ratsmitglieder ferner aus und von den Innungen und Gewerken, bis auf 2 aus der übrigen Bürgerschaft, gewählt, und zwar jährlich 12 neue Ratsherren als regierender Rat, welcher den alten und aberalten Rat im Notfalle zuzog, zum weiteren Rate. Später wählte man jährlich 25 Personen, also bildeten 75 Personen den weiteren Rat, mußten aber bei bedeutenden Fragen einen Bürgerausschuß der Hundertmänner hören. So blieb es dann von 1330—1630.

Eine noch bedeutendere Rolle spielte ein Schuhmacher und Bürger Gericke von der Heide bei dem gefährlichen Aufruhr der Münze wegen am 15. Septbr. 1402.

Er stiftete auf dem Markte Händel und Schlägerei an, entging aber der Verhaftung und zog noch Beckenschläger (=Klempner) und Schmiede an sich. Diese brachten durch Läuten der Sturmglocken der Jakobikirche viel gemeines Volk, auch Neustädter mit fliegenden Fahnen zur Hohenpforte, Fischer und Schifferknechte vom Fischerufer her, zusammen. Sie zogen vor das Knochenhauergildehaus und veranlaßten auch die da schon versammelten Fleischer mitzuthun. Auf dem Markte stießen die Schuhmacher und Kürschner hinzu. Dann fielen sie wütend über die Wechselbank und Münze auf dem Markte her, zerstörten und verbrannten sie, aber nahmen zuvor alles an sich. Auch das Rathaus begannen sie zu stürmen und zu beschießen, in dem nur wenige der Ratsherren, Innungsmeister und Hundertmänner waren und kaum dem Tode entgingen, als sie öffneten. Das neu erbaute Gewandschneidergildehaus wurde beschädigt und geplündert, die Gildehäuser der Leinwandhändler und Kramer wie aller, die mit den Aufständischen nicht gemeinsame Sache machten, desgleichen. Am Breitenwege wurde das Haus zum goldenen Ringe und ein anderes, ferner 2 Kurien neben der Paulinerkirche, wohl 20 Höfe am Neuen

Digitized by Google

Markt (Domplatz) erbrochen. Dann kam die Reue, der große Bann, die Klage beim Landfriedensgericht, Frieden durch einen neuen Rat und durch Erzbischof Grafen Günther v. Schwarzburg als Vermittler.

Seitdem wurden die Zünfte immer abhängiger vom Magistrate, doch es galt für nicht geringe Ehre, bei ihnen einzutreten, selbst für Geistliche, Gelehrte etc. Leider kann man heute nicht, wie bei Knochenhauern u. A., auch bei unserer Innung Namen solcher eingeheirateter, „das Werk nicht treibender" Innungsverwandten nachweisen.

Durchaus ähnlich dem Aufruhr von 1402 war der von 1622.

Seit Anfang des 30jährigen Krieges trieben Münzwechsler und Münzfälscher öffentlich und geheim ihr verhängnißvolles Wesen. Auch in Magdeburg waren solche, sogar unter den Mitgliedern des Magistrats; deshalb brach hier am 19.—23. II. 1622 voller Aufstand aus. In der Schwertfegergasse wohnten 2 Schuster Christoph und Thomas Weber, die viel altes Silber und Gold auf die Münzstätte zu Wolmirstedt gebracht, großen Geldwechsel und Münzunfug getrieben uad deshalb bei Rat und Bürgerschaft heftigen Unwillen erregt hatten. Diesen ließ der Rat am 19. Februar früh alles Gold und Metall wegnehmen und auf das Rathaus bringen; das Volk aber warf dabei und nachher in die Fenster und trieb sie zur Flucht durch die Hinterthür, ja hieb Kasten, Bänke, Tische und Bettladen entzwei, warf Betten und Schuhe, Stiefeln und Leisten aus dem Hause, ließ keine Scheibe oder Fensterbögen, Tafelwerk oder Thürgerüst ganz. Dann zog man vor den güldenen Helm (Breite Weg 159) Berthold Schülers und die güldene Leuchte (Breite Weg 55) Simon Lorentzens, stürmte diese und raubte und zerstörte auch da alles, zapfte Bier und Wein in Hüte Kandel und anderes Geschirr und ließ den Rest auslaufen, trug auch Korn, Weizen, Gerste und Hafer vom Boden ab. Ehe die Bürger zur Wehr kamen, waren an diesem Dienstage 6 schöne Häuser zerstört. Der Mittwoch verlief ohne Störung. Am Donnerstag aber, 21. II., stürmte der Pöbel die Häuser des alten und jungen Pollmann, Berend Werner, Hans Giricke Marcus Minden, Lucas Homann, Christoph Bolcke, Lorenz Bruns und zwei andere, also 16 Häuser. Anderen Tags wurden neue Zerstörungen glücklich verhindert. An 200 Personen aber sollen beschädigt oder todt gewesen sein. Indem der Syndikus Werdenhagen verdiente Strafe des Münzschwindels verhieß (der übrigens noch 1629 beklagt wurde und

Digitized by Google

auch sonst Mord und Todschlag hervorrief), kam endlich Ruhe und Besonnenheit wieder. Unter den Nachwirkungen des Unfugs litt aber der Handel und das Handwerk ganz besonders!

Da die Lohgerber früher mit den Schuhmachern eine Innung bildeten, war ihr Wappenheiliger auch derjenige der Schuhmacher. Deshalb zeigt das älteste Siegel derselben von 1313 den heil. Petrus mit dem Schlüssel und Kreuze (beide senkrecht, aber umgekehrt in den Händen und der Umschrift: „S(ecretum-Siegel) Serd(onu)m (Gerber) et Sutorum: i(n) Magd(eburg).“ Nach ihm hieß ja auch das Lohgerber-Innungshaus die Petersburg. Das spätere, noch jetzt bei der Innung vorhandene Siegel stellt den heil. Petrus mit geschultertem Schlüssel rechts und Buch links, unten im Wappenschilde einen liegenden Reiterstiefel in Steigbügel dar; die Unterschrift lautet hier: „Se(cret) Der Schusder: Alden Magde(burg“. Und doch weiß man, daß der Schutzpatron der Schuhmacher S. Crispin gewesen sei, welcher bei der Christenverfolgung mit seinem Bruder Crispinian nach Soissons floh, dort besonders für Arme unentgeltlich aus gestohlenem Leder Schuhe arbeitete, bis sie (287 oder 303?) in einen Kessel mit geschmolzenem Blei geworfen wurden und als Märtyrer (25. Oktober) starben.

Wie oben gezeigt, blieb die neue Ratsverfassung Magdeburgs mit dem bedeutsamen Anteile der Innungen von 1330—1630 in Geltung. Nach der Zerstörung vom 10. Mai 1631 fanden sich allmählich wieder Bürger und Meister hier ein, thaten sich auch zu Innungen wieder zusammen, zuerst Bäcker und Brauer, dann auch andere. Wie die Neustädter Schuhmacherinnung 1656 neue Gildeordnung oder Artikulbrief erhielt, so die Altstädter am 3. Febr. 1647, unterzeichnet von Claus Maß, Peter Bierstedt, Chr. Hohmann als ersten Innungsmeistern nach der Neugründung.

Ich hebe nach Akten des Stadtarchivs A. No. 43 Vol. I von 1658 No. 3 wenigstens das Wichtigste aus den 50 Paragraphen hervor.

1) Drei Morgensprachen, an den Montagen nach heiligen 3 Königen, Ostern und Michaelis. 2) Gebührliches Verhalten dabei. 3) Eheliche Geburt guter deutscher Nation, nicht wendischer nachweisen. 4) Volle 3 Jahre Lehre. 5) Wanderschaft 4 Jahre. 6) Wer Wittwe oder Tochter eines Meisters heiratet, zahlt 20 Thlr. und 6 Pfd. Zinn, ehe er Meister wird. 7) Vor Verlobung Meldung beim Innungsmeister bei 2 Thlr. Strafe, vor

Digitized by Google

der Hochzeit Werbung um das Innungsrecht. 8) Sonstige Meisterbewerber arbeiten 2 Jahre bei hiesigen Meistern, zahlen 20 Thlr. sofort und je 20 Thlr. im 1. und 2. Jahre, muten (=werben) dann im 3. Jahre in den 3 Morgensprachen. 10) Keine berüchtigte oder öffentliche Person heirathen. 11) Nur 3 Schemel besetzen mit 2 Schuhknechten und 1 Jungen oder 3 Gesellen. 12) nicht 2 Meister in einem Hause. 13) Wittwen dürfen von 2—3 Gesellen eines Meisters einen als Brettmeister (=Geschäftsführer) wegholen und zwar dreimal. 15) Neuer Geselle soll bis nächstes Quartal aushalten oder bis dahin keinen Wochenlohn haben und 2 Quartale keine Arbeit finden. 16) Gesellen und Lehrlinge nicht abspanen. 17) Gesellen, die statt zu arbeiten spazieren gehen, verlieren 1 Wochenlohn und Arbeit bei andern. 18) Schmähung des Meisters oder seiner Kost büßt der Geselle durch Verweisung und Arbeitsentziehung. 19) Wochenlohn bei Trinkgeld 4 Gr., sonst 6 Gr., Brettmeister 9 Gr. und das halbe Flickgeld. 20) Keine Verehrungen (=Geschenke) Kragen, Hemden und dergl. für Gesellen. 21) Lehre 3 Jahre, dann (aber § 23 auch nicht früher) Lossprechung. 22) Lehrlinge beweisen ehrliche Geburt durch Brief oder Zeugen, zahlen 1 Thlr. vor und nach der Lehrzeit in die Lade. 25) Kein Roßleder oder verdächtiges Leder verarbeiten. 26) Nicht Waren von außerhalb verkaufen. 27) Nicht hausiren. 28) Nicht Käufern bestimmten andern Meistern empfehlen oder weglocken. 29) Der (jüngste) Innungsmeister fordert zur Zusammenkunft. 30) Jeder erscheint pünktlich, vor Verlesung des Verzeichnisses. 31) Gemeinschaft mit Dorfschustern oder Altflickern verboten. 32) Leichen tragen die jüngsten Meister oder Stellvertreter, alle Meister oder deren Frauen folgen. 33) Bei Freibier oder Zusammenkunft keine Schlägerei, „bei dem Bande, der da leufft(?)" 34) Keine ehrenrührigen Angriffe auf Gildebrüder. 35) Reihenfolge nach dem Alter. 39) Wer klagt, tritt vor den Tisch und redet bescheiden selbst oder durch andere. 41) Frauen sollen auf Jahrmärkten und außerhalb der Stadt friedlich sein. 42) Zur Kabelung der Marktplätze pünktlich erscheinen. 43) Ein 3. Geselle versagt, solange ein Meister keinen hat oder einen begehrt. 44) Rauh und gar Leder darf jeder Meister kaufen und verkaufen, getauet und rotgar, ganz oder stückweis, auch an Tafeln zuschneiden. 46) Auf dem Gerbehof, wenn er wieder eingerichtet wird, kein Vorzug oder Vorteil. 47) Meistersohn, der von der Wanderschaft heimkehrt, soll von seinem Vater als Schuhknecht gefordert werden, nicht frei (von Auflage?) ausgehn. 48) Da die Schumacher von undenklichen Zeiten her „vor dem Lederhof für den Pfal" gar Leder feilhaben durften, laut ihres 300=

Digitized by Google

jährigen Briefes, mag jeder Meister verkaufen ganz oder stückweise, was er „vor seinem Knieff nicht braucht“. 49) Altflicker dürfen nicht Sohlen auffetzen oder verlieren bei Besichtigung durch Gildebrüder (die sich dessen nicht weigern dürfen) Sohlen, Schuhe und Leder. 50) Da die Innung auf ihrem Gildehause zu rechter Zeit frei Zerbster Bier schenken darf, sollen stets 2 Meister 1 Faß ausschenken, wenn es der Innungsmeister ansagen läßt; wenn aber ein Gildebruder 25 Jahre Bier gezapft hat, ist er davon entlassen. —

Diese Artikel waren aus der vorigen alten Willkür zusammengetragen, aufgezeichnet, mehrmals vorgelesen, gebilligt und angenommen, wurden dem Rate zur Approbation vorgelegt. Das Innungssiegel ist leider bis auf ein Stückchen grünes Wachses verloren. Am 27. Febr. 1647 hat Stephan Lentke, Bürgermeister von Magdeburg, laut Notiz eigenhändig unterzeichnet. Bald aber (1667) wurden neue Artikel bei dem postulirten Administrator August erbeten. Diese, unterzeichnet von Andr. Graubaur, Casp. Müller und Paul Cartz als damaligen Innungsmeistern, stehen im Roten Buche der Magdeburger Möllenvogtei IV S. 357 ff. Sie scheinen in 57 §§ eingereicht, aber vom Rate verändert und zu 71 §§ angewachsen zu sein. Am 29. Juli 1667 erhielten sie Gesetzeskraft.

Das Neue und Wichtige sei auch hier angedeutet!

1) Die Innung besteht aus 3 Innungs-(Alt-)meistern und allen Gildebrüdern. 2) Eine Unio-Innung der Lohgerber und Schuhmacher war 1330 geworden, sie hält am Mittwoch nach Invocavit eine große Morgensprache, wo von den Lohgerbern 3 Personen ausgesetzt werden, die den Schuhmachern einen gottesfürchtigen und sonst geeigneten Innungsmeister wählen, wie diese umgekehrt. 3) Die Innungsmeister sind auf Lebenszeit gewählt und wechseln jährlich im Worthalten ab, wenn sie nicht untüchtig, anrüchig oder sonst verwerflich befunden werden oder zurücktreten. 4) Die Innung hat von uraltersher am Alten Markt ihr Gildehaus neben den Alten Scharren und ihren Lederhof ebenda, auch die Schuster ihr eigenes Gerberhaus am Seidenen Beutel (Fürstenstraße) von Schoß und allen Lasten frei. 5) Der Schustergilde Gerberhof, 1631 abgebrannt und wüst geworden, nun wieder etwas erbaut und eingerichtet, steht jedem Gildebruder zur Benutzung frei. 6) Das Gildehaus erhält Zerbster Bier zu den Morgensprachen accisefrei; zum Ausschenken aber von Michaeli bis Ostern sind die Schuster allein gegen Accisezahlung berechtigt, je 2 Meister

Digitized by Google

höchstens 25 Jahre lang verpflichtet. 7) Seit 300 Jahren darf die Schustergilde vorm Lederhof für den Pfal auf ihrem Gerberhofe gar gemachtes Leder, das sie für ihren „Knieff und Pfalz" nicht braucht, feilhalten, Leder von auswärts aber in Häusern ganz oder stückweise verkaufen. 8) Pfuschern und Störern dürfen sie mit dem Stadtdiener angeschnittenes Leder und Gerät wegnehmen, wenn sie vorfinden alte Schuhe mit neuem Leder ganz versohlt oder bis auf 2–3 Finger breit ausgebessert, neu Oberleder mit alten Sohlen zusammen geschnitten oder alte Stiefeln versohlt oder Schuhe aus neuen Sohlen und alten Schäften gefertigt. Kein Altflicker darf mehr Arbeit übernehmen, als er allein machen kann, oder Jungen lehren, Knechte oder andere Gehilfen beschäftigen oder lederne Koller, Hosen, und dergl. steppen oder verfertigen. 9) Pantoffler dürfen keine neue Schuhe oder Stiefel fertigen oder an alte Stiefeln neue Sohlen setzen, aus alten Stiefelschäften Schuhe machen, Rauchleder kaufen oder gar machen lassen, oder das den Altbüßern Verbotene arbeiten. 10) Auch am Neuen Markte (Domplatz) darf sich kein Pfuscher, Schuhflicker häuslich niederlassen oder arbeitend finden lassen. 11) Ebenso Dorfschuster oder Pfuscher auf den Dörfen in 2 Meilen Umkreis. 12) Zu den Jahrmärkten dürfen nur Altstädter Innungsmitglieder feilhalten, außer Sudenburgern und Neustädtern zu Heermesse und Michaelismarkt auf dem Neuen Markte. 14) Die Schuhknechte erhalten ihre Artikel von der Innung. 15) Zur Innung gelangt nur ein ehrlicher, redlicher Mann und Meister, andere werden nötigenfalls ausgestoßen. 16) Nur Bürger. 17) Innung kann man erheiraten oder auf die Jahre arbeiten. 18) Zuvor ist eheliche Geburt und gute freie deutsche, nicht wendische Abstammung zu erweisen, Niemandes Eigen noch Late (Freigelassener) oder aus verrufenem Stande. 19) Lehrbrief ist aufzuzeigen. 20) Wanderschaft von 4 (bei Meisterssöhnen 2 Jahren nachzuweisen. 23) Welcher Bewerber nicht seine 2 Jahre als Schuhknecht getreulich und fleißig bei einem hiesigen Meister arbeitet, fängt sie wieder von vorne an. 26) Danach Innungseid. 30) Kein anderer Bürger als Schuster, Sattler und Lohgerber darf rauhes Leder von geschlachtetem Vieh kaufen. 31) Kein Seidenkramer, Kaufmann oder anderer Bürger gemachte Schuhe oder Stiefeln feilhalten. Aber Schuhmacher dürfen von Fremden kaufen, was sie brauchen, auch Hanf bund- oder centnerweise. 40) Wer bei geöffneter Lade sein Haupt noch bedeckt hat, zahlt 1 ggr. 41) Wer den worthaltenden Innungsmeister, wenn er aufklopft und Schweigen gebietet, unterbricht oder nicht stracks gehorcht, zahlt ½ fl. 42) Wer beim Abstimmen oder Reden anderen ins Wort fällt, oder mit Hohn

Digitized by Google

und Stachelreden begegnet, oder aus der Reihe redet, zahlt 3 ggr. 43) Wer mutwillig Gläser zerbricht oder Speise und Trank vernichtet oder verschüttet, zahlt ½ fl. 44) Wer Schlägerei oder Tumult bei Biere anfängt, fällt in Strafe des „Bandes so da läuft" oder eines Fasses Bier. Wer Innungsbeschlüsse ausplaudert, zahlt 1 rtl. 50) Nie sollen 2 Meister in einem Hause wohnen oder ein Feuer und Rauch oder Arbeit und Arbeiter gemeinsam haben.

Auch der Große Kurfürst, Landesherr seit Augusts Tode 1680, bestätigte diese Artikel, desgl. Friedrich III. am 13. Aug. 1688 zu Cöln a. d. Spree. Im Stadtarchiv ist auch (ohne besondre Bezeichnung) das Originale „Privileg oder Confirmation sämtlicher Schuster zu Magdeburg über ihre Innungsartikul", auf Pergament geschrieben in 49 §§, datiert 11. März 1716 Berlin, eigenhändig unterschrieben von Friedrich Wilhelm (I.), aber ohne das Lehnssiegel, erhalten. Dasselbe bietet wenig Neues von Wert.

Nur werden 10 Thlr. und 6 Pfd. Zinn beim Meisterwerden durch Heirat einer Meisterstochter oder Witwe gefordert, sonst 20 Thlr. Und das Meisterstück besteht nur aus ein Paar Reitstiefeln, 1 Paar engl. lederner breiter Mannsschuhe mit Lederabsätzen, 1 Paar Bauernschuhe hinten und vorn auf Pech, 1 Paar rauher Corduan-Weiberschuhe mit Hölzern, 1 Paar couleurter Weiberpantoffeln mit Absätzen, innerhalb 1 Woche zu fertigen. Und einkommende Strafen sollen armen Meistern Witwen oder Waisen durch Darlehne, oder sonstwie zugute kommen.

Nach Entscheidung desselben Königs vom 16. März und 17. Nov. 1724 sowie 16. Juli 1728 durfte jeder Meister soviel Gesellen halten, als er beschäftigen könne; doch wurde diese Liberalität durch Kgl. Regierung am 17. Sept. 1728 auf Regimentsarbeit und deren Dauer beschränkt. Da die Innung seit 1713 an 2800 Thlr. verbaut und ca. 2420 Thlr. Schulden gemacht hatte, durfte sie laut Kgl. Verfügung vom 18. März 1722 von neuen Meistern (§ 5 und 6 des Gildebriefes) entweder 20 oder 40 Thlr. Meistergeld nehmen, bis sie schuldenfrei sei; doch begnügte sie sich bisweilen mit 15 oder 20 Thlr.[1])

[1]) Stadtarchiv A. Nr. 43 Vol. I p. 192. 209. 210. Dieses Aktenstück enthält auch außerdem noch wichtige Nachrichten.

Digitized by Google

Bei einem Streite 1730 um die kurze Zeit versuchte, aber unpraktisch befundene Probezeit von 14 Tagen für Gesellen und Vermehrung der Wanderquartale sind 80 namentlich aufgeführte Meister und Witwen dafür, es beim Alten zu lassen, aber 44 dagegen. Von diesen 44 arbeiten aber 21 nur für Frauen, nicht für Soldaten, z. T. ohne Gesellen, und 12—15 erst seit kurzer Zeit selbständig.

Der gestrenge König machte (gleich seinem Vater 1669 und 80 umsonst) mit der Reichsregierung 1731 33 energische Anstalten zur Abstellung mancher Mißbräuche und sinn- oder nutzloser Gebräuche bei Handwerkern. In Acta Generalia Handwerksordnungen betr. A. Nr. 43 Vol. I—III unseres Stadtarchivs steckt ein gedrucktes Patent dieserhalb, datiert Wien 16. Aug. 1731 und Berlin 6. Aug. 1732; ferner ein Kgl. Rescript vom 17. Dec. 1732.

> Darin wird u. A. befohlen die schwarzen Tafeln (zum Verrufe von Meistern und Innungen), Fahnen, Laden und darin bewahrte Artikel und Briefschaften den Handwerksgesellen wegzunehmen und auf dem Rathhause zu bewahren, ihre Willkommen (Becher) aber zu verkaufen und den Erlös an den Oberhandwerksmeister für arme Kranke abzuliefern. Daß das Auflegen und Verpflegen armer und kranker Gesellen nicht mehr auf ihrer Herberge, sondern beim Obermeister geschehe, jedoch die Herberge für wandernde Gesellen weiter bestehe; die abgeschafften lächerlichen und abgeschmackten Ceremonien und Mißbräuche nie wieder kehren, fremde Gesellen (Polen, Dänen, Holländer etc.) auch ohne Attest aufgenommen werden sollen.

Da wurde nun freilich mancher lästige, sinnlose oder üble Brauch abgeschafft, aber auch manche hübsche, gut gemeinte Vorschrift oder Gewohnheit achtlos weggeworfen. Wie war einst Alles genaustens geregelt, jede Redewendung und Bewegung, ja der Griff beim Handgeben, die Packung des Tornisters oder „Berliners", der Ein- und Austritt bei Meistern und vor geöffneter Lade! Es thut mir leid, daß wir nicht mehr Material davon übrig haben und daß mir selbst für das Wenige, das mir zu Gebote steht, hier der Raum fehlt. Aber jeder Innungsgenosse, der noch die alten Reden und Gebräuche kennt, die einst nur den Eingeweihten bekannt werden durften, sollte doch die Erinnerung

Digitized by Google

daran festhalten und durch Mitteilung an geeignete Personen vor völliger Vergessenheit zu retten versuchen! — Ich darf nun hier wohl weitere Früchte meiner flüchtigen Forschungen ausschütten. Die Innung scheint immer zu den „geschenkten" d. h. mit Geschenk für zuwandernde Gesellen begabten, gehört zu haben; 1799 auch zu den wenigstens zeitweise „geschlossenen" d. h. in der Zahl der Innungsmeister beschränkten, da ein Geselle J. Simon Hesse aus Olvenstedt, in Arbeit bei Kegelmann am Fürstenwall, klagt, daß er nicht Meister und Bürger werden solle, weil die Innung jährlich nur 4 Meister zu setzen schlüssig geworden sei. Ein ander Mal führt die Innung selbst an, daß jüngst durch Königl. Verordnung ihre Zahl beschränkt worden sei (10. Febr. 1783 Protokollbuch der Magdeburger Innung). Von einer besondern Innung der Altbüßer oder Schuhflicker wie sie der Rat Berlins 19. Aug. 1284 privilegirte, ist mir in Magdeburg keine Spur aufgetaucht. Aber 1803 ist ein Assessor des Pantoffelgewerks (in Neustadt-Sudenburg?) Förder in dem zuletzt benannten Aktenbande (A. Nr. 43 III.) genannt.

Aus dem älteren Protokollbuche der Löbl. Schuhmacherinnung der Altstadt Magdeburg vom 7. Dez. 1776—14. Nov. 1808 (der letzten Innungsversammlung vor der Auflösung 1809) geführt, im Besitze der Innung, Folioband in Leder, führe ich folgende allgemein interessanten Einzelheiten an:

Es wurden gewöhnlich jedes Jahr 3 Morgensprachen oder Quartalversammlungen abgehalten: die Fasten-, Johannis- und Martini-Morgensprache. Stets war ein Magistratsmitglied dabei, das die Protokolle führte und durch Unterschrift vollzog; so Tappe bis Mitte 1796, dann Wenzlau bis Ende 1797, danach Liebke bis zur Aufhebung durch die westfälische Regierung.

Dabei wurden alljährlich die Aemter durch Tausch oder Wahl neu besetzt, z. B. 3 Obermeister oder Innungsmeister, 4 von dem administrirenden Innungsmeister ernannte Bankherrn, 1 Kämmerer, 1 Gesellenvorsteher, 1 Küchenmeister, auch ein Innungsmeister zu Botendiensten eingesetzt. Wer eine Wahl ablehnt, ist entweder durch Alter, Blindheit, Krankheit, schwache Brust u. A. entschuldigt oder kauft sich mit 16 Groschen los.

Digitized by Google

Gelegentlich der Wahlen werden auch bei Uneinigkeit verschiedene Tische und Tafeln erwähnt.

Bei der Wahl zum Kämmerer 1784 z. B. schlägt der Peters- und der Ofen-Tisch den Meister Martin Lehmann, die übrigen Tafeln und der Winkeltisch aber Meister Gottfried Dietrich vor. Der Assessor entschied, wohl auf Ersuchen, für jenen, da es ein ansässiger, der Feder kundiger Mann von gutem Rufe sein müsse, jedoch ohne dem Innungsrechte der Auswahl zwischen 2 vom administrirenden Innungsmeister vorgeschlagenen Subjectis vorzugreifen.

Am 19. Februar 1787 ist wieder die Kämmererwahl zwiespältig, denn 5 Tische wählten Meister Poltze, der Winkeltisch will aber nicht stimmen, weil seine Insassen als die Älteren bei solcher Wahl nicht übergangen werden dürften. Da aber der Obermeister 2 Meister vorgeschlagen hat, sie an die Reihenfolge nicht gebunden sind, Poltze ohnedem schon die meisten Stimmen für sich hat, wird er gewählt, die Contradicenten an den Magistrat gewiesen.

Als am 20. Juli 1792 beschlossen wird, daß der 1. Innungsmeister mit 2 jungen Meistern vom untersten Tische die angezeigten Pfuscher jagen soll, bleiben die 4 ersten Tische von dem jedenfalls recht unangenehmen Geschäfte befreit.

Am 7. Febr. 1796 kommt es wieder zu Streit über die Kämmererwahl; es stimmen die 1. und 2. untere Tafel, die 1.—3. obere Tafel für Meister Kuthe, der Winkel- und der Peterstisch dagegen; trotzdem ist jener gewählt. Da erscheinen also 8 Tische oder Gruppen.

Als der Kämmerer Gottfried Heine 1799 etliche Posten in der Innungsrechnung zu hoch oder gar nicht angesetzt, bei letzter Einquartirung aber ungewöhnliche Lasten gehabt und ein Deficit von 73 Thlr. 11 gr. gemacht hat, wird u. A. beliebt, daß jedes Jahr der Winkel-, der Peters- und der Ofentisch (die ältesten?) je 1 Kandidaten zum Kassenverwalter aufstellen die Innung einen dieser drei wählt. Das wird aber am 27. Febr. 97 wieder abgeschafft und nach alter Art zu verfahren beliebt.

Am 1. April 1788 erscheinen 9 Tische, resp. 4 Tische und 5 Tafeln. Der General von Lengefeldt hatte verlangt, daß der der Musketier Cornelius Heinrich Klocke von der Leibkompagnie seines Regiments mit Consens des Generalmajors von Borg sein Meisterstück mache, nachdem er die am 5. Febr. d. Js. erlangte Bedingung erfüllt, Haus- und Bürgerrecht erlangt habe. Die 4 Tische meinten, das nicht abweisen zu können, die 5 übrigen Tafeln, einem in Reih und Glied stehenden Soldaten

Digitized by Google

das Meisterrecht nicht ohne Nachteil geben zu können, ihn vielmehr abzuweisen.

Bei Streit am 26. Febr. 1798 über die Verteilung der Ueberschüsse ꝛc., weil die 1. u. 2. Bank d. h. die Beamten der Innung, und die abgegangenen und an der 2. Bank sitzenden Kämmerer doppelte Portionen erhielten, die 2 unteren Tafeln einfache, wird beschlossen: nur Innungs(ober)meister, Schreiber und die 4 Bankherrn erhalten doppelten Anteil; damit war aber die 2. Bank nicht zufrieden.

Gelegentlich wird erwähnt, daß das Verzeichnis aller Innungsmeister (Innungsmitglieder) verlesen wurde, sowie die Statuten oder Artikulsbriefe, daß eine Umfrage stattfand, ob etwas zu klagen sei, damit ihm könnte geholfen werden.

Es werden auch Innungsstrafen verhängt, z. B. als ein Meister seinen Lehrjungen braun und blau geschlagen hat, (16 Groschen).

Vom Leichentragen beim Tode eines Meisters oder seiner Frau (oder seiner erwachsenen Kinder) soll nur ärztliches Attest oder Reise entbinden; verreiste Meister müssen aber Ersatzmänner stellen oder einen von der Innung bestellten Stellvertreter aus den jüngsten Meistern bezahlen und 1 Gulden zur Totenkasse als Strafe.

Gelegentlich (1780) wird die Gesellenherberge auf Antrag der 2 Altgesellen, des Gesellenschreibers und zweier Deputierter der Gesellen(brüder)schaft für die bisherige Pacht von 73 rtl. an einen durch sie vorgeschlagenen Pächter zugesagt; die Unkosten für Zehrung ꝛc. bei Ueberführung des Schildes von der alten zur neuen Herberge auf die Innungskasse übernommen.

Zu Johannis 1782 hat statt Meister Joh. Daniel Schuberts der Nachfolger Meister Chr. Hübscher die Herberge d. h. die unterste Etage des von den Gebrüdern Stelzern verkauften Wohn- und Brauhauses mit Garten und Kegelbahn bezogen und bis Michaelis 1785 für 73 Thlr. erpachtet. Es ist, wie unten berührt werden wird, wohl das Pelikan genannte Haus gemeint. Er erhält, als Entschädigung für Servis und Einquartierungslast, das sonst zur Krankenstube benutzte kleine Haus nebst Boden hinzu. Da er aber kündigt, muß er nächste Ostern räumen.

Digitized by Google

Zu Ostern 1792 wollen die Gesellen einen anderen Herbergswirth vorschlagen, da der bisherige Friedrich gekündigt, wieder gebeten hatte und wankelmütig gewesen war.

Als 1780 der bisherige Innungsschreiber Schroeck stirbt, wird er durch Meister Blume ersetzt; als Jäger 1786 im gleichen Amte abscheidet, durch Meister Schubert. Dieser aber ging 1787 ab. Sein Nachfolger, Meister Konrad Schroeder, starb 1807 und wurde im August d. Js. durch Meister J. Friedr. Ziem bis zur Aufhebung der Innung 1809 ersetzt.

Da Unorenungen beim Zuschneiden und Aufweisen des Meisterstückes passierten, wurde seit Februar 1781 nicht mehr die ganze Innung dazu gefordert, sondern nur $^1/_3$ aller Meister von jedem Tische und zwar nach der ordentlichen Reihe (der Meisterschaft?).

Ueber die Schmauserei beim Meisterschnitte gab es am am 19. Novbr. 1787 Beschwerde. Die Innungsmeister behaupteten, nur der Trunk beim Aufweisen des Meisterstücks sei abgeschafft; beim Zuschnitte desselben müßten sie mit den Bankherren 3—4 Stunden zusammen sein, da sei es nicht unbillig, wenn ihnen eine kleine Ergötzlichkeit zuteil werde. Jenes habe 8—9 rtl. gekostet, dies nur etwa 2 rtl. Da aber laut Artikeln Schmausereien ganz verboten waren, bis auf guten Willen des (Meister-) Stückmeisters beim Schnitt und 1 rtl. beim Aufweisen wird jede Übertretung, sowie Schmauserei bei Fastenmorgensprachen und Rechnungsabnahme vom Assessor ernstlich abzuschaffen geboten.

Als Innungsbote wurde, solange er es könnte, Meister Nitschmann mit einem Gehalte von 8 rtl. jährlich am 16. Juli 1781 bestellt; am 16. August 1784, als der Innungs(ober)meister Schroeck gestorben ist, wird der bisherige Bote der Totenkasse, Meister Johann Jakob Ploesch, ein ansässiger, der Innungssachen kundiger, wohlberufener Mann, sein Nachfolger. Seinen bisherigen Posten bekam nun jener Nitschmann mit hinzu, wurde aber wegen Nichtablieferung erhobener Gelder und öfterer Untreue am 5. März 1789 abgesetzt und durch Heinrich Theodor Ploesch als Boten bei den 2 Totenkassen ersetzt. Das Amt und die freie Wohnung auf dem Gerberhofe als Innungsbote behält

Digitized by Google

aber Nitschmann nebst 6 Thlr. Salair zur Deckung des Deficits wenn sich seine Frau mit ihrem mütterlichen Erbteile verbürgt. Sonst soll er Ostern cr. das Amt und die Wohnung verlieren. 1790 wird er ins Armenhaus aufgenommen.

Nach alter Observanz, wie der Magistrat 1804 entscheidet, war das Amt der Innungsmeister auf Lebenszeit zu führen, Doch kommt es einmal (1806) vor, daß die vor 2 Jahren angenommenen Innungsmeister (Schroeck und Gerike) wegen hohen Alters niederzulegen veranlaßt, unter die Bankherren eingereiht, aber auf Lebenszeit im Genusse ihres Gehaltes belassen werden. Dieses betrug 10 rtl. außer etwa z. B. 1808 wegen des Kriegs und besonderer Mühen bei der Einquartierung nötiger oder verdienter Gratifikation (von damals 20 rtl.)

Als der Innungs- und Totenkassenbote Ploesch starb, wurde am 25. Novbr. 1797 Meister Knothe zum Nachfolger gewählt; da er aber die 50 Thlr. Caution, welche man der vielen bisherigen Verluste wegen verlangte, nicht zahlen konnte, trat Meister Beneke mit einer (erhöhten) Caution von 100 Thlr. (da er nur Mitglied einer, der kleinen, Totenkasse sei) statt seiner ein.

Wer Meister werden will, wird auf Meldung gegen 18 Groschen Gebühr in die Expektanten- (Anwärter-) liste eingetragen und nach der Reihenfolge zum Meisterstück zugelassen, seit (1783) die Zahl der Innungsglieder durch Kgl. Verfügung beschränkt worden ist. Das gab öfters Anlaß zu Klagen, Bitten und Vorwürfen! Melden sich ja am 27. Februar 1786 und 20. Juli 86 und 20. Juli 89 allein 8 Gesellen dazu auf einmal, 19. Februar 1787 wieder 6 dgl., am 19. Juli 1790 gar 11 dgl.

An Streit fehlte es überhaupt nicht, z. B. bei Vertheilung der Überschüsse, die manchmal recht ansehnlich waren (z. B. 1799—330 Thlr. betrugen und jedem Innungsverwandten bar 1 Thlr. 12 gr. am 24. Februar 1800 einbrachten) oder des Verkaufspreises des der Innung gehörigen Hauses zum Pelikan 1795. (Es scheint mir das Apfelstr. 13 belegene Haus zum goldenen Pelikan genannte, nicht das Breiteweg 191 Zum Pelikan genannte gemeint.) Dieses hatte seit 1783 der Pächter der Gesellenherberge Meister Hiebscher gepachtet, wünschte aber etwas Nachlaß, solange er die zur Herberge bestimmt gewesenen Zimmer

Digitized by Google

nicht vermieten könne, mußte aber künftige Ostern ziehen. Seit (Ostern?) 1785 aber war das Haus an Meister Eichstädt vermietet; da er das Ausweißen nicht übernimmt, wird sein Kontrakt nicht verlängert, sondern durch öffentliches Ausbieten im Meistgebot ein anderer Mieter gesucht. Als er dann obige Bedingung nachträglich annimmt, hat Meister Himmelreich 10 Thlr. mehr geboten, erhält also (für 30 Thlr. Gold und die Verpflichtung des Ausweißens) den Zuschlag. Am 6. August 1795 erhält aber jeder Meister vom Verkaufe des Pelikans 10 rtl. bar, Meister Reiche, da er die Profession nicht mehr betreibt und auf dem Armenhause ist, aus Gnade 5 Thlr. Die bei der Innung incorporierten (auswärtigen?) Meister sind aber nicht zufrieden, daß sie nicht ebensoviel erhalten, doch soll das nur geschehen, wenn sie 16 gr. Beiträge nachzahlen und ferner zahlen wollen. Meisterwitwen sollen nur, wenn sie dürftig sind, einen halben Anteil von 2 Thlr. 2 gr. haben, die Eingekauften von dem Hausverkauf garnichts. —

Es bestanden bei der Schuhmacherinnung der Altstadt Magdeburg 2 Totenkassen, resp. eine Totenkasse und eine etliche Jahre vor 1785 gegründete Kleine- oder Privatbegräbniskasse. Beide hatten Anfang 1790 einen Kassenbestand von 990 rtl. 15 gr. 8 Pfg. Das Leichengeld wurde am 29. II. 1796 in der Großen von 25 auf 30 rtl. erhöht wie bisher, aber auch das Einkaufsgeld auf 4 rtl., bei der Kleinen von Johanni 1790 an von 20 auf 25 rtl. bei 2 rtl. Einkaufsgeld. Diese beiden Kassen bestehen noch heute, haben aber mit unserer Innung garnichts mehr zu thun. Dagegen hatte unsere Innung Begräbniskasse und Krankenunterstützungskasse nur für ihre Mitglieder.

Die Innung hatte seit uralter Zeit das Recht, für eigenen Bedarf und Verkauf auf ihre Rechnung zu gerben oder durch Lohgerber oder Schuhmacher mit Lohgerbermeisterrecht Häute gerben zu lassen. Deshalb besaß sie ihren Gerberhof am Fürstenwall (Seidenen Beutel.) Diesen wollte von Ostern 1787 an der Mitmeister Riemann zur Gerberei benutzen und bewohnen, aber gewisse Bedingungen nicht eingehn, sich aber über seine Abweisung höheren Orts beschweren. Die Innung hielt stets einen Schuster oder Lohgerber und Schuster darauf; laut Beschluß von

Digitized by Google

75 Meistern (27. Novbr. 1786) gegen einen sollte das so bleiben. Am 27. Febr. 1796 wird ein Mietsvertrag mit Meister Zinne über den Gerbehof erwähnt; als dieser Ostern 1804 wieder frei wurde, pachtete ihn Zimmermeister Jakob Hoster jr. auf 6 Jahre für 55 Thlr. Gold jährlich incl. aller Reparaturen und des Ausweißens. Sein Angebot, ihn 1808 für 2000 Thr. Gold zu kaufen wurde abgelehnt, ihm aber, gegen Deckung einer Innungsschuld von 1000 Thlr. beim Brauer Krüger, der Gerbehof auf 3 Jahre verpfändet und ein Versprechen, ihn in dieser Zeit nicht zu verkaufen, abgegeben. Er wird später uns nochmals beschäftigen.

In jener Zeit saßen die Schuhmachermeister an Markt- und Wochentagen auf dem Alten Markt in besonderen Buden und hielten ihre Waaren feil. Am 10. Juli 1786 wurde nun vorgeschlagen, an Wochentagen nur je 2 Meister da sitzen zu lassen und wöchentlich abzuwechseln, aber die Entscheidung wegen Uneinigkeit dem Magistrate überlassen. Am 10. Novbr. 1788 wurde beschlossen, daß die Reihenfolge der Schusterbuden auf dem Alten Markte jährlich einmal nach der Martinimorgensprache durch Kabeln (=Losen) festgesetzt, die Stände aber wöchentlich einmal verrückt, neue Marktsitzer unten angesetzt und jede Woche vorgeschoben würden. Am 15. Novbr. 89 wurde bestimmt, daß der Innungsmeister Sonnabends jedem Meister, den die Reihe dabei treffe, auf dem Markte zu sitzen, das anzeige; wer behindert sei, seine folgende Reihe abwarte, aber dem Behinderten sein Stand die Woche über frei bleibe, auch nur einige Tage von ihm besetzt werden könne, nicht aber von andern. Der Magistrat aber verfügte, daß sie nur an 3 Tagen und auf 6 Ständen feilhalten sollten; das wurde bemängelt, aber wohl ohne Erfolg. Denn am 16. Februar 1795 wird erinnert, daß auf den 6 Innungsständen auf dem Alten Markte lt. Beschluß vom 14. März 94 die Meister wöchentlich, nach Ordnung ihres Meisterwerdens rücken, auch wenn einer nicht gleich Anfangs der Woche erscheine.

Das Innungshaus am Alten Markt (Nr. 28 jetzt) dem Rathhause gegenüber wird seit 26. Februar 1798 keinem Fremden mehr zu Hochzeiten überlassen.

Digitized by Google

Die Innung hatte auch eine eigene Spritze; wer bei Feuer zum Ziehen derselben nicht erscheint, zahlt (seit 1. Februar 1793) 8 Groschen Strafe. Bei Feuersgefahr erhalten die Meister lt. Beschluß vom 10. Novbr. 1788 statt Bier, Branntwein etc. jeder 2 gr., wenn sie bei der Innungsspritze arbeiten, aus der Innungskasse, aber nur wenn mit den Glocken gestürmt ist. Die Gesellen erhalten, wenn die Sturmglocken ertönen, seit 1787 zusammen 2 Thlr., wenn die Trommeln, 1 rtl. zu einer Ergötzlichkeit. Laut Beschluß vom 16. Februar 1795 sollte die Spritze auch in Vorstädten assistieren. Die Feuerzeichen werden deshalb jährlich in der 1. Morgensprache verteilt, 29. März 1796 auch die Feuerkittel auf Innungskosten restaurirt. —

Lehrlinge dürfen laut Bestimmung vom 15. Novbr. 1789 nur 4 Wochen auf Probe stehen, müssen dann bei der Innung eingeschrieben, wie nachher beim Gesellenstück ausgeschrieben werden.—

Als Meister Heukohl die Witwe Schildig heiraten und das Meisterrecht erfreien will, aber die betreffenden Rechte genießt, ohne die Heirat zu vollziehen, muß er 1787 der Innung die ersparten 5 rtl. Meistergeld nachzahlen. Durch diese Erfahrung aber gewitzigt, beschließt man, daß jeder Meister fernerhin seine volle Gebühr erlege und zurückerhalte, wenn er eine Witwe oder Tochter eines Innungsverwandten heiratet. —

Ohne Sang und Klang wurde in der schmach- und leidvollen Zeit der westfäl. Fremdherrschaft auch unsere florirende Innung begraben, ihr Besitz konfisciert und zum Teil an die Stadt verkauft. So der Brauerhof bei der Stadtwage Nr. 4 für 4430 Thlr., das Brauerhaus in der (Brand- oder) Apfelstraße Nr. 15 für 1330 Thlr., endlich das Schuhmacher-Innungs- oder Gildehaus am Alten Markt Nr. 28 für 2260 Thlr. am 8./28. Octbr. 1811.

Über dieses handeln 5 starke Bände Akten des Magdeburger Stadtarchivs, die mir die Freundlichkeit seines Verwalters einzusehen erlaubte; ferner verschiedene Einzelnotizen älterer Geschichtsschreiber und Lokalgeographen Magdeburgs. So erwähnt Gengenbach in seinem Buche über Magdeburg 1678 Seite 24 kurz, als am Alten Markte gelegen, außer der Marktrichterei auch das Schuster- und das Seidenkramer- und das Gewandschneidergildehaus; beschreibt aber S. 36 der Schuster

Digitized by Google

und Lohgerber Gildehaus als ein alt Gebäude, unter dem etliche Materialisten-, Seyden- und Leinwandkramläden seien. Aus Papieren des außerordentlich bewanderten Prof. Wiggert (im Besitz des Geschichtsvereins) entnehme ich die Notiz, daß 1675 das Innungshaus der Schuster, zu denen sich bis 1698 Loh- und Rohgerber der Altstadt hielten, zu bauen angefangen sei, während das Lohgerberinnungshaus, Petersburg genannt, hinterm d. h. nördlich gegenüber dem Schusterinnungshause, beim Fleischscharren, 1711 zu bauen begonnen sei und 4991 rtl. 19 gr. 9 Pf. kostete. Es scheint also, als wenn unser Innungshaus doch beim Brande 1631 mit zerstört oder durch. das Alter so beschädigt war, daß es Ende des 17. Jahrhunderts umgebaut werden mußte. In der Schrift „Vota devota d. i Ausführliche Beschreibung, was an dem 18. I. 1701 die Stadt Magdeburg vor Solennitäten etc. angestellet" von Joh. Dan. Müller hinter Vulpius Magnificentia Parthenopolitana Magdeburg 1702 sind in 200 Kupferstichen die schönsten Transparente und Illuminations- oder Dekorationsbilder abgebildet. Darunter als Nr. 145 und 146 auch die am Schusterinnungshause: 1) Priester Samuel, wie er in Rama den Saul auf des Herrn Befehl: „Auff und salbe Ihn, denn Er ists!" zum König salbt, daneben die Krone auf einem Tische; 2) Die Krone auf einem Kissen, von Pflanzen umrankt, darüber den schwarzen Adler mit Szepter und Schwert in den Krallen, darüber in den Wolken, von 2 Händen getragen, die Krone und Überschrift: „Vivat Fridericus Primus Rex Prussiae". Damals war das neue Gebäude oder der Umbau wohl fertig. In dem erwähnten Buche von Joh. Vulpius (1702) aber S. 115 wird unter Nr. 5 das Schusterinnungshaus besprochen, unter welchem viele Gewölbe und Läden zur Handlung gebraucht wurden, das ganz frei stehe, daß man rund herumgehen könne Darauf sei auch (wie bei vorher beschriebenen Gildehäusern) eine große Stube, worauf sie ihre Zusammenkünfte hielten, außerdem noch andere unterschiedliche Wohnungen; auch richtete man darin Hochzeiten aus. Und Seite 253 berichtet er, am 10. Mai 1631 seien alle Stifts- und Klosterkirchen, Rats- und Gildehäuser mit zerstört. In Berghauer, Magdeburg Band 1, Magdeburg 1800 Seite 123 heißt es: Nr. 1256 das Schuhmacher-Innungshaus steht auf der Nordwestseite des Alten Marktes, hat zwei Etagen, unten in der Runde umher sehr viele Kramläden. Daneben resp. nahebei (nö) liegen der alte Fleischscharren mit 42 Bänken, das Innungshaus der Knochenhauer Alten Scharrens, die Ratsapotheke oder Michaelissche und die Löwenapotheke oder Naumannsche als Nr. 1257—59 der Stadthäuser.

Digitized by Google

Die Akten der Municipalität zu Magdeburg, gezeichnet S. Nr. 595, betr. das von Sr. Maj. des Königs(!) der hiesigen Commune geschenkte (?) ehemalige Schuhmacher-Innungshaus 5 Bde. 1812 ff. ergaben etwa Folgendes: Mit königlicher Genehmigung vom 4. Juli 1811 hatte die Kommune die ehemaligen Innungshäuser der Brauer und der Schuhmacher von der kgl. westfälischen Amortisationskasse erkauft. Laut Copia vid. des Hypothekenscheins vom 14. Februar 1823 sollte sie erwerben: 1) Den Brauer-(innungs)hof, 2) das Haus der Brauer(innung) in der Brand- oder Apfelstraße Nr. 15 und 3) das Schuhmacherinnungshaus Alte Markt Nr. 28 durch Kontrakt zwischen dem Domänendirektor J. C. Traugott Voigtel und dem 1. Mairieadjoint J. David Ludwig Roeldechen vom 8.—28. Oktober 1811 für 4430 + 1330 + 2260=) 8020 rth. preuß. Crt. Der Preis sollte durch 5 % Amortisationskassenobligationen mit 10 % Aufschlag gezahlt werden. Dazu übernahm die Stadt alle Lasten der Häuser, z. B. vom Gildehause der Altstädter Schuhmacher 3 rth. jährlich zu Michaelis an die städt. Schule, 1 rth. 12 gr. zu Martini an die Familie von Maltzahn, 18 gr. 5 Pf. zu Martini an das ehemalige Amt der Möllenvogtei und 18 gr. zu Martini Erbenzins an die Vicarie Secundi zu zahlen. Ostern 1811 war die Uebergabe bereits erfolgt. Sofort wurden die darin befindlichen Läden und Wohnungen, soweit diese nicht zur Kasernirung von Soldaten nötig waren, bis Mich. 1815 weiter vermietet. In dem Hause behielt also der Möbelhändler Jahn nur den Laden, da seine Wohnung gleich der der Witwe Jordan und des Schuhmachers Goedecke zum Kasernement gebraucht wurde; sonst boten die Meister dieselbe ansehnliche, weil vor dem Kriege verabredete. Miete auf 3, 6 oder 9 Jahre. Diese sollte also gelten, alle Kontrakte aber auf gleichen Endtermin Mich. 1815 eingerichtet werden. Im Brauerinnungshause hinter der Ratswage Nr. 4 war bisher 1 Wohnung zu jährlich 36 rth. an den Schneider Daul vermietet gewesen, seine Witwe hatte sie zwar Mich. 1811 zum Kasernement räumen müssen, wünschte aber einen kleinen Keller mit eigenem Eingange von der Straße her ferner für 12 rth. Crt. zu behalten. Das billigte Stadtbaumeister Harte, deshalb wurde so für Mich. 1811/14 abgeschlossen. Im Schuh-

Digitized by Google

machergildehause verzeichnet eine Tabelle 11 Mieter mit 534 rsp. 402 rth. Miete (darunter Schuhmacher Werner und Goedecke im Seitengebäude mit je 18 rth.). Der Nadler Stegemann zahlte für seinen Vorderladen 130 rth., bot 80 rth. ferner. Die Miets-kontrakte 1804/12 sind von den Innungsmeistern Namens der Schuhmacherinnung unterzeichnet von den 6 Mietern und am 7. Nov. 1811 übernommen. Daher erlaubte der Präfekt des Elb-departements, Graf v. d. Schulenburg, am 18. Nov. 1811 so weiter zu vermieten, da dieses Haus bereits teilweise (in der 2. Etage) kaserniert gewesen sei. Am 24. Juli 1812 legte nun Adjoint Noeldechen auf der Mairie von den Innungshäusern eine Darstellung ihrer Beschaffenheit und einen Entwurf für ihre beste Benutzung vor, unter Litt. G. für das Schuhmachergildehaus. Ihm scheint das Hauptgebäude wegen zu kleinen Hofes laut Er-fahrung zu Kasernenzwecken untauglich; es möge wieder als Lokal für Schuhmacherei und Schneiderei des Mititärs benutzt, die Wohnungen im Seitengebäude aber von Mich. 1812 an zur Ver-mietung ausgeboten werden. Deshalb werden neue Kontrakte mit genauster Inventarisation ausgefertigt 1) mit Chr. Heinrich Guth-knecht über 2 Läden östlich und nördlich zwischen Stegemanns und Jahns Laden für 105 rth., 2) mit Christian Valentin Guthknecht über 1 Laden südlich zwischen Gutknechts und Stegemanns Laden für 74 rth., 3) mit Witwe Fried. Wilh. Meyer geb. Herzdorf über 2 Läden nördlich und westlich zwischen Jahns Laden und dem Hause des Kaufmanns Kirchelsdorf nebst Keller für 67 rth., 4) mit Nadler J. Jak. Stegemann über 1 Laden an der Ecke zwischen Chr. Val. Guthknechts und Chr. Heinr. Guthknechts Läden für 100 rth. Gold, 5) mit Möbelhändler Mart. Jahn über 1 Laden nördlich zwischen Chr. H. Guthknechts und der Witwe Meyer Läden für 20 rth. Crt, 6) mit der Frau des Ziegeldeckers Pietz geb. Möwes über 1 Keller für 10 rth. Crt.

Im Jahre 1813 wird wegen 1 rth. 12 Groschen Erbenzins von dem Hause an die Freiherrn Gebr. Maltzahn, als Erben des Geh. Rats v. Guericke, laut dessen Testamente und dem Hypotheken-buche jährlich Martini zahlbar, verhandelt und verfügt. Da es sich zum Ordonnanzhause nicht eignete, mußte Stadtbaumeister Harte prüfen, ob sich wohl die Stadtbibliothek darin unterbringen

Digitized by Google

lasse. Er meinte aber, es sei so voll Ratzen und Mäuse, der Auf- und Eingang so schlecht, schmutzig und stinkend, daß er abrate, etwas anderes darin unterzubringen als Sachen, die davon nicht leiden; die Wohnungen (!) aber weiter zu vermieten und den Mietern die Instandsetzung zu überlassen. Als solche sind für 1811/18 aufgeführt: Guthknecht. Meyer, Stegemann, Jahn und Pietz, als unvermietet 2 Wohnungen im Seitengebäude, der große Saal im Vordergebäude nach dem Rathhause zu, bisher als Gefangenenraum benutzt, alle drei zu Kasernement nicht geeignet. Bei der Vermietung bietet aber Chr. Bernhard Beck für den Saal nur je 10 rth. Crt. für die Jahre 1814 — 17; da beschließt man ihn für öffentliche Zwecke, z. B. Einquartierung, zu reserviren. Die Wohnungen im 2. und im 3. Stocke (je 2 Stuben, 2 Kammern Vorsaal und Boden) erhalten Beck für 47 Thl. und Ohland für 42 Thl. auf obige Zeit in Miete. Laut Berichts an den Herrn v. Klewitz in Halberstadt vom 5. Septbr. 1814 waren während der französischen Herrschaft mehrere Gelasse darin für Kriegsgefangene und nachher 1814 als Ordonnanzhaus (also doch!) gebraucht, nun unbenutzt, deshalb vermietet, der Saal aber als Montirungskammer für 1. Bataillon (trotz Ratzen und Mäuse?!) in Benutzung genommen. Am Ende September 1814 klagt aber Frau Glaser (und Möbelhändler?) Beck, das Militär habe ihre Wohnung besetzt, Frau Schuhmacher Ohland mit demselben Schicksale bedroht, wenn Raum fehle. Der Artilleriemajor v. Spreuth verlangte außer dem Saale die 4 Stuben und 4 Kammern; der Gouvernementsrat Francke und der Kriegs- und Domänenkammerrat Klewitz sollten ihm diese angewiesen haben. Auf die Beschwerde hin bietet Francke dem Major ein anderes Lokal, z. B. auf Vorschlag des Stadtbaukondukteurs Wolff das alte Posthaus (alten Parat?), die ehemaligen Domkapitelhäuser hinter dem Dome, die Dechanei S. Sebastiani Prälatenstraße 36, oder Nikolaistiftshäuser. Am 29. Dezember 1814 schickt der Civilgouverneur in Halberstadt die Kontrakte für Beck und Ohland ausgefertigt zurück. — Im März 1817 beantragte und im Mai ej. erlangte C. Val. Guthknecht Anlage einer Gosse und eines Aborts nach dem Innungshause zu aus dem unter Nr. 33 des Alten Marktes zwischen Kricheldorfs Hause und dem

Digitized by Google

Gildehause belegenen kleinen Hause ohne Hof und Privet gegen 5 Thlr. jährlichen Kanons und etliche leichte Bedingungen. Für Michaelis 1817—20 wird Neuvermietung an Beck und Ohland für 47 und 48 Thlr. am 6. Juni 1817 beschlossen. Aber damals beklagt sich C. Val. Guthkrecht über die Unsauberkeit in dem an seiner hintersten Hausmauer liegenden Hofe des dem Magistrat gehörigen Schuhmacherinnungshauses und erlangt Abhilfe. Damals ist der Saal für die Gewehre benutzt, aber vor Wind und Wetter nicht sicher! Sowohl Ohland als Beck müssen übrigens in der Zeit wegen Mietsrückstände verklagt werden. — Am 2. Febr. 1818 beantragt der Schmelzer C. W. Meyer, der nach dem Tode seiner Mutter vor 7 Jahren in deren Kontrakt eingetreten war, da die siebenjährigen Mietsverträge betreffs zweier Läden zu Michaelis abliefen, Verlängerung für beide wieder auf 7 Jahre, weil seine Großeltern schon 30 Jahre zuvor und seine Familie schon 68 Jahre in einem Laden gesessen, den zweiten aber nur zur Vermietung von Konkurrenz hinzugenommen hätten. Er wird aber auf öffentliche Verpachtung verwiesen. Diese findet am 12. Mai 1818 statt und bringt folgende Mietserträge für Läden: Schmelzer Meyer 156 rth., Heringshändler Gottfried Krause 70, Kaufmann Coqui 14, Chr. Heinr. Guthknecht 80, Schmelzer Bohnenstiel 69, C. Guthknecht 30 und 60, Jak. Stegmann 56, Möbelhändler Richter 20 rth., und für 1 Keller von Ziegeldeckerfrau Zillich 7 rth., Sa. 572 rth. Crt. Die Absicht, im Oberstocke eine Wohnung anzulegen, deshalb die ganze Etage abzureißen, wird wegen der Vermietung bis 1821 und wohl auch wegen der Kosten von 6000 rth. auf Mich. 1820 verschoben. Ein Konkurs des Heinr. Guthknecht, der sich von 1819—33 hinzieht, macht viel zu schaffen; der desolate Zustand der obersten 3. Etage, die der Schuhmacher Ohland seit $7\frac{1}{2}$ Jahren bewohnt, Besserungen nötig. — Im Jahre 1829 trug das Haus Miete 51 Thlr für den Saal von Pilorik, 126 rth. für 2 Läden von Reifgersten, $65\frac{1}{2}$ rth. für 1 Wohnung von Beck, $64\frac{1}{2}$ rth. desgl. von Riese, 115 rth. für 1 Laden von Bohnenstiel, $82\frac{1}{2}$ desgl. von Guthknecht, 69 desgl. von Edener, 110 desgl. von Stegemann, $33\frac{1}{2}$ desgl. von Beck, 17 rth. für 1 Keller von Barnick, also 734 rth., eine gute „Verintressirung"

Digitized by Google

des laut Taxe angenommenen Wertes von 8900 rth. Aber freilich waren gründliche, kostspielige Reparaturen und vor allem eine gefälligere Ausgestaltung der Außenseite kaum noch hinauszuschieben oder öffentlicher Verkauf zu versuchen. Es bot am 13. IV. 1830 der Brauer Isaak Bonte 15000 rth. Gold= 17000 rth. Crt.; auch war er erbötig, die Verschönerung des Alten Marktes beim Neubau zu beachten, nicht aber den Bauplan vorher einzureichen. Dagegen hatte Kaufmann Kricheldorff 12000 und nachträglich 14650 rth. geboten und Neubau eines dreistöckigen Hauptgebäudes mit 4 Läden parterre und Bogenfenstern im 2. Stocke versprochen. So reichte auch Bonte einen Entwurf ein, bot aber nun anfangs nur 14300 rth. Gold, schließlich wieder 15000. Als aber auch Kricheldorff diese Summe bot und den Zuschlag bekommen sollte, namentlich weil dann Guthknecht auch sein Haus daneben konform ändern wollte, verweigerte ihm die Regierung die Bestätigung. Deshalb vollzog Bonte am 20. August 1830 seinen Vertrag, baute 1830/31 etwa so, wie es jetzt aussieht. Heute gehört es dem Generalagenten Pusch (i. F. Pusch und Zaeper) und hat bis gegen Weihnachten 1900 ein (das 4.) Postamt beherbergt, bis dieses in das frühere Brauerinnungshaus (die nachherige Pionierkaserne) hinter der Fontaine verlegt wurde und enthält Läden, Comtore und Wohnungen.

Außer diesem Innungshause oder Gildehofe besaß im 17. Jahrhundert noch die Innung laut einem andern Aktenstücke (A. 43 Nr. 1 von a. 1658) des Stadtarchivs ein „Schusterinnungshaus“ hinter der Jacobi-Kirche beim blauen Löwen (Jakobsstr. 33 resp. 26) für ihre Kranken; als sie es Juni 1658 wieder aufbauen wollte und wie früher vor 1631 vom Schloß freizulassen bat, bewilligte das der Magistrat auf Vortrag des präsidierenden Bürgermeisters Stephan Lentke. Vom Hause Zum Pelikan und vom Gerbehofe ist oben bereits die Rede gewesen. Der letztere, auch Lohhof oder der Schuhmacher Gerbehaus, das spätere, als alte Nr. 1965 bei Berghauer 1800 bezeichnete Ordonnanzhaus oder Logis für durchreisende Rekruten, lag wohl Fürstenstraße 25. Eine Schuhmacherherberge endlich beim Hause zum roten Krebse, Alte Nr. 713, ist im Wegweiser von Magdeburg 1807 erwähnt; ein Schusterkrug neben

Digitized by Google

dem goldenen A in der alten Jakobsstraße in Magdeburger Geschichtsblättern XXII Seite 92. Der Rote Krebs war das Eckhaus der danach benannten Straße, Alte Nr. 698 = Jakobsstraße 36 später, das goldne A aber Jakobsstraße Nr. 23—30 oder Alte Nr. 803 am Jakobikirchhofe, nach dem erwähnten Wegweiser von 1807. Ueber diese weiß ich jetzt nichts Näheres zu berichten.

Im Jahre 1800 wurde auch diese einst so bedeutende Innung aufgelöst. Am 8. Mai 1848 bildete sich wieder die neue Innung der Altstadt aus 192 selbständigen Meistern. Diese beging am 8. Mai 1898 ihr 50jähriges Jubiläum, zugleich das 740- (oder wenn man die 40 Jahre Schlafes von 1809—48 abrechnet) 700jährige Jubiläum der Altstädter Schuhmacherinnung sehr festlich, wie die Berliner Schuhmacherinnung am 9. (statt 2.) Juni 1884 ihr 600jähriges Jubiläum oder die von Burg an der Ihle am 6. Febr. 1880 ihr 550jähriges. Bald nachher wurde ja eine Zwangsinnung beschlossen und errichtet und blüht hoffentlich so erfreulich und lange als ihre Vorgängerin.

Digitized by Google

Die Schöffenbücher der Stadt Aken.

Von E. Neubauer.

Nachdem in den Jahrgängen 30—32 dieser Blätter der Text der Schöffenbücher der Stadt Aken, soweit er in den im Staatsarchiv zu Magdeburg aufbewahrten Resten erhalten ist, von mir veröffentlicht wurde, folgt nunmehr die bei Beginn der Herausgabe (Jhrg. 30 S. 251) in Aussicht gestellte Verwertung des Textes.

Zunächst eine Vorfrage. Bei den Akener Schöffenbüchern liegt der sonst nicht nachweisbare eigentümliche Fall vor, daß die Sprache derselben zuerst deutsch ist, dann lateinisch und schließlich wieder deutsch wird. Bei allen andern Stadtbüchern, deren Homeyer in seinem Werke „Die Stadtbücher des Mittelalters" (Berlin, 1860) 57 in Betracht gezogen hat, ist die Sprache zunächst bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts lateinisch und dann deutsch; nur die Hallischen Schöffenbücher, von Herrel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 14 (1882 und 1887) herausgegeben, sind durchweg in deutscher Sprache geschrieben, doch hat hier die Untersuchung zu dem Ergebnis geführt, daß dieselben nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form, sondern in einer gleichzeitigen Umarbeitung vorliegen: siehe die Einleitung zu Band 14.

Der Thatbestand ist im einzelnen folgender. Die Akener Schöffenbücher sind, wie schon in der Einleitung Jhrg. 30 S. 251 angegeben ist, nicht mehr im Zusammenhang erhalten, sondern nur in einzelnen losen Bogen, da sie im 17. Jahrhundert zu Einbänden benutzt wurden. Von diesen Bogen enthält der erste das Datum 1266, der zweite 1268; die erste Hälfte des 3. Bogens hat die Jahreszahl 1272, die zweite, die von einer

Digitized by Google

ganz anderen Hand geschrieben ist und mit der die lateinische Sprache beginnt, hat kein Datum. Bogen 4—6 gewähren gleichfalls keinen festen Datierungsanhalt; doch ergiebt sich ihre Reihenfolge aus den Handschriften, wie im einzelnen aus den Bemerkungen zum Texte ersehen werden kann. Bogen 7 beginnt mit Eintragungen von 1330. Von da an ist die Reihenfolge wieder durch die Daten sichergestellt. Es liegen also folgende Perioden vor:

Von 1265 bis um 1300 deutsch (Bog. 1—3, 1. Hälfte) Eintrag. Nr 1—141
Von um 1300—1393 latein. (Bog 3, 2. Hälfte—17, 1) Eintrag. Nr. 142—1579
Von 1394 bis Ende deutsch (Bog. 17, 2. Hälfte—Ende) Eintr. 1580—Ende.

Wie ist nun der von sonstigem Brauche abweichende zweimalige Wechsel der Sprache zu deuten? Es giebt eine einfache Erklärung dahin, daß die ältesten Teile des Schöffenbuchs nicht mehr im Original, sondern in späterer Uebersetzung vorhanden seien. Diese Behauptung ist denn auch von einem der besten Kenner mittelalterlicher Handschriften, Herrn Prof. Th. von Sickel-Wien, der aus Aken gebürtig sich gelegentlich einer Reise in die Heimat die Akener Bogen im Staatsarchiv in Magdeburg betrachtete, mündlich aufgestellt und hauptsächlich mit äußeren Merkmalen und Eigentümlichkeiten der Schrift begründet worden.

Es giebt nun zweierlei Möglichkeiten, die Sachlage unter Annahme der Richtigkeit dieser Behauptung zu erklären: entweder hat man etwa um 1300 neben dem lateinischen Original eine deutsche Übertragung angelegt, wie es mit den Halleschen Schöffenbüchern der Fall zu sein scheint, oder es ist um 1400, als man von der lateinischen zur deutschen Amtssprache übergegangen war, eine Übersetzung veranlaßt worden.

Gegen beide Möglichkeiten lassen sich aber schwerwiegende Gründe ins Feld führen. Gegen beide spricht schon der eine Grund, daß ja der Übergang vom Deutschen zum Lateinischen auf einem und demselben Bogen erfolgt: dafür scheint mit dieser Theorie keine brauchbare Erklärung gegeben werden zu können. Gegen die zweite Möglichkeit kommen noch verschiedene andere Umstände hinzu. Erstens sind die drei ersten Bogen nicht um 1400 geschrieben; sie müssen jedenfalls beträchtlich älter sein. Ferner lag um 1400 kein Bedürfnis mehr vor, die Schöffenbücher des

Digitized by Google

13. Jahrhunderts in die Volkssprache zu übertragen; die brauchte man ja im praktischen Leben nicht mehr, da sie über 100 Jahre zurück lagen.

Aus inneren Gründen also scheinen mir die gegen die Ursprünglichkeit der ältesten deutschen Teile erhobenen Bedenken nicht berechtigt zu sein und es muß meiner Ansicht nach dabei bleiben, daß die Schöffenbücher zuerst in deutscher, dann in lateinischer und schließlich wieder in deutscher Sprache geführt sind. Auch hat wohl erst die Schwierigkeit, diesen vereinzelten Fall zu deuten, die Veranlassung gegeben Bedenken zu erheben: vorher haben bisher bei allen, welche die Akener Stadtbücher einer Untersuchung unterzogen, dieselben als gutes, altes Original gegolten. Den Umstand, daß die ersten Bogen hindurch dieselbe Hand und dieselbe Tinte sich findet, daß also die ältesten Teile in einem Zuge niedergeschrieben sind, kann man ganz gut dadurch erklären, daß Jahrzehnte hindurch derselbe Beamte thätig war; vielleicht hat derselbe, als man die Führung eines regelrechten Buches beschloß, ältere Aufzeichnungen loserer Form nachträglich zusammengefaßt, das Stadtbuch also nach rückwärts ergänzt. Daß man in Aken zunächst die deutsche Sprache anwandte, dazu können besondere örtliche Verhältnisse veranlaßt haben, die sich unserer Kenntnis entziehen. Vielleicht ist z. B. der erste Schöffenschreiber des kleinen Landstädtchens des Lateinischen nicht mächtig gewesen und erst einer seiner Nachfolger hat im Bewußtsein seiner höheren Bildung und in Kenntnis des Brauches der Stadtgerichte größerer Städte die Sprache der Gelehrten eingeführt. Dieser einzelne Fall beweist gegen die allgemeine Regel von der Anwendung der lateinischen Sprache jedenfalls nichts. Soviel über diesen Punkt.

Die Schöffenbücher haben für die Wissenschaft einen dreifachen Wert: einen rechtsgeschichtlichen, einen sprachlichen und einen ortsgeschichtlichen.

Der rechtsgeschichtliche Wert der Akener Schöffenbücher ist gering. Einmal war das dortige Schöffengericht nur das einer kleinen Landstadt: seine Bücher bieten daher im allgemeinen nichts anderes als die anderer Städte. Und im einzelnen gewähren sie, da sie nur in Bruchstücken überliefert sind, nicht

Digitized by Google

einmal einen genaueren Überblick über die Entwicklung der Akener bürgerlichen Rechtspflege.

Der germanistische Wert ist ungleich höher. Freilich nur in einer besonderen Richtung, für die Erforschung unserer Familiennamen; im übrigen bringt der Text wie jedes Urkundenbuch nur einzelne seltene Worte, die in unsern deutschen Wörterbüchern entweder noch ganz fehlen oder bisher nicht genügend belegt und erklärt werden konnten. Von Familiennamen aber ist eine solche Fülle hier vereint, wie sie in anderen Quellen nicht beisammen zu finden ist, und zwar stammt ihr größter Teil aus dem 13. und 14. Jahrhundert, aus jener Zeit also gerade, in der die Familiennamen sich erst entwickelten.

Die Deutung der Familiennamen ist ein Feld, das zwar im ganzen und teilweise schon mehrfach bebaut ist, aber noch sehr der Bearbeitung bedarf. Die meisten Menschen führen ihr ganzes Leben hindurch einen Namen, ohne jemals daran zu denken, was er wohl besagen möge, und in vielen Fällen wäre auch der Sprachgelehrte nicht imstande, ihnen eine Deutung zu geben. Daher erscheint es angebracht, einzelne Namensammlungen zusammenzufassen und zu untersuchen und zwar vor allem solche aus dem Mittelalter, aus einer Zeit, in der viele Namen in älterer durchsichtigerer Form überliefert sind; denn da seit dem Aufkommen der Familiennamen rund 600 Jahre verflossen sind, so sind die Namen des 19. Jahrhunderts durch Abschleifung, Verstümmlung und volkstümliche, meist falsche Deutung vielfach so verändert, daß man hier noch viel häufiger der Gefahr ausgesetzt ist, bei Deutungsversuchen gänzlich auf Abwege zu geraten.

Die Geschichte der Familiennamen ist kurz folgende. Bis zum 12., 13. Jahrhundert führte Jedermann in Deutschland nur einen Namen, da derselbe bei den einfacheren Verhältnissen im allgemeinen vollkommen genügte, den Träger von seinen Mitmenschen zu unterscheiden. In jener Zeit aber, in derselben, in der man es für notwendig erachtete, Schöffenbücher anzulegen, machte sich besonders in den Städten, deren Bevölkerung allmählich gewachsen war, das Bedürfnis geltend, die Leute genauer zu kennzeichnen; namentlich diejenigen Personennamen, welche sehr beliebt waren, wie Dietrich, Johann oder Elisabeth, gaben

Digitized by Google

oft zu Verwechselungen Anlaß. Da ging man denn nach und nach dazu über, jedermann einen zweiten Namen zu geben, und im Laufe der nächsten Jahrhunderte erhielt jedermann zu seinem bisherigen einen Personennamen, nunmehr Vornamen, einen Familiennamen.

Die Herkunft der letzteren ist recht mannigfaltig. Im großen und ganzen kann man sie in vier Hauptgruppen einteilen, in Personen-, Orts-, Berufs- und Eigenschaftsnamen; jede der Hauptgruppen zerfällt wieder in Untergruppen.

Die älteste und größte Gruppe ist die der Personennamen; die bisherige einzige Namensart wurde zunächst zu Familiennamen verwendet, anfangs in genetivischer Form, die aber bald häufig schwand. Einen Johann unterschied man von einem andern, indem man ihn „Dietrichs" nannte, weil er der Sohn eines Dietrich war, ein anderer erhielt den Namen Petersen als Sohn eines Peter. So klar freilich wie bei diesen Beispielen ist die Ableitung selten; die meisten Familiennamen dieser Gruppe sind im Lauf der Jahrhunderte nach einigen Sprachgesetzen so umgebildet und soviele alte Personennamen als Vornamen später nicht mehr verwendet worden, daß die Zugehörigkeit oft schwer erkennbar ist. Auf diese Sprachgesetze hier einzugehen würde zu weit führen; es sei auf das Werk von A. Heintze „Die deutschen Familien-Namen" (Halle S., Waisenhaus, 1882) verwiesen. Diese erste Hauptgruppe zerfällt in zwei Untergruppen, in die Namen deutschen und in die christlichen Ursprungs. Da das Christentum schon vollkommen in das Volksleben eingedrungen war, als die Familien-Namen sich entwickelten, so kommen die aus dem alten und neuen Testamente und der Legende hergenommenen Namen schon eben so früh als Vor- und Familien-Namen vor wie die deutschen, und es sind sogar die Sprachgesetze auf sie angewendet, die nur für die deutschen Namen paßten.

Die zweite Gruppe ist die der Ortsnamen; da die Zahl der Orte Legion ist, so ist auch diese Gruppe stark vertreten. Zu Anfang verband man den neuen Familiennamen mit dem alten Personennamen durch die Präposition „von"; bei den Leuten bürgerlichen Standes ließ man dieselbe indeß früh fort. Denn bei

Digitized by Google

der Anwendung dieser Namensgattung macht sich der Unterschied der Stände geltend. Der Adel nannte sich nach den Orten, an welchen er die Güter besaß, der Bürger dagegen nach denjenigen, von welchen er ausgewandert war. Der Hergang ist ganz natürlich: für die adlige Familie war der Ortsname wirklich unterscheidend, wenn sich aber in Aken ein Bürger hätte „Konrad von Aken" nennen wollen, so hätte das keinen Sinn gehabt, da das alle seine Mitbürger hätten thun können. Die weitere Folge war die, daß das „von" beim Adel sich erhielt, weil der Zusammenhang zwischen Namen und Ort deutlich blieb, daß es aber beim Bürgertum schwand, weil schon nach einigen Geschlechtern der Zusammenhang vergessen war. Schließlich wurde das „von", das ursprünglich sinngemäß nur die Herkunft bezeichnete, Adelsprädikat schlechthin und auch vor solche Namen adliger Familien gesetzt, vor die es nicht gehört. Die Zusammenstellung der Namen dieser Gruppe ist insofern von ortsgeschichtlichem Interesse, als sich auf Grund derselben eine Besiedelungskarte Akens leicht herstellen läßt; denn die Hauptmasse der unten aufzuführenden Orte liegt in der Nähe Akens und man kann daraus erkennen, für welche Orte Aken der Verkehrsmittelpunkt war. Auf den sprachlichen Ursprung der Ortsnamen selbst gehen wir nicht ein.

Die Ortsnamengruppe hat zwei Anhänge; der eine enthält die Herkunftsnamen nach Volksstämmen und Flüssen, der andere nach allgemeinen Oertlichkeiten, z. B. der Wohnstätte, und den besonderen Oertlichkeiten Akens. Die im letzten Anhang befindlichen Namen können teilweise auch in die folgenden Gruppen gestellt werden, da der Beruf ja öfter mit dem Wohnort zusammenhängt und auch dem Ausübenden eine bestimmte Eigenschaft verleiht, wie denn überhaupt die Scheidung nicht streng schematisch durchgeführt werden kann.

Die dritte Gruppe, diejenige der Berufsnamen, ist der Zahl nach die geringste, doch finden sich in ihr diejenigen Namen, welche die verbreitetsten sind und heutzutage eigentlich schon ihren Beruf als Unterscheidungsnamen verfehlen. Denn da es in jedem Dorf einen Schulzen, einen Meier, einen Müller gab, so wurden überall Leute nach diesen Berufen benannt. Die Grenzen der Untergruppen können nicht allzu scharf abgesteckt werden;

Digitized by Google

die Gruppe wird in Handwerks-, Gewerbe- und Amtsnamen geteilt. Ein Teil der Amtsnamen ist zugleich Scherznamen: alle die Familien „Kaiser, König, Markgraf" u. s. w. dürften wohl schwerlich ihren Stammbaum auf einen echten Kaiser u. s. w. zurückführen können. Die Zusammenstellung der Handwerksnamen hat insofern noch einigen Wert, als sich aus ihr erkennen läßt, welche Handwerke in Aken betrieben wurden und welche nicht.

Die letzte Gruppe endlich, die der Eigenschaftsnamen, ist die mannigfaltigste und drolligste, da sie der Phantasie und dem derben Humor des Mittelalters den weitesten Spielraum gewährte. Die wenigsten Namen dieser Gruppe sind Eigenschaftsworte, wie „Schwarze" oder „Wilde", die meisten Hauptworte, deren eine Eigenschaft einer des Benannten gleich war. Recht zahlreich ist die Tierwelt vertreten; man findet eine ganze Menagerie zusammen. Weniger häufig kommen Pflanzennamen vor. Eine besonders interessante, aber kleine Unterabteilung sind die Satznamen, zugleich wohl meistens Scherznamen.

Dieser Entwicklung und Gruppierung der Familiennamen entsprechend gestalten sich die folgenden Verzeichnisse. Die erste Abteilung derselben bringt sämtliche Vornamen, geteilt in deutsche und christliche männlichen und weiblichen Geschlechts; die Zahlen hinter den einzelnen Namen sind die Nummern der einzelnen Eintragungen des Schöffenbuchs und zwar diejenigen, in welchen die betr. Namen zuerst vorkommen. Die Zusammenstellung lehrt, daß bei den Männern die Namen deutscher Herkunft überwiegen, bei den Frauen dagegen die christlicher Herkunft.

Die zweite Abteilung bringt die Familiennamen nach den oben angeführten Gruppen, also

I. Personen-Namen
   a) deutsche
   b) christliche
II. Ortsnamen
   1. Anhang: Stamm- und Flußnamen
   2. „ : Oertlichkeiten
III. Berufsnamen
   a) Handwerk

Digitized by Google

b) Gewerbe
c) Amt

IV. Eigenschaftsnamen
a) Adjektivische
b) Tiere, Pflanzen, Eßwaaren etc.
c) Geräte
d) Abstrakte
e) Zusammengesetzte
f) Satznamen

V. Unklare

Die Zahlen hinter den Namen bedeuten dasselbe wie oben. Davon, alle Stellen anzuführen, an denen der betreffende Name vorkommt, also ein ausführliches Register zu schaffen wurde abgesehen; für die allgemeine Forschung haben diese Zusammenstellungen ebensowenig Wert wie für die Familiengeschichte, da der genealogische Zusammenhang der einzelnen Familienmitglieder nicht nachgewiesen werden kann.

Die dritte Abteilung enthält ausführliche Register zur Geschichte der Stadt Aken.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß in den Verzeichnissen folgende Bücher angezogen werden: außer dem oben schon erwähnten Heintze Förstemanns Altdeutsches Namenbuch Bd. 1 (Nordhausen 1856), Dr. K. Bücher, die Bevölkerung von Frankfurt M. im 14. und 15. Jahrhundert Bd. 1 (Tübingen 1886) und der Codex diplomaticusAnhaltinus, herausgegeben von O. v. Heinemann (Dessau 1867 ff.)

I. Vornamen.

1. Deutsche männliche.

Abe 902
Albrecht 7 Albircht Albricht
Albertus 165 Albert 198
Amelung 90
Arnolt 44 Arnold Arnoldus
Arnt Arent Arend
Asman 2085 zu ans—,Gott(Heintze)
Bernart 30 Bernard Bernardus
Bernt Bernd Berndt
Bertold 32 Bertolt Bertoldt
Bertoldus Bartoldus
Bartelt 2140
Beteman 106 Betman 734
Betemannus Bethemannus
Beteke 890 Betheke
Bedekyn 1581
Bode 58 Bodo
Boldewinus 327
Boldeke 712 Boldekinus 620
(Bruno 161) Brun

Digitized by Google

Borchardus 615 Burchardus
Borchard
Busse 28 Busso 219
Dedolv 18 Tedolfus
Denekinus 493
Dippolt 26 Dippold Diboldus
Dippe Dippo Dyppe
Diderik 13 Dideric Dyderik
Dyderek Dyderick
Dyderich Dyderych Dydrich
Thideric Tidericus Thidericus
TydericusTyderikusThydericus
Teodericus Theodericus
Thedericus
Didericus Dydericus
Dideke Tidemannus
Tile 8 Tilo Thile Thilo Tyle
Thyle Tylo Thylo
Tilikinus
Tyleman Tylemannus
Tilemannus Thylemannus
(Thylemannus Thylo1233u.1234)
Tytze Tetze 919 Titze
Tycze Tyczo Thycze
Ditmar 42 Dithmar Ditmarus
Ebello 311
Eberkinus 494
Edeler 85 Edelerus
Eynwalt 1970, 1986
Ekardus 391 Eggardus Eggard
Hechardus 373
Elver Elverus 431, 432
Engelbreth 1763
Ergerhard 1789
Eruwin 135
Veitt 2141 Veit
Vese 218 Wese 217
Vester 1500
Volcmarus 616
Vocko 340
Fulred 1036 Fulret (Vollrad)
Frederik 23 Frederic
Fredericus Fridericus
Frize 546 Fricce Fricze Fryccze
Frytze Vricze Vritze
Fricke
Vrovde 527 Frawde 1895
Gevehardus 584 Geverd 1788
Gherbertus 662
Gerhart 101 Gerhard
Gere
Gereke 31 Gerko
Jerike 1748
Ghermarus 635
Gerwigh 1806a Gerwig
Gerwigkus
Giselerus 440Gisilher
Chisikinus 509
Gotfridus 328
Ghode Godeke 14 Godeko
Godekinus
Gozscalc 440 Godschalk 1616
Gunter 116 Gunther Gunthir
Gunterus Junter
Gunsekinus 356
Hartman 1954 Hartmannus
Heidenricus 186 Heidinricus
Heydericus Heydenrik
Heidin 1674
Heideke 18 Heydeke Heydike
Heideko Heydeko
Heidekinus 170 Heydekinus 623
Heydikinus Heidekenus
Heidikinus 547
Heydel 1174 — Heyl 1180 Heidel
Heise 136 Heiso Heyse Heyso
Hinrik 14 Hinric Hynric
Henrik Hinrich Henrich
Hinricus Hinrikus Hynricus
Henricus Heinricus Heynricus
Heine 44 Heyne
Heino Heyno
Heneke 30 Heyneko Henke
Heineman 6 Heyneman
Heneman Heynaman
Heinemannus Heynemannus
Heimannus
Hence 19 Hencze Henzel
Hince 59 Hinze Hincze

Digitized by Google

Hintze Hynze Hyncze
Hennig 4 Hennigh Hennigk
Henning Hennyngh
Hennigus Hennighus 688
Henningus Henninghus
Hennynghus
Hellenbrecht 1131
Helwigh 773
Herman 5 Hermen
Hermannus Hermanus
Hervardus 611
Hetelred 634
Hildebrand 90 Hildebrant
Hildebrandus
Hildmarus 547
Horand 701
Hoyger 717 Hogerus 472
Kide 17 Kyde 36
Conrat 30 Conrad Cunrad
Conradus Cunradus Konradus
Cone 20 Cune Cũne Cuno
Con 1914 Kone Kõne Kune
Kũne
Coneke 139 Koneke Coneke
Coneko Coneco
Cũnce Cunze Cuntze Cuncze
Kũntze 919 Kuncze Kũncze
Kũntzke 1315 Kunzke
Corsekinus 398
Curd 1612 Curdt Churdt
Ledeke 17 Für Ludeke verſchr.?
Lewe 17 Leo 1214 (oder unmittelbar Tiername?)
Lubertus 522 zu liud—, Liudbert
Ludolfus 316
Ludewicus 345 Lũdewicus
Lodewicus Lodewigh
Lodewig Lodewich
Luder 1
Ludeke 40 Lũdeke
Ludike Ludyke
Ludekinus 262
Marquardus 184
Meinardus 244
Meineke 41 Meyneke 1632
Osswald 1591
Otte 24 Otto
Palme 1880
Peleman 109
Rebbeke 378 (einziger Name!)
Regenbode 77
Reghenbode Reghenbodo
Reine 211
Reineke 33 Reyneke
Riccart 251 Richardus 1018
Ricolf 93
Rosekinus 206 Roseke
Rosemannus 338
Ruberecht 22
Rubeken 39
Rudeger 100
Rudengherus 220
Rudolfus 215 Rũdolfus Rodolfus
Rudolphus
Role 18 Rũle
Roleko Ruleco
Rolekinus 326 Roloff 1781
Siverd 76 Sivard Sifardus
Syve Siveke 28
Sifridus 308 Ciffridus
Cyffridus Sifferidus
Sigemundt 1980 Sigmundt
Smoleke 932
Tamme 29 zu thanc—, Gedanke
Udo 143
Ulrik 4 Ulric Ulricus Olricus 309
Olrik Olric Olrick
Olce 905
Wolterus 225 Walterus
Wolter
Wentze 1041 Wencze
Werner Wernerus Werneco 192
Wese 217 ſiehe auch Vese
Wibold 1145 Wibolt Wybold
Wiboldus
Wigandus 162

Digitized by Google

Wilhelmus 324
Willeken 11 Willekin
Willekinus Willikinus
Willeko Willeco Willico
Wilke Wilkinus 997
Wolveram 2

2. Deutsche weibliche.

Adelheid Adelheit
Adelheydis 647
Alheit Alheyd Alheyt Alheid
Alheidis Alheydis 635
Alleyt Alleyd
Aleit Aleid Aleyt Aleyd 30
Aleidis
Ale 3 Aleke 3
Ave 2076
Bene 8
Berchte Berchta 659
Berhta 183 Berta Bertha
Dilla 564 (Ottilie?)
Emele 190 Emeleke 1020
Ermegart 3 Ermegard Ermeghard
Ermegardis Ermeghardis
Vredeke 787
Gerderud 38 Gertrud Gertrut
Gertrudis Gerthrudis
Ghertrudis Ghetrudis 169
Truda 1024
Gese 52 Ghese Yese
Gesa Ghesa
Getze 867 Ghetze
Yerde 1927 Gerde
Guede 719
Hediwic 552 Hedewig Hedewich
Hedewigh
Heyle Heila
Heseke 283
Yde 597 Yde 638
Ysentrud 60
Kine 63 Kyne
Conegunt 55 Conegundis 635
Koneghůndis Cunegundis 780
Kunigundis
Kunne 2 Cunne 46
Cunna Cůnna Kůnna
Lůtghard 999
Liutea 40
Mechtilt 65 Mechtild
Mechtildis 330 Mehthildis
Mechtyldis = Mette 938, 939
Mette 5 Metta
Mergardis 302
Ode 46 Ůda 435
Osterlind 90
Ricza 144
Trale 1197
Wolburg 134 Walburg
Walpurg Walburgis 150
Tzechele 1101
Cilla 307 Zcille 1916

3. Christliche männliche.

Abraham 828 (Dativ Abrahe 893) (Jude)
Adrian 2112 (Hadrian Papstname)
Alexander 210 Allexander
Sander 122 Papstname)
Allexus 2059 Allexius
Lex 2124
Andreas 37 Andrewes Andres
Drewes 1695 Derwes 1694
Drewus Drews 1557
Anthonius 1900
Baltazar 1974 Boltazar
Bartholomeus 2066
Battolomeus 1751
Meus 933 Mewes Mewis
Benedictus 1620
Blesius 2129
Bonifacius 1868 Facius 2081
Brictius 2030 Briccius
Daniel 162

Digitized by Google

Donat 1820
Fabian 2136
Francz 1890 Francze
Galle 1723 (D. hl. Gallus)
Gatzam 876 Gatzim 928 (jüdiſcher Name)
Georgius 529 Gorges 2077
Gorius 2115 = Gorges 2115
Gurge 1474 Jorge Jurge Jurghe
Jurgis 1594
Jorighe Jurighe
Glories 1814 Glorius
Gregorius 586
Ysaac 565
Jacob 11 Jakob Jacop Jacof
Jacobus
Kop
Koppe 869
Jekel 1152 Jeckell Ghekel
Johannes 5 Jhohannes Joannes
Joihannes
Johan (Dativ Johanze)
Jan
Jentz 1257 Jencz Gencz Gentz
Gencze
Hannes 449 Hannus Hanus
Hans 925 Hanz Hansz
Hanseke 934
Hannemannus 161
Jordan 32 Jorden
Jordeke
Casper 1894 Caspar
Clemens 530
Cristianus 160
Kerstianus Kerstanus
Kerstian Kersten
Carsten Karstin
Laurencius 50 Laurencz
Lauwrencz Lorentz 2127
Lucas 1675 Lukas
Marcus 1529
Mertin 35 Merten Marten
Martinus Marthinus
Matheus 263 Mattheus Mateus
Mathewes
Thewus 2010
Mathias 404 Mathyas
Mattias Matthias
Mathies Mathiez Matthies
Mattis Matis
Mathis Mathycz
Matisike 1967
Mauricius 1191
Mauricz Mauwricz
Moringh 1158 Moryngh
Morink 1720
Michaelis 621
Michel Michil Michell
Nachim (Jude) 893
Nicolaus 46 Nycolaus Nycolaus
Nicholaus Nickel 1088
Nykel Nicel 1847ff Nygkel
Claus 765 Claw Clausz
Claws Clawes Clawus
Clauwus Clauwes
Klaus Klaws
Klawes Klawus
Paulus 312
Pawel Pauel
Paulini (ſo als Vorname) 1334
Peter 20 Petir Petyr Peder
Petrus
Philippus 2 Phillips 2136
Poppe 22 Poppo (Jude)
Salomon 20 Salemanni 605
(Daß beides identiſch iſt, lehrt die Zuſammenſtellung der drei Nummern 21, 314, 605)
Sebastianus 1873 Bastianus
Bastian 2078
Servacius 1990
Symon 807 Simon
Stephan 67
Steffan
Thobyas 866
Thomas 182 Tomas
Domas Dames 1207 Domes
Turban 1824 = Orban 1762
Vallentin 1747 Valentin

Digitized by Google

Valenthin Valentynne 1994
Valentinus Falentinus
Wenceslaus 249 Wentzslaus
Victor 1869
Zacharias 681
Zcerne (Jude) 353
Cesarius 658
Ciriacus 700 Cyroiacus Ciroiacus
Cziroiacus
Ciliacus Cziliacus
Zmarge (Jude) 584
Zlauke 115

4. Christliche weibliche.

Agatha 1914
Agnete 19 Agnes 566
Agnys Agnise Agnisze
Anastazia 1911
Anne 10 Anna Annen 2085
Barbara 1101 Barbare Barbere
Beatre 32
Benedicta 1183
Beningna 588
Bete siehe Elisabeth
Bie 57
Dorothea 1305 Dorothee
Dorothe Dorothie
Dorotea Oretie 1753 u. 1754
Elizabet 343 Elizabeth
Elyzabet Elyzabeth
Elisabet Elisabed Elisabetha
Ylzebeth 1538 Ilzebete
Ilsebete Ilsebede
Lisbet 66 Lisa 197
Else Ilse Ilze Ilsze
Ylse 1203 Ylsze
Elseca Ilseke 446
Iseke 181
Bete Bethe Beta Betha
Bette 15
Ersanne 1917
Fascia 241 Facia 367
Felicitas 2137
Helena 670
Lene 1336
Hester 876 (Jüdin)
Johanne 17 Johanna 20
Joihanna 618 Hanna 329 Hanne
Jordana 777
Uliane 2117
Jutte 50 Juotta Gytta 320
Gutthe 2009 (zu Judith oder Auguste)
Katerine 25 Katherine Kattrine
Katherina Katharina
Katerina
Catharine 2116 Catharina
Cristina 159 Christina
Kerstina 611
Kerstyne Kerstine
Lucie 1 Lucia
Czie 1944
Maphia 738
Margareta 184 Marghareta
Margaretha Margarete
Margarethe 2000 Margarite
Margrete Margrite
Grete 9 Grethe Greta Greythe
Grite Grieta Gryte Gryte
Maria 144
Mathia 390
Paulina 394
Petronelle 24 Peternelle 126
Petronella Petronilla
Nelle 944
Prisca 2115
Scabula 595
Scyreke 681 (Jüdin)
Soffie 17 Sophie Sophia
Sophya Soffya Spophia739, 740
Saffie Saffye Saffe
Saphe Saphia Saffa
Zanne 946 Sanne Sanna
(Susanne!)
Ursel 2030 Ursula Ursule
Zacharie 72 Zacharia
Sachria 613

Digitized by Google

II. Familiennamen.
1. Personen-Namen.
a) Deutsche.

Abecker 1878 zu ath—, Adel
Altze 1092 Alcze 1299
Alverad 155
Arnd
Bage 1183 zu bag — (Förstemann)
Bake 1167
Bawart 844 badu—wart
Beneke 1034 zu berin—, Bär (Berno, Benno)
Bennen 275
Bernardi 1166 Bernd
Bertolt
Becczingh 1500 zu ber—, Bär (Bezzo)
Bil 417 zu bil—, Milde (Bilo)
Bote 69 zu bod—, gebieten
Botel 1235
Bolling 1771 zu bald—, kühn
Brade 1179 .Brado (Förstemann)
Brunonis 161
Burchardi 694
Bussen 658
Tedolfi 289
Dille 564 Dylle 698
Dipper 751 zu Theudevert (Dippold)
Bolte 1033 Bolthe
Diderik Dyderik
Thile Ticze Titze 1373
Tecze Tytzen 1326
Tillokynne 1973
Droge 2136 z. drog— (Förstemann)
Ebeling 1577 zu ath—, Adel (Heintze)
Elpertin 814 zu Athalberaht („)
Engelbrecht
Ermengardis 533, 538
Erveman 239 z. arb—, Erbe (Heintze)
Eryk 1551
Vese 1032
Frederich Frederici 1017
Frycczen
Vromold86(Cone hern Vromoldes)
Vromeholdus 1066
Geberhardus 530
Gevegardi 610
Gerke Yerke 1956
(Gertrud) Truden 1803
Gerwerd 928
Gobel 1686 zu Godebrecht
Gotfart 1117 Gotferd
Gocze 1601 Gecze 1768
Yecze 1619 Jecze
Grener 1603 Gröner 1514
Kroner 1524 Kryn 1555 zu gron—, grün
Gunzeke 723 Ghunseke
Hake 1951 zu hag—, Einhägung
Hartwici 930 Hartwi h
ver Heilen 11
Heininne Heyneman
Heiman 304
Hintzen
Henning
Herdege 88 Herdegin 430
Herdechen 438
Herdegen, Herdegni 468
(Heridegan, Förstemann)
Hermen, Hermans 1720
Hertel 2120 (Hartilo)
(Hildebrand)
Brandt 971 Brant
Pranden sone 503
Hoene 891 zu hun—, Riese
Hoke 1001 zu hug—, Geist (Heintze)
Hope 859 „ „ „ „ (Horand)
Ranz 808 (Randizo)
Howand 1870 hoh - und vand.
Hoyger Hoyer
Yden 638 — 807
Kanke 1271 zu gand—, Werwolf (Heintze)

Digitized by Google

Kanker 1031 Cantzces 1743
Kelle 2037 zu Kellmann (Förstemann)
Keye 643 Keyge 1142 Keyghe, Keyghen (Frauenname: vgl. Parzival)
Kyczeler 1083 Kyzeler Kytzler Kyszler Kisler Kysler Kysseler 2079
Kyne 1063 Kynne 1067 Kine
Clynze 653 vgl. Chlincho (Förstemann)
Clote 458 zu hlod—, berühmt
Clucz 1670
Cobberd 1180 Kobbert Kobberd Kober 1154 Kobir Cobir Kobert zu god—.
Kolle 1546 (Godilo)
(Konrat) Konradi 891
Cuncze Conczen Cunczin 1627
ter Cu[n]zinne 661
der Cunzinne 858
Kons 1828 Kuns 1776
Rath 1199 Rad 1294
Korseke 419
Kosz 2092 zu Godizo?
Kutz 1287 (verschrieben f. Kuntz?)
Cudeko 329 (Godiko)
Crabbo 175 Crabbe Crabo zu graw— (Förstemann)
Crippolt 933
Kumme 1230 Kummen 1247 zu guma— (Förstemann)
ver Cunnen 92 (Sohn der Frau Kunne) vor Konen 325 545
Kyner 1309 zu kun—, Chunihari
Cumannus 287 Kummaninne 496 Czymannynne 2035
zu Coman (siehe Förstemann unter Quam.)
Lehnart 1634 Lenhart Lenhardt
Lentffart 1779 (Landfried?)
Lentfart Lentfard
Leycz 1860 zu liud—, Liudizo?
Lortolfus 221 Lortolfi 354 Tholfus 2137
Lodewigh 1861 Lodewich Ludeke 1798 Ludike Ludicke Lutcze 2092
Magin 2131 zu mag— (Heintze)
Meinikini 512
Meye 1380 zu mag—, mögen (Heintze)
Morac (Morat?) 141
zu Maurus, Mohr (Heintze)
Mummerad 1487 Mummerde Mummerth zu mun —, Freude (Muniberaht)
Mutzel 1230 zu mod —, Mut (Heintze) (Doch giebt es auch einen Ort Mützel)
Muz 1140 Muce 1692
Mucz 1908a
Neicker 2125 zu nit-ger, Kampfspeer
Nepken 1730 zu nid—, Neid (Nippo, Nippeco) (Heintze)
Nydman 1747 zu nid —
Nortolfi 404
Nossel 2045 zu nod—, Not
Nocel 824
Nothin 2077 zu nod— (Nothe)
Odolfi 266 Odolfus 507
Odolf 772, 773
Odolphi Odolffi
Ortwin 853
Ottonis 501 Otteis 1374
Otten 1745
Pacht 2005 zu Beraht? (Heintze)
Pil 1050 zu bil, Milde
Pipping 300 = Pöpping? (Poppo)
Rebele 849 zu hraban-, Rabe (Förstemann, Heintze)
Reynke
Reyns 885
Ryner 1564
Rinkphard 1687 Rinkfard aus hring- und fart (Förstemann)

Digitized by Google

Robel 913 zu hrod-, Ruhm (Rupilo)
Roecze 2096 Rocz (Rodizo)
Rone 1639 zu run-, Geheimnis (Heintze)
Rosekyn Rosemans
Rosemanni 657 — Roseman 662 663
Rover 1187 zu hrod-, Rodebert
Rubbe 1141 zu hrod
Rodengher 949 (Rudiger)
Role Rulle 1107
Schart 830 Scart Schardes 880
Scherdinna 922 (Förstemann)
Scerping 485 zu scarp-, scharf
Scherre 1189 zu scar-, Schaar
Scheuer 1282 zu scur-, Schauer
Segebode 24 Seghebode
Selege 457, 594
Szeliges 2113 Seliges
(Sigeband) Bandeke 1167
(Sigefrid) Syvard
Seiffert 2114
Siczer 1906 zu sig-, Sieg?
Sodeken 122 Sodike 513 siehe sand- (Förstemann)
Stidingh 1503 Stiding zu Stinding (Förstemann)
Store 48 zu stur- (Förstemann)
Swengke 2093 Czuenke 1752 zu swinth-, geschwind
Tryppolt 1566
Trupe 714 zu Trubo (Förstemann)
Tute 1686 zu thiud-, Volk (Heintze)
Olrici 826 Oicen 914 Olczen 1571
Olrykes Olzen 861
die Wedsche 53 zu wid-, Wald
de Weddeinne 1706 zu „ „
Weldinne 578 zu wald-, walten
Wencze Wenczike 1544
zu wand-, wenden
Wyboldi 942 Wybolt
Wysing Wysingh 1554
Wising zu wis-, weisen
Wilken
vern Wolburge sone 134
Walburgis 165
Wolteri 575 Woltirs
Wolter 925
Zake 826 zu zac- (Förstemann)

b) Christliche.

(Alexander)
Czantir 1294 Zcantir
Allexius 2111
(Ambrosius) Proske 1786 (Bröseke)
(Andreas)
Dresin (Drese) 1911 (Frau)
(Bartholomeus)
Mewes Mewis 1914
(Georg) Gorius 2031 Karies 2126
Jorgen 1989
Helsewethe 159 (Elisabeth? Einziger Name eines Mannes!)
Ilseken 784, 785
maritus Iseken 181
Lisen 1790 Lize 1826
(Helene) Lehenen 1609 Lehne 1651
(Jakob)
Kopp Copp Koppe Coppe
Koppinne
Janke 2053 Yenkens 1877
Hanke 2010
Jordani 965 Jordens
Kylian 2089
Clemente 427 Clemens 2066
Kerstian Kerstin
Marci 1309
Martini 608 Mertens 1079
Mathei 718
Matias
Maz 713 Matz
Mauricii 696
Maroryccz 1505 (für Moritz?)
Pauwel Pawels 1386
Paul 1198

Digitized by Google

Peter Peders 1147
Philippi 672
(Sebastian) Bestians 1209
Stephani 1048 Schephani 1239
Steffens 1533 Steffin 1949

Thobie 868 Tobie
Thome 760
Zacher 1681 (Zacharias)
vern Zacharien 72

2. Ortsnamen.

d Alsleve 143 — Alsleben
Ammendorp 1807 — Ammendorf
Tanghon 1773 — Ankuhn i. A. (Vorort von Zerbst)
d Asscaria 169 — Aschersleben
Badegast 1664 — Badegast i. A.
Balberghe 924 Baleberge — Balberge sö. Bernburg od. wüst bei Kalbe
Banewicz 2027 — Bannewitz i. Sachsen
v. Barboie 72 Barbuy Barboy Barby — Barby
Berwalde 835 — Bärwalde
Bergholcz 1630 Bergholt — Bergholz im Kr. Belzig
Berlin 1701 — Berlin
d Berneburc 233 Berneburch Berneburg — Bernburg i. A.
d Beyerstorp 654, 674 — Beiersdorf im Kr. Bitterfeld
v Biere 45 — Biere bei Magd.
d Biscopstorp 262 Bisdorp 892 Bystorp — Bisdorf bei Mgd. Pisdorf i. A.
d Blankenburgh 650 — Blankenburg a. H.
v Blumenowe 104 — wüst Blumenau bei Aken (Magd. Gesch.-Bl. XVIII 37)
Bobobwen 1087 Bobbow Bobbowe Bobowe Bobbaw — Bobbau i. A. od. Vorwerk Bobbe bei Wulfen
Blotz 312 — wü. Blotiz bei Eilenburg oder Ploez = Plötzky oder Plötzke
Bobericz 2002 — ?
v Bodendhorp 55 Bodendorb — Bodendorf bei Wulfen
Boley 1711 — Poley (Mühle bei Zerbst)
Bonstede 2103 — Bodenstedt i. Br.
Borchuse, Borchusen, Barchuse 2023 2024 — Berkau nö. Koswig?
Borchzstorp 726 — Borgesdorf nö. Bernburg
d Brambuc 1205 Brambek Brambogk Branbogk Branbogh Bramik 1788 Bramke 1797 — Brambach Kr. Zerbst

Digitized by Google

v Brandenburch 26 Brandeburch Brandenburc Brandeburg 323 Brandeburgh Brandenburg	Brandenburg
Bredenhagen 602 Bredinhain	Breitenhagen bei Aken
d Brenen 702	Brehna
Bricik 1012 Brecik	?Brietzke?
v Brizin 68 Brizine 128, 129 d Brezin 174 Bretzyn 675 Bretzin Bretczin Bretczins Breczin	Pretzien bei Gommern
Brisen 1341	Breesen i. A.
Brundalinne 1086 Brundals	Bründel w. Plötzkau
d Brunswick 999	Braunschweig
d Bruselicz 1081 Bruselitz Bruzlytz	Preußlitz bei Bernburg
v Bukowe 1079	Buko i. A.
Burow 1193	Burow i. A. Kr. Zerbst
Busyztka 693 Busizkinna 797 Busizkes 864	?
Byese 892	Biesen bei Delitzsch
Dalcowe 296	Dalchau bei Leitzkau
Delcz 1392 Delicz Dolycz 1483	Delitzsch
v Delnowe 108 Dylnowe 1124 Dilnowe Dilnouwe Dilno	Dellnau i. A. Kr. Dessau
d Derneburch 871	Derneburg
v Dessowe 22 Dessowo Dissowe	Dessau
Dissinne 1748 Dissin 1957	Thießen? Deetz?
d Dytmerstorp 1192	?
d Dodendorp 852	Dodendorf
d Dolviz 182	?
Drinam 905 Drynym 1113	Trinum bei Bernburg
Drobelynne 1164	Dröbel „ „
d Droghwiz 156 Droghewiz 190 Droguwiz Drowiz Drogaiz Droghewyz	Drogenz bei Altenplathow
v Droluwiz 98	wü. bei Buro
d Droze 938	Drosa bei Köthen
v Dubizc 18 Dubisc Dubizich Dupczek 989 Duptzk	Diepzig
d Dumerstorp 1060	? Dummersdorf bei Travemünde
d Durlant 503 Durland 1716	Thurland bei Raguhn
d Edeleresdorb 182Edelstorp 1713	Elsdorf bei Köthen
d Ysleve 906	Eisleben
d Elsnik 249 Elsnic Elsnyk	Elsnig i. A.
Engelberg 2139	?

Digitized by Google

Esmerstorp 1515 Eysmerstorp Eysmesdorp Eismesdorp Eystorp 2094	Eisdorf bei Lützen ?
Velgelewe 778	Felgeleben bei Gr.-Salze
Vynowe 628	Finow im Bruch ?
Fordirstorp 1659 Verderstorp 1716	Fernsdorf bei Köthen
Vryberg 1215 Fribergh Freibergk	Freiberg
Frisangh 2008 Frisangk Frysang Frysangk	Frieſack, Freiſing?
Vrose 917	Frohſe
Gardeleve 1229	Gardelegen
d Gartiz 327 d Garz 508	Garitz i. A.
Gherden 888 d 960 Gerden	Gehrden i. A.
Gersleve 238 Jersleve Yersleve	Jersleben bei Wolmirſtedt
v Geruwiz 40 Jeruwiz	Gerwiſch b. Mgd. oder Gerbitz bei Nienburg
Girsleven 1091	Giersleben bei Güſten
v Glinde 78 Glin 1972	Glinde bei Barby
v Gnewe 101 Gniwe 898	wüſt ſw. Aken (Mgd. Gſchbl. XVIII35)
d Gnyez 635 Gnyz	Gnetſch bei Radegaſt
v Goleberch 91 Golberge	? Goldberg, Kolberg
d Golup 590	Golpa b. Raguhn
Golm 2046	wü. i. Kr. Jerichow
Golzowe 1187 Golsowe	Gölzau bei Radegaſt
Gummer 1830	Gommern
d Gonyz 666 Goniz 872	Jonitz bei Deſſau
d Ghortzene 1028	?
d Grabowe 657	Grabow
d Gramsdorp 544	Gramsdorf i. A.
Grevendorp 1112	Gräfendorf bei Schafſtedt
Grimsleven 727 Grymslevinna	Grimſchleben i. A.
Gronawe 1343	Gröna i. A.
Gubicz 1703	Gübs ?
d Gutz 803	Geutz
Hafftenberg 1784	?
d Haghene 679	Gräfen-Hainichen bei Deſſau od. ein anderes
v Halle 20 (de hallis 269 = von den Hallen)	Halle S.
Heyderstorp 1188 } Heyerstorp 995 } daſſelbe? Heidestorp Haiderestorp	wü. bei Köthen (Vgl. cod. dipl. Anh.)
v Hekelinge 21	Hecklingen i. A.

Digitized by Google

Hertzebergh 1293 Herczeberg Herczebergh Herczebirg	Herzberg
Hestorp 1228 (identisch mit oben Heidestorp?)	?
Hinrikstorp 1282	Hinsdorf bei Dessau
Hodhele 402	wü. bei Pabstorf in Br.
Hoegerstorp 1102	Hoyersdorf bei Raguhn
Hundesborch 1029 Hundesburch Hundesburgh	Hundisburg bei Neuhaldensleben
Hoturn 772 Hotornninna Hötörn 870	Hohenthurm bei Halle S.?
d Idelstede 288	wü. Ihlenstedt bei Quedlinburg
d Ileburch 719	Eilenburg
d Ysikisdorp 506	wü. Ißdorf bei Köthen?
v Isinberg 1645a Isenberg	Eisenberg
Jarndorp 1890	Gahrendorf bei Köthen
d Jerchowe 471	wüst bei Aken
vamme Jezzene 79 d Jessene 205	Jessen
v Jezzant 8 Yezzanz 494	Jeßnitz i. A.
ut dem Yodendorpe 1311 = villa Judeorum	Judendorf z. B. bei Magdeburg
Jodenbergh 1690 Jodenberg Jodenberch	Judenburg bei Oranienbaum
Jutirchowe 1639	Jütrichau i. A. Kr. Zerbst
Kalve 1373 Kalfe	Kalbe S.
Calenberghe 243 Calenberge Kalenberche	Kahlenberge bei Magdb.
Karkenberg 2026	Kirchberg (Der cod. dipl. Anh. kennt nur eins bei Sondersh.)
Karungdorp 1428	?
Kattenhagen 1814 Kattinham 1675 (—hain?)	?
d Catowe 255 Katowe Katouwe	Katau i. A. bei Gröbzig
d Kemeric 321 Kemeriz Kemeritz	Kämeritz bei Zerbst
d Kermen 988 Kerman 1342	Kermen i. A. Kr. Zerbst
d Klekewiz 304	Klekewitz
Kolhuse 443	z. B. Kohlhausen bei Hersfeld
Koningdorp 1609	Orte des Namens Königsdorf mehrere, doch keins in der Nähe.
v Konre 23	Könnern S.
d Korowe 450	Chörau i. A.
d Cositz 596	Kösitz bei Radegast
Koswik 1430 Coswick	Koswig i. A.
v Kotene 27 Cotene Kothene Kothen Koten Cotthen	Köthen i. A.

Digitized by Google

v Kreir 13	?
v Korchere 65 Krucher 1799	Krüchern bei Bernburg
vKurne 12CurneCourneKurns1197	Kühren, Wüstung bei Aken (Gesch.-Bl. XVIII 38)
Krymsow 1151 Krumpsowe Czrunpczowen 1753	z. B. Kremzow mehrfach
Crumpe 2076	? (ein de Crump im Cod. dipl. Anh. Krumpa bei Mücheln?
d Koyne 819	Kühnau i. A.
Lammestorp 1498 Lamesdorp	Lamsdorf bei Wittenberg
d Lapendorp 381	?
d Latorp 657	Lattorf i. A.
d Louenburg 472	die Lauenburg bei Stecklenberg
Lezenik 1897 Lezenigk	Leisnig?
Liskowe 1624	Kl. Leitzkau bei Zerbst
Licik 926 Licek Lycik	Leitzkau bei Magdeburg
Lepptow 1751	Lepte i. A.
d Leverstorpe 980	wü. Lewersdorf bei Bernburg
d Liewiz 335	wü. Lewitz im Banne Köthen
d Lyndenowe 1069 Lindenowe	Lingenau bei Köthen
d Lipa 175 Lypa Lype 945	Leipa (Cod. dipl. Anh. kennt nur das L. in Böhmen)
d Lypyzk 647, 648 Lypizk Lipcik Lipczk	Leipzig
Lyssowe 1564	Lietzo i. A.?
Lebechune 669 Lebechune Lebbechuen Lebbechuene Lubechune Lobechunynne 1618	Löbejün
d Lobenyz 634 Lobenicz Lobbenitz 1129	Löbnitz bei Köthen
d Loderwyz 643 Loderwiz Loderwice Loderwytz Lodderwytz Loderwitz	Lödderitz bei Aken
Loksted 1863	Lockstedt bei Öbisfelde
v Lucic 16 Lucyc Luzic Luzc Luzich Luzyk Lucyk Lucik 903 Luczk Lutzk Lutzk d Luzk Luzke Luske 2004 Lusczk 2082	Laufigk bei Köthen
Lupticz 1674	? Lübs?
d Magdeburg 434 Magdeburc Magdeburch Megedeburg	Magdeburg
d Makezerve 698 Makcerve	Maxdorf bei Köthen

Digitized by Google

Maccerve	
Maldericz 2006 Maldriczynne 1644	? Malderitz ?
d Mazstere 859	Maasdorf bei Gröbzig
Melewiz 890	wüst bei Prosigk i. A.
v Menaz 70 villicus 601 661 d Menewitz 942 Menycz 1275	Mennewitz bei Aken (Gesch. Bl. XVIII 39)
Merllewitcz 1764 Merlewitcz	?
Merseburg 1203	Merseburg
d Mokerne 333	Möckern
Mokewicz 1731 Mokewitz Mokicz 2097 Mokecz 1689	?
v Molvid 7 Molwith Molwide Molwede Mulvede	wüst Mollweide bei Grimschleben
Molze 1066 Molcze	Mölz zwischen Köthen u. Bernburg
d Morzyn 726 818	Merzien bei Köthen
d Mosecowe 183 Mosecov Mosekowe d Moscow 509	Mosigkau bei Dessau
d Muchele 306 Muochele	Micheln bei Köthen
Mucczowe 1525	wü. bei Leitzkau
Muling 1617 Mulingh Mulink Mulickinna 1037	Mühlingen i. A.
Molenstede 1346	Mühlstedt bei Roßlau
v Nauwen 2056	Nauen i. d. Mittelmark
Neddelitcz 1806	Nedlitz i. A.
Nemicz 1926	Niemegk? oder = Niemiz (cod dipl. Anh.)
v Nigenburch 141 Neinburch Nygenburch Nyenburgh Nyenborch Nienborch Nyenborgh Niemburg	Nienburg S.
v Nigendhorp 56 Niendorb Nyendorp	wüst Niendorf zwischen Mennewitz und dem Löddericzer Wald (Gesch. Bl. 18 S. 37)
d Nygenstede 628	Nienstedt, mehrere Wüst.
Nodekowe 1547	?
von der Nud 1701	Nutha bei Zerbst
Ottersleven 899 Ottersleve	Ottersleben bei Magdeburg
Palencz 1642 Palincz 1715	? Polenzko i. A.?
Papenrode 1273	Papenrode i. Br.
v Parleve 30	Barleben bei Magdeburg
d Pazleven 540 Paszleve Pasleve	Paschleben i A.
Pychore 683	wüst bei Barby

Digitized by Google

d Pitne 410 d Pitinde 517 Pitins 1052 Piten	Piethen i. A.
v Plawe 86 386 Plauve Plao 340 Plawo 506	Plaue Plömnitz bei Köthen
v Plodemiz 93	
Plote 1375	Alten-Platho
Ploske 1664	Plötzky bei Gommern
d Polleven 527 Ponleve 1070	Polleben bei Eisleben
d Premzlawe 653	Prenzlau
Pretin 295	Pretzien bei Gommern
Predel 1850	Prödel bei Gommern
d Prouzc 368	Prosigk bei Köthen
Povle 725	wüst Pfuhle bei Bernburg
Qualendorp 898 d 1032 Qualndorp	Quellendorf bei Köthen
Quast 817 Quest 1807 Quast 1874	Quast i. A.
v Quedelingeborch 60 Quedelingeburch Quedelinghenburc	Quedlinburg
Questenberg 1785	Burg Queſtenberg bei Sangerhauſen
Rehagen 1996, 1997	wü. bei Altenplatho
Raghun 959 v Ragun 1516 Raguen	Raguhn i. A.
d Regensten 328	Regenſtein a. H.
d Richenbach 293 Rychenbach	Reichenbach (Orte dieſes Namens giebts mehrere, in der Nähe Akens keines)
v Repgowe 24 Repcov Repchowe Rephow Reppechowen Reppechow Repchow Repghowe	Reppichau i. A.
d Repz 211 vgl. unten Rupiz	Reupzig bei Köthen
d Risen 194	Rehſen bei Wörlitz
d Recemik 418 Rezemik Riezmic Rizmic Ryzmyc Ryezmic	Rietzmek i. A.
Rodeleven 1346 Rodeleve	Rodleben i. A.
d Roderstorp 282	wü Ruderſtorf in der Moſigkauer Heide
d Rodin 212	mehrere Orte und Wüſtungen des Namens Rode
d Rovgaz 1145	Rogätz bei Mgd.
v Roseburch 12 Rosebuorch	Roſenburg bei Aken
d Rosenvelt 591	Roſefeld bei Köthen
d Rosenhaghen 803	wüſt Roſenhagen bei Oldisleben
Rozlowe 760 Rosslowe	Roßlau i. A.

Digitized by Google

o Ruden 1158 Rudyn 1580	Reuden i. A.
o v Rupiz 10 Rupcz	Reupzig
o d Rust 846 Rust 1287	wüst Rosten b. i Kalbe S.
d Schenchenburghe 215	Schenkenberg bei Delitzsch?
v Zkudere 59 Scudere 285 d Schudere v Schuder	Scheuder bei Köthen
d Slanewiz 447 Slanuwiz	wüst Schlannewitz bei Kalbe S.
Smedeberg 1263	Schmiedeberg
Smedehusen 1679 Smedehussen	Schmiedehausen bei Kamberg
Zecheliz 604 Ceghelizes 634 Cegelyzes 650	Sieglitz(erberg) bei Dessau
d Snitlinghe 200 Snelnighe 616 Sneitlinge Snetilingin Sneteling Sletelig 428 Snytling 1203	Schneitlingen
Swelhem 1568 (Swelchim)	wüst bei Gröbzig
d Sconeboke 484 Sconebeke	Schönebeck
v Swemmere 89 Suemmere	wüst bei Atzendorf
v Swarczenrade 1903	?
Sydow 1492 Sydowe	Sydow bei Jüterbogk
v Solnicz 1522	Söllnitz i. A.
Springe 729	Orte dieses Namens giebts mehrere
v Zbrone 139 acc. Zbronem 685 Spurne 360 Spron Sprona Sprone Szporne Sporn 1375	wüst Sprone (Gesch.-Bl. I8 S. 36)
Stade 646 d Staden 695 Stadin 1049	Stade
Stamere 336	Stemmern bei Egeln?
Steufe 721	Steene bei Dessau
Steynbach 2083	Stenbecke wü. bei Burow? (Cod. dipl. Anh.)
Stenbon 1387 (= Stenborn? dann	Steinborn bei Staßfurt
v Sticboie 44 Stecboy Sticboy Stycboy Stigbi Stecbi Stegbiy Strecbi 1473 Stigbye	Steckby i. A.
d Stekelenberg 267 Stekelberge	Steckelnberg a. Harz
d Stene 1007	wü. Steene bei Dessau
v Studiz 11 Stuz Stutz	Steutz i. A.
Stalberghe 908	Stollberg a. H.
Storkow 1268 StorkoweStorkouwe	Storkau bei Köthen
Strelen 1940	Strehla a. d. Elbe.
Strecz 1765 Stretz Strettz	Streetz i. A.

Digitized by Google

Strezene 752	
Strynum 1160 Strinum Stryne 1259	Strinum i. A.
Strusberg 1868	Straußberg bei Potsdam
Strusewyz de Morzyn 726 Strosewyz 727	wü. Strozwitz bei Köthen
Sunenberg 1593	Sonnenberg i. d. Mark
v Susekowe 54	Susigke b. Aken (Geschbl XVIII S. 39)
d Tekkow 709 Tekkowe	?
d Tilberge 445	wüst Thielberg bei Aken
Tilczkowe 1440 Tylczkowe	wü. im Banne Köthen
dy Torneye 1721	Torney bei Barby
Torgowe 813	Torgau
d Tornowe 167, 172 Tornov (109) Tornow	Tornau (Gut bei Roßlau oder Wüstung bei Aken)
d Tortem 1069	Törten i. A.
d Trebecowe 340 Trebichow Trepechowe Tropchewe 383	Trebbichau bei Aken
d Trebenitz 1145	Trebnitz (Vorwerk bei Zerbst)
d Trebule 856 Trebbule 887 Tribel 1928	Dröbel bei Bernburg
Treyse 1055	Treysa od. Dreis (i. d. Nähe kein Ort)
Trote 1322	Trotha i. A.
d Tunnyz 715 Tumnytz	?
Tumnicz 937 Tumpnicz	
Tumenitcs	
d Turowe 484 Thurowe	Thurau bei Köthen
Udendorp 1431 Odendorp 1485 Odendorpp Udindorpp	wü. bei Magdeburg
d Upglowe 231 Opclowe Opglowe	unbek. nach cod. dipl. Anh.
Urbech 1795	Urbach bei Nordhausen
Waldow 2011	Waldau bei Bernburg
Walkendorp 775	? Walkendorf in Schwerin
Walewitz 1137	Wallwitz i. A.
Wanssleven 1776 Wantsleve	Wanzleben
Warenstede 750 Warnstede de Warrenstede 749	Warnstedt bei Thale
Weddighen 1406 Weddege 1426 (Vorname!) Weddeghe	(Langen)-Weddingen b. Magdeburg
d Wedegast 586	Weddegast bei Bernburg

Digitized by Google

v Wizant 124	Weißand
Welstorp 634 d 682	? Welsdorf
Wentorp 1207 Wentdorp 1642	? Wendorf (mehrere Orte des Namens in Mecklenb. u. Pomm.)
d Werbine 516	Werben
d Wertlowe 1045 Wertlow	Wertlau i. A.
Wetinsche 247 d Wettin 987	Wettin S.
d Wigendorp 833 d Bygendorp 788	Wiendorf bei Gröbzig
d Wilbeke 674 Wylbeke	unbek. nach cod. dipl. Anh.
d Winnigghe 180 Winnige 396 Winninge	Winningen bei Aschersleben
Wesenberg 1539	Wiesenburg
d Wittiberge 526 Wittenberge Wittenberch	Wittenberg
v Wiztele 97	wü. Wistel bei Barby
d Wolesdorb 199	Wohlsdorf bei Bernburg
d Wörbene 689 Worben 769	Wörpen bei Koswig
d Worpeleve 666 Worpplefe	Würflau bei Köthen
v Wrenz 16 Wrens Wrencz Wrensz Wrenchs Wernz Wrensch Werensh Werensch Werenchs	Frenz wüst bei Köthen
v Wlue 81 Wolve Wolve Wolfe Wlffe 1486 Wulffe Wulfe Wolfin	Wulfen i. A.
d Wolkenizc 288 Wolkenicz Wolkenitcz Wolkeniccz Welkenicz Welkenyz 827	Wülknitz bei Köthen
d Worbyzk 762 Worpczk	Wörbzig bei Köthen
d Wycic 643	Wizich unbek. bei Aken
Czalmestorp 2062	Zalmsdorf bei Wittenberg
v Zawiz 79 Zcawizc Sawizc Zawist Zavist Tzawyz Zawyz Zowyz 849	Zabitz bei Köthen
d Zehliz 210	wü. Zachlitz im Gau Serimunt od. Zielitz
d Cervist 277 Ceruwiz 516 Cerwist Cerwizst Czerwyst	Zerbst
d Cerwistken 661 Czerwistken Czerwystken Tzerwystken Zcirwistkyn	Kl. Zerbst i. A.
d Ceringhe 694, 1026 Zerunge 94 Cering 792 Ceringh	Zehringen bei Köthen

Digitized by Google

d Zertewiz 143	? Schortewitz bei Köthen?
Zcabekuke 1716 Sabekuk	Zabakuck bei Genthin
d Czicher 1421 vome Zcichere 1617 vonme Tzichere 1099	? z. B. Zicher bei Neudamm
Czeghenhagen 1698	Ziegenhain
Czikow 1134	Zicko bei Zerbst
Czesenberch 1407 Czesenberg	?
d Cziwiz 984	?
d Zorbec 314 Sorbech Scorveke 3 Czorbik Czorbick	Zörbig
Zughowe 714 Zugowe Czuchowe Czughowe	Zuchau bei Kalbe S.
d Zwelkum 704	im cod. dipl. Anh. (unter Tzwelgen) nicht erklärt
d Twochowe 683 Zwochowe 701	Zwochau bei Delitzsch
Czubbeker 1187	wü. Zöbigker bei Mehringen

2. Erster Anhang: Volksstämme, Flüsse.

Beyer 646 Beygher Beigher Beiger Baurus 260 (= Bavarus)	der Bayer
Beme 967 Behme 2136a Bem Bemke 977 Bemk 996	„ Böhme
Dosse 2034 Dose 2073	Dosse (Fluß)
Vlemig 272 Fleming	der Flamländer
Vranke 633 Francke	„ Franke
Vresinne 6 Vrise 1438	„ Friese, Frau Friese
Judeus 159	„ Jude
Leyne 1728	Fluß Leine
Mysner 1793	der Meißner
d Reno 581 586 vomme Ryne 1577 von deme Ryne von Ryne Ryn 1724	„ Rheinländer
Rinvranke 138	„ Rheinfranke
Romer 1933	„ Römer
Sasse 1269 Sassze	„ Sachse
Turig 264 375 Turingus Darringh 1771 Dorink Doring Doringh Dorynghynne	„ Thüringer
Wende 362 Went Wenth	„ Wende
Westeval 632	„ Westpfale
Vonin̊e 63 Vun 1516	Fuhne, Nebenfluß der Saale.

Digitized by Google

2. Zweiter Anhang: Örtlichkeitsnamen.

up den markete 28 de foro 368 von deme marckte 641 in foro 829	Marktplatz
vanme kellere 140 de celario 157 super celarium 313, 253 de cellario 497	Keller
in antiqua civitate 232 ex antiqua civitate 318, 573 Conradus dictus ex ant. civ. 642	Altstadt
de hallis 269	Markthallen
aput hospitale 201	Hl. Geist-Hospital
apud scolam 314 dictus by der schule	Schule
vor dem dore 27 vorme dore 101 ante valvam 187	Stadtthor unbestimmt
apud valvam castrensem 865	am Burgthor
an der mure 1992	Stadtmauer
apud Albeam 734	Elbufer
plan 1900, 1901	Plan
dy rulandynne 1961 (i. J. 1443)	Frau Roland
eselhopinna 907 opme eselhope 445 (um 1300)	Eselhof
vomme hove 1491	der Hof
de facie 347	vom Anfang, von der Grenze, von der Mündung?
de fine 411	Ende
der linden 2115 = zur Linden 2116	bei der Linde
uz deme wyngkele 1620, 1894 = de kono? 514)	aus dem Winkel
wydhov 1731?	Waidhof?
ophovel 802 uphovel 1161	Hübel = Hügel, der auf d. Hügel
von den walde, von deme walde = de silva 609	
van der heide 1329 heyde	
vomme lande 1572	
bergher 1371 berger	der am Berge wohnende

[1]) Conus bedeutet ja in der Klassizität nur Kegel, doch scheint aus verschiedenen anderen Stellen, wo das Wort allgemein zur Ortsbezeichnung benutzt wird, z. B. 614, 1021, 1029, hervorzugehen, daß es eine Uebersetzung für Winkel ist; angulus kommt nicht vor. Ebenso ist acies (1190, 1304, 1346, 1387, 1421) =Ecke (2129) und finis (318, 848, 1.96) =Ende.

Digitized by Google

brugmans 1607	der an der Brücke wohnende (od. Beruf?)
dalman 1651	„ Mann im Thal
heidemann 2141	„ „ in der Haide
polman 975	„ „ im Sumpfe
pulmann 2022 puleman	
moleman 574	„ „ bei der Mühle (Beruf)
mure 1310	„ „ an der Mauer
butendorper 741	„ außerhalb des Dorfes wohnende?

3. Berufsnamen.

Handwerker.

de beckere 73 becker	Bäcker
begkir begker	
pistor 142	
stupenbecker 198	
semelere 617	Semmelbäcker
die vleschhouwere 75	Fleiſcher
die houwe(re) 136	
carnifex 186	
knokenhower 1254	
sector vel heuwere 624	
kremer 28 die kremere	Kramer, Kaufmann (Detailliſt)
cremer cremere kremerinne	
(kramer 2120) cremerke 760	
institor 186 institrix	
de copman 87	
herincwescher 76	Häringhändler
fartor 427 (aber nicht als Name)	Geflügelhändler
fullo 359	Tuchbereiter, Walker
de wantsnidere 39	Gewandſchneider
menteler 598	Mantelmacher
die scrodere scroder 8 schroder	Schneider
sartor 191	
die scuwerche 46 scuwerchte 75	Schuhmacher
schumeker 1251 schuemeker	
schumecker scumeker	
schuvere 656 schuover 10′4	
scuber 523 534	
sutor 160 rusze 587 ruze 587	Schuhflicker
korsner 93 korsener	Kürſchner
die korsenwerchte 102	
pellifex 548	

Digitized by Google

hutwelker 1317	Hutmacher
pilleator 591 (pilleus Filz)	
gerwer 2 die gerwere	Gerber
gherwers 892	
cerdo 208	
whitgherwer 188	Weißgerber
hancicmeker 100	Handschuhmacher
wever 5 weper 103 vefir	Weber
weferinne werre 743	
textor 236 textrix 469	
linwantsnider 7	Leineweber
limwatsnide 127	
linslegher 1350 linum Leinen)	
garnewerre 61	Garnweber
wuollenwever 1221	Wollenweber
funifex 518	Seiler
timberman 1 timmerman	Zimmermann
tymmerman	
bodeker 23 die bodekere	Böttcher
doleator 196 doliator	
doliatrix 327 doleatrix	
vashowir 1615	Faßhauer
corver 864	Körber, Korbmacher
harkenmeker 66	Harkenmacher
harcmekerinne	
venstermekere 637	Fenstermacher
fenestrator 630	
holtschuomeker 1535	Holzschuhmacher
smed 35 smet smedt	Schmied
faber 277 fabri 1523	
smeth schmidt 2124	
schmitt 2135	
cleinsmit 495 kleynsmet	Kleinschmidt
cultellifex 197	Messerschmidt, Messerer
nakelwekghe 249	Nagelschmied
stelmeker 1350 stelmekir	Stellmacher, Rademacher, Wagner
rademeker 1739	
carpentarius 213	
sedilmeker 1601	Sattler
sedeler 1617	
sellifex 228	
craterarius 202	Töpfer
figellator 945 figellatrix 1029	
figulus 179 koteler 121	
groper 1229	Verfertiger eiserner Töpfe

Digitized by Google

olsleger 64 olslegher 641 oleatrix 722 oleator olifex 1056	Ölschläger
grutmekere 767.800 grutmekir gruttemeker pultifex 433	Grützmacher
maler 1816	Maler
tector 543	Dachdecker
lapicida 305	Steinmetz
goltsmed 1654	Goldschmidt
tordelere, tordeler 328, 576, 635.	? (in keinem deutschen Lexikon Erklärung gefunden)
sporer 1175 calcator 927	Sporenmacher, Gürtler (calcar der Sporn)
bogener 2077	der Bogen machende
sever 1153 severynne	Siebmacher

Gewerbe

die klocgetere 29 campanator 481 campanatrix 235	Glockengießer
molendinarius 147 molendenarius molende 255 molner 790 mulre 999 molre moller muller rosmoelner 1147 rosmolre	Müller (oder verschrieben für Molvide? Ort Mollweide)
cornere 585	Körner
tegelere 44 tigelere tiegelere laterator 171 laterarius (361) = tegeler 614 tigheler thigeler tygheler tygeler tygeller	Ziegler
die segere 61 seger serrator 646 segher 1261	Sägearbeiter
die bedere 37 bedere 1802 balneator 373 balniator rasor 261 (besitzt ein Badstube)	Bader, Bademeister und Barbier
schere 1525, 1526 scherrer 1267 scerrer	Scherer
die arzet 56	Arzt
saltman 95 salzman 557	Salzmann
koler 1891 kolman 845 colmann kolre 1448	Kohlenbrenner
eselman 941	Eseltreiber = D. Mann mit dem Esel.

Digitized by Google

piscator 273 boliator 1169? (bolus = Fischfang) vischer fischer fyscher	Fischer
hecker 1263	Gärtner (vgl. Bücher S. 215)
crudiner 521	Krauthändler
hird 13 pastor pastoris 222 pastrix 670	Hirt
hoppener 1134 hoppenner	Höpfner, Hopfenbauer
scheper 873 opilio 1262	Schafhirt
goseherde 2095	Gänsehirt
kuhird 1907 kuoherde 865 koherde	Kuhhirt
kyward 987 kywert 1575 kywirt kywerd	Kuhwärter, Kuhwirt
keyfoit 2068 keifoit keifoid	Kuhvogt
vector 963 lixa 277	Fuhrmann
kok 1760 kokes 1893 spiser 1246	Koch, Speiser
kollerleuwe 356 kellerleuwe	Kellerlöwe, Ratskellerwirt
kruger 837 cruoger 1205 krugher cruger tabernarius 959 werd 1115 pincerne 596 schenke 980	Krüger, Wirt, Schenke
auceps 192 vogellymre 1560	Vogelfänger, Vogelleimer
sturmannus 171	Steuermann
messor 306	Messer
husman 908	Hausmann, Pförtner
murmeistir 1641	Maurermeister
wercmester 1437	Werkmeister
gladiator 395	Schwertfeger
sigellator 759	Siegelmacher
meyster 1050 (Auch als Titel vor dem Namen, magister nur Titel)	Magister, Meister
villicus 335 megere 8 7 meyer 1965 villicus meist mit Ortsnamen 270, 286, 383.	Meier, Ackerbürger, Altbauer
hofman 1763	Hofmann

Digitized by Google

hovemester 1808	Hofmeister
schutte 1179 schutte	Schütze
bornevorer 627 borner 1832 bornenforer 978	der Brunnenführende
vulre 610 = vuler	der im Schmutz arbeitende (Schiller und Lübben)
tornator 519	Tänzer (Ducange)
penesticus 414, 523, 795, 833. identisch mit penweller? 1647. Die penestici wohnten auf dem Markte zusammen; auch in Stendal gab es auf dem forum civitatis einen Teil »s b penesticis».	Garbrater, Markthöker.[1]

Ämter.

keyser 1854 keiser	Kaiser
koning 1 10 dy koninge 2059 konyngh	König
marchio 349 margreve 350 markgreve 398	Markgraf
lantgreve 1501	Landgraf
greve 1862	Graf
reydir 1665	Ritter
risener 671 rysener risenere 796 reysegher 885 reyseger 1191 resegerinne 1310	Reisiger
repseger 1160 und 1163 ist wohl auch reyseger zu lesen, da es sich um offenbar dieselbe Person handelt wie in 885]	
episcopus 573 biscop 1040 bischop byschop bysschop bisschop bysschopp bischobp	Bischof
prepositi 843 probyst 1199 provest	Probst

[1]) Das Wort penesticus ist mit Ducange abzuleiten von penus, Speisevorrat. Das Wort kommt vor in der lateinischen Glosse zum Magdeburgischen Weichbildrecht, Artikel 44, der von den Markthoken und Nahrungsmittelverfälschung handelt. Für das Wort penweller findet sich nirgends eine Belegstelle. Nun heißt wellen aufbrühen, das Wort weller würde also zu penesticus eine annehmbare Übersetzung sein, während pen mit einem deutschen Wort schwer erklärbar ist und die Verbindung des latein. pen— mit dem deutschen weller anstößig erscheint.

Digitized by Google

clericus 726	Geistlicher, Gebildeter
arsprister 1370	Erzpriester
presbiter 1317 (Amt) [1]	Presbyter
sacerdos 334	Priester
de perrer 97 plebanus 302 (Amt)	Pfarrer
pape 65 (Amt)	Pfaffe
monachus 991 munig 1418	Mönch
custos 390 kuster 1229	Küster
custer kuster	
sengher 845	Sänger
schulre 1218 scholre	Schüler
schuler 1576	
de vogedinne 14 voged 33	Vogt
advocatissa 480	
de sculteite 72 prefectus 146	Schultheiß, Schulze
scultetus 608	
schultzse 2115 schultz	
hoftman 1749, 1894 (Amt)	Burghauptmann
richter 1806	Richter
borgermester 1755 (Amt)	Bürgermeister
burmester 10 (Amt)	Bauermeister
scriptor 967	Schreiber
scriver 1079 schriver	
marcword 812	Markwart
monetarius 220	Münzmeister
leytzman 1733	Geleitsmann
de colnere 6 ≡ (de) tolnere 14, 16	Zöllner
de kolnere 31 colnerus 546	
kolniere 759 ungeldus 813	Ungeld=Steuer (d. Betr. ist Zöllner!)
theolonarius 493	
thelonearius 635	
ianitor 452	Thorwächter
stadknecht 1676	Stadtknecht
ruper 1492 ruper	Ausrufer, Herold
roper roiper 2064	
qui fuit preco 440 (433)	
preko 715	
bauckslegers 1980	Paukenschläger

[1]) (Amt) hinter einem Namen bedeutet, daß dieser Name in den Schöffenbüchern nur als Amtsbezeichnung gebraucht wird, nicht als Familienname.

Digitized by Google

e
kure 873 kur — Wächter, Turmbläſer (Schiller und Lübben)

4. Eigenſchaftsnamen.

Adjektive.

die svarte 28 swarte 988 — ſchwarz
swarthe (Auch vor dem Rufnamen)
niger 1027 swerczel 1841

witthe 801 witte — weiß
albus 625

die rode 32 — rot
rufus 230, 416 ruffus 873 (auch vor)

des langen 41 longus 614 — lang
lange-Jan 1853
lancmannus 620

curte 784 — kurz

die grote 79 grote 879 (vor) — groß
grothe-Claus 2003
grotynne 1528
magnus 142 (magus 1791 nur verſchrieben: ſiehe 1792)

iuvenis 417 — jung
dy iunge 1319 iunghe 1033

de alde — alt

brunus 474 — braun
bruen 1718

grone 1308 grune — grün

ghele 1616 — gelb

dives 174 — reich

vette 120 — fett

schlancke 2127 — ſchlank

stramme 1808 — ſtramm

starke 855 — ſtark

wilde 751 wylde — wild

hovesche 73 — höfiſch, höflich

cruse 66 kruse crusig — kraus, der kleine Kruſe
cruseke 146 crusingh 606

felix 623 — glücklich

gutman 884 — Gutmann

pulcer 905 pulcher — ſchön
schone 1169 czone czonynne 1278

Digitized by Google

schone-Clauwes 2080	
schone-Heyninna 1021, 1607	
kale 1475	kahl
kalman 1573 oder Karlmann?	
snelle 1012 schnelle 2129	schnell
numan 2133	der neue Mann
krumme 1132	krumm
struffe 1620	rauh, streng (Schiller u. Lübben)
hornman 1899	d. Mann mit dem Horn
schele 30	d. schielende
schyle 1831 scheile 2072	
dictus Scieleke 684	
schileke 906	
schyle-Meus 1231	
scelle-Mewes 1396	
schile-Peter 1318	
scele-Peter	
schyle-Hans 1832	
schel-Drewus 1990	
die hinkene 63	d. hinkende
hinke 2006	
dove 1605 doffe 1632	taub
laue-Jan 1737	lau
schneufer 2124	d. schnaufende?
plokk 1095 plock plogk	der Dicke?
kolbe 1775 (kolve)	Kopf mit kurzem Haar (Stiftekopf) (Schiller u. Lübben)

Körperteile

rump 1254	Rumpf
munt 866	Mund
pollex 387 dumen 1168 tumen 913	Daumen
hofft 2018 hoefed 2090	Haupt
zcinken 1980	Zinken (Nase)
schinckel 2057	Schenkel (Schiller u. Lübben)
tene 36	Zahn („ „)

Tiere

voghelinne 179	Vogel
vogel 353 vogell	
cisek 19 cisik 131 tzicik 903	Zeisig
cisix 118 siseke 133	
segex 410 vel zizich 621	
ceix 155 cex 156	

Digitized by Google

vinke 899	Finke
passer 739 (Vorname), 740 (Familienname)	Sperling
sperling 1623	
gyr 1819 gir	Geier (vgl. cod. dipl. Anh.)
withun 1362	weißes Huhn
gallus 228	Hahn
rave 1202, 1459	Rabe
hunt 1783 hundt	Hund
kather 645	Kater
poltergacze 1718 poltergaccze	Polter-Katze
lam 1039	Lamm
buck 117 bok 826	Bock (lat. hircus im Reg. des cod.
bock 991	dipl. Anh.)
boseverke 746	schlechtes Ferken?
epere 687 musebr 40?	Eber
schon-eber 2016 schon-ebir	
kempe 1442	Zuchteber
farre 1910	Ochse
bachche 1300—1303	Bache
ros 921 rosz	Roß
rape 1948	Rappe
ratte 2128	Ratte
mus 854	Maus
zabel 113 czabel 1869 zcabel	Zobel
zabbel	
zabellus 333 zabellotus 289	
voss 1044 vos fos foz	Fuchs
vozeke 114 voszeke 616	
wulf 946 wolf wolv wolff	Wolf
lewe 138 lowe 1335	Löwe
leo 342 (Vgl die Vornamen)	
haziken 545 hazeke 566	Häschen
hazeko 601 hazke	
rehe 1560	Reh
berse 1419	Baars, Barsch (Leute in Gröningen dieses Namens führen Fische im Wappen 1381 C. d. A)
heringh 913	Hering
vulhering 1189 fulheringk	
fulhering fulheringh	
fulherink	
lasse 1713 las 1839, 1840 lasz	Lachs (Schiller u. Lübben)
dors 1759 dorsz	Dorsch
smerle 1828	Schmerle

Digitized by Google

snegke 1908	Schnecke
ant 721	Ente

Tierteile

cegencopp 685	Ziegenkopf
hasenkop	Hasenkopf
pawenczaghel 1227	Pfauenschwanz

Pflanzen.

blome 756	die Blume
blume 905	
korn 2112	das Korn
petercilie 902 (Sohn der P.?)	die Petersilie
petrocilie 916	
rogge 69 rogghe	der Roggen
kol 1143	der Kohl
vilche 1756	das Veilchen
lyndelofe 1579	das Lindenlaub
appelbusch 2042	der Apfelbusch
pinkernel 1176 pinkernil	die Pimpinelle?
pinkernyl	(pinken = pimpeln Grimm)
persik 1877 persyk	die Pfirsich

Eßwaren, Kleidungssachen.

kroppe 1784	Krapfen (Schiller u. Lübben)
gerstenbrot 1059	Gerstenbrot
mel 1724	Mehl
Meleke 1004	
smalt 1802	Schmalz
surbrs 1725	Sauer Bier?
most 1597	Junger Wein
troye 856	Jacke (Schiller u. Lübben)
sydensnur 1559	Seidene Schnur
sydinsnur sidinsnur	
mantels 1057	der Mantel
cnopinne 250	Frau Knopf
knopeke 378	Knöpfchen
hud 904	Hut
clump 307	Klump
Klumpinne 1014	Frau Klump
cogelman 350 culgiman 518	Mann mit der Gugel, Kappe
bonit 323 bonyt bonitt 1041 bonnytt	Hut, Mütze (Lexer, Schiller u. Lübben)

Digitized by Google

Geräte.

schacht 969 scacht	der Schaft
stange 4	die Stange
cappe 53	die Kappe
cruch 84	der Krug
gruphake 225	der Topfhaken
kegel 830 keghel	der Kegel
naghel 906 nagel	der Nagel
strump 1223 strumpp	der Strumpf
krone 1521	die Krone
spygel 1539	der Spiegel
scygher 2007	der Zeiger (Uhr)
botirgrope	eiserner Buttertopf
knuppel 1092	der Knüppel
rasp 133	die Raspe (Reibeisen)
kodde 582	Holzstütze (Schiller u. Lübben)
trumpe 1014	Trompete („ „)
ghighe 567	Geige (Lexer)
punt 716	das Pfund
schog 1672	das Schock
schillingh 822	der Schilling
krosche 1496 krossze grosche 1722 groschen	der Groschen
oven 304 dictus	der Ofen? oder oben?
mastlap 1984 (später verderbt in mastklappe 2129?)	ein Lappen am Mast? (in Aken Schiffahrt!) (oder ein Lappe, schlapper Mensch, der zu viel auf die Mast, gutes Essen giebt?)
afslaghe 943 afslag	ein Schmiedewerkzeug (Schiller und Lübben)
grelle 768	eine Stange, Speer (Schiller und Lübben)
gryndel 688 grindel, gryndels	ein Querholz, Riegel (Schiller und Lübben)
kar 265	ein Korb, Geschirr, Gefäß (Schiller und Lübben)

Abstrakte.

sefir 1622	Zephir
storm 2013	Sturm
somer 1646	Sommer
lencz 1971 lencze lentze	Frühling

Digitized by Google

scheuel 2035 (schebel)	armer Tropf (Schiller u. Lübben)
kraft 1652	Kraft
quese 1693	Queſe?
popaz 689	Popanz
dod 1308	Tod
van den duwele 2	Teufel
van dem duvele	
vamme duvele 46	
vanme duvele	
van den divvele 86	
duvel 1886	
de diabolo	
vrund 1371 frundt	Freund
frunt Jans 1512	
gast 1149	Gaſt
bedirman 2108	Biedermann
gamerata 920	Kamerad
gamerate gamerathe	
gammerate gamerad 1587	
gamarate gamarath	
fruntschop 2105	Freundſchaft
sculder 580	Schuldner
kynt 691 kynd	das Kind
kind kint	
oheme 1748	der Oheim
vedder 1791 fedder 2035	der Vetter
risekinus 455	der kleine Rieſe?
riseke 604	
ver wiben 130 wibe 536 wiben	das Weib

Verſchiedene einfache:

bach 1157	der Bach
mons 1156 (Genetiv montis 1186)	Berg
lhem 2044	der Lehm
keseling 1168	der Kieſel
smok 1728	der Schmoch
huve 505	die Hufe
kothe 1223	die Kothe, geringes Bauerngut.

Verſchiedene zuſammengeſetzte.

witte om 632 dictus	der weiße Oheim
zuzekind 259 (Jude!)	das ſüße Kind
suozekint 401	
nygewert 895 nygenwerd	der neue Wirt

Digitized by Google

cognatus domini 233, 266, 391	der Verwandte eines Herrn
rosentreder 1892	der auf Rosen wandelnde
sconerlip 303 sconerliph sconerliv schonerlip schonerliph	der mit dem schönen Leib
cum brachio 226	der mit dem (auffallenden) Arm
cum manu contracta 384	der mit der Krüppelhand
cum gallo 861	der mit dem Hahn
dageslap 734 dagheslap	der am Tage schlafende
sorgenfrynne 1987, 1989	Frau Sorgenfrei
sevenwive 797 sevenwif	der mit den 7 Frauen
scellepeper 688	der schielende Herr Pfeffer
schepbreker 949	Schiffbrecher
musekensteker 874	Mäuschenstecher
swartzemod 2061	der schwarzmütige, melancholische
schargrope 979 scarregrope	Topfkratzer
cugelberch 1749	Kugelberg (oder Ort?)
rikesten 801	Reichstein
klyngensten 867 klynghensten	Klingenstein (oder Ort)
nyelant 927	Neuland
wostehuve 43	Wüstehufe
firhute 1559	Vierhufe
myddelporte 882	Mittelpforte
grashof 806	Grashof
pluderworst 672 dictus	schlechte Wurst? (so heißt ein Schlächter!)
kyndesrok 909	Kindsrock
minnencranz 498	Minne-Kranz
dusentmark 68	1000 Mark
velepennig 84 velepennigh velpenning 1436	Viel-Pfennig
caltoveninne 20	Frau Kalt-ofen
klynkebyl 692 dictus clinkebil klinkebil[s]	Klinkebeil
portenknueppel 720	Pfortenknüppel
blawehut 682, 690 blawehud blauhudinne 867 blauhut blauhod	Blau-Hut
spytzhelm 1279	Spitzhelm
rungenscemel 1331 ruonginschemel	Schemel für die Wagenrunge
smedemez 668	Schmiede-Matz?
hoherthe 1208 (hohorde 1995 davon Entstellung?)	der Hochherzige
hochesyn 2123	der Hochsinnige?
ruomule 737 rumule rumul	der Rauh-mäulige?

Digitized by Google

Satznamen.

Bringetuswas 52 Brenghetu 149 Bringetuo 746	Bringt uns etwas
Holwecke 987 Holewegge Holwegde 1531	Hole Wecke!
Hop 658	Hopp!
Howenscilt 577	Hauenschild
Snydewynt 1500	Schneidewind
Stotnacke 1710 Stussenacke 2130 Stosnack 2132	Stoßnacken
Sturtecole 184 Sturtecol 231	Stürzekohle! vgl. kolestorter (Schiller u. Lübben)
Splitaf 1057	Spleiß ab!
Sukelant 1098	Such das Land!
Tydepenning 2099	Zieh den Pfennig!

5. Namen, deren Deutung fraglich ist.

Appelurare 80
Berlok 1052
Berloz 917 Berlos
Borlok 996 (= Berlok?)
Borleke 822
Borseke 651 dictus Bors cod. dipl. Anh., Borz zu burg (Heintze)
Brasch 2127
Brederinne 100
Briven 1746
Bruchkober 1291 bruch = Sumpf, kober von Jacobus oder god = Gott, Godebert (Heintze)
Brucel 930
Budyc 826 zu bod, gebieten; Bodiko? Oder Ortsname?
Busseherde 2061a Büchsenhirte?
Butennae 1773
Drecam 1033
Venini 255 (slavisch?)
Firley 556 Fierley
Flotman 1320 Vlocman 1474
Galius 1715
Ganre 1636
Gassawn 1973
Grobanus 275 Grubanus 476
Hegdert 1515
Hemelstoez 907
Hopperney 1526 Hoppirney
Hynrebake 1174 Hunrebake 1213 Hurebache 1595 1596!
Cauwau 366
Kawke 1091
Clauwir 876 Clawir 1611
Klonewulle 1810 Clonewulle Clowolle 1882 Clowol 1972
Colbier 627
Kolkey 1006
Komer 1855
Konde 325
Korveke 37
Kuderucht 133
Kuland 942 Culant
Kurul 1198
Kusgrat 894
Lubanus 181 allein, 337
Murlefic 328
Muselroz 844
Mygen 751
Papelun 165

Digitized by Google

Ponsen 926
Quebe (?) 1300 Qwebe 1556
Quikmam 1068
Quistetorn 561 quist Zweig
Quorke 1182
Reye 1372
Reyz 1182
Richstigh 1705 Richstig
Rintsak 892
Robrade 961
Roseneyber 961 (neyber-Nachbar)
Schache 2130 Sczache 2113
Schine 1888
Schirsalte 188
Scirsod 452
Schurode 861 Schorode 955, 956
Schuenere 695
Sczweszke 2120
Silbe 626
Slepin 149
Slinde 229 Sclinde 256
Smecde 709 Smecdes 724
Smeckede 832
Snubbe 1456 Snuobbe
Solef lesginne 400
Sortessinna 1030
Speysz 2085 Speisz
Splitane 660
Spretene 709
Spyker 880
Stozener 1781
Stredenap 111
Strincz 1653
Tilhalle 1965
Tipperan 1460
Titliorlieses 691
Trampe 1495
Trucman 566 Trocman
Thuste 2114
Wanre 1248
Wawe 559
Welthus 2123
Woghe 1684
Wraghe 922

III. Aken.

1. Kirchen und Verwandtes.

St. Marien-Magdalenen-Kirche, Akens älteste Kirche, die Pfarrkirche der zerstörten Altstadt, am Magdalenenteich gelegen, 1542 abgebrochen.

14 (1265) 32 (1266) 63 (1267) 113 (1271) 126 (1272) 376 (um 1300) 607 (um 1315) 682 (1331) 1069 (um 1360) 1124 (1366) 1130 (1366) (Aus der Eintragung geht hervor, daß die Kirche damals keinen Küster hatte) 1235 (1376) 1306 (1381) (Hier werden zum ersten Mal die Kirchenvorsteher genannt, während es bei den früheren Stiftungen nur heißt: der Kirche) 1417 (1386) 1846 (1432) 1872 (1433).

St. Marienkirche, nach Zerstörung der Altstadt und Erbauung der Stadt auf der gegenwärtigen Stätte Haupt-Stadtkirche, nach Gründung des Nikolaistifts Filial der Nikolaikirche.

32 (1266) 63 (1267) 97 (1268) (Pfarrer Hermann) 113 (1271) 126 (1272) 256 (um 1290) Schenkung eines Pfundes Wachs jährlich, 293 (um 1295) 486 (um 1305) 559 (um 1310) Schenkung der halben Gerade, 570 (um 1310) 611 (um 1315) Schenkung von Nachlaß und Stiftung von Seelenmessen 626 (um 1315) Schenkung von Geld und Gewedde 680 (1331) Schenkung eines halben Kessels 717 (1332) Kirchenvorsteher, 735 (1333) 744 (1333) 834 (1336) 841 (1337) 891 (1349) 892 (1349) die Beginen schenken der Kirche Anteil an einem Hause 910 (1350) 996 (1351)

Digitized by Google

Schenkung einer halben hereditas, d. h. eines Hauses mit Braugerechtigkeit 997(1351) Schenkung eines Fleischscharrens, 1022, 1052 (um 1360), 1068 (um 1360), 1082 (1364), 1085 (1364), 1119 (1366), 1130 (1366) Küster der Kirche, 1155 (um 1370), 1156 (um 1370), 1186 (um 1371), 1235 (1376), 1244 (1376), 1283 (1381), 1290 (1381), 1291 (1381), 1323 u. 1324 (1381), 1349 (1384), 1361 (1384), 1430 (1387), 1445 (1387), 1480 (um 1388), 1482 (1390), 1521 (1390), 1524 (1390), 1581 (1394), 1589 (1394), 1608 (1394), 1613 (1398), 1625 (1398), 1635 (1398), 1643 (1398) 1646 (1399), 1664 (1399), 1715 (1428), 1810 (1431), 1846 (1432), 1848 (1432), 1931 (1439), 1955 (1443), 2015 (1445), 2033 (1445), 2035 (1446) 2062 (1450), 2063 (1450.)

Kalandsbrüderschaft, Kalenderbrüder. (Der Altar derselben lag in der Marienkirche: vgl. Gesch. Bl. XIX S. 62.) Bisher nur für 1452 nachgewiesen.

1611 (um 1315) Schenkung an die fratres. Der Ausdruck ist freilich ganz allgemein gehalten. 945 (1350) domini et fratres in kalande, 1212 (1376) fratres kalendarum, 1222 (1376) camerarii fratrum kalendarum und vicarius kalendarum, 1339 (1384), 1345 (1384), 1351 (1384), 1406 (1386), 1407 (1386) die Schenkung ist zur Brodspende für die Armen bestimmt, 1409 (1386) der Altar wird zum ersten Mal erwähnt, 1469 (um 1390), 1470 (um 1390), 1512 (1390) provisores kalendarum, 1513 und 1517 (1390), 1533 (1391) stipae kalendarum, 1577 (1393) Schenkung eines Hauses, 1578 (1393) altare, 1588 (1394) Schenkung von Hufen zum Altar, zur Spende und zum Kaland, 1604 (1394) der kalend, 1638 (1398), 1992 (1443) Ratmannen und Kalandsbrüder.

Elendenaltar in der Marienkirche. (Nach Zahn, Gesch. Bl. XIX S. 62 lag ein Elendenaltar in der Nikolaikirche: das ist entweder ein Irrtum oder es gab deren zwei.)

1556 (1393) Schenkung eines Fleischscharrens an den provisor advenarum, „einheimisch" der Elenden. Das Wort Elend = Ausland exul. 1846 (1432) Schenkung an den Altar der Elenden in Unser-Lieben-Frauen-Kirche.

St. Nikolaikirche, Stiftskirche des Kollegiatstifts und zugleich Pfarrkirche. Das Kollegiatstift ist 1270 errichtet: da über dies Jahr hinaus bisher Nachrichten über die Kirche nicht bekannt waren, so nahm man, wenn auch mit Zweifeln, an, daß auch die Kirche nicht älter sei: siehe den Aufsatz von Zahn in Gesch. Bl. XIX. Durch die Schöffenbücher wird jetzt bewiesen, daß die Kirche älter war.

14 (1265), 32 (1266), 63 (1267 In den letzten beiden Eintragungen werden im allgemeinen nur die „Gotteshäuser" bedacht; ob darunter St. Nikolai mit einzurechnen, ist unsicher. 113 (1271), 126 (1272), 680 (1331), 744 (1333), 841 (1337), 891 (1349), 1121 (1366), 1130 (1366) custos der Kirche, 1167 (um 1370) provisores, 1222 (1376) Kirchhof, 1235 (1376), 1323 u. 1324 (1381), 1361 (1384), 1364 (1385), 1369 (1385), 1381

Digitized by Google

(1385), 1418 (1387), 1429 (1387), 1432—1435 (1387), 1438 (1387), 1445 (1387), 1453 (um 1388), 1479 (um 1389), 1480 (um 1389), 1537 (1391), 1555 (1393), 1581 (1394), 1589 (1394), 1608 (1394) 1612 (1398), 1628 (1398), 1629 (1398), 1643 (1398), 1661 (1399), 1846 (1432.)

Es ist oben schon erwähnt, daß seit 1270 die Marienkirche Filial der Nikolaikirche war. Seit dem 14. Jahrhundert war die Vereinigung so eng, daß beide Kirchen einen gemeinsamen Kasten und gemeinsame Vorsteher hatten. Während in dem Zeitraum zwischen 1266 und 1272 bei Schenkungen gewöhnlich alle drei Kirchen zusammen bedacht werden, ohne daß auf einen besonderen Zusammenhang geschlossen werden müßte, (Nr. 32, 63, 113, 126), wird später die Magdalenenkirche meist für sich allein beschenkt, die beiden anderen meist zusammen; der erste derartige Fall ist 1331 (Nr. 680.) 1366 (in Nr. 1130) kommt zum ersten Mal der Ausdruck „die beiden Kirchen" vor, unter dem dann immer St. Marien und St. Nikolai zu verstehen sind; doch fühlt sich bei dieser ersten Eintragung der Schöffenschreiber veranlaßt hinzuzufügen: „d. h. von St. Marien u. St. Nikolai." 1381 dagegen genügt die amtliche Eintragung: „Die Vorsteher der beiden Kirchen". Das geht so bis 1398 (Nr. 1643.) Für die spätere Zeit sind die Schöffenbücher zu lückenhaft erhalten, als daß man Schlüsse ziehen könnte, doch erscheint es vielleicht auffallend, daß 1432 (in Nr. 1846) beide Kirchen wieder einzeln bedacht werden.

Corporis Christi provisores. Der Altar corporis Christi stand in der Nikolaikirche: Gesch. Bl. XIX S. 62. Die Stiftung wird nur einmal erwähnt: 1393 (in Nr. 1550) erhält sie ein Haus ohne Braugerechtsame (casa = Bude) auf dem Markt geschenkt.

Marienaltar in der Nikolaikirche. 1366 (Nr. 1126) einzige Erwähnung: Schenkung von Zins ad altare beate virginis in ecclesia sancti Nicolai.

Kollegiatstift si. Nicolai.

114 (1271) Schenkung eines Hofes an die Domherrn. 480 (um 1305) conventus si Nicolai, 481 (um 1305) canonici, 553 (um 1310), 636 (1330) decanus et canonici, 689 (1332) decanus Nycolaus, sonst nicht bekannt, 711 (1332) derselbe, 809 (1335), 834 (1336). 892 (1349): 6 Beginen schenken der Marienkirche ihren Teil des Hauses, welches sie im größeren Convent hatten. Unter diesem größeren Konvent ist wohl das Nikolaistift zu verstehen, dem gegenüber die Beginen selbst der minor conventus sind. Die Beginen wohnten bei St. Nikolai (siehe unten), der Ausdruck „maior conventus" kommt nur zu einer Zeit vor, in der auch die Beginen nachweisbar sind; da dieselben anscheinend nur kurze Zeit eine Niederlassung in Aken hatten, so ist auch jener Ausdruck nur vorübergehend. 900 (1349) maior conventus als Ortsbestimmung, 918 (1350), 1021, 1023 u. 1024 (um 1360), 1123 (1366), 1222 (1376) Domherr Jakob, 1327 (1382), 1331 (1382) Domherr Jakob als Vertreter des Kapitels, 1344 (1384), 1348 (1384), 1411 (1386), 1444 (1387) Domherr Jakob, 1450 (um 1387), 1451 (1387), 1489 und 1490 (1390), 1505 (1390). 1715 (1428)

Digitized by Google

Dilnow und Frau stiften Seelenmessen beim Stift und schenken dazu Acker in der Altstadt, der von den Domherrn Gerhard Palinz und Heinrich Galius verpachtet wird. Erwähnt werden noch die Altaristen des Stifts, der Meister mit 5 Chorschülern, der Küster u. die große Glocke. 2073 (1450.)

Deutsch-Ordens-Komturei. Die domini Teutonici werden nur einmal zur Ortsbestimmung erwähnt: 1140 (1366.)

St. Andreaskapelle. Sie stand auf dem Komturhof: Gesch. Bl. XVII S. 280.

1102 (1365) capellanus, 1124 (1366), 1158 (1367) provisores ecclesie bi. Andree, 1235 (1376), 1442 u. 1443 (1387) Domherr Jakob vom St. Nikolaistift als Vertreter beati Andree, provisores, 1459 (um 1388) provisor capelle bi. A., 1483 (1390) derselbe, 1521 u. 1524 (1390) altare bi. A., 1640 (1398), 1662 (1399) Vorsteher Hans Krosche, 1841 (1432) Straße hinter der Kapelle, 1846 (1432).

Beginen-Niederlassung, von deren Vorhandensein in Aken sonst nichts überliefert ist.

624 (um 1330) ein Haus liegt apud moniales morantes apud sanctum Nicholaum, also am Pfaffenanger, wo die Kurien der Stiftsherrn standen, ebenso 625 (um 1330) ex opposito monialium habitantium apud s. N. 827 (1335) curia sita apud cimiterium (si. Nicolai) circa vicum monialium = beim Nikolaikirchhof in der Nonnenstraße. 892 (1349) 6 Beginen: siehe oben beim Kollegiatstift; 900 (1349.) Vielleicht wurde 1349 die Niederlassung der Beginen aufgelöst; die Lesung beginnis ist 1162 (um 1368) sehr unsicher. 1074 (um 1360) übergiebt der Kirchenvorsteher von St. Marien (Nr. 1068) den conventus dem Küster.

Dominikaner. Von dem Aufenthalt derselben in Aken ist sonst nichts bekannt. Da es ein Kloster dieses Ordens in Aken nicht gab, so handelt es sich vermutlich um eine Terminei, sei es nun des Klosters in Magdeburg oder auch des nächstgelegenen in Barby.

160 (1272) Schenkung eines ganzen Nachlasses an die predicatores in Magdeburc. 354 (um 1300) Schenkung eines Hauses an dieselben: Anlaß zur Errichtung der Terminei? 611 (um 1315) Schenkung an fratres, vielleicht auch die Brüder der Stifterin oder die Kalandsbrüder. 835 (um 1336) apud fratres predicatorum, 1170 (um 1370) in opposito fr. pr.

Abt. 568 (um 1310) wird ein Abt genannt, doch gab es in Aken kein Kloster, das einen solchen Vorsteher gehabt hätte.

Hospital zum Hl. Geist. Es lag südlich an der St. Nikolaikirche, vgl. Gesch. Bl. XVII S. 280 u. XIX S. 52 u. besonders 74.

32 (1266) Schenkung von Gerade an das spetal, 113 (1271) dgl., 143 (um 1275) Schenkung an sanctus spiritus, 475 (um 1305) s. spiritus, 733 (1333) curia si. spiritus, 1009 (um 1353) pater familias u. curia si. sp., 1122 (1366).

Digitized by Google

Aussätzigenhospital und Bartholomäikapelle. Es lag vor dem Köthenertor: vgl. Gesch. Bl. XIX S. 77.

793 (1334) macellum infir..orum = Scharrn der Aussätzigen als Ortsbestimmung. 822 (1335) Zins an die leprosi foris civitatem, 1027 u 1028 (um 1360) hereditas leprosorum. 1100 (1365) Johannes, plebanus apud infirmos. 1119—1131 (1366) derselbe, plebanus de sancto Bartolomeo, macht eine Reihe von Schenkungen, darunter 1125 an die cappella bi. Bartolomei, 1127 an die infirmi, 1131 an seinen Sohn! 1206 (um 1375) Schenkung an die Kapelle s. B foris civitatem, 1235 (1376), 1238 (1376) Übereignung einer curia an den Altar s. B. foris civitatem, 1284 (1381) provisores infirmorum, 1534 (1391) provisores bi. Barth., 1591 (1394), 1623 (1398), 1846 (1432) Schenkung an die Kirche s. B.

Den Schluß bilden 4 Altäre, über die sonst nichts überliefert und deren Zugehörigkeit daher fraglich ist:

1) Sigismundaltar. 1120 (1366 Schenkung, 1235 (1376) dgl.

2) Dreikönigsaltar. 1120 (1366) Schenkung an altare trium regum, 1 13 (1376) dgl. an altare trium magorum, 1235 (1376) dgl., 1352 (1384).

3) Frühmessenaltar. 1054 (um 1355), 1631 (1398).

4) Heiligblutaltar. 1633 (1398), 1634 (1398), 1667 (1399) Vorsteher Klaus Steckby, 1846 (1432).

2. Weltliche Örtlichkeiten.

Tore

valva castrensis 865 (1337) borchdor 1699	Burgtor, noch heute
valva Kothenensis 732 (1333) Kothenisches dor 2026, 1757	Köthensches Tor, noch heute
valva Dippen 1401 (1386) by der Dyppen dore 1700	
valva urbis 1518 (1390)	
porta 1280 (1381) dor Tornow 1748 (142.)	wohl identisch mit einem der obigen

Straßen.

vicus castrensis 264 (um 1290) platea castrensis 706 borchstrate 1766	Burgstraße noch heute
Cothenensis platea 322 (um 1300) vicus Kotenensis 479 Kothinsche straze Cottische strasse 2125 Kotonsge strate 1836	Kötnische Straße, noch heute Hauptstraße
platea urbis 1437 (1387)	

Digitized by Google

Tornouische strate 109 (1271)
Tornische strate 1993
platea Tornowensis 660
platea Tornowe
platea Grymslevensis 661 (1330)
platea Grymsleven 686
Dessowesche strate 2057 (1449)
kremerstrate 64 (1267)
kramerstrate
platea institorum 734
platea mercatorum 1564
platea militum 1415 (1386)
cotelerestrate 82 (1267) Töpferstraße, jetzt Töpferbergstraße
kotelere strate 121
platea kotelerer 715
platea figulorum 643
in figulis 923 apud figulos 1017
platea lutifigulorum 1347
platea lutifigularum 1371, 1426
platea lutorum 1520
groperstrate 1706 (1428)
in den gropern 1813
vicus fartorum 427 (um 1300)
platea piscatorum 1244 (1376)
vischirstrate 1603
fischerstraze 1642
platea preconis 332 (um 1300)
platea preconum 1557
platea bedalli 1393 (des Pedells)
platea scole 697 (1332)
schulstrate 1721
rosenstrate 1779 (1430)
viridis platea 518 (um 1308) Grünstraße in der Altstadt[1])
virida platea 652
gruenestrate 678
gronige strate 2090
poelstrate 1231 (1376) polstrate
pulstrate 1672
moringstrate 2091 (1453)
morige strate 2106 (1453)
platea Albee 1230 (1376)
Elfstrate 1825

[1]) Nicht identisch mit der heutigen Grünstraße, dem südlichen Teil der Himmelreichstraße.

Digitized by Google

Hans Smedes strate 1785 (1430)
strate hinder sunte Andreas capellen 1841 (1432)
vicus sancti Nycolai 726 (1332) 727
vicus monialium 827 (1335) — Nonnenstraße, vgl. oben unter Beginen
in galeidis 999 (1352) — bei den Schiffen
in galeydis 1023
in acie galeyden 1468
yn den galeydin 1621
yn der hengerryge 2045 (1449)
opme eselhope 445 (um 1300)
curia Eselhof 788 (1334)
bye den penwellern 1647 (1399) — vgl. oben S. 320.
inter penesticos 523 (um 1310)
in foro inter penesticos 833
apud Albeam 705 (1332)
iuxta fontem 1172 (um 1370)
iegen den bornen 2071
nicht verne von der snoszen (?) 2096 (1453)
up dem horne 1719 (1428)
iegen den slot 1784 (1430)
retro macella 1136

Plätze

forum 255
market 28 (1266)
margt 1598
hosenmargkt 1611 (1398)
forum piscium 920 (1350)
fryheit 1620 (1398)
cimiteria — = Kirchhöfe, siehe oben bei den 3 Kirchen

Gebäude.

unses heren hov 1686 (1428) 1692
schola 1053 (um 1360) scholae 1212, 1715 — vgl. oben unter Nikolaistift
kelre 62 (1267) 140 157
sukeller 964 (1351) 982 sukelre 1019

Digitized by Google

stupa dat hurenhus 1408 (1386)[1]	
meysterinne 978 (1351)	wohl verschrieben für meysterige-Meisterei
vorhof 751 (1333).	eine curia.
curia cum clipeis 764 (1333)	
kophus 17 (1265) koufhus[2])	
= teatrum 191	
fulhus 68 (1267)	
rosmole 30 (1266)	die Pferdemühle, d. h. eine
rosmolendinum 900	durch ein im Kreise gehendes Pferd getriebene Mühle, lag wohl bei der Nikolaikirche.

Verschiedenes.

antiqua civitas 190 (um 1275)	Altstadt vor dem Burgtor
alde stad 1588	
de nige graben 85 (1268)	wohl eine Ableitung der Taube.
Abel	
in platea scole apud arborem dictam Abel 697 (1332) u. 783	

Verkaufsstätten.

let in dem kophuse 17 (1265)	Laden, Augen-Lid? Kasten mit
leit 31 leid	Klappe, wie noch heute auf
locus in teatro	unseren Märkten. In Zerbst
locus standi in theatro 507	casae v. mazellae pannicidarum
locus in theatro panniscidarum	
in illo latere, quod tangit	
casas civitatis 911	
stationes in theatro 474	
mazellum carnificum 584	Fleischscharren, in Zerbst mazellae
macellum, maxellum	carnificum; sie lagen auf der
macellum infirmorum 793	Westseite des Marktes vor der
maccellum in acie 1320	Marienkirche.
locus macelli 1307	
bye den schernen 1587	
hallen 82 (1268)	Schuhhallen, in Zerbst mazellae
halla 219 dat hus in der halle 1656	calciorum.

[1]) Hurenhäuser und Badestuben waren öfter vereinigt; als man zur Reformationszeit die ersteren beseitigte, verschwanden auch die letzteren vielfach.

[2]) Nach Auskunft des Herrn Pastor Zahn, früher in Aken, jetzt in Tangermünde, identisch mit dem Rathaus. Dann befanden sich wohl zu ebener Erde in den Laubengängen, wie noch heute in einigen Rathäusern, die Verkaufsstätten, im 2. Stockwerk die Verwaltungszimmer.

Digitized by Google

hallae sitae in foro 369
locus inter sutores 200
halla inter sutores 535
reparatores calciorum 683, 743

3. Persönliches.

Schultheiß (praefectus) und Schöffen. 26a (1266) prefectus B(runo). 63 (1267) Gericht, 72 (1267) Schultheiß Heideke, 146 (1273), 173 (1273), 216 (um 1275), 234 (um 1280), 316 (um 1295) prefectus Heinricus, 331 scabini, 333 prefectus et scabini, 337 iudicium, 371 (um 1300), 398 schabini 563, 608 (um 1315) Schultheiß Ludolf, 622 derselbe, 641 die schepen, 823 iudex et scabini, 868, 872, 875 (1347) Richter Werner als Anwalt Herzog Rudolfs von Sachsen, 893, 901, 940, 948, 955, 959, 995, 1065, 1089, 1105, 1108, 1109 der Stadt Buch, 1272, 1316, 1319, 1645a (1399) Richter Albert von Eisenberg, 1680a (1428) Richter Simon Lüdeke, 1712, 1722 Lüdeke, 1732 derselbe, 1732a (1429) derselbe, 1765a derselbe, 1798a (1431) derselbe, 1806 gehegte Bank, 1806a (1431) Richter Gerwig von Wettin. 1830a (1432) derselbe, 1845 derselbe, 1857 (1433) derselbe, 1861, 1871 derselbe, 1872 (1433) Gese, Witwe Simon Lüdekes, 1891a (1439) Richter Klaus Geier, 1908a (1439) Richter Heinrich Mutz, 1931 Klaus Geier privatim, 1932 Mutz privatim, 1995a (1444) Richter Jakob Role, 2012a (1444) derselbe, 2034a (1446) Richter Jakob Schmidt, 2061a (1450) Richter Kurt Büchsenhirt, 2076a (1453) Richter Peter Koch, 2110 derselbe. 2111a (1533) Richter Bastian Allexius, 2136a (1554) Richter Nikolaus Böhme, 2139a (1555) derselbe.

Städtische Verwaltungsbeamte. Rat und Bürgermeister werden wenig genannt, meistens ganz allgemein, z. B. 713 consules, 2107 Rat und gehegtes Ding. Conradus clericus, notarius civitatis Aken 726 und 727 (1332), 827 (1335), 967 (1351) antiquus scriptor, 1079 (1363) Konrad von Wilbeck, der alte Schreiber. Bürgermeister Ganre 1755 (1429.)

Adlige Familien. Doch sei bemerkt, daß keine Bürgschaft dafür übernommen wird, daß einerseits alle vorkommenden Personen adligen Standes aufgeführt werden, andrerseits wirklich alle genannten Personen dem Adel angehörten. Denn das eine Kennzeichen, das Prädikat „Herr", ist kein sicheres, da auch der Geistliche, der die Priesterweihen empfangen, Anspruch darauf hatte, und ferner die Bedeutung desselben immer mehr gesunken ist. Das andere Kennzeichen, der Brauch vieler Familien häufig nur bestimmte Vornamen zu wählen, erscheint für das spätere Mittelalter in vielen Fällen problematisch und erfordert für jede Familie Sonderuntersuchungen, die hier zu weit führen würden. Drittens sind auch die Eintragungen des Schöffenschreibers viel zu unbestimmt; oft ist nur z. B. von einem „Herrn Konrad" die Rede, in welchem Falle gar nicht zu bestimmen ist, welcher Familie der Träger

Digitized by Google

dieses weitverbreiteten Namens angehört. Warum das „von" vor dem Nomen kein Kennzeichen ist, wurde in der Einleitung auseinandergesetzt.

1) **v. Biere** (v. Byern?).
Henze 45 (Herr), Frau Mette

2) **v. Dessau.**
Ruprecht 22 (Herr)
Herman 22 (ohne Herr in derselben Nummer)
Peter 25 (Frau Katharine)
Peleman 109
Godeke 128
Johann 191
Dietrich 191, 434 (Thilo), 576
Siegfried 308
Ebello 311
Nikolaus 311
Johannes 654 (dominus sacerdos, dictus de D.)
Alberts Witwe 654
Martin 660, Frau Petronilla

3) **v. Diebzig**, vielleicht derjenige Zweig derer v. Sprone, der zuerst in Diebzig und dann in Aken wohnte. Vgl. Mitteil. d. Anhalt. Gesch. Ver. VI 168.
Role 18
Henze 51 (Frau Ermgard), 346, 375
Konrad 467 (Frau Petronilla), 585
ungenannt 989
Tile 1085 (Herr und Ritter), 1238.

4) **v. Jerchow** (nach der Wüstung bei Aken?)
Rudolf 471 (Herr)
Hinze 854 (ohne Herr), aber
Zilla, seine Schwester, 854 (domina.)

5) **v. Küren** (wüst bei Aken, 270.)
Willeken 12 (oder von Steutz 11?)
Hennig, dessen Bruder 12
Salomon 21, 605
Hermann 147, 185
Heinrich und Frau Grete 206, 207
Peter, Sohn Salomons, 314, 605
Ulrich 330
Konrad 330, 605, 686, 836 (Witwe Jutta)
Mechtild 330
Heineko (Heideko, Heidekin) 589, 606, 911
Johannes Witwe 1000, 1002
Johannes 1066
Nikolaus 1066, 1485 (Witwe Mette)
Trale 1197, 1203, 1428, 1522
Heinrich 1485.

6) **v. Maxdorf** (Maketserve)
Konrad v. M., gen. v. Mollweide 698, 1062 (Herr)
Johannes 711, 769, 1061, 1062, 1086, 1091, 1094
Heinrich 1200
Beta, Witwe eines M. 1383, 1384, 1385

7) **v. Mollweide**
Kide 17 (Frau Johanne)
Konrad 95 (und Angehörige?), 255?
Uda 435, 473
Heinrich 435 (Sohn Udas), 473?
Konrad, Sohn Heinrichs 473
Konrad v. Maketserve, gen. v. Mo. 698
Johannes 959

8) **Schenken v. Quast.** Einige Trümmer der Burg in Quast bei Lindau i. A. sind heute noch vorhanden.
ungenannt (dominus u. miles) 817
der Schenke 980
Agnes, Konrads Witwe 1807
Ulrich 1807
des Schenken Quests Burglehn 1874

9) **v. Repgow**, Reppichau, aus welcher

Digitized by Google

Familie der berühmte Eike stammt.
Hermann 24
Kunigunde 55 = Koneke 139
Dideke 55 = Diderich 135 (Herr)
Jan 55
Johannes 223, 254, 636
Albert 462
Williko 509
Jan gen. v. (Frau Johanne) 642, 704
Johannes gen. Schieleke (Frau Katharine) 684, 906
Jordan 704
Boldeke 712
Friedrich 721, 798, 1236
Johannes, Sohn Friedrichs 798, 1291, 1309, 1365 (Witwe Beta), 1366
Konrad (Frau Mechtild) 880
Tilemann (Herr und Priester) 979, 997, 1064
ungenannt 1419
Heine 1472

10) v. Schlannewitz
Otto 447, 563 (Herr, Besitzer einer curia)
Hermann 547 (Hildmar und Heideke?)

11) v. Sprone, vgl. v. Diebzig
Dietrich I. 139
Heinrich 360, 408, 562 (Frau Ermgard)
ungenannt 685, 1495
Tilo 908, 919 (Tietze, Frau Mechtild), 924, 1313 (Witwe)
Kunze 919
Gese (Witwe) 1375

12) v. Steckby
Heine (Herr) 44, 45
Johannes 269
Ida und Kinder 597
Hinze 746
Nikolaus 1356, 1375, (Frau Gese, verw. Sprone), 1376, 1377 (Tochter Grete), 1411, 1473, 1556, 1630, 1667
Peter 1569

13) v. Studitz (Steutz) vgl. oben v. Küren
Willeken 11 (Herr), 12 (?), 26 (Herr), 31 (Herr), 52, 63 (Herr), 84 (Herr)
Nikolaus (Frau Gese) 301, 402, 444, 531, 537, 572
Johannes 465
Hermann 539
Heine 561
Hannus 561
Konrad 571, 632 (Herr), 636 (Herr), 732 (Herr), 948 (†)
Friedrich 708, 732
Katharine, Nikolaus Witwe 935
Sophie, Nikolaus Tochter 948
Konrad 948, 1024, 1041
Gertrud 1024, 1041
Wenze 1041

14) v. Sufigke
Jan 54 (Herr)

15) aus dem Winkel
Johannes de cono 514
Kurt 1620
Kaspar 1894 (Hauptmann)

16) v. Wrenz, v. Frenz
Johannes 16 (Herr), 62 (Herr), 82, 200, 344, 380, 395, 407 (4 Söhne), 409
Kunne 62
Sophie, Nonne in Plötzky 62
Dippe 62, 299 (Frau Jutta), 409 (Sohn Johannes), 438, 449, 450, 499, 816
Konrads Witwe 82 (Herr)
Konrad 369, 392, 395, 405, 427, 428, 434, 449, 450, 474, 476, 488, 493, 497, 506, 512, 528, 530, 531, 542, 549, 574, 596 (Bruder)
Krusig 438
Hannes 449, 450, 532, 649

Digitized by Google

Kuno 512 (identisch Konrad?), 547
Gese, Witwe Johannes 649
Jordan 649, 681, 893, 1006
Konrad 649, 681
Dietrich 649, 681, 1006
Martin 722, 795, 962, 970, 1052, 1054, 1068 (Vorsteher der Marienkirche), 1074
Heinrich 980, 1063, 1147 (Heideko)
Peter 1147
Tile 1147
Heinrich 1147
Role 1912

17) v. Wulfen

Nikolaus Töchter 81
Johann 113
Bernhard 195, 211
Thomas Tochter (Herr, Frau Grete) 204
Thomas 204, 217 (Herr, Besitzer einer Kurie) 471
Konrad 246
Heidekin 283, 284
Otto 379, 1105
Dietrich 387
Heinrich 393, 607 (Heideko, Heiderich)
Tile 534
Albert (Frau Katharine) 697
Konrad (Frau Kunigunde) 743
Johannes 1059
Hans (Frau Mette) 1668

Juden. 22 (1265) Jude Poppo Hausbesitzer, 185 (um 1280) derselbe, 259 (um 1290) Juden Jakob und Süßkind, 339 (um 1300), 344, 353 (um 1300) Jude Zerne, 401 (um 1300), 499 (um 1305), 565 (um 1310) Isaak, Sohn Poppos, 584 (um 1310) Jude Zmarge, 598 (um 1310), 681 (1331) Jude Zacharias und Frau Scyreke, 764 (1333), 828 (1336) Jude Abraham als Wucherer, 844 ders., 854 (1337) die gesamte Judenschaft erwirbt ein Haus an der Stadtmauer, 876 (1347) Jude Gatzam und Tochter Hester, 893 (1349) Jude Nachim potest ulterius usurare, 928 (1350).

1311 (1381) Kune aus dem Judendorf erhält ein Haus in villa Iudeorum.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

1. Ein Brief aus dem Karmeliterkloster zu Magdeburg.

Da Urkunden und Briefe des Karmeliterklosters in Magdeburg nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind, so wird die Mitteilung dieses Briefes gewiß willkommen sein, zumal auch sein Inhalt nicht ohne Interesse ist.

c. 1480. Juli 6.

Der Prior der Carmeliter zu Magdeburg bittet den Rat von Zerbst, den Bruder Nicolaus Stergert auszuweisen.

Original auf Papier im Stadtarchiv zu Zerbst.

In domine Jhesu salutacione humili prelibata. Honorabilis dominus proconsul, dominacionem vestram instanter efflagito, quatenus dignemini me iuvare ad removendum illum fratrem nostrum Nycholaum Stergert de vestra civitate, sic quod non valeat percipere negocium ex me provenire, quia verisimiliter timeo, quod faceret michi aut conventui lesionem et dampnum. Est enim, sicut intelligo, homo valde desparatus. Igitur si vestris discrecionibus videretur congruum et bonum, quod destinaretis quosdam de vestro consulatu ad eum, ut cito disponeret se ad recedendum de civitate, vel quod scriberetis litteram verbis satis asperis ad me, quod proviserem michi de modo amovendi eum de vestra civitate, quia non velletis sustinere talem detractorem et fratris sui per tam turpia mendacia diffamatorem nec non pacis destructorem atque inter multos concives vestros discordie seminatorem. Item presencium lator lacius et melius poterit vestras reverencias informare. Dignemini igitur, venerabilis domine, propter Jhesum et gloriosam virginem

Digitized by Google

Mariam in hac re cum bona cautela diligenciam adhibere et ego cum omnibus fratribus meis studebo pro vestra dignitate ac pro toto vestro consulatu diligenter dominum exorare, in quo magno affectu opto vos omnes semper bene valere. Ex conventu Magdeburgensi sexta die mensis Julii; pro sigillo sit signum meum manuale. (Handzeichen.)

Frater Daniel humilis prior fratrum ordinis gloriosissime dei genitricis et virginis Marie de monte Carmeli conventus Magdeburgensis.

Adresse: Honorabili discreto ac provido viro domino proconsuli civitatis Czerwestensis nunc temporis presidenti.

---

2. Zwei Urkunden, den Kornhandel nach Hamburg betreffend.

Für die Geschichte des Mageburgischen Kornhandels und für die Belästigungen, welche demselben aus den mannigfaltigen Privilegien und Anmaßungen anderer Fürsten und Herren erwuchsen, dürften die beiden dem Lüneburger Stadtarchiv entnommenen Urkunden von Wichtigkeit sein. Aus der ersten erfahren wir, wie selbst der Erzbischof ein günstiges, ja nur ein billiges Übereinkommen nicht erreichen konnte, und sogar das Korn preisgeben mußte. Obwohl er sich deshalb sogar an den Kaiser wandte, scheinen die Hamburger doch keine Entschädigung zu geben bereit gewesen sein, so daß der Erzbischof wieder wie im ersten Briefe drohte, sich am Gute von Hamburger Bürger schadlos zu halten.

Der erste Brief ist in gleichzeitiger Abschrift, der zweite im Original auf Papier, mit dem Ringsiegel des Erzbischofs besiegelt, vorhanden.

1495, Juli 17, Wolmirstedt.

Erzbischof Ernst schreibt an den Rat zu Hamburg*) wegen seines dorthin verschifften Korns, welches die Hamburger nicht

*) Daß dieser Brief an den Rat von Hamburg gerichtet ist, ergiebt sich aus dem folgenden Schreiben.

Digitized by Google

kaufen und nicht wieder frei geben wollten, und droht mit Repressalien.

Ernst von gots gnaden ertzbischof zu Magdeburg etc. Ersamen lieben besundern. Wir haben im XCII jhare etliche und IIIc wispel unsers eygen gewachssen korns in ewer stad geschifft, das ir unns den wispel uff xv marg gesetzt, dovon wir uf solche ewere satzung eins teils vorkouft, aber das hinderstellige nicht verkouffen mogen, sunder bey euch, wiewol ir uns das über vierzcehn tage im schiffe ligen list und nicht ufmessen woltet, ufschutten musten, hernachmals ist euch von uns dasselbe korn in einm gewonlichem kauff angeboten, das ir abgeslahn und itzund Johannis baptiste jungst vergangen durch unsern geschickten an euch gesunnen, das korn nachmals redlichs werds anzunemen ader zcoll und geleits frey widder usz ewer stad gehn zu lassen, dem ir antwort gegeben, wie ir des nicht bedurfftet, es were auch zu alt, ewer gewonheit entkegen und euch unleidlich, das widder usz ewer stadt zu furen zu gestaten; solchs wir uns zu euch nicht vorsehn, konnen ouch diesze ewer mutwillige furnemen, so ir gegen uns itzd übet, in dem das ir unser korn umb ein gleichs zu keuffen ader uns volgen zu lassen weigert und euch des mit ewer selbs gewalt untersteht, vor nichts anders achten, dan uns zu einer sunder vorclenung und schaden furgenommen, ewern guten willen, den ir zu uns tragt, dorusz zu vermerken, das euch nach gestalten sachen billich zu viel sein sollt, müssen es, so lange wirs eins bessern konnen, villeicht also gedulden, ir solt euch aber des zu uns gentzlich verlassen, das wir solch korn, es verterbe oder gehe domit, wie es mag, bey nymands anders dann bey euch wissen und den, in der heuszer es leyt, die mite hie mit ufgesagt haben wollen, uns auch dieses ewers gewaltsam schimpfs verachtung und schadbarn zufugen, an euch und allen den ewern nach allem unserm vermogen erholen und ergetzen und kein fleis sparen mit hulffe rath und zuthun unser herrn und

Digitized by Google

frunde geburliche widderkarung des unsern von euch zubekomen, dornach euch habet zu richten. Geben zu Wolmerstad sonnabends nach Margarethe anno domini etc. XC quinto.

1496, Mai 20, Magdeburg.

Erzbischof Ernst ersucht den Rat zu Lüneburg, die Hamburger nochmals aufzufordern, ihm seinen Schaden zu vergüten, widrigenfalls er Gewaltmaßregeln gebrauchen würde.

Ernst von gots gnaden ertzbisschoff zu Magdeburg, Primas in Germanien unnd administrator des stiffts Halberstad, hertzog zu Sachsen etc.

Unsern grus zuvor, ersamen und vorsichtigen lieben besundern. Beilewfftig einem jare haben wir dem rathe zu Hamburg ewern frunden geschrieben, wie ir usz ingelegter copien zuvornemen und volgende auch unsers allergnedigsten herrn des Romischen konigs mandat zugeschickt, dorinne yn sein konigliche majestad ernstlich geboten, sich mit uns unsers vorenthalten korns halben zuvortragen. Es ist aber derselbten keynem von yn nachkomen, sundern biszanher vorachet, des wir nicht cleyne beschwerde und vordries entpfangen, wann wir aber wissen, das euch die vormelten von Hamburg vorbuntnis und nachparlicher fruntschaft vorwant sein, haben wir euch die mutwillig furnemen, der sie sich gein uns mit eigener gewalt geflissen, nicht wollen vorhalten und uneroffent lassen, ob ir sie als ewer frunde nochmals wustet zu underrichten, das sie uns uber geldung unser zugefugten erlitten scheden vor den zugemessen gewaltsam kar unnd wandel pflegen, dann so solichs zcwuschen hier und Visitacionis Marie schirst kunftig nicht geschied, werden wir vorursacht, gein yn und yren vorwanten widerstendiger wege zu gebrauchen, uns mit rath und hulffe unser herrn und frunde unser scheden und geburlichs abtrags an yn zu erholen, begern des bey gegenwertigen unserm gesworn boten ewer richtig antwort. Euch gnedigen willen zu bezceigen seint wir

Digitized by Google

geneigt. Datum zu Magdeburg freitags nach Exaudi anno domini etc. XC sexto.

Adreſſe: Den ersamen und vorsichtigen — — — dem rathe zu Lüneburgk.

3. Eine Glocke aus Magdeburg in Deutſch-Oſtafrika.

In der „Deutſch-Oſtafrikaniſchen Zeitung" in Dar-es-Salam, findet ſich in Nr. 23 vom 5. Auguſt 1899 folgende Mitteilung:

— Die hiſtoriſche Glocke von Dar-es-Salam. Von dem weſtlichen Flankenthurm der Boma (Feſtung) läutet an den Werktagen um $^1/_2$12 Uhr Mittags und $^1/_2$6 Uhr Abend eine Glocke, deren blecherne traurige Töne den Beamten der kaiſerlichen Flotille die Mittagsruhe bezw. den Feierabend ankündigen. Wohl die Wenigſten, an deren Ohr jene meiſt erſehnten Klänge dringen, kennen die hiſtoriſche Vergangenheit und das Alter jener Glocke, welche das 16. Jahrhundert vielleicht ſchon auf afrikaniſchem Boden geſehen hat. — Araber waren es einſt, die jene Glocke aus den Trümmern einer geſcheiterten norwegiſchen Bark hervorgeholt und Jahrhunderte lang mit einer gewiſſen Pietät von Generation zu Generation aufbewahrt haben. Erſt Ende der achtziger Jahre, als Wißmann zum erſten Male den afrikaniſchen Boden betrat, entdeckte er durch Zufall jene Glocke, nahm ſie den Arabern ab und führte ſie ihrer eigentlichen Beſtimmung zu und zwar dorthin, wo ſie auch heute noch ihres eintönigen Amtes waltet. Das Erz der Glocke iſt bereits ſehr verwittert und an mehreren Stellen geborſten. Eine noch deutlich zu leſende, in altdeutſchen Lettern geſetzte Inſchrift lautet: „ICH BIN IN GOTTES NAMEN DURCHS FEUER GEFLOSSEN, HANS OLEMAN VON MAGDEBURG HAT MICH GEGOSSEN — A: 1583."

Woher die Angaben über die Geſchichte der Glocke ſtammen, iſt mir nicht bekannt, ſie mögen wohl auf Erzählung der Araber in Dar-es-Salam beruhen. Daß die Glocke einen ſo ſchlechten Klang hat, iſt durch die Sprünge, die ſie jetzt hat, veranlaßt. Denn urſprünglich wird ſie, wie alle aus richtigen Glockengießereien hervorgegangenen Glocken, ihren vollen, wohl auch richtig abgeſtimmten Ton gehabt haben. Zu verwundern iſt es vielmehr, daß

Digitized by Google

sie trotz der Sprünge, die der Mantel hat, noch immer in Verwendung ist. Interessant wäre es zu erfahren, was die Norweger mit der schweren Glocke in Afrika gewollt haben und wie sie in deren Besitz gekommen sind. Auch die Maße, welche die Glocke aufweist, würden erwünscht sein. — Der Glockengießer Hans Olemann wird auch auf anderen Glocken genannt, z. B. in Mötlitz im 2. Jerichowschen Kreise, wo er auch sein Gießerzeichen H ϒ O angebracht hat. Vielleicht findet sich dieses auch auf der Glocke in Dar-es-Salam. Andere Glocken von Olemann sind in Carow und in der Marienkirche in Burg. Er benutzt, wie auch sein Geschäftsnachfolger in Magdeburg, Hans Borstelmann der Aeltere, einen Engelskopf als Interpunktionszeichen, ferner einen Akanthusfries, ist aber in der Rechtschreibung sehr schwach. — Diese Glocke dürfte wohl das am weitesten verirrte Erzeugnis magdeburgischer Kunstfertigkeit sein. G. Hertel.

4. Venedische Straße.

Die Erklärung des Namens der Venedischen Straße ist schon mehrfach in diesen Blättern versucht worden, z. B. in Jhrg. V S. 540 u. VI S. 281; vgl. auch XIV S. 154. Man hat immer gemeint, der Name müsse entstellt sein, doch ist dies nicht der Fall. Der „Venedig" hieß im Mittelalter wahrscheinlich in allen den Städten, in welchen der Name sich findet, also hier, in Königsberg, Brandenburg a. H., Hildesheim, das öffentliche Frauenhaus; die Stadt Venedig galt wohl damals als besonders liederlich. Der Beweis für diese Behauptung ist den Rechnungen der Stadt Zerbst zu entnehmen. In dem ältesten Einnahme- und Ausgabebuche des Rats, dem von 1403, wird eine hospita Veneciis als Zahlerin einer vierteljährlichen, zusammen $2^1/_2$ M. betragenden Pacht angeführt. Von 1406—1481 (die Jahrgänge 1404 und 1405 fehlen) erscheint die Pächterin als hospita Venecie, im Jahre 1485 wird sie als die hurverdynne bezeichnet und von 1486 an ist für „Venedigen" eine besondere Rubrik eingerichtet, in welcher die Pachtbeträge der hospita, der werdynne, eingetragen sind. Zum letzten Mal erscheint der Venedigen 1525: die Reformation hat diese öffentliche Einrichtung beseitigt. Neubauer.

Digitized by Google

Nachrufe.

Der Verein hat kurz hintereinander seine drei ersten Vorsitzenden verloren. Nachdem Herr Direktor Dr. Holzapfel am 4. April 1897 gestorben war, folgte ihm der bisherige zweite Vorsitzende, Herr Justizrat Carl Kretschmann, der von Anfang an dem Verein angehörte und, nachdem er nach Magdeburg übergesiedelt war, zu den eifrigsten und treusten Mitgliedern gezählt hatte. Sein reges Interesse für den Verein, sein liebenswürdiges und entgegenkommendes Wesen empfahlen ihn für die Stellung eines ersten Vorsitzenden nicht weniger als sein reiches Wissen und seine umfassende Geschäftskenntnis. Leider wurde er nur zu bald dem Verein entrissen, denn schon am 1. April 1899 starb er, nachdem er länger als ein Jahr von schwerer Krankheit heimgesucht war. Er war Magdeburger Kind, geboren am 17. Juli 1826 als Sohn des Buchhändlers C. G. Kretschmann. Nachdem er auf dem Domgymnasium die Reifeprüfung Ostern 1844 bestanden hatte, studierte er in Halle und Berlin die Rechte, wurde 1847 Auskultator, 1851 Assessor und am 1. April 1862 Kreisrichter in Ziesar, 1853 in Wolmirstedt und 1859 in Magdeburg. Am 1. September 1859 ließ er sich in Burg als Rechtsanwalt nieder, 1879 in Magdeburg. Am 15. August 1882 zum Justizrat ernannt, war es ihm noch vergönnt, am 24. April 1897 sein goldenes Dienstjubiläum zu feiern. Kurz darauf (im Juli) erkrankte er, um sich nicht mehr zu erholen. Der Verein wird seiner jeder Zeit bereiten, erfolg-

Digitized by Google

reichen Thätigkeit immer gedenken und ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Sehr bald folgte seinem Vorgänger der neu erwählte erste Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Johann Gottlob Christian Schumann, nämlich schon am 20. Juni 1900. Er war geboren zu Gröbitz bei Naumburg a. S. am 3. Februar 1836, besuchte das Gymnasium in Naumburg und studierte dann in Greifswald und Halle Theologie. Zuerst wurde er Erzieher an der Waisenanstalt in Halle und kam dann auf Tholucks Empfehlung 1862 als Hofkaplan des Grafen von Stolberg nach Wernigerode, wo er zugleich als Rektor der städtischen Schulen wirkte. 1867 berief ihn Stiehl als Seminardirektor nach Osterburg, welche Stellung er mit der gleichen in Alfeld in Hannover 1870 vertauschte. Wenn er auch hier unter schwierigen Verhältnissen arbeitete, so gelang es ihm doch durch sein Geschick und seine trefflichen Herzenseigenschaften die anfangs sehr zurückhaltenden Hannoveraner zu gewinnen. In Anerkennung seiner Thätigkeit wurde er 1881 als Regierungs- und Schulrat nach Trier versetzt, wo er zugleich im Nebenamte evangelischer Pfarrer war. Von 1893 an hat er dann als Schulrat in Magdeburg gewirkt, bis ihn im Sommer 1900 der Tod abrief.

Wenn er auch von Hause aus Theolog und dann in erster Linie Pädagog gewesen ist, so hat er doch von Anfang an ein sehr lebhaftes Interesse für die Geschichte an den Tag gelegt. Es ist hier nicht der Ort, auf seine Bedeutung als Pädagog einzugehen, denn dies ist und wird immer wieder an geeigneterer Stelle hervorgehoben werden. Es mag nur gesagt werden, daß er der Verfasser einer großer Zahl von pädagogischen Schriften und Lehrbüchern ist, die eine weite Verbreitung gefunden haben und z. T. in vielen Auflagen erschienen sind. Auf dem Gebiete der Geschichte ist er zwar nicht schriftstellerisch thätig gewesen, allein sein reiches Wissen und seine scharfe Beobachtungsgabe setzten ihn jederzeit in den Stand, nicht allein in Vorträgen geschichtliche Dinge zur Darstellung zu bringen, sondern auch die Erörterung historischer Fragen anzuregen und zu beleben. Beispiele haben wir in unserem Verein oft gehabt. Aber er hat

Digitized by Google

dem Vereine auch durch seine praktische Erfahrung und seine Geschäftskenntnis große Dienste geleistet, so daß ihm nach dem Tode Kretschmanns einstimmig das Amt des ersten Vorsitzenden übertragen wurde. Daß er durch seine Herzensgüte, durch sein immer freundliches und liebenswürdiges Wesen sich das Vertrauen, ja ich darf wohl sagen, die Freundschaft aller Mitglieder erworben hat, muß noch ganz besonders hervorgehoben werden. Darum wird sein Andenken in dem Verein, dem er von Anfang an sein lebhaftes Interesse zugewendet hatte, gewiß auch nicht erlöschen. G. Hertel.

Digitized by Google

Litteratur.

1. Paul Redlich, Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle. Mainz 1900.

Das Buch ist für die Geschichte des Cardinals Albrecht, wie für die des ganzen Erzstiftes von der größten Bedeutung. Da jener Mann noch nicht eine vollständige und hinreichende Beurteilung gefunden hat, so muß uns jede Bereicherung unserer Kenntnis über ihn besonders erwünscht erscheinen. Der Verfasser hat ihn hauptsächlich als Kunstmäcen schildern und seine Bedeutung für die Kunst darstellen wollen. Dabei mußte er notwendig auch die Geschichte des Neuen Stifts in Halle geben, da der Kardinal hier seine Kunstwerke angehäuft und dadurch dem Stift einen Glanz verliehen hat, wie ihn annähernd keine Kirche in Deutschland je besessen hat. Der Verfasser beschreibt sodann einen großen Teil dieser Kunstwerke, giebt wichtige Nachrichten über die Künstler und auch über die Schicksale der Kunstwerke. Dabei hat er eine Menge höchst interessanter und wichtiger Nachrichten auch für die Geschichte der Stifter Magdeburg und Mainz zusammengebracht, die zur Förderung unserer Kenntnis der kirchlichen und politischen Verhältnisse jener großen Zeit wesentlich beitragen. Durch eine große Zahl urkundlicher Beilagen (auf 215 Seiten) giebt er auch andern Forschern guten Stoff für neue Untersuchungen. Wir begrüßen daher das Buch mit großer Freude und wünschen nur, daß endlich einmal ernstlich die Aufgabe, das ganze Material für die Geschichte des Kardinals zu veröffentlichen, in die Hand genommen wird. Denn so vortrefflich auch die vorliegende Arbeit ist und so gut sie uns über die Bedeutung Albrechts für die Kunst unterrichtet, so ist doch nicht zu leugnen,

Digitized by Google

daß das Wirken desselben für das Reich und besonders in kirchlicher Hinsicht viel wichtiger und großartiger ist. Immerhin wollen wir dem Buche seinen Ruhm, den Kardinal als Kunstmäcen umfassend und vortrefflich geschildert zu haben, nicht schmälern.

2. Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

ist der Titel eines Aufsatzes von G. Sello in dem 2. Bande der deutschen Geschichtsblätter. Da die Rolandsäulen gerade in unserer Gegend heimisch sind, Magdeburg selbst einen solchen gehabt hat, so ist diese sehr dankenswerte Uebersicht über die Litteratur für uns von besonderem Interesse.

3. Otto Pilet. Ein Rückblick auf mein Leben. Magdeburg 1900. Sind schon die persönlichen Erlebnisse des Verfassers in mancher Beziehung interessant, besonders in der Zeit, die er in dem Breslauer Hause Molinari, welches bekanntlich G. Freytag in seinem Soll und Haben so prächtig zu schildern weiß, so sind noch von viel größerer Bedeutung für die Geschichte des Magdeburgischen Handels die Darstellungen des Verfassers über die kaufmännische Entwicklung unserer Stadt. In dieser Hinsicht ist das interessante Buch auch für den Geschichtsschreiber von Bedeutung.

4. Th. Lorentzen, Aus Schleusingens Vergangenheit, vornehmlich im 17. Jahrhundert. (Schleusingen, Hans Arnold 1897. Mk. 0,90)

In Abschrift von 1750 erhaltene Kalendernotizen über die einstige Residenz der Grafen von Henneberg bis 1700 und in Ergänzungen des Abschreibers noch etwas weiter geben nicht uninteressante Nachrichten. Besonders ausführlich sind sie über Lehrer des Gymnasiums, sodaß Lorentzen mit Recht zu vermuten scheint, der ungenannte Verfasser sei der von 1650—57 dort wirkende, 1700 gestorbene Inspektor Georg Sittig gewesen. Gelegentlich erwähnt er auch die 1. evangelische Predigt am 25. 1. 1543, besondere Vorkommnisse und Schicksale der Stadt, Lasten und Leiden, Preise und Lebensmittel u. a. m. Hier erfährt man von zweimaligem Besuche Gustav Adolfs im

Digitized by Google

Schlosse bei den Verhandlungen mit Wallensteins Abgesandten Sesina und 14 Tage vor seinem Tode. Oder von Durchmärschen und Einquartierungen und deren lähmender Wirkung: 1631 zählt die Stadt noch 403 Familien, d. h. etwa 1900 Seelen, 1648 nur 126 mit 500 Einwohnern, und erst 1794 wieder etwa die frühere Zahl. Freilich schädigte auch die Zeitung 1660 ihr äußeres Ansehen. Ich darf also hoffen, daß auch andere als Lokalhistoriker oder Landsleute das Schriftchen mit Interesse und Nutzen lesen werden. R. S.

5. Neujahrsblätter. Nr. 25. E. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle, O. Hendel, 1901. Das diesjährige Neujahrsblatt führt uns in den äußersten Süden unserer Provinz in die Grafschaft Henneberg. Die Grafen, deren Residenz Schleusingen war, sind 1583 ausgestorben; ihr Land fiel zum Theil an Sachsen, zum Theil an Hessen. Wie die Grafen des letzten Jahrhunderts gelebt haben, führt uns das Schriftchen vor Augen. Und es ist ein wenig erfreuliches Bild, welches wir da sehen, denn die Finanzlage gestaltete sich immer trauriger. Auf Grund der Akten führt uns der Verfasser die Lebensweise der Grafen und ihres Hofstaates vor, schildert die Anstrengungen der Räthe, ihren Herren aus der schlimmen Not zu helfen, und schließlich den Untergang des Hauses. Viele interessante Streiflichter fallen dabei auf die ganzen socialen Verhältnisse jener Zeit; an merkwürdigen persönlichen Zügen mangelt es dabei nicht. Daß die Grafen selbst Persönlichkeiten gewesen wären, die unsere besondere Teilnahme erweckten, kann man nicht sagen; sie waren nicht besser, aber auch nicht schlechter als die meisten von den kleinen reichsständischen Herren jener Zeit. Das kleine Buch empfiehlt sich allen Freunden unserer heimatlichen Geschichte.

6. Von dem Album prähistorischer Denkmäler des Großherzogtums Posen, die im Museum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen aufbewahrt werden, ist jetzt ein 2. Teil von 21 Tafeln photograph. Abbildungen in Großfolio erschienen (Posen 1900) und uns gleich dem 1. Teil freundlich geschenkt und in unserer Vereinsbibliothek einzusehen.

Digitized by Google

7. Zu seinem Jubiläum im vergangenen Jahre hat der kgl. sächsische Altertumsverein zu Dresden die Hauptwerke seiner Sammlungen in 100 Blatt Lichtdruck mit Text von Ed. Flechsig (im Selbstverlage des Vereins) veröffentlicht, nämlich Bildwerke des roman. und gothischen Stils, Bildner- und Malerwerke c. 1490—1520, nach Meistern und Schulen geordnet, Bildwerke der Renaissance und des Barockstils, endlich kunstgewerbliche Arbeiten. Sowohl der hohe Kunstwert des Dargestellten, als die vorzügliche Wiedergabe und Besprechung empfehlen die Einsicht und das Studium dieses Prachtwerkes weitesten Kreisen. Ein unserem Verein gütigst geschenktes Exemplar liegt in unserer Bibliothek zur Ansicht vor.

8. Auf eine reizende Veröffentlichung zum 200jährigen Jubiläum der 1. preuß. Königskrönung seitens des Vereins für die Geschichte Berlins möchte ich unsere Mitglieder um so lieber aufmerksam machen, als uns ein Exemplar freundlich geschenkt ist und in unserer Bibliothek zur Ansicht bereit liegt. Es ist ein herrlicher Neudruck der Preuß. Krönungsgeschichte 1702 von dem kgl. preuß. Ceremonienmeister Joh. v. Besser, bei Ulrich Liebpert Cölln a. d. Spree erschienen. Der seltne Schatz mit seinen herrlichen Kupferstichen ist hier, begleitet von vorzüglichen fachmännischen Zugaben, jedermann zugänglich gemacht.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Sitzung am 11. Januar 1900.

Nachdem der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Schumann, die Anwesenden zum neuen Jahre begrüßt, nahm Archivar Dr. Liebe das Wort zu dem angekündigten Vortrag über die volkswirtschaftliche Stellung der Juden in der deutschen Vergangenheit. Die Stellung der Juden ist keineswegs immer eine gedrückte gewesen, sondern sie hat sich erst nach und nach verschlechtert. Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden beruht auf ihrem internationalen Charakter und in der Ueberlegenheit im Handel. Da der Handel bei den Naturvölkern zuerst immer von Fremden betrieben wird, so wurden auch bei den Deutschen die Juden als notwendig angesehen und genossen den Schutz der Gesetze. Sie handelten hauptsächlich mit orientalischen Waaren und mit Sklaven, die sie wieder dem Orient übermittelten. Dies waren ihre Monopole. Eine Aenderung trat ein mit der Entwicklung der Städte, und damit tritt ein Gegensatz der christlichen Kaufleute gegen die Juden hervor (12. Jahrhundert). Auch die Veränderung im Wirtschaftsleben, der Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft wirkte auf die Stellung der Juden ein. Diese wenden sich nun der letzteren zu und werden Bankiers und kommen damit zum Wucher. Um 1300 wird der Gegensatz immer schärfer, der sich dann zur Zeit des schwarzen Todes zu blutigen Verfolgungen steigerte. Der Grund hierzu ist nicht in dem großen Sterben, sondern vielmehr in den Schulden zu suchen, die sehr viele bei den Juden hatten. Die Verfolgungen des 14. Jahrhunderts waren doch nicht nachhaltig, denn die Juden kamen bald wieder und gelangten auch zu Wohlstand. Viel wirksamer waren die Austreibungen im 15. Jahrhundert, die durch die Landesfürsten erfolgten, in Magdeburg ziemlich spät, erst 1493. Mit dem 15. Jahrhundert bemächtigten sich die Deutschen auch des Bankgeschäftes (Fugger, Welser), und nun verschwinden die Juden für längere Zeit. Ihre Zahl war an sich nicht groß, und nun wurden sie aus den Städten auf das Land gedrängt, sie treten in die Zahl der Rechtlosen und wurden Hausirer. Jetzt ändert sich auch ihr Charakter, und im 17. und 18. Jahrhundert sind sie reine Vagabunden. Damit nimmt der Staat nun auch eine andere Stellung zu ihnen ein und beschützt sie nicht mehr. Ihre Stellung hebt sich erst wieder durch die mercantilen Bestrebungen des Staates. Hier drangen die Juden ein mit dem Capitalismus, doch hatten die Könige von Preußen ein scharfes Auge auf ihre Bestrebungen. An den Vortrag schloß sich eine längere Besprechung, wobei namentlich Dr. Merx noch sehr interessante Mitteilungen über die Juden in den braunschweigisch-hannöverschen Landen machte. Auch der Gegensatz der portugiesischen und polnischen Juden wurde näher besprochen, wie auch die Hebung ihrer Stellung in der westfälischen Zeit.

Digitized by Google

Sitzung vom 8. Februar.

Der Vortrag, den Dr. Löwe vom hiesigen Staatsarchiv hielt, handelte über Magdeburg als preußische Provinz unter Friedrich Wilhelm I. Nachdem Magdeburg 1680 unter brandenburgische Herrschaft gekommen war, begann für die Stadt ein Rückgang in wirtschaftlicher Beziehung. Die Zeit von 1680—1714 ist überhaupt in der inneren Politik und in der Verwaltung unfruchtbar, wenn auch einige Reformen zu verzeichnen sind, wie z. B. die Polizeiverordnung von 1688, die über 100 Jahre in Geltung geblieben ist. In allen Dingen zeigt sich noch ein großer Einfluß der Stände. Mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm 1. wurden namentlich von 1713—1717 eine Menge Reformen eingeführt, die dann geblieben sind bis zum Jahre 1806. Das Ober-Steuerdirectorium wurde abgeschafft und das Provinzialcommissariat eingerichtet, bei dem der Einfluß der Stände beseitigt wurde. Die bisherigen vier Landräte wurden zwar nicht abgeschafft, aber ihre Macht wurde gebrochen. 1714 wurde die Regierung von Halle nach Magdeburg verlegt, wofür die Gründe nicht ganz klar sind. Dann erfolgte die Aufhebung der Landes-Creditkasse und endlich 1717 die Allodification der Lehen, womit der Einfluß der Stände gänzlich lahmgelegt wurde. Der König war zu dieser Maßregel durch praktische Gründe bewogen worden. Die Ritterschaft mußte nämlich Pferde zum Heere stellen, wofür sie Steuerfreiheit genoß. 1704 war ein Canon für die Pferde eingeführt, und König Friedrich Wilhelm verlangte nun einen solchen von 40 Thalern jährlich, wofür er auf die Lehensrechte verzichten wollte. Vom Januar 1717 sollte dieser Canon gezahlt werden, aber überall lehnten sich die Vasallen dagegen auf. Diese machen Einwendungen, als 1717 der Canon zunächst auf 5 Jahre festgesetzt wird. Man brachte die Angelegenheit schließlich vor das kaiserliche Hofgericht in Wien, welches im Interesse des habsburgischen Hauses sich der Stände gegen den König annahm und die Herstellung der alten Lehnsverfassung forderte. Darüber war man in Berlin sehr aufgebracht und verlangte von den Vasallen eine Erklärung, daß sie mit der Sache nichts zu thun hätten. Schließlich fügten sich doch die meisten Vasallen der Forderung des Königs. Friedrich Wilhelm hat die Steuerfreiheit des Adels durch diese Maßregel aufgehoben, er hat das Vasallenverhältnis beseitigt, die alte Vasallentreue aber hat er nicht vernichtet. — Darauf berichtete Oberlehrer Setzepfandt noch über das reich bewegte Leben des Prof. Dr. Schmidt, des Vorstehers des Provinzial-Museums in Halle.

Sitzung am 8. März.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen sprach Herr Archivar Dr. Merx über sociale und politische Bestrebungen im Anfange des 16. Jahrhunderts. Die sociale Frage ist bei allen Völkern schon früh hervorgetreten und hat auf die Geschichte derselben eingewirkt. Auch im Mittelalter ist sie vorhanden nnd zeigt sich z. B. in den Städtekämpfen und den Erhebungen der Landbevölkerung. Die Lage der Bauern war die trostloseste, niemand nahm sich ihrer an. Communistische Ideen treten schon bei den Hussiten hervor und verschwinden nicht wieder. In der Kirche war der Ruf nach Reformen auch erschollen, auch aus dem Volke, wie durch Gerhard Grote, den Stifter der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, die Beguinen und Begharden. Frömmigkeit war zwar vorhanden, aber sie war äußerlich. Bei den Gelehrten übte der Humanismus eine starke Wirkung aus. Sittenlos wie die Curie waren auch die Bischöfe, besonders seit Fürstenföhre die Sitze

Digitized by Google

einnahmen. Die Unzucht unter den Geistlichen war ebenso groß wie ihre Unwissenheit. Noch mehr Anstoß erregten deswegen Mönche und Nonnen. — Die socialen und politischen Verhältnisse waren nicht besser. Mit Kaiser Max schien es im Reiche besser zu werden, aber an seiner Unbeständigkeit scheiterten die Reformen. Zur Hebung der kaiserlichen Macht hat auch Max nichts gethan. Dagegen gewannen die Fürsten auf Macht, aber auch sie thaten meistens für ihre Länder nichts. Der Adel verschmähte Gelderwerb und ließ sich vom Bauer ernähren, dagegen hielt er Straßenraub für standesgemäß. Am besten befanden sich die Städte, wo Ordnung und Recht herrschten, wo große Vermögen erworben und höhere Bildung geschätzt wurde. Auch die Zünfte waren hier in Blüte, wenn daneben auch ein wüstes Proletariat mit socialistischen Tendenzen vorhanden war. Am schlimmsten war die Lage der Bauern, die durch Natural- und Geldleistungen und persönliche Dienste gedrückt wurden. Der Bauer war das Lastthier der Gesellschaft. Baargeld war wenig vorhanden, nur der Klerus und die Juden waren damit immer reichlich versehen. Dazu kam im 16. Jahrhundert eine Steigerung aller Waarenpreise, die meist durch die großen Handelsgesellschaften in den Städten hervorgerufen wurde. Der Zoll war hart, und die Bemühungen um Einführung eines Reichszolles (1523) scheiterten, ebenso die einer einheitlichen Münze im Reiche. Die Unruhen unter den Bauern von 1497 ab nahmen besonders in Süddeutschland eine drohende Gestalt an. Aber der Anführer Fritz Jost schürte den Aufstand von Neuem. Sein Ziel war die Beseitigung der fürstlichen Gewalt zu Gunsten der kaiserlichen Macht. Im Bauernkriege 1524—1525 bildeten die bekannten 12 Artikel das Programm, welches hauptsächlich agrarischen Character trug. Der heilbronner Verfassungsentwurf des Wendelin Hipler, war ein Reformvorschlag für das Reich und zeigt bei demokratischer Staatsauffassung viele vernünftige, moderne Ideen: volle Gleichheit vor dem Recht, Einheit des Reichs durch Beseitigung der Fürsten, allgemeine Besteuerung des Volkes, Anstellung von Beamten an Stelle der Fürsten, einheitliche Münze, Maß und Gewicht, Zollfreiheit und Freizügigkeit; Trennung der Kirche vom Staate. Die Bewegung wurde grausam unterdrückt. Der Bauernstand sank in noch größeres Elend zurück. — Darauf berichtete Professor Hertel noch über die Erstürmung des Grimmaschen Thores am 19. October 1813, die nicht, wie bisher allgemein bekannt war, durch die ostpreußische Landwehr unter Major Friccius, sondern durch ein pommersches Linienbataillon unter Major v. Mirbach ausgeführt ist.

Sitzung am 18. October.

Die erste Sitzung dieses Winters eröffnete Prof. Dr. Hertel mit einigen herzlichen Worten des Andenkens an den im Sommer verstorbenen ersten Vorsitzenden Schulrat Dr. Schumann und forderte dann zur Wahl des Vorstandes auf. Zu Vorsitzenden wurden erwählt Prof. Hertel und Director des Staatsarchivs Dr. Ausfeld; die übrigen Herren wurden wieder gewählt. Nachdem sodann noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, hielt Prof. Hertel den angekündigten Vortrag über Magdeburger Leben vor 200 Jahren. Als Quelle hierzu hatte ein Tagebuch aus den Jahren 1664—1711 gedient. Dieses enthält fast tägliche Aufzeichnungen von allen möglichen Vorgängen und Ereignissen, die in Magdeburg vorfielen. Wichtiges und Unwichtiges in buntem Durcheinander. Außerdem finden sich in dem Buche regelmäßig wiederkehrende Tabellen über den Personenstand am Ende eines jeden Jahres und eine Uebersicht über die an Arme gereichten Unter-

Digitized by Google

stützungen, die Preise des Korns und anderer Bedarfsartikel, ferner Verzeichnisse des regelmäßig zweimal im Jahre wechselnden Megistrats u. a. Aus diesem reichen und bunten Inhalt waren nun gewisse Gruppen, wie Bausachen, Justiz, Festlichkeiten u. s. w. zusammengestellt, aus denen sich ein Bild von dem Leben und Treiben, von den Sitten und Gewohnheiten, von den Anschauungen der Bürger in unserer Stadt gewinnen ließ. Auch über den Handel und die Schiffahrt, sowie über die Elbe enthält das Buch nicht unwichtige Aufschlüsse. Interessant waren auch die Justizsachen. Von den Personalien wurden nur die der militärischen Spitzen mitgetheilt, während die der Pastoren, Aerzte und Advokaten weggelassen wurden. Auch die in der Stadt begangenen Festlichkeiten wurde eingehender berichtet. Noch mancherlei andere Vorgänge wurden mehr oder minder eingehend erzählt. — Daran schloß noch eine längere Besprechung. Dadurch veranlaßt, berichtete Herr Baurat Peters noch eingehend über das mit dem Untergange bedrohte schönste Haus von Magdeburg, die sogen. Heidecker am Breiten Wege. Auch über den im Vortrage erwähnten alten Herrenkrug, sowie über das Krakauer Wehr wurden interessante Angaben gemacht.

Sitzung am 8. November.

Der Königl. Archivar Herr Dr. Liebe hielt einen Vortrag über das Verhältnis der Städte zur Kirche vor der Reformation, ein Thema, das trotz seiner Behandlung vom Standtpunkte der allgemeinen Geschichte oft genug auch auf Magdeburger Verhältnisse Bezug nehmen ließ. Der Vortragende legte in anziehendster Weise dar, wie das Wirtschaftsleben der mehr und mehr durch Handel und Wandel sich entwickelnden Städte in Wiederspruch geriet mit den sittlichen Anschauungen der Kirche; wie der Klerus, der doch der Hauptgrundbesitzer war, sich weigerte die städtische Steuerlast mitzutragen. Der bisher von der Kirche monopolisirten Gebiete der Wohlthätigkeit und des Unterrichts begannen die Stadtverwaltungen erfolgreich sich anzunehmen. Die solchergestalt in immer weitere Kreise der Bürgerschaft gedrungene höhere Bildung steigerte die geistigen Interessen und die Neigung zur Kritik. Beispiele hierzu liefern die vor der Reformation entstandenen Chroniken mit ihren oft rückhaltlosen Bemerkungen über die Zustände innerhalb des Klerus. So ward der Boden der Reformation in den Städten bereitet. — An der sehr lebhaften Besprechung des Vortrages beteiligten besonders Herr Prediger Thiele, der interessante Mitteilungen über die neuerdings actenmäßig festgestellte günstige Entwickelung des städischen Armenwesens in Wittenberg nach Einführung der Reformation machte, ferner die Herrn Professor Hertel, Pfarrer Lübeck, Oberlehrer Setzepfandt und Dr. Rosenfeld.

Sitzung am 13. December.

Herr Professor Mänß sprach über die Geschichte der Elbschiffahrt. Die Nachrichten aus dem Mittelalter sind darüber nur spärlich, aber da der Handel zwischen 1300 und 1500 ein sehr blühender war, so muß dies auch auf die Schiffahrt großen Einfluß ausgeübt haben. Von großer Bedeutung für Magdeburg war die Verleihung des Stapelrechts an die Stadt 1309, auf dessen Beobachtung sie immer sehr streng und eifersüchtig gehalten hat. Später ist Magdeburg von Hamburg überflügelt worden, das gleichfalls ein Stapelrecht erhielt und den Seeverkehr beherrschte. Von Magdeburg kamen hauptsächlich Korn, Holz und Salz zur Verladung. Der Zustand

Digitized by Google

des Fahrwassers war für die Schiffahrt von Bedeutung und darum ließen sich die brandenburgischen Herrscher die Verbesserung sehr am Herzen liegen. Ganz außerordentlich lästig aber waren die vielfachen Zollstätten, an denen die Schiffer anlegen und Zoll geben mußten. Dies ist erst besser geworden, nachdem 1819 die Elbschiffahrtsacte in Dresden aufgestellt worden ist. Ganz beseitigt sind die Zölle aber erst nach 1870. Der Vortragende ging dann auf die oberländische und unterländische Schiffahrt näher ein; jene war weniger wichtig und wurde durch die Schwierigkeiten, die Sachsen den preußischen Schiffern machte, vielfach behindert. Dagegen war die Schiffahrt nach Hamburg viel lebhafter und für Magdeburg wichtiger, wie vom Vortragenden näher ausgeführt wurde. Als das Stapelrecht und die Zölle aufgehoben wurden, hat der Bürgermeister Francke für Magdeburg noch eine bedeutende Entschädigung zu erlangen verstanden. — An den höchst interessanten Vortrag knüpfte sich eine längere Besprechung.

Zur Beachtung!

Bei der im ersten Heft 1900 veröffentlichten Arbeit „Gebhard von Alvenslebens Topographie des Erzstifte3 Magdeburg 1655" ist aus Versehen die Erklärung der Abkürzungen nicht mitgedruckt worden. Sie wird daher hier nachgeholt:

A. = Gebhard von Alvensleben.
A. T. Br. = Ausführliche Topographische Beschreibung des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Anteils (von J. L. Heineccius). Berlin 1785.
Bl. H. u. G. = Blätter für Handel und Gewerbe, Beiblatt der Magdeburgischen Zeitung.
H. u. W. = Historisch-geographisch-statistisch-topographisches Handbuch vom Reg.-Bez. Magdeburg. Von Hermes und Weigelt. Magdeburg 1842 - 43.
Mtbl. = Meßtischblätter der Kgl. preußischen Generalstabsaufnahme.
M. G. Bl. = Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
M. V. E. = Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S.
Pon. = Bibliotheca Ponickauiana, Teil der Universitäts-Bibliothek zu Halle a S.

Die fettgedruckten Zeilen sind wörtliche Anführungen aus Alvenslebens Topographie. Die Strichelchen, mit denen die Ziffern der Hinweise versehen sind, bedeuten (') erste Seite, (") zweite Seite des betr. Blattes der Handschrift auf der Magdeb. Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Rechnungs-Abschluß Ende 1899.

Einnahme.

Bestand aus dem Jahre 1898 einschl. Sparkasse			M. 268.66½
Jahres-Beiträge für das Jahr 1899 von 137 Mitgliedern			„ 822.—
Beitrag der Stadt Magdeburg für das Jahr 1899 . . .			„ 600.—
Verkauf von Geschichts-Blättern			
an Winkelmann'sche Buchhdlg., Berlin	M. 20.—		
„ Heinrichshofen'sche „ hier	„ 6.50		
„ Creutz'sche „ hier	„ 29.35		„ 55 85
Porto, bei Nachnahmen mit entnommen			„ 2.05
Zinsen auf Sparkassenbuch No. 56995			„ 27.15
			M. 1775.71½

Ausgabe.

Beiträge an Vereine			M. 23.—
Inserate (darunter Nachruf Justizrat Kretschmann) . . .			„ 30.90
Drucksachen			
Th. Wulfert, Schönebeck a. E . .	M. 848.80		
Friese & Fuhrmann, hier . . .	„ 23.50		
A. & R. Faber, hier	„ 4.50		„ 876.80
Buchbinder-Arbeiten von Adolf Stephan			„ 104.65
Gekaufte Bücher			„ 36.—
Honorare an die Herren Mitarbeiter			„ 350—.
Bestellgeld auf 46 Stück Postanweisungen			„ 2.31
Porto			
Briefe	M. 5.45		
Postanweisungen	„ —.30		
Nachnahmen	„ 2.20		
Auslagen Oberlehrer Setzepfandt . .	„ 14.66		
Auslagen Dr. Neubauer	„ 4.97		„ 27.58
Kleine Ausgaben			
Briefumschläge	M. —.60		
Kranz Justizrat Kretschmann . . .	„ 10.40		
Reinigen und Heizen der Bibliothek Castellan Schattke	„ 20.—		
Einholen der Beiträge in Magdeburg	„ 6.—		„ 37. -
Bestand-Uebertrag nach 1900			„ 287.47½
			M. 1775.71½

Digitized by Google

Register.

B. = Bürger. Bm. = Bürgermeister. M. = Magdeburg.
Pf. = Pfarrer. Kl. = Kloster. w. = wüst.

Ackendorf 21
Ada, Bach 22.
Afrika, Ostafr. 346.
Aken 14. 31. 178. 179. 234. 235. 244. Familiennamen 291 ff [288 ff.
Albert, Albrecht, Herz. Sachsen 104.
—, Markgraf Brandenbg. 143. 144. 146. 152.
—, II., Erzb. M. 92.
—, IV., Erzb. M. 260. 264.
—, Kardinal 253.
Alemann, Bm. M. 237.
Aller 15. 162. 163. 165. 172. 178. 204.
Alsleben 14.
Altbrandsleben 20.
Altenplathow 258.
Altenweddingen 172.
Althaldensleben 21. 171.
Alvensleben 25. 38. 171.
—, Gebhard v. 1 ff. Rudolf v. 229.
Anhalt 10. Ludwig v. 209.
Annaberg 149.
Arnim, Hans v. 234.
Arnstedt, Melchior v., Hauptm. Calbe 110
Aschersleben 162. 165. 172. 175. 178. 181.
Asseburg, Ludwig v. d. 232.
Aue, Bach 23.
Augsburg 125. 141. 147. 260. Fugger 125.
August, Admin. M. 1. 4. 241. 243. 245—247.

Badegast, Dorf 12.
Bailleu, B. Burg 257.
Barby, Grafsch., Grafen 10. 204. 232. 234.
Barleben 171. 227.
Basel, Bm. Meyer 137 ff.
Baumgarten, Val., Pf. Calbe 122.
Beber, Bever, Bach 20. 21. 45. 171. 175. 178.
Beckmann, Heinr. B. Hamburg 231.
Bendorf 178.
Berenfelde, w. Altmark 12.
Bergbau 34 ff.
Bergen, Commende 20.
Bergzow 165.
Berlin 146. 178.
Bernburg 19.
Beyer, Mich., Maler 64.
Biederitz 165.
Bierbrauen 44.
Blankensee, Dorf 12.
Blumenthal w. b. Burg 239—243. 245. 252.
Bode 15. 20. 22. 24. 165. 185. 203.
Bodebrnch 172.
Böhmer Wald 149.
Bolfras, Synd., M. 235.
Böme, Bach 16.
Börde 12. 13. 30. 173.
Borstelmann, Hans, Glockengießer M. 347.
Brandenburg Stadt 161. 181. 201. 347. —, Stift 10. —, Mark 10. 12.
—, Albrecht, Markgraf 143. 144. 146. 152.
—, Friedrich III., Kurfürst 271.
—, Friedrich Wilhelm, Kurfürst 246. 247. 251. 255. 271.
—, Hans, Markgraf 142. 143.

Digitized by Google

—, Joachim II., Kurfürst 144. 146. 224.
—, Joachim Friedrich, Kurfürst 232.
—, Otto, Markgraf 237.
Braunschweig, Land 10. 12. Stadt 248.
—, Erich, Herzog 141.
—, Heinrich, Herzog 141. 144. 150.
Bregenstedt 21.
Bremen 88. Stift 150. Bischof v. 140.
Brocken, Blocksberg 173.
Bruchgraben 23. 172.
Bruckdorf 22.
Büden 169.
Burchard III., Erzbischof M. 222.
Burg 45. 179. 228—232. 235—241 ff. 250. 256. 257. 261. 347.
Büsteritz, Bach 22.
Bützbach 147.
Bützow, Bach 26.

C s. K.

Dänemark, König v. 150.
Daniel, Hauptmann 147.
—, Karmeliter-Prior 343.
Dar-es-Salam 346.
Dauth, B. M. 91.
Derben, Dorf 175. 230. 234.
Dessauer Brücke 166.
Diefstetter, Wolf, Hauptm. 139. 146.
Dieskau 26. 178.
—, Hans v., Hauptmann 139.
Dobis 35—37.
Dodendorf 162.
Domersleben 19. 20. 172. 178.
Dönstedt 21. 169. 171.
Dreileben 151. 172. 181. 226.
Dresden 234.
Dretzel 181.
Drömling 15. 17. 24. 173. 181.
Druxberge 14. 21.
Duis, Wilh., Bm. M. 237.

Ebenhoch, Pf. Calbe 110 ff.
Editha 85.
Egeln 179.
Eggenstedt 15. 16.
Ehle, Bach 172. 193.
Eichenbarleben 25.
Eisenach 148.
Elbe 10. 15. 17. 122. 143. 146. 151. 162. 165. 171. 178. 203. 225. 245.
Elbenau 165.
Elster, Fluß 19. 34.
Emden, Levin v., Synd. M. 143.
Erfurt 147. 152.
Erich, Herz. Braunschweig 141.
—, Erzb. M. 101 ff. 260. 262.
Ernst, Erzb. M. 225. 343. 345.
Erxleben 165. 172. 175.

Fauler Graben 23. 178.
Favreau, B. Burg 257.
Ferchland, Dorf 230. 251.
Ferdinand, röm. König 148.
—, III. Kaiser 244. 248.
Fiener Bruch 22. 25. 165. 173. 181.
Fischbeck, Dorf 12.
Fläming 11. 12. 31. 32. 165. 181.
Fließe, Bach 22.
Flochau, w. b. Brumby 30. 38.
Florin, Betmann, B. M. 162.
Frankfurt a. M. 137 ff.
Friedrich III., Kurf. Brandbg. 271.
— III., Erzb. M. 244. 253.
— Wilhelm, Kurf. Brandbg. 241. 247. 251. 255. 271.
— Wilhelm I., König 271. 272.
Fugger, B. Augsbg 124 ff. Anton 125 ff.
Fuhne, Bach 19. 172. 178. 202.
Fuhse, Bach 19.

Gardelegen 162. 165. 172.
Garve, Bach 21.
Gatterstedt, Bach 23.
Gau, H. H., B. Pirna 245. 246.
Gehrden, Dorf 12.
Gemnitz, Hans v. 146.
Genthin 18. 165.
Georg, Herz. Mecklenburg 138. 142. 150.
Gericke, Jac., B. M. 143.
Germersleben, Groß- 20. 172.
Gero, Erzb. M. 92.
Gerve, Bach 45.
Gerwisch 175.
Giebichenstein 14.
Glindenberg 171.
Gloine 181. Gloiner Bach 22.
Glöthe 30. 38.
Gloxinius, Dr., B. Lübeck 247.
Göldner, B. Hamburg 242.
Gommern, Amt 211.
Göringsdorf 15. 16. 172.

Digitized by Google

Görtzke 45. 163.
Gösgraben 20. 181. 204.
Goslar 171.
Götsche, Bach 23.
Groß, Goldschmied Augsburg 125.
Gübs 165.
Guericke, Otto v. B., M. 91.
Gundling 177.
Günther, Erzb. M. 266.
Gutenswegen 21

Hackenstedt 175.
Halberstadt 178. Stift 10. 148. 149. 153.
Halle 10. 14. 30. 38 ff. 172. 177. 243. 260.
Haller, Wolf 143. 145.
Hamburg 143. 230—238. 240. 242. 247. 248. 256. 343. 345.
Hans, Markgraf Brand. 142. 143.
Harz 147. 161. 165. 173. 175.
Havel 10. 15. 22. 165.
Havelberg, Stift 10.
Hehlingen 12.
Heide, Gericke v. d., B. M. 265.
Heideck, Hans v. 140. 142. 147. 150.
Heinrich I., Kaiser 91.
— II., Kaiser 87. 100.
—, Herz. Braunschw. 141. 144. 150.
Helmstedt 175.
Hessen 147. 152. Landgraf 153.
—, Flecken 172.
Heßlingen, Dorf 12.
Hildesheim 150. 248. 347.
Hohenseeden 163.
Hohenthurm 14.
Holzkreis 11—13. 202—205.
Homannsche Karten 169.
Honstein, Graf v. 142.
Hoppe, Arnold, B. M. 143.
Hornburg 172. 181.
Hornhausen 23.
Hülse, Paul, Pf. Calbe 123.
Hundisburg 14. 21. 45. 171.
Huy 173.

Jerichow 14. 228. 240. 244.
—, Kreis 11—13. 31. 32. 48. 172ff. 207. 209.
Ihle, Bach 18. 162. 165. 172. 175. 178. 181. 193.
Ihlebnrg 12.
Joachim II., Kurf. Brand. 144. 146. 224.
Joachim Friedr., Kurf. Brand. 232.
Johann Albrecht, Erzb. M. 125.
Johann Georg, Kurf. Sachsen 243.
Ise, Bach 16.
Jüterbogk 171.
— Kreis 11. 12. 31.

Cada in Böhmen 148.

Kage, Balzer 230—232. Erdmann 231.
Calbe a. S. 12. 38. 106ff. 150. 151. 226. 229. 234. 235.
Canena, Dorf 172.
Karl d. Gr. 260.
Karlsspring 25.
Carow, Dorf 347.
Kartographie 154ff.
Katte, Katze, Hans, Melchior 232.
Christian Wilhelm, Admin. 37. 230. 235. 236.
Klüden, Dorf 12.
Cöln a. R. 253.
Könneritz, Nickel v. 142.
Cönnern 30. 35. 36.
Königsberg 347.
Königsborn 165.
Krakau b. M. 144—146.
Kracht, Domherr M. 131.
Crato, Adam, Superint. Calbe 120. 122.
Krosigk 30.
Kuno, Joh., Pf. Calbe 115.
Küseler Bach 181.
Kützkau, Dorf 10.

Landgraben 23. 24.
Langhans, Sebast., Möllenvogt 229.
Leine, Fluß 16.
Leipzig 27. 128. 137—139. 143. 147. 171. 178. 181. 245. 262.
Leiska, Hans v. 145.
Lentke, Stefan Bm. M. 269.
Leopold, Kaiser 253.
Liete, Bach 21.
Löbejün 30. 34. 37.
Löbnitz a. Linde 12.
Loburg 172.
Lodersleben 23.
Loitsche 30. 38.
Lostau 181. Hans v. 232.
Lübars, Groß-, Klein- 13.

Digitized by Google

Lübeck 143. 147. 247.
Lübs, Klein- 12.
Luckenwalder Kreis 171.
Ludolf, Erzb. M. 92. 237.
Ludwig, Fürst von Anhalt 239.
Lüneburg 234. 343. 345.

Magdeburg:
1. Erzbischöfe u. Administratoren: Albrecht II. 92. Albrecht IV. 260. 264. August 1. 4. 241. 243 bis 247. Burchard III. 222. Christian Wilhelm 37. 230. 235. 236. Erich 101. 260. 262. Ernst 225. 343. 345. Friedrich III 244. 253. Gero 92. Günther 266. Johann Albrecht 125. Ludolf 92. 237. Otto 261. Sigismund 37. 226. Wichmann 92. 260. 261.
2. Domherrn: Albr. Kracht 101.
3. Stifter: S. Agnes 262. Barfüßer 262. 265. Karmeliter 342. Moritzkloster, Dom 87. 92ff. 261. 262. Pauliner 265. U. L. Fr. 132ff.
4. Kirchen: S. Jacobi 265. S. Katharinen 151.
5. Bürger: Alemann, Bolfras, Borstelmann, Dauth, Duis, Emden, Florin, Gericke, Guericke, von der Heide, Hoppe, Lentke, Merckel, Schultze, Walter, Weber, Werdenhagen.
6. Innungen: 263—265. Gerber 267. Schuhmacher 259ff.
7. Örtlichkeiten: Breiter Weg 265. Domplatz 266. Fischerufer 265. Gerbehof 269. 278. 279. Gerbleichen 151. Gewandschneider-Innungshaus 265. Goldener Helm 266. Hohepforte 265. Johanniskirchhof 265. Knochenhauer-Gildehaus 265. Krökenthor 224. 226. Goldene Leuchte 266. Alter Markt 265. 269. 279. Münze 265. Rathaus 265. Goldener Ring 265. Schuhbrücke 261. Schule 262. Schwertfegergasse 266. Seidener Beutel 269. 278. Ulrichskirchhof 265. Venedische Straße 347. Wechselbank 265. Pelikan 275. 277. Schusterinnungshaus 279ff. Brauerhof 280. Petersburg 281 Goldenes A. 287. Roter Krebs 287.

Mayer, Bernh., Bm. Basel 137ff.
Mainz, Bistum 152.
Maltzan v. 262.
Mansfeld, Grafschaft 10. 12. 142. 143. 195. 213.
--, Johann u. Volrad, Grafen v. 142.
Marbach, Dr. 147. 148.
Marbe, Bach 22.
Marienbrunnen b. Marienborn 24.
Marienzelle, Kl. bei Querfurt 14.
Markgrafenteich b. Alvensieben 25.
Märkte 47.
Mecklenburg, Herz. Georg v. 138. 142. 150. 151.
Meißen, Land 10. Sprache 27.
Melanchthon 147.
Merckel, Heinr., B. M. 143.
Meringer, Ulrich, Goldschmidt Augsburg 115.
Merseburg, Stift und Stadt 10. 175. 201.
Milow, Dorf 19. 162.
Minden, Stift 141.
Möckern 172
Moritz, Kurf. Sachsen 138 ff.
Mötlitz, Dorf 347.
Mühlhausen i. Th. 152.
Mühlingen, Groß-, Klein- 12. Amt 204.
Mulde 19. 172.
Müller, Cyriacus, Pf. Calbe 107ff.

Naumburg 144.
Neuenklitsche 19.
Neuhaldensleben 109. 171. 226.
Neustadt b. M. 139ff. 225ff. 253. 257. 267. 270.
Nienburg a. S. 161.
Nieplitz, Bach 172. 178.
Niermark 178.
Nordhausen 143. 152.
Nuthebach 22. 172. 175. 193.
Nürnberg 140. 141.

Öbisfelde 12. 15. 189. 206. 226.
Ochtmersleben 262.
Ohrdorf 17.
Ohre 16—18. 21. 31. 162. 163. 165. 171. 175. 178. 187. 205. 206.
Oker, Fluß 12. 16.
Olemann, Glockengießer M. 346.
Olve, Bach 21. 24. 45. 171.
Ortskunde des Erzstifts M. 53ff.
Örtze, Bach 16.

Digitized by Google

Oschersleben 23. 172.
Osterburg 161.
Osterwiek 201.
Otto I., Kaiser 87. 90. 92--96.
— II., Kaiser 87. 89. 97. 98.
— III., Kaiser 99.
—, Markgraf Brandenb. 237.
—, Erzb. M. 261.

Pakriel 232.
Parchau 252.
Parey 252. 256.
Petermann 137ff.
Petersberg b. Halle 173. 175. 178.
Pfefferkorn, Peter, Hauptmann 139.
Pieschel, B. Burg 258.
Pirna 245.
Plaue (Kanal) 10. 18. 165. 172. 189. 207. 208.
Podegrim wüst 30.
Pommern 147.
Preußen 147. König Friedr. Wilh. I. 271. 272.
Priegnitz 10.
Pritschena 181.

Quedlinburg, Äbtissin v. 99. 152.
Querfurt, Kreis 12. 14.
Querne, Bach 23.
Quirl, Propst U. L. Fr. 132ff.

Radegast 19.
Reide, Bach 22.
Remkersleben 19. 20. 41. 172. 181.
Rhein 153.
Rogätz 17. 18. 165. 228. 229. 236. 240.
Roßdorf 18. 19.
Rötger, Propst U. L. Fr. 133ff.
Rothenburg a. S. 15. 30.
Rottersdorfer Teich 227.

Saale 15. 172 245.
Saalkreis 11—13. 27. 33. 164. 171. 195. 211.
Sachsen 10. 47. 150. Herzog Albert 104. Kurf. Moritz 138ff.
Salige, Hans, B. Burg 235.
Salza, Salzke, Bach 23.
Salze, Groß- 30. 41. 169.
Sandau 10. 181. 228. 244.
Sarre, Bach 19. 20. 162. 169. 172. 181. 203.
Sauerbach 24.
Schartau 181.
Schierstedt, Groß- 12. 20.
—, Hans Friedrich v. 232.
Schiffahrt 222ff.
Schiffgraben 23.
Siegel, Wolf, Oberst 146.
Schneeberg i. Erzgebirge 149.
Schollene 26. 173. 176.
Schönebeck 15. 244.
Schönhausen 12.
Schrote, Bach 22. 165. 188. 203.
Schultze, Christof, B. M. 239—241.
Schwarzburg 152.
Schwendi, Lazarus v. 144—146.
See, Heiliger 23. 26.
Seedorf b. Genthin 18.
Seehausen b. M. 16. 19. 20. 41 172. 175. 178.
Seelenscher Bruch 25. 165. 181.
Seutterscher Verlag, Augsburg 169.
Siebeneich, Georg, Goldschmied Augsburg 125.
Siegersleben, Siersleben 16. 20. 181.
Sigismund, Erzb. M. 37. 226.
Silberkühle, Quelle 24.
Symann, Peter, Pf. Calbe 122.
Symon, Joach., Pf. Neuhaldensleben 109.
Sixtbach b. Cönnern 24.
Sohlen, Dorf 30.
Sommerschenburg 5. 15. 25.
Sommersdorf 15.
Staßfurt 30. 41. 181. — Alt.-St. 22.
Steinhausen, Pf. Calbe 117.
Stergert, Karmeliter M. 342.
Stolberg 152.
Stremme, Bach 11. 12. 18. 162. 163. 165. 172. 175. 178. 181. 192.
Streng, Bach 19.
Sudenburg 139 ff. 253. 270.
Sülldorf 30. 41.
Sülze, Bach 162. 169. 171. 172. 188. 203.
Süpplingen 30.

Tanger 165.
Tangermünde 224. 240. 241. 247. 252 257.
Taubengraben 22.
Torquatus, Georg, Pf. M. 9. 17.

Digitized by Google

Trabitz, Dorf 107.
Trippehne, Dorf 12.
Trübengraben 172.
Tuchmacher 45.

Üllnitz, Dorf 30. 38.
Ummendorf 15.
Ungarn 149.

Veltheim, Achaz v. Stiftsherr M. 37. Guntzel v. 234.
Verden 142.

Wachtmeister, Georg, Hauptmann 139. 146.
Walter, Joh., Stadtschreiber M. 235.
Wanzleben 12. 162. 172. 178.
Weber, Christof, Thomas, B. M, 266.
Wedringen 21. 172.
Wefensleben 16.
Weferlingischer Kreis 12. 16.
Weita, Bach 23.
Werben 171. 175. 178. 181. 201.
Werdenhagen, Syndicus M. 266.
Werpke, Bach 23.
Weser 162.
Wetterau 147.
Wettin 35. 36.
Wichmann, Erzb. M. 92. 260. 261.
Wildvogel, Georg, Kammersekr. 245.
Wipper 22. 23. 172.
Wittenberg 27. 143. 175. 178.
Wittmann, Bm. Burg 229. 230.
Wolfenbüttel 161.
Wolfsburg 10. 12. 41. 181.
Wolmirstedt 17. 22. 151. 152. 171. 179. 223. 226.

Zedlitz, Minister 139.
Zeitz b. Alsleben 15.
Zerbst 176. 342. 347.
Ziegelrode, Dorf 23.
Ziesarscher Kreis 194. 209.
Zillau, See b. Neuenhofe 26.
Zollstätten 50.
Zörbig 19.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

b89008587685
b89008587685a

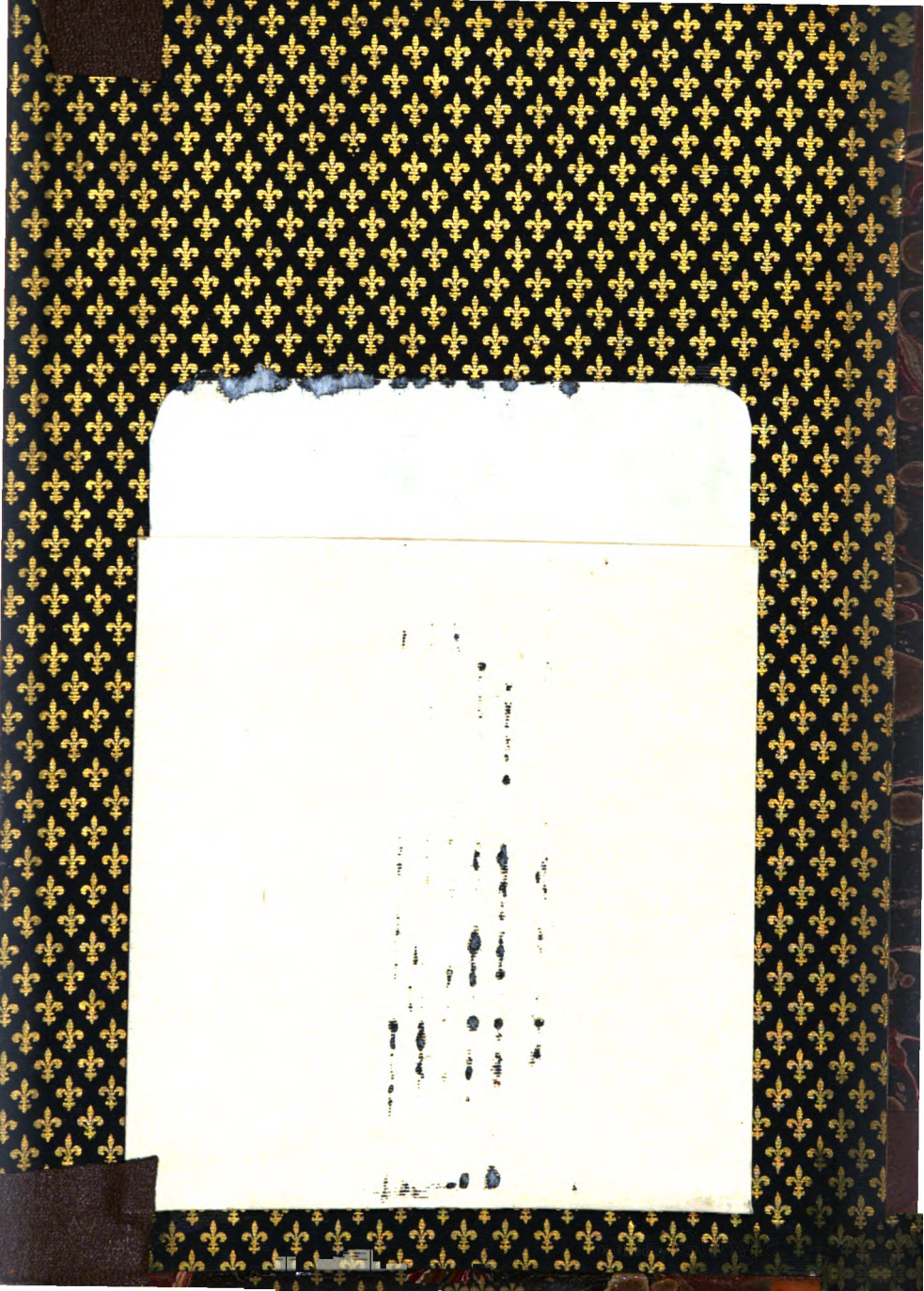

b89008587685